PAGE NOT AVAILABLE

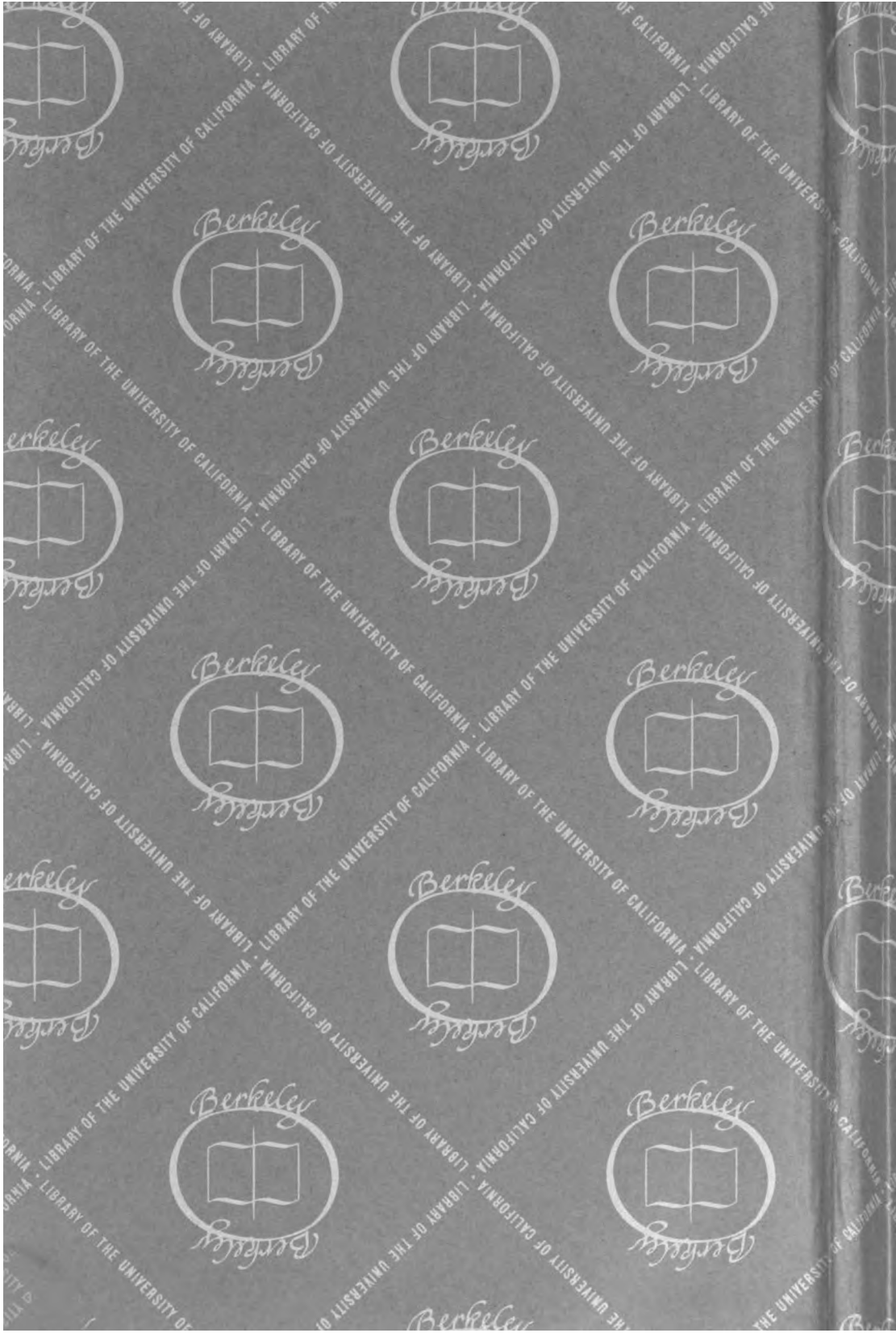
Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

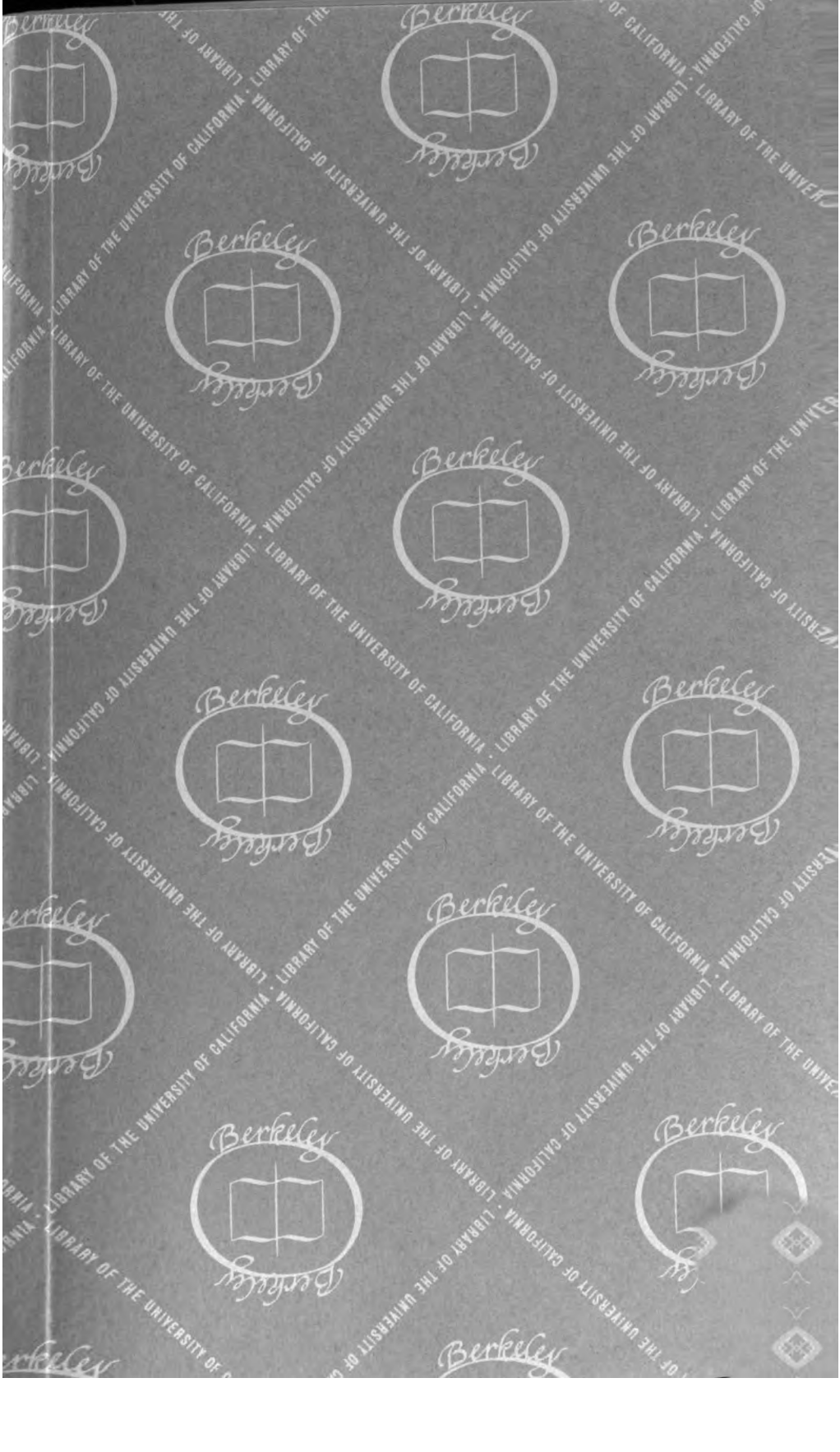
Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

DER HEILBRONNER BUND

1632—1635

VON

JOHANNES KRETZSCHMAR

ZWEITER BAND

LÜBECK 1922
DRUCK UND VERLAG VON H. G. RAHTGENS

DER HEILBRONNER BUND

1632—1635

VON

JOHANNES KRETZSCHMAR

ZWEITER BAND

Fertus equis auriga nec audit currus habenas.
(Vergil)

Axel Oxenstierna

LÜBECK 1922
DRUCK UND VERLAG VON H. G. RAHTGENS

D267
H3K7
v. 2

V. Kapitel.

Der Bund nach dem ersten Frankfurter Bundestage (1633) bis zum zweiten Frankfurter Bundestag (1634).

1. Sendung nach Frankreich.

Große Hoffnungen setzte Oxenstierna auf die Sendung Löfflers und Steiffs nach Frankreich[1]. Es galt, eine reale Hilfe an Volk — vielleicht auch noch an Geld für den Bund — zu erhalten und damit Frankreich endlich auch öffentlich mit in den Krieg hineinzuziehen; vorher waren freilich noch außerordentliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, namentlich wegen Philippsburgs und wegen der allgemeinen Ziele der französischen Politik, die mit denen des Bundes nicht zu vereinigen waren.

Die Instruktion schrieb den Gesandten[2] vor, zunächst alle Mißstimmung am französischen Hofe in der Religionsfrage, vor allem wegen der verweigerten Wiederaufnahme der vertriebenen Ordensgeistlichen, zu zerstreuen und die Ratifikation des Vertrages mit Frankreich mit den von Feuquières zugestandenen Erläuterungen der Artikel 6 und 7 herbeizuführen. Dann sollten sie Frankreich mit allen Mitteln bewegen, von der Forderung, Philippsburg[3] einzuräumen, abzustehen. Dagegen sollten sie den König vermögen, die so oft angebotene Unterstützung durch Sendung einer Armee nun zu verwirklichen, und die Zahl der Truppen so hoch wie möglich treiben, auch sollte Frankreich den Unterhalt dieser Truppen selbst tragen. Dafür sollten sie dem König einen Sukkurs der Bundestruppen von vier-, sechs- oder mehr

tausend Mann anbieten, sobald sie der Truppen ohne Gefahr entraten könnten; doch sollte Frankreich diese Truppen, die gegen Lothringen bestimmt waren, unterhalten. Ferner sollten sie eine ansehnliche Geldhilfe begehren.

In der Lothringer Frage war den Gesandten freie Hand gelassen, da nicht vorauszusehen war, wie sich Frankreich und Lothringen auseinandersetzen würden. Jedenfalls sollten sie sich bemühen, zu verhindern, daß Frankreich sich mit dem Herzoge vertrage oder gar ihn und sein Herzogtum in seinen Schutz nehme; war das nicht möglich, so sollten bei diesen Verträgen doch die Interessen der Verbündeten gewahrt werden, so daß aus Lothringen dem Feinde kein Vorschub geleistet werden konnte; deshalb sollten dem Bunde zur Sicherheit etliche Plätze eingeräumt werden, vor allem auch Zabern. Ferner sollte der Herzog angehalten werden, den benachbarten Ständen, die er geschädigt hatte, Genugtuung zu geben und ihnen die ihnen vorenthaltenen Gebietsteile wieder einzuräumen.

Schließlich sollten sie des Königs Ziele in diesem Kriege und namentlich seine Ansicht über den künftigen Frieden zu erforschen suchen und ihn bewegen, seine Diversion in Italien zu betreiben.

Ende September verließen die Gesandten Frankfurt[1] und hofften, den König noch in Nancy zu treffen, das er soeben erobert hatte. Der König war aber bereits zurückgereist. Dagegen trafen sie den Kardinal Richelieu, der krankheitshalber hatte zurückbleiben müssen, und den Pater Joseph mit Feuquières und la Grange in St. Dizier, mit denen sie eingehende Besprechungen hatten. Bereits hier erfuhren sie zur Genüge, welche Schwierigkeiten sie trotz aller aufmerksamen Behandlung, die ihnen zuteil wurde, zu überwinden haben würden. Mit ihren Vorschlägen waren die Franzosen keineswegs einverstanden, und daß sie wegen Philippsburgs mit leeren Händen kamen, daraus machte man ihnen einen besonderen Vorwurf. Auf das Drängen der Franzosen mußten

sie den Residenten Heppe an Oxenstierna schicken, um sich in dieser Frage neue Instruktionen zu erbitten[1]. Die entscheidenden Verhandlungen fanden aber dann in Paris statt, nachdem sie am 14. November in St. Germain beim Könige feierlich Audienz gehabt hatten.

In der Lothringer Angelegenheit behandelte Richelieu die Gesandten und namentlich Oxenstierna mit überlegenem Hohn. Am 20. November hatte Nancy kapituliert, der Herzog hatte sich von neuem in den Schutz Frankreichs begeben, dem er sogar seine Streitigkeiten mit seinen deutschen Nachbarn anheimstellte. Richelieu versäumte nicht, Oxenstierna von diesem zu Charmes abgeschlossenen Vertrage in Kenntnis zu setzen, der auf die Interessen Schwedens und der Verbündeten nicht im geringsten Rücksicht nahm, und ihn aufzufordern, die Bundestruppen aus Lothringen zurückzurufen und das Herzogtum mit Feindseligkeiten zu verschonen. Als die Gesandten zu ihm kamen, standen sie vor einer vollendeten Tatsache, die Verbündeten hatten den Kürzeren gezogen. Das Gefühl des großen Erfolges sprach sich deutlich in seinen Äußerungen aus: Wir sind im Neste, versicherte er mehrfach, und Oxenstierna sollte doch alle Eifersucht fallen lassen. Er verlangte jetzt die Einstellung aller Feindseligkeiten gegen den Herzog, der sich unter den Schutz Frankreichs begeben habe; Frankreich werde dann auch dafür sorgen, daß aus Lothringen dem Bunde kein Schaden zugefügt werde. Oxenstierna sollte den Vertrag zu Charmes anerkennen.

Die Hauptfragen blieben aber doch nach wie vor die wegen Philippsburg und wegen Duldung der katholischen Religion, womit die Ratifikation des Vertrags zwischen Frankreich und dem Bunde verknüpft war.

Philippsburg forderten die Franzosen unbedingt und ließen sich durch keine Gründe, die die Gesandten vorbrachten, abbringen; das verlange die Ehre des Königs, der den Bischof von Speyer und Erzbischof von Trier in seine Protektion ge-

nommen habe. Von einer Rasierung der Werke solle man schweigen, dagegen solle man die Bedingungen nennen, die man als Sicherheit begehre, die Franzosen würden hier den Verbündeten, soweit sie irgend könnten, entgegenkommen. Die Gesandten entschuldigten sich, daß sie dazu nicht instruiert seien, und da auch Oxenstierna den Residenten Heppe so lange in Frankfurt zurückhielt, bis die Gesandten wieder von Paris abgereist waren, blieb dieser Punkt unentschieden[1].

Über die Unduldsamkeit des Bundes gegen die katholische Religion mußten die Gesandten heftige Vorwürfe hören, die Deklarationen zu den §§ 6 und 7 des Vertrages könne Frankreich nicht annehmen. Feuquières sei übereilt worden, da er des Lateinischen unkundig sei, und la Grange sei Hugenott: so desavouierte man seine eigenen Gesandten ohne Bedenken. Auf keinen Fall könne man die Klausel am Ende der Erläuterung zum sechsten Paragraphen ratifizieren, wonach die Verpflichtung zur Duldung der katholischen Religionsübung nur so lange gelten solle, bis der allgemeine Frieden auch hierin endgültige Bestimmungen getroffen habe (donec per futuros pacis tractatus aliter inter partes convenerit), damit würde man den Protestanten freistellen, nach dem Frieden die katholische Religion abzuschaffen. Die Verbündeten sollten sich hüten, aus dem Krieg einen Religionskrieg zu machen, denn dadurch würde es dem Könige wie dem Kardinal unmöglich gemacht, den Protestanten in Deutschland beizustehen. Sie hätten genug an Anfeindungen deshalb auszustehen. Um ihnen die Sache schmackhafter zu machen, gaben Richelieu wie Pater Joseph mehrfach Proben, wie unbefangen sie selbst über diese religiös-politischen Dinge dachten. Pater Joseph erklärte offen, daß der Gewissenszwang die größte Sünde sei, damit züchte man nur Atheisten oder Ignoranten. Der Grundsatz cujus regio ejus religio sei eine maxima diabolica. Sie gaben offen zu, daß die Katholiken in Deutschland zu hart gegen die Protestanten verfahren, zu sehr ad extrema gegangen seien. Für diese Torheit seien sie aber bestraft worden; die

Protestanten sollten witziger sein und Mäßigkeit üben. Gegenseitige Nachgiebigkeit sei nötig; Bayern dürfe die Pfalz ebensowenig behalten wie Weimar Würzburg; und es sei ungereimt, daß die Katholiken um ein Kloster, Klause, Kapelle oder Meßgewand solchen Lärm machten, zumal wenn die Protestanten so viele Jahre im Besitze derselben seien. Auf den Einwurf der Gesandten, daß das gegenseitige Mißtrauen eine Folge der Verhetzungen der Katholiken seit nunmehr 80 Jahren sei und daß eine Akkommodation nicht eher erfolgen könne, bis diese Differenzen beigelegt seien, hatte freilich der Kardinal keine andere Erwiderung als die, daß er ihnen die Versicherung gab, daß die Katholiken sich jetzt anders erweisen und die Protestanten nichts von ihnen zu befahren haben würden. Nach der Ansicht des Pater Joseph müsse man bei den geistlichen Gütern zwei Arten scheiden: die einen seien solche Stifter, welche Reichsstände seien; hätten diese gegen die Protestanten Krieg geführt, so könne man es passieren lassen, wenn die Protestanten sich ihrer bemächtigten und sie behielten. Daß sie aber auch die Geistlichen und Ordensleute vertrieben, das könne sein König nicht zugeben. Am allerwenigsten sei es zu dulden, daß Klöster und Stifter verschenkt würden; wenn ihre Einkünfte wenigstens in die allgemeine Kasse gezogen und für den Krieg verwendet würden, könne man nichts sagen, aber die Donationen an Privatpersonen seien nicht zu rechtfertigen.

Die Gesandten erklärten auf das bestimmteste, daß sie von den mit Feuquières vereinbarten Deklarationen nicht weichen könnten, es läge den Protestanten fern, die katholische Religion auszurotten; sie müßten aber Sicherheit für ihre Rechte haben. Da auch die Franzosen nicht nachgaben und immer wieder betonten, daß das Gewissen des Königs und des Kardinals nicht dulden könne, solche Zugeständnisse zu machen, und daß Frankreich keine Unterstützung gewähren könne, wenn man auf ihre Bedenken keine Rücksicht nehme, schien ein Abbruch der Verhandlungen unvermeidlich. Das aber

wollte Löffler nicht auf sich nehmen. Er entschloß sich, in Übereinstimmung mit Streiff nachzugeben.

Zunächst verzichteten sie auf die beanstandete Formel „donec — convenerit" und übernahmen es, die Zustimmung der Stände hierzu auf dem nächsten Bundestage herbeizuführen. Es sollten jetzt noch zwei weitere Exemplare des Vertrages ausgefertigt werden, in denen diese Formel fehlte. Damit hatten sie die so heiß umstrittene Deklaration des Artikels 6 preisgegeben. Aber nicht genug damit, sie erklärten sich jetzt auch damit einverstanden, daß der Artikel 6 mit der Erklärung des Königs vom Tage des Heilbronner Bundes an bindend sei, nicht erst von dem der Ratifikation dieses Vertrages zwischen Frankreich und den Ständen. Damit lehnten die Stände zwar jede Rechenschaft für dasjenige ab, was etwa Schweden oder auch sie selbst bis dahin gegen die Katholiken vorgenommen hätten, sie erkannten aber auch damit an, daß die Beschwerden, die Frankreich auf dem Frankfurter Bundestage vorgebracht hatte, bis zu einem gewissen Grade berechtigt waren; und wenn der König in seiner Ratifikation erklärte, daß es ihm fernläge, die weltlichen und geistlichen Rechte der konföderierten Stände zu präjudizieren, qui leur appartenaient auparavant ledit traité de Heilbronn, selon même qu'ils leur sont reservés par ladite declaration, so erkannten sie an, daß diese Rechte ihnen jetzt nicht mehr in dem alten Umfange zukamen. Und gerade das war ja der Zweck der langwierigen Verhandlungen mit Feuquières gewesen, durch die Deklaration die Rechte sicherzustellen.

Wenn Löffler erklärte, nach seiner Ansicht sei „solches weder der Hauptkonföderation noch dem rechten Verstande der bei dem 6. Artikel gegebenen Erläuterungen in einigem Wege zuwider oder nachteilig"[1], so entsprach das jedenfalls nicht dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen.

Die Gesandten vereinbarten mit Pater Joseph, daß der König der Allianz mit ihren Erläuterungen eine entsprechende Erklärung hinzufügen sollte[2] und daß auch sie, die Gesandten,

eine solche hinzusetzen würden, wonach es ihre Ansicht sei, daß das alles der Ansicht der Stände entspräche, die auf dem nächsten Bundestage das ratifizieren würden[1].

Trotz ihrer Nachgiebigkeit in diesem Punkte erreichten die Gesandten nichts in dem Punkte, der die Hauptsache war: Frankreich war nicht zu einem festen Versprechen zu bewegen, den Verbündeten tatsächliche Hilfe zu leisten. Richelieu versprach wohl nunmehr, die gemäß dem Vertrage mit Schweden fällige halbe Million Livres erlegen zu lassen, eine besondere Geldhilfe an die Stände überging der König aber bei seiner Antwort in der Audienz mit Stillschweigen. Und die begehrte Sendung einer Armee wurde zwar nicht direkt abgeschlagen, es wurde aber nur in Aussicht gestellt, daß Feuquières den Verbündeten Bescheid bringen werde. Frankreich dachte nicht daran, offen mit Spanien und Österreich zu brechen, solange die Verbündeten selbst noch imstande waren für sich und damit auch für Frankreich zu fechten.

Mit derselben Rücksichtslosigkeit verfolgte Frankreich auch seine politischen Ziele weiter, für die es die Gesandten zu gewinnen wünschte. Es galt, die Gelegenheit zu nutzen, den deutschen Gesandten eine möglichst große Vorstellung von der Macht Frankreichs zu geben, auch auf Kosten Schwedens, und ihnen die Überzeugung beizubringen, daß Frankreich darin allein ihnen helfen könne, nicht Schweden. Da Pater Joseph der Meinung war: „die Teutschen hätten die Art, daß sie ein Ding langsam begriffen, was sie aber einmal gefasset, das behielten sie wohl", so hat er — und mit ihm der Kardinal — den Gesandten „dieses Werk zum öftern repetiert und zu Gemüt ziehen wollen". Vor allem predigte er ihnen, der gemeinsame Feind sei das Haus Habsburg, in erster Linie Spanien; gegen Spanien sei Einigkeit nötig, auch der Protestanten und der Katholiken. Ebenso wie die Lutheraner und Reformierten sich jetzt gegen die Katholiken vertrügen, obwohl die Lutheraner doch mehr Neigung zu den Katholiken hätten als zu den Reformierten, so müßten sich jetzt Protestanten und Katholiken

gegen das Haus Habsburg vertragen; nach dem Frieden könnten sie sich wieder nach Herzenslust zanken. Auf diese Weise würde ein Religionskrieg vermieden, und Frankreich könne die Protestanten unterstützen. Die auswärtigen Mächte, von denen die Protestanten Hilfe erwarteten, verfolgten alle entweder ihre Sonderinteressen oder seien nicht in der Lage, sie wirksam zu unterstützen[1]. Von England sei nichts zu hoffen. Dänemark sei gut kaiserlich und warte nur auf Gelegenheit, über Schweden herzufallen. Schweden sei vom Moskowiter und Polen bedroht und könne es allein nicht machen. Die Generalstaaten würden durch Spanien in Schach gehalten. Kursachsen helfe auch nicht, und es sei ihm nicht zu verdenken, daß er als vornehmer Kurfürst die Direktion der deutschen Angelegenheiten nicht gern in fremden Händen sähe. Oxenstierna müsse „von dem hochmütigen procedere, so er bis daher gebraucht, etwas nachlassen". Allein Frankreich könne Hilfe bringen, und das um so mehr, als es das völlig uneigennützig tun wolle; wenn es das Elsaß hätte in Besitz nehmen wollen, hätte es das längst tun können, aber Richelieu selbst hätte es verhindert. Immer und immer von neuem wiederholten sie, daß der einzig richtige Weg, das Haus Habsburg zu schwächen, der sei, die katholischen Stände von ihm abzuziehen. Trier habe Frankreich bereits in seine Protektion genommen, mit Köln werde über eine Neutralität verhandelt; Bayern sei nur durch Gustav Adolfs maßlose Bedingungen von den Neutralitätsverhandlungen abgeschreckt worden; Frankreich werde die Versuche sofort wieder aufnehmen, sobald es mit Köln einig sei. Sei man dieser drei Kurfürsten sicher — auf Mainz sei nicht zu rechnen, es sei ganz spanisch gesinnt —, könne man daran denken, dem Hause Habsburg das römische Königtum zu entziehen. Folgten die Verbündeten diesem Vorschlage, so werde sich Frankreich öffentlich an dem Kriege beteiligen. Von Frieden zu reden, sei noch nicht an der Zeit, die Verbündeten sollten sich nicht durch Sachsen oder Darmstadt irremachen lassen.

Es war klar, daß diesem Plane Richelieus lediglich das Interesse Frankreichs zugrunde lag, das auf diese Weise die ausschlaggebende und führende Macht in Deutschland werden wollte. Schweden wäre damit beiseite gedrängt gewesen, und die deutschen Stände — katholische wie protestantische — wären von Frankreich abhängig geworden. Der große Krieg war nun einmal zum Teil ein Religionskrieg: die Protestanten hätten auf alle ihre Hoffnungen und Ziele verzichten müssen, um die sie seit mehr als hundert Jahre kämpften. Daß sie insbesondere durch den Vorschlag, den katholischen Ständen Neutralität einzuräumen, geschädigt wurden, lag auf der Hand: sie hätten allein die Last des Krieges tragen müssen, während die katholischen Stände in verhältnismäßiger Ruhe sich erholen und Kräfte sammeln konnten, die ihnen bei der Entscheidung die Übermacht gegeben hätten. Die Gesandten stellten dem Kardinal diese Gefahren vor und erklärten schließlich, als die Franzosen nicht müde wurden, sie für ihren Plan zu gewinnen, daß sie sich darauf nicht erklären könnten, dazu besäßen sie keine Vollmacht, sie würden ihn aber ihren Ständen berichten.

So war der Erfolg der kostspieligen Sendung, auf die Oxenstierna und die Stände so große Hoffnungen gesetzt hatten, gleich Null trotz der ehrenvollen Aufnahme, welche die Gesandten am Hofe des Königs gefunden hatten, und Oxenstierna insbesondere war sehr wenig befriedigt von dem Verlauf. Frankreich öffentlich mit in das Spiel zu ziehen, war ihm nicht gelungen. Ebenso erkannte er natürlich die Gefahr, welche die Neutralitäts- und Protektionspolitik Frankreichs für die Protestanten, vor allem aber für die schwedische Stellung in Deutschland in sich barg. Mit wachsender Unruhe hatte er den Verlauf der Verhandlungen verfolgt, und als er die geringe Widerstandskraft der Gesandten bemerkte, wies er sie an, so bald als möglich abzureisen, dem Residenten Heppe alles zu überlassen, worauf sie bisher noch keine Resolution erhalten hätten[1], im übrigen aber nicht von der ihnen erteilten

Instruktion abzuweichen[1]. Den Residenten Heppe, der von St. Dizier aus zu ihm geschickt worden war, um einen besseren Bescheid wegen Philippsburg einzuholen, hielt er so lange zurück, daß er die Gesandten nicht mehr in Paris antreffen konnte[2]. Als dann Frankreich nochmals durch einen besonderen Gesandten, einen Herrn de Gournay, in Frankfurt um kategorische Antwort wegen Philippsburgs ersuchen ließ[3], fertigten ihn Oxenstierna und der Bundesrat mit der Antwort ab, daß darüber der demnächst zusammentretende neue Bundestag entscheiden werde.

2. Kriegsereignisse.

Die vorhin geschilderte Meuterei der Armee Horns und Herzog Bernhards war von den verhängnisvollsten Folgen begleitet. Vor allem legte sie die weitere Kriegführung so gut wie ganz lahm, und das in der besten Jahreszeit. Die Meuterei war zum Ausbruch gekommen, als beide Armeen vereinigt den Zug gegen Bayern aufs glücklichste eröffnet hatten; er mußte abgebrochen werden, und die Truppen wurden nach Neuburg a. D., später nach Donauwörth zurückgeführt. Von Neuburg aus hat Herzog Bernhard während der kurzen Reise Horns nach Heilbronn das feste Eichstädt (13. Mai) erobert — ein Anschlag auf Ingolstadt mißglückte — und Horn während der dreimonatigen Abwesenheit des Herzogs in Frankfurt und seinem neu erworbenen Herzogtum Franken einen Vorstoß gegen die Oberpfalz gemacht, der zur Besetzung Neumarkts und einiger anderer festen Plätze führte. Das war alles. Die Rädelsführer, voran Oberst Mitzlaff, scheuten nicht vor offener Insubordination gegen den Feldmarschall zurück, und es kam zu harten Zusammenstößen zwischen Horn und den aufgewiegelten Offizieren[4]. Es lag auf der Hand, daß mit einer solchen Armee nicht viel anzufangen war, solange der Unwille nicht gestillt war. Erst im August kamen die

Kommissare des Bundes nach Donauwörth und befriedigten die Forderungen der Armee.

Verhängnisvoller noch war der Zwiespalt, der jetzt auch zwischen Horn und Herzog Bernhard entstand, infolge des Verlangens des letzteren, ihm das Oberkommando über beide Armeen zu übertragen. Wie erwähnt, benutzte der Herzog die Meuterei der Armee, um zu versuchen, auch diese Forderung bei Oxenstierna durchzusetzen, als er als Beauftragter der Armee im Mai nach Frankfurt kam. Horn war aber um so weniger gewillt, den Ansprüchen des Herzogs zu weichen, je hartnäckiger dieser sie verfolgte. Wie er schon zu Heilbronn den Reichskanzler gebeten hatte, ihn aus den deutschen Kriegsdiensten zu entlassen, stellte er ihm jetzt seine Charge abermals zur Verfügung, und zwar nicht nur für den Fall, daß der Herzog Generalleutnant werden sollte, sondern auch dann, wenn beschlossen werden sollte, künftig die schwäbische und fränkische Armee zu vereinigen und nicht mehr getrennt operieren zu lassen. Horn lehnte es rundweg ab, mit dem Herzog in einer Armee vereint zu bleiben[1]. Er wußte, daß er ihm auch im letzteren Falle seines fürstlichen Standes halber weichen mußte[2]; dazu konnte er sich um seiner Ehre willen nicht entschließen, obwohl er in seiner vornehmen Gesinnung besonders hervorhob, daß der Herzog ihm und umgekehrt er dem Herzog jederzeit alle persönliche Ehre und Freundschaft zuteil werden lasse[3]. Dazu kam, daß Gustav Adolf selbst noch ihm die oberste Stelle nach ihm und seinem Generalleutnant eingeräumt hatte, ebenso wie er Vorsorge getroffen hatte, in welcher Weise das Kommando von den Generälen geführt werden sollte, wenn mehrere Armeen sich konjungierten.

Oxenstierna dachte auch jetzt nicht daran, dem Herzog seinen Willen zu erfüllen. Die Folge aber ist gewesen, daß keine der beiden Armeen etwas Wesentliches auszurichten imstande war, da jede für sich dazu zu schwach war; beide vereint wären zu einer Offensive stark genug gewesen; ge-

trennt reichten beide Armeen gerade hin, den Besitzstand zu verteidigen. Nur in der Not haben sich beide Armeen noch vereinigt.

Es ist aber leicht zu ermessen, wie schwer die ganze Kriegführung unter diesem Zwiespalte der beiden Heerführer und der beiden Systeme litt. Und das war um so verhängnisvoller, als den beiden evangelischen Generälen in dem Feldmarschall Aldringen ein außergewöhnlich geschickter und energischer Führer gegenüberstand, den ein so kühner Reiterführer wie Jan de Wert auf das wirksamste unterstützte.

Zunächst wartete aber der beiden Heerführer eine große Aufgabe, da der seit 1631 geplante Zug der Spanier nach Deutschland und den Niederlanden jetzt wirklich durchgeführt werden sollte[1]. Die Absicht, den Bruder König Philipps IV. von Spanien, den Kardinal-Infanten Ferdinand als Statthalter nach den Niederlanden durch Deutschland zu schicken, war zwar noch aufgeschoben worden, dafür sollte der Statthalter von Mailand, der Herzog von Feria, mit seiner Armee nicht nur nach den Niederlanden ziehen, sondern vor allem im Elsaß wieder eine starke spanische Position schaffen, von der aus im Verein mit Lothringen, Bayern und Kurköln, das protestantische Deutschland wie auch Frankreich bedroht und die Verbindung mit den Niederlanden beständig aufrechterhalten werden konnte. Das Elsaß hatte Horn fast vollständig von den Feinden gesäubert, allein die geringen Streitkräfte des Bischofs von Straßburg, Breisach und — auf dem rechten Rheinufer — Philippsburg waren außer einigen anderen Plätzen von geringerer Bedeutung noch in den Händen der Katholischen.

Die Nachricht von dem drohenden Anzuge der Spanier war schon früh nach Deutschland gelangt und hatte sogleich zu Verhandlungen zwischen Schweden und Frankreich Anlaß gegeben, da beide Mächte gleichmäßig an der Verhinderung dieses Zuges interessiert waren. Der Marsch Ferias hätte sich im Keime ersticken lassen, wenn ihm der Durchzug über die

Alpenpässe — es kamen das Veltlin mit dem Stilfser Joch oder Graubünden zunächst in Frage — gesperrt worden wäre. Frankreich hatte schon zu Lebzeiten Gustav Adolfs den Herzog von Rohan, der in venezianische Dienste getreten war, beauftragt, mit den Graubündenern in Verbindung zu treten und auch das Veltlin zu sperren; aus Furcht aber, mit den Spaniern in offenen Krieg zu geraten, war der Plan damals wieder aufgegeben worden. Es lag nahe, jetzt darauf zurückzukommen, um so mehr als Rohan selbst während des Konventes zu Heilbronn bei Feuquières und Oxenstierna angeregt hatte, ihm die früher verweigerte Verstärkung zuteil werden zu lassen. Frankreich schickte zwar Rohan wieder nach Graubünden, gab ihm aber nur Mittel, um 3000 Mann zu werben, mit denen er wohl Graubünden sichern, nicht aber auch das Veltlin sperren konnte. Die weiteren Truppen sollte er sich von den Schweizern und von Schweden verschaffen. Oxenstierna war aber der Meinung, daß Italien und die Sicherung der Alpenpässe Aufgabe Frankreichs sei, zumal da Frankreich seit langer Zeit mit den evangelischen Schweizern in Vertragsverhältnis stand und das Recht hatte, dort Werbungen zu veranstalten, während Schweden durch einen Durchmarsch seiner Truppen die Neutralität der Schweizer Kantone hätte verletzen müssen. Außerdem richtete sich der drohende Zug der Spanier auch gegen Frankreich selbst, da Feria natürlich auch Lothringen Hilfe bringen würde. Richelieu blieb aber bei seiner Ansicht, den offenen Bruch mit Spanien zu vermeiden; so zerschlugen sich diese Verhandlungen, und Rohan war nicht imstande, den Durchmarsch der Spanier zu hindern. Am 22. August brach Feria mit seiner Armee von Mailand auf und gelangte unbehelligt über die Alpen nach Füssen.

Da auf französische Hilfe nicht zu rechnen war, trat Oxenstierna der Anregung Horns[1] bei, ihn nach dem Bodensee zu schicken, um dort den Spaniern den Marsch nach dem Rheintale zu verlegen; er tat dies um so lieber, als sich damit

ein Ausweg aus dem Dilemma zeigte, das ihm die Rivalität der beiden Generäle bereitete. Für Horn kam es in erster Linie darauf an, sich von Herzog Bernhard zu trennen. Herzog Bernhard legte damals das Schwergewicht der militärischen Operationen auf eine Diversion nach Böhmen, teils um die Kriegslast in Feindesland zu tragen, teils um die unzufriedene Armee durch „actiones" zu erhalten. Dazu war es aber nötig, daß entweder Horn nach Bayern ging, um Aldringen ihm vom Halse zu halten, oder daß der Herzog, wenn Aldringen auf ihn ging, einen festen Posto fassen konnte, so daß inzwischen der Feldmarschall freie Hand hatte. Diese Operationen hielt er für das Hauptwerk, die gegen den anziehenden Feria am Bodensee dagegen für ein „Partikulierwerk", dem der Pfalzgraf und der Rheingraf zusammen gewachsen wären. Auf jeden Fall könnte dadurch eine Vereinigung Ferias und Aldringens vereitelt werden. Der Reichskanzler aber blieb bei seiner Meinung und wies dem Herzog seinen Platz bei Donauwörth an, um von dort aus auf den Feind acht zu geben, während Horn nach dem Bodensee ginge[1]. Da es nicht bekannt war, wohin sich Feria wenden würde — ob gegen Bayern oder direkt gegen das Elsaß[2] —, glaubte er auch, beiden Möglichkeiten so am besten Rechnung zu tragen.

Die Trennung der Armeen fand erst statt, als im August die Kommissare des Bundesrates die Abrechnung mit den Armeen bei Donauwörth vorgenommen hatten. Am 28. August brach Horn mit seiner Armee auf, sein Ziel war Konstanz[3], der wichtigste Paß am Rhein, den er in Besitz haben wollte, um den Spaniern, wenn sie aus dem Gebirge heraustreten würden, den Marsch ins Rheintal zu verlegen. Da er nicht mit dem nötigen Belagerungsmaterial versehen war und ihm außerdem die erforderlichen Schiffe fehlten, um die Stadt von dem See her abzusperren, kam alles darauf an, sie durch einen plötzlichen Angriff von der Landseite zu überraschen. Das konnte aber nur geschehen mit Verletzung der Neutralität der Schweizer,

die Horn diesmal auf sich nahm. Ohne sie zu befragen, überschritt er bei Stein den Rhein und erschien ganz unerwartet am 8. September vor Konstanz. Der Versuch aber, die Stadt durch ein heftiges Bombardement zur Übergabe zu zwingen, schlug fehl, ebenso ein in der Nacht vom 18. zum 19. September unternommener Sturmangriff, da von Lindau her der Feind inzwischen die Garnison beträchtlich verstärkt hatte.

Horn befand sich in einer üblen Lage; sein Erscheinen hatte die Schweizer in hellen Aufruhr versetzt; die katholischen Kantone drohten, mit Waffengewalt gegen ihn vorzugehen, die evangelischen — voran Zürich, dem die Bewachung von Stein obgelegen hatte — waren wegen Horns eigenmächtigem Durchzug durch Schweizer Gebiet in großer Verlegenheit. Ein Vermittlungsversuch Rohans, Konstanz bis zum Frieden neutral zu machen, scheiterte an der Weigerung von Konstanz. Horn zog zwar die Truppen des Herzogs von Württemberg an sich, der seine Belagerung von Villingen aufgab und persönlich dem Feldmarschall die ihm fehlende Artillerie zuführte, aber auch dies konnte an dem schließlichen Ausgange des Unternehmens nichts ändern. Nach einem letzten vergeblichen Sturm am 29. September mußte Horn die Belagerung aufgeben, da die Armeen Ferias und Aldringens sich an demselben Tage bereits bei Ravensburg vereinigt hatten. Bei Stockach traf er mit den Truppen Bernhards von Weimar und des Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld zusammen, die er zu seiner Hilfe herbeigerufen hatte.

Solange Horns und Herzog Bernhards Armeen bei Donauwörth lagen, war Aldringen zur abwartenden Defensive verurteilt gewesen. Mit dem Abmarsch Horns aber war er der zurückgebliebenen fränkischen Armee überlegen und konnte nun seinerseits dem Gegner sein Verhalten diktieren. Herzog Bernhard weilte damals noch in Würzburg und traf erst am

10. September in Donauwörth ein. Aldringen bemächtigte sich in raschem Anlauf Neuburgs, dann Aichachs und erreichte bei Kaufering den Lech. In Schongau verabredete er mit Feria die Vereinigung ihrer Truppen bei Ravensburg. Inzwischen waren Mindelheim und Memmingen ohne Widerstand in seine Hände übergegangen, und Biberach erlag nach kurzem Ansturm. So war ein großer Teil von Oberschwaben wieder in den Händen der Feinde und die Erfolge von Horns Bemühungen im Frühjahr verlorengegangen. Zugleich schien das fruchtbare Württemberg, die wichtigste Hilfsquelle des evangelischen Bundes, bedroht.

Herzog Bernhard mußte, wie gesagt, abwarten, was Aldringen vornehmen würde[1], ob er sich gegen die Pfalz oder Württemberg wenden würde. Er blieb also vorläufig, dem Befehle Oxenstiernas gemäß, bei Donauwörth liegen, bis der Übergang Aldringens über den Lech Gewißheit über seine Absichten brachte. Noch fragte es sich aber, welchen Weg der Feind einschlagen würde: galt sein Marsch Konstanz und dem Rhein oder Württemberg und den Pässen über den Schwarzwald? Der Ansturm auf Biberach schien auf das letztere hinzuweisen. Herzog Bernhard beantwortete deshalb den Zug Aldringens mit einem Marsche an der Donau aufwärts bis nach Riedlingen, und war um so mehr dazu genötigt, als der Herzog von Württemberg mit seinen Truppen dem Feldmarschall Horn auf dessen Verlangen zu Hilfe geeilt war und sein Land somit schutzlos gelassen hatte. Da inzwischen auch die spanischen Truppen aus dem Gebirge bei Füssen herausgetreten waren und ihren Marsch über Kempten und Leutkirch auf Ravensburg zu genommen hatten, war die Gefahr groß, daß sich der Feind ganz zwischen Horn und Herzog Bernhard schieben würde; Herzog Bernhard führte deshalb seine Truppen über die Donau nach Süden, um sie mit denen Horns, der die Belagerung von Konstanz nach Anhörung eines Kriegsrates, dem auch Herzog Bernhard beiwohnte, schleunigst aufgab, bei Stockach zu vereinigen.

Mit des Pfalzgrafen Christian Truppen zusammen waren die Evangelischen ihren Gegnern wieder gewachsen.

Die Trennung der Armeen und die Belagerung von Konstanz hatte sich als ein schwerer Fehler erwiesen: es war nicht nur nichts erreicht worden, vielmehr war Oberschwaben wieder in den Händen der Katholiken, und Württemberg war nach wie vor bedroht. Es zeigte sich, daß der Gedanke Herzog Bernhards, mit vereinten Kräften durch eine energische Offensive gegen Osten den Feind von seinem geplanten Durchbruch nach Westen abzuhalten, richtig gewesen war. Eine Vereinigung der Truppen Ferias mit denen Aldringens war nicht zu hindern, da es unmöglich war, alle Pässe zu besetzen[1], und der eine Paß Konstanz dem Feind den Weg nach dem Westen nicht verlegt hätte. Deshalb wäre es geboten gewesen, Aldringen vorher zu ruinieren[2] und so eine Operation Ferias allein unmöglich zu machen. Die Ansprüche des Herzogs Bernhard auf das Oberkommando und die Weigerung Horns, mit dem Herzog weiter gemeinsam zu operieren, machten das aber unmöglich; das gemeine evangelische Wesen trug den Schaden.

Es war jetzt immer noch die Frage, wohin sich der Feind wenden werde; daß er Breisach entsetzen wollte, darüber war man einig. Ungewißheit herrschte nur, welchen Weg er einschlagen würde, durch das Rheintal oder über den Schwarzwald. Namentlich Herzog Bernhard konnte sich nicht mit dem Gedanken vertraut machen, daß Aldringen wirklich mitziehen und so auch sein Heer ganz den Bayern wegnehmen würde. Er — und auch Horn — rechnete noch immer mit der Möglichkeit, daß Aldringen zurückbleiben und Bayern schützen oder den Winter in der Oberpfalz zubringen werde[3].

Die Nachricht, daß der Feind nach Meßkirch marschiert sei, schien die Annahme zu bestätigen, daß er in Württemberg einbrechen wolle[4]. Um das zu verhindern, verlegten ihm die vereinigten protestantischen Armeen den Weg bei Tuttlingen.

Eine Schlacht wagten beide Teile nicht, obwohl sie sich in voller Bereitschaft gegenüberstanden; keiner wollte die günstige Stellung, die er eingenommen hatte, aufgeben. Als dann aber die Kundschafter die Nachricht brachten — und die Gefangenen bestätigten es —, daß der Feind bei Sigmaringen die Donau überschreiten wolle[1], zog sich die protestantische Armee noch weiter nach Württemberg zurück, um ihm auch dort den Weg zu verlegen, diesmal gegen den Willen Horns[2], der in diesem Zuge des Feindes nur eine Finte Aldringens vermutete. Und das war richtig. Nachdem die Protestanten sich so weit von der Donau entfernt hatten, lag für Aldringen und Feria der Weg nach dem Rheintal offen. Am 10. trat die katholische Armee ihren Marsch über Engen und Thengen nach dem Rheine an, auf dem die vier Waldstädte Waldshut, Laufenberg, Säckingen und Rheinfelden rasch in ihre Hände fielen. Damit war der Weg nach Breisach frei. Am 20. zogen Aldringen und Feria in Breisach ein, dessen Belagerungsheer sich über den Rhein nach dem Elsaß zurückziehen mußte.

Horn muß damals über die Maßregeln, zu denen er gezwungen worden war — er war im Kriegsrate überstimmt worden[3] —, ganz außerordentlich erregt gewesen sein. Abermals hatte es sich gezeigt, daß er, sobald er mit Herzog Bernhard zusammen kommandieren sollte, weichen mußte; ein gedeihliches Zusammenarbeiten schien eben unmöglich. So faßte er am 13. Oktober auf eigene Verantwortung den Entschluß, sich wieder von dem Herzog zu trennen. Er schickte den Pfalzgrafen Christian mit seinen Truppen voraus durch das Kinzigtal und folgte ihm am 18. Oktober, um dem Gegner, wenn möglich, noch zuvorzukommen, oder ihn doch zu hindern, sich weiter im Elsaß auszubreiten[4]. Herzog Bernhard übernahm wieder wie zuvor die Deckung Frankens und Schwabens.

Der Zufall wollte es, daß diese Trennung der Armeen durchaus den augenblicklichen Absichten Oxenstiernas entsprach und zu Konsequenzen führte, die zunächst nicht beabsichtigt und auch nicht vorauszusehen waren. Nach dem Abbruche

seiner Verhandlungen mit Arnim hatte sich Wallenstein gegen Kursachsen gewendet, von dem sogleich Hilfsgesuche an Oxenstierna abgingen. So erbittert der Reichskanzler über den Waffenstillstand in Schlesien und Sachsens Haltung war, im Stich lassen konnte er es doch nicht; er forderte den Herzog Bernhard auf, wieder donauabwärts zu ziehen, sich mit den Truppen Taupadels und Kagges — die aus Niedersachsen dorthin kommandiert worden waren — zu vereinigen und die kaiserliche Armee durch eine kräftige Diversion nach Böhmen oder Bayern von Sachsen abzuziehen[1]. So hatten unvorhergesehene Ereignisse und die zufällige neue Konstellation der Trennung der Armeen Horns und Herzog Bernhards ihre Sanktion erteilt.

Als Horn den Schwarzwald überschritten hatte, war es zu spät, um die Belagerungsarmee von Breisach zu entsetzen; es kam jetzt darauf an, den Weiterherabmarsch des Feindes zu verhindern und besonders das Elsaß zu schützen. Denn Aldringen und Feria waren sogleich von Breisach über den Rhein marschiert und hatten die vorderösterreichischen Landesteile südlich Kolmar in Besitz genommen. Am 26. Oktober vereinigten sich die Truppen Horns und des Pfalzgrafen Christian, die bei Straßburg über den Rhein gegangen waren, mit denen des Rheingrafen Otto Ludwig bei Kolmar; der Versuch, die katholische Armee überraschend anzugreifen, mißlang, Horn mußte sich auf Kolmar zurückziehen. Immerhin war der weiteren Ausdehnung des Feindes ein Riegel vorgeschoben. Dann aber kam Horn ganz unerwartet der gemessene Befehl des Kurfürsten von Bayern an Aldringen zu Hilfe, sofort und ungesäumt mit seinen Truppen — wenn möglich auch mit denen Ferias — wieder zurückzukehren, um Bayern vor den anmarschierenden Truppen Herzog Bernhards zu schützen[2]. Das war die erste Wirkung des großen Schreckens, den des Herzogs überraschender Zug gegen Regensburg verursachte. Ein verhängnisvoller Fehler des Bayernfürsten! Wenn auch der Kurfürst seinen Befehl kurz darauf, nachdem

er sich davon überzeugt hatte, daß des Herzogs Truppen lange nicht so stark waren, wie zunächst berichtet worden war, dahin milderte, daß Aldringen ihm nur 2000 Pferde zurückschicken, im übrigen aber in den Markgrafschaften Baden bleiben und sehen sollte, dort die Winterquartiere zu beziehen[1], so gab doch Aldringen das Spiel verloren und beschloß mit Feria den Rückmarsch nach Osten. Er hatte gesehen, daß Horn, der ihm den Weg im Badischen nach Norden durch seine festen Stellungen an der Elz und durch den Besitz von Kentzingen und Hochberg verlegte, von dort nicht zu vertreiben war; da ihm der Kurfürst ausdrücklich untersagte, ins Elsaß zu gehen, ihm vielmehr vorschrieb, diesseits des Rheins zu bleiben, so sah er keine Möglichkeit, den nötigen Proviant herbeizuschaffen, zumal die abgeforderte Reiterei seinen Bestand an Kavallerie, an der er den Evangelischen ohnedas schon nicht gewachsen gewesen war, auf das empfindlichste geschmälert hatte. Schließlich aber — und darin wird wohl der Hauptgrund seines Rückzuges zu erblicken sein — riß in den Reihen der spanischen, aber auch der kaiserlich-bayerischen Truppen der Unwille über die endlosen Strapazen ein, die Armee fing damals schon an, sich bedenklich zu verlaufen. Die Armee „konsumierte" sich selbst, wie man zu sagen pflegte[2].

Nicht anders erging es Feria. Er hatte sich in Sülz von Aldringen getrennt und war — während Aldringen nach Breisach zurückmarschierte — nach Belfort gezogen, um Truppen aus Burgund aufzunehmen. Aber auch er sah den Weg rheinabwärts verlegt, ihm traten die Franzosen entgegen. So zog er es vor, sich wieder mit Aldringen zu vereinigen und gemeinsam den Rückmarsch anzutreten. Von Breisach marschierten sie durch das Höllental nach Neustadt, ihnen folgten sofort Horn und der Pfalzgraf durch das Kinzigtal[3], beide Parteien mit dem Ziele nach der Donau: die Katholiken in der Absicht, einen Einfall nach Württemberg zu versuchen, Horn mit dem Wunsche, dem vorzubeugen und die

demoralisierte Armee des Gegners nach Kräften zu ruinieren. Horn erreichte seinen Zweck vollständig. In fortgesetzten Scharmützeln brachte er dem Feinde die empfindlichsten Verluste bei, dessen Truppenzahl infolge des für die Italiener unerträglichen rauhen Klimas und der unaufhörlichen Strapazen sich von Tag zu Tag bedenklich verminderte. Mit seinen geschwächten Kräften mußte Aldringen von seinem Plane abstehen und durch Oberschwaben sehen über den Lech zu kommen, um mit den Resten seiner und Ferias Armee in Bayern Schutz- und Winterquartiere zu finden, schien doch sogar ein Einfall Horns in Niederbayern zu drohen. Das letztere trat zum Glück für die katholische Partei nicht ein, Horn begnügte sich mit dem Erreichten und legte seine Truppen, die nach den andauernden Märschen und Kämpfen ebenfalls der Ruhe bedurften, um Augsburg herum in die Winterquartiere.

Horn hatte damit sein Ziel erreicht, die katholische Armee in Bayern war zunächst kampfunfähig gemacht. — Aldringen hat damals um Enthebung von seinem Kommando gebeten, seine und Ferias Armee war von etwa 25 000 Mann auf 10 000 zusammengeschmolzen, Feria selbst starb kurz darauf in München: der Breisgau und das Oberelsaß waren wieder frei vom Feinde. Freilich waren das Rheintal mit den vier Waldstädten und Oberschwaben vorläufig noch in den Händen der Gegner. Horn hatte diesen großen Erfolg zunächst seinen geschickten und energischen Maßnahmen zu verdanken, mit denen er dem Gegner den Weg am Rhein verlegt hatte. Durch Manövrieren den Gegner mattzusetzen, war seine Stärke, und hier war er in seinem Elemente. Dann aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß der plötzliche und unerwartete Rückzug der feindlichen Armee durch den überraschenden Vorstoß Herzog Bernhards gegen Regensburg hervorgerufen worden ist. Diese Diversion hatte nicht nur den Herabmarsch Wallensteins zur Folge, auch Aldringens und Ferias Rückberufung war durch sie veranlaßt, so daß damit Herzog Bernhard auch Horn einen großen Dienst geleistet hatte.

Als Herzog Bernhard den Befehl Oxenstiernas erhielt, sein „hievoriges Dessein zu repetieren", sich mit Taupadels und Kagges Truppen in Franken zu vereinigen und je nach Gelegenheit in Böhmen oder Bayern einzubrechen[1], schwankte er einen Augenblick, wie er den Auftrag am besten ausführen könne: ob durch Oberschwaben nach Bayern, wobei er Biberach, Memmingen, vielleicht auch Kempten wiedererobern könnte, oder nach der Oberpfalz; dem Generalmajor Kagge befahl er, auf jeden Fall nach Neumarkt zu avancieren. Gleichzeitig tauchte aber sofort sein alter Plan auf: Regensburg, und von dort ein Einfall über Passau in das Land ob der Enns[2]. Die Verhältnisse lagen ungewöhnlich günstig. Bayern war von Truppen nach dem Abmarsche Aldringens so gut wie entblößt, nur Jan de Wert war mit seinen Reitern zurückgeblieben. In Böhmen war Gallas von der Westgrenze in die Gegend von Leitmeritz gerückt. In Regensburg befanden sich zwar 2000 Mann Bayern Besatzung, die Stadt lag aber in beständigem Hader mit dem Kurfürsten über die entsetzliche Last, die ihr durch eine unerhört hohe monatliche Kontribution und durch die Garnison auferlegt war; sie begehrte wiederholt die Abführung der Bayern und wünschte eine schwächere kaiserliche Garnison, der Kurfürst aber wies alles schroff zurück.

Das alles machte diesmal das Gelingen eines überraschenden und energischen Angriffs wahrscheinlich. Kurz entschlossen reiste der Herzog nach Frankfurt, um Oxenstiernas Zustimmung zu erhalten: am 19. Oktober kam er dort an, am 21. reist er wieder ab, der Reichskanzler hatte eingewilligt[3].

Die Armee war bereits im Marsche donauabwärts, und trotzdem Jan de Wert eben erst das wichtige Eichstädt wiedergewonnen hatte, das ihm zusammen mit Ingolstadt den Weg zu sperren schien, ließ sich Herzog Bernhard nicht beirren. Jan de Wert wich nach Freising zurück, in der Meinung, der Zug gelte Bayern, so daß Herzog Bernhard seinen Marsch ungestört zu beiden Seiten der Donau ausführen konnte.

Am 29. Oktober fiel Neuburg in seine Hände, am 31. Kehlheim, am 4. November stand er vor Regensburg, während Kagge und Taupadel auf dem linken Ufer die Stadt am Hof einschlossen. Sogleich begann der Angriff und am 10. das Bombardement, nachdem von Nürnberg die erforderliche Munition glücklich angelangt war. Schon nach fünf Tagen — zehn Tage nach Beginn der Belagerung — mußte der selbst schwerverwundete Kommandant, Oberst Troibreze, die Stadt übergeben (14. November).

Das war ein außerordentlicher Erfolg, dessen Verdienst sich der Herzog allein zuschreiben konnte, mochten die günstigen Verhältnisse ihm noch so sehr die Durchführung erleichtert haben. Im evangelischen Deutschland jubelte man dem jungen Helden zu, das war ein Schlag, wie man ihn in den Zeiten des großen Schwedenkönigs gewohnt war. Eine schwer bedrängte evangelische Reichsstadt war vom papistischen Joche befreit, außerdem war es ein militärischer Erfolg von ganz besonderer Bedeutung: Franken und Schwaben wurden dadurch in Sicherheit gesetzt, dagegen waren die kaiserlichen Erblande, Böhmen und Bayern beständig bedroht.

Der Eindruck, den dieses Ereignis auf die Gegner machte, war ebenfalls außerordentlich. Selbst Wallenstein, der noch eben seine Ehre verpfändet hatte, daß Herzog Bernhard nur gegen Böhmen vordringen werde, wurde vollständig überrascht und mußte sich entschließen, seinen Siegeszug gegen Brandenburg und Sachsen abzubrechen, am 16. November trat er seinen Rückmarsch nach Böhmen an. Jan de Wert, Strozzi und Billehe, sowie die verstärkte Garnison in Passau sollten dem kühnen Herzog den Weitermarsch nach Österreich verhindern. Daß Maximilian von Bayern auf die Kunde von dem Anzuge der feindlichen Armee Aldringen den gemessenen Befehl erteilte, zurückzukehren, wenn möglich mit Ferias Truppen, ist schon erwähnt, ebenso welche Folgen dieser Befehl hatte.

Nach der Einnahme Regensburgs entschloß sich Herzog Bernhard, trotz der Gefährlichkeit des Unternehmens weiter nach Osten vorzustoßen und das Bayerland bis zur Isar oder gar bis zum Inn in Kontribution zu setzen, wenn möglich auch über den Inn vorzudringen, um im Lande ob der Enns die unterdrückten evangelischen Bauern zum Aufstande zu bewegen[1]. Gefährlich war das Unternehmen nicht nur wegen der von Norden, Osten und Süden anmarschierenden Feinde, sondern vor allem wegen seiner eigenen geringen Kräfte, die er durch Abgaben für die Garnison in Regensburg und zur Sicherung der Reichsstädte Nördlingen, Dinkelsbühl und Weißenburg hatte schwächen müssen; auch war Taupadel in die Oberpfalz geschickt worden, ihm seine linke Flanke zu schützen. Von dem Einfall in das Land ob der Enns erhoffte er einen starken Zuzug zu seinen Truppen, den er so dringend nötig hatte; wie er sich denn damals noch besonders um die Eröffnung neuer Hilfsquellen durch Werbungen in Norddeutschland bemühte. Die von Wallenstein drohende Gefahr wünschte er durch eine Diversion in Nord- und Mitteldeutschland sowie durch Verstärkung der Truppen in Franken zu beschwören. Zur Erleichterung der von Süden drohenden Gefahr erbat er die Mitwirkung Horns[2] und des Pfalzgrafen Christian, die die Donau abwärts marschieren und sich mit ihm konjungieren sollten, wenn nicht der eine von ihnen es vorziehen würde, durch einen Zug nach Oberschwaben den Feind von ihm abzuziehen[3].

Der Vorstoß nach Osten brachte rasch den Besitz von Straubing und Deggendorf, ebenso wie Taupadel eine Reihe wichtiger Punkte in der Oberpfalz, vor allem Cham und Regen besetzte. Dann aber kam der Vormarsch des Herzogs zum Stehen; Jan de Werts Versuch zwar, ihm entgegenzutreten, konnte er ohne Mühe vereiteln, aber das Land zwischen Isar und Inn zu besetzen, dazu war er zu schwach. Die Garnison von Passau war inzwischen so verstärkt worden, daß an eine Eroberung nicht gedacht werden konnte, die Isar bot keine Stützpunkte,

mit denen er sich eine gesicherte Stellung schaffen konnte, zumal der einsetzende scharfe Frost die Erde so hart machte, daß das Aufwerfen von Befestigungswerken unmöglich war. Ein Versuch, dem bis vor Cham heranrückenden Friedländer entgegenzutreten, kam nicht zur Ausführung, da Wallenstein die Expedition aufgab und zum großen Verdrusse des Kaisers, der Spanier und Bayern nach Pilsen in die Winterquartiere zurückmarschierte. So mußte sich der Herzog begnügen, den Winkel zwischen Isar und Donau besetzt zu halten, der beabsichtigte weitere Einfall in das Bayerland mußte unterbleiben.

Der Grund hierfür lag in letzter Linie an der Weigerung Horns, sich den Absichten des Herzogs zur Verfügung zu stellen oder sich gar mit ihm zu konjungieren. Des Herzogs Plan, daß Horn der zurückmarschierenden Armee Aldringens und Ferias entweder durch Oberschwaben[1] oder an der Donau weiter entlang[2] folgen und sie gemeinsam mit ihm, dem Herzog, zwingen sollte, hinter der Isar oder gar hinter dem Inn Schutz zu suchen, war richtig. Dann wäre das ganze Bayern den beiden Armeen Horns und des Herzogs preisgegeben gewesen, und Aldringen fürchtete das auch[3]. Dazu war aber Horn nicht zu bewegen. Nachdem Aldringen über den Lech gegangen war, war für ihn der Feldzug beendet; er verteilte sein Volk an der Donau in die Winterquartiere und reiste selbst nach Frankfurt, um hier mit dem Reichskanzler über das Ansinnen des Herzogs Rücksprache zu nehmen. Er war entschlossen, unter keinen Umständen sich den Wünschen des Herzogs zu fügen, und begehrte abermals seinen Abschied[4], den zu bewilligen Oxenstierna natürlich ebensowenig wie früher bereit war.

Der Reichskanzler und mit ihm der Bundesrat, den man diesmal vorsichtshalber zu den Beratungen hinzuzog, traten der Ansicht Horns vollständig bei, daß es nicht geraten sei, mit beiden Armeen nach Bayern zu marschieren und damit die Bundesterritorien ohne Schutz zu lassen; der Feind werde

dann Bayern durch eine Diversion nach Franken und Schwaben entsetzen; man solle vielmehr darauf Bedacht nehmen, wie die Konföderierten in Sicherheit zu setzen seien. Horn tue das durch seine Armee gegen Oberschwaben, Herzog Bernhard solle sich mit seinen bisherigen Erfolgen begnügen und das Land der Evangelischen an der Donau gegen Bayern und in der Oberpfalz gegen Wallenstein decken. Auch sei die Armee Horns der Ruhe bedürftig, zumal jetzt die Zeit sei, die Armeen durch Rekrutierungen aufzufrischen und für den Feldzug des kommenden Jahres vorzubereiten[1].

Herzog Bernhard versuchte noch einmal bei einer persönlichen Begegnung mit dem Feldmarschall, die am 6. Januar 1634 in Berching (südlich Neumarkt in der Oberpfalz) stattfand[2], ihn zur Konjunktion der Armeen zu bewegen; der Feldmarschall lehnte das aber nach wie vor ab, auch von einem gemeinsamen Zug gegen Amberg wollte er nichts wissen. Nur mit der Vereinigung der pfalzgräflichen und herzoglichen Truppen in der Oberpfalz war er einverstanden. Er selbst verharrte dabei, seine Winterquartiere in Oberschwaben zu nehmen und zu versuchen, die verlorengegangenen Orte — Biberach, Memmingen, Kempten und Überlingen — wiederzuerobern. Der Herzog mußte sogar zugestehen, daß es auch im folgenden Jahre „bei dem consilio, davon man schon oftmals discurriret", sein Bewenden habe, daß jeder von ihnen mit seiner Armee separat gehen und daß die pfalzgräfliche Armee bereitgehalten werden solle, demjenigen zu Hilfe zu eilen, auf den der Feind andringen würde. Nur im Notfall sollten sich beide Armeen „auf einen stutz" konjungieren.

Beide Verabredungen, die in Frankfurt und die in Berching, zeigen noch einmal in aller Deutlichkeit die beiden Motive, welche ein Zusammenarbeiten der beiden Armeen Herzog Bernhards und Horns ausschlossen. Herzog Bernhards Ziel war eine allgemeine Offensive[3] gegen den Kaiser, unter Zusammenfassung aller Kräfte, die im Interesse und den Wün-

schen der Bundesstände entsprechend gewesen wäre[1]; während Oxenstierna sich grundsätzlich auf eine defensive Behauptung des Besitzstandes beschränkte, die der Schonung der eigenen Truppen zugute kam und in erster Linie im Interesse Schwedens lag.

Und dann der persönliche Gegensatz zwischen Horn und dem Herzog. Selbst Pfalzgraf Christian stimmte mit Herzog Bernhard trotz aller persönlichen Gegensätze überein; beide konspirieren — wie Horn dem Reichskanzler berichtet[2] —, das Spiel uns Schweden aus den Händen zu winden. Herzog Bernhard sandte seine Regimenter nach Franken und Schwaben in die Winterquartiere zum großen Entsetzen der betroffenen Stände und verbreitete, daß man aus Neid ihm nicht beispringen wolle. Horn empfand das tief und wünschte nichts sehnlicher, als daß er und alle Schweden wohlbehalten aus Deutschland heraus wären, und riet dem Reichskanzler, Frankreich nicht zu disgustieren, vielmehr zu sehen, mit ihm ein Abkommen zu treffen.

Daß bei so bewandten Dingen eine gedeihliche Kriegführung unmöglich war, lag auf der Hand. Die bisherigen Erfolge dieses Jahres waren allein dadurch möglich gewesen, daß der Feind gegen Süddeutschland nur geringe Truppen vorgeschickt und selbst schwere Fehler begangen hatte, während Wallenstein mit der Hauptmacht in Schlesien stand und dort auch mehr politischen Verhandlungen als ernstlichen Kriegsoperationen nachging. Sollte der Feind aber jemals seine ganze Macht gegen Süddeutschland richten, wie es der Kaiser wünschte, so war nicht abzusehen, wie eine Armee, in der so tiefeinschneidende Gegensätze lebendig waren, ihm gewachsen sein sollte. Das folgende Jahr hat dazu die Probe geliefert.

3. Innere Verhältnisse des Bundes. Finanzielles.

Oxenstiernas Defensivsystem legte dem Bunde ganz außerordentliche Lasten auf, die Stände sollten jetzt die Armee allein erhalten. Während die siegreiche Armee bisher weitergezogen war und, wenn sie auch schlecht bezahlt wurde, sich doch mit der reichen Beute begnügte, lag jetzt die Armee den Ständen dauernd zur Last, die sie ordnungsmäßig unterhalten sollten. Daß dies unmöglich war, ist früher schon ausgeführt worden. Selbst wenn die stattliche Kontribution der Stände vollständig einkam, reichte sie nicht hin, der Armee auch nur annähernd den ihr zukommenden Unterhalt zu gewähren. Dazu kam aber, daß die zügellose Soldateska das Land aussaugte und die Freunde jetzt ebenso ruinierte, als wenn sie Feinde wären, und auf diese Weise den Ständen die Mittel nahm, die Kontributionen zu leisten, die zum Unterhalte der Armee dienen sollten.

So bildeten die finanziellen Fragen einen steten Gegenstand schwerer Sorge für das Bundesdirektorium. Und nachdem zu Frankfurt der Versuch gescheitert war, die zu Heilbronn bewilligte Geldkontribution zu erhöhen, sah sich Oxenstierna genötigt, von neuem mit den Ständen zu verhandeln, freiwillig Zuschüsse in Form von Darlehen, Antizipationen u. dgl. zu leisten.

Die höheren Stände schieden hierbei von vornherein aus. Die Territorialverwaltungen der Fürsten, Grafen und Herren basierten zum größten Teil auf den Einkünften aus Ackerbau, Weinbau und Viehzucht, zumal Handel und Wandel ihrer Städte daniederlag. Aber auch von ihnen war ein Teil so ruiniert, namentlich im Grenzgebiet gegen Osten, daß sie nicht imstande waren, den an sie gestellten Ansprüchen zu genügen.

Von allen Fürsten waren die Markgrafen von Brandenburg wohl am schlimmsten daran. Kulmbach als Grenzland war beständig von Freund und Feind heimgesucht, so daß es

vollständig ausgesogen war. Den Feind kaufte man mit regelmäßigen Lieferungen ab, den Freund hatte man im Lande[1]. Sein Verhältnis zu dem Reichskanzler blieb normal, nachdem die frühere Spannung glücklich beseitigt worden war, beseitigt freilich im wesentlichen durch ein Nachgeben Oxenstiernas. Es war gewiß ein Gewinn für das große Ganze, daß der führende Stand des fränkischen Kreises sich im Einvernehmen mit dem Bundesdirektorium befand, in finanzieller Hinsicht war aber nichts von ihm zu erwarten: der Bundesrat mußte auf alle ordentlichen Kontributionen verzichten, bis sich das Land erholt haben würde; trotzdem sind von der Soldateska noch ganz bedeutende Summen herausgepreßt worden. Eine am 16. August 1634 geprüfte und richtig befundene Liquidation Kulmbachs über seine finanziellen Leistungen an den Bund im ersten Jahre (1. Mai 1633/34[2]) besagt, daß dem Ausgabe-Soll von 51 944 Rt. tatsächliche Leistungen von 89 548 Rt. — also 37 604 Rt. zu viel — gegenüberstanden, die lediglich an die Truppen der verschiedenen Obersten im Lande geliefert worden waren. Die fränkische Kreisabrechnung für denselben Zeitraum besagt denn auch, daß Kulmbach in die Kreiskasse tatsächlich nichts geliefert hat.

Ansbach war so ruiniert, daß die Markgräfin ihr Silberzeug verkaufen mußte, um nur einen Teil der Kontribution erlegen zu können. Oxenstierna war damals der Markgräfin sehr gewogen, daß sie mit so gutem Beispiele voranging, und lohnte ihr damit, daß er die Donation des Klosters und der Stadt Kitzingen für die Markgrafen von Ansbach vollzog und ihnen den darauf ruhenden Pfandschilling erließ[3]. Später aber vermochte das Fürstentum nichts mehr aufzubringen, und das Wohlwollen Oxenstiernas verringerte sich sehr[4]. Die neu eingeführten Zölle — um nur eine frische Geldquelle zu erschließen — brachten lediglich unerquickliche Streitigkeiten mit Nürnberg, und das Fürstentum litt unter endlosen Truppendurchzügen und Kriegsoperationen[5]. Die Abrechnung am Schlusse des ersten Bundesjahres ergab, daß Ans-

bach von seinem Anschlage (77 916 fl.) nur 21 930 fl. in die Kreiskasse erlegt hatte. Seine tatsächlichen Aufwendungen überstiegen aber in Wirklichkeit seine Quote noch um 6925 Rt.[1].

Vom schwäbischen Kreise litt der den Kriegsschauplatz bildende Osten ganz entsetzlich. Über die Grafschaft Öttingen-Öttingen liegen genauere Nachrichten vor[2]. In dem einem Jahre des Bundes vom März 1633 bis zum März 1634 hatte die Grafschaft folgenden Schaden erlitten: Von der 15 127 Seelen betragenden Einwohnerschaft waren nicht weniger als 1938 gestorben. Der Schaden am Gelde belief sich auf 493 140 fl., 128 Häuser waren verbrannt, 121 „untüchtig". Der Viehbestand hatte sich folgendermaßen vermindert: 2044 Pferde, 4238 Kühe, 1762 Schafe, 1040 Schweine, 7088 Gänse, 10 766 Hühner und 1023 Immenvölker waren verlorengegangen. Es war kein Wunder, daß von der veranschlagten Kontribution in der Höhe von 20 838 fl. nur 4968 fl. erlegt worden waren.

Verhältnismäßig gut war der übrige Teil des schwäbischen Kreises daran, der wenigstens anfänglich von den Kriegsoperationen verschont blieb. Er und vor allem Württemberg waren das gehütete Kleinod des Bundes, das vor dem Feinde zu schützen, die Bundesarmee immer als ihre besondere Aufgabe betrachtet hat, ebenso wie es stets das Ziel der feindlichen Angriffe gewesen ist.

Der junge Herzog hat damals alles darangesetzt, um seine Verpflichtungen gegen den Bund zu erfüllen, aber auch er wollte sich nicht ausschließlich dem Bunde verschreiben und seine Partikularinteressen ganz zurückstellen. Er trug sich mit Plänen, durch Eroberungen der feindlichen Nachbargebiete sein eigenes Land abzurunden und zu vergrößern; in erster Linie wünschte er sein Land von den Plagegeistern in Villingen zu befreien, dessen Garnison die ganze Umgegend ausraubte und brandschatzte. Anfang August rückte er mit seinen Truppen vor Villingen, aber die tapfere Besatzung vereitelte alle Bemühungen. Als dann Horn vor Konstanz zog, mußte

sich der Herzog nach einem vergeblichen letzten Sturm entschließen, die Belagerung aufzuheben und sich mit einer Blockade begnügen; er selbst führte Horn seine Artillerie zu. Der Zug Aldringens und Ferias nach dem Elsaß brachte zunächst die Truppen Herzog Bernhards und dann auch die Horns als äußerst unwillkommene Gäste ins Land. Hatte man die Armeen bisher schon unterhalten müssen, so brachte ihre Anwesenheit im Lande alle Schrecken des Krieges mit sich; besonders die Truppen Herzog Bernhards zeichneten sich durch Zügellosigkeit aus und riefen schwere Klagen hervor. An eine weitere Belagerung von Villingen war nicht zu denken, trotzdem Horn dem Herzog zugesagt hatte, ihm diesen Dorn aus dem Fuße zu ziehen.

Mit Horn kam es damals zu folgendem charakteristischen Zwischenfall[1]. Der Feldmarschall hatte angeregt, aus dem Kreise eine „Auswahl" aufzubringen und mit diesem kleinen Korps die Pässe an der Donau und über den Schwarzwald gegen Villingen zu besetzen[2]. Württemberg verschrieb einige Kreisstände nach Göppingen (28. Oktober), wo es ihnen ein Projekt zu einer Kreisdefension nach der Reichsmatrikel vorlegte, deren Kosten aus der Kreiskasse bestritten werden sollte; die Mannschaften sollten sogleich gestellt und nur innerhalb des Kreises verwendet werden. Da die Stände ohne Instruktion waren, versammelten sie sich am 6. November von neuem in Stuttgart, wo sie bereitwillig auf den Vorschlag eingingen: eine Kreisdefension, die nur vom Kreisrate abhängen sollte, auf Kosten der bereits bewilligten Kreiskontribution war durchaus in ihrem Sinne, wenn sie auch gering war und zunächst nur für drei Monate gelten sollte. Inzwischen sollten sogar alle weiteren Einquartierungen und Rekrutierungen aufhören. Nach Horns Sinn war diese „Weitläufigkeit" aber natürlich nicht, noch weniger wäre es nach dem Oxenstiernas gewesen, eine mehr oder weniger unabhängige Kreistruppe zu schaffen und der Armee den ohnehin geringen Unterhalt zu schmälern. Er schrieb des-

halb diese Veranstaltung wieder ab[1], und aus der Sache wurde nichts.

So eifrig auch der Herzog an dem Bunde beteiligt war — Oxenstierna rühmte damals, daß der Herzog mehr tue als fünf seinesgleichen, und ohne des Herzogs so getreue Assistenz hätte er das Werk nicht manutenieren können[2], und ein andermal[3] sagte er: Württemberg sei der stärkste Stand der Konföderierten, der mehr getan habe als ein ganzer Kreis—, waren doch die Lasten, die das Land zu tragen hatte, ganz enorm. Aus der Abrechnung, die Württemberg am Ende des Bundesjahres 1634 einreichte, ergiebt sich, daß das Herzogtum an Geld und Lebensmitteln fast fünf Millionen Gulden hatte aufbringen müssen[4], eine Summe, die gegenüber den bisherigen Kriegslasten geradezu ungeheuerlich war. Sie wurde um so drückender empfunden, als das Ergebnis der militärischen Erfolge damit in keinem Verhältnisse stand.

Es war kein Wunder, daß derartige Lasten selbst den größten Eifer abkühlten, und gegen Ende des Jahres 1633 machte sich auch in Württemberg die Überzeugung geltend, daß es mit diesem System nicht weiter gehe. Die Erbitterung erreichte eine solche Höhe, daß selbst Löffler, dem die Räte die Beschwerden des Landes mitgeteilt hatten, sich veranlaßt sah, Oxenstierna in beweglichen Worten um Abstellung der unerträglichen Lasten zu bitten[5]. Ja, in Stuttgart sah man sich nach Mitteln um, aus diesem Labyrinth noch auf anderem Wege herauszukommen, da der jetzige keinen Erfolg versprach. Man dachte daran, sich bei den Schweizern um Assistenz zu bemühen, oder von Bayern eine Neutralitätserklärung zu erlangen, oder gar Frankreich um seine Protektion, wenn auch unbeschadet des Heilbronner Bundes, anzugehen[6].

So bedenklich gerade dieser letzte Gedanke war, ist doch die Tatsache, daß er überhaupt aufkommen konnte, symptomatisch für die ganze Entwicklung. Für Württemberg im besonderen lag er übrigens gar nicht fern, da es durch den

Besitz der Grafschaft Mömpelgard an sich schon dazu gedrängt wurde, ein näheres Verhältnis zu Frankreich zu suchen[1].

Die Grafschaft wurde von dem Herzog von Lothringen bedroht, und Württemberg war nicht in der Lage, sie zu schützen; schon längst war der Gedanke erwogen worden, die Grafschaft unter französischen Schutz zu stellen[2]. Die Verhandlungen darüber zu führen, schien sich mit der Sendung Löfflers nach Paris die beste Gelegenheit zu bieten. Tatsächlich hat Löffler auch über diese Protektion verhandelt, unterstützt von dem mömpelgardischen Vizekanzler, der deshalb nach Paris reiste[3]. Frankreich hat auch die Stadt Mömpelgard besetzt, zum Schutz gegen den anmarschierenden Feria[4], ob damals aber wirklich ein förmliches französisches Protektorat zustande gekommen ist, hat sich nicht ermitteln lassen.

Wenn Württemberg so stark in Mitleidenschaft gezogen war, obwohl es verhältnismäßig wenig von der eigentlichen Kriegsfurie berührt wurde, darf man ohne weiteres annehmen, daß es am Rhein und im Elsaß nicht viel besser stand, wo beständig der Krieg auf und nieder wogte, wenn es auch im wesentlichen Kleinkrieg war. Leider sind wir hier über Einzelheiten schlecht unterrichtet. Von Baden wissen wir, daß es am Ende des ersten Bundesjahres nicht weniger als 164 344 fl. Ausgaben über seine Anlage (110 220 fl.) berechnete[5], von denen bei der Rechnungsprüfung auf dem Bundestag in Frankfurt 1634 immerhin 68 044 fl. als berechtigt anerkannt wurden[6]. Ebenso wurde bei derselben Gelgenheit anerkannt, daß Kurpfalz 80 839 fl. über seine Anlage (188 264 fl.) erlegt hatte[7]; wieviel es wirkliche Ausgaben gehabt hat, ist nicht bekannt[8]; Nassau-Dillenburg hatte 22 213 Rt. zuviel bezahlt, Nassau-Dietz 10 201 fl. (außerdem liquidierte es noch 45 643 Rt.)[9], um nur einige der bedeutendsten Fürsten zu nennen.

Wie hoch aber in Wirklichkeit die Summe war, die der Krieg diesen Ständen kostete, ist nicht bekannt, jedenfalls

war sie bedeutend höher als die von den Bundesständen offiziell zugestandenen. Im allgemeinen war die Stimmung in diesem Kreise bundesfreundlich. Baden war mit seinen Interessen vollständig auf Schweden und den Bund angewiesen, vor Frankreich warnte es. Pfalz fühlte sich Schweden viel zu sehr verpflichtet, als daß es nicht ganz gefügig gewesen wäre; erst zu Anfang des Jahres 1634 machten sich von dem Hofe der Winterkönigin in Holland aus Bestrebungen geltend, die, unzufrieden mit der Abhängigkeit des Kurfürstentums, eine größere Selbständigkeit verlangten.

Waren politisch die Beziehungen des Fürstenstandes zum Bunde im großen ganzen freundlich, so waren doch die ungeheuren Lasten bei den geringen militärischen Erfolgen nicht geeignet, fördernd zu wirken. Ähnlich erging es den Mitgliedern des Grafenstandes. In ihren Interessen waren sie noch enger als die Fürsten an Schweden und den Erfolg der Waffen geknüpft; in ihren Reihen lebten die intransigentesten Vorkämpfer der protestantischen Partei, wie die Grafen Solms, Hohenlohe, Nassau, Hanau u. a. Sie glaubten, die Zeit nützen zu müssen, ihren Besitz und ihre Macht zu erweitern, obwohl sie dem Reichskanzler damit nicht wenig unbequem wurden.

Daß der Grafenstand bei den Fürsten auf Widerstand stieß, ist vorhin schon bemerkt worden. Das rigorose Vorgehen der Grafen Solms und Isenburg gegen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt weckte bei den Fürsten großes Unbehagen und verschaffte dem bei den Evangelischen sehr wenig gut angeschriebenen Landgrafen manchen Freund. Markgraf Christian von Brandenburg-Kulmbach hat es offen ausgesprochen, daß dieser Streit mit Isenburg eine Angelegenheit des gesamten Fürstenstandes sei[1]: „Der Fürstenstand hat sich wohl in Acht zu nehmen, damit derselbe nicht wider die Gebühr gedrücket, und diese Occasion, als ob diejenige, die sich nur bei der militia befinden und einen Anhang zu machen ihnen getrauen, die höheren Ständen gleichsam auf

die Köpf zu treten und dieselbe nach ihrem Willen und Gefallen zu tribulieren, mißbrauchen möchten."

Noch charakteristischer war ein Zwischenfall, der sich im Anfang Januar 1634 in Berlin ereignete, gelegentlich eines Besuches des Grafen Philipp Reinhard von Solms, der den Kurfürsten als Gesandten Oxenstiernas aufsuchte[1]. Trotz seiner offiziellen Eigenschaft als Gesandter und schwedischer Geheimratspräsident ließ er sich im Rausche zu unbedachten Äußerungen hinreißen: man solle von den Kurfürsten keinen so großen Staat machen wie bisher; diejenigen seien Narren, die meinten, daß Kaiser und Kurfürsten bleiben würden, die Grafen und Edelleute müßten mit Herren sein und neben den Kurfürsten und Fürsten sitzen; das Reich müsse in anderen Stand gesetzt werden: es müsse ein status aristocraticus werden, wie in Holland, wo einer so viel gelte wie der andere. — Wenn das auch nur „törichte" Reden eines einzelnen waren, zeigten sie doch, welche Gedanken in jenen Kreisen umgingen und welche Wünsche sie hegten.

Wenn die Grafen somit unter den Anhängern der schwedischen Partei politisch ein sehr reges und lebhaftes Element bildeten, so waren sie doch finanziell von keiner ausschlaggebenden Bedeutung. Gustav Adolf und Oxenstierna haben den Grafen- und Herrenstand reichlich mit Donationen ausgestattet und ihn somit noch enger an Schweden geknüpft, zu den enormen Kosten aber, die der Unterhalt des Heeres den Bundesverwandten auferlegte, konnten sie nur in bescheidenem Maße beitragen. Ihr Haushalt bestand vornehmlich in Ackerwirtschaft; wie schwer er litt, wenn die Kriegsfurie über das Land brauste, zeigt in erschreckendem Maße das vorhin angeführte Beispiel der Grafen Öttingen.

Trotz ihrer engen Interessengemeinschaft mit Schweden kamen doch auch in ihren Reihen Symptome der Unzufriedenheit auf, die das gute Verhältnis zu lockern drohten. Besonders unter den fränkischen und wetterauschen Grafen machten sie sich bemerklich. Ihrer hatte sich eine große Erregung

bemächtigt, als Herzog Bernhard als neuer Herzog von Franken für die ihnen von Schweden donierten Güter Lehensmutung und Anerkennung seiner landesfürstlichen Hoheit verlangte, die Grafen trugen schwere Bedenken, dem nachzukommen, da sie durch diese „Landsässerei" Einbuße an ihrer Reichsfreiheit befürchteten. Sie waren auf Oxenstierna schlecht zu sprechen, der diese Ansprüche des neuen Herzogs unterstützte und sich auf dem Frankfurter Bundestage geweigert hatte, die Grafen in Audienz zu empfangen, um ihre gravamina entgegenzunehmen[1]. Sie fürchteten, daß man sie „subjungieren" wolle, und der nächste fränkische Kreistag brachte schwere Verhandlungen über diese Fragen.

Es war somit klar, daß die finanziellen Kräfte der höheren Stände nicht ausreichten, die Kosten für die Kriegführung des Bundes zu beschaffen. Nach wie vor war Oxenstierna auf die Städte angewiesen, die hauptsächlich die Mittel aufbringen sollten. Aber gerade sie waren in Zorn und Unfrieden von Frankfurt geschieden.

Die Städte waren erbittert darüber, daß man ihnen die Hauptlast aufbürden wollte, während sie durchgehende Gleichheit in der Verteilung der Lasten verlangten. Dazu hatte der Präzedenzstreit mit der Ritterschaft die Leidenschaften in ungeahnter Weise aufgeregt. Es kamen aber außerdem noch manche andere Momente hinzu, die die Lust und Liebe zur schwedischen Sache, die beim Erscheinen Gustav Adolfs gerade im Bürgertum der Städte gewaltig aufgeflammt war, immer mehr erkalten ließen.

Die Städte waren nur dem Namen nach noch reich, wenngleich es in ihnen noch immer einzelne wohlhabende und reiche Familien gab[2]. Gerade die Städte wurden am meisten durch die Unsicherheit im Lande betroffen, die den Handel — die Quelle ihres Reichtums — vernichtete; sie hatten zudem eigene Garnisonen, die sie selbst unterhalten mußten, und

an ihre Zeughäuser und Magazine traten die Generäle, wie Bernhard von Weimar und Horn, mit immer erneuten Forderungen heran, so daß der Lasten und Beschwerden kein Ende war.

Nürnberg hatte zu Gustav Adolfs Zeiten, als sich die Heere des Königs und Wallensteins monatelang gegenüberlagen, ganz außerordentlich große Opfer gebracht[1]. Nicht nur an Proviant, Munition und Material für die Truppen, es hatte dem Könige auch 100 000 Rt. vorgestreckt, deren Wiedererstattung augenblicklich unmöglich war. Auch nach dem Tode des Königs hatte die Stadt der Armee geholfen, so gut sie es konnte. Herzog Bernhard und Horn kamen immer wieder mit neuen Wünschen um Zusendung von Pulver, Munition und Proviant[2], und die Eroberung Regensburgs war nur durch rechtzeitige Stellung von Geschütz und Munition aus Nürnberg möglich. Die Stadt bemühte sich nach Kräften, aber nur mit mangelhaftem Erfolge, namentlich ihre leeren Magazine wieder zu füllen, um im Falle der Not — Nürnberg lag dem Feinde am nächsten — nicht das Opfer seiner eigenen Opferwilligkeit zu werden. Alle Vorstellungen bei Oxenstierna, die geliehenen 100 000 Rt. wiederzuerhalten, waren selbstverständlich gänzlich vergeblich; der Reichskanzler erkannte wohl die Schuld an, erklärte aber Schweden für außerstande, sie jetzt wieder abzutragen[3]. Die Versuche, dem drückenden Geldmangel durch Anleihen in Frankreich, in Holland und bei den Hansestädten abzuhelfen, waren ohne Erfolg geblieben. Ebenso verging die Hoffnung, von den Markgrafen von Brandenburg die längst begehrten Rechte zwischen den drei Wassern zu erwerben. Der König hatte sich vergeblich bemüht, die Markgrafen zu diesem Schritte durch Zusicherungen von Entschädigungen an anderer Stelle zu bewegen, und was dem Könige nicht geglückt war, versuchte der Reichskanzler gar nicht erst, zumal sich der Kurfürst von Brandenburg sehr energisch für seine Vettern in Oberdeutschland verwandte[4]. Er teilte den Nürnbergern selbst mit, daß der Kurfürst ihn „in Worten höflich, aber in effectu

kommandiert" habe, sich dieser Sache zu enthalten[1]. Dazu kamen jetzt noch Differenzen mit der Vormundschaftsregierung in Ansbach über neue Zölle.

In Ulm war man ganz besonders darüber verstimmt, daß der Reichskanzler der Regelung der Donationsfrage nicht nur die größten Schwierigkeiten entgegensetzte, sondern auch die vermeintlichen Rechte der Stadt beeinträchtigte. Hier lagen freilich die Umstände so ungünstig wie möglich für die Stadt[2]; denn der König hatte der Stadt nur zugesagt, daß die in der Stadt und ihrem Territorium gelegenen geistlichen Güter und Gefälle „anderwärts nit alieniert, sondern in der Stadt Administration, zu des Königs und gemeinen evangelischen, auch der Stadt Besten, verbleiben und genützt werden sollen". Im übrigen hatte er sich wieder nur in den üblichen unverbindlichen Redewendungen verpflichtet, auf Mittel und Wege zu gedenken, die Stadt für ihren erlittenen Schaden nach bester Möglichkeit und nach Gelegenheit zu rekompensieren. Die Stadt mußte sehr bald erkennen, daß sie sich in ihren Erwartungen gründlich getäuscht hatte. Sie war der Meinung[3], daß diese Güter ihr verbleiben sollten, die sie dann kraft ihres jus confiscationis einziehen könne. Sie wurde aber eines andern belehrt. Das jus confiscationis behielt sich der König vor, der die Einräumung der geistlichen Güter von einer stattlichen Geldzahlung — es wurden Nürnberg und Frankfurt genannt, die jedes 100 000 Rt. hergegeben hatten — abhängig machte. Dazu hatte sich Ulm nicht entschließen können. Nach des Königs Tode bemühte sich Ulm von neuem um diese Güter; aber ohne Erfolg. Oxenstierna verfolgte den Grundsatz, die von seinem Herren freigebig in Aussicht gestellten Schenkungen nur dann zu vollziehen, wenn ihn die Umstände dazu zwangen. Die Gesandten, die während des Bundestages in Frankfurt waren, berichteten nicht nur, daß ohne „bar Geld" nichts auszurichten sei, sie warnten auch ihre Vaterstadt, hierfür Aufwendungen zu machen, da sich Schweden das jus superioritatis vorbehalten

werde; Ulm werde sich seiner Landeshoheit in seinem Gebiete begeben, wenn es darauf eingehe[1]. Als dann sogar die Nachricht eintraf, daß die Bundeskommissare in Donauwörth zur Befriedigung der aufsässigen Offiziere auch Dörfer im Ulmer Gebiete verwendet hatten, auf die die Stadt Anspruch erhob, erregte das großes Aufsehen und sehr böses Blut; dadurch wurde gerade das, was die Stadt erstrebte, Herr im eigenen, geschlossenen Territorium zu werden, vereitelt. Ulm hat redlich das Seine getan und namentlich die Armee Horns beständig mit allem Notwendigen versorgt, nicht minder auch die Herzog Bernhards, als die Truppen Ferias und Aldringens beide protestantische Heere an die Donau riefen. Als es im Jahre 1634 seine Abrechnung für das erste Jahr des Bundes vorlegte, beliefen sich die aufgewendeten Kosten auf nicht weniger als 2810 fl. in bar und 178 607 fl. in Lieferungen über die ordentliche Kontribution (135 900 fl.)[2]; außerdem hatte Ulm für seine Garnison noch 137 755 fl. aufwenden müssen[3].

In viel schwierigerer Lage als Nürnberg und Ulm befand sich Augsburg, das so gut wie vollständig in der Hand der Schweden war. Der Vertrag mit Gustav Adolf[4] legte der Stadt eine monatliche Kontribution von 20 000 Rt. auf, eine Summe, die weit über das Vermögen der Stadt hinausging. Außerdem hatte sich Augsburg verpflichtet, die Stadt auf eigene Kosten, aber nach Anweisung des Königs und seines Ingenieurs, zu befestigen, wodurch ihr abermals außerordentliche Ausgaben aufgebürdet wurden, obwohl die Stadt damals bereits finanziell so gut wie ruiniert war. Ihre Schuldenlast betrug nicht weniger als 1 625 000 fl., wozu noch Forderungen an den Kaiser, Böhmen, Kurbayern, Kursachsen und die Fugger im Betrage von 445 000 fl. kamen, die jetzt natürlich nicht wiederzuerlangen waren[5]. Die Ausgaben, die der Stadt seit ihrer Wiedereroberung durch Gustav Adolf erwachsen waren, berechnete sie im Juni 1633 auf 278 000 fl. allein an Kontribution, 80 000 fl. an Servis für die Garnison, 120 000 fl. für die Befestigung und 42 000 fl. sonstige Ausgaben für die

Soldateska (zusammen 512 000 fl.)[1]. Der Abschluß des Heilbronner Bundes brachte der Stadt insofern eine Erleichterung, als vom 1. Mai 1633 ab die monatliche Kontribution von 20 000 Rt. aufhörte und an ihre Stelle der zwölffache Römermonat, wie bei den übrigen Bundesständen, trat, mit den Nebenbewilligungen nur noch 135 900 fl. für das Jahr. Aber auch diese Erleichterung war illusorisch, da Augsburg als bedrohte Grenzfeste außer seiner Garnison von 1200 Mann beständig mit starker schwedischer Besatzung — zeitweise waren es zwei Regimenter — belegt war und die Feldarmeen mit allerhand Material und Proviant unterstützen mußte. Als Augsburg 1634 für das erste Bundesjahr abrechnete, hatte es über seine Quote von 135 900 fl. noch 115 000 fl. aufbringen müssen, von denen auch die Revisoren 101 088 fl. anerkannten[2].

Trotzalledem gehörte Augsburg zu den treuen Anhängern Schwedens, war doch sein Schicksal mit dem Siege der schwedischen Waffen auf das engste verflochten. Der König hatte der verarmten Stadt eine ansehnliche Donation aus den geistlichen Gütern der Stadt in Aussicht gestellt, falls sich die katholischen Geistlichen weigern sollten, ihm den Treueid zu schwören[3]. Aber auch aus dieser Donationsangelegenheit entstand der Stadt nur neuer Verdruß und Schaden[4].

Nach der Errichtung des Bundes fielen sowohl die Statthalterschaft in Augsburg wie der vom Könige dort eingesetzte Gouverneurposten, den Benedikt Oxenstierna innehatte, fort. Ehe letzterer Augsburg verließ, verfügte er noch auf Befehl der Krone Schweden, daß alle katholischen Geistlichen, die den Huldigungseid zu leisten sich weigerten, die Stadt zu verlassen hätten. Da nur die Benediktiner von St. Ulrich diesen Eid schwuren, die übrige Geistlichkeit sich aber nach wie vor hartnäckig weigerte, mußte sie am 19. Mai 1633 die Stadt räumen[5]. Zur Verwaltung der zurückgelassenen geistlichen Güter richtete Oxenstierna im Juli 1633 eine königlich schwedische Rentkammer in Augsburg ein, und zwar auf Betreiben

des Grafen Brandenstein, dem, wie vorher erwähnt, Oxenstierna das Bistum Augsburg verkaufen wollte[1].

Augsburg hielt damals die Zeit für gekommen, die Ausführung der versprochenen Donation bei Oxenstierna in Anregung zu bringen; der Reichskanzler wies sie an den Grafen Brandenstein, dem er das ganze Donationswesen übergeben habe. Als dann Graf Brandenstein im August selbst nach Augsburg kam, legte er dem Rate eine anscheinend sehr günstige Donationsurkunde vor — danach sollten der Stadt außer der Fuggerei und sämtlichen Klöstern in der Stadt noch eine Anzahl Grafschaften, Herrschaften und Klöster außerhalb der Stadt zukommen —, in Wirklichkeit enthielt sie aber so viele bedenkliche Punkte, daß sie der Rat zurückwies. Vor allem war der Krone Schweden oder wem sie das Bistum Augsburg übergeben würde, d. h. also dem Grafen Brandenstein, alle Jurisdiktion, Herrlichkeit, Zölle und Regalien vorbehalten, die die Bischöfe von Augsburg gehabt hatten; ferner der Dom, die Pfalz, die Dompropstei und Domdechanei, mit dem Rechte, alle Geistliche im Dom zu bestellen. Ebenso war das Marquard Fuggersche Haus und das Kloster St. Ulrich ausgenommen und die Städte Landsberg, Rain und Schongau, die die nach Augsburg führenden Straßen beherrschten, dem Bistum Augsburg einverleibt.

Ferner waren die bischöflichen Rechte, die eine beständige Quelle von Irrungen mit der Stadt gebildet hatten, wieder in Kraft gesetzt, obwohl sie der König aufgehoben hatte; und das in einem Umfange, wie sie den Bischöfen von der Stadt niemals zugestanden worden waren. Die Verträge mit dem Bischofe, die seine Rechte eingeschränkt hatten, waren nicht erwähnt.

Für diese vermeintlichen großen Vorteile sollte die Stadt sogleich 20 000 fl. für Kriegszwecke hergeben. Daß der Rat auf solche Bedingungen nicht eingehen konnte, war selbstverständlich, trotz aller Heftigkeit, mit der der Graf auf sofortige Ratifikation drang. Erst als Feldmarschall Horn und

Herzog Bernhard, die damals ebenfalls in Augsburg anwesend waren und das Geld für ihre Truppen dringend nötig hatten, sich ins Mittel legten, und nachdem Graf Brandenstein einen Revers ausgestellt hatte, daß die Donation ungültig sein sollte, falls es der Stadt gelingen sollte, bei dem Reichskanzler mehr auszuwirken, als in der Donation stünde, verstand sich der Rat dazu, sie anzunehmen und das Instrument zu unterschreiben. Die 20 000 Rt. wurden daraufhin ausgezahlt.

Das Verhalten des Rates war unbegreiflich, es schädigte die Stadt auf das empfindlichste, und ist ebensowenig zu rechtfertigen, wie sein Verhalten gegenüber dem Könige in der Huldigungsfrage.

Graf Brandenstein ließ nun durch seine Agenten nicht nur die der Krone Schweden, d. h. ihm, vorbehaltenen Güter in Besitz nehmen, er brachte es auch bei dem Reichskanzler zuwege, daß der schwedische Kommandant, Oberst aus dem Winkel, beauftragt wurde, den Grafen in das Bistum Augsburg mit allen seinen Rechten zu immittieren, ehe es der Stadt möglich gewesen war, mit dem Reichskanzler über die Donation in Verhandlungen einzutreten. Oxenstierna war damals auf die Städte schlecht zu sprechen: sie verlangten immer viel, wollten aber nichts zur gemeinen Sache beitragen. Und die Stadt hätte sich durch die unverantwortliche Haltung ihres Rates die größten Schäden und Nachteile zugezogen, wenn nicht Horn sein Versprechen treu gehalten und sich der Stadt angenommen hätte. Lediglich auf seinen Befehl unterblieb die Immission des Grafen Brandenstein, und auf sein persönliches Verlangen trat der Reichskanzler in eine erneute Prüfung der Angelegenheit ein, die dann — nachdem er sich von dem Grafen Brandenstein abgewendet hatte[1] — schließlich zugunsten der Stadt geregelt wurde[2]. Lange sollte sich freilich die Stadt dieses Besitzes nicht erfreuen, im Gegenteil, er wurde für sie nur eine Quelle neuer Leiden und Beschwerden.

In Frankfurt war der Rat von Anfang an wenig schwedenfreundlich gewesen; die Interessen der Stadt waren so sehr

mit denen des Kaisers verknüpft, daß es selbst dem Könige Mühe genug gemacht hatte, die Stadt zum Anschluß zu bewegen. Eine Donation spielte hier keine große Rolle, da Gustav Adolf das der Stadt geschenkte Deutsch-Ordenshaus in Sachsenhausen für sich und seine Gemahlin als Residenz vorbehalten hatte, solange er in Deutschland sein würde. Da der Reichskanzler jetzt dort sein Quartier aufgeschlagen hatte, kam die Stadt jedenfalls nicht in den Genuß der Schenkung, zumal Horn durch seinen Statthalter in Mergentheim auch die zum Hause in Sachsenhausen gehörenden Gefälle einziehen ließ[1]. Wie groß Frankfurts Leistungen für den Bund gewesen sind, hat sich nicht nachweisen lassen; die 1634 geprüfte Rechnung für das erste Bundesjahr wies nur eine Mehrleistung von 5681 fl. über die ordentliche Kontribution von 120 000 fl. auf, von denen auch noch 2072 fl. als unberechtigt abgezogen wurden[2]. Im allgemeinen wird man sagen können, daß Frankfurt in diesen Jahren wesentlich besser daran war als die anderen Reichsstädte; als Sitz der Bundesregierung und Versammlungsort der Bundesstände hatte es sogar nicht geringe Vorteile. Das änderte aber an seiner wenig bundesfreundlichen Haltung nichts.

Leider hatte sich auch zwischen der Bundesleitung und Straßburg eine Mißstimmung eingenistet, hier aber nicht ohne Schuld der Stadt. Auch Straßburg hatte wie die anderen Städte unter dem Kriege ganz außerordentlich zu leiden, und die Anforderungen an die Stadt nahmen kein Ende, da das Elsaß beständig Kriegsschauplatz war. Die Quote seiner ordentlichen Kontribution, wie sie zu Heilbronn bewilligt worden war, betrug 135 900 fl. für das ganze Jahr; aber bereits auf dem Frankfurter Bundestag im Herbst 1633 erklärten die Gesandten, daß ihre Stadt über 130 000 fl. an Geld, Munition, Proviant und anderem Material habe hergeben müssen: sie habe nicht nur sechs Monate antizipiert, sondern schon fast alle zwölf[3]. Sie beschwerten sich, daß ihnen verweigert würde, die Lieferungen an Material usw. auf ihre

Kontribution anzurechnen, obwohl der Heilbronner Schluß das vorsehe. Oxenstierna dagegen war aufgebracht, daß gerade Straßburg, dem er — im Gegensatz zu anderen Städten — die so reiche Donation hatte ausfertigen lassen, alles und jedes auf Heller und Pfennig berechne[1], statt der Geldkontribution, die so bitter notwendig war, mit Quittungen bezahlen wolle[2] und sich sogar weigere, frühere Verpflichtungen zu erfüllen. Damit hatte es folgende Bewandtnis[3]. Straßburg hatte sich beim Abschlusse seiner Allianz mit Gustav Adolf[4] verpflichtet, 50 000 fl. auf seine noch zu vereinbarende monatliche Kontribution auszuzahlen, die auf des Königs Drängen Frankfurt vorschoß. Straßburg hatte Frankfurt davon 32 000 fl. wiedererstattet, den Rest zu zahlen, weigerte es sich jetzt, trotz aller Mahnungen Oxenstiernas und aller Beschwerden Frankfurts, da es behauptete, mit der zu Heilbronn 1633 festgesetzten Kontribution seien alle anderen früheren Verpflichtungen hinfällig geworden. Es verlangte, daß die 18 000 fl. mit auf die dem Bund geleisteten Lieferungen verrechnet werden sollten. Die Sache hat einen um so häßlicheren Anstrich, als Straßburg diese Schuld erst dann in Zweifel zog, als es sah, wie groß die zu Heilbronn geforderte Kontribution war; seine Gesandten ließ es damals trotzdem den Abschied ohne Vorbehalt unterzeichnen, und zwar lediglich deshalb, um bei Oxenstierna „wegen der bewußten Donation" keinen Unwillen zu erregen. Erst nachdem diese Donation zur Ausführung gelangt war, trat Straßburg mit seiner Weigerung hervor[5]. Auf dem Frankfurter Bundestage war Straßburg der Chorführer im Städterate, und die vier ausschreibenden Städte verhandelten mit dem Straßburger Ratsadvokaten und Abgesandten Dr. Schmidt, der sich von jeher als starrer Verteidiger der städtischen Freiheiten erwiesen hatte, ihn in ihre Generalbestallung zu nehmen, damit er die Rechte der Städte zusammentrage und verfechte[6].

So hatte sich der großen Städte eine starke Verstimmung gegen Schweden und den Bund bemächtigt, die sich in ver-

hängnisvoller Weise zunächst darin äußerte, daß die Städte von nun an mehr als bisher auf ihr Partikularinteresse sahen und zu besonderen Leistungen noch weniger geneigt waren. Die bereits erwähnte[1] Warnung Dr. Schmidts, daß die Städte um ihrer selbst eigenen Konservation willen sich nicht gar entblößen und von allen Kräften bringen lassen dürften, charakterisiert die Stimmung treffend. Als Oxenstierna im November verschiedene Bundesräte nach Frankfurt schickte, um die Stadt zu einer außerordentlichen Geldbeihilfe zu vermögen — unter anderm gehörte auch Ingold, der Vertreter Straßburgs, der Gesandtschaft an —, erklärte die Stadt ihnen rundheraus, „daß sich bei dem gemeinen Manne die Affektion zu der gemeinsamen Sache nun eine Zeit hero merklich verloren habe“[2], und wie groß das Mißtrauen gegen Schwedens Absichten überhaupt geworden war, zeigt folgender Zwischenfall[3].

Anfang September ließ Nürnberg durch seinen Ratskonsulenten Dr. Herpfer Ulm wissen, daß nach vertraulichen Mitteilungen Schweden nicht daran dächte, den Frieden in Deutschland zu schließen, weil es um seiner Differenzen mit Dänemark und Polen willen ein stehendes Heer brauche, das das verarmte Schweden nicht unterhalten könne, und weil sich die schwedischen Minister und Offiziere in Deutschland bereicherten und trefflich anvancierten. Die Mittel zur Fortsetzung des Krieges sollte Deutschland liefern, und zwar vor allem die Städte, deren sich der Reichskanzler zu diesem Zwecke nach und nach bemächtigen wolle, indem er schwedische Garnisonen hineinlege. Wenn der Reichskanzler es auch für seine Person mit dem gemeinen evangelischen Wesen wohl meine, könne man doch kein Vertrauen in ihn setzen. Die deutschen Stände sollten sich deshalb selbst mit Truppen versehen, da man nicht wisse, wie die weitere Entwicklung sich gestalte. Kursachsen ginge ganz seine eigenen Wege und auch zwischen Kurbrandenburg und Schweden ereigneten sich aemulationes, da Schweden nach dem Besitze

der Seeküste strebe. Vor Herzog Bernhard solle man sich hüten, er habe jetzt ähnlich weitläufige intentiones, wie sie der König zuletzt gehabt habe[1]. Besonders die Städte sollten sich vor den schwedischen Garnisonen in acht nehmen, denn die höheren Stände unterstützten Oxenstierna in dem Bestreben, den Städten die meiste Last aufzubürden. Die Städte müßten zusammenhalten.

Die Warnung vor der schwedischen Garnison ging Ulm ganz besonders an; denn Ulm hatte sich in seinem Vertrage mit dem Könige verpflichtet, seine Garnison dem Könige schwören zu lassen und einen schwedischen Kommandanten anzuerkennen; Kommandeur und Garnison waren der Stadt mit Eidespflichten nur auf die Allianz verpflichtet und verwandt. Kommandant wurde der schwedische Generalmajor Sir Patrick Ruthwen. Dazu kam aber noch, daß Ulm den König und die Krone Schweden als ihren Schutzherrn und Protektoren angenommen und dem Könige das absolute Direktorium dieses Krieges übertragen hatte, und daß der Vertrag davon sprach, daß die Stadt nach dem Frieden „in ihren vorigen Reichsstand" gesetzt werden solle, so daß sie damit selbst anerkannte, daß ihre Reichsfreiheit durch den Vertrag eine Minderung erfahren hatte. Straßburg war vorsichtiger gewesen[2]. Es hatte nur das Protektorat des Königs — nicht auch das der Krone Schweden — angenommen, dem sie auch das völlige Direktorium dieses Krieges übertragen hatte. Mit des Königs Tode war das erloschen. Einen schwedischen Kommandanten hatte es hartnäckig abgelehnt. Frankfurt hatte wohl auch erklärt, Schutzverwandte — ob des Königs oder der Krone Schweden, war nicht gesagt — zu sein, der Vertrag sprach aber nur davon, daß es in der Stunde der Gefahr die Stadt zusammen mit der inliegenden königlichen Soldateska unter des Königs absolutem Direktorium verteidigen werde; schwedische Garnison lag nur in Sachsenhausen. Nürnberg hatte sich ausdrücklich ausbedungen, daß es seine eigene Garnison behalten werde (die dem Könige

zu größerer Sicherheit neben dem der Stadt geleisteten Eide schwören sollte) und daß der König das Direktorium führen sollte, wenn in der Not noch schwedisches Volk in die Stadt geführt werden müsse. Als dann Nürnberg den schwedischen Oberst Schlammersdorf als Kommandanten bestellte, trat er in Pflicht und Sold der Stadt[1]. Daß Augsburg ganz in schwedischen Händen war, ist schon mehrfach ausgeführt.

Dieses Mißtrauen der Städte gegen die Bundesleitung und gegen die höheren Stände erhielt neue Nahrung durch einige Maßregeln Bernhards von Weimar.

Der Handel der Städte, das Fundament ihres Einkommens und ihres Reichtums, litt durch den endlosen Krieg natürlich ungeheuer, und damit war den Städten die Möglichkeit genommen, die nötigen Steuern aufzubringen, mit denen sie die unerhört hohen Kontributionen bezahlen konnten. Gustav Adolf hatte es noch meisterlich verstanden, mit dem Zauber seines Namens und seiner Erfolge die Städte zur Hergabe außerordentlicher Summen zu bewegen. Die Forderungen waren geblieben, die Erfolge dagegen blieben aus. Die raubende und plündernde Soldateska sah in den Warenzügen der reisenden Kaufleute eine begehrenswerte Beute, und wenn die Kaufleute ihren Schutz begehrten, so mußten sie ihn teuer bezahlen.

Gerade jetzt hatte Bernhard von Weimar, der sich angelegen sein ließ, im fränkischen Kreise Ordnung und Sicherheit zu schaffen, eine neue Konvoyordnung erlassen, deren Sätze gegen früher eine ganz erhebliche Steigerung bedeuteten. Während bisher das Konvoygeld tageweise und je nach der Anzahl der begleitenden Soldaten bemessen wurde[2], sollte es jetzt nach dem Werte der Ladung und nach der Entfernung berechnet und außerdem für Mann und Pferd ein besonderes Schutzgeld erlegt werden[3]. Von Augsburg oder Ulm nach Nürnberg — oder zurück — wurden 2 % vom Werte der Waren gefordert, nach Frankfurt, Leipzig, Erfurt, Naumburg 4 %, von Nürnberg nach den letztgenannten Orten 3 %;

erreichte der Wert der Waren keine 100 fl., dann sollten von jedem Zentner 1 fl., 2 fl. oder 1½ fl. erlegt werden, je nach der vorgenannten Entfernung. Ebenso sollte ein Fuhrmann für sich 1 fl., 2 fl. oder 1½ fl. und für jedes Pferd 15 Kr., 24 Kr. oder 20 Kr. erlegen. Von jedem Fuder Wein, das vom Rhein nach Nürnberg, Augsburg oder Ulm geführt wurde, wurden 8 fl. gefordert; wurde es vom Neckar oder aus Franken nach Nürnberg gebracht: 6 fl., aus Franken nach Thüringen oder Meißen: 8 fl. Handelsleute, die von Ulm oder Augsburg die Messe in Leipzig oder Frankfurt besuchten, sollten für ihre Person 2 fl. erlegen, wenn sie zu Wagen oder zu Pferde reisten; reisten sie zu Fuß: 1 fl.; kamen sie aus Nürnberg, waren nur 1½ fl. bzw. 48 Kr. zu bezahlen[1].

Wenn auch Herzog Bernhard diese neue Konvoyordnung auf Wunsch der Kaufleute erlassen hatte[2], so waren sie doch mit einer so gewaltigen Steigerung der Sätze keineswegs einverstanden. Die Städte fanden es aber für gut, nicht bei dem Herzog selbst vorstellig zu werden, sie beauftragten vielmehr ihre Gesandten bei dem Bundestage in Frankfurt, darüber Beschwerde zu führen[3]: mit welchem Erfolge, steht dahin. Da auch Horn im folgenden Jahre eine neue Konvoyordnung für Oberschwaben erließ[4], die ähnlich wie die Herzog Bernhards außer den Beträgen für die begleitende Mannschaft auch solche für die Waren nach Wert und Gewicht forderte, scheint sie doch wirklich ins Werk gesetzt worden zu sein[5]. Auf jeden Fall brachten aber derartige Maßregeln große Unruhe in die Handelskreise und verstärkten die Anschauung, daß auch die Generalität es auf die großen Städte abgesehen habe.

Ferner kam es zu folgendem Zwischenfall. Als Bernhard von Weimar Ende Oktober von Ulm zu seinem Zuge nach Regensburg aufbrach, stellte er der Stadt Ulm vor, daß für seine Armee eine Rekrutierung von 3000 Mann nötig sei, für die er Patente, Geld und Offiziere stellen wollte; er bat die Stadt, zusammen mit Nürnberg und Augsburg an die drei

Hansestädte zu schreiben und bei ihnen diese Werbeangelegenheit zu unterstützen[1]. Auf Nürnbergs Vorschlag entschlossen sich die Städte, dieses Empfehlungsschreiben im Namen aller vier ausschreibenden Reichsstädte und Augsburgs an die Hansestädte auszufertigen[2]. Inzwischen hatte Herzog Bernhard nach glücklicher Eroberung Regensburgs seinen Kammerjunker Jakob von Ramboldt in der gleichen Angelegenheit nach Nürnberg geschickt[3] und forderte jetzt, die Städte möchten dem Ramboldt, den er zu den Hansestädten schicken wolle, einen Vertreter aus ihrer Mitte beiordnen. Ehe sich die Städte über dieses Ansinnen schlüssig gemacht hatten, erfuhr Nürnberg, daß des Herzogs Absicht sei, diese 3000 Mann unter die Städte Nürnberg, Ulm, Augsburg und Regensburg zu verteilen, die sie dann auch unterhalten sollten[4]. Das erregte natürlich großes Befremden unter den Städten, die darin nur einen neuen Beweis dafür erblickten, daß den Städten allein neue Lasten aufgebürdet werden sollten und daß Herzog Bernhard sie in seine Hände zu bekommen strebe[5]. Daraufhin wurde die Beiordnung eines städtischen Vertreters abgeschlagen und damit die Absicht des Herzogs vereitelt.

Daß bei dieser Stimmung der Städte die Geldforderungen Oxenstiernas auf keine Gegenliebe stießen, war nicht verwunderlich. Zu Frankfurt hatten die höheren Stände angeregt, daß die Städte an Stelle der beschlossenen Zehntlieferung, die sie wenig treffe, eine außerordentliche Geldsteuer zu leisten hätten; eine Zumutung, die die Städte sogleich mit großer Entrüstung zurückgewiesen hatten. Auf eindringliches Zureden Oxenstiernas hatten sie wenigstens zugesagt, nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat ihren Herren zu berichten, die dann ihre Entschließung treffen würden. Sie fiel, wie zu erwarten war, von allen Seiten ablehnend aus.

Nürnberg[6] begründete sie mit einer Schilderung der jämmerlichen Zustände, in die es infolge des daniederliegenden Handels und der allgemeinen Verarmung geraten sei, und versäumte nicht, darauf hinzuweisen, daß alle seine oft ge-

äußerten Wünsche keine Berücksichtigung gefunden hätten. Sie hofften, daß der Reichskanzler die gravamina der Städte endlich beseitigen und sie nicht mehr mit so weitgehenden Zumutungen wie auf den beiden Konventen in Heilbronn und Frankfurt belästigen werde.

Augsburg[1] konnte mit Recht auf seine gänzliche Erschöpfung hinweisen, auf die sich Ulm ebenfalls berief[2]. Frankfurt[3] lehnte die Zumutung mit kräftigen Worten ab: es sei unerhört, daß ein Stand vor den andern so beschwert werden solle, Frankfurt könne die Last nicht mehr tragen; es müsse täglich über 1000 Rt. zahlen, die der Rat an sich schon nur noch durch außergewöhnliche Schatzungen aufzutreiben vermöge. Straßburg entschloß sich erst zehn Wochen nach Schluß des Konventes, überhaupt zu antworten[4]; daß es ablehnte, war selbstverständlich.

Aber Oxenstierna setzte seine Bemühungen fort. Als Anfang Oktober Wallenstein den Schweden bei Steinau in Schlesien eine vernichtende Niederlage beigebracht hatte, geriet Oxenstierna ihrer bedrohlichen Folgen halber in die größte Aufregung. Er sandte sogleich Tetzel an die fränkischen und schwäbischen Städte, Ingold und Wetzel von Marsilien nach Straßburg[5], den Städten neue Vorschläge zu unterbreiten.

Tetzel setzte in Nürnberg und Ulm, wohin er auch die Augsburger beschied, auseinander[6], welche umfassenden Vorkehrungen der Reichskanzler gegen die drohende Gefahr im Norden durch Aufstellung einer besonderen Armee an der Elbe getroffen habe und welchen Schaden das ganze evangelische Wesen erleide, wenn hier nicht energisch eingegriffen werde. Um die Mittel aufzutreiben, sei Oxenstierna bereit, alles zu versilbern, was er könne, aber allein könne er nicht damit aufkommen, die Städte müßten helfen. Wenn in den städtischen Kassen nichts mehr zu finden sei, möchten sie vermögende Bürger veranlassen, gegen Einräumung von Landgütern etwas herzugeben. Oxenstierna beabsichtige

nicht, die in Oberdeutschland eroberten Gebiete zu behalten, Schweden würde sich mit dem an der Seeküste begnügen. Deshalb sei Zeit und Gelegenheit günstig, zumal auch Oxenstierna seine Ansicht geändert habe und jetzt von ihm viel zu erlangen sei, was man früher nicht hätte erhalten können. In Ulm regte er besonders den Erwerb der beiden Klöster Elchingen und Sofflingen an. Tetzel mußte versichern, daß der Reichskanzler durchaus nicht den Krieg dauernd fortzuführen gedenke, er wünsche nichts mehr als den Frieden und richte alle seine Gedanken darauf, wie er herbeigebracht werden könne; zu einem billigen Frieden komme man aber nur, wenn man gerüstet sei.

Um zu Mitteln zu gelangen, regte Oxenstierna nochmals die Einführung von Lizenten nach dem Muster der Niederländer an; er sei bereit, selbst mit den Feinden zu verhandeln, um den verfallenen Handel wieder aufzurichten. Den Kommissar Thylli habe er an die Stadt Köln geschickt und erwarte von dort Bescheid[1], er werde auch nach Innsbruck und Wien schreiben. Durch die Lizenten könne man ohne große Beschwerung des einzelnen Geld in die Kassen erhalten.

Ferner solle man auf den Bezug von Salz aus Bayern verzichten, um dem Feinde diese Geldquelle zu verstopfen. Er werde in Franken und Schwaben Lagerstätten für Salz aus Sachsen errichten, wie er es schon zu Bamberg und Würzburg ins Werk gerichtet habe[2].

So verlockend das alles klang und so gern man in den Städten hörte, daß der Reichskanzler sich um die Wiederherstellung des Handels und um die Herbeiführung eines Friedens bemühen wolle, so verharrten die Städte doch auf ihrem Standpunkte.

Nürnberg lehnte die begehrten 30 000 Rt. ab[3], obwohl der Reichskanzler der Stadt in einzelnen ihrer Privatwünsche entgegenkam; es erbot sich, um seinen guten Willen zu zeigen, zur Lieferung von Munition und Proviant für die weimarsche Armee. Ebensowenig konnte Augsburg eine Geldhilfe wegen

seiner Mittellosigkeit bewilligen, es versprach nur, seiner Bürgerschaft von dem jetzt möglichen Erwerbe von liegenden Gütern Mitteilung zu machen. Ulm bot etliches Silbergeschirr im Werte von 3 bis 4000 fl. an, das bei verschiedenen Kriegsumlagen hergegeben worden war, wenn es angenommen würde.

Den Lizenten begegnete man mit Mißtrauen[1] und fürchtete eine neue Beschwerung des Handels, zunächst müßten die neuen Zölle und die hohen Konvoygelder abgeschafft werden. Auch bezweifelte man, daß der Feind auf ihre Einführung eingehen würde, hatte doch z. B. Bayern bei hoher Strafe verboten, das geringste Quantum Getreide nach Nürnberg zu bringen. Und auch die Aufhebung des bayerischen Salzhandels begegnete Bedenken, da Regensburg und besonders Augsburg sehr lebhaft daran interessiert waren. Seine Kaufleute brachten den Wein aus Württemberg und nahmen als Rückfracht Salz aus Bayern. Die Städte versprachen nur, sich über diese wichtigen Maßregeln untereinander zu beraten und dann dem Reichskanzler ihre Meinung mitzuteilen[2].

Von den kleineren Reichsstädten, die Tetzel besuchte oder zu sich verschrieb, war auch nicht viel zu holen. Rotenburg o. T. versprach schließlich 6000 fl. Schwäbisch-Hall, das dem Obersten Mitzlaff auf dessen ungestümes Verlangen eine Summe von 32 000 fl., die die Stadt dem Kloster Schönthal schuldete, trotz einer Interzession Oxenstiernas zurückzahlen mußte, erklärte sich bereit, die dem Obersten zu Weihnachten versprochene zweite Rate von 2000 fl. nach Heilbronn zu senden, wenn man sie vor dem Obersten schützen werde[3]. Von den anderen Städten fehlt es an Nachrichten.

So war der Erfolg der Reise Tetzels sehr gering.

Noch weniger Erfolg hatten Ingold und Wetzel von Marsilien in Straßburg. Die Stadt lehnte eine Geldhilfe rundweg ab, und damals fiel das böse Wort, daß sich die Affektion zu dem gemeinen Wesen bei dem gemeinen Manne merklich verloren habe. Ebensowenig wollte sie etwas von der Einführung der Lizenten wissen.

Mit Frankfurt wurde ebenfalls eingehend verhandelt[1]. Von einer besonderen Geldhilfe wollte die Stadt zunächst nichts wissen; sie erbot sich, die noch fehlenden sechs Monate seiner ordentlichen Kontribution — 60 400 fl. — zu antizipieren. Das nahm Oxenstierna nicht an, die Kontribution brauche man ohnedas für die Armee; und seiner Drohung, sich ganz der Kassengeschäfte entschlagen und die Soldateska an die Stände verweisen zu wollen, fügte sich schließlich auch die Stadt. Sie bequemte sich, 60 000 fl. in bar zu erlegen, und erhöhte dann die Summe auf 60 000 Rt.[2]. Die Mißstimmung in der Stadt wuchs aber immer mehr, und Tetzel wußte zu berichten, daß nach der Niederlage in Schlesien von etlichen vornehmen Personen, sogar von Ratsherren, allerlei seltsame Reden gehört worden seien, die den Reichskanzler perplex gemacht und der Stadt nicht viel genützt hätten[3].

Alles in allem war auch dieser Versuch, von den Städten eine erkleckliche, außergewöhnliche Geldsteuer zu erhalten, vergeblich gewesen. Die versprochenen Gelder reichten hin, einige Regimenter zu rekrutieren. Oxenstierna machte gute Miene zum bösen Spiel und erklärte, zufrieden zu sein, er erkenne doch den guten Willen[4].

In Wahrheit zeigte dieser Versuch von neuem mit aller Schärfe, daß Oxenstierna nicht mehr auf die Opferwilligkeit der Städte rechnen durfte, daß sein Defensivsystem diejenige seiner Stützen verloren hatte, ohne die es auf die Dauer nicht durchführbar war.

Für den Augenblick war der Mißerfolg um so beschwerlicher, als die Armee befriedigt und Mittel herbeigeschafft werden mußten, um während der Wintermonate die Lücken in den Regimentern durch Rekrutierung wieder auszufüllen. Um hier Abhilfe zu schaffen, entschloß sich Oxenstierna zu einer Maßregel, mit der er schon verschiedentlich gedroht hatte, durch deren Durchführung er sich aber wesentlich die Sympathien der Bundesstände verscherzte; davon nachher.

Wenn vorhin von den übermäßig großen Lasten die Rede war, welche einzelne Stände zu tragen hatten, so ist zu beachten, daß einmal — da es an gleichmäßigen Nachrichten für alle Stände für die Herbstzeit des Jahres 1633 fehlt — die Leistungen für das ganze erste Jahr des Bundes in Betracht gezogen worden sind, das erst mit dem 30. April 1634 abschloß; ferner auch, daß der Gesamtaufwand der Stände berücksichtigt worden ist, der sich aus den ordentlichen Leistungen, wie sie in Heilbronn und Frankfurt an Geld und Früchten beschlossen worden waren, und den außerordentlichen Leistungen zusammensetzte, die außerdem für durchmarschierende Truppen, Garnisonen, Lieferungen an die Armee, durch freiwillige Leistungen u. dgl. aufgebracht worden waren, abgesehen noch von den Verwüstungen und Schäden, die die raubende und plündernde Soldateska den Ländern zugefügt hatte. Diese außerordentlichen Leistungen hatten es mit sich gebracht, daß die Stände mit den ordentlichen Kontributionen im Rückstand waren, auf die aber Oxenstierna angewiesen war, um die Forderungen der Armee zu befriedigen. Wie hoch sich diese Restanten der ordentlichen Leistungen in Wirklichkeit damals beliefen, darüber sind wir nur sehr unvollkommen unterrichtet. Einige Beispiele aber zeigen, daß sie ganz außerordentlich waren.

Am 24. September 1633 rechnete die Frankfurter Kasse über die ersten sechs Monate ab (1. Mai bis 1. November), die zu antizipieren beschlossen worden war[1]. Statt eines Solls von 275 776 1/3 fl. waren nur 192 136 2/3 fl. eingegangen; es fehlten also noch 83 639 2/3 fl. Darunter befanden sich Stände wie die Kurpfalz mit 27 348 fl. (bei 92 009 fl. Gesamtkontribution), die Rheingrafen mit 5208 fl. (bei 7248 fl.), Hanau-Minzenberg mit 5120 fl. (bei 18 120 fl.), Solms-Lich mit 5872 fl. (bei 15 100 fl.), Worms mit 7762 fl. (bei 15 628 fl.), Frankfurt mit 18 000 fl. (bei 60 400 fl.) usw. Daneben hatte eine Reihe von Ständen überhaupt noch nichts in die Kasse gezahlt, wie Kurmainz (138 014 fl.), Nassau-Bielstein (1510 fl.),

Stift Maximin (9362 fl.), Stift Worms (5738 fl.), Stadt Friedberg (3624 fl.), Burg Friedberg (22 650 fl.), Stadt Wetzlar (2416 fl.), Stift Speyer (6040 fl.), Ritterschaft in Gelnhausen (9060 fl.) und das Kurstift Trier (91 808 fl.), zusammen 290 222 fl.[1].

Die oberrheinische Kasse in Straßburg sandte am 18. November ihre Abrechnung über die ersten sechs Monate ein und gab bei den aufgeführten Ständen 104 910 fl. Rückstände an[2]; dieselben Stände hätten nach der Matrikel 238 937 fl. erlegen müssen. Auch hier waren wieder Stände, die überhaupt nichts eingezahlt hatten (sie sind hier aber bereits mitgerechnet): die Stifter Straßburg (46 508 fl.), Murbach (11 174 fl.) und Münster (2114 fl.); Baden für die Grafschaft Sponheim (11 476 fl.), Hanau-Lichtenberg (12 080 fl.) u. a. m.

Vom schwäbischen Kreis, der freilich noch zum Teil in Feindeshand war, liegt eine Abrechnung der Kasse zu Ulm über die sieben ersten Monate vor[3]. Die dort genannten Stände hätten 659 265 fl. aufbringen sollen, davon waren aber nur 248 851 fl. erlegt worden; Baden-Durlach, Baden-Baden, Ellwangen, Elchingen, die Grafen von Helfenstein, Eberstein, Justingen, Gundelfingen, Lupfen und Kirchberg hatten überhaupt nichts von ihrer ordentlichen Kontribution in die Kasse bezahlt, während auch hier die Städte und die Ritterschaft den größten Teil ihrer Quote abgeliefert hatten.

Vom fränkischen Kreis fehlt leider eine Abrechnung aus dieser Zeit[4].

Um hier Wandel zu schaffen, entschloß sich Oxenstierna trotz des Widerspruchs einzelner Bundesräte, namentlich Löfflers[5], zu folgender Maßregel[6]. Er verteilte die Armee so auf die Stände, daß jedem Stande eine bestimmte Anzahl von Regimentern oder Kompanien angewiesen wurde, die von den Ständen monatlich bestimmte Summen zu erheben hatten; die Höhe der Summe war nach der Höhe der Rückstände bemessen, die jeder Stand schuldig geblieben war. Der Berechnung war dabei zugrunde gelegt, daß für jede Kompanie zu Pferde 300 Rt., für jeden Obristen-Staat von

800 Pferden 300 Rt., für jede Kompanie zu Fuß 150 Rt. und für jeden Obristen-Staat zu Fuß von 800 Mann 150 Rt. für Löhnung, Sold, Quartier und Rekrutengelder zu zahlen waren; neu ankommenden Rekruten sollten Speise und Trank auf sechs bis acht Wochen gereicht werden. Diese Assignationen sollten vom 1. Dezember ab gerechnet werden[1]. So wurden — um einige Beispiele zu nennen — auf Hessen-Darmstadt assigniert:

8 Komp. des Reg. Pfalzgraf Christian zu Pferde	4 050 fl.
8 Komp. des Reg. Rheingraf Hans Philipp zu Pferde	4 050 "
8 Komp. des Reg. Pfalzgraf Christian zu Fuß	1 425 "
7 Komp. des Reg. Generalmajor Vitztum zu Fuß	1 275 "
zus.	10 800 fl. monatlich;

dem Markgrafen Christian von Kulmbach:

8 Komp. des Reg. Oberst Courvilles zu Pferde	4 050 fl.
4 Komp. des Reg. Oberst Mitzlaff zu Fuß	645 "
1 Komp. des Reg. Oberst Roß zu Fuß	142 "
7 Komp. des Reg. Oberst Muffel zu Fuß	1 355 "
zus.	6 192 fl. monatlich.

Die Summen, die so assigniert wurden, waren teilweise sehr ansehnlich. Kurpfalz z. B. mußte monatlich 14 624 fl. aufbringen, Württemberg 21 936 fl., Augsburg 10 800 fl., Ulm 9705 fl., Würzburg 17 232 fl., Bamberg 6528 fl., Ansbach 6192 fl., die fränkische Ritterschaft 6000 fl., Regensburg 15 000 fl.[2].

Die vier großen Städte Nürnberg, Ulm, Frankfurt und Straßburg waren von dieser Assignation ausgenommen. Als

Ersatz dafür sollten sie Zeughäuser für einen jeden der Kreise, in denen sie gelegen waren, einrichten und sie mit Munition und dem nötigen Kriegsmaterial ausrüsten[1].

Das war eine Gewaltmaßregel, die natürlich auf Widerstand stieß und große Erbitterung hervorrief. Die Städte hatten sehr bald herausgerechnet, daß die zur Anschaffung der geforderten Munition und Materialien nötigen Summen ihre Kontribution überstiegen[2], die sie doch, wie sie behaupteten, erlegt und gar überschritten hatten. Frankfurt lehnte den Vorschlag ab und verlangte, bei der gewöhnlichen Kontribution belassen zu werden[3]; es erhielt dafür das Vitztumsche Regiment assigniert[4].

Kurpfalz, dem 23 Kompanien Fußvolk und 30 Kompanien Reiterei assigniert worden waren, beschwerte sich vor allem über die angedrohte Einquartierung der Rekruten[5], sie waren am allermeisten gefürchtet. Das sei gegen den Heilbronner Schluß, das ausgesogene Land könne das nicht aufbringen, und die Untertanen würden davongehen wie bei der spanischen Einquartierung und jetzt bei der französischen Einquartierung im Amte Germersheim.

Die Vormundschaftsregierung von Ansbach[6] sandte ihren Amtmann zu Crailsheim, Konrad Heinrich von Selmnitz, nach Frankfurt und erklärte es für eine lautere Unmöglichkeit, die Assignation — 8 Kompanien zu Pferde und 12½ Kompanien zu Fuß im Betrage von 6192 fl. monatlich — aufzubringen. Das Land habe vom 1. Mai 1633 bis 1. Januar 1634 42 793 Rt. über seine Quote bezahlt, durch die unausgesetzten Plackereien, die ärger als vom Feinde seien, sei es vollständig ausgesogen. „Komme die Maßregel in effectum, müßten wir solchen modum für einen lauteren desolation und völligen Umsturz des Landes erachten."

Markgraf Christian von Kulmbach[7], dessen Assignation ebenso hoch war wie die Ansbacher, schickte seinen Amtmann zu Lichtenberg und bat, es dahin zu dirigieren, daß er nicht übereilt oder ihm Unmögliches zugemutet

werde; die ihm zugewiesenen Truppen könne er nicht unterhalten.

Baden schickte seinen Kammerrat Matthäus Schmauß nach Frankfurt[1], gleiche Vorstellungen zu erheben. Im Breisgau seien noch die Armeen, soweit er nicht überhaupt noch in Feindeshand sei; in die Grafschaft Sponheim sei es noch nicht einmal immittiert, trotzdem habe man auf beide 28 560 fl. assigniert. Das Land Baden sei durch die Blockaden von Philippsburg, Benfeld, Schlettstadt und Kolmar, für die es willig Proviant und Munition hergegeben habe, völlig verarmt, so daß selbst mit Exekution nichts mehr zu holen sei, zumal Schweden, ehe es ihm Baden-Baden eingeräumt habe, 389 000 fl. daraus gezogen habe. Über seine ordentliche Quote für die beiden Badenländer könne das Land nichts leisten.

Am größten war aber die Erbitterung in Württemberg. Oxenstierna hatte dem Lande nicht weniger als 34 Kompanien zu Pferde und 26 Kompanien zu Fuß assigniert[2], deren Unterhalt monatlich einen zwölffachen Römermonat (21 936 fl.) ausmachte, und das, obwohl gerade Württemberg mehr als irgendein anderer Stand gern und willig geleistet hatte. Daß der Herzog sehr energisch Gegenvorstellungen erhob, war selbstverständlich. Aber nicht nur der Herzog und seine Regierung in Stuttgart waren empört über dieses gewalttätige Verfahren, auch sein Kanzler Löffler erhob in Frankfurt lebhaften Widerspruch. Württemberg habe eigenes Volk im Felde, das an Infanterie stärker sei als die Horns; dies Volk müsse Württemberg selbst verproviantieren und dazu noch Horns Armee mit Lebensmitteln versehen, die sie mit großer Unordnung zum Ruin des Landes holten. Die jetzigen Assignationen gingen über das Maß hinaus; „solche Gebahrnus habe keinen Bestand und alles müsse auf einen anderen Fuß gerichtet werden“[3]. Alle Vorstellungen des Herzogs, der sich auch persönlich zu einer Besprechung mit Horn, Pfalzgraf Christian und Rheingraf Otto Ludwig nach dem Kloster Zwiefalten begab, waren vergeblich[4].

Die überraschende Folge dieses Vorgehens war, daß Württemberg jetzt plötzlich sehr energisch und wiederholt darauf drang, daß Oxenstierna auf Friedensverhandlungen bedacht sein müsse, Württemberg habe das Seinige getan, jetzt könne es nicht mehr[1]. Das damals eintreffende erneute Angebot von Dänemark, die Friedensvermittlung in die Hand zu nehmen[2], kam Württemberg wie ein Fingerzeig vom Himmel; es beschwor den Reichskanzler, diese Gelegenheit, die sich so leicht nicht wieder bieten werde, nicht vorübergehen zu lassen[3]. Löffler sekundierte seinem Herrn nach Kräften. Er stellte dem Reichskanzler dringend vor, Dänemark dazu zu vermögen, die Interposition den Ständen auf den bevorstehenden großen Bundestag durch seine Gesandten zu übersenden[4]. Da der Reichskanzler inzwischen nach Norddeutschland abgereist war, sandte er ihm — durch Vermittlung des Bundesrats — den Entwurf eines solchen Schreibens an Dänemark nach[5]: auf diese Friedensvermittlung müsse man „um so viel mehr mit Eifer und Sorgfalt arbeiten, weil die confusiones je länger je stärker für- und einbrechen und solche Exorbitantien vorgehen, daß der Himmel sich verfärben und der Erdboden ufftun möchte"; gehe das so fort, so drohe der Ruin des evangelischen Wesens. Charakteristisch ist, daß der Herzog damals den Straßburger Advokaten Dr. Joh. Friedr. Schmidt als fürstlich württembergischen Rat in seine Bestallung nahm, denselben, der auf dem Frankfurter Bundestage der schärfste Vertreter der städtischen Sonderinteressen gewesen war[6]. Alles in allem genommen war das ein deutliches Zeichen eines Abrückens Württembergs und des das Land regierenden Staatsmannes, des Kanzlers Löffler, von der schwedischen Vormachtstellung. Nicht daß er sich von Schweden hätte trennen wollen, aber das absolute Regiment, das Oxenstierna in allen entscheidenden Punkten tatsächlich führte, sollte eingeschränkt werden. Ihm kam die wachsende Spannung zwischen Schweden und Frankreich gelegen, vielleicht konnte Frankreich hier helfen, wenn Schweden versagte.

In Gegenwart des Herzogs und Löfflers, der damals in Stuttgart weilte, wurde am 6. Februar 1634 im geheimen Rate die Frage „einer ferneren Alliance" mit Frankreich beraten. Da es zu lange dauere, die Verhandlungen während des bevorstehenden Tages in Frankfurt zu beginnen, wurde beschlossen, inzwischen bei Richelieu anzufangen[1]. Leider wissen wir weiter nichts über diese Angelegenheit. Es kann sich aber nur um eine Sonderallianz zwischen Frankreich und Württemberg gehandelt haben, zu der die Anregungen vielleicht während des Aufenthaltes Löfflers in Paris gegeben worden sind, da in den Berichten Löfflers mehrfach von geheimen Verhandlungen die Rede ist, deren Inhalt nicht angegeben wird[2].

Daß dem Reichskanzler diese überhandnehmende Friedenssehnsucht sehr ungelegen kam und daß er nicht gesonnen war, ihr nachzugeben, ist selbstverständlich. Der Bundesrat hatte sich dem Gedanken Löfflers ganz und gar angeschlossen und dessen Entwurf an Dänemark mit dem Bemerken an den Reichskanzler weitergesandt, daß die Katholischen durch den Kaiser aufgefordert werden sollten, während des Konventes der Evangelischen in Frankfurt in der Nähe auch einen Konvent zu halten, so daß man sich die Friedensbedingungen gegenseitig mitteilen könne[3]. Oxenstierna schob die Anregung beiseite: man solle den Feind nicht so sehr rufen und sich durch die Begierde zum Frieden nicht wider die raison transportieren lassen, damit man nicht erfahre, quod pax sequentem fugere, modice autem fugientem sequi soleat; der Tag zu Frankfurt werde nicht damit enden, daß alsgleich zu den Traktaten geschritten werde[4].

Doch zurück zu den finanziellen Verhältnissen des Bundes. Das Versagen aller Stände, der höheren sowohl wie vor allem der Städte erwies klar und deutlich, daß die vier oberen Reichskreise allein nicht imstande waren, die finanzielle Bürde, die ihnen Oxenstierna mit seinem Defensivsystem auferlegte, auf die Dauer zu tragen. Was bereits zu Heilbronn beim

Abschluß des Bundes befürchtet werden mußte[1], hatte sich jetzt am Ende des Jahres als erschreckend wahr herausgestellt. Militärisch war das Ziel erreicht, der Besitzstand war gewahrt, und auf manchen Teilen des Kriegsschauplatzes hatte man sogar Erfolge zu verzeichnen, finanziell war das Resultat ein Versagen, und die militärischen Erfolge reichten nicht hin, Erleichterungen zu bringen.

Oxenstierna standen neben den Kontributionen der Bundesstände noch die Subsidien Frankreichs zur Verfügung, zu denen es sich in Heilbronn verpflichtet hatte. Wenn auch diese Million Livres jährlich an Schweden zu zahlen war, Oxenstierna also über sie verfügen konnte, war doch bestimmt, daß sie zum Besten des Bundes verwendet werden sollte. Wieweit Oxenstierna dieser Verpflichtung nachgekommen ist, ist nicht bekannt, da wir über ihre Verwendung nichts wissen[2]. Jedenfalls haben auch diese Gelder nicht vermocht, die finanziellen Schwierigkeiten zu heben. Oxenstierna hat sich damals auch bemüht, von den Holländern Subsidien zu erhalten, doch ohne Erfolg[3].

Auch an die evangelischen Schweizer trat Oxenstierna heran und sandte den Obersten Peblis nach Zürich, um die früheren Versuche, sie zum Eintritt in den Bund zu bewegen, wieder aufzunehmen. Zürich war jetzt auch geneigt, die bisher so streng durchgeführte Neutralität aufzugeben; es hoffte, mit schwedischer Hilfe seine konfessionellen Pläne gegen die katholischen Kantone zu verwirklichen. Aber nicht nur die andern drei evangelischen Städte Bern, Basel und Schaffhausen weigerten sich, auch Oxenstierna hatte keine Neigung, sich auf derartige, dem Bunde fernliegende Operationen einzulassen. Zu einer geheimen Korrespondenz und zu Lieferung von Proviant, Munition und Soldaten waren die eidgenössischen Städte wohl bereit, aber nicht einmal zur Beschickung des Frankfurter Konvents waren sie schließlich zu bewegen[4].

Andere Geldquellen standen nicht zur Verfügung, da Oxenstierna es konsequent vermied, sein Vaterland Schweden

zu den Kriegskosten heranzuziehen, wie es noch Gustav Adolf getan hatte. Daß er die Kontributionen aus den eroberten Ländern und die Einnahmen aus den Seezöllen für den Krieg mit gebrauchte, bezeugt Tetzel[1]; über ihre Verwendung wissen wir aber nichts, da sie in den Abrechnungen des Bundes nicht erscheinen. Abhilfe mußte aber geschaffen werden. Sie konnte nur dadurch erfolgen, daß sich die beiden sächsischen Kreise und die evangelischen Stände des westfälischen Kreises dem Bunde anschlossen. Ihr Beitritt war von Anfang an in Aussicht genommen worden, es waren aber schwerwiegende Gründe, die den Reichskanzler bisher veranlaßt hatten, mit der Ausführung zu zögern. Darüber später in anderem Zusammenhange[2]. Jetzt war sie nicht mehr zu umgehen, die Verhältnisse im Bunde ließen alle Bedenken zurücktreten: sie forderten gebieterisch Abhilfe.

Da die Bundesstände zu Heilbronn die Kontribution nur auf ein Jahr bewilligt und den Zehnten in Frankfurt auch nur von den Früchten des Jahres 1633 zugestanden hatten, war es sowieso notwendig, einen neuen Bundestag einzuberufen, auf dem die nötigen Mittel weiter zu bewilligen waren. Oxenstierna beschloß, diesen neuen Bundestag zu benutzen, den Anschluß der beiden sächsischen Kreise ins Werk zu setzen. Dazu kam jetzt als weiterer Grund hinzu, daß er am 17. Dezember ein Schreiben Dänemarks erhielt[3], worin der König ihm mitteilte, daß er trotz des Mißerfolgs mit dem Friedenskongresse in Breslau seine Interposition doch fortsetzen werde, und einen neuen Kongreß anregte, für den er die Städte Mühlhausen, Marburg oder Lübeck zur Auswahl vorschlug.

So wenig dem Reichskanzler dieser neue Versuch des Rivalen paßte, seine Kreise zu stören, war dem doch nicht auszuweichen. Er antwortete, daß er sich bemühen werde, einen allgemeinen evangelischen Konvent zusammenzurufen, und stellte dem Könige anheim, sich dieses Konventes zu bedienen[4]. Den Bundesständen wie auch den anderen evangelischen Ständen machte er Mitteilung davon[5] und stellte die Zu-

sammenberufung eines allgemeinen Konventes in Aussicht, den er dann am 30. Dezember tatsächlich für den 1. (11.) März nach Frankfurt einberief[1]. Die Bundesstände forderte er auf, die Propositionspunkte vorher auf Kreiskonventen zu beraten; zugleich bat er, daß auf diesen Kreiskonventen die nachsitzenden Stände den vorsitzenden Stimme und Vollmacht auftragen möchten, um die Verhandlungen des allgemeinen Konventes zu erleichtern[2].

Er selbst aber beschloß, seine längst geplante Reise nach Niederdeutschland nunmehr wirklich auszuführen; seit der Niederlage bei Steinau hatten sich die dortigen Verhältnisse so bedrohlich für Schweden gestaltet, daß seine persönliche Anwesenheit dringend erforderlich schien. Bei dieser Gelegenheit wollte er den Anschluß der sächsischen Kreise an den Bund vorbereiten.

Am 8. Januar 1634[3] verließ er Frankfurt, nachdem er den Rheingrafen Otto als seinen Stellvertreter bevollmächtigt und dem Bundesrate eine gemessene Instruktion hinterlassen hatte[4], worin er sich die Entscheidung aller schweren und wichtigen Angelegenheiten vorbehielt und den Bundesrat im wesentlichen mit den inneren Verwaltungsangelegenheiten beschäftigte[5].

VI. Kapitel.

Norddeutschland.

1. Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Oxenstierna hatte sich Herzog Wilhelm von Weimar damit vom Halse gehalten, daß er die Entscheidung über seine Ansprüche — vor allem über die Generalleutnantschaft und das Kommando über eine selbständige Armee — von den Beschlüssen des Konventes zu Heilbronn abhängig machte. Als dann der Kriegsplan geändert wurde und Herzog Bernhard, statt gegen die Oberpfalz zu operieren, an die Donau marschierte, um sich mit Horn zu vereinigen, forderte der Reichskanzler den Herzog Wilhelm auf, aus seinem Leibregiment, einigen in der Nähe gelegenen Regimentern und 3000 Mann Landaufgebot ein kleines Korps zu bilden, bei Schweinfurt Stellung zu nehmen und so Franken und Thüringen gegen etwaige Versuche des Feindes, aus Böhmen vorzubrechen, zu decken[1]. Das war nun freilich alles andere als eine Stellung und Aufgabe, wie sie der Herzog als schwedischer Generalleutnant für sich in Anspruch nahm. Unter ihm sollte ja die Hauptarmee stehen, nicht ein paar tausend Mann Grenzschutz, und seine Gedanken bewegten sich in ganz anderen Bahnen.

Er war durchaus nicht der Meinung, sich beiseite schieben zu lassen, wie es Oxenstierna und Herzog Bernhard zu tun gedachten. Er trug sich vielmehr mit großen, umfassenden Plänen[2]. Seine Absicht war, zwischen Saalfeld und Greiz ein ansehnliches Korps aus thüringischen, Magdeburger und Halberstädter Truppen zusammenzuziehen, zu dem von der niedersächsischen Armee 2000 Mann zu Pferde und 2000 Mann zu Fuß stoßen sollten — nach dem Siege bei Rinteln und nachdem

die Hessen sich mit den Niedersachsen vereinigt hatten, glaubte der Herzog, daß sie diese Truppen abgeben könnten. Kursachsen sollte gebeten werden, seine Truppen im Vogtlande unter dem Obersten Taube zur Verfügung zu stellen.

Mit diesem Korps gedachte er auf Eger und Elnbogen zu marschieren, während Herzog Bernhard auf Auerbach oder Neumarkt in der Oberpfalz losgehen sollte; beide gemeinsam sollten dann auf Regensburg und nach dessen Eroberung über Passau nach Österreich vordringen. Dadurch würden die Bayern gezwungen, Oberschwaben zu verlassen, so daß Horn ihnen folgen könnte. Zur linken Hand aber — und das war die Hauptsache — sollte gemeinsam mit Kursachsen operiert werden, da Arnim sich erboten hatte, über Königgrätz nach Böhmen und Österreich einzurücken, falls auch die Schweden die Offensive ergreifen würden. Erwünscht sei es — so schrieb er dem Reichskanzler —, wenn die Verhandlungen mit Ragozzi dahin führten, daß die Ungarn den Österreichern in den Rücken fallen könnten.

Angeregt wurde Herzog Wilhelm zu diesem Plane von Arnim, der ihm sein Anerbieten durch la Grange bei dessen Rückreise aus Dresden übermitteln ließ; der Herzog schlug deshalb auch vor, mit Arnim etwa in Leipzig zusammenzukommen und dort nähere Abrede zu treffen. Sieht man näher zu, so ist es nichts weiter als der alte Plan Arnims und Kursachsens einer gemeinsamen Offensive gegen Böhmen und Österreich, den Oxenstierna soeben erst abgelehnt hatte. Es war selbstverständlich, daß er auch jetzt keine Gnade vor seinen Augen fand, er meinte spöttisch, daß er sehr vernünftig gefaßt sei und daß man, „wenn nur die media die Hoffnung sekundieren wollten, die erwünschte Frucht ohngezweifelt in kurzem genießen sollte", und forderte den Herzog nochmals auf, sein Korps bei Schweinfurt oder Bamberg zu versammeln, um Franken zu sichern[1].

Herzog Wilhelm verfolgte aber seine Pläne hartnäckig weiter. Er hatte sich bereits an den Kurfürsten von Sachsen selbst

gewendet, ihm seine Absicht mitgeteilt, auf Eger zu gehen, wenn Oxenstierna dem zustimme, und ihn gebeten, ihm Taubes Truppen zuzusenden[1]. Obwohl Kursachsen zögerte, da der Feind seine Truppen in Schlesien festhielt und da es vor allem Oxenstiernas Zustimmung sicher sein wollte, ging Herzog Wilhelm weiter. Er traf sich mit dem Obersten Taube persönlich in Saalfeld, dem er hier überraschende Anerbietungen machte[2]. Er muß ihm Aufschlüsse über sein Verhältnis zu Oxenstierna gegeben haben; er veranlaßte ihn, nach Dresden zu reisen und hier zu erklären, daß der Herzog auf niemand mehr als den Kurfürsten Respekt und Absehen führe und sich von niemand lieber als von ihm kommandieren lassen wolle; zugleich sollte er Auskunft über die Stärke der herzoglichen Truppen geben und bitten, daß mit ihnen außer dem Taubeschen Kontingent noch sechs kursächsische Regimenter vereinigt würden, die sich am 8. Mai bei Hof unter Herzog Wilhelms Kommando stellen sollten. Mit diesem Korps versprach der Herzog, die Egerlinie bis Leitmeritz zu sichern, wogegen sich Sachsen verpflichten sollte, wenn es notwendig sei, den sächsischen Sukkurs bis an die Donau avancieren zu lassen; auch sollte Arnim angewiesen werden, ihm im Notfall zu sekundieren.

In Dresden erkannte man die Bedeutung dieses überraschenden Anerbietens wohl: es bot die Möglichkeit, den Herzog zur sächsischen Partei herüberzuziehen, nachdem er ihr auf halbem Wege entgegenzukommen schien. Freilich so rasch und ohne weiteres, wie es der sanguinische Herzog wollte, konnte Sachsen nicht auf seine Anerbieten eingehen, dem standen doch gar zu schwere Bedenken entgegen, die erst beseitigt werden mußten. Der Kurfürst fertigte seinen Generalkommissar Joachim von Schleinitz zusammen mit dem Obersten von Taube zu ihm ab und forderte zunächst Erklärungen über folgende Punkte[3]: 1. Ob der Herzog mit Schweden im Bündnis sei und wieweit sich solches erstrecke. 2. Ob er sich der schwedischen Generalleutnants-Bestallung entledigen wolle

und ob er, wenn das geschehen, dann frei von anderen Verpflichtungen sei, auch, ob er das von Oxenstierna in Güte zu erhalten glaube. 3. Ob sein Volk in schwedischen Pflichten sei oder dem Herzog folge, wenn er sich von Schweden frei mache. 4. Wie Herzog Wilhelm über die Verwendung seiner Person und seiner Truppen denke: ob er sie selbst besolden und kommandieren und nur mit den Sachsen konjungieren wolle, um die kursächsische „Intention", d. h. die Verteidigung der wahren christlichen Kirche, der Reichsfundamentalgesetze und der deutschen Libertät, zu vertreten, oder ob er seine Truppen Kursachsen überlassen und sie als kursächsischer Generalleutnant zusammen mit dem, was Sachsen an Truppen dazustoßen lassen würde, kommandieren wollte.

Herzog Wilhelm war so vor die Entscheidung gestellt. Statt dessen aber eröffnete er den Abgesandten[1]: er wolle die schwedische Generalleutnantscharge behalten und trotzdem Kursachsen obligat sein. Und zwar schlug er folgendes vor. Seine Charge verpflichte ihn lediglich der Krone Schweden; der Heilbronner Schluß dagegen mache aus der schwedischen Armee eine Bundesarmee. Er sei bereit, das Direktorium im Bundesrate dem Reichskanzler zu überlassen, in militärischen Dingen dagegen müsse mit ihm wegen seiner Charge verhandelt werden, und das um so mehr, als beabsichtigt sei, die übrigen Kreise den verbündeten vier oberen Kreisen anzugliedern, also wieder ein corpus zu machen. Sie müßten ihn zunächst als Generalleutnant anerkennen; er würde sich aber dabei den Respekt auf sein fürstliches Haus und auf Kursachsen vorbehalten und dahin sehen, daß die kursächsische Armee konserviert und der schwedischen Assistenz versichert sei. Würde ihm Kursachsen unter diesen Bedingungen die Charge auch über sein Volk geben, so sei er erbötig, sich dem Kommando des Kurfürsten zu unterwerfen, so daß er, wenn Sachsen ihm Truppen zusende, allein dem Befehle des Kurfürsten nachleben würde.

Sollte Oxenstierna auf diese Bedingungen aber nicht eingehen und sein Direktorium anders deuten, so daß es ihm als

Reichsfürsten präjudizierlich sei, so würde er die Charge nicht wieder annehmen. Um seinen Verpflichtungen gegen Schweden zufolge seiner Allianz dann gerecht zu werden — die er dahin deutete, daß einer dem andern sekundieren müsse —, müßte zunächst die Allianz erneut und hierbei das militärische Direktorium, das man bei Lebzeiten des Königs ihm billig überlassen hätte, jetzt ganz übergangen werden. Würde Oxenstierna nicht darauf eingehen, so würde er seine Regimenter an sich ziehen und aus ihnen ein Korps bilden, das er mit den kursächsischen Truppen zu vereinigen bereit sei. Doch sollte man sich dahin bemühen, daß die erbverbrüderten Häuser — also Brandenburg und Hessen — sich dem anschlössen und daß dann das gesamte Volk aller Erbverbrüderten von Kursachsen in neue Pflicht genommen und von Kursachsen und dem obersächsischen Kreise unterhalten würde. Wenn ihm der Kurfürst die Charge eines Generalleutnants über dieses ganze Volk auftragen würde, so würde das der Herzog mit Dank annehmen.

Man ist erstaunt, von einem Manne, der oft genug Proben davon abgelegt hat, daß er Menschen und Dinge richtig einzuschätzen verstand, so unklare, man möchte fast sagen phantastische Vorschläge zu vernehmen. Sollte er wirklich geglaubt haben, daß der Bund jetzt genötigt sei, mit ihm über seine Charge zu verhandeln, und daß er in der Lage sei, solche Bedingungen zu stellen? Hielt er es wirklich für möglich, schwedischer Generalleutnant und zugleich dem Kurfürsten obligat zu sein? Und dann der Vorschlag, daß die Erbverbrüderten ihre Truppen Kursachsen unterstellen sollten, wo doch Ansbach und Bayreuth dem Bunde bereits angehörten, Hessen-Kassel ganz und gar auf seiten Schwedens stand und Kurbrandenburg sich schon bereit erklärt hatte, dem Bunde beizutreten! Und das von demselben Herzog, der zu gleicher Zeit Kursachsen mit aller Schärfe auf die Mitteilung der dänischen Interposition hin darauf aufmerksam gemacht hatte, daß ohne Kenntnis dessen, wieweit der Kaiser entgegen-

kommen wolle, und ohne Beteiligung von Schweden alle Bemühungen um einen Frieden vergeblich sein würden und daß das beste Mittel zum Frieden sei, wenn sich alle evangelischen Stände mit Schweden zusammentäten und sich in eine so gute Verfassung stellten wie die vier oberen Kreise in Heilbronn[1]!

Man kann deshalb einen Zweifel nicht unterdrücken, ob das Anerbieten an Sachsen wirklich aufrichtig gemeint war. Die Mißstimmung über die Behandlung, die ihm von Oxenstierna zuteil wurde, war allerdings groß; trotzdem kann man aber doch nicht anders sagen, als daß der Herzog im Grunde genommen der schwedischen Partei ergeben war. Noch vor kurzem hatte er die thüringischen Stände wieder zu ansehnlichen Bewilligungen vermocht, und als er im August in Frankfurt war, trat er Darmstadt gegenüber in den wärmsten Worten als Anwalt Schwedens und vor allem des Reichskanzlers auf; auch ihm gefiele zwar manches nicht, bekannte er, aber man müsse konnivieren, bis es besser würde[2]. Nur mit Hilfe Schwedens konnte die Sicherstellung der Evangelischen erfolgen, konnte er die Erfüllung seiner Privatinteressen erhoffen, gewiß nicht im Gegensatze zu Schweden und am allerwenigsten im Bunde mit Kursachsen. Gerade damals, als er den Anschluß an Sachsen suchte, war der Herzog, wie Erskein bezeugt[3], mit dem Kurfürsten wenig zufrieden. Dessen herrschsüchtige Art, mit der er die Anerkennung als Familienoberhaupt und Direktor der protestantischen Stände forderte, in salutatis ipsis befehle, stießen ihn ab und gaben dem alten Mißtrauen gegen den Albertiner neue Nahrung. Dazu kam, daß er mit Kursachsen neuerdings wegen der thüringischen Quartiere in Konflikt geriet, deren Nutzung der Kurfürst für sich kraft des Leipziger Schlusses verlangte.

Der Herzog mußte sich doch darüber klar sein, daß ein Anschluß an Kursachsen den Bruch mit Schweden bedeutete; eine vermittelnde Stellung, wie er sie sich gedacht hatte, war unmöglich. Man wird deshalb entweder annehmen müssen, daß er den Anschluß an Sachsen nur deshalb gesucht hat, um

sich mit Hilfe Sachsens eine mächtige Stellung zu schaffen und so auf Schweden einen Druck ausüben zu können, seine Ansprüche anzuerkennen. Oder er hat den Anschluß an Sachsen damals, als die Mißstimmung über Oxenstierna ihn übermannte, doch in der festen Absicht gesucht, zur sächsischen Partei überzutreten, dann aber im entscheidenden Moment nicht den Mut dazu gefunden, den letzten Schritt zu tun, weil er es mit seiner Überzeugung nicht vereinigen konnte. Dazu kam, daß auch sein Bruder Herzog Bernhard ihn dringend zur Vorsicht mahnte[1]. In beiden Fällen hätte sich jedenfalls diese Halbheit bitter gerächt.

Denn auch hier erlitt er eine vollständige Niederlage. Zunächst versagte Sachsen. Es lag auf der Hand, daß der Vorschlag des Herzogs für Sachsen nicht annehmbar war. Dem Kurfürsten lag nichts an einer Vermittlung mit Schweden, er wollte den Herzog vielmehr ganz auf seine Seite ziehen, und mit dem Vorschlag, aus den Truppen der Erbverbrüderten ein besonderes Korps zu bilden, wußte man natürlich gar nichts anzufangen[2]. Erst am 30. Juli erhielt Herzog Wilhelm eine Antwort auf seine Vorschläge[3], nachdem sich inzwischen alles verändert hatte und die Verhandlungen gegenstandslos geworden waren. Das Schlimmste für den Herzog war, daß Sachsen ihm keinerlei Truppen von Bedeutung zusandte. Der Kurfürst hatte bisher nur den Obersten von Vitztum mit seinem Regiment nach Westen avancieren lassen[4], auch jetzt war er nur damit einverstanden, daß Oberst von Taube mit seinen Truppen sich zwischen Plauen und Hof lege, wenn es Herzog Wilhelm begehre, weiter aber sollte er nicht ziehen[5]. Damit fielen des Herzogs Pläne zu Boden, und er war nach wie vor auf Schweden angewiesen, und Oxenstierna dachte nicht daran, dem Herzog auch nur im geringsten entgegenzukommen.

Trotzdem der Herzog den Residenten Erskein zu ihm nach Heilbronn sandte, um ihn für seinen Plan zu gewinnen[6], blieb doch Oxenstierna dabei, daß der Herzog sich mit den thüringi-

schen Truppen bei Bamberg aufstellen sollte[1]; und als er vernahm, daß der Herzog eigenmächtig das Regiment Lohausen aus seiner Garnison in Magdeburg an sich gezogen hatte, gab er gemessenen Befehl, daß das Regiment sofort umkehren solle, und verwies dem Kommandanten von Magdeburg, Oberst Salomon Adam, ernstlich, daß er den Abmarsch ohne seine Genehmigung gestattet habe[2]. Er war über die Schwierigkeiten, die ihm Herzog Wilhelm bereitete, aufgebracht und äußerte damals zu dem Grafen Brandenstein, wenn der Herzog so mit der Leimstange laufen wolle, würden sie nicht Freund bleiben[3].

Herzog Wilhelm blieb aber hartnäckig; mit so wenig Volk bei Bamberg stillzuliegen, erklärte er, sei für ihn als Generalleutnant disreputierlich, das könne auch ein schlichter Oberst tun[4]. Er begab sich nach Saalfeld, zog die kursächsischen Truppen nach Hof — zum großen Entsetzen des Markgrafen Christian — und avancierte mit ihnen bis nahe an Eger. Dort mußte er feststellen, daß der Ort wohl besetzt sei und daß er nichts ausrichten könne, da der Feind bei seinem Rendezvous 16—20 Regimenter gezählt hatte[5]. Herzog Wilhelm war außerordentlich mißmutig über das Fehlschlagen aller seiner Hoffnungen; keiner seiner Pläne wollte gelingen, Sachsen versagte, Schweden wollte nichts von ihm wissen. In einem seiner charakteristischen Promemorien, in denen er sich über seine Lage Rechenschaft zu geben pflegte[6], machte er auch in diesen Tagen seinem gepreßten Herzen Luft: er zählt darin seine Verdienste auf, rechtfertigt seine Versuche, ein eigenes Korps aufzustellen; statt aber in seiner guten Intention Unterstützung zu finden, „muß ich mit Schmerzen erfahren — so schreibt er —, daß man meine Dienste für nichts achtet, meine Charge nicht achtet, die Versprechungen des Königs vergißt. Nicht von den Feinden, sondern von den Freunden und Bundesverwandten geschieht mir so großer Eintrag".

Um nicht unverrichteter Sache heimzukehren, beschloß er, einen Versuch zu machen, Kronach durch einen überraschen-

den Angriff in die Hände zu bekommen[1]. Auch dieser Anschlag mißlang. In der Nacht vom 14. zum 15. Juni kamen die Truppen zwar in die Vorstädte, als aber Oberst Tiesenhausen verwundet wurde, gerieten sie in Konfusion und wurden von der Besatzung des Schlosses wieder hinausgetrieben. Es zeigte sich, daß es unmöglich war, die Festung mit so geringen Kräften zu nehmen. Der Herzog mußte sich zurückziehen. Auf die Nachricht, daß der Feind zu Hilfe eile, schickte er die Kavallerie nach Franken — Taupadel nach Hof, um im Verein mit den Sachsen dem Feind zu begegnen; den Oberstleutnant Rosen nach Bayreuth und der Oberpfalz, den Oberst Steinau nach Staffelstein und Lichtenfels —, die Infanterie verteilte er in die Grafschaften Henneberg und Schmalkalden, nach Gräfental und in das Amt Ziegenrück, um abzuwarten, wohin der Feind sich wenden würde. Das war abermals ein Fehler, da der Feind durch diese Verzettelung der Kräfte nur Zeit gewann, seinen Einfall in das unglückliche Kulmbacher Land fortzusetzen und es auszuplündern. Von Markgraf Christian mußte der Herzog über sein unüberlegtes Handeln schwere Vorwürfe einstecken[2]. Unter diesen Umständen schien es ihm doch ratsam zu sein, dem Reichskanzler gegenüber einzulenken. Er hielt es für das beste, den Residenten Erskein zu seiner Rechtfertigung nach Frankfurt zu schicken, zumal sich auch auf anderen Gebieten Schwierigkeiten erhoben[3].

Herzog Wilhelm hatte die thüringischen Stände im März 1633 in Erfurt versammelt und sie hier vermocht, sich mit einer jährlichen Kontribution von 100 Römermonaten einverstanden zu erklären; doch hatten die Stände eine Erklärung verlangt — und sie war ihnen im Rezeß vom 2. April zugestanden worden —, daß sie vor weiteren Ansprüchen sichergestellt sein sollten.

Dazu kam die Unsicherheit ihrer Lage gegenüber Kursachsen. Sachsen hatte sich zwar nach der Schlacht bei Breitenfeld mit Gustav Adolf dahin geeinigt, daß es selbst nach Schlesien ziehen, dem Könige aber den Westen überlassen

würde, und der König beanspruchte seitdem auch Thüringen als sein Quartier, aus dem er Kontribution und Rekruten zog. Die Ansprüche, die Sachsen damals erhob, daß die Stände des Leipziger Schlusses nach wie vor die ihm zugesicherte Kontribution liefern müßten, wies er energisch zurück[1]. Nach des Königs Tode trat aber Sachsen mit seinen Ansprüchen von neuem hervor, sie waren ihm ein Mittel, den Schweden Schwierigkeiten zu bereiten; ganz besonders legte es auf die Stände des obersächsischen Kreises, vor allem auf diejenigen Gebiete die Hand, die ihm gehörten — wie die Grafschaft Henneberg[2]; oder die ihm benachbart waren — wie Altenburg; oder die seine Lehnsleute waren — wie die Grafen Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Barby, Reuß und Schönberg[3]. Es war den Ständen nicht zu verdenken, daß sie Sicherheit haben wollten, wem sie zu kontribuieren hätten, sonst mußten sie gewärtig sein, doppelte Lasten zu tragen. Mit Sachsen kam es über diese Frage zu ärgerlichen Reibereien. Der Kurfürst wies sechs Kompanien des Obersten Christoph Vitztum an die Grafen Stolberg und Schwarzburg[4], so daß Schweden schließlich, als alle Vorstellungen nichts fruchteten, zu Repressalien griff und vier Kompanien in die kursächsischen Ämter Weißensee und Salza schickte[5]. Oxenstierna hatte dem Residenten strikten Befehl erteilt, sich auch nicht einen Bauer entziehen zu lassen[6]. Herzog Wilhelm geriet in Verlegenheit, sowohl Kursachsen wie seinen thüringischen Mitständen gegenüber, die vergebens auf die ihnen zugesagte Sicherheitserklärung warteten.

Statt dessen forderte Oxenstierna den Herzog nach Abschluß des Heilbronner Schlusses auf, die thüringischen Stände zu vermögen, „eine Gleichheit mit den Heilbronner Abschieden einzugehen"; da sich Oxenstierna vorbehielt, wegen des Anschlusses an den Bund mit den Ständen selbst zu verhandeln, so kam nur der Nebenabschied in Frage, es handelte sich also im wesentlichen darum, die Stände zur Bewilligung von 144 Römermonaten statt der letzthin bewilligten 100 Monate

zu veranlassen. Einem offenen Konflikt mit Sachsen ging der Kanzler dadurch aus dem Wege, daß er den Herzog anwies, alle Stände zur Annahme dieser Forderung zu bewegen, es sei denn, daß sich ein Stand infolge der Abmahnungen Kursachsens davon abhalten lassen sollte[1].

Herzog Wilhelm hatte gegen diesen Auftrag doch erhebliche Bedenken, wie er denn über die Heilbronner Rezesse urteilte, sie seien „etwas bedenklich und präjudizierlich"; vor allem war er durchaus nicht geneigt, die Stände dadurch, daß er sie zur Annahme der Forderungen des Nebenabschiedes veranlaßte, irgendwie auch zum Eintritt in den Bund zu verpflichten; er erklärte sich deshalb zu diesen Verhandlungen nur unter der Bedingung bereit, daß sie provisionaliter und eventualiter gemeint seien und den Ständen die freie Willkür vorbehielten; auch solle der schwedische Resident zu den weiteren Verhandlungen hinzugezogen werden[2].

Auch die anderen thüringischen Stände teilten diese Bedenken, und das um so mehr, als die Annahme der neuen Forderungen das Verhältnis zu Kursachsen und dessen Ansprüche auf die Kontribution der Leipziger Konventstände zur Entscheidung bringen mußte[3]. Das zeigte sich deutlich, als Erskein die Stände für Anfang Juni nach Erfurt beschied, während Herzog Wilhelm in Saalfeld weilte[4]. Die Erhöhung der Kontribution auf 144 Römermonate lehnten die Stände ab, sie verlangten die versprochene Sicherheitserklärung gegen weitere Beschwerungen und eine Allianz mit Kursachsen; solange über das Hauptwerk — wer das Direktorium führe: Schweden oder Sachsen — nicht entschieden sei, könnten die Stände nicht mehr nach Erfurt kontribuieren.

Dazu kamen noch persönliche Streitigkeiten mit dem Residenten hinzu. Die Stände — deren Sprecher hier Herzog Albrecht, der Bruder Herzog Wilhelms von Weimar, war — verweigerten ihm die alleinige Verfügung über die Kontributionsgelder und verlangten Teilnahme an der Kassenverwaltung. Sie beschwerten sich über ihn, daß er ihnen bedrohliche

Briefe geschrieben habe und verlangten seine Vollmacht zu sehen, die ihn zur Berufung der Stände ermächtige. Es war also eine völlige Auflehnung gegen die schwedische Herrschaft.

Erskein beschwerte sich bei Oxenstierna und bei Herzog Wilhelm und erklärte, von seinem Amte zurücktreten zu wollen. Die Stände gingen auseinander, ohne daß es zu einer Einigung gekommen wäre. Erskein rächte sich, indem er Groß-Fahner, das Pachtgut des Dr. Braun, des Rates Herzog Albrechts, trotz des Schutzbriefes mit einer Kompanie Reiter belegte[1]. Oxenstierna rief den Residenten zu sich zur Berichterstattung und wies ihn an, zunächst, ohne sich irremachen zu lassen, nach seiner Instruktion zu handeln; was aber nicht zu erheben sei, müsse man dahingestellt sein lassen[2].

Schließlich kamen noch die Streitigkeiten in Frage, die zwischen Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Wilhelm wegen der früher zu Göttingen gehörenden Teile des Eichsfeldes[3] obwalteten. Oxenstierna war hier in einer üblen Lage, da beide Fürsten sich auf die Zusage Gustav Adolfs berufen konnten. Der König hatte die Absicht gehabt, dem Welfenhause diejenigen Teile, wozu es von Rechts wegen befugt war, einzuräumen und den Weimarer Herzog mit anderen Gebieten zu entschädigen[4], er war aber gefallen, ehe er seine Absicht hatte ausführen können. Nach seinem Tode hatte sich Herzog Wilhelm in den Besitz des ganzen Eichsfeldes gesetzt und konnte das weitere nun abwarten. Die Aufforderung Herzog Georgs, die dem Welfenhause gehörenden Teile zu räumen, beantwortete Herzog Wilhelm dahin[5], daß Herzog Georg zunächst die Rechte seines Hauses begründen solle; auch müsse er vorher wissen, welche anderen Gebiete ihm Oxenstierna einzuräumen gedenke. Er fühlte sich aber auch in diesen Ansprüchen bedroht: ein Grund mehr, mit der Absendung Erskeins nach Frankfurt nicht zu zögern.

So erhielt denn Erskein drei Aufträge[6]: 1. den mißglückten Kriegszug des Herzogs gegen Eger und Kronach zu rechtfertigen und zugleich wegen seiner persönlichen Verhältnisse

vorzuschlagen, daß ihm der hiesige und niedersächsische estat übergeben und ihm ein Korps unterstellt würde; 2. sollte Erskein dem Reichskanzler über die Verhandlungen mit den Ständen und ihre Differenzen mit dem Residenten berichten und 3. von Oxenstierna Vorschläge vernehmen über einen Ersatz für diejenigen Teile des Eichsfeldes, die er an Herzog Georg von Lüneburg abtreten sollte.

Der letzte Punkt fand keine Erledigung, da der Reichskanzler den Herzog aufforderte, ihm selbst Vorschläge zu unterbreiten, worauf der Herzog begreiflicherweise nicht einging[1].

Den zweiten Punkt entschied Oxenstierna dahin, daß er den Residenten mit neuen Vollmachten versah, die ihn zu den angezweifelten Verhandlungen mit den Ständen ermächtigten, und die Stände nachdrücklich anwies, ihn als schwedischen Residenten anzuerkennen und seinen Befehlen nachzukommen. Insbesondere erteilte er ihm das Recht, wegen der Kasse zu quittieren und durch den schwedischen Buchhalter alles berechnen zu lassen; die Beschwerden der Stände wurden also zurückgewiesen[2].

Der wichtigste Punkt war natürlich der erste, und hier war er entschlossen, reinen Tisch zu machen. Seinen Vorschlag, ihm Niedersachsen zu unterstellen, schob er beiseite mit dem Hinweise, daß Herzog Georg von Lüneburg bereits von Gustav Adolf damit betraut sei, den er ohne Grund nicht entfernen könne. Seinen Zug nach Kronach stellte er dahin und bedauerte nur, daß der Herzog ihm davon nicht vorher Mitteilung gemacht hätte — es klingt wie schneidender Hohn —, dann hätte er mehr Truppen senden können und der Erfolg wäre ein anderer gewesen. Herzog Bernhard werde die Truppen nach Bamberg führen, wo sie unter Taupadels Kommando stehen sollten[3].

In der Tat eilte Herzog Bernhard nach Würzburg und Koburg, wohin er die Obersten der Armee Herzog Wilhelms beschied[4]. Ihren Widerstand brach er mit dem Hinweis auf den strikten Befehl des Reichskanzlers und hieß sie mit ihren Truppen sofort nach Bamberg marschieren. Den Oberbefehl

erhielt Oberst Taupadel. Damit waren dem Herzog Wilhelm, der damals in Altenburg den Hochzeitsfeierlichkeiten seines Bruders Albrecht beiwohnte, die Truppen aus der Hand gewunden[1].

Erst bei seiner Rückkehr aus Altenburg am 8. Juli empfing Herzog Wilhelm in Weimar das Schreiben seines Bruders Bernhard[2], worin er seinen Gewaltakt mit dem Befehle des Reichskanzlers entschuldigte, gegen die anmarschierenden Truppen des Feldmarschalls Holck Vorsorge zu treffen. Herzog Wilhelm war empört über dieses gewaltsame Verfahren und machte dem Bruder die bittersten Vorwürfe über die ihm angetane Beschimpfung, die die brüderliche Einigkeit zerstöre[3]. Herzog Bernhard entschuldigte die Tat mit der Not der Umstände, da Holcks bedrohlicher Anmarsch rasches Handeln in Abwesenheit des Generalissimus verlangt hätte; eine Beleidigung habe ihm ferngelegen[4]. Auf seinen Vorschlag fand dann Anfang August eine persönliche Zusammenkunft der Brüder in Schweinfurt statt, bei der sie sich wieder aussöhnten. Herzog Bernhard versprach dem Bruder seine Unterstützung bei Oxenstierna, daß ihm das Kommando über eine selbständige Armee übertragen und das Eichsfeld eingeräumt werde. Dagegen mußte sich Herzog Wilhelm einverstanden erklären, daß seine Truppen unter Taupadels Befehl verblieben. Sachlich hatte Herzog Wilhelm somit nichts erreicht, die Truppen blieben ihm nach wie vor vorenthalten.

Ebensowenig Erfolg hatte der Herzog mit seinen Beschwerden bei Oxenstierna. Eine Reise nach Frankfurt gab er auf, als ihm der Resident mitteilte, daß der Kanzler selbst nach Erfurt kommen werde[5]; dafür sandte er den Obersten von Brandenstein. Er beschwerte sich bitterlich, daß er als Lohn für seine treuen Dienste nur Zurücksetzungen ernte. Herzog Bernhards Eingreifen mache die Offiziere irre und untergrabe seine Autorität. Er verlangte, Oxenstierna solle an Taupadel schreiben, daß er nur für diesmal dem Herzog Bernhard das Kommando anbefohlen habe, im übrigen gelte nach wie vor sein,

Herzog Wilhelms, Kommando. Oxenstierna gab dem Obersten Brandenstein ein sehr höflich gehaltenes Handschreiben mit[1], worin er antwortete, daß der Herzog keine Ursache habe, sich „lädiert zu befinden", in seiner Abwesenheit hätte Oxenstierna das auch einem geringeren Offizier als Herzog Bernhard auftragen können, der doch General der fränkischen Armee sei. „E.f.G. Charge ist billig höher zu ästimieren, denn daß sie sich in drei oder vier Regimenter traminieren soll" — klingt es wieder wie schneidender Hohn; zur Beilegung aller Mißverständnisse sei es gut, wenn der Herzog selbst nach Frankfurt kommen könne, dann dürfte auch seinen eigenen Anliegen abgeholfen werden können.

Herzog Wilhelm hatte schon längst eine persönliche Besprechung mit dem Reichskanzler gewünscht, um so begieriger griff er die Aufforderung des Kanzlers auf. Da er hörte, daß Oxenstierna im Begriff sei, nach Kassel zu reisen, erbot er sich, mit ihm auf der Rückreise etwa in Fulda zusammenzutreffen und ihn zu begleiten, damit er ihm in Frankfurt bei dem bevorstehenden Bundestage nicht lästig falle: er sei unglückselig, daß er jetzt, wo man zunächst sehen solle, wie dem gemeinen Wesen zu helfen sei, von Privatsachen sprechen müsse; aber es sei so der Welt Lauf, daß keiner sich vergesse und niemand der letzte sein wolle; schweige er jetzt still, so werde für ihn nichts übrig sein — der eine fiedert den Bolzen, der andere verschießt ihn[2]. Obwohl Oxenstierna abermals versuchte, die Unterredung bis zu seiner Ankunft in Erfurt zu verschieben[3], war der Herzog bereits am 30. Juli nach Frankfurt aufgebrochen[4] — es ist nicht ausgeschlossen, daß er es auch vermeiden wollte, mit dem kursächsischen Abgesandten, Schleinitz, zusammenzutreffen, der unterwegs war, ihm endlich die Resolution des Kurfürsten auf seine früheren Anerbieten zu überbringen und die Verhandlungen weiterzuführen[5].

Über die Verhandlungen in Frankfurt unterrichten uns wieder die charakteristischen Promemorien, in denen der Herzog auch hier seine Wünsche und Stimmungen niederlegte[6].

Zu den beiden Hauptpunkten, die bisher bereits den Mittelpunkt aller Wünsche des Herzogs gebildet hatten: sein Generalat und die Donation, kam als dritter Punkt noch eine Forderung hinzu, daß ihm gemäß den Versprechungen des Königs seine für Werbungen usw. aufgewendeten Gelder wiedererstattet werden möchten[1].

Der Kardinalpunkt war die Charge und das Kommando eines eigenen Korps — das war für ihn Ehrensache. Er begehrte, daß seiner Bestallung zum Generalleutnant durch den König in der bevorstehenden Proposition des Bundestages Erwähnung geschähe und daß die Generäle angewiesen würden, dem nachzuleben; es solle ihm freistehen, sich zu der Armee Herzog Bernhards und Horns zu begeben, und zwar solle dann er die Befehle ausgeben, wenn auch nach Anweisung Oxenstiernas, dessen Direktorium er anerkenne; oder es solle für ihn ein eigenes Korps aus seinen eigenen Truppen und verschiedenen anderen Regimentern zusammengestellt werden, die von den anderen Korps weggenommen werden sollten, sobald es die Kriegslage am Rhein und in Niedersachsen erlaube[2]. Als Gage hierfür verlangte er 2000 T. monatlich. Daneben solle ihm wie bisher das Direktorium in Staatssachen in Thüringen verbleiben und der Resident angewiesen werden, wie zu Zeiten Dr. Steinbergs, ihn zu unterstützen und ihm nicht den Respekt zu entziehen. Für dieses Amt begehrte er eine besondere Gage von 1000 T. monatlich.

Wegen des Eichsfeldes verlangte er eine förmliche Donation und wünschte auch eine Erklärung Oxenstiernas, daß Erfurt bei den künftigen Friedensverhandlungen ihm und seinem Hause vor andern gegönnt werde mit allen Rechten, wie es Mainz besessen habe. Außerdem begehrte er aus künftigen Eroberungen in Bayern oder Böhmen eine Vertröstung auf eine ansehnliche Rekompens und die Zusicherung, daß ihm im Frieden 1 Million Taler in bar oder an Gütern zugesprochen werde.

Oxenstierna hatte selbstverständlich weder die Absicht noch war er in der Lage diesen Forderungen nachzukommen. Die

Proposition, der der Herzog persönlich bei der feierlichen Eröffnung des Bundestages beiwohnte, enthielt keine Andeutung von der Generalleutnantschaft des Herzogs, und der Wunsch des Herzogs nach einem eigenen Korps fand keine weitere Beachtung; der Reichskanzler ermahnte ihn vielmehr, in diesem Punkte Geduld zu haben, bis der Bundestag zu Ende sei und er selbst nach Erfurt komme. Nur in seinen Privatsachen war er bereit, ihm entgegenzukommen, wenn auch von der Erfüllung der Wünsche in dem vorgetragenen Umfange keine Rede war.

Herzog Wilhelm sah sich bald genötigt, seine Forderungen wesentlich herabzuschrauben[1]. Wenn für ihn kein eigenes Korps gebildet werden könne, so müsse es dabei verbleiben, daß er die fränkische und schwäbische Armee kommandiere. Als Rekompens begnügte er sich jetzt mit einer einmaligen Zahlung von 30 000 T. und war zufrieden, daß davon jetzt 5000 T. in bar erlegt und für den Rest 200 Fuder Wein aus Franken geliefert würden, außerdem sollten 6000 T. in die thüringische Kasse gezahlt werden. Über das Eichsfeld versprach ihm Oxenstierna, einen Donationsbrief ehester Tage auszufertigen, inzwischen solle er bei der einmal ergriffenen Possession verbleiben. Das Gouvernement in Thüringen und die Erfurter Angelegenheit sollte bei Oxenstiernas Anwesenheit in Erfurt geregelt werden, bis dahin sollte es bei den Anordnungen des Königs verbleiben, nur versprach Oxenstierna, den Residenten anzuweisen, dem Herzog an die Hand zu gehen.

Dabei ist es verblieben — der Herzog hatte so gut wie nichts erreicht. Oxenstierna hatte es wieder meisterlich verstanden, ihn mit Versprechungen und Vertröstungen auf die Zukunft abzuspeisen. In der Generalleutnantsfrage war nichts entschieden. Herzog Wilhelm sah sich nach wie vor als Oberkommandant der Armee Herzog Bernhards und Horns an; dabei hatte ihn Oxenstierna gelassen, doch war verabredet, daß er sich nicht eher zu einer der beiden Armeen begeben sollte, bis der Kanzler nach Erfurt gekommen wäre; dort

sollte dann auch dahin gesehen werden, daß ihm ein eignes Korps untergeben werde, je nachdem es die Kriegslage zulasse, doch ohne daß eine andere Armee Truppen abzugeben brauche[1]. Zu einem Rezesse, in dem alle Fragen präzisiert worden wären, wie es der Herzog gewünscht hatte, war der Reichskanzler nicht zu bewegen; auch der Donationsbrief über das Eichsfeld wurde nicht ausgestellt, obwohl ihm der Herzog den Entwurf eines solchen zugestellt hatte[2]. Da auch die Frage des Gouvernements in Thüringen und sein Verhältnis zum Residenten in der Schwebe gelassen worden war, so war das einzige, was Herzog Wilhelm erreicht hatte, die Vergütung seiner Auslagen — und hier war Oxenstierna billig weggekommen; alles andere war — so, wie der Kanzler es gewünscht hatte — auf sein Eintreffen in Thüringen verschoben worden, ein Grund mehr für ihn, seine Reise nach Norddeutschland nicht zu übereilen.

Von seinen Verhandlungen mit Sachsen hat der Herzog den Reichskanzler in Kenntnis gesetzt[3] und seinen Rat begehrt, was er dem Kurfürsten antworten solle. Er hatte um so mehr Ursache dazu, als der sächsische Abgesandte, Schleinitz, der ihn nicht mehr in Weimar angetroffen hatte, seine Instruktion nach Frankfurt nachsandte, die ihn aufforderte, sich ohne disgusto von Schweden gänzlich loszumachen, dann werde Sachsen ihn zu seinem Generalleutnant über das Volk, das der Herzog mitbringe und das Sachsen weiter dazu stoßen lassen werde, bestellen[4]. Daß Oxenstierna ihn nicht dazu ermuntert haben wird, ist selbstverständlich. Jedenfalls hat der Herzog diese Pläne nicht weiter verfolgt[5].

So ist der Herzog mit leeren Händen wieder heimgekehrt, und seine Abneigung gegen den Reichskanzler, der seinen Plänen überall in den Weg trat, war nur gestiegen. Sie zeitigte sehr bald sehr unerfreuliche Resultate; denn auf seinen Ansprüchen verharrte er nach wie vor.

2. Kurbrandenburg.

Die Verhandlungen mit Kursachsen in Dresden hatten das Ergebnis gehabt, daß sich Brandenburg nicht zu Sachsen hatte hinüberziehen lassen, daß es vielmehr fester als vorher seine Stellung an der Seite Schwedens behauptete. Im brandenburgischen geheimen Rate überwog der Einfluß der Schwedenfreunde, namentlich der des Kanzlers Götzen, vollständig. Und Markgraf Sigismund meinte: jetzt sähe er keinen besseren Direktor als Schweden; Schweden hätte das Werk in die Höhe gebracht; da es bei Sachsen allein bestanden, würde es ziemlich schlecht abgelaufen sein; Kursachsen sei langsam, seine Räte langweilig[1]. Man wünschte deshalb nichts sehnlicher, als daß Oxenstierna so bald wie möglich wieder nach Norddeutschland käme, um mit ihm zu „einem dienlichen Schlusse zu kommen"[2].

Aber nicht alle Mitglieder des geheimen Rates dachten so wie die Mehrheit, die sich Schweden mit Haut und Haar verschreiben wollte. Es wurden doch auch Stimmen laut, daß die Ausländer den Kurfürsten das Direktorium lassen sollten, und die wünschten, daß, wenn sie auch nicht die Ansprüche Sachsens billigten, doch Kurpfalz das Direktorium behalten solle[3]. Und daß der Kurfürst nicht alle Brücken zu Kursachsen abbrechen wollte, hatte er dadurch bewiesen, daß er seine Truppen, wenn auch unter gewissen Vorsichtsmaßregeln, bei Sachsen belassen hatte.

Vor allem ist aber zu beachten, daß der Kurfürst jetzt wieder die Verbindung mit demjenigen Manne aufnahm, den die Schweden wie keinen andern in seiner Umgebung haßten, dem Grafen Schwartzenberg, der auf Befehl Gustav Adolfs den Berliner Hof hatte meiden müssen. Und der Kurfürst tat dies, obwohl ihm der Reichskanzler klipp und klar erklärt hatte, daß er ihm als Katholiken nicht trauen könne; „er müsse in vielen Dingen retirader sein, wenn er wisse, daß der Herr Meister (Schwartzenberg) ad directionem vel executionem consiliorum gezogen werden sollte"[4]. Wann der Graf

nach Berlin zurückgekehrt ist, wissen wir nicht; er ging damals zunächst als brandenburgischer Gesandter nach Krakau, um für den Kurfürsten von dem im November 1632 gewählten Könige Wladislaw IV. die polnischen Lehen zu empfangen[1]. Nach seiner Rückkehr aus Polen, spätestens seit dem Juni 1633, war er wieder in Berlin und gehörte seitdem, wie in früheren Tagen, zu den vertrautesten Ratgebern des Kurfürsten, trotz aller Schwierigkeiten, die der Reichskanzler bereitete[2]: ein deutliches Zeichen, daß der Kurfürst für seine Person jedenfalls die bisherige Abhängigkeit von Schweden nicht länger aufrechterhalten wollte.

Den Grund zu dieser neuen Stellungnahme muß man in der Sorge um Pommern erblicken. Das Heiratsprojekt, auf das man alles gesetzt hatte, war nicht geregelt. Und in Dresden hatte man doch gemerkt, daß Sachsen in der Satisfaktionsfrage „auf Pommern ziele", trotzdem es offiziell versicherte, daß die schwedische Satisfaktion ex hostico genommen werden müsse[3]. Man war also sicher, daß man von dieser Seite wenig Hilfe zu erwarten hatte. So auf sich selbst angewiesen, war es dringend nötig, mit Schweden ins reine zu kommen.

Brandenburg geriet damit in eine eigentümliche Lage. Seine offizielle Politik war die des Anschlusses an Schweden, in der pommerschen Frage dagegen trennten sich ihre Wege. Kam das Eheprojekt zur Ausführung, hatte es keine Not; war aber Schweden nicht dazu zu bringen, so gab es nur zwei Möglichkeiten, da der Kurfürst unter allen Umständen seine Rechte zu behaupten gedachte: entweder war Schweden zu bewegen, nachzugeben, oder Brandenburg wurde der Feind Schwedens, d. h. es schloß sich Kursachsen an. Das letztere hatte Brandenburg soeben abgelehnt, so blieb nur der erste Weg übrig; ihn hat die brandenburgische Politik in der nächsten Zeit eingeschlagen, bis es einsah, daß er auch nicht zum Ziele führte.

Die Sache wurde brennend, als der unglückliche Herzog Bogislaw im April 1633 von einem Schlaganfall getroffen

wurde, der die ganze unsichere Lage grell beleuchtete. In Berlin geriet man in die größte Aufregung[1], und der Kurfürst entschloß sich, nunmehr selbst zu handeln.

Zunächst galt es, sich Klarheit über die Aussichten des Eheprojektes zu verschaffen. Seine Schwester Maria Eleonore, die Witwe Gustav Adolfs, hielt sich damals in Wolgast auf, wo sie schwedische Reichsräte erwartete, die die Leiche ihres Gatten in die Heimat geleiten sollten. Er beschloß, sie aufzusuchen und ihre Hilfe zu gewinnen, „daß das kurfürstliche Haus in Acht genommen und nicht ein anderer präferieret werde". Mit den schwedischen Reichsräten wollte er über die pommersche Sukzession verhandeln und ihnen von neuem seine Bereitwilligkeit zu erkennen geben, der pommerschen Allianz beizutreten[2].

Auf der Rückreise von Wolgast beabsichtigte der Kurfürst dann, in Stettin vorzusprechen, um dort nach dem Rechten zu sehen. Man wollte versuchen, die pommerschen Räte oder doch einige von ihnen zu gewinnen, für einen etwa eintretenden Todesfall von Brandenburg Instruktion anzunehmen und sich als brandenburgische Räte anzusehen[3].

Zu gleicher Zeit wurde der Kanzler Götzen beauftragt, nach Halle zu reisen, für den Fall, daß Oxenstierna, wie man hoffte, nach dem Norden zurückkehren sollte, um auch mit ihm eingehend die pommersche Frage zu erörtern. Auch ihm gegenüber wollte man sich nochmals bereit erklären, die pommersche Allianz anzunehmen, der Reichskanzler sollte dann den Kurfürsten in Besitz des Landes setzen[4].

Auch Schweden war durch den Schlaganfall des Herzogs in Stettin alarmiert worden. Der Legat Sten Bielke hatte die nötigen Maßregeln getroffen, etwaige brandenburgische Versuche zu vereiteln; er ließ die vornehmsten Städte stark besetzen und beabsichtigte, sich sogleich des Schlosses zu Stettin zu bemächtigen, für den Fall, daß der Herzog sterben sollte. Von Oxenstierna erbat er sich umgehend Instruktionen[5].

Oxenstierna war über den Zwischenfall in Pommern wie über die Reise des Kurfürsten nach Wolgast ebenfalls in Unruhe; um allen Eventualitäten vorzubeugen, befahl er Baner, der im Magdeburgischen seine alte, bei Nürnberg erhaltene Wunde pflegte, sich sofort nach Stettin zu begeben und dem Legaten zur Seite zu stehen[1]. Die Vorsicht war überflüssig; denn zu energischen Gewaltmaßregeln sich aufzuschwingen, davon war der Kurfürst weit entfernt. Auch schloß die fortschreitende Besserung im Befinden des pommerschen Herzogs zunächst alle solche Maßregeln aus.

Am 20. Mai traf der Kurfürst in Wolgast ein, zu gleicher Zeit die beiden Reichsräte Gabriel Oxenstierna und Matthias Soop aus Schweden[2]. Das persönliche Verhältnis des Kurfürsten zu seiner Schwester war kein gutes, er konnte ihr die gegen seinen Willen geschlossene Heirat mit Gustav Adolf, dem „feindseligsten Feinde" des Königs von Polen, des brandenburgischen Lehnsherrn von Preußen, nicht verzeihen[3]. Jetzt sollte er vermitteln in den Differenzen zwischen der Königin und der schwedischen Regierung. Die Königin beschwerte sich, daß die Regierung das ihr vom Könige ausgesetzte Leibgedinge von 70 000 T. auf 28 000 T. verkürze, so daß sie genötigt sei, sich in Schulden zu stürzen. Die Reichsräte waren wenig gut auf die Königin zu sprechen; ihren Ansprüchen auf eine Teilnahme an der Regierung[4] traten sie energisch entgegen und machten ihr Vorwürfe, daß sie nicht zu wirtschaften verstehe und sich nicht in die Verhältnisse schicken könne. Der Kurfürst nahm sich der Schwester brüderlich an, ermahnte sie aber, mit der Regierung in Schweden in Frieden zu leben. Die Reichsräte sagten zu, daß ihre Königin ein auskömmliches Leibgedinge erhalten werde, sobald sie nach Schweden komme.

In der Heiratsangelegenheit war aber die Königin für eine Verbindung mit Dänemark eingenommen, das um die Hand des schwedischen Fräuleins für den Prinzen Ulrich, den Sohn des Königs, hatte anhalten lassen, und nicht für die mit dem

Kurprinzen, ihrem Neffen[1]. Sie war wegen der zu nahen Verwandtschaft dagegen und machte auch die Verschiedenheit der religiösen Bekenntnisse geltend, und als die Reichsräte selbst sie auf die Verhandlungen des Königs mit Brandenburg aufmerksam machten, erklärte sie, sie seien nicht ernst gemeint gewesen[2]. Für den dänischen Prinzen sprach bei ihr, daß er eines Königs Sohn sei.

Oxenstierna verfolgte die Versuche Dänemarks mit Unruhe: es handelte sich um die schwedische Krone! Kein ehrlicher Mann in Schweden wird einen König aus Dänemark vertragen, und Schweden und Dänemark sind so weit von einander, daß sie nur mit großem Blutvergießen und dem Untergange einer Nation unter einen Hut zu bringen sind: das war seine Meinung[3]. Wenn auch die Königin Maria Eleonore bei dem ersten Versuche die Angelegenheit auf die Zustimmung der Reichsräte und ihrer Verwandten in Brandenburg verschoben hatte[4], so fürchtete er doch die Schwachheit der haltlosen Frau, und das um so mehr, als sie anfänglich geäußert hatte: das Fräulein stünde ihr und sonst niemand zu, sie hätte von niemand Zeit oder Weise zu erwarten[5]. Er warnte sie deshalb dringend, irgend etwas zu sagen, was einem Versprechen ähnlich sei, nicht einmal Hoffnungen dürfe sie machen, es sei besser, man lehne den Antrag von Anfang an höflich ab. Den Legaten Bielke wies er an, der Königin zur Seite zu stehen[6]. Als dann die schwedischen Reichsräte nach Wolgast kamen, war die Gefahr vorüber, sie erklärten der Königin mit dürren Worten, daß eine Heirat ohne Willen der Stände dem Fräulein die Krone kosten könne[7]. Im übrigen dachten sie ebenso wie der Reichskanzler, sowohl über die brandenburgische wie über die dänische Werbung.

Die Aussichten Brandenburgs standen also schlecht. Die Königin versicherte zwar, daß ihr keine Verbindung lieber wäre als die mit dem Kurhause, sie wolle aber ihrem Kinde völlige Freiheit erhalten, sich zu entschließen, wenn sie bei Jahren sei. Das war eine glatte, wenn auch höfliche Absage,

und die Brandenburger wußten, woran sie waren[1]. Mit den Reichsräten ist diese Frage gar nicht verhandelt worden.

Ebensowenig Erfolg hatten die Brandenburger in der pommerschen Angelegenheit. Die Reichsräte hörten geduldig die eingehenden Informationen an, die ihnen die brandenburgischen Räte über den Verlauf der Verhandlungen mit Gustav Adolf gaben, erklärten dann aber, daß sie zum Abschlusse der Allianz ohne Vollmachten seien; sie wären bereit, in der Heimat nach ihrer Rückkehr ihren Kollegen zu berichten.

Außerdem hatte Brandenburg sich eines sehr heiklen Auftrages bei den Reichsräten zu entledigen. König Wladislaw IV. von Polen hatte durch den Starosten Zawazki und dann durch seinen Obersten Dönhoff, die beide Ende März in Berlin weilten[2], nicht nur seine Interposition für einen allgemeinen Frieden angeboten, sondern auch die brandenburgische Vermittlung für einen Frieden Polens mit Schweden angerufen. Der schwedisch-polnische Stillstand dauerte nur noch zwei Jahre. König Wladislaw hielt nach dem Tode der beiden Könige und Vettern, Gustav Adolf und Sigismund, die Zeit für gekommen, einen endgültigen Frieden herbeizuführen, der seinem Hause die verwirkten Rechte auf den schwedischen Thron wieder anerkennen sollte. Er schlug deshalb vor, die Schweden möchten ihn zu ihrem König annehmen, wobei er sich für seine Person zu aller und jeder Sicherheit für die Freiheit ihres Regiments erbot: er wollte sich nur mit dem Titel und einem Teil der königlichen Einkünfte begnügen, ein schwedischer Statthalter und die schwedischen Räte sollten in Stockholm völlig unabhängig sein. Wenn das nicht anginge, schlug er vor, Christina mit seinem Bruder oder einem seiner eigenen künftigen Söhne zu vermählen. Auf jeden Fall aber sollte man die über ihn und sein Haus verhängte Unfähigkeit zur schwedischen Thronfolge aufheben oder ihm aus erobertem Gebiete Entschädigung gewähren.

Kurbrandenburg konnte sich dem Ansinnen seines Lehnsherrn nicht entziehen, auch forderte sein eigenes Interesse

in Preußen die Beilegung der Streitigkeiten zwischen beiden Kronen. Es legte den Reichsräten diese Anerbieten des Königs vor und frug auch, wie man eine brandenburgische Sendung in Schweden aufnehmen würde, die diese Vorschläge überbringen würde.

Brandenburg berührte mit diesen Fragen eine höchst empfindliche Stelle der schwedischen Patrioten, und es war selbstverständlich, daß die Reichsräte solche Vorschläge für unannehmbar erklärten; insbesondere perhorreszierten sie eine polnische Heirat ihrer Königin. Darüber würden ihrer viele die Hälse lassen müssen, meinte Gabriel Oxenstierna, die wollten sie gern behalten. Nicht einmal von einer Gesandtschaft nach Schweden wollten sie etwas wissen und rieten davon ab; sie würde mit großem Unmut aufgenommen werden und keine angenehme Antwort erhalten. Auf weiteres Drängen der Brandenburger, die den Wunsch des polnischen Königs gern erfüllen wollten, stellten sie ihnen die Sendung anheim, da sie sie nicht verhindern konnten[1]. Die Brandenburger hörten für sich daraus nur, daß die Gesandtschaft nicht übel aufgenommen werden würde[2].

So waren die Verhandlungen in Wolgast ohne Ergebnis für Brandenburg. In der pommerschen Frage war man um keinen Schritt weitergekommen, nur in der Ehesache hatte man so weit Klarheit gewonnen, daß die Aussichten auf einen günstigen Fortgang sehr gering waren.

Besseren Erfolg hatte Brandenburg in Stettin[3]. Obgleich die Pommern seit über hundert Jahren den Kurfürsten von Brandenburg den Erbhuldigungseid geschworen hatten, waren die Brandenburger ihrer Sache doch nicht sicher. Man hatte in Pommern nicht vergessen, daß es der König von Schweden gewesen war, der das Land aus der Hand der Kaiserlichen gerettet hatte, und nicht der Kurfürst. Eine ganze Anzahl von Pommern war in den Dienst des Königs getreten[4], und auch unter den pommerschen Räten neigte eine ganze Reihe unzweifelhaft zu Schweden, so vor allem der Präsident des

geheimen Rates, Paul von Damitz, selbst[1], ebenso der Vizekanzler Dr. Johann Christoph Schwalenberg u. a. m.

Die brandenburgischen Räte entdeckten hier ihren pommerschen Kollegen den ganzen Verlauf der Verhandlungen mit Gustav Adolf, um zu zeigen, daß es nicht an Brandenburg gelegen habe, wenn die pommersche Allianz bisher nicht auch vom Kurfürsten ratifiziert worden sei; auch nach des Königs Tode habe der Kurfürst Versuche gemacht, aber weder der Reichskanzler noch die Reichsräte hätten sich erklärt. Der Kurfürst hielt deshalb eine Sendung nach Schweden für nötig, durch die sich der Kurfürst abermals bereit erklären wollte, die Allianz zu vollziehen, gegen das Versprechen Schwedens, ihm bei der Sukzession die Hand zu bieten. Um ihre Einmütigkeit zu dokumentieren, sollten sich die Pommern dieser Sendung anschließen und in Stockholm erklären, daß die pommerschen Stände zu dem Kurfürsten gemäß ihren Pflichten stehen würden, wenn man seiner Sukzession Schwierigkeiten bereiten würde.

Ferner begehrte der Kurfürst zu wissen, wessen er sich von der Regierung und den Ständen zu versehen hätte, wenn der Herzog sterben sollte.

Die Räte brachten diese Fragen an die Stände, die sich darauf in völlig befriedigender Weise erklärten[2]: sie waren nicht nur entschlossen, zu halten, was den Kompaktaten gemäß und per tot homagia konfirmiert sei, sondern auch bereit, sich an der Gesandtschaft zu beteiligen, wofür die drückenden schwedischen Lizenten und Kontributionen Grund genug böten.

So hatte Brandenburg wenigstens in Pommern erreicht, was es wollte. Ehe freilich die gemeinsame Legation nach Schweden wirklich abging, kam der Herbst heran. Über sie ist später zu berichten[3].

Im übrigen verharrte Brandenburg in der einmal eingeschlagenen Richtung: die Freundschaft Schwedens, insbesondere Oxenstiernas, nicht zu verscherzen, um sich von dieser

Seite keine Schwierigkeiten für den Fall einer Sukzession in Pommern zu bereiten; nach wie vor hoffte man, den Reichskanzler in Güte zum Nachgeben zu bewegen. Für den Reichskanzler aber genügte bereits die freundliche Haltung der brandenburgischen Regierung; die Erwerbung Pommerns dagegen gedachte er mit Hilfe der anderen evangelischen Stände durchzusetzen, mit denen er im Bunde war.

So stand man mit Oxenstierna im besten Verhältnisse; beide Teile erhielten ihre Beziehungen durch beglaubigte Agenten aufrecht: in Berlin war es Joachim Transehe, bei Oxenstierna Johann Fischer[1]. Den sehnlichen Wunsch Brandenburgs, wieder nach Norddeutschland zu kommen, erfüllte er freilich nicht: es war nicht nur die „noch zarte Verfassung"[2] des Bundes, die ihm zu tun gab, für ihn war es das klügste, allen Erörterungen mit Kurbrandenburg möglichst lange aus dem Wege zu gehen. Ihm genügte es, daß Kurbrandenburg zu Schweden stand und es ablehnte, mit den Feinden gemeinsame Sache zu machen.

Eine Probe dieser Treue gab der Kurfürst mit der Resolution, die er Arnim in Peitz auf Friedlands Anerbieten erteilte[3], worin er sich zu Friedensverhandlungen nur unter der Voraussetzung bereit erklärte, daß Schweden und die anderen evangelischen Stände berücksichtigt würden. Von Interesse ist aber dabei, daß er die brandenburgischen Forderungen dahin formulierte, daß er „in den Landen, so ihm gebühren und er jetzo teils entsetzt ist (d. h. Jülich und Preußen), wie auch in dem, was es sonst nach Billigkeit zu suchen haben wird (d. h. Pommern), in gebührende Obacht genommen werde". Also auch hier, bei aller Anerkennung der Rechte, die sich Schweden erworben hatte, doch die Wahrung der eigenen Rechte, auch gegen Schweden.

Eine Änderung dieses bis jetzt überwiegend passiven Verhaltens Brandenburgs trat erst infolge der Konferenzen ein, die in den ersten Tagen des Juli mit Feuquières in Berlin statthatten[4], dem französischen Gesandten, der von Heilbronn

aus nach Dresden und Berlin reiste, um den Anschluß der beiden Kurfürsten an den Bund der vier oberen Reichskreise zu betreiben. Daß er sich in Dresden eine vollständige Absage geholt hatte, ist vorhin schon berichtet worden; um so besser war der Empfang, der ihm in Berlin zuteil wurde.

Richelieu hatte richtig den Wert eingeschätzt, den die Freundschaft und die Hilfe Frankreichs für Brandenburg besaß, sowohl Schweden gegenüber in seinen pommerschen und preußischen Interessen wie dem Kaiser und anderen Interessenten — besonders Sachsen — gegenüber in der jülichschen Frage, und schließlich den Holländern gegenüber, die die wichtigsten Plätze in Cleve besetzt hielten. Ebenso urteilte man im Berliner Kabinet: man wußte wohl, daß niemand weniger Partikularinteressen gegenüber Brandenburg hatte als Frankreich. Einen besonders beredten Anwalt hatte Frankreich in dem Grafen Schwartzenberg[1], der im geheimen Rate offen erklärte, andere, wie die Generalstaaten und Dänemark, gäben nur gute Worte, auch mit Schweden wisse man noch nicht, wie es gehen würde: nur mit Frankreich könne man auf dauerhafte Freundschaft rechnen[2]. Zudem waren die Anträge des Gesandten der Art, daß man sich im wesentlichen leicht mit ihm verständigen konnte.

Das Anerbieten Frankreichs, als Friedensvermittler aufzutreten, nahm Brandenburg um so lieber an, als sich hier am meisten die erhoffte Freundschaft des Königs betätigen konnte. Doch lehnte der Gesandte ab, schon jetzt über die Friedensbedingungen zu verhandeln, so nahe sei der Friede noch nicht. Frankreich lag nichts am Frieden[3], es kam ihm nur darauf an, den Kurfürsten an sich zu ketten, um ihm die Hände zu binden. So sagte er ihm gern die erbetene Unterstützung in den brandenburgischen Partikularinteressen — der jülichschen Erbfolgefrage und der preußisch-pommerschen Angelegenheit — zu.

Um so leichter gewann er Brandenburg in den allgemeinen Fragen, auf die es ihm allein ankam. Die Anerkennung des

Heilbronner Bundes war ohne weiteres erledigt, da Brandenburg sich selbst rühmte, wieviel es zum Zustandekommen des Bundes beigetragen habe.

Die nächste Frage war die des formellen Anschlusses Brandenburgs an Frankreich. Feuquières stellte dem Kurfürsten anheim, dem erneuerten französich-schwedischen Bündnisse beizutreten, wie es die süddeutschen Stände zu tun zugesagt hatten, oder eine besondere Allianz mit Frankreich abzuschließen. Er mußte ihm diese Wahl lassen, da er dasselbe auch in Dresden getan hatte, kam aber in Verlegenheit, als er das große Entgegenkommen des Kurfürsten wahrnahm, der ihm erklärte, er sei trotz aller Erklärungen Kursachsens, daß Allianzen mit fremden Mächten gegen ihren kurfürstlichen Eid verstießen, fest dazu entschlossen, den Vertrag mit Frankreich abzuschließen. Feuquières wünschte nicht, daß sich Brandenburg für eine Partikularallianz entschiede, da er fürchtete, es werde dann die Zahlung besonderer Subsidien fordern.

Doch die Sorge Feuquières' war überflüssig, Brandenburg wünschte keine Partikularallianz; es fürchtete, daß Frankreich sich als Gegenleistung Sicherheit wegen der Wahl des künftigen römischen Königs ausbedingen würde. Auch verzichtete man für jetzt auf französische Subsidien, so verlockend sie auch waren und so dringend man der Gelder bedurfte: man fürchtete den Lärm, den diese Tatsache verursachen würde, und hielt die Unterstützung Frankreichs in der jülichschen Angelegenheit für wertvoller.

So zog Brandenburg vor, durch den späteren Eintritt in den Heilbronner Bund, wie die anderen Bundesstände, der schwedisch-französischen Allianz beizutreten. Um aber Brandenburgs bis dahin sicher zu sein, verlangte Feuquières, der Kurfürst solle diesen Beitritt an einen Termin binden und sich verpflichten, vorher keinen Frieden anzunehmen. Das lehnte der Kurfürst ab als nicht vereinbar mit seiner Würde, auch müsse er Sachsen davon in Kenntnis setzen, das ihm Vor-

würfe machen werde, daß er sich so die Hände gebunden habe. Man einigte sich schließlich auf einen anderen Vorschlag Feuquières', daß der Kurfürst in seinem Schreiben an König Ludwig versprechen werde, keinen Frieden zu schließen, in dem nicht Frankreich und seine Interessen eingeschlossen wären.

Die Hauptfrage war aber der allgemeine evangelische Bund, d. h. die Ausdehnung des Heilbronner Bundes auch auf die beiden sächsischen Kreise, die Feuquières dringend empfahl. Der Kurfürst erklärte hierzu nicht nur seine Bereitwilligkeit, er versprach auch, die anderen Stände nach Kräften dazu zu veranlassen. Der allgemeine evangelische Bund entsprach nicht nur ganz dem Programm, das Brandenburg seit dem Leipziger Tage verfolgt hatte, den Kurfürsten bestimmten dazu auch besondere Gründe, von denen nachher die Rede sein wird.

Schwierigkeiten bereiteten hier wieder Sachsen und die Frage des Direktoriums; letzteres weniger als ersteres. Brandenburg erklärte, das Direktorium käme ihm nicht zu, sondern Kurpfalz oder Kursachsen. Da es ein Temporalwerk sei und man um die Existenz kämpfe, müsse die Reputation zurückstehen. Es setze aber voraus, daß es kein absolutes Direktorium sein werde, sondern ein durch einen Bundesrat gemildertes.

Über den Hochmut des sächsischen Kabinetts war man in Berlin erbittert[1]. Feuquières versäumte nicht, Öl ins Feuer zu gießen und zu berichten, daß man sich in Dresden ihm gegenüber gerühmt habe, „Brandenburg dependiere von ihnen: das sei frech und disreputierlich, darum man so viel mehr das contrarium zu erweisen"[2]. Mit Recht beschwerte man sich über Arnims mangelhafte Berichterstattung in einer so wichtigen Angelegenheit wie die Verhandlungen mit Wallenstein[3]; und daß man es nicht einmal für nötig gefunden hatte, Brandenburg offiziell von dem Breslauer Tag in Kenntnis zu setzen, war eine verletzende Nichtachtung. Man teilte Fenquièser deshalb auch mit, daß man den Kongreß nur beschicken werde, um von den Verhandlungen Kenntnis zu nehmen.

Trotzalledem hielt man es in Berlin doch für ratsam, Sachsen so glimpflich wie möglich zu behandeln, „damit es nicht sezessioniere". Den Vorschlag Feuquières', einen Gesandten nach Dresden zu schicken, der den Kurfürsten von den Verhandlungen in Kenntnis setzen und dann ihn zum Eintritt in den allgemeinen Bund auffordern sollte, nahm man an; die weitere Forderung aber, Sachsen hierfür einen Termin zu setzen, lehnte man doch ab; das sei Sache der Bundesstände und würde Sachsen nur noch mehr alterieren. Über den Erfolg der Gesandtschaft gab man sich keinerlei Illusionen hin: in Dresden habe man wegen des schwedischen Direktoriums zu großes Geschrei erhoben, auch hatte man den Eindruck, „als wenn man dorten ein Partikularwerk machen wollte"[1].

Wenn auch Brandenburg seine Antwort nach der Erklärung des Dresdener Kabinetts einrichten wollte, so war es doch jetzt schon entschlossen, auch ohne Sachsen dem allgemeinen evangelischen Bunde beizutreten. „Zu Dresden hätte man sich gerühmt", sagte Markgraf Sigismund, „Kurbrandenburg täte ohne Sachsen nichts: würde es der Gesandte daselbsten, ob es also, wohl sehen"[2]; ja, der Kanzler Götzen machte geltend, daß, wenn Sachsen aus dem Bunde bleibe, Brandenburg freiere Hand behielte und um so mehr Respekt bei den Alliierten erwerbe, die es in seinen Streitigkeiten mit Sachsen unterstützen würden. Schlimm würde es nur sein, wenn Sachsen nicht nur nicht eintreten würde, sondern „böse sein wollte". Für diesen Fall wäre es gut, wie Feuquières erinnert habe, sich in Schlesien den Sachsen gleich stark zu machen. Ja, man erwog sogar, ob es nicht angebracht sei, für diesen Fall die Affektion der vornehmsten Offiziere gegen Brandenburg zu erforschen, ob sie Kursachsen folgen würden, falls es einen Sonderfrieden mit dem Kaiser abschließen sollte; und ebenso wollte man sich bei Feuquières vergewissern, ob Frankreich die so weit an der Seekante gelegenen Stände eventuell auch gegen Sachsen unterstützen würde.

Um den allgemeinen evangelischen Bund zu fördern, erbot sich Brandenburg, auch mit den anderen Ständen in Verbindung zu treten. Für das beste Mittel hielt es aber die Einberufung von Kreistagen, auf denen jeder der beiden Kreise den Anschluß an den Heilbronner Bund beschließen konnte. Die Schwierigkeit war, daß Sachsen sicher nicht zum Ausschreiben eines obersächsischen Kreistags zu bewegen war. So mußte Niedersachsen vorangehen, und man wollte deshalb Oxenstierna an die Hand geben, sich mit Braunschweig über eine Zusammenkunft der niedersächsischen Kreisstände zu einigen; Brandenburg erbot sich auch, an Bremen, Lüneburg und Mecklenburg zu schreiben. Trat der niedersächsische Kreis dem allgemeinen Bunde bei, so war doch vielleicht zu hoffen, daß sich auch Sachsen schließlich herbeiließ, und mit ihm der obersächsische Kreis folgte.

Am meisten zu beachten bei diesen Verhandlungen ist aber, daß das treibende Motiv Brandenburgs für seine Bereitwilligkeit, dem allgemeinen evangelischen Bunde beizutreten, wiederum Pommern war. Die unio generalis ist der beste Weg, zu Pommern zu gelangen, votierte der Kanzler Götzen während dieser Beratungen[1]; und zwar geschah dies aus folgenden Erwägungen.

Der Heilbronner Rezeß besagte ausdrücklich, daß der Bund die konföderierten Stände bei ihren Hoheiten, Regalien und hergebrachten Rechten zu schützen habe. Trat jetzt Brandenburg dem Bunde bei, so verpflichteten sich sämtliche Bundesstände, und mit ihnen auch Schweden, Brandenburg bei seinen Rechten in Pommern, Preußen, Jülich usw. zu erhalten. Die Verhandlungen in Wolgast hatten den Brandenburgern doch die Augen geöffnet, daß sie für alle Fälle gerüstet sein müßten, zumal die Hoffnung auf eine Heirat so gut wie vergangen war. Man war sich klar geworden, daß „bei widriger Erklärung der Schweden Proteste nichts helfen würden"[2]. Da Brandenburg an seiner schwedenfreundlichen Haltung nichts ändern wollte und allein zu seinem Ziele nicht gelangen

konnte, wollte man sich „an die konföderierten Stände um Interposition wenden“[1]: der sicherste Weg war der Abschluß einer allgemeinen evangelischen Union, die ihren Mitgliedern die gleichen Garantien bot wie der Heilbronner Bund[2]. Pommern müsse expresse hineingesetzt werden (in das Bundesinstrument), sagte Kanzler Götzen[3], und es müsse also konditioniert werden, daß man Sr. Chf. D. dazu verhelfen und sie dabei manutenieren wolle.

Daß hierin ein sehr gefährliches Moment für die Weiterentwicklung des Bundes lag, ist leicht zu erkennen. Brandenburg folgte dem Beispiele Schwedens, das den Bund zur Anerkennung seiner Satisfaktion verpflichtet hatte, von der jedermann wußte, daß Schweden Pommern begehre. Jetzt ging Brandenburg umgekehrt darauf aus, sich seine alten Rechte auf Pommern durch denselben Bund gewährleisten zu lassen. Und es konnte diesen Weg in vollkommen loyaler Weise beschreiten, da es nicht nur vom Bunde selbst zum Beitritt aufgefordert worden war, sondern da jetzt auch Feuquières und der schwedische Resident in Berlin diese Aufforderung dringlich wiederholt hatten. Damit wurde der Streit um die pommersche Frage auf den Bund übertragen und mußte in seinem Schoße zum Austrag gelangen. In Brandenburg war man jetzt entschlossen, diesen Weg zu betreten, und hat ihn konsequent verfolgt: „der allgemeine Bund ist der beste Weg, zu Pommern zu gelangen“, ist von nun an der Grundsatz gewesen, der die Politik Brandenburgs für die nächste Zeit geleitet hat.

Und in der Tat war die Lage für Brandenburg nicht ungünstig, da sich die deutschen Stände schwer dazu entschließen würden, die wohlverbrieften Rechte Brandenburgs zu verkümmern. Daß man auch in Schweden diese Gefahr schon frühzeitig erkannt hat, bezeugt ein Schreiben des Salvius aus dieser Zeit[4]: das Schwierigste bei diesem saxonicum foedus (d. h. dem Anschluß der zwei sächsischen Kreise an den Heilbronner Bund) ist, daß Kurbrandenburg und Mecklenburg fürchten, wir

wollen für die Kriegskosten Pommern und Mecklenburg behalten, und deshalb werden sie sich bei diesem foedus verwahren und dagegen sichern.

Feuquières konnte mit seinem Erfolge zufrieden sein: Kurbrandenburgs war er sicher. Von Berlin kehrte er nach Dresden zurück, um dort den Erfolg der brandenburgischen Gesandtschaft abzuwarten, bevor er seine Reise nach Frankfurt und Paris antrat. Seinen Weg nahm er über Dessau, wo er ebenso glücklichen Erfolg hatte wie in Berlin. Die Herzöge von Anhalt erklärten sich auf sein Begehren bereit, in der Frage des allgemeinen evangelischen Bundes sich ganz nach Brandenburg richten zu wollen, wofür ihnen Feuquières zusagte, für sie in der askanischen Angelegenheit, die den Herzögen sehr am Herzen lag, bei Oxenstierna zu interzedieren[1].

Ehe Gerhard Romilian von Calcum gen. Leuchtmar, der nach Dresden gehen sollte, von Berlin abreiste, traf hier der englische Gesandte Robert Anstruther ein, dessen Begehren sich in ähnlicher Richtung bewegten wie die Feuquières'.

Auch er[2] empfahl die Erweiterung des Heilbronner Bundes zur allgemeinen evangelischen Union und stellte hierfür in Aussicht, England werde auf Erfordern mit eintreten und kontribuieren; dann aber verwandte er sich besonders für die pfälzischen Rechte, deren Vertretung auf einem Friedenskongreß er von Brandenburg begehrte. Die Zustimmung zu diesen Forderungen war Brandenburg um so leichter, als der Gesandte versicherte, England werde für Brandenburg in der jülichschen, besonders aber in der pommerschen Angelegenheit energisch eintreten. England würde es ebensowenig wie Holland oder Dänemark leiden, daß Schweden die pommerschen Häfen behielte, und müsse es darum auch zum Kriege kommen; nicht einmal Rügen dürfe den Schweden oder auch den Dänen bleiben. Ja, er gab deutlich zu verstehen, daß sein König die geplante Heirat des Kurprinzen mit der

schwedischen Erbin nicht gutheißen würde, damit die Ostseehäfen nicht alle in einer Hand wären. Er mahnte bei den Abmachungen mit Schweden zur Vorsicht.

Irgendwelche Folgen haben die englischen Ausführungen nicht gehabt, man wußte aus Erfahrung zur Genüge, was man von den Zusagen des Beistandes von dieser Seite zu halten hatte. Nur eins nahm man auf: die pfälzische Sache, die man Leuchtmar jetzt ebenfalls auftrug, in Dresden vorzubringen.

Feuquières kam noch eher nach Dresden als Leuchtmar und fand hier den denkbar schlechtesten Empfang[1]: eine Antwort auf seine Erfolge in Berlin. Seinem Quartiermacher legte man alle möglichen Hindernisse in den Weg, der Gesandte selbst mußte mehrere Tage in der Vorstadt zubringen, ehe man ihn in die Stadt einließ, und selbst dann fand er nur mit Mühe ein Unterkommen. In der Audienz, auf die er weiter mehrere Tage warten mußte, bezeugte ihm der Kurfürst persönlich in Haltung und Gebärden sein Mißvergnügen; auf seine Proposition, daß er nur komme, um über seine Verhandlungen in Berlin zu berichten, daß er aber auch das dem eben eingetroffenen brandenburgischen Spezialgesandten überlasse, wurde er mit einem Hinweis auf die geheimen Räte, die ihn aufsuchen würden, ebenso kühl verabschiedet, wie er empfangen worden war.

Ein um so freundlicherer Empfang wurde Leuchtmar zuteil[2], dem man alle einem Gesandten zukommenden Ehren erwies. Außer heftigen Beschwerden Brandenburgs, daß man es von dem Kongreß von Breslau nicht in Kenntnis gesetzt habe und daß Arnim so wenig mit den übrigen Heerführern und Ständen über so einschneidende Maßregeln, wie es der Stillstand in Schlesien gewesen war, sich in Verbindung gesetzt habe, sollte Leuchtmar dem Kurfürsten mitteilen[3], daß Brandenburg den Heilbronner Bund in allen Punkten anerkannt habe und ihn auffordere, dasselbe zu tun; ebenso sollte sich Sachsen den allgemeinen evangelischen Bund, dessen Nutzen Brandenburg nicht verkennen könne, nicht zuwider

sein lassen. Auf Anstruthers Anregung sollte er schließlich Sachsen bitten, den pfälzischen Kurerben als rechten Sukzessor in der Pfalz sowie den jetzigen Administrator anzuerkennen. Die mit Feuquières und Anstruther gewechselten offiziellen Schriftstücke hatte er dem Kurfürsten zu übergeben.

Der Kurfürst war über diese Trennung Brandenburgs betroffen; widersprach doch die energische Selbständigkeit der brandenburgischen Politik ganz und gar der sächsischen Auffassung von der Abhängigkeit, in der sich Brandenburg von Sachsen befinde. „So will mich mein lieber Bruder, der Kurfürst, verlassen?“ meinte er zu Leuchtmar.

Trotzdem verharrte er durchaus auf dem einmal eingenommenen Standpunkte. Die Breslauer Angelegenheit entschuldigt er damit, daß er hätte annehmen müssen, Dänemark habe Brandenburg eingeladen; er selbst hätte noch nicht schreiben können, da er vom Kaiser eben erst die Zustimmung zu Breslau als Kongreßort erhalten habe. Jetzt erwarte man täglich von Dänemark ein neues Ausschreiben. Daß Brandenburg die Interposition Frankreichs angenommen habe, befremde ihn; eine Mehrzahl von Interponenten erschwere nur die Friedensverhandlungen.

Arnim wollte er mit den nötigen Anweisungen für die Zukunft versehen. Nachdem sich der Stillstand als Betrug erwiesen habe, hätte Arnim geschrieben, würde er einen neuen nur in der Not und nicht länger als auf acht Tage eingehen.

Auch in der pfälzischen Angelegenheit verharrte er auf seiner bisherigen Ansicht: sie müsse auf den allgemeinen Friedensverhandlungen entschieden werden. Daß die Stände in Heilbronn den pfälzischen Kurerben und den Administrator anerkannt hätten, sei ein unerträglicher Eingriff in die Rechte des Kurkollegiums; nur die Kurfürsten hätten den Bayernherzog als Kurfürsten auf Lebenszeit anerkannt, nur sie könnten ihn wieder absetzen. Der Hinweis Leuchtmars, daß Bayern Feind sei und somit das jus belli gelte, fruchtete nichts.

Die Hauptsache war aber die Anerkennung des Heilbronner Bundes und seine Entwicklung zum allgemeinen evangelischen Bunde. Beides lehnte der Kurfürst kategorisch ab. „Ich halte von dem Heilbronner Schlusse nichts, er läuft wider die kurfürstliche Reputation und alle heilsame Reichskonstitutionen." Der Heilbronner Tag sei zusammengetreten, ohne daß man Sachsen darum begrüßt habe, obwohl Sachsen die Stände selbst hätte berufen wollen. Von einer allgemeinen Konjunktion sei nicht mehr zu erwarten, als jetzt schon geschehe, wo Sachsen das Seinige täte. Es trüge aber schwer an dieser Last und könne ohne Zuschuß der Stände nicht auskommen. Statt dessen beeinträchtige Schweden es noch in dem, was ihm gehöre: gerade damals liefen Berichte aus der Grafschaft Schwarzburg ein, wie übel das sächsische Volk von den Schweden traktiert wurde. Jetzt stehe man unmittelbar vor Friedensverhandlungen; deren Verlauf solle man abwarten[1]. Alle Einwendungen Leuchtmars von der Nützlichkeit und Notwendigkeit des allgemeinen Bundes waren ohne Erfolg.

Der Kurfürst, der den Gesandten äußerst gnädig behandelte, ihm sogar selbst die Sehenswürdigkeiten der Stadt zeigte, sprach noch einmal nach der Abschiedsmahlzeit „mit großem Eifer und Bewegung" mit Leuchtmar: der Kurfürst von Brandenburg möchte es ihm nicht verübeln, daß er diesmal nicht mit ihm übereinstimme, er könne aber um des Reiches Wohlfahrt und seiner kurfürstlichen Pflichten halber nicht anders, bliebe aber wie bisher zu aller Freundschaft bereit. Nur bäte er auch ihn, seine kurfürstliche Hoheit in acht zu nehmen, jetzt scheine es fast, als ob man Fremden mehr Macht im Reiche einräume als den Kurfürsten selbst, das werde er nie dulden. Wie man ihn behandle, hätte Leuchtmar aus den Berichten aus Schwarzburg ersehen; nur um eine Spaltung zu vermeiden, hätte er es bisher übersehen, auf die Dauer aber könne er das nicht ertragen. „Dem lieben König hätte er viel zu gute gehalten, aber daß er es einem Plackscheißer und dem Oxenstierna tun sollte, das könnte er nicht übers Herz bringen;

er schwur, daß, sollten sie davon nicht abstehen, wollte er ihnen einen Possen reißen, daß ihnen das ganze Werk sollte über einen Haufen gehen, und er könnte es auch tun, wenn er sich auf die andere Seite legen und mit den Kaiserischen einen Vergleich machen wollte. Er wollte es ungern dahin kommen lassen, doch müsse man ihn dann anders traktieren." Brandenburg möchte vermitteln, damit keine Trennung entstehe.

Leuchtmar kehrte mit diesem Bescheide nach Berlin zurück, der dort keine Unruhe erweckte, da man ihn nicht anders erwartet hatte. Am gleichen Tage verließ auch Feuquières die sächsische Residenz voll des höchsten Zornes und Unwillens über die ihm angetane kränkende Behandlung. Vor der Abreise hatte er ihm noch gründlich Luft gemacht. Er drohte den Sachsen, er würde von jetzt an Brandenburg bei allen Ständen gute officia prästieren und sie an Brandenburg attachieren, damit dasselbe um so mehr Anhang haben und Sachsen desto besser das contrapeso halten möge. Und den Hofprediger Hoe, der auch ihn natürlich besuchte, verhöhnte er: Sachsen brauche die allgemeine Konjunktion, es sei denn, daß es katholicsh werden wollte und also dem Kaiser so viel lieber würde; Frankreich würde es recht sein, und sein König würde ihm (dem Hoe) dann beim Papste den Kardinalshut verschaffen. Die Entschuldigung der Räte, „ihre Nation wäre nicht so auf die Höflichkeit instruiert und abgerichtet", nahm er an, das entspräche der Wahrheit.

Während dieser Verhandlungen in Dresden war der Kurfürst von Brandenburg nach Wolgast gereist, wo vom 24. bis 26. Juli die Feierlichkeiten bei der Einschiffung der Leiche Gustav Adolfs stattfanden. Hier traf der Kurfürst mit dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg zusammen, und die beiderseitigen Räte hatten Gelegenheit, über den Anschluß an den Heilbronner Bund zu verhandeln[1]. Brandenburg teilte hier

seine Ansichten mit; vor allem sei es nötig, daß der niedersächsische Kreis vorangehe, da Sachsen einen obersächsischen Kreistag nicht ausschreiben werde; käme der niedersächsische Kreis zu einem guten Ende, und Sachsen sei dann nicht zur Akkommodation zu bewegen, würde Brandenburg mit anderen wohlaffektionierten Ständen des obersächsischen Kreises eine „andere Resolution fassen". Die Mecklenburger hörten das gern. Zu einer Berufung des niedersächsischen Kreises war aber zunächst eine Einigung zwischen Oxenstierna und Braunschweig, den beiden ausschreibenden Mächten, nötig; vorläufig stand Braunschweig noch abseits. Sie baten deshalb, dahin zu wirken, daß Oxenstierna seine in Aussicht gestellte Reise nach Norddeutschland beschleunige. Damit war der erste Schritt getan.

Die weiteren Verhandlungen mit den schwedischen Reichsräten in Wolgast nahmen einen sehr unerquicklichen Verlauf[1]. Die Reichsräte erklärten auf die Frage, ob sie von ihrer Regierung auf die von Brandenburg jüngst zu Wolgast proponierten Punkte Bescheid erhalten hätten, sie hätten wohl berichtet, aber keinen Bescheid erbeten, da Brandenburg selbst nach Schweden zu schicken beabsichtige. Sie wiederholten nachdrücklich, daß sie die Gesandtschaft zwar nicht hindern könnten, sie würde aber, da sie zumeist wegen Polen verhandeln solle, nicht nur nichts ausrichten, sie würde gar nicht angenommen werden. Die Brandenburger begnügten sich, zu erwidern, daß die Instruktion so abgefaßt werden würde, daß sie annehmbar sein würde.

Sehr wenig erfreulich war das, was man von den Schweden über Pommern erfuhr. Sie ließen sich vernehmen, daß man die Häfen an der Ostsee selbst behalten wolle, damit ihnen von dort nicht einmal ein Ungemach zustieße, und wollten „sich lieber darum 100 Jahre schmeißen"[2]: dasselbe, was der König noch kurz vor seinem Tode geäußert hatte[3].

Alle diese Auseinandersetzungen mit den Reichsräten hatten auf den Kurfürsten einen so schlechten Eindruck gemacht,

daß er ihrem Besuche auswich, als Gabriel Oxenstierna und Matthias Soop ihn auf ihrer Reise nach Frankfurt a. M. in Berlin aufsuchen wollten[1]. Um so mehr war man entschlossen, sich nunmehr wegen Pommerns Sicherheit sowohl in Schweden wie bei Oxenstierna zu verschaffen. Nach Schweden ging Kurt Bertram von Pfuel zusammen mit den pommerschen Gesandten, zu Oxenstierna wurde der Kanzler von Götzen selbst geschickt. Über die Gesandtschaft nach Schweden wird später berichtet werden[2].

Die Sendung zu dem Reichskanzler war von langer Hand vorbereitet. Schon im Mai erwartete man Oxenstiernas Wiederkehr nach Norddeutschland, und Götzen sollte mit ihm in Halle zusammentreffen[3]; jetzt zögerte man nicht mehr den Reichskanzler selbst in Frankfurt a. M. aufzusuchen[4].

Zum Eintritt in den Heilbronner Bund war der Kurfürst, wie gesagt, entschlossen; doch war er ebenso fest entschlossen, vorher seine Bedingungen zu stellen[5]. Das Direktorium des Reichskanzlers war man bereit, anzuerkennen, da es Kurpfalz auch getan hatte; dagegen müsse man verlangen, daß Brandenburg im Bundesrate vertreten sei. Am besten würde es sein, wenn die zwei sächsischen und der westfälische Kreis für sich ein corpus bildeten mit einem eigenen Bundesrate in Erfurt oder Halle; da auf Kursachsens Beitritt nicht zu rechnen sei, würde Brandenburg auf die Unterstützung dieser Kreise rechnen können. Daneben verlangte Brandenburg, sein eigenes Kriegsvolk zu behalten und hierfür seine Kontribution verwenden zu dürfen. Vor allem aber — und das war die Hauptsache — mußten Brandenburgs Ansprüche auf Pommern ausdrücklich anerkannt werden; Götzen erhielt auch die Ratifikationsurkunde der pommerschen Allianz mit auf die Reise, die Oxenstierna überreicht werden sollte[6]. Ebenso sollten die Ansprüche auf Jülich und, wenn möglich, auch auf Glogau und Sagan anerkannt werden, letztere sollte man wenigstens als Quartiere verlangen. Der beste Weg, dies Ziel zu erreichen, sei der, daß die drei niederen Kreise

zu einem Korrespondenztage zusammentreten und sich über den Eintritt in den allgemeinen Bund schlüssig machten. Doch regte Brandenburg schließlich einen allgemeinen evangelischen Konvent der Bundesstände mit den noch nicht verbündeten Ständen an, auf dem die schwierigen Fragen der Friedensverhandlungen und zugleich eine nähere Konjunktion der evangelischen Stände beraten und beschlossen werden könnte.

Mit diesen Aufträgen begab sich Götzen nach Frankfurt, von Magdeburg ab in Begleitung der beiden schwedischen Reichsräte, die durch Holcks streifende Scharen auf ihrer Weiterreise aufgehalten worden waren. Unterwegs erhielten sie die überraschende Nachricht von dem zweiten Waffenstillstand in Schlesien, und unmittelbar vor ihnen reiste Arnim zu der denkwürdigen Besprechung mit dem Reichskanzler in Gelnhausen über Wallensteins seltsame Anerbieten. Götzen langte am 10. September in Frankfurt an, wo er die Bundesstände zum Konvente versammelt fand, am Abend spät kehrte auch der Reichskanzler in Begleitung der beiden Reichsräte von Gelnhausen zurück, und am 12. September fand die erste Unterredung der beiden Staatsmänner statt.

Brandenburg konnte für Oxenstierna keinen bequemeren Unterhändler senden als seinen Kanzler. Der Kanzler war der vollen Überzeugung, daß nur von der Unterstützung Schwedens für Brandenburg Heil zu erwarten sei. Die Heirat, die gerade ihm der Schwedenkönig in demselben Frankfurt eröffnet hatte, eröffnete ihm ungeahnte Aussichten; er war sogar bereit, den schwedischen Ansprüchen in Pommern entgegenzukommen, wie sich später deutlich zeigen sollte. Dementsprechend beherrschte ihn eine starke Animosität gegen Kursachsen, dessen Übergewicht er mit Schwedens Hilfe ein Ende bereiten wollte.

Oxenstierna benutzte diese günstige Gesinnung nach Kräften; er behandelte ihn mit ausgesuchter Höflichkeit, räumte dem kurfürstlichen Gesandten bei der Tafel die oberste

Stelle ein, was er noch nie getan hatte, und überhäufte ihn mit Auszeichnungen[1]. Schließlich überreichte er ihm einen Donationsbrief, in dem ihm die Dompropstei von Magdeburg mit ihren reichen Einkünften als erbliches Mannlehen der Krone Schweden zugesprochen wurde[2], unter Vorbehalt des jus superioritatis für die Krone. Wenn Oxenstierna mit dieser Schenkung auch nur einen Akt vollzog, der schon zu Lebzeiten des Königs eingeleitet worden war, so darf man wohl bezweifeln, daß dies ein kluger Schritt des Reichskanzlers war. Er fesselte zwar den brandenburgischen Kanzler noch mehr an Schweden[3], er übersah aber dabei, daß unter den augenblicklichen Umständen eine solche Schenkung einen sehr zweideutigen Charakter annahm. Der Kurfürst hat seitdem seinen Kanzler als mehr oder weniger in schwedischem Solde stehend betrachtet. Kein Wunder, daß sein Einfluß im brandenburgischen Rate immer mehr hinter dem des Grafen Schwartzenberg zurücktrat[4].

Sogleich in der ersten Konferenz wußte Oxenstierna Götzens Animosität gegen Sachsen geschickt zu schüren, indem er auf Dänemarks und Sachsens ungeschicktes Verfahren bei der Berufung des Breslauer Friedenskongresses hinwies: er hätte nicht vermutet, daß Sachsen so wichtige Sachen so pueriliter behandeln und seine Mitkurfürsten so zurücksetzen werde; er könne deshalb nicht glauben, daß es Dänemark mit seinen Bemühungen Ernst sei. Dagegen gelang es ihm, Götzen von seiner und der Bundesstände Friedensliebe zu überzeugen, um so weniger glaube er an die der Gegner, der Kaiser werde gewiß nicht zu den Verhandlungen ins Reich kommen. Er werde abwarten, ob Dänemark seine Interposition fortsetzen werde. Über Sachsens Verhandlungen mit Wallenstein, insbesondere über die beiden Waffenstillstände führte er natürlich lebhaft Klage, sie hätten seine Maßregeln in Verwirrung gebracht. An Arnims Ehrlichkeit zweifle er nicht, aber ein Freund der Schweden sei er nicht; schon früher hätte er geäußert, „man solle den Schweden auf die Köpfe scheißen“:

das sei auch jetzt seine Absicht bei seinen Verhandlungen mit Friedland, er traue ihm nicht. Es sei des größte Unglück für Sachsen, daß es an Arnim geraten sei; bei seiner Bedachtsamkeit und übergroßen Vorsicht sei er unentschlossen und finde nur Schwierigkeiten. Wolle man Gewalt gegen Schweden gebrauchen, so werde er den Generalstaaten den Niederrhein, den Franzosen den Oberrhein überlassen und sich selbst an der Seekante festsetzen, eine Drohung, die er mit voller Absicht an die brandenburgische Adresse im besonderen richtete.

Die Anregung Brandenburgs, einen allgemeinen evangelischen Konvent einzuberufen, der über die Vorbereitungen zu den Friedensverhandlungen und den Anschluß der drei niederen Kreise an den Heilbronner Bund beraten sollte, nahm Oxenstierna wohl auf; er hielt es aber für besser, ehe man diesen allgemeinen Konvent ausschreibe, sich der Stände der drei niederen Kreise zu versichern, ob sie geneigt seien, in den Bund einzutreten oder nicht; und er bat Brandenburg, sie dazu zu disponieren. Von Kursachsen riet er abzusehen, da es doch nur seine alten Ansprüche bringen werde, auch Dänemark und Holstein solle man beiseite lassen, ersteres werde Schweden nur kontrollieren lassen. Dann wolle er diejenigen Stände, die sich zum Eintritt in den Bund bereit erklären würden, zu einem allgemeinen Konvent einladen, auf dem man dann auch alle vorbereitenden Fragen für einen Friedenskongreß erledigen könne.

Das wichtigste war aber die pommersche Frage[1], über die eingehend verhandelt wurde; ja, Oxenstierna benutzte die Gelegenheit, einem so bequemen Unterhändler gegenüber, wie es Götzen war, die schwedischen Wünsche offen darzulegen. Er erkannte die Rechte Brandenburgs unumwunden an, meinte aber, man werde Schweden hoffentlich seine Satisfaktion nicht in Italien anweisen. Pommern sei Schweden ein wohlgelegener Ort; wenn Brandenburg ihm das zugestehen wolle, sollte es doppelt soviel Land als Ersatz erhalten: Magdeburg, Halberstadt und einen Teil von Schlesien. Er bat sogar

Götzen, es vermitteln zu helfen; „wenn er ein instrumentum dazu sei, würde es die Krone Schweden dankbar erkennen". Auch Graf Brandenstein bemühte sich im Interesse Schwedens. Schweden wolle ein Reichsstand im niedersächsischen Kreise werden wie Dänemark; Mainz, Bamberg u. dgl. seien zu weit entlegen. Götzen erwiderte: er hätte keine Hoffnung, daß sich der Kurfürst werde überreden lassen, auf die alten Rechte seines Hauses zu verzichten, er könne auch dazu nicht raten; wolle Schweden Mitglied des niedersächsischen Kreises werden, so solle es selbst Magdeburg und Halberstadt behalten.

Bei den in Frankfurt versammelten Bundesständen fand Götzen, wie er berichtete, die Stimmung ganz nach Wunsch; auch sie waren der Meinung, daß zur schwedischen Satisfaktion erobertes Feindesland, nicht das eines evangelischen Mitstandes, genommen werden müsse; nur Württemberg und sein Kanzler Löffler arbeiteten im Sinne Oxenstiernas. Götzen versäumte nichts, allen diesen Bestrebungen entgegenzutreten.

In seiner endgültigen Erklärung lehnte Oxenstierna es ab, so lange, bis sich die Stände über die schwedische Satisfaktion schlüssig gemacht hätten, an den bestehenden Allianzen irgendwie zu rühren, er lehnte es damit auch ab, die angebotene Ratifikation zur pommerschen Allianz durch Brandenburg anzunehmen. — Götzen brachte das mitgenommene Vertragsinstrument wieder nach Hause.

Trotzdem sah Götzen die Lage sehr optimistisch an, er war tatsächlich der Ansicht, „daß dieser Punkt so große Not nicht haben werde, gäbe doch auch Schweden dem Kurfürsten den Titel eines Herzogs von Pommern!" Seine Hoffnungen wurden dadurch verstärkt, daß der Reichskanzler ihm gegenüber in der Heiratsfrage den Entgegenkommenden spielte. Er benutzte geschickt die günstige Stellung, die ihm die Haltung der Königinwitwe verschafft hatte, und schob deren Abneigung gegen das Eheprojekt vor; er verschanzte

sich hinter Klagen, daß die Königin die Heirat mit dem Prinzen Ulrich von Dänemark auf die Bahn gebracht habe, und fürchte, daß nach dessen Tode — er war am 21. August vor Schweidnitz meuchlerisch erschossen worden[1] — sein Bruder Friedrich an seine Stelle treten werde. Er selbst, beteuerte der Reichskanzler, habe kein anderes Bedenken gegen die Heirat mit dem Kurprinzen als das der Konfession. Aber Götzens erneute Anregung, Schweden möchte doch die zu Leipzig 1631 begonnenen Verhandlungen über die Vereinigung der verschiedenen evangelischen Lehren wieder aufnehmen, wies er mit der Bemerkung zurück, das sei Sache Brandenburgs; wenn das Werk im Flusse sei, werde er seinen Sohn zu den schwedischen Bischöfen schicken.

Neben diesen allgemeinen Fragen treten die übrigen Angelegenheiten zurück; selbstverständlich versäumte Götzen die Gelegenheit nicht, alle Wünsche und Beschwerden Brandenburgs dem Reichskanzler vorzutragen[2]. Von größerer Bedeutung sind nur die territorialen Wünsche: in Jülich und in Schlesien. Oxenstierna erklärte sich grundsätzlich bereit, Brandenburg zum Besitze von Jülich zu verhelfen, nur begehrte er, ihm die Zeit zu überlassen. Damals verhandelte der Pfalzgraf mit den Bundesständen über eine Neutralität, die ihm die Stände auch für seine niederrheinischen Besitzungen zugestehen wollten. Oxenstierna vertröstete deshalb Brandenburg; man werde dem Pfalzgrafen solche Bedingungen stellen, daß er sie nicht annehmen könne; dann würde man Ursache haben, gegen ihn mit Gewalt vorzugehen, und Düsseldorf und Jülich zu gleicher Zeit angreifen. Wieweit der Kanzler das aufrichtig meinte, steht dahin.

Den Wunsch Brandenburgs, ihm Sagan und Glogau einzuräumen, verschob er auf eine günstigere Kriegslage.

Im ganzen genommen hatte Götzen herzlich wenig erreicht: in der Hauptfrage, der pommerschen, war Oxenstierna zu keiner beruhigenden Erklärung zu bewegen gewesen, im Gegenteil, er hatte Schwedens Wünsche auf Pommern offen

ausgesprochen. Und ebensowenig war Brandenburg in der Heiratsfrage um einen Schritt weitergekommen. Auch in den übrigen Wünschen Brandenburgs war eine bindende Erklärung nicht erreicht worden. Dagegen hatte Oxenstierna gern den guten Willen des Kurfürsten, dem Bunde beizutreten, entgegengenommen und ihn veranlaßt, seinen Einfluß auch bei den anderen Ständen geltend zu machen. Die überragende Persönlichkeit des schwedischen Staatsmannes hatte den brandenburgischen Kanzler gänzlich gefangengenommen und ihn zu einem durch nichts begründeten Optimismus veranlaßt. Auch hier war es ihm gelungen, durch Vertröstungen, die nicht banden, jedes Mißtrauen — wenn es vorhanden war — einzuschläfern und ihn an Schwedens guten Willen von neuem glauben zu machen.

Im Berliner geheimen Rate stand man aber nach der Rückkehr Götzens den Erfolgen seiner Sendung sehr viel skeptischer gegenüber als der Kanzler. An der Friedensliebe Oxenstiernas zweifelte man doch erheblich: Graf Schwartzenberg meinte, wenn der Reichskanzler den Frieden ehrlich wolle, dann dürfe man auf die Formalitäten keinen so übertriebenen Wert legen, wie er es getan habe, über derlei Dinge könne man noch zwanzig Jahre streiten. Der Kurfürst stimmte dem bei, man solle vielmehr die dänische Vermittlung an der Hand behalten und den König sogar zur Fortsetzung seiner Bemühungen ermuntern. Selbst der schwedenfreundliche von dem Knesebeck bezweifelte, daß die von Oxenstierna so hoch beanstandete Fassung der Geleitbriefe vom Kaiser mala fide gewählt worden sei. Man fand es verdächtig, daß der Reichskanzler Götzen verweigert hatte, eine Abschrift von den zu Frankfurt beschlossenen Friedensbedingungen zu nehmen, er hatte sie ihn nur durchlesen lassen. Noch mehr bezweifelte man die Friedensliebe Frankreichs, dessen Interesse vielmehr eine Fortsetzung des Krieges erfordere. So beschloß man, auf der einzuberufenden Versammlung der drei niederen Kreise diese wichtige Frage der Friedensbedin-

gungen zu erörtern. Und als zufälligerweise in diesen Tagen das Schreiben des Königs von Dänemark mit der Mitteilung eintraf, daß er trotz des Mißerfolges mit Breslau in seinen Friedensbemühungen fortfahren werde und zu diesem Zwecke eine neue Zusammenkunft — er stellte Mühlhausen, Marburg oder Lübeck zur Auswahl — anregte, sprach ihm der Kurfürst umgehend seine Freude darüber und seine Bereitwilligkeit aus, ihn in diesen Bestrebungen zu unterstützen[1].

Vor allem aber fand man sich in Berlin wegen Pommern beunruhigt: das war ja der wesentliche Gewinn der Sendung Götzens, daß er in dieser für Brandenburg wichtigsten Frage Klarheit gebracht hatte, so wenig erfreulich sie auch war. Man wußte jetzt aus des Reichskanzlers eigenem Munde, daß das Ziel Schwedens der Erwerb von Pommern war. Der Kurfürst war unter keinen Umständen dafür zu haben, auf die wohlbegründeten Rechte und ein Land zu verzichten, das Brandenburg den Zugang zum Meere verschaffte. Die als Entschädigung vorgeschlagenen Objekte annehmen, hieß sichere Rechte gegen unsichere vertauschen; und er wollte um so weniger darauf eingehen, als sie alle Brandenburg in Differenzen mit Sachsen bringen mußten.

Da auch das Auskunftmittel der Heirat versagte, überkamen dem Kurfürsten — im Gegensatz zu dem Optimismus seines Kanzlers — die ernstesten Bedenken. Er glaube nicht, daß er mit Schweden in Güte auseinander kommen werde, äußerte er damals, zumal wenn er an die höchst bedenklichen Äußerungen der Schweden in Wolgast denke; auf Pommern werde er nie verzichten, und wegen Pommern werde er nicht Freund mit Schweden bleiben können. Graf Schwartzenberg, von dem Knesebeck und Leuchtmar teilten die Ansicht ihres Herrn, der hier weiter sah als sein von den Schweden gewonnener Kanzler.

Um so mehr sah er in dem Eintritt in den Heilbronner Bund das einzige Mittel, seine Ansprüche auf Pommern sicherzustellen. Die Generalallianz sei das beste Mittel,

schloß der Kurfürst, sie werde Sicherheit bringen. Mit Freuden ergriff man den erneut vorgetragenen Wunsch Oxenstiernas, die Stände der drei niederen Kreise zu dem gleichen Schritte zu veranlassen, da Brandenburg damit Gelegenheit erhielt, sie vor dem Konvente bereits für seine Ansprüche auf Pommern zu gewinnen. Es wurde beschlossen, zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Pommern, Mecklenburg, Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig und Anhalt zu schicken, vor allem aber den Eintritt Pommerns in den Bund zu fördern, da dadurch das Sonderbündnis mit Schweden beseitigt werden konnte. Zugleich sollte die Hilfe Frankreichs, Englands, der Generalstaaten und Dänemarks angerufen werden, von denen die letzten drei sicher keine Vergrößerung der Macht Schwedens an der Ostseeküste wünschen konnten.

Trotz aller Mißstimmung war der Kurfürst weit davon entfernt, die schwedische Partei zu verlassen; noch immer stand es bei ihm fest, alle Verstimmungen bei Schweden zu vermeiden, aus Furcht, daß es sich an der Seekante gewaltsam festsetzen könnte. War seinerzeit der Kurfürst den schwedischen Reichsräten auf ihrer Reise nach Frankfurt ausgewichen, so wurden sie jetzt auf ihrer Rückreise in Tangermünde mit um so größerer Auszeichnung empfangen[1], nicht nur, um Götzens glänzende Aufnahme in Frankfurt wieder wettzumachen, sondern auch um ihnen alles böse Vorurteil zu nehmen.

Dem Reichskanzler dankte der Kurfürst für die seinem Kanzler erwiesenen Ehren und teilte ihm mit, daß er ungesäumt die hauptsächlichsten Stände der beiden sächsischen Kreise durch eine besondere Gesandtschaft zum Anschluß an den Heilbronner Bund auffordern werde, wie es Oxenstierna gewünscht habe. Die Instruktion, die er mit übersandte, enthielt außer diesem Punkte nur noch die Aufforderung, die Gesandten, die auf einem zu diesem Zwecke zu berufenden Konvente zusammenkommen sollten, auch über die Frage der schwedischen Satisfaktion zu instruieren[2]. Oxenstierna

wußte sofort die Bedeutung dieses Schrittes zu würdigen und hielt nunmehr die Zeit für gekommen, sein seit langer Zeit angekündigtes, aber immer wieder verschobenes Erscheinen in den niederen Kreisen auszuführen; er erbat sich zu diesem Zwecke von seiner Regierung in Stockholm bestimmte Weisung, welchen Rekompens er begehren und wieweit er sich auf Pommern „opiniatrieren" solle, das er im übrigen als besonders geeignet empfahl[1].

Inzwischen hatten sich aber auf dem Kriegsschauplatze in Schlesien so wichtige Ereignisse abgespielt und die Verhältnisse sich so gefährlich für die Evangelischen gestaltet, daß sie gleichfalls die Anwesenheit Oxenstiernas in Niederdeutschland gebieterisch forderten.

In Schlesien operierten drei Truppenkörper: die Sachsen unter Arnims Kommando als Generalleutnant, dem Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg als Feldmarschall zur Seite stand; die Schweden unter dem Obersten Duwall und die Brandenburger unter dem Obersten Burgsdorff. Gustav Adolf hatte seine Truppen nach Schlesien gesandt, um auch hier den schwedischen Einfluß geltend zu machen und dem Kursachsens entgegenzuwirken. War somit die Anwesenheit der schwedischen Truppen an sich schon höchst lästig, so hatte die Ernennung des Grafen Thurn zum schwedischen Kommandanten dieser Rivalität, wie dargelegt, eine derartige Schärfe gegeben, daß ein gedeihliches Zusammenwirken ausgeschlossen schien.

Brandenburg stand zwischen beiden Rivalen in der Mitte und hatte diesmal dem drohenden Konflikte dadurch die Spitze abgebrochen, daß es gegen die frühere Verabredung seine Truppen dem Kommando Arnims, nicht dem Thurns unterstellte. Nur so gelang es, die Aufregung in Dresden über Thurns Ernennung zu mildern. Oxenstierna mußte nachgeben und Thurn anweisen, sich dem Kommando Arnims

zu bequemen. Die persönliche Spannung zwischen Arnim und Thurn wurde schließlich durch Vermittlung des Herzogs Franz Albrecht beigelegt[1], in einem Kriegsrate wurde beschlossen, zu avancieren und gegebenenfalls auch zu schlagen. Denn inzwischen war auch Wallenstein selbst zur Armee gekommen, der er beträchtliche Verstärkungen zuführte. Ende Mai standen sich die beiden Armeen bei Heidersdorf (am Zobten) schlachtbereit gegenüber.

Wallenstein[2] erblickte in dem Tode des genialen Schwedenkönigs ein Ereignis, das ihm gestattete, seine eigenen Ideen, Deutschland den Frieden wiederzugeben, zu verwirklichen. Er hatte eingesehen, daß die extremen Pläne des Kaisers, denen er selbst früher gedient hatte, Deutschland vollständig verderben und zum Spielball der ausländischen Nationen machen mußten; er hielt es jetzt für seine Aufgabe, ihnen ebenso entgegenzutreten wie den Ausländern: Spaniern, Franzosen, Schweden, die er in gleichem Maße haßte und vom Reichsboden zu vertreiben gedachte. Ihm war jedes Mittel recht, dieses Ziel zu erreichen, das ihm selbst eine unerhörte Machtstellung verschaffen mußte, wie sie seinem Ehrgeiz entsprach. Skrupellos seinem Herrn gegenüber, gedachte er, der Meister aller Intrige und Verschlagenheit, die Kraft der Protestanten dadurch lahmzulegen, daß er ihr Bündnis sprengte. Ihm war die Uneinigkeit in ihren Reihen, namentlich der Zwiespalt zwischen Sachsen und Schweden, wohl bekannt, und sogleich nach dem Tode des Königs setzen seine Versuche ein, Sachsen gänzlich von Schweden abzuziehen. Oberst von Sparre war mit Friedensanträgen im Januar 1633 in Dresden[3], und ebenso knüpfte Wallenstein durch Vermittlung des Herzogs Franz Albrecht Verhandlungen an. Vorläufig waren diese Versuche vergeblich, da die zu gleicher Zeit beginnende dänische Vermittlung Sachsen mehr Aussicht auf eine Verständigung mit dem Kaiser zu bieten schien. Zudem mußte sich Sachsen sagen, daß eine militärische Verbindung mit Wallenstein es völlig seiner so

eifersüchtig gehüteten Selbständigkeit beraubt hätte: Wallenstein hätte das Kommando über die sächsischen Truppen ebenso beansprucht, wie es die Schweden erstrebten. Und wer bürgte für den unberechenbaren Herzog von Friedland dann, wenn ihm Sachsen seine Truppen überlassen hatte?

Zu gleicher Zeit, wie er Sachsen von Schweden zu trennen trachtete, versuchte er auch, die schwedischen Truppen in Schlesien unter Oberst Duwall an sich zu ziehen[1], auch hier ohne Erfolg. Daneben gingen geheime Verhandlungen mit der böhmischen Emigrantenpartei, den Grafen Thurn, Kinsky, Generalmajor zBubna, Sesyma Racin u. a., welche die abgebrochenen Verhandlungen mit den Schweden aus den früheren Jahren wieder in Fluß zu bringen sich bemühten. Sie drängten den Herzog, sich die böhmische Königskrone aufzusetzen, sich mit Hilfe der Schweden zum Herrn der Situation zu machen und so jedermann, dem Kaiser und der Liga, aber auch Sachsen, den Frieden zu diktieren. Wallenstein ist einer Erklärung wegen der böhmischen Krone ausgewichen, dagegen hat er gern die Gelegenheit ergriffen, mit den Schweden weiter zu verhandeln. In seinem Auftrage reiste damals Generalmajor zBubna nach Frankfurt, um mit dem Reichskanzler selbst in Verbindung zu treten[2]. Er forderte nur eine Vereinigung mit den schwedischen Truppen, um einen Frieden auf Grundlage des Religionsfriedens und der Restitution der böhmischen Exulanten gegen jedermann zu erzwingen.

Oxenstierna empfing zBubnas Mitteilungen am 1. Juni in Frankfurt, auf die er mit Lebhaftigkeit einging[3]. Allgemeine Friedensverhandlungen, durch die die jetzigen Unruhen „ordentlicher Weise" beigelegt wurden, lehnte er als aussichtslos ab. Dagegen war er als Vertreter der Krone Schweden bereit, sich mit Wallenstein als Generalissimus, der das Heer und die Macht in den Händen habe, „a part" zu vergleichen, mit Ausschluß des Kaisers und der Liga. Wallenstein solle sich zu diesem Zwecke Böhmens bemächtigen

und sich die böhmische Krone aufsetzen, dann werde er sich mit ihm alliieren und ihm beistehen; dagegen müsse sich Wallenstein verpflichten, Schweden zu seiner Satisfaktion zu verhelfen und die Interessen seiner Alliierten in acht zu nehmen[1].

Oxenstierna hatte sofort die Wichtigkeit eines solchen Anerbietens erkannt, das ihn zum Herrn der Situation machte, falls Wallenstein auf die Forderungen des Schweden einging. Wurde Wallenstein wirklich zum Verräter an seinem Herrn, so war anzunehmen, daß nur ein Teil des Heeres ihm folgen würde — dann war der Herzog auf die Unterstützung der Schweden angewiesen, und Oxenstierna behielt das Heft in der Hand. Eine solche Entwicklung hätte Schweden ohne weiteres die erstrebte Satisfaktion, Pommern, gebracht; denn vereint mit Wallenstein hätte er weder auf Sachsen noch auf Brandenburg Rücksicht zu nehmen brauchen. Von seinen Alliierten, deren Rechte er gewahrt hatte, brauchte er keinen Widerspruch zu fürchten.

Daß dieser Bescheid nicht im Sinne Wallensteins war, der selbst die Zügel in die Hand zu bekommen trachtete, lag auf der Hand. Er ließ nach der Rückkehr zBubnas Oxenstierna wissen, daß er sich zu diesem äußersten Schritte nicht „bequemen" könne[2].

Zu beachten ist dabei, daß alle diese Verhandlungen im höchsten Geheim und hinter dem Rücken Sachsens geführt wurden; das war natürlich, da sie sich in erster Linie gegen Sachsen — und dann auch gegen Bayern — richteten. Der Kurfürst von Sachsen und der Bayer müßten Geld herschwitzten und heimgesucht werden, äußerte damals Wallenstein zu zBubna, er bot Thurn an, sein Generalleutnant zu werden, und der Herzog Franz Albrecht sollte sein Feldmarschall werden[3]: die sächsischen Truppen sollten also Arnim aus den Händen gewunden werden. Triumphierend konnte damals Thurn berichten: der Herzog ist von Arnim und dem Kurfürsten von Sachsen abgetreten und will sich zu uns und anderen Konföderierten (Schweden) halten[4].

Daß das aber des Herzogs wahre Meinung keineswegs war, sollte sich bald zeigen. Welches freilich seine wirklichen Absichten waren, ist nicht zu sagen, nur das eine ist sicher, daß er sich nach wie vor bemühte, Zwietracht zwischen den Verbündeten zu säen und das vorhandene Mißtrauen zu vergrößern. Von dem Kurfürsten von Sachsen sagte er, er müsse eigentlich der Führer der Protestanten sein, aber was für ein Vieh ist er und was für ein Leben führt er, und Arnim schalt er einen achtdoppelten Verräter, dessen Leben und Ehre er in seinen Händen habe[1].

Das hinderte ihn nicht, noch ehe z Bubna mit dem Bescheide Oxenstiernas aus Frankfurt zurückgekehrt war, mit der größten Skrupellosigkeit die Verhandlungen mit demselben Arnim wieder anzuknüpfen, als er Ende Mai nach Schlesien kam und beide Heere schlachtbereit sich gegenüberstanden: er wollte beide Eisen im Feuer haben und den einen gegen den andern ausspielen, oder wie er später sagte: er müsse eine Zwickmühle haben[2].

Auf seine Veranlassung ist Arnim am 6. Juni ins kaiserliche Lager hinübergeritten, aber gewitzigt durch frühere Erfahrungen, tat Arnim diesen Schritt nur mit Einwilligung eines Kriegsrates, dem auch die Obersten Fels und Burgsdorff als Vertreter Schwedens und Brandenburgs beigewohnt hatten (Graf Thurn lag damals krank in Liegnitz). Die Verhandlungen führten zu dem viel bemerkten Waffenstillstand von Strehlen (11. Juni bis 3. Juli), der den Zweck hatte, die von Wallenstein angeregten Friedensverhandlungen einzuleiten. Arnim war weiter so vorsichtig, die Obersten Fels und Burgsdorff zu diesen Verhandlungen hinzuzuziehen, die Vorschläge Wallensteins zu Papier zu bringen und ihre Richtigkeit sich von dem Generalissimus bestätigen zu lassen[3].

Wallenstein schlug damals vor, daß die beiden sich gegenüberliegenden Armeen sich vereinigen, und „sie allerseits die Waffen conjunctis viribus, ohne Respekt einiger Person wider dieselben, so sich unterfangen würden, den statum

imperii noch weiter zu turbieren und die Freiheit der Religion zu hemmen, gebrauchen" sollten; und als Ziel des Friedens hatte er angegeben, „daß es alles im h. römischen Reich zum vorigen Stande, wie es vor diesem unglückseligen Krieg anno 1618 gewesen, gebracht, ein jeder bei Ehren, Würden, Privilegien, Immunitäten und Libertät, bevorab die Religion bei freiem Lauf, und also das ganze römische Reich bei vorigen löblichen Verfassungen unveränderlich sollte gehalten werden".

Daneben haben Wallenstein und Arnim noch allein verhandelt, ohne Zuziehung der Vertreter Schwedens und Brandenburgs; was sie besprochen haben, ist nicht bekannt. Wie es scheint, sind dabei die Einzelheiten der oben skizzierten allgemeinen Grundlagen, auf denen der Friede zustande gebracht werden sollte, erörtert worden. Das eine ist sicher, daß unter denjenigen, die sich noch weiter unterfangen würden, den statum imperii zu turbieren, keineswegs allein der Kaiser in Wien und die Spanier gemeint waren, die Drohungen richteten sich ebensosehr gegen Frankreich und vor allem gegen Schweden; das beweisen die kurz darauf folgenden Verhandlungen Arnims mit den sächsischen Räten in Kmehlen und die späteren Brandenburgs mit Sachsen. Bei Wallenstein wird das nicht wundernehmen, da er, wie sein späteres Verhalten gezeigt hat, trotz seiner Verhandlungen mit den Schweden in letzter Linie doch nichts von ihnen wissen wollte. Anders bei Arnim, der nicht nur aus persönlicher Dankbarkeit für das, was Schweden und sein großer König für die deutschen Protestanten getan hatten, einer Abkehr von ihnen stets entgegengetreten ist; ihm war es auch klar, daß ein Anschluß Sachsens an Wallenstein ohne Schweden das Ende der Selbständigkeit Sachsens bedeutet hätte. Arnims Ziel bei diesen Verhandlungen war demnach nur, das allzu große Übergewicht Schwedens zu brechen und seine Forderungen auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen. Mit Recht hat man deshalb neuerdings wieder einem Aktenstück Wert beigelegt, das Ranke bereits als den Verein-

barungen Wallensteins und Arnims entsprechend angesehen hat[1]; in ihm wird als Friedensbedingung ausdrücklich festgesetzt, daß Schweden „mit ansehenlichen Örtern und Rekompens kontentiert werden solle". Nur so war ein Zusammengehen mit Schweden überhaupt denkbar, war doch auch Oxenstiernas vornehmste Bedingung an Wallenstein die, daß er für die schwedische Satisfaktion einzutreten sich verpflichten sollte. Selbst Sachsen hatte in den Verhandlungen zu Leitmeritz eine Satisfaktion für Schweden gefordert. Dagegen wissen wir nichts Bestimmtes über das Maß und den Umfang dieser Schweden zugedachten Satisfaktion; sehr wahrscheinlich ist es, daß man Schweden mit einigen Plätzen an der See und einem Hafen befriedigen wollte[2], die zahlreichen von Gustav Adolf eroberten geistlichen Fürstentümer: Mainz, Würzburg, Bamberg, Magdeburg, Halberstadt usw., dagegen hätten, wenn alles wieder in den Stand von 1618 gesetzt worden wäre, zurückgegeben werden müssen.

Mit diesen „stattlichen Offerten" Wallensteins ausgerüstet, verließ Arnim den Kriegsschauplatz, um vor allem die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg für seine Pläne zu gewinnen. Mit seinem Herrn und dessen Räten traf er in Kmehlen, einem Schlosse unweit von Ortrant, zusammen, wo während der Pfingsttage im strengsten Geheim Verhandlungen gepflogen wurden. Arnim gelang es nicht, die Räte von den Vorteilen der Anerbieten Wallensteins zu überzeugen. Sie konnten ihr Mißtrauen gegen den unzuverlässigen und unberechenbaren Friedländer nicht überwinden, dem sich Sachsen schließlich doch überliefert hätte, wenn es auf seine Anerbieten eingegangen wäre; und dann: „man hätte sich wohl fürzusehen, daß nicht in Hoffnung, aus einem Feind einen Freund zu machen, man dagegen die itzigen Freunde zu Feinde bekäme", es sei leicht, zu ermessen, wen er unter den Friedensstörern im Reiche verstehe: d. h. Schweden. Sie waren der Meinung, daß man der Hilfe der Schweden nicht entbehren könne, so sehr man ihnen im übrigen ent-

gegentreten müsse. Auch die Vorstellungen Arnims, in welche Gefahr Sachsen geraten würde, wenn sich Wallenstein mit den Schweden vereinigen würde, machten keinen Eindruck auf die Räte[1]. Der Kurfürst und seine Räte blieben dabei, daß sie durch die einmal angenommene dänische Interposition gebunden seien und daß der Erfolg des Breslauer Tages abgewartet werden müsse. Arnim wurde nur ermächtigt, auch fernerhin mit Wallenstein, wenn es nötig sei, zu verhandeln, einen Waffenstillstand aber nur mit Gutheißen der Generäle und Obersten abzuschließen.

Das war eine Ablehnung der Vorschläge Wallensteins. Nicht anders erging es Arnim mit Brandenburg, mit dem er in Peitz zusammentraf. Der Kurfürst war durch den Oberst von Burgsdorff über die Strehlener Verhandlungen unterrichtet worden; und wenn es auch zweifelhaft ist, wieweit Arnim den Obersten in alle Pläne eingeweiht hat, so wußte doch Burgsdorff sowohl um die allgemeinen Friedensbedingungen wie insbesondere darum, daß Schweden eine Satisfaktion zugestanden werden sollte[2]. Gerade in diesem Punkte hatte sich aber Brandenburg dadurch empfindlich verletzt gefühlt, daß Sachsen den schwedischen Absichten auf Pommern nicht unbedingt ablehnend gegenüberstand. Infolgedessen war Brandenburg von Anfang an voll Mißtrauen gegen Wallensteins Anerbieten, die so „general" seien, daß man „des Herzogs eigentlicher Intention nicht genugsam versichert sei"[3]. Gleichwohl verkannte es ihre große Bedeutung für die Evangelischen nicht, wenn sie ehrlich gemeint waren. Man urteilte also ebenso wie Oxenstierna gegenüber den Anträgen z Bubnas. Vor allem war es aber Brandenburg ebensowenig wie Sachsen verborgen, daß sich Wallensteins Vorschläge letzten Endes auch gegen Schweden richteten. Arnim habe ihm zwar die Gründe zum Stillstand geschrieben, ließ Brandenburg seinen Gesandten Leuchtmar in Dresden erklären, andere aber (d. h. Schweden), denen man nicht alles genügend schreiben könne, werden glauben, daß man ohne sie Frieden

schließen und sie fast exkludieren wolle[1]. Daß dies ganz und gar nicht mit der Haltung Brandenburgs Schweden gegenüber vereinbar war, wissen wir.

Dementsprechend fiel denn auch die Resolution aus, die Arnim in Peitz erhielt[2]: man solle die Vorschläge Wallensteins nicht von der Hand weisen, der Herzog müsse sich aber über die Friedensbedingungen näher auslassen. Dann aber betonte der Kurfürst, daß Schweden und die anderen evangelischen Stände keinesfalls von den Verhandlungen ausgeschlossen werden dürften, und daß Brandenburg „in den Landen, so ihm gebühren und deren es jetzo teils entsetzt ist, wie auch in dem, was es sonst nach Billigkeit zu suchen haben wird, in gebührende Acht werde genommen werden". Arnim wurde anheimgestellt, mit Wallenstein darüber weiter zu verhandeln.

Es war klar, daß diese Erklärung Brandenburgs sich mit den Absichten Wallensteins nicht vereinigen ließ.

Mit diesen beiden Absagen kehrte Arnim am 1. Juli in das Lager zurück — Wallenstein beantwortete sie mit der unannehmbaren Forderung, ihm die Fürstentümer Schweidnitz und Jauer als Quartiere einzuräumen, Zumutungen, die Arnim als Schimpf und Hohn bezeichnete. Am 3. Juli zeigte Wallenstein an, daß der Waffenstillstand aufgehoben sei, und versuchte noch in der Nacht, Schweidnitz zu überrumpeln. Der Anschlag scheiterte an dem Mute der Besatzung und an der Umsicht Arnims. Zu gleicher Zeit wurde Holck in das Vogtland geschickt, um Sachsen durch die Wiederholung derselben Kriegsgreuel wie im vergangenen Jahre gefügiger zu machen. Holck führte seinen Auftrag in der barbarischsten Weise aus, und das arme Land litt entsetzlich. Seine Horden streiften bis in das magdeburgische Gebiet.

So blieben die Verhandlungen Wallensteins ohne praktischen Erfolg, und das Ziel, das der Herzog verfolgte, Sachsen von den Schweden zu trennen, war nicht erreicht. Brandenburg erklärte offen, daß die ganzen Verhandlungen nur Be-

trug gewesen seien, um die evangelische Armee in Schlesien zu ruinieren, und fand seine Ansicht durch ein Schreiben des bei Oldendorf gefallenen Generals Merode — dessen Kanzlei bei dieser Gelegenheit von Knyphausen erbeutet worden war — bestätigt, worin dieser Wallenstein aufgefordert hatte, die schlesische Armee, wenn er sie nicht schlagen könne, durch Verhandlungen hinzuhalten, bis er zu ihm stoßen könne[1]. Auch die Sachsen sahen sich in ihrer Ansicht bestärkt, daß Wallenstein sie nur habe betrügen wollen[2].

Daß die Partei der böhmischen Exulanten und vor allem die Schweden sehr unzufrieden mit dem unerwarteten Anknüpfen Wallensteins mit Arnim waren, ist selbstverständlich[3]. Besonders Oxenstierna nahm die Nachricht von dem schlesischen Stillstand sehr übel auf; er war über Arnims „Eigenmächtigkeit" aufgebracht und erkannte sofort die Gefahr, die den Schweden drohte: aliquid monstri alunt, und meinte, das Ding sei ihm so zuwider, daß er heute noch davon sein möchte; er wisse nicht mehr, wie er mit Sachsen daran sei[4]. Ihm war das Konzept seiner eigenen Verhandlungen mit Wallenstein, die ihre Spitze ebenso gegen Sachsen wie gegen den Kaiser richteten, gründlich verdorben worden, und er war sich klar, daß eine Verständigung zwischen Wallenstein und Sachsen nicht zugunsten Schwedens getroffen werden würde. Den böhmischen Exulanten gegenüber sprach er es unverhohlen aus, daß „wenn sie also Frieden machen, werden die Herren Böhmen ausgeschlossen bleiben"[5].

Über Arnim urteilte man in Frankfurt sehr hart[6]; nur vergaß man dabei, daß man soeben dasselbe, und zwar in größter Heimlichkeit und hinter dem Rücken Sachsens, getan hatte[7], und daß Arnim jedenfalls mit größerer Offenheit und Loyalität vorgegangen war, da er die Vertreter Schwedens und Brandenburgs zu den Verhandlungen hinzugezogen hatte. Einen Vorwurf konnte man ihm höchstens daraus machen, daß er den Stillstand auf die schlesischen Armeen beschränkt hatte, so daß den oberdeutschen Truppen von Böhmen her

Gefahr drohte. Wenn aber Oxenstierna später behauptete, der Stillstand hätte die militärischen Operationen in Oberdeutschland verwirrt, Horn hätte nach der Eroberung von Neumarkt auf Amberg und nach Böhmen gehen sollen, das hätte der schlesische Stillstand verhindert[1], so ist das eine nachträgliche Übertreibung; denn Horn konnte gar nicht daran denken, mit der noch immer nicht befriedigten und aufrührerisch gesinnten Armee nach Böhmen zu marschieren. Im Gegenteil, Horns Absicht war nicht, sich in der Oberpfalz aufzuhalten; er strebte vielmehr nach dem Bodensee[2].

Um aber vor weiteren Überraschungen in Schlesien sicher zu sein, gedachte Oxenstierna, dort durchgreifende Veränderungen vorzunehmen: an Stelle des Grafen Thurn, der die Interessen Schwedens nicht genügend wahrzunehmen gewußt hatte, sollte Baner die schwedischen Truppen kommandieren, dessen Persönlichkeit allein schon ein Gegengewicht gegen Arnim bedeutete[3]. Um das in die Wege zu leiten, insbesondere Thurn zum Rücktritt zu bewegen, beabsichtigte der Reichskanzler, den Grafen Solms — den geschworenen Feind Arnims — nach Schlesien zu schicken, der dort nach dem Rechten sehen und sich über alles, was vorgegangen, informieren sollte. Seine Aufgabe war vornehmlich, einen weiteren Stillstand zu verhindern und vorzubauen, daß Sachsen für sich allein oder nur mit Zuziehung weniger Stände traktierte; alles sollte erst Oxenstierna und dem Bundesrate mitgeteilt werden; er sollte versichern, daß der Reichskanzler nichts mehr wünsche als einen allgemeinen und sicheren Frieden. Auf jeden Fall sollten aber die Truppen beieinander bleiben, und Solms sollte sich in Berlin dahin bemühen, daß die brandenburgischen Truppen mit den schwedischen vereinigt würden. Er ermächtigte ihn ferner — und das ist besonders zu beachten —, daß, wenn Wallenstein „in der bewußten Sache seine Hand von sich gegeben" hätte, d. h. sich schriftlich verpflichtet hätte, auf Begehren Wallensteins zu ihm zu gehen und mit ihm den Umständen entsprechend zu verhandeln[4].

Der letzte Passus beweist, wie großen Wert Oxenstierna dem Plane Wallensteins beilegte, wie sehr also sein Scheitern ihn berührte. Doch wurde schließlich die Absendung des Grafen Solms aufgegeben[1], und auch zur Absendung Baners kam es damals noch nicht. Davon später.

Am wenigsten befriedigt von dem Verlaufe der Angelegenheit war Arnim, der aber trotz des Mißerfolges bei seiner Meinung blieb, daß sein Ziel — „daß den Ausländischen die Hoffnung, ihre Praktiken zu Werke zu richten, abgeschnitten werde" — nur durch eine Verbindung Kursachsens mit Wallenstein zu erreichen sei. Er gab sein Spiel noch nicht verloren; die Gelegenheit, die Wallensteins Angebote gezeigt hatten, war zu günstig, als daß er auf weitere Verhandlungen verzichtet hätte. Dazu kam als zweiter Grund: der schlimme Zustand der sächsischen Truppen, der es ihm rätlich erscheinen ließ, einen Waffengang mit dem weit überlegenen Gegner nach Möglichkeit zu vermeiden. Beide Kurfürsten hatten ihn außerdem ermächtigt, die Verhandlungen mit Wallenstein fortzusetzen. Arnim war entschlossen, davon Gebrauch zu machen[2].

Bereits am 8. Juli regte er eine neue Zusammenkunft bei Wallenstein an, und Graf Gallas ist damals in der Tat mit ihm zusammengetroffen. Weitere Folgen haben sich aber nicht daran geknüpft, wenn auch beide Generäle während der folgenden Wochen fortgesetzt in Verbindung geblieben sind. Erst Mitte August fand sich Wallenstein veranlaßt, ernstlich mit Arnim wieder anzuknüpfen; nach einer Vorbesprechung mit dem Grafen Trčka im sächsischen Lager folgten am 18. August Verhandlungen im kaiserlichen Lager mit Wallenstein selbst, die am 21. August zum Abschlusse des zweiten Stillstandes zwischen den schlesischen Armeen führten. Die oberdeutschen Truppen waren wiederum nicht mit eingeschlossen, ja, dadurch, daß Feldmarschall Holck Befehl erhielt, sich hinter die sächsische Grenze zurückzuziehen, schienen die fränkischen Truppen Bernhards von Weimar sogar bedroht.

Obwohl wir über diese Schweidnitzer Verhandlungen nur sehr schlecht unterrichtet sind, ist das eine doch sicher, daß Wallenstein anfänglich abermals eine Vereinigung der beiden Armeen in Schlesien zum Zwecke der Vertreibung der Schweden und Franzosen vom Reichsboden verlangt hat, eine Forderung, die Arnim wie vorher mit Entschiedenheit zurückwies. Erst danach hat sich Wallenstein zu dem bereit erklärt, was Oxenstierna, Arnim und die Böhmen von ihm immer gefordert hatten: zum offenen Abfall vom Kaiser und zur Allianz mit den evangelischen Ständen, Schweden und Frankreich. Er konnte den Schimpf, den man ihm vor drei Jahren angetan hatte, nicht verwinden, und in der Ankunft der Spanier unter dem Herzog Feria erblickte er einen Bruch der mit ihm geschlossenen Verträge. Zudem war ihm nicht unbekannt geblieben, daß man in Wien den Gedanken seiner abermaligen Absetzung erwog. Nur dann könne man zu einem Frieden kommen, meinte er, wenn man das Haus Habsburg unschädlich mache, er glaubte, seiner Truppen sicher zu sein, insbesondere Holcks und Gallas', nachdem er die verdächtigen Offiziere bereits entfernt hatte. Vor Arnim und dem Grafen Thurn — der an allen diesen Verhandlungen teilnahm — entwarf er einen vollständigen Feldzugsplan: er selbst wollte mit seiner Armee durch Böhmen gegen den Kaiser ziehen, Trčka sollte sich des Passes bei Passau bemächtigen; Arnim sollte gegen Mähren marschieren, Holck und Herzog Bernhard gegen Bayern und Horn gegen Feria; Frankreich sollte veranlaßt werden, die Spanier in Italien festzuhalten, und auch die Generalstaaten und Siebenbürgen sollten an der allgemeinen Koalition gegen das Haus Habsburg teilnehmen.

Es ist sicher, daß sich Wallenstein damals im Ernst mit verräterischen Gedanken trug; auf die Frage Arnims, ob er an seinem Kaiser meineidig werden wolle, hat er geantwortet, es geschähe den Evangelischen zum Besten[1]. Wieweit es zu schriftlichen Abmachungen gekommen ist, steht dahin;

Arnim und Thurn haben jedenfalls ein Schriftstück aufgesetzt und dem Herzog zur Unterschrift zugesandt[1], in dem Wallenstein erklärte, daß er entschlossen sei, der Allianz zwischen den evangelischen Ständen, Schweden und Frankreich beizutreten, um das Reich in seinen früheren Stand zu setzen. Davon, daß er die Krone Böhmens sich aufsetzen sollte, war nicht mehr die Rede, die Böhmen sollten vielmehr ihre Wahlfreiheit wiedererhalten, ja, Wallenstein versicherte, daß er wegen seiner Ansprüche auf Mecklenburg mehr auf die Allgemeinheit sehen und sich gern akkommodieren würde[2]. Thurn, der Arnims Weisheit und Geschicklichkeit nicht genug rühmen konnte[3], hielt diesmal das Spiel für so gut wie gewonnen.

Anders Arnim, den auch jetzt sein Mißtrauen gegen den unberechenbaren Friedländer nicht verließ; trotzdem übernahm er es, die Zustimmung der beiden evangelischen Kurfürsten und Oxenstiernas selbst einzuholen. Es mochten mehrere Gründe sein, die ihn zu seiner aufsehenerregenden Reise nach Frankfurt bestimmten. Vor allem, es stand für ihn die eine wichtige Frage im Vordergrunde, auf welche Weise er die selbständige Stellung der evangelischen Kurfürsten, namentlich Sachsens, zwischen den beiden Mächtigen — Schweden und Wallenstein — wahren konnte. Eine solche Aufgabe, die den Kernpunkt seiner persönlichen Politik bildete, mochte er niemand anderem anvertrauen. Er wußte, welchen ungeheuren Vorteil Schweden von einer Verbindung mit Wallenstein haben würde, das war nicht sein Ziel; er wollte vielmehr durch eine Vereinigung Sachsens mit Wallenstein, die aber die Selbständigkeit Sachsens respektierte, die Übermacht Schwedens zügeln, ohne deshalb der Feind Schwedens zu werden. So ist auch sein vorsichtiges und zurückhaltendes Verhalten in den Verhandlungen mit Oxenstierna in Gelnhausen zu erklären[4]. Dafür spricht ferner der Umstand, daß er den ebenfalls in Gelnhausen anwesenden Feuquières zu dessem großen Verdrusse anzusprechen vermied[5].

Wallenstein hatte den Franzosen eine nicht unwichtige Rolle bei dem großen Kesseltreiben gegen Österreich — in Italien — zugedacht; wieweit Arnim damit einverstanden war, steht dahin. Es war doch sehr fraglich, ob sich Frankreich damit begnügen würde und ob es auf seine Ansprüche, sich in die deutschen Verhältnisse einzumischen, verzichten würde. Und diese Beteiligung wollte Arnim auf jeden Fall vermeiden, ebenso wie sie sein Kurfürst grundsätzlich ablehnte: sie wollten nicht noch mehr Fremde im deutschen Reiche haben.

Dazu kam aber noch ein weiterer rein persönlicher Grund. Bei dem Mißtrauen, mit dem namentlich Schweden seine Verbindungen mit Wallenstein verfolgte, konnte er nicht darüber in Zweifel sein, daß sich jetzt beim Abschlusse eines weiteren Waffenstillstandes von neuem das Geschrei der Verräterei erheben würde; ihm mußte die Gelegenheit willkommen sein, durch persönliche Darlegung seine Verhandlungen zu rechtfertigen.

Er hatte sich auch nicht geirrt; denn am meisten über den Stillstand aufgebracht war Oxenstierna, der am 4. September von Herzog Bernhard die Nachricht von dem Abschlusse des Stillstandes erhielt[1]; „es ist zu beklagen, antwortete er dem Herzog, daß ein Generalleutnant ohne einige Advisation oder Vorwissen so vieler merklich hierbei Interessierten sich eines so hoch präjudizierlichen Werks unterstehen darf". An Brandenburg schrieb er sofort, daß er es nicht glauben könne, daß ein solcher Stillstand, der den vier oberen Kreisen zu großem Schaden gereiche, ohne jede Kommunikation mit ihm abgeschlossen worden sei, und bat um schleunige Mitteilung über den Zustand in Schlesien[2]. Gegen Sachsen dagegen fuhr er gröberes Geschütz auf. Er unterbreitete den in Frankfurt auf dem Bundestag versammelten Ständen ein Schreiben[3], worin sie sich zum heftigsten darüber beschwerten daß der Stillstand ohne jede Mitteilung an sie oder ihn (Oxenstierna) abgeschlossen worden sei, der ihnen, die sie ohnedas

schwer genug zu tragen hätten, die ganze Last des Krieges auf den Hals wälze; sie machten ihm Vorwürfe, daß es nicht mit ihnen korrespondiere, obwohl der Bund durch seine glückliche Kriegführung an der Donau und Weser ihm getreulich geholfen hätte, und ersuchten es, über die Gründe des Stillstandes und den Zustand in Schlesien ihnen zu berichten[1].

Alle diese Gründe bestimmten Arnim, die ihm von Wallenstein zugemutete Mission auf sich zu nehmen. Am 25. August verließ er Schweidnitz und traf am 28. in Großenhain mit seinem Kurfürsten zusammen. Beschlüsse wurden hier nicht gefaßt, sie wurden vielmehr auf die Rückkehr Arnims von Frankfurt verschoben. Auf besonderen Wunsch Wallensteins suchte er dann den Feldmarschall Holck auf, mit dem er am 4. September in Gera verhandelte. Er wurde aber nur in seinem Argwohn bestärkt, ob Wallenstein wirklich seiner Armee so mächtig sei, wie er meinte; Holck hatte „dubios" und „witzig" geantwortet[2], so daß Arnim nicht wußte, wohin er „incliniere" und ob ihm zu trauen sei.

Am 10. September fand dann jene denkwürdige Unterredung mit Oxenstierna statt, der ihm bis Gelnhausen entgegengekommen war[3].

Zunächst legte Arnim seine Gründe dar, die ihn zur Annahme der beiden Stillstände bewogen hatten, und es gelang ihm, sein Verhalten vor Oxenstierna vollständig zu rechtfertigen. Oxenstierna erkannte an[4], daß man Arnim nichts Böses zumessen könne und daß ihm Unrecht geschehe, wenn man ihn beschuldige, daß er in Schlesien sein devoir nicht genug getan habe; „denn denjenigen, die anderer actiones syndicierten, mangelte es zum öftern an genugsamem Bericht der Umstände, sonsten würden sie vielleicht anders von den Sachen reden".

Dann aber berichtete Arnim über die Vorschläge Wallensteins, deren Bedeutung er diesmal, wo sie ihm durch Arnim selbst überbracht wurden, hoch anschlug[5]. „Dieser Handel", resümierte er in seinem Bericht an Herzog Bernhard, „kann

uns nicht schaden, wenn wir nur von unserm Dessein nichts ändern, sondern ziehen alles zu unserm Besten. Ist es ein Ernst, kann uns nichts Gewünschteres widerfahren; ist es ein Scherz, der ist zu grob und unmöglich, er müßte dann jalousie unter der andern Partei erregen und kann uns nichts schaden, weil wir uns doch vor untreuen Freunden als gewissen Feinden wachten müssen und können." Arnim dagegen verhielt sich zurückhaltend — „nach seiner Art und Natur ist er ziemlich verdecket gegangen" — und vermied es, seine eigne Ansicht zu offenbaren. Auf des Reichskanzlers Frage, was er davon halte, wich er aus: „er wüßte es nicht", und begnügte sich, darauf hinzuweisen, „Friedland habe lange diesen dessein gehabt". Im Laufe des Gespräches aber hielt er doch nicht damit zurück, daß er „dubitieren" müsse, obwohl es sicher sei, daß „der Friedländer merklich disgustiert sei, insbesondere über die Ankunft des duc di Feria". Vor allem müsse er daran zweifeln, daß Wallenstein seiner Armee wirklich so mächtig sei, wie er sich einbilde, darin habe ihn Holcks ausweichende Antwort bestärkt.

Oxenstiernas Bescheid fiel dementsprechend aus. Er beauftragte Arnim, Wallenstein in seinem Vorhaben zu bestärken und ihm zu versichern, daß er von Schweden und seinen Verbündeten nicht im Stich gelassen werden würde, wenn sein Plan zur Ausführung käme. Wenn er eine kleine Probe machen und etliche kaiserliche Regimenter schlagen würde, würden sie ihm sogleich zu Hilfe eilen. Aber vorsichtig setzte er hinzu: wenn Wallenstein nur einige wenige Regimenter begehre, so könne das nicht gewährt werden, dagegen sei er bereit, ihm die gesamte Armee zu Hilfe zu schicken; oder Wallenstein solle sein Volk unter schwedisches Kommando stellen. „Welchergestalt aber das Hauptwerk fürzunehmen, deswegen muß mehr traktiert werden." Dementsprechend wies er den Herzog Bernhard an, falls Holck seinen Beistand begehre, nach Gelegenheit zu verfahren, aber auf der Hut zu sein.

Mit der Zusicherung, in Zukunft bessere Korrespondenz zu halten, und mit der Verabredung, sich nach den Verhandlungen mit Wallenstein wieder in Erfurt zu treffen, trennten sich beide Staatsmänner. Arnim zeigte solche Eile, daß er nicht einmal die Einladung des Reichskanzlers zur Mahlzeit annahm, obwohl die Verhandlungen von morgens 7 Uhr bis mittags 12 Uhr gedauert hatten. Trotz des glücklichen Verlaufs dieser wichtigen Verhandlungen zu Gelnhausen verließ Arnim nicht sein Mißtrauen, ob es Wallenstein auch aufrichtig meine. Es erhielt neue Nahrung, als er unterwegs ein Schreiben des Herzogs Franz Albrecht erhielt, der berichtete, daß „es I. f. G. der Herzog von Friedland etwas aufs Pochen setzen wolle“[1], und gar, als ein wunderliches Schreiben Wallensteins selbst vom 2. September ihn erreichte[2]: er sehe es ungern, daß Arnim in das Reich, d. h. zu Oxenstierna zöge, denn auf diese Weise würde das Werk keinen Bestand haben. Wie sollte er das verstehen? Hatte er doch die Reise nach Gelnhausen in seinem Auftrage gemacht? Sollte der launenhafte und wetterwendische Mann seine Meinung abermals geändert haben? Noch von Eisenach aus schrieb er an Oxenstierna, die Truppen Herzog Bernhards nach Möglichkeit zu verstärken und sie „dem Holcken so nahe zu legen, daß man sich von seiner Seiten nichts zu befahren habe, wenn vielleicht die bevorstehenden Traktaten sich noch etwas schwer ereugnen sollten“[3]. Und seinen Kurfürsten forderte er dringend auf, alle irgend entbehrlichen Truppen und reichlich Munition nach Schlesien zu schicken, um für alle Fälle gewappnet zu sein[4]; es komme zu Traktaten oder zum Schlagen, so wirds zu beiderseit Nutzen sein[5]. Dieselbe Aufforderung erging an den Kurfürsten von Brandenburg[6], und er fügte hinzu: dadurch wird den Traktaten ein guter Nachdruck gegeben — außerdem traue ich denselben nicht! Das aber stand für ihn fest, jetzt mußte eine „Hauptresolution“ genommen werden, so oder so: kamen die nötigen Verstärkungen nach Schlesien, so konnte er dem unzuverlässigen

Friedländer die Stange halten; kam es zum Abschluß mit ihm, dann konnte Arnim Sachsen die Achtung gebietende Stellung verschaffen, die er für unerläßlich hielt, wenn es nicht zwischen den beiden Mächtigen zerdrückt werden sollte; zerschlugen sich die Verhandlungen, dann war Sachsen ohne die nötigen Vorkehrungen verloren oder doch in die größte Gefahr gesetzt. Er schrieb seinem Kurfürsten offen und ohne Umschweife, daß er nicht zur Armee zurückkehren werde, wenn man diesmal seinem Willen nicht folge[1]. Der Kurfürst, der selbst voller guten Hoffnungen war, willfahrte seinem Generalleutnant, und alles entbehrliche Volk ging nach Schlesien ab, so daß das ganze Kurfürstentum fast gänzlich von Truppen entblößt war[2].

In der Nacht vom 16. zum 17. September kam Arnim auf der Moritzburg an und erstattete hier seinem Kurfürsten Bericht. In der ihm erteilten Resolution[3] erklärte sich der Kurfürst bereit, die Wiederherstellung des Friedens sich angelegen sein zu lassen, „daß hierinnen mit des Herzogs zu Friedland f. G. zum förderlichsten sich beredet und vereiniget werden könne", er war damit einverstanden, „daß die kaiserliche und Sr. k. D. Armee sich mit einander vergleichen und zu obigem Zweck der Tranquillierung des h. r. Reichs und Reducierung desselben Fundamentalgesetze, auch teutschen Libertät treulich cooperieren helfen mögen". Somit war alles auf einen künftigen „Vergleich" gestellt, so daß Arnim mit Recht an Oxenstierna schreiben konnte: im Hauptwerk mit dem Herzog von Friedland hat sich der Kurfürst in nichts verbindlich erklärt, sondern ist alles bis zu fernerer Unterredung mit E. Exz. ausgestellt[4].

Noch in derselben Nacht verließ Arnim die Moritzburg, um zu dem Kurfürsten von Brandenburg zu eilen, der ihn in Beeskow erwartete. Hier empfing er dieselbe Resolution wie von Sachsen[5].

Arnim war mit seinem Erfolge zufrieden: die beiden Kurfürsten und Oxenstierna hatten sich mit der Fortsetzung

der Verhandlungen mit Wallenstein einverstanden erklärt und im wesentlichen — und das war die Hauptsache — ihm freie Hand gelassen. Vor allem war es ihm jetzt möglich, zwar mit Zustimmung, aber doch nicht gemeinsam mit Schweden die Verhandlungen mit Wallenstein weiterzuführen: so konnte er zunächst die Stellung Sachsens zu Wallenstein nach seinen Wünschen regeln, und dem Reichskanzler blieb dann, wenn sich Wallenstein und Arnim geeinigt hatten — es ist zu beachten, daß die sächsische Instruktion ihn ermächtigte, mit Wallenstein die Friedensgrundlagen nicht nur zu bereden, sondern sich auch mit ihm darüber zu vereinigen[1] —, in Erfurt nur übrig, nachträglich dazu Stellung zu nehmen; eine vorherige Verständigung zwischen Schweden und Wallenstein, welche die Selbständigkeit Sachsens aufgehoben hätte, war auf diese Weise vermieden. Dementsprechend war auch durchaus nicht an eine Vereinigung der schlesischen Armee mit den kaiserlichen Truppen gedacht, die nur unter dem Oberbefehle Wallensteins möglich gewesen wäre, nur eine Kooperation war in Aussicht genommen, ein Handeln nach gemeinsamem Plane unter Wahrung des eigenen Oberkommandos. Das entsprach durchaus den Absichten Arnims. Nach wie vor drang aber Arnim auch darauf, alle nur verfügbaren Truppen nach Schlesien zu werfen: „auf diese Traktaten, erklärte er, hat man solche Rechnung noch nicht zu machen, daß man vermeint, es wäre keine Verfassung nicht nötig; sondern ich erwäge das Werk also, daß es niemalen höher nötig gewesen"[2]. Beide Kurfürsten willfahrten ihm auch in diesem Punkte.

So verließ Arnim Beeskow trotz alles Mißtrauens gegen Wallenstein nicht ohne Hoffnung, daß diesmal das Werk gelingen werde[3]. Als er in das Lager vor Schweidnitz zurückkehrte, wartete seiner eine bittere Enttäuschung; der unberechenbare Friedländer hatte inzwischen seine Ansicht abermals geändert und auf seine rebellischen Pläne verzichtet. Welches die Gründe dieser Sinnesänderung waren, ist hier

nicht der Platz zu erörtern[1]: sei es, daß der unerwartete Tod Holcks, auf den er unbedingt zählen zu dürfen glaubte, ihn stutzig und unsicher machte, ob er wirklich auf die Ergebenheit seiner Armee so rechnen durfte, wie er annahm; sei es, daß die begütigenden Einwirkungen vom kaiserlichen Hofe her nicht ohne Eindruck geblieben waren, seien es astrologische Einflüsse, genug, bei der ersten Begegnung am 25. September fand Arnim den Herzog völlig verändert und zurückhaltend[2]. Er versicherte, daß er nach wie vor den allgemeinen Frieden suche, und begehrte, daß Arnim die Bedingungen eines Vergleichs zu Papier bringen sollte. Als Arnim entgegnete, daß man erst wissen müsse, wie man das Werk zu beginnen habe, verlangte Wallenstein, daß beide Armeen „nach dem Reiche" gehen sollten. Arnim erwiderte, das würde nur zur Folge haben, daß Schweden und die Bundesstände Frankreich und die Generalstaaten ins Spiel ziehen würden, so daß anstatt des Friedens „aller Schwarm" ins Reich kommen werde. Als Arnim ihn an seine Vorschläge erinnerte, sagte er, er sei noch der Meinung, aber er wolle das bis zuletzt sparen[3].

Arnim war so erbittert über diese neue Doppelzüngigkeit des Herzogs, daß er sich weigerte, weiter persönlich mit Wallenstein zu verhandeln, und am folgenden Tage den Herzog Franz Albrecht in das kaiserliche Lager als Unterhändler sandte[2]. Wallenstein lehnte die ihm überbrachten, von Arnim aufgesetzten Punkte ab und verlangte jetzt, daß man zunächst gemeinsam alle Ausländer, die nicht ins Reich gehörten, vertreiben solle: Franzosen, Spanier und Schweden, zuerst die Schweden, die die nächsten seien. Das waren Anträge, wie sie Wallenstein früher schon gestellt hatte, die eine Trennung Sachsens von Schweden bezweckten und von Arnim stets abgelehnt worden waren.

Trotzalledem gab Arnim seine Bemühungen nicht auf, den Unbeständigen festzuhalten. Nochmals sandte er den Lauenburger in das kaiserliche Lager mit folgendem Vor-

schlage[1]: Grundlage aller weiteren Maßregeln müsse sein, daß Wallenstein und Arnim sich „über gewisse Punkte mit genugsamer Versicherung des Friedens einigten", diese schriftlich aufsetzten und beide unterzeichneten. Dann sollten die Heere gegen die Grenzen des Reiches marschieren, Wallenstein mit den Kaiserlichen in Böhmen nach Eger, Arnim mit den Sachsen und Brandenburgern (nicht den Schweden) ins Meißner Land; den Ständen des Reiches sollte bekanntgegeben werden, daß sich die Armeen verglichen hätten, und von ihnen die Erklärung forderten, ob sie die von ihnen vereinbarten Friedensbedingungen annehmen wollten oder nicht. Wenn Wallenstein die Spanier „mit Gutem oder Bösem" aus dem Reiche brächte, wollte Arnim die Schweden auf sich nehmen und ihnen „zu Gemüt führen", den geschlossenen Frieden anzunehmen. Würden sie, „nachdem man ihnen genugsamb Satisfaktion gegeben", das Reich nicht quittieren, dann erbot sich Arnim zur Konjunktion der Armeen und zur gemeinsamen Vertreibung auch der Schweden mit Gewalt.

Wallenstein lehnte das mit großem Ungestüm ab, man müsse sich sogleich mit ihm konjungieren und alsbald den Schweden, Franzosen und Spaniern auf den Hals gehen; und schließlich forderte er das absolute Direktorium, ebenso wie es Gustav Adolf getan hatte! Auf des Herzogs von Lauenburg Erwiderung, daß Arnim darauf nie eingehen werde, brauste Wallenstein auf und kündigte den Waffenstillstand.

Arnim war außer sich über diese Wendung, die für ihn — so mißtrauisch er von Anfang an diesen Anerbieten Wallensteins gegenübergestanden hatte — schließlich doch eine empfindliche Niederlage bedeutete. Mit großem Geschick hatte er es zu guter Letzt verstanden, die beiden Kurfürsten in sein Fahrwasser hinüberzuziehen und die Schweden fernzuhalten; er war der Überzeugung, daß ohne Friedland alle Traktaten vergebens seien[2] — jetzt versagte dieser völlig. Daß er den Schweden gegenüber sich rühmte, die Forderung Wallen-

steins, die Schweden „zu schmeißen", rund abgeschlagen zu haben, ist selbstverständlich; „wäre wohl ein fein Schelmstück, sich gegen den so undankbar zu erzeigen, der sein Leben gelassen, daß uns möchte geholfen werden", schreibt er an den Grafen Thurn[1], von seinen letzten Plänen aber schweigt er.

An Wallenstein aber hatte er nunmehr allen Glauben verloren. „Ich halte nunmehr mit den andern davor", schreibt er in diesen Tagen[2], „wann die Katholischen vor dem Altar einen Eid ablegeten, so sei ihnen nicht um ein Haar zu trauen; denn den Herzog von Friedland habe ich noch vor den redlichsten gehalten, doch mein Lebtag nicht viel getrauet: nunmehr ihm so wenig als einem anderen; und dieses nunmehr I. k. D. und alle Evangelischen wohl vor eine gewisse maximam halten: wer denen Katholischen trauet, daß derselbige anzweifenlichen betrogen."

Mit seinem Glauben an Wallenstein sank aber für ihn auch der Glauben zu Boden, sein deutsches Vaterland aus den Händen der Fremden zu retten[3]. Wie trübe er in die Zukunft sah, lehrt eine Äußerung, die er wenig später tat[4]: „konsideriere ich unsern betrübten Krieg, so sehe ich, es gehe wie es wolle, so können das römische Reich und unsere Kur- und Fürsten dabei nicht wohlfahren. Denn wendet sich das Glück auf dieser Seiten, so haben sie es nicht, sondern Fremde in Händen. Daß dieselben solche große Bemühungen sollten umsonst oder darum tun, daß sie das römische Reich wollten in vorigen Stand wiederum setzen und die Kur- und Fürsten bei ihrer Hoheit erhalten, der Meinung bin ich mein Leben lang nicht gewesen, es wird mir auch kein Franzos oder Schwede nicht bereden; und wann es gleich ihre actiones nicht so klar geben, so sind doch die Vermutungen so groß und die rationes status von solchem Nachdrucke, daß ich mich zu keinen andern Gedanken verleiten lasse. Die Zertrennung des Reichs sehe ich schon vor Augen: die katholischen Kurfürsten geben sich in des Königs zu Frankreich

Schutz, wollen die Evangelischen solches den Schweden verweigern, so seind schon die Kreise separiert, daß sie in ihrer Gewalt; also wird das römische Reich nicht mehr ein corpus sein, sondern nur ein Haufen zertrennter Glieder. Das ist nun bei dem allergrößten Glück zu erlangen. Gehet es aber auf diesen Seiten übel ab, so haben die Fremden nichts verloren, denn sie haben nichts im Spiel, sondern die Kur- und Fürsten stehen mit ihren Land und Leuten auf Gewinn und Verlust: sie gehen nach der See und ihren Landen, die Kur- und andere Fürsten ins Elend."

Das ist das politische Glaubensbekenntnis Arnims gewesen, und aus diesen Anschauungen heraus sind alle seine Handlungen zu verstehen. Mit Dank erkannte er die Wohltaten an, die ein Gustav Adolf den Evangelischen erwiesen hatte — das hinderte ihn nicht, in ihm stets den Fremden zu sehen, der diese Wohltaten nicht um der Interessen des deutschen Reiches willen gespendet hatte. Arnim gönnte deshalb den Schweden eine genugsame Satisfaktion, ihre Vorherrschaft aber wollte er nicht dulden. Von Franzosen und Spaniern wollte er vollends nichts wissen. Hier konnte nur Wallenstein helfen, in dem er auch den einzigen Mann erblickte, der die Kraft hatte, die Auswüchse kaiserlicher Machtgelüste in ihre Schranken zurückzuweisen, wodurch allein dem entsetzlichen Kriege ein Ende bereitet werden konnte. Das alles schien endgültig verloren.

Nach der Aufhebung des Waffenstillstandes mußte es Arnims vornehmste Sorge sein, das Kurfürstentum Sachsen zu decken, das auf seinen Wunsch von Truppen so gut wie gänzlich entblößt worden war[1]. Der Armee Wallensteins in Schlesien hoffte Arnim trotz ihrer Übermacht wohl die Spitze bieten zu können; die größere Gefahr drohte von Böhmen her, wo Gallas der Nachfolger des am 9. September an der Pest verstorbenen Feldmarschalls Holck geworden war.

Arnim war in Gefahr, wenn sich der Feind an den Bober legte, von Sachsen abgeschnitten zu werden und zwischen zwei Heere zu geraten[1]. Dazu kam, daß Herzog Bernhard mit seinen Truppen infolge des Anmarsches Ferias nach der Donau gezogen war, so daß Oxenstierna es für unmöglich erklärt hatte, Meißen von Franken her zu schützen[2]. So beschloß Arnim, unter Zustimmung des Grafen Thurn, mit den sächsischen und brandenburgischen Truppen den Rückzug in das Kurfürstentum anzutreten, in der Hoffnung, Wallenstein nach sich zu ziehen. Dem Grafen Thurn ließ er zu seinen Schweden noch 3000 Mann zu Fuß und drei Regimenter zu Pferde zurück, damit er Glogau, Liegnitz, den Dom zu Breslau, Brieg und Oppeln besetzen, mit der Reiterei aber die Oderlinie halten könne[3]. Thurn war zusammen mit den Schweden hierzu wohl imstande, da die festen Orte mit allem reichlich versehen waren und der Feind bei der beginnenden Winterzeit nicht wagen durfte, sich auf langwierige Belagerungen einzulassen.

Anfänglich schien sich die Hoffnung Arnims zu erfüllen, Wallenstein folgte in der Tat der abziehenden Armee Arnims, dann aber machte er plötzlich kehrt, überfiel die schwedische Armee, die sich gegen die Abrede bei Steinau an der Oder zusammengezogen hatte, am 11. Oktober in ihrem Lager und zwang sie zur bedingungslosen Übergabe. Graf Thurn und Oberst Duwall, der wieder einmal sinnlos betrunken war, wurden gefangen, die Truppen unter die kaiserlichen Völker gesteckt. Das Schlimmste aber war, daß Thurn und Duwall, um ihr Leben zu retten, die Befehle an die Kommandanten der festen Plätze unterzeichneten, sie dem Feinde zu übergeben, und daß die von Liegnitz und Glogau „wie Schelme" parierten. In Brieg, dem Dom zu Breslau und Oppeln lagen sächsische Offiziere, die sich wie „redliche Leute" zu wehren entschlossen waren[4]. „Leichtsinn und Unverstand der Führer hatten das Unglück verschuldet, Feigheit und Charakterschwäche ließen die Niederlage völlig ausnutzen"[5]. Ganz

Niederschlesien fiel dem Sieger in die Hände. Dann wandte sich Wallenstein zurück und bekam Görlitz und Bautzen[1] mit leichter Mühe in seine Hand. So waren die Früchte des Feldzuges Arnims von 1632 binnen kurzem vernichtet, und nur der Umsicht Arnims, der die Elbpässe schleunigst versichern ließ, war es zu danken, daß zunächst weiteres Unheil nach Möglichkeit vermieden wurde.

Dazu kam, daß Wallenstein jetzt abermals die abgebrochenen Verhandlungen aufnahm[2] und nochmals versuchte, die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg von Schweden abzuziehen. Seiner jetzt überragenden Stellung entsprechend, forderte er sie durch Vermittlung Herzog Franz Albrechts auf, ihre Truppen unter sein Kommando zu stellen; mit ihnen gemeinsam wolle er im Reiche den Zustand wie zu Zeiten Kaiser Rudolfs und Matthias' wiederherstellen[3]. Wie sich Arnim dazu stellte, ist ohne weiteres klar[4], da Wallenstein ein Aufgeben des selbständigen Kommandos forderte und zudem keine andere Sicherheit bot als das „sonderbare Vertrauen" zu ihm, das er soeben so grob getäuscht hatte. Der Kurfürst von Brandenburg bezeichnete diese Zumutungen als kindisch[5] und lehnte sie ab, als nicht geeignet, den vorgesetzten Zweck zu erreichen; den Zweck könne er nur billigen, er bedürfe aber eines Stillstandes von einem Monat, um sich mit Sachsen und seinen Konföderierten beraten zu können[6]. Höflicher in der Form, aber ebenso bestimmt war die Ablehnung Sachsens[7].

Die Antwort beider Kurfürsten war durchaus anerkennenswert, denn ihre Lage war keineswegs beneidenswert. „Es unterliegt keinem Zweifel, daß Wallenstein den schwachen Gegner hätte überrennen müssen, wenn er nur militärischen Rücksichten gefolgt wäre[8]." Wallenstein beherrschte das ganze Land östlich der Elbe, und seine Kroaten streiften bis unter die Mauern Dresdens. Dazu drohte Gallas' Einmarsch von Böhmen her. Noch schlimmer war der Kurfürst von Brandenburg daran, dessen Land schutzlos dem Feinde offen-

lag, da seine Truppen außer Landes bei Arnim waren: der Kurfürst schickte seine Familie nach Küstrin, er selbst zog sich nach Brandenburg und schließlich über die Elbe zurück, Zugleich ergingen seine Hilferufe nach allen Seiten: nach Pommern, an Arnim, Baner und Oxenstierna[1].

Oxenstierna erhielt die Nachricht von der Aufhebung des Waffenstillstandes am 7. Oktober nachts[2]. „Obwohl die letzteren Traktaten etwas apparentlicher als die vorigen geleuchtet," schrieb er an den Kurfürsten von Sachsen, „so hat es doch um die Offerten diese Beschaffenheit gehabt, daß sie gar zu groß und unerhört gewesen, und ich ohnschwer mutmaßen können, daß ein Betrug dahinter verborgen sein muß." Da er selbst mit an den Verhandlungen beteiligt gewesen war, blieb er Sachsen gegenüber freundschaftlich gestimmt und versicherte dem Kurfürsten, daß er darüber betreten sei wie irgend einer seiner treuesten Minister[3]. Er nahm an, daß Arnim imstande sein werde, Wallenstein in Schlesien aufzuhalten, traf aber sogleich umfassende Maßregeln, Sachsen beizuspringen. Generalmajor Kagge sollte mit den aus dem niedersächsischen Kreise nach Franken marschierten Truppen und mit denen des Obersten Taupadel die Holckschen Truppen an der fränkischen Grenze in Schach halten, und Herzog Wilhelm von Weimar von Thüringen aus acht geben; Baner erhielt den Auftrag, an der Elbe im Magdeburgischen soviel Truppen wie möglich zusammenzuziehen, sich mit Herzog Wilhelm zu konjungieren und sich der brandenburgischen Assistenz zu bedienen. Den Hauptstoß aber sollte Herzog Bernhard im Süden durch einen Einfall in Böhmen von der Unterpfalz her führen; er trat mit ihm in Verbindung[4], und — wie bereits berichtet — ging der Herzog mit Freuden auf das Unternehmen ein[5].

Da traf am 23. Oktober die Kunde von der vernichtenden Niederlage der Schweden bei Steinau in Frankfurt a. M.

ein, die wie eine Bombe einschlug[1]. Oxenstierna war in einer ungeheuren Aufregung; er mutmaßte sofort, „das alles sei eine mit Arnim und Friedland angelegte Sache, welcher suche, beide Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu einem Partikularfrieden zu zwingen[2]"; er wurde in seiner Annahme durch die Nachrichten von den unmittelbar nach Aufhebung des Stillstandes von Wallenstein von neuem eingeleiteten Verhandlungen bestärkt, deren Wiederaufnahme Arnims Billigung gefunden hatte[3]. Die Folgen der Niederlage waren nicht zu übersehen: Wallenstein lag der Weg an die See offen, und das traf Schweden an der empfindlichsten Stelle: ihre Rückzugslinie war bedroht. Was er von Sachsen und Brandenburg zu erwarten hatte, wußte er nicht: er fürchtete, daß sie nicht beständig bleiben würden[4].

Hier galt es, rasch und energisch zu handeln. Die Hauptsache war Herzog Bernhards Zug nach dem Osten, der jetzt Regensburg als Ziel erhielt; die Armee war bereits im vollen Marsch[5]. An Herzog Wilhelm von Weimar, dem er gute Worte gab und den er wegen seiner Standhaftigkeit lobte, wandte er sich mit dem Auftrage, soviel Truppen als nur möglich an sich zu ziehen und vor allem seinen Einfluß bei dem Herzog von Braunschweig geltend zu machen, damit er seine Truppen zur Verfügung stelle. Dann aber gab er ihm den vertraulichen Auftrag, da Arnim resignieren und Herzog Franz Albrecht in französische Dienste zu treten beabsichtigen solle, sich über diese Verhältnisse zu erkundigen, eventuell nach Dresden zu reisen und den Kurfürsten zu vermögen, ihm, dem Herzog, die sächsische Armee zu untergeben[6]. Um aber Arnim — die Wurzel alles Übels — zu beseitigen, sollten die Grafen Brandenstein und Solms zu den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gesandt werden, um sie zu bewegen, an seiner Stelle Baner und dem Herzog Wilhelm von Weimar das Generalat zu übertragen[7] — doch wurde schließlich ihre Absendung wieder aufgegeben, nachdem eine ruhigere Auffassung über die Lage der Dinge Platz gegriffen hatte, und

Oxenstierna erfahren hatte, daß besonders Brandenburg sich „so wohl" gegen Wallenstein erklärt hatte[1].

Vor allem aber war es nötig, das geplante Korps Baners an der Elbe so rasch wie möglich zu errichten. Doch traten gerade in diesem Punkte unerwartete Schwierigkeiten ein, die nötigen, diese Verhältnisse näher zu beleuchten.

Baner[2] lebte, wie früher schon dargelegt, damals in Egeln im Erzbistum Magdeburg, um seine Gesundheit zu pflegen und die vor Nürnberg empfangene Wunde zu heilen. Er war ohne Kommando, nachdem er das seinige an Horn hatte abtreten müssen. Trotzdem übte seine hervorragende Persönlichkeit einen ganz bedeutenden Einfluß aus, und es war nicht zu verwundern, daß sich in Zeiten der Gefahr immer wieder die Blicke von selbst auf ihn richteten. Daß Oxenstierna ihn im Mai, als der Schlaganfall des Herzogs von Pommern an der Seekante alles in Frage zu stellen schien, nach Stettin beorderte, ist schon erwähnt worden; doch war schließlich die Reise nicht nötig, da der Herzog sich wieder erholte und damit die Gefahr in Pommern vorüberging. Nach seiner Wiederherstellung[3] war es für Baner kränkend, ohne Kommando zu bleiben, vielleicht kam auch eine gewisse Eifersucht gegen Horn, den Schwiegersohn Oxenstiernas, dazu, hinter den er sich zurückgesetzt fühlte. Wiederholt bat er infolgedessen den Reichskanzler, ihn nach Schweden zu entlassen[4]. Oxenstierna dachte nicht daran, auf eine so ausgezeichnete Kraft zu verzichten; er hatte ihn damals für Schlesien ausersehen[5], aber die Krankheit des Generals hatte ihn an der Ausführung des Planes gehindert. Dazu kam noch, daß Oxenstierna den unbändigen Charakter des starrköpfigen und ehrsüchtigen Generals zur Genüge kannte[6], der auf einem so gefährlichen Boden, wie es der schlesische Kriegsschauplatz war, ihm große Ungelegenheiten bereiten konnte. Ein Bruch mit Sachsen mußte unbedingt vermieden

werden, ein Baner war aber eher geeignet, einen solchen zu provozieren. So hat er die Ausführung verzögert, und immer wieder ermahnte er Baner, auch mit Brandenburg nicht eher abzuschließen, ehe er — Oxenstierna — nicht selbst nach Norddeutschland käme.

Diese Verhandlungen mit Brandenburg waren die vornehmste Aufgabe, die Baner damals gestellt wurde; sie bedeuteten nichts anderes als den Kampf zwischen Schweden und Sachsen um die Truppen Brandenburgs, hinter dem sich natürlich der Kampf um den politischen Anschluß Brandenburgs verbarg[1]. Brandenburg hat sich mit aller Kraft dagegen gewehrt, seine Truppen dem einen oder dem andern unbedingt zu überlassen, das hätte für den Kurfürsten den Verzicht auf seine Selbständigkeit bedeutet: er hätte Bedenken, einem Schweden sein Volk zu untergeben, äußerte er damals, der würde in seinem Lande kommandieren[2]. Den Schweden war es ein schweres Ärgernis, daß Brandenburg schließlich sich hatte bestimmen lassen, seine Truppen mit Arnim zu vereinigen und nicht mit den Schweden, wie ursprünglich verabredet war. Sie haben fortgesetzt versucht, das wieder rückgängig zu machen, und als Mittelsmann diente jetzt Baner, zu dem der Kurfürst ein besonderes Zutrauen gefaßt hatte. Vielleicht wirkte hier die Schwägerschaft mit, die Baner mit dem brandenburgischen geheimen Rate von Pfuel verband.

Bei den Leichenfeierlichkeiten in Wolgast im Juli ist der Kurfürst mit Baner zusammengetroffen[3], und Baner muß es verstanden haben, die Zuneigung des Kurfürsten ganz und gar zu gewinnen. Der Kurfürst hat damals zu ihm geäußert, er wünschte, daß Baner oder Tott sein Diener wäre; auch muß er ihm beim Trunke, als er von des Reichskanzlers Absicht erfuhr, Baner nach Schlesien zu senden, Zusagen gemacht haben, ihm die dortigen brandenburgischen Truppen zu untergeben[4].

Damals erfolgte nach Aufhebung des ersten schlesischen Stillstandes jener verheerende Einfall Holcks in Sachsen,

der Zwickau, Chemnitz und Leipzig in seine Hände brachte und seine sengenden und brennenden Horden bis unter die Mauern Bernburgs und Kalbes führte[1]. Baner benutzte die Gelegenheit — wohl auf Anraten der schwedischen Reichsräte, die auf ihrer Reise durch diesen Einfall Holcks in Magdeburg aufgehalten wurden[2] —, beiden Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg seine Hilfe anzubieten, und zwar nicht nur an Volk, sondern auch seine Person[3]. Der Kurfürst von Brandenburg ging insoweit darauf ein, daß er sich erbot, sein Volk, das noch im Lande war — den Oberst Volckmann mit 1200 Mann und Oberst Ehrentreich von Burgsdorff mit seinen drei Kompanien zu Pferde —, um Berlin zusammenzuziehen und sie zu Baners Verfügung zu halten. Sachsen dagegen begehrte nur Baners Truppen, nicht aber ihn selbst[4]. Baner war so verletzt durch diese Nichtachtung seiner Person, daß er nochmals seine Entlassung nach Schweden forderte: da er jetzt kein Kommando erhalten könne, sei er hier doch nichts nütze[5].

Die ganze Frage erledigte sich diesmal dadurch, daß Holck infolge des neuen Waffenstillstandes in Schlesien (22. August) Befehl von Wallenstein erhielt, sich hinter die böhmische Grenze zurückzuziehen. Das brandenburgische Volk blieb zunächst im Lande[6].

Bei dem großen Mißtrauen, mit dem Brandenburg den Anerbietungen Wallensteins begegnete, ist es aber kein Wunder, daß der Kurfürst die einmal angebahnten Verbindungen mit Baner nicht ohne weiteres wieder fallen ließ. Auf seinen wiederholt geäußerten Wunsch[7] kam Baner Anfang Oktober nach Berlin[8], um über das ihm angebotene Kommando zu verhandeln. Baner forderte hier das „völlige Kommando über die hiesigen und schlesischen Truppen" Brandenburgs und berief sich dabei auf die Zusagen des Kurfürsten in Wolgast. Der Kurfürst bestritt das; es sei wohl beim Trunke die Rede davon gewesen, daß er ihm bei einer Expedition nach Schlesien seine Truppen untergeben

würde, aber er hätte nie daran gedacht, sie seiner Sachsen gegebenen Zusage entgegen von den sächsischen Truppen zu separieren; wäre mehr Ernst dabei gewesen, so hätte mit Baner eine Kapitulation aufgerichtet werden müssen, er hätte entweder sein Diener werden oder von ihm Order nehmen müssen. Nach wie vor sei er bereit, ihm das Volckmannsche Regiment nach der Elbe zu schicken. „In summa," erklärte der Kurfürst, „es seind bloße Reden beim Rausch gewesen." Der Kurfürst war auf Vorschlag des Markgrafen Sigismund sogar geneigt, ihm alle seine Truppen zu untergeben, wenn sich Baner verpflichte, sie zu des Kurfürsten Besten zu verwenden. Der starrköpfige Baner war aber nicht dazu zu bewegen, auf diese Bedingung einzugehen, von der selbst der schwedische Staatssekretär Grubbe urteilte, sie sei recht und billig, wenn sie reciprok sei und Brandenburg sich auch für Schweden verpflichte[1]. Baner bestand auf dem „völligen Kommando" und war so alteriert über dessen Ablehnung, daß er abermals den Wunsch aussprach, sich nach Schweden zurückzuziehen; er könne hier mit Reputation nicht bleiben. Die Schweden witterten dahinter Arnims Einflüsterungen, dem sie schuld an der angeblichen Sinnesänderung des Kurfürsten gaben. Oxenstierna beruhigte Baner und vertröstete ihn auf seine Ankunft in Norddeutschland[2].

Zudem änderten sich die Verhältnisse abermals vollständig durch den unmittelbar darauf erfolgenden Abbruch der Verhandlungen in Schlesien und vor allem durch die Niederlage bei Steinau, die Sachsen, Brandenburg und Pommern in die größte Gefahr setzte.

In Pommern traf der Resident Sten Bielke sofort alle nötigen Anstalten, wenngleich die geringe Zahl von Truppen der großen Gefahr nicht gewachsen war[3]. Eine Gesandtschaft an den polnischen Kronmarschall in Posen, den Durchmarsch der Kaiserlichen durch polnisches Gebiet nicht zu gestatten, verfehlte seinen Zweck[4]. Das Generalaufgebot wurde zwar

erlassen[1], aber daß Ritterdienst und Landvolk gegenüber den Truppen Wallensteins nicht viel zu bedeuten hatten, darüber war man sich auch klar; an ein Abgeben von Truppen an Baner — er hatte früher von sieben Regimentern gesprochen, die aus Pommern nach der Elbe kommen sollten[2] — war gar nicht zu denken; vielmehr ergingen Hilferufe an Oxenstierna, der sehr energisch an die Pflichten Schwedens erinnert wurde, Pommern gemäß der Allianz zu schützen[3]. Auch in Mecklenburg wurde das Landesaufgebot ausgeschrieben, um für alle Fälle gerüstet zu sein[4].

Im wesentlichen beruhte die Sicherheit dieser Länder auf der Armee Arnims, der zunächst Sachsen gegen Wallenstein im Osten und gegen Gallas im Süden zu decken suchte. Die Bedrängnis namentlich Brandenburgs stieg immer höher, als dem Feinde nach dem Falle Frankfurts a. O. der Weg nach der Mark freistand.

Der Kurfürst, der persönlich bis Tangermünde und Stendal zurückwich, forderte sogleich wieder Baner auf, in seine Nähe zu kommen und „die Sachen an diesen Orten zu dirigieren"[5]. Die Festungen wurden notdürftig besetzt, die Brücken über die Spree abgeworfen und der Ausschuß aufgerufen; mit Sehnsucht erwartete man das Korps, das Baner an der Elbe bilden sollte und auf das Oxenstierna immer wieder hinwies. Damit hatte es aber gute Wege. Baner selbst hatte nur sein Regiment, das nicht stärker als 500 Pferde war, in Magdeburg lagen zwei Regimenter (1200 Mann) und Halle, Werben und Mansfeld waren mit 300 Mann besetzt: zusammen 2000 Mann[6]. Herzog Wilhelm von Weimar hatte ebenfalls nur noch sein Regiment, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, auf dessen Truppen man ganz besonders rechnete, entschuldigte sich: er könne die Belagerung von Hildesheim, die vor ihrem Ende stünde — die Stadt hielt sich freilich noch bis in den Sommer des nächsten Jahres — nicht abbrechen[7]. Und Herzog Georg von Lüneburg lehnte jede Hilfe rundweg ab[8]. So blieb nur übrig, die Wirkung der Diver-

sion Herzog Bernhards gegen Regensburg abzuwarten, auf die auch Oxenstierna vertröstete.

Und sie war auch die rettende Tat. Wallenstein wurde vollständig durch den energischen Vorstoß des Herzogs überrascht und alle seine Berechnungen, daß Herzog Bernhard nach Böhmen marschieren werde, durch die Belagerung Regensburgs über den Haufen geworfen. Wohl oder übel mußte er dem kaiserlichen Befehle Folge leisten und sich zum Abmarsch nach Böhmen bequemen[1], in der Nähe von Leitmeritz erhielt er am 18. November die Kunde von dem Falle Regensburgs (14. November)[2]. In Schlesien ließ er die Grafen Götz und Philipp von Mansfeld zurück, welche weiter im Kurfürstentum Brandenburg vordrangen.

Inzwischen hatte Brandenburg von Sachsen die Zusicherung erhalten, daß es ihn nicht im Stiche lassen würde; solange aber Arnim von Wallenstein und Gallas bedroht war, war er nicht imstande, Hilfe zu bringen. So blieb allein Baner übrig, den der Kurfürst abermals zu sich forderte und mit dem er in Gegenwart Grubbes am 29. Oktober in Tangermünde verhandelte[3]. Auch jetzt spielte die Bildung eines Korps an der Elbe die Hauptrolle, das Baner auf 10—12 000 Mann zu bringen vorgab[4]. Um die Residenz und Brandenburg zu schützen, sollte der Kurfürst 300 Mann nach Berlin legen. Baner erklärte sich bereit, sie mit 200 Reitern zu verstärken und 1000 Mann nach Brandenburg zu legen. Vor allem aber verlangte er, daß einige 1000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde von Arnims Armee ihm unterstellt würden, und der Kurfürst erklärte sich bereit, sie abzufordern, falls er keine Hilfe von Arnim erhalten könne.

Beinahe wäre es also den Schweden geglückt, den lange gehegten Plan zu verwirklichen und wenigstens einen Teil der brandenburgischen Truppen von Arnim abzuziehen und unter Baners Kommando zu stellen. Aber tags darauf traf ein Schreiben Arnims ein, das den Kurfürsten des Sukkurses versicherte[5]; Arnim ließ ihn wissen, daß er nach Wittenberg

und dann nach Brandenburg marschieren werde. Und sogleich verzichtete der Kurfürst auf die 1000 Mann, die ihm Baner angeboten hatte. Damit war auch dieser Versuch der Schweden abgeschlagen. Und resigniert mußte der schwedische Resident melden, „daß das Unglück hier nicht viel aufgeweckt zu haben scheine“[1].

Am 4. November fiel Landsberg, und die Bedrängnis des Kurfürsten stieg immer höher; der Feind marschierte über Fürstenwalde gegen die Residenz. Der versprochene Sukkurs Arnims blieb aus. Jetzt trat der Kurfürst aber energisch auf; er sandte seinen geheimen Rat Leuchtmar zu Arnim und forderte kategorisch, entweder solle ihm die ganze sächsische Armee zu Hilfe kommen oder er würde die brandenburgischen Truppen abfordern[2]. Das half. Arnim war in Verlegenheit, da Herzog Bernhard die Zusendung eines Teiles der sächsischen Armee oder einen Zug nach Böhmen begehrt hatte, um gemeinsam gegen Wallenstein zu operieren — das bedeutete aber nicht nur den Verlust der brandenburgischen Truppen für Sachsen mit allen seinen politischen Folgen, Sachsen hätte auch das Feld in Brandenburg den Schweden gänzlich überlassen müssen, das konnte es nicht zugeben[3]. Der Kriegsrat, den Arnim berief, entschied sich dafür, Brandenburg, dem Sachsen so oft Hilfe versprochen habe, nicht im Stich zu lassen, da es in Not sei, Herzog Bernhard sei nicht in Not[4]. Da Arnim jetzt auch durch den Abmarsch Wallensteins nach Böhmen Luft bekommen hatte, brach er sofort auf, marschierte auf Fürstenwalde und Köpenick, zwang den Feind, sich auf Frankfurt zurückzuziehen, und beabsichtigte, selbst gegen Frankfurt vorzugehen; zugleich drängte er, Baner solle sich mit seinem neu zu bildenden Korps beeilen, ihn zu unterstützen[5].

Dort war aber die Stimmung umgeschlagen. Der Kurfürst hatte von neuem an Baner gesandt[6], der General antwortete jetzt zurückhaltend; er begehrte zunächst zu wissen, „welchergestalt der Kurfürst seine Person employieren wolle“, und

erklärte, das Korps zu bilden erfordere Zeit, er werde, wie verabredet, nach Brandenburg gehen, sobald das braunschweigische Volk komme[1].

Auch Oxenstierna wurde jetzt zurückhaltend; er schrieb ebenfalls an den Kurfürsten, daß er sich zwar die Bildung des Elbkorps nach Kräften angelegen sein lasse, daß dies aber Zeit erfordere; nach dem Abzuge des Feindes, den Herzog Bernhards weiterer Zug gegen Österreich festhalte, werde der Kurfürst dem Reste des Feindes wohl bastant sein[2].

Somit hatte Arnim den Schweden völlig das Konzept verdorben; aber nicht nur Arnim allein war es, auch Herzog Wilhelm von Weimar kam mit seinen Ansprüchen auf die Elbarmee dazwischen und verdarb den Plan völlig. Auf diese interessante Episode ist etwas näher einzugehen.

Nachdem sich die Verhandlungen in Schlesien zerschlagen hatten und der zweite Waffenstillstand abgelaufen war (1. Oktober), war zu befürchten, daß auch Franken und Thüringen, wie vorher bei dem Holckschen Einfall, in Mitleidenschaft gezogen werden würden. Oxenstierna hatte für diesen Fall Vorsorge getroffen und von der niedersächsischen Armee einige Regimenter unter dem Generalmajor Kagge dorthin beordert, die sich bei Bamberg mit Taupadel vereinigen und den Schutz Frankens übernehmen sollten, während — wie erwähnt — Baner im Magdeburgischen ein Korps zum Schutze der Elbe formieren sollte. Dem Herzog Wilhelm von Weimar war bei dieser Aktion keine Rolle zugedacht, im Gegenteil, Oxenstierna wünschte, daß er von seinem Regimente einen Teil an Baner oder an Kagge schicken möchte[3].

Das war nicht nach des Herzogs Sinn, der jetzt vielmehr die Gelegenheit sich bieten sah, das längst ersehnte selbständige Kommando zu erhalten: er wünschte als Generalleutnant das Oberkommando über diese Wacht gegen Osten zu führen. Sogleich entwarf er einen umfassenden

Plan, wie ein Korps von 13 500 Mann aus den verschiedensten Verbänden — in Franken, Magdeburg, Braunschweig und Sachsen — zusammengebracht werden und wo es am besten verwendet werden könnte, je nachdem der Feind sich gegen Franken, Thüringen, Meißen oder die Elbe wenden würde[1]. Als Oxenstierna diese Anregungen unbeachtet ließ, wurde der Herzog deutlicher — er mußte sich beeilen, wenn ihm Baner nicht den Rang ablaufen sollte. Am 27. Oktober schrieb er eigenhändig an den Reichskanzler, daß jetzt die Gelegenheit gegeben sei, in der ihm von Gustav Adolf verliehenen Charge Dienste zu leisten, zu denen er sich verpflichtet fühle; er erbot sich, das neu zu bildende Korps zu formieren, und bat sich das Kommando über dasselbe aus[2].

Und in der Tat lagen die Verhältnisse günstig für ihn: sobald würde sich eine solche Gelegenheit nicht wieder bieten, das war sicher; jetzt sollte ein neues Korps gebildet werden, er brauchte also niemandes Ansprüchen in den Weg zu treten. Daß Baner als General hinter den älteren Ansprüchen des Herzogs als Generalleutnant zurückzutreten hatte, war für ihn selbstverständlich; es konnte ja der Ausweg gewählt werden, daß er zwar das Oberkommando erhielt, Baner aber die eigentliche Führung, ein Arrangement, zu dem sich der Herzog immer bereit erklärt hatte.

Und tatsächlich schien der Reichskanzler auch darauf einzugehen. Er antwortete ihm[3], daß Baner nur den Auftrag habe, in der Eile ein kleines Korps zu formieren, um dem Feinde schleunigst einen Riegel vorzuschieben; er beabsichtige aber, im Magdeburgischen mit ehestem eine förmliche Realarmee zu bilden, „alsdann verhoffe ich, daß E. f. G. nicht nur in Person dabei sich finden lassen und kommandieren, sondern auch einen oder mehrere gute Assistenten, so E. f. G. der Mühe um etwas zu entheben, gerne gedulden". Er fügte hinzu, daß die Realarmee, die er im Winter zu formieren beabsichtige, für Schlesien bestimmt sei, daß aber jetzt ein Korps von etwa 15 000 Mann zusammengebracht werden

müsse, das Baner kommandieren sollte; sobald das Volk beisammen, werde er kommen, mit dem Herzog zu reden[1]. Für diesmal möchte er seine Truppen Baner senden, „denn auf das Vorjahr (Frühjahr) geliebts Gott und verhoffter völliger Redressierung des Werks schon andere Disposition gemacht werden soll"[2].

Diesmal aber ließ sich der Herzog nicht hinhalten, er wußte Bescheid, wenn Oxenstierna ihn auf die Zukunft vertröstete, und wenn dem Baner jetzt ein Korps von 15 000 Mann untergeben werden sollte, woher sollten die Regimenter kommen, aus denen für ihn im Frühjahr eine Realarmee gebildet werden konnte? Der Befehl des Reichskanzlers, auch sein Regiment dem Baner zu schicken, mußte den Verdacht erwecken, ihm noch seine wenigen eigenen Truppen aus den Händen zu winden, wie man es kürzlich erst mit den fränkischen Truppen getan hatte. Und in Wahrheit hatte er sich auch nicht getäuscht; Oxenstierna dachte ebensowenig wie früher daran, ihm ein selbständiges Kommando einzuräumen; die Proben, die der Herzog eben erst von seinen militärischen Fähigkeiten gegeben hatte, konnten das nicht rechtfertigen, noch weniger seine politische Unzuverlässigkeit und sein Haß gegen Oxenstierna, aus dem er kein Hehl machte[3]. Für Oxenstierna galt es nach altem bewährtem Rezept, Zeit zu gewinnen, das weitere würde sich finden[4]. Diesmal war der Herzog aber entschlossen, zu handeln und sich nicht wieder an der Nase herumführen zu lassen.

Zu diesem Zwecke kam er zwar dem Wunsche des Reichskanzlers nach und ließ seine Truppen, so viel er an der Hand hatte, mit der Artillerie nach der Elbe marschieren — aber auf Wittenberg, nicht zu Baner, wie der Reichskanzler gewünscht hatte — und begab sich dann persönlich dorthin, um mit Baner und auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg Rücksprache zu nehmen[5].

In Magdeburg traf er am 26. November mit dem Statthalter, Fürsten Ludwig, und mit Baner zusammen. Die Schweden

suchte er damit zu ködern, daß er als Zweck seiner Reise angab, den Kurfürsten zu veranlassen, seine Truppen von Arnim abzufordern und sie seinem Kommando zu unterstellen, das entsprach ja ganz den schwedischen Wünschen. Das Kommando beanspruchte er für sich und verlangte von Baner einen schriftlichen Revers, sein Kommando zu leiden; er versicherte, er selbst wolle nicht in Person bei der Armee sein, er wolle nur den Titel und die Ehre haben. Baner wich aus, er erklärte, gern das Kommando des Herzogs respektieren zu wollen, soweit das der Reichskanzler gutfinde, dem er alle Anordnungen vorbehielt; einen schriftlichen Revers verweigerte er[1]. In Wahrheit aber war das eine Ablehnung der Wünsche des Herzogs. Dagegen verweigerte er ihm rundheraus, ohne besonderen Befehl Oxenstiernas dem Arnim Truppen zuzusenden oder gar selbst sich in Person zu Arnim zu begeben; er erklärte das für eine Zumutung, die gegen seines Vaterlandes und der alliierten Wohlfahrt und gegen seine Reputation gehe[2].

Dieser Mißerfolg hielt den Herzog nicht ab, mit dem Kurfürsten selbst auf derselben Linie zu verhandeln.

Der Kurfürst von Brandenburg war über die Nachricht, daß Herzog Wilhelm selbst kommen und ihm Hilfe bringen wolle, sehr erfreut, er schickte ihm den schwedischen Residenten, Oberst v. d. Heyden, entgegen[3], der den Herzog und Baner antreiben sollte, mit dem Sukkurs sich zu eilen: Arnim sei zwar in Anmarsch, es sei aber zweifelhaft, ob er dem Feinde bastant sei[4]. In seiner Begleitung reiste der Herzog nach Brandenburg — Baner wurde durch seine Krankheit, die ihn von neuem heftig befiel, verhindert, mitzugehen — und hier kam es zu folgender denkwürdigen Abrede mit dem Kurfürsten[5]. Alle Truppen des Herzogs, Baners und was sonst aufzubringen ist, wird der Herzog mit seiner Artillerie über Wittenberg an die Oder kommandieren und mit Arnim vereinigen, um Frankfurt und Landsberg wiederzuerobern und die kurfürstlichen Lande zu befreien. Jeder General soll seine Truppen selbst kommandieren, doch soll alles mit ein-

helligem Rate beschlossen werden. Brandenburg wird seine Truppen, die es noch im Lande hat, zusammen mit dem Aufgebot unter das Kommando des Herzogs oder seines Generals stellen. Die anderen Truppen, die unter Arnim stehen, jetzt abzufordern, wo die sächsische Armee zu seiner Rettung im Lande sich befindet, ist unmöglich; sobald aber die sächsischen Truppen nach Vertreibung des Feindes zurückmarschieren, wird der Kurfürst seine Truppen zurückbehalten und auch sie mit den schwedischen vereinigen. Doch behält sich der Kurfürst, wenn er in eigner Person bei der Armee ist, das Kommando über seine Truppen vor.

Ferner versprach der Kurfürst dem Herzog, seine Wünsche bei Oxenstierna zu unterstützen[1]. Auch wurde verabredet, daß Brandenburg zunächst sein noch übriges Volk zu Arnim schicken sollte, ihm bei der Belagerung von Frankfurt a. O. zu helfen[2]; zu seiner Unterstützung sollte Baner mit dem Sukkurs schleunigst heranrücken.

Auf der Rückreise traf dann Herzog Wilhelm mit Baner und Grubbe in Egeln zusammen, die über diese Abrede „perplex" waren[3]. Abmachungen von solcher Tragweite standen, wie sie mit Recht sagten, nur dem Reichskanzler zu, nicht dem Generalleutnant. Wenn es dem Herzog auch wirklich gelungen war, von dem Kurfürsten die heißbegehrte Zusicherung zu erhalten, daß er sein Volk von den Sachsen abführen und den Schweden untergeben werde, so hatte er sie doch mit Zugeständnissen erkauft, die Oxenstierna nun und nimmer billigen konnte. Sie bedeuteten nichts mehr und nichts weniger als die Selbständigkeit des Kurfürsten in militärischen Dingen und eine Gleichstellung der brandenburgischen Truppen an Stelle der bisherigen Unterordnung. Mit dem Oberkommando hätte der Kurfürst auch das Recht erhalten, an den Eroberungen teilzunehmen; auf diese Weise konnte er Frankfurt und Landsberg, die bisher schwedische Garnisonen hatten, mit seinen eigenen Truppen besetzen, und damit wären den Schweden zwei wichtige Pässe verlorengegangen. Baner und

Grubbe fürchteten, daß den Schweden das Kommando über ihre eigenen Truppen indirekt aus den Händen gespielt werden sollte. Herzog Wilhelm, äußerte Grubbe, hat das Fundament gelegt, Brandenburg von uns zu trennen. Dem Herzog mißtrauten sie nach jeder Richtung hin, und Grubbe fand alles bestätigt, was er Schlimmes über seine Absichten erfahren hatte[1]. Man hatte ihm versichert, daß die drei weimarschen Brüder Wilhelm, Bernhard und Ernst den Schweden in allen Stücken entgegenarbeiteten und daß sie der große Erfolg Herzog Bernhards vor Regensburg übermütig gemacht habe. Wie der eine sich zum Herrn in Oberdeutschland zu machen beabsichtige, so der andere in Niederdeutschland, Oxenstierna solle von der Direktion verdrängt werden[2]. Herzog Wilhelm habe gedroht, wenn er nur einige Macht erhielte, werde er von dem Reichskanzler erzwingen, was er nicht in Güte erhalten könne, ebenso wie es sein Bruder getan habe. Er tue alles, um Oxenstiernas Respekt zu vermindern; überall prätendiere er seine Generalleutnantschaft, als wäre er der König selbst. Die enge Verbindung des Fürsten Ludwig von Anhalt mit ihm machte man ihm zum besonderen Vorwurfe, zumal man hinter dessen Reise nach Hamburg Versuche argwöhnte, mit Dänemark in Verbindung zu treten. Des Herzogs Oberst Eßleben hatte vor kurzem den Dienst quittiert und war zu Dänemark gegangen; Herzog Bernhard hatte kürzlich den übel beleumundeten Obersten Mitzlaff in seine pommersche Heimat gesandt, einige Regimenter zu werben[3], auch dahinter witterte man allerlei Unrat, „man weiß, was dieses Subjekt für consilia hat".

Kein Wunder, daß die Schweden von den Abmachungen des Herzogs mit Brandenburg nichts wissen wollten. Eine Vereinigung mit Arnim lehnten sie kategorisch ab, und Baner war nicht mehr zu bewegen, zu dem Kurfürsten zu kommen, obwohl dieser ihn mehrfach darum bat[4]. Um den Kurfürsten von Brandenburg nicht vor den Kopf zu stoßen, ließen sie zwar zu, daß des Herzogs beide Regimenter mit der Artillerie

unter dem Obersten King nach Brandenburg gingen, wie es der Herzog dem Kurfürsten versprochen hatte, im übrigen erklärten sie, daß erst das Korps an der Elbe gebildet werden müsse und daß Oxenstierna zu entscheiden habe, wie es zu verwenden sei, gemeinsam mit Arnim oder nicht. Da zudem die eine Nachricht besage, Arnim sei nicht nach Frankfurt, sondern nach Greifenhagen gezogen, die andere aber, Arnim werde aus Brandenburg abmarschieren, um die von Herzog Bernhard und Oxenstierna begehrte Diversion nach Böhmen vorzunehmen, so müsse man erst abwarten, welches denn die wahre Absicht Arnims sei[1]. Das war eine glatte Absage, und Herzog Wilhelms Plan, sich das Kommando über die Elbarmee zu verschaffen, war damit vereitelt.

Herzog Wilhelm glaubte, sich unter diesen Umständen um so mehr vorsehen zu müssen, daß ihm nicht seine Regimenter entzogen würden[2]; er erteilte dem Obersten King striktesten Befehl, auf niemand andern seinen Respekt zu haben als auf ihn, den Herzog, und ließ sich sogar einen schriftlichen Revers darüber ausstellen[3]. Wie groß seine Erbitterung war, als er seinen Plan abermals scheitern sah, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er in dem Bestallungsdekret für den Obersten Pierre de Brossard, dem er damals an Stelle des Obersten Eßleben sein Leibregiment zu Pferde übertrug, sich ausdrücklich ausbedang, daß, falls es dem Herzog nicht mehr beliebig sei, der Krone Schweden und den protestierenden Ständen Dienste zu leisten, der Oberst trotzdem verpflichtet sein sollte, ihm mit dem Regimente zu folgen, wohin es der Herzog begehre[4]. Als Graf Solms Mitte Dezember mit ihm in Erfurt zusammentraf, machte der Herzog mit großem Ungestüm seinem Mißmute und seinem Zorn gegen Schweden Luft; er erklärte jetzt, daß das schwedische Direktorium der Freiheit der deutschen Stände nachteilig sei, man könne es Kursachsen nicht verdenken, daß es seine kurfürstliche Dignität in acht nehme. Und bald wußte man zu berichten, daß der Herzog entschlossen sei, zu Sachsen überzutreten[5].

Zunächst aber fuhr er fort, die Bildung des Elbekorps und ebenso bei Brandenburg die Absendung Arnims nach Böhmen zu betreiben; er bat den Kurfürsten, die dann zurückbehaltenen brandenburgischen Truppen ebenfalls seinem Kommando zu unterstellen, und erklärte sich bereit, das Kommando in seiner Abwesenheit Baner oder, wenn dieser nicht wollte, dem Obersten King zu überlassen[1].

Brandenburg war erbötig, des Herzogs Begehren „an gehörigem Orte anzubringen und zur Satisfaktion zu operieren", auch die Diversion Arnims nach Böhmen zu befördern, sobald der versprochene Sukkurs ankäme: vorher könne es sich nicht gänzlich entblößen; und das um so weniger, als Gallas mit fünf Regimentern heranrücke, die kaiserlichen Streitkräfte zu verstärken[2].

In Berlin war man entrüstet, daß der versprochene Sukkurs nicht kam. Grubbe, der nach Berlin gereist war[3], fand die Stimmung dort außerordentlich gereizt. Arnim hatte die Belagerung von Frankfurt, die er wider Willen begonnen hatte, infolge des Ausbleibens des schwedischen Sukkurses aufgeben müssen[4] — abgesehen von dem heftigen Frostwetter, das die Belagerungsarbeiten unmöglich machte —, und der Kurfürst hatte notgedrungen einwilligen müssen, daß die sächsische Armee sich um Berlin legte, die Residenz und Küstrin zu schützen[5]. Von Baners Truppen war nichts zu sehen. Baner hatte Arnim die Liste der künftigen Armee von 15 000 Mann, die ihm Oxenstierna zugesandt hatte, weitergegeben, Arnim äußerte berechtigten Zweifel, ob „man sich deren aller zu getrösten habe", und meinte, 6000 Mann würden genügen[6], wenn sie nur wirklich kämen.

Die Schwedenfreunde, Götzen und Knesebeck, und die schwedischen Agenten Transehe und v. d. Heyden meinten zwar, die Lage sei für Schweden doch nicht so schlimm, wie es nach dem Abkommen mit Herzog Wilhelm den Anschein habe. Brandenburg verlange gar nicht eine Vereinigung der Truppen Baners mit Arnim, Baner sollte vielmehr vor Lands-

berg ziehen, während sich Arnim an Frankfurt a. O. machen wollte. Auf das Oberkommando werde der Kurfürst nicht verzichten, nur diese Klausel habe den Kurfürsten bewogen, in die Abberufung seines Volkes von Arnim zu willigen; im übrigen habe es wenig auf sich, es falle von selbst durch die Universalkonjunktion.

Grubbe fand es doch geraten, um Brandenburg bei gutem Humor zu erhalten, ihm zur Hand zu gehen; er reiste zu Baner zurück, um ihn zu bewegen, dem Kurfürsten den Sukkurs zuzuführen, und meinte, das kurfürstliche Oberkommando habe nicht so viel zu bedeuten, Baner werde doch, wenn er komme, alles nach seinem Willen einrichten; wenn dann Oxenstierna selbst komme, werde er den Skrupel wegen des Oberkommandos wegräumen.

Aber Baner war nicht zu bewegen, dorthin zu marschieren, „wo Arnim den Meister spielte", und das um so weniger, als von Oxenstierna der Befehl eingetroffen war, eine Konjunktion mit Arnim nicht einzugehen. Graf Solms, der als Abgesandter des Reichskanzlers inzwischen angekommen war, bestätigte das und brachte den verschärften Befehl des Reichskanzlers, weder Truppen zu sammeln noch überhaupt sich in etwas einzulassen, bis er selbst komme. Grubbe war betreten darüber und konnte nur berichten, daß die Stimmung in Berlin sich noch mehr verschlechtert habe; „Nun sagt man, daß E. Exz. mit Fleiß Brandenburg ruiniert werden läßt und ihm nicht helfen will, damit E. Exz. ihm dann zu Hilfe kommen kann, wenn es abgemattet ist, und ihm unerträgliche Bedingungen abzwingen kann", oder wie Burgsdorff sagte: Schweden will mit seinen Drohungen nichts anderes, als Brandenburg von Sachsen trennen, um Brandenburg ganz in seine Hände zu bekommen und um es so zu zwingen, Pommern abzutreten[1]. Von einer Entlassung Arnims mit seiner Armee nach Böhmen, wie es der Reichskanzler verschiedentlich begehrt hatte, war jetzt keine Rede mehr; der Kurfürst war zufrieden, wenigstens diese Truppen zu seinem Schutze bei sich zu haben[2].

Brandenburg hatte jetzt die ganze Kriegslast im Lande, den Feind, der von Landsberg und Frankfurt aus das Land Sternberg und die Neumark verheerte, und die sächsische Armee, die von der Mark unterhalten werden mußte. Die Erbitterung stieg in Berlin von Tag zu Tag, da nur das Ausbleiben des schwedischen Sukkurses schuld an dem Elend war, und ungescheut machte der Kurfürst endlich seinem Unwillen auch den Schweden gegenüber Luft: er erinnerte den Reichskanzler und Baner daran, wie rasch die Schweden jederzeit Sachsen beigesprungen wären, wenn es in Not geraten sei, die Erfolge der Diversion Herzog Bernhards erkenne er gern an, aber sie allein hätte sein Land nicht errettet; wenn Arnim auch nur einen Tag später gekommen wäre, so wäre seine Residenz und das ganze Land bis zur Elbe unfehlbar verloren gewesen; wäre der versprochene Sukkurs rechtzeitig gekommen, würde man jetzt bereits wieder im Besitz von Frankfurt a. O. und Landsberg sein; so aber hätte der Feind nur Zeit gehabt, sich zu verstärken; Arnim wegziehen zu lassen, hieße nur sein Land und Pommern dem Feinde öffnen[1]; und dem Baner warf er vor: dem Reichskanzler könne kein rechter Bericht über die Beschaffenheit des Feindes zugekommen sein, sonst würde er die Zurückhaltung des Sukkurses nicht so lange gestattet haben[2].

Inzwischen wurde am Hofe zu Berlin der Kampf zwischen den Anhängern Schwedens und ihren Gegnern hartnäckig weitergefochten. Es war kein Wunder, daß unter diesen Umständen Arnim und sein Anhang — besonders der Jugendfreund des Kurfürsten Konrad von Burgsdorff und Herzog Franz Albrecht von Lauenburg — die Oberhand gewannen, zumal sie persönlich anwesend, den Kurfürsten gegen Schweden immer mehr einzunehmen verstanden[3]. Oberst von Burgsdorff äußerte ungescheut: wo wären denn nun die Schweden? wo das Land ihrer am meisten bedürfe, sei es von ihnen verlassen worden, der Kurfürst könne nun sehen, was für einen getreuen Freund er an Sachsen habe; und als er erfuhr, daß

man die Absicht habe, das brandenburgische Volk unter Baners Kommando zu stellen, fuhr er heraus: ritt ju de Düwel? Auf den Kanzler Götzen schalt er, daß er die magdeburgischen Dompropsteigüter angenommen habe, das hätte ihm nicht gebührt, die Schweden in ihren angemaßten Prätensionen zu bestärken, wer hätte ihnen überhaupt das Recht gegeben, solche Güter zu verschenken[1]? Ebenso zog Herzog Franz Albrecht an der kurfürstlichen Tafel über die Schweden her, die er Schindhunde schalt, sie seien allein an dem Unglück in Schlesien schuld, die Sachsen hätten sich wacker gehalten: der Kurfürst schwieg dazu[2].

Auch war das, was Grubbe nach und nach von den Absichten Brandenburgs und Arnims erfuhr, durchaus dazu angetan, lebhafte Besorgnis bei den Schweden hervorzurufen[3]. Ihm wurde mitgeteilt, daß Brandenburg mit dem Eintritt in den Heilbronner Bund „einen Vorbehalt suche": gemeint ist die Absicht Brandenburgs, sich auf diesem Wege seine Rechte auf Pommern zu sichern. Arnim dagegen, der den Kurfürsten durch Burgsdorff beherrsche, suche den Kurfürsten nicht nur von einer Einigung mit Schweden überhaupt abzuhalten, sondern ihn ganz zur sächsisch-dänischen Partei zu ziehen. Sein Rat sei[4]: da Schweden den Frieden infolge seiner Privatinteressen nicht wünsche, sollten sich die beiden Kurfürsten verstärken mit allen Mitteln, die sich nur ersinnen ließen; mit 200 000 T. wolle er zum Frühjahr eine Armee von 30 bis 40 000 Mann auf die Beine bringen. Inzwischen müsse man sich mit Wallenstein über Friedensbedingungen einigen, die für alle — auch Schweden[5] — erträglich seien, und die dänische Interposition nach Kräften befördern. Diejenigen, die sich nicht fügen wollten, müßten dann, auch mit Hilfe der Feinde, dazu gezwungen werden; insbesondere müsse Dänemark mit seiner Flotte den Schweden die Verbindung mit ihrer Heimat abschneiden und ihnen die unerträglichen Lizenten entreißen, die es allein in den Stand setzten, den Krieg zu führen; auch Polen müsse man aufbringen, Schweden aller Orten Schwie-

rigkeiten zu bereiten. Auf diese Weise würde man Schweden zum Frieden zwingen können.

Damit waren den Schweden in der Tat die wesentlichsten Punkte von Arnims Programm richtig wiedergegeben worden. Es ist richtig, daß seine Bemühungen dahingingen, den Kurfürsten von einem noch engeren Anschluß an Schweden abzuhalten; sein Wunsch war, die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu einer neuen Zusammenkunft zu bewegen, auf der über den Frieden beraten, d. h. also Brandenburg zur sächsisch-dänischen Partei gezogen werden sollte[1]. Infolgedessen hielt er die Wiederaufnahme der dänischen Interposition und ihre bessere Unterstützung als im vergangenen Sommer für dringend erforderlich[2]; wie er auch nach wie vor und trotz allem, was vorgefallen war, der Meinung blieb, daß ohne Wallenstein alle Friedensverhandlungen vergeblich seien[3]. Vor allem aber hat er die größten Anstrengungen gemacht, beide Kurfürsten zu umfassenden Rüstungen zu vermögen: er sah hierin mit Recht den einzigen Weg, sich von beiden Teilen unabhängig zu halten[4]. Wieweit die übrigen Pläne den wirklichen Absichten Arnims entsprachen, läßt sich nicht ausmachen; jedenfalls ist ersichtlich, einen wie gefährlichen Gegner die Schweden in ihm erblickten und welche Pläne sie ihm zutrauten. Kein Wunder, daß sein höchst vertrauter Verkehr mit dem Kurfürsten bei ihnen das größte Unbehagen und Mißtrauen hervorrief.

Es fragte sich jetzt, welchem von beiden Rivalen es gelang, den Kurfürsten auf seine Seite zu ziehen: ob Brandenburg seinem bisherigen Grundsatze getreu bleiben würde, in Güte und durch den bedingten Eintritt in den Bund seine von Schweden bedrohten Rechte zu wahren, oder ob es diese Hoffnungen aufgeben, von Schweden abrücken und sich der sächsisch-dänischen Friedenspartei anschließen würde. Die Aussichten der letzteren schienen nicht ungünstig zu sein.

Der Kampf erreichte seinen Höhepunkt, als jetzt Graf Reinhard Solms in Berlin eintraf, den Oxenstierna als Vor-

boten abgesandt hatte, da er selbst von Frankfurt noch nicht abkommen konnte[1]. Kaum war Solms eingetroffen, als auch Arnim kam, wenn auch nur auf kurze Zeit[2], ebenfalls im Schlosse abstieg und hier zum großen Verdrusse von Solms mit dem Kurfürsten, dem Grafen Schwartzenberg und Burgsdorff höchst vertrauliche Verhandlungen führte. Es liegt nahe, Arnims Kommen mit dem von Solms in Verbindung zu bringen[3].

Oxenstierna hätte zu diesen wichtigen Verhandlungen keinen ungeschickteren Unterhändler aussuchen können. Graf Solms verdarb zunächst alles durch sein anspruchsvolles Auftreten[4], obwohl er mehr geehrt wurde als selbst königliche Gesandte, vor allem aber durch seine unbesonnenen Reden beim Trunke. In Gegenwart der kurfürstlichen Lakaien prahlte er, das Reich werde nicht wieder in seine frühere Verfassung zurückkehren, des Kaisers und der Kurfürsten bedürfe man nicht mehr; die goldene Bulle sei ein Narrenbuch, über das Oxenstierna gelacht habe, als man es ihm in Frankfurt gezeigt habe; die Grafen und Herren müßten bei den Kurfürsten und Fürsten mitsitzen und raten, im Reiche müßte, wie in Holland, ein status aristocraticus werden, wo einer so viel gelte wie der andere[5]. War das nicht gerade dasjenige, vor dem Kursachsen immer gewarnt hatte? Die taktlosen Unbesonnenheiten wirkten um so gröber, als diese Reden im Schlosse des Kurfürsten selbst fielen, dessen gastliche Räume der Graf wie üblich als Gesandter bewohnte.

Der Kurfürst war über diese Reden so aufgebracht[6], daß er Bedenken trug, mit dem Gesandten überhaupt zu verhandeln[7]. Schwartzenberg bestärkte ihn in seiner Meinung: „wolle der Kurfürst mit dem Grafen, der ihm sein Kurkleid in dero eigenem Hause wollte ausziehen, traktieren, würde es Oxenstierna selbst für eine Pusillanimität halten"; man solle ihn ziehen lassen und sich bei dem Reichskanzler beschweren. Nur mit Mühe gelang es den Schwedenfreunden, vor allem Götzen, der versicherte, er hätte in Frankfurt von solchen

Intentionen nichts gespürt, und der Bundesrat, in dem Kurpfalz und die Fürsten vertreten seien, würde solche Aspirationen der Grafen und Herren niemals dulden — den Kurfürsten zu beruhigen und ihn zu bestimmen, die Verhandlungen aufzunehmen. Doch sandte der Kurfürst erst seinen Kanzler und v. d. Knesebeck zu ihm, die ihm „narrative", d. h. ohne Verweis, die Verstimmung des Kurfürsten mitteilen sollten.

Ebenso unbedacht ging Solms gegen Arnim vor. Im Auftrage Oxenstiernas, wie er behauptete, warnte er den Kurfürsten vor Arnim, der das Unglück bei Steinau mit Absicht herbeigeführt habe, um die Schweden zu ruinieren; Arnim sei der ärgste Feind der Schweden und seine Absicht sei, die beiden Kurfürsten ganz von der evangelischen Partei abzuziehen, und wenn ihm das nicht gelinge, dem Kaiser ihre Truppen in die Hände zu spielen. Wallenstein selbst hätte dem Reichskanzler das mitgeteilt[1]. Arnim hatte sich gegen die Verleumdungen, die sofort nach der Niederlage von Steinau gegen ihn von den Schweden ausgestreut wurden[2], schon früher nach Kräften zu wehren gesucht[3], und auch den Kurfürsten von Brandenburg gebeten, für ihn bei dem Reichskanzler einzutreten[4]. Jetzt aber erhob Graf Solms diese Verdächtigungen in offiziellster Form, wie er es schon einmal im Mai 1632 in Dresden getan hatte[5]. Der Kurfürst wies sie sogleich energisch zurück: solange Solms keine Beweise zu bringen vermöge, würde er keinen Verdacht auf Arnim werfen, der Graf hätte besser getan, bis dahin zu schweigen[6]. Arnim aber schickte die Beschuldigungen zu Wallenstein, der ihm ungesäumt eine eingehende Ehrenerklärung zukommen ließ[7].

Des Grafen Anbringen bestanden in folgenden Punkten: 1. der Kurfürst sollte sich in bindender Form bereit erklären, dem Heilbronner Bunde beizutreten; 2. seine sämtlichen Truppen — also auch diejenigen, welche sich bisher bei der sächsischen Armee befanden — mit der von Oxenstierna

geplanten und für Schlesien bestimmten neuen Armee vereinigen, und 3. sollte er die Wünsche des Kurfürsten vernehmen, die Mark sicherzustellen.

Am 10. Januar 1634 erhielt Graf Solms seinen Bescheid[1]. Zunächst wiederholte der Kurfürst die dem Reichskanzler und Feuquières gegebene Erklärung, dem Bunde beitreten zu wollen; er werde seine Gesandten nach Erfurt schicken, oder wohin der Reichskanzler die Versammlung berufen werde, um dort über die Bedingungen zu verhandeln. Als solche nannte er, daß sich 1. Schweden und die Bundesstände verpflichteten, ihn bei allen seinen Würden, Rechten, Anwartungen, Land und Leuten zu schützen, die er bereits innehabe oder die ihm von Rechts wegen gebührten; besonders sollten ihm Jülich-Cleve-Berg, soweit sie ihm vorenthalten wurden, sowie die schlesischen Fürstentümer Jägerndorf, Troppau, Oderberg und Beuthen restituiert werden. Wegen Pommern habe der Reichskanzler seine Erklärung verschoben, bis ein allgemeiner Bund der evangelischen Stände und Schweden geschlossen sei und Schweden gebührende Satisfaktion erhalten habe; Brandenburg hoffe, daß man ihm seine uralten Rechte nicht streitig machen werde; einen Ersatz ex hostico könne es nicht annehmen, das hieße Ungewisses gegen Gewisses eintauschen. 2. Seine Armee wolle er weiter selbst unterhalten; da die Kosten hierfür höher wären, als wenn er dem Bunde seine Quote erlege, hoffe er, daß man ihn nicht darüber beschweren werde. Wegen der begehrten Vereinigung der brandenburgischen Truppen mit den Schweden, bezog sich der Kurfürst auf den Vergleich mit Herzog Wilhelm; er verlangte, daß der schwedische General ihm schwören sollte, ebenso wie sich die brandenburgischen Generäle Schweden und dem Bunde verpflichten sollten; im eigenen Lande aber, oder wenn der Kurfürst persönlich bei der Armee sei, solle man ihm das Oberkommando um des Respektes willen lassen, das er unter Beistand eines Kriegsrates ausüben werde. Für seine eigenen Regimenter behielt er sich das Recht vor, sie

jederzeit abzuberufen, auch verlangte er, daß man ihm in der Not mit der ganzen Armee zu Hilfe eile. Ferner verlangte er, daß er an den Eroberungen teilhaben solle nach Proportion seiner Regimenter. 3. Den dritten Punkt der Proposition beantwortete der Kurfürst dahin, daß er außer den Armeen in Schlesien und an der Weser, als den Hauptarmeen, ein kleines Reservekorps an der Elbe für notwendig erachte, das den Durchbruch des Feindes hindern und je nach Bedarf im Osten oder Westen oder auch dem Kurfürsten zu Hilfe eilen könne.

Dieser Bescheid Brandenburgs ist nach vielen Richtungen hin von großer Bedeutung. Daß der Kurfürst bei seinem Entschlusse blieb, in den Heilbronner Bund zu treten, war in diesem Augenblicke von grundsätzlicher Bedeutung: er wies damit die Bemühungen Arnims zurück, die Schweden hatten über Arnim gesiegt, der Kurfürst blieb der schwedischen Partei treu. Dem entsprach es auch, daß sich der Kurfürst gemäß den Abmachungen mit Herzog Wilhelm mit der künftigen Vereinigung seiner und der schwedischen Truppen einverstanden erklärte, d. h. sie von Sachsen wegnehmen wollte, augenblicklich freilich war der Kurfürst nach wie vor entschlossen, noch nicht auf Arnims Schutz zu verzichten. Im übrigen war es aber kein Triumph der Schweden. Brandenburg trat hier zum ersten Male mit seiner Bedingung hervor, daß der Bund ihn nicht nur in seinem jetzigen Besitzstande, sondern auch bei seinen „Anwartschaften" — d. h. in erster Linie bei Pommern — erhalten müsse; ganz nach dem Plane Götzens, den Bund selbst gegen Schweden auszuspielen und den Reichskanzler durch das Bundesinstrument zur Aufgabe der schwedischen Prätensionen zu zwingen. Ebenso verharrte Brandenburg in den militärischen Fragen auf dem günstigen Standpunkt, den ihm der schwedische Generalleutnant Herzog Wilhelm von Weimar eingeräumt hatte; er wollte ein freier Fürst bleiben, wie Landgraf Wilhelm, der sein eignes Korps selbst unterhielt.

Solms war nicht wenig überrascht über diese „Kondizionen, Reservaten und Begehren", von denen doch früher nie die Rede gewesen sei. Er lehnte deshalb in seiner Replik[1] weitere Verhandlungen darüber ab, da er nicht instruiert sei, und stellte anheim, mit ihm Räte zum Reichskanzler zu schicken, die mit diesem beraten könnten. Davon wollte der Kurfürst nichts wissen[2], sobald der Reichskanzler kommen werde, sei er erbötig, mit ihm weiterzuverhandeln. Im übrigen verharrte er bei seinem Entschlusse, vor dem Eintritt in den Bund seine Bedingungen zu stellen; die Bundesstände hätten selbst erklärt, es stünde jedem frei, seine Erinnerungen zu tun. Pommern war der Kurfürst entschlossen, um keinen Preis fallen zu lassen[3]. Aus Solms' Äußerung — noch dazu in Gegenwart Grubbes —: nach seiner Meinung könne Schweden Pommern nicht quittieren, auch würde kein Vertrauen sein, wenn die Schweden nicht Pommern hätten, hatte der Kurfürst von neuem den Beweis von Schwedens ernsten Absichten auf Pommern erhalten. Obwohl die Schwedenfreunde ihre Ansicht dahin aussprachen, daß Brandenburg in diesem Punkte schließlich werde doch weichen und wenigstens einen Teil von Pommern aufgeben müssen — Brandenburg könne dann in Preußen entschädigt werden — oder es komme zum Kriege, verharrte der Kurfürst fest auf seiner Meinung. Er hoffte auf die Unterstützung Frankreichs und der anderen Stände, wenn er im Bunde sein würde, sowie auf die natürliche Bundesgenossenschaft der Engländer, Holländer und vor allem der Dänen, die nicht dulden könnten, daß Schweden allein im Besitze aller Ostseehäfen bliebe.

Die schwedischen Gesandten waren sehr betreten über diesen Verlauf und schoben die Schuld an dem ungünstigen Ausgange Arnim in die Schuhe. An allem ist Arnim schuld, schrieb Grubbe an den Reichskanzler[4], der einen unüberwindlichen Haß gegen unsere Nation gefaßt hat und uns mit Schimpf und Schande von hier wegbringen will. Sie wußten nicht, wie sehr sie sich irrten; hier kamen Beschlüsse zur Ausführung,

deren Ursprung bis in den Sommer 1633 zurückzuführen ist; sie wußten nicht, daß das Festhalten an ihnen für Arnim im Augenblick eine Niederlage bedeutete.

Zu gleicher Zeit wie Graf Solms besuchte der pfälzische geheime Rat Johann von Rusdorf im Auftrage der Winterkönigin den Hof zu Berlin[1], dessen Berichte von außergewöhnlichen Interesse sind.

Sein Anbringen bestand 1. in der Mitteilung, daß der pfälzische Kurprinz die Absicht habe, 12000 Mann unabhängig von Schweden zu werben, um, wenn er in das Land seiner Väter zöge — er war jetzt 16 Jahre alt und damit berechtigt, die pfälzische Regierung selbst zu übernehmen —, nicht ohne Respekt bei Schweden, Frankreich und im eigenen Lande zu sein. Die Mittel sollten aus England kommen. Schweden werde es nicht gern sehen, da schon Gustav Adolf dem verstorbenen König-Pfalzgraf dasselbe Begehren abgeschlagen habe. Rusdorf sollte um den Rat des Kurfürsten bitten. Und 2. sollte er eine nähere Vereinigung der drei Kurhäuser Pfalz, Sachsen und Brandenburg anregen; um Sachsen zu gewinnen, schlug er eine Ehe zwischen dem Kurprinzen und einem sächsischen Fräulein vor.

Im geheimen Rate fanden diese Vorschläge wenig Anklang. Alle — auch Schwartzenberg und der Kurfürst selbst, nicht nur die Schwedenfreunde — waren der Ansicht, daß die eigenen Werbungen des Kurprinzen unzeitgemäß seien, da sie nur Argwohn bei den Schweden erregen würden und die Mittel schwerlich aufzutreiben sein würden. Brandenburg müsse sich hüten, das zu unterstützen. Die Pfalz sollte das auf dem bevorstehenden Bundestage vorbringen und hier auch versuchen, Frankreich freundlicher gegen die Pfalz zu stimmen. Eine Vereinigung der drei Kurhäuser scheitere an der unversöhnlichen Haltung Sachsens, das hätten die vielen vergeblichen Versuche des Kurfürsten zur Genüge erwiesen. Von dem

Versuche, durch eine Heirat die Gegensätze zu überbrücken, könne man nur dringend abraten.

Das wurde Rusdorf von Knesebeck und Leuchtmar mitgeteilt. Am 29. Dezember aber zog der Kurfürst Rusdorf nach der Tafel in ein vertrauliches Gespräch und sprach im höchsten Geheim — er verbot ihm, es ja nicht seinen Räten oder gar Schweden wissen zu lassen —, daß er persönlich ganz seiner Meinung sei, daß der Administrator so bald wie möglich eine eigene Armee auf die Beine bringen müsse, die nur von ihm abhinge, und daß die drei Kurfürsten sich vereinigen und die Direktion selbst in die Hand nehmen müßten; nur so könne man den Ehrgeiz der Fremden im Zaune halten. Das hinge aber von Sachsen ab, das der Kurfürst versuchen werde, zur Anerkennung des Administrators zu bewegen. Er werde inzwischen Arnim und Burgsdorff um ihre Meinung befragen, Rusdorf möchte die Angelegenheit in Küstrin mit seiner Schwiegermutter, der Pfalzgräfin-Witwe, besprechen. Die Pfalzgräfin-Witwe, Burgsdorff und Arnim und auch Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, den man ebenfalls ins Vertrauen zog, billigten die Vorschläge natürlich vollständig, die ganz in ihr politisches Programm paßten. Der Kurprinz müsse mit einer ansehnlichen Truppenmacht in seine Heimat ziehen und die Pfalz ebenfalls ein eigenes Heer stellen; Die Mittel hierfür müßten England und die Generalstaaten hergeben. Für die Vereinigung der drei Kurhäuser versprach Arnim, in Dresden zu wirken; die Direktion könne nach dem Vorbilde des Reichsvikariates zwischen Pfalz und Sachsen geteilt werden — da der Kaiser Feind sei, sei er quasi civiliter mortuus —, daneben müsse ein Bundesrat bestehen, worin jeder Kurfürst zwei Beisitzer zu stellen habe.

Nach der Rückkehr Rusdorfs aus Stettin, wo er den Herzog Bogislaw besucht hatte, verhandelte der Kurfürst nochmals im strengsten Geheim mit ihm, nachdem auch er mit Arnim und Burgsdorff gesprochen hatte: er wünsche von ganzem Herzen, daß Pfalz rüste, das würde auch Sachsen zur Räson

bringen. Er schärfte ihm abermals die größte Verschwiegenheit ein, auf keinen Fall dürfe Schweden etwas davon erfahren. Schweden wünsche natürlich die Vereinigung der drei Kurhäuser ebensowenig wie, daß sie die Direktion erhielten; deshalb versuche es, Brandenburg von Sachsen zu trennen und seine Truppen unter schwedisches Kommando zu bringen.

Rusdorf schied äußerst befriedigt von Berlin, nachdem er noch mit Burgsdorff — durch den die weitere Korrespondenz geführt werden sollte — eine Chiffreschrift verabredet hatte. Die Angelegenheit blieb auf diesen engsten Kreis von Vertrauten beschränkt, zu denen nur noch Graf Schwartzenberg hinzugezogen wurde. Im Haag war man ebenfalls höchst befriedigt über den Verlauf: es beruhte aber alles darauf, wie sich Sachsen zu dem Vorschlage stellen würde[1].

Man ist aufs höchste überrascht, hier den Kurfürsten eine Haltung einnehmen zu sehen, die mit der Entscheidung, die zu der gleichen Zeit Solms und Arnim gegeben wurde, in vollstem Widerspruche steht. Sie zeigte klar und deutlich, daß der Kurfürst innerlich mit der Politik seines Kabinetts durchaus nicht übereinstimmte, daß sein Herz vielmehr nach wie vor dem traditionellen Zusammenhalt der drei Kurfürsten des Reiches gehörte, ganz im Gegensatz zu seinen Räten, namentlich zu Götzen und Knesebeck, die alles Heil von Schweden erwarteten. Im Grunde genommen billigte er die Ansichten Arnims und seiner Parteigenossen doch, wenn er sich auch eben erst gegen sie hatte entscheiden müssen. Nur mit Widerwillen trug er die Fesseln, die Schweden ihm angelegt hatte, und nur der Not gehorchend hielt er an dem Anschluß an Schweden fest, da er sich nicht dazu aufraffen konnte, den Weg zu beschreiten, den Arnim ihm empfohlen hatte und der in der Tat der einzige Ausweg aus dem Dilemma war: umfassende eigene Rüstungen. Im Gegensatz zu seinen Räten war er davon überzeugt, daß er um Pommerns willen mit Schweden nicht in Güte werde auseinander kommen, wenn er auch, dem Rate seiner Räte folgend, zunächst ver-

suchen wollte, die Schweden durch seinen Eintritt in den Bund zur Aufgabe ihrer Ansprüche zu zwingen. Was aber dann, wenn dieser Versuch mißlang? Dann blieb ihm allein noch der Anschluß an Sachsen und die übrigen Gegner Schwedens übrig, und so war es ihm jetzt eine willkommene Gelegenheit, auch die alten Verbindungen nach Möglichkeit zu pflegen. Außerdem kam der Vorteil dazu, daß, wenn sich Pfalz jetzt wirklich zu eigenen Rüstungen entschloß, das Übergewicht Schwedens wie Sachsens gemildert würde, ein Vorteil, der auch Brandenburg zugute kommen mußte.

Mitten in die aufgeregte Zeit der Gefahren, die den Kurfürsten von Brandenburg nach der Niederlage von Steinau von Schlesien her bedrohten, fiel die Rückkehr des Kanzlers Götzen aus Frankfurt a. M.[1], dessen Berichte über die offen ausgesprochenen Absichten Oxenstiernas auf Pommern — zusammen mit dem Versuche, den brandenburgischen Kanzler durch eine Donation zu gewinnen — den allerschlechtesten Eindruck gemacht hatten[2]. Zusammengehalten mit den Äußerungen der schwedischen Reichsräte in Wolgast konnte für Brandenburg kein Zweifel mehr bestehen, daß eine gütliche Einigung mit Schweden über Pommern ausgeschlossen war. Jetzt galt es, nicht mehr mit Gegenmaßregeln zu zögern; über den Weg, der einzuschlagen war, war man im klaren: der allgemeine evangelische Bund ist der beste Weg, zu Pommern zu gelangen, das war seit dem Juli der Leitsatz des brandenburgischen Kabinetts[3]. Da Oxenstierna den Kurfürsten durch den Kanzler Götzen gebeten hatte, zu sondieren, welche Stände der drei niederen Kreise geneigt wären, dem allgemeinen Bunde beizutreten[4], dieses Gesuch auch nochmals durch Grubbe wiederholt hatte[5], war Brandenburg mehr denn je in der Lage, in völlig loyaler Weise mit den hauptsächlichsten benachbarten Ständen in Verbindung zu treten. Es war entschlossen, die Gelegenheit zu benutzen, die Stände auch für seine pom-

merschen Rechte günstig zu stimmen. Der geheime Rat Striepe wurde beauftragt, die Herzöge von Pommern, Mecklenburg, Celle und Braunschweig zu besuchen[1] und ihnen die Notwendigkeit des Anschlusses der niederen Kreise an den Heilbronner Bund darzulegen; Brandenburg sei entschlossen, dem Bunde beizutreten, gleichviel ob Sachsen dies tun werde oder nicht. Nach ihrer Erklärung würde Brandenburg die Zusammenberufung eines Tages veranlassen, auf dem die Angelegenheit beraten werden könne.

Dann aber sollte Striepe die schwedische Satisfaktion[2] zur Sprache bringen, über die man einig sein müsse, ehe man sich mit dem Gegenteil in Friedensverhandlungen einlassen könnte. Die Frage beruhe darauf, was für Land und Leute Schweden eingeräumt werden solle, damit es ein Stand des Reiches werde, und wie man sich auch für die Zukunft mit Schweden durch ein Bündnis zu gegenseitigem Schutze vereinigen könne. Vertraulich sollte Striepe eröffnen, daß die Satisfaktion nach Brandenburgs Meinung ex hostico zu nehmen sei, und an allen Höfen, mit Ausnahme von dem in Celle, erklären, daß Brandenburg sich niemals dazu verstehen würde, daß Pommern dazu verwendet würde, auch wenn es zwei- oder dreimal soviel dafür als Entschädigung erhalten solle.

Nebenher sollte Striepe die Frage der Kircheneinigung zur Sprache bringen, an der Brandenburg ja besonders interessiert war.

In Mecklenburg und Pommern konnte Brandenburg auf besonders günstige Aufnahme seiner Vorschläge rechnen, da dort ähnliche Gedanken seit langem erwogen worden waren. Die mecklenburgischen Herzöge hatten einen Zusammenschluß von Brandenburg, Pommern und Mecklenburg bereits im vergangenen Winter angeregt, und Pommern hatte nicht nur im Mai, als der Kurfürst in Stettin war, die Angelegenheit zur Sprache gebracht, es war auch jetzt, da die Gefahr vor der Tür stand, im Begriffe, seinen früheren Kanzler Philipp Horn, jedenfalls den bedeutendsten Kopf unter den

pommerschen Räten, zu Oxenstierna zu senden, um dessen Einwilligung dazu zu erbitten, falls Brandenburg damit einverstanden war[1].

Und so war es auch. Herzog Adolf Friedrich von Schwerin erklärte sich zum Anschluß an den Heilbronner Bund bereit[2] und hielt auch eine Satisfaktion an Land und Leuten für Schweden für nötig. Dem ihm im Vertrauen gemachten Vorschlage, daß das Erzbistum Bremen dazu geeignet sei, stimmte er ebenfalls zu, trotzdem der jetzige Erzbischof das Stift einem der mecklenburgischen Prinzen zuwenden wollte. Vor allem aber erklärte der Herzog, daß Pommern bei Brandenburg bleiben müsse; er selbst hätte Gustav Adolf Wismar verweigert. Und da er wußte, daß Schweden auf diese Stadt noch jetzt ein Auge geworfen hatte, einigte man sich auf gegenseitige Unterstützung wegen Pommerns und Wismars. Zu Verhandlungen über die kirchliche Union war der Herzog ebenfalls bereit, obwohl er an einem Erfolge zweifelte. Als besondere Merkwürdigkeit verzeichnete Striepe, daß bei allen Festlichkeiten kein „Exzeß" vorgegangen sei, „woraus ich gespüret, daß I. f. G. den Trunk nicht lieben müssen".

In Güstrow[3] hatte Striepe denselben guten Erfolg in der Konjunktions- und Unionsfrage der Kirche; auch daß Schweden deutsches Gebiet als Satisfaktion erhalte und als Stand in den Verband des deutschen Reiches eintrete, billigte man. Dagegen äußerte man Bedenken, ob sich das Stift Bremen hierfür eignen werde, da Dänemark darauf Ansprüche erhebe.

Am 7. Dezember traf Striepe in Stettin ein[4]. Anfänglich machten die Räte wegen des Anschlusses an den Heilbronner Bund Schwierigkeiten, wenngleich sie seine Notwendigkeit zugeben mußten. Sie meinten, da Sachsen nie das schwedische Direktorium anerkennen und infolgedessen auch die von ihm abhängigen Stände Bedenken tragen würden, da ferner im niedersächsischen Kreise Holstein, Lauenburg, Lübeck und Hamburg auf den Kaiser sähen und da im westfälischen Kreise viele Katholiken seien, so werde eine vollständige

Konjunktion doch nicht möglich sein, die Kreise würden vielmehr zerrissen und die Reichsverfassung beiseite gesetzt werden. Striepe beruhigte sie, so skrupulös dürfe man unter den augenblicklichen Verhältnissen nicht sein, auch biete der Bundesrat in der Frage des Direktoriums einen Ausweg: er sei die eigentliche Spitze des Bundes, nicht Oxenstierna. Um so mehr Beifall fand die brandenburgische Erklärung, daß der Kurfürst niemals auf Pommern verzichten werde; mit dem Stift Bremen als Ersatz waren sie einverstanden; auch blieb es nicht ohne Eindruck, daß der Eintritt in den allgemeinen Bund die pommersche Separatallianz mit Schweden — und damit das ominöse Reservat — hinfällig machen und dementsprechend die brandenburgische Sukzession erleichtern würde.

In seiner Resolution erklärte sich der Herzog mit der geplanten Konjunktion der drei niederen Kreise mit den vier oberen einverstanden; er werde den Tag beschicken, den der Kurfürst ausschreiben werde; über die schwedische Satisfaktion werde er weiter nachsinnen[1].

Eingehend besprach Striepe diese wichtigste aller Fragen am 10. Dezember mit dem Kanzler Horn, der auf die Nachricht von der Ankunft Striepes seine Reise zu Oxenstierna unterbrochen hatte und wieder nach Stettin zurückgekehrt war[2]. Horn konnte ihn zunächst beruhigen, saß die pommerschen Stände treu zu Brandenburg halten würden, vielleicht zwei oder drei von ihnen bezögen schwedische Pensionen. Die Stände hätten auch das Reservat nie angenommen und wünschten, daß das Sukzessionswerk baldigst in Richtigkeit gebracht würde. Deshalb sei er auch vornehmlich zum Reichskanzler geschickt worden. Schweden bringe sich durch den unerträglichen Druck der Lizenten (bis zu 20 %) um alle Affektion im Lande; die Krone beziehe davon höchstens 50—60 000 T. das übrige flösse in die Taschen der Beamten. Oxenstierna sei aber allen Vorstellungen gegenüber unzugänglich: „der Mann ist blind in der Sache, daß er sich gar nicht weisen lassen will".

So konnte Striepe bei seiner Rückkehr nach Berlin (13. Dezember) über günstige Erfolge berichten. Schwieriger lagen die Verhältnisse bei den Welfen, zu denen er sich am 22. Dezember auf den Weg machte[1]. In Celle war Herzog August der Ältere seinem am 18. November 1633 gestorbenen Bruder Christian gefolgt, so daß es am Hofe infolge der Trauer sehr still zuging; aber auch sonst war der Empfang wenig nach Wunsch. Die Audienz verlief sehr frostig. In der Abfertigung[2] sprach der Herzog aber doch seine Bereitwilligkeit aus, dem allgemeinen Bunde beizutreten, und forderte den Kurfürsten auf, den Konventstag zu veranlassen, er werde ihn beschicken. In der Satisfaktionsfrage dagegen verschanzte er sich hinter nichtssagenden Redensarten.

Wichtiger waren die Beratungen am Hofe Herzog Friedrich Ulrichs in Braunschweig, wo er besonders mit dem Kanzler Engelbrecht, seiner Instruktion gemäß, eingehend verhandelte. Aus den Klagen des Kanzlers über den Zustand der braunschweigischen Truppen und über die Uneinigkeit unter den Heerführern der niedersächsischen Armee — Herzog Georg, Knyphausen und den Generalkommissar Anderson, „deren jeder seine Relation an Oxenstierna zu seinem Vorteil täte" —, und daß der schöne Sieg bei Oldendorf nicht einmal zur Befreiung der Weser ausgenutzt worden sei: aus alledem konnte Striepe ersehen, daß Brandenburg von hier nicht auf militärische Hilfe zu rechnen habe. In der pommerschen Frage stand der Herzog ganz auf seiten des Kurfürsten, seines Schwagers, und gab das deutlich zu verstehen, als während der Tafel der geheime Rat Dr. Reichardt hinwarf, Brandenburg verliere doch nicht so viel an Pommern, wenn es anderswo Entschädigung erhalte. Bremen als Satisfaktion schien er sich nicht mißfallen zu lassen. Doch blieb es bei unbestimmten Versicherungen[3], daß man über diesen Punkt weiter nachsinnen werde.

Das wichtigste aber war, daß kurz vor seiner Abreise der geheime Sekretär Ziegenmeier aus Frankfurt zurückkam

(2. Januar 1634), der die Aufforderung des Reichskanzlers an Friedrich Ulrich mitbrachte, schleunigst einen niedersächsischen Kreistag auszuschreiben, als Vorbereitung für den auf den 24. Februar 1634 nach Frankfurt einberufenen allgemeinen evangelischen Konvent. Damit waren Brandenburgs Bemühungen überholt, und Oxenstierna hatte die Angelegenheit selbst in die Hand genommen. Davon später.

Hatte der Kurfürst in der ersten Frage — der des Anschlusses des Nordens an den Südbund — überall Zustimmung gefunden, so erregte sie bei den Fürsten von Anhalt, denen sie Brandenburg schriftlich vorschlug[1], starke Beklemmungen. Anhalt gehörte mit den thüringischen Herzogtümern zu den von Kursachsen abhängigen Ständen, von denen die Pommern bereits bemerkt hatten, sie würden Schwierigkeiten machen: sie wurden von dem Streit um das Direktorium unmittelbar betroffen, da sie die Rache desjenigen zu fürchten hatten, dem sie sich nicht anschliessen würden[2]. Die Fürsten von Anhalt waren in der Sache zwar mit Brandenburg einverstanden, den modus dagegen hielten sie für sehr gefährlich, da es scheine, als ob man Sachsen übergehen oder doch in puncto directorii präjudizieren wolle. Anhalt erklärte sich denn auch einverstanden damit, daß die drei niederen Kreise sich mit den vier oberen konjungierten, zu dem Tage aber, auf dem die Angelegenheit beraten werden solle, müßten „alle evangelischen Stände, keiner ausgeschlossen", beschrieben werden, insbesondere müsse man Sachsen vermögen, diesen Tag zu besuchen[3].

Waren somit Brandenburgs Bemühungen zum Teil gegenstandslos geworden, so waren sie doch insofern ein großer Gewinn für den Kurfürsten, als er seine feste Absicht, auf Pommern nicht zu verzichten, den hauptsächlichsten Ständen kundgetan hatte und über die Haltung der einzelnen nunmehr informiert war.

Oxenstierna hatte die Entwicklung im Osten mit steigender Unruhe verfolgt. Die immer von neuem erhobene Forderung Wallensteins, die Schweden vom Reichsboden zu vertreiben — ohne das sei ein Frieden nicht möglich —, erschien ihm eine höchst gefährliche Verlockung namentlich für den Schweden an sich so wenig gewogenen Kurfürsten von Sachsen. Nur die Haltung Brandenburgs gab ihm die nötige Sicherheit, der Entwicklung der Dinge im Süden seine Aufmerksamkeit wie bisher widmen zu können. Um so größer mußte der Eindruck der Niederlage von Steinau sein, in der er ein abgekartetes Schelmenstück zwischen Wallenstein und Arnim erblickte, die auch die Treue Brandenburgs auf eine harte Probe stellte. Sehr erfreut war er, daß sich zwischen Brandenburg und Baner ein so vortreffliches Verhältnis anbahnte, das in ihm die besten Hoffnungen erweckte, schließlich doch die brandenburgischen Truppen unter schwedisches Kommando zu bekommen: er empfahl dem Kurfürsten dringend, sich Baners zu bedienen, falls er eines Kommandanten bedürfe[1]. Um so lästiger empfand er die Quertreibereien Herzog Wilhelms, und wenn er ihnen auch keine übermäßige Bedeutung beilegte, so erfüllte es ihn doch mit Unmut, daß er seine Kreise dort so empfindlich störte. Er sei ihm eine rechte Last, äußerte er damals zu dem brandenburgischen Agenten Johann Fischer und beschwerte sich, daß die Reichsfürsten, „wenn er bisweilen nach Erheischung der Sachen müßte notdürftig reden und dasjenige ahnden, was etwa vorginge, es alsobald hochempfänden und anziehen wollten, als wenn er sie nicht nach ihrem Stande respektiere und traktiere“[2]. Deutlicher wurde er Baner gegenüber: da er wisse, was für Raupen der Herzog im Kopfe habe und daß er zeitweise mit einer Leimstange herumlaufe, könne er auf sein Gebahren nicht viel geben; er müsse es der Zeit befehlen; Baner solle seine Zumutungen höflich entschuldigen und ihn mit guten Vertröstungen aufhalten[3]. Dem Herzog selbst schrieb er, ähnlich wie am Anfang des Jahres, als Herzog Wilhelm die braunschweigischen

Werbungen gebilligt hatte: er hätte wünschen mögen, „daß E. f. G. hohe Charge und Reputation bei diesem Werke in etwas mehr in Acht genommen und konsuliert worden wäre; nachdem es aber nunmehr nicht zu ändern und E. f. G. vielleicht dero sonderbare considerationes hierinnen gehabt haben mögen, muß ich es dahin gestellt sein lassen“[1]. Und als Herzog Wilhelm es doch für ratsam fand, seinen Generalkommissar Heußner, der mit ihm in Brandenburg gewesen war, nach Frankfurt zur Berichterstattung zu schicken, meinte Fischer, es werde wohl ohne kleinen Filz nicht abgehen[2]. In der Sache selbst machte Oxenstierna wenig Umstände mit dem Herzog, er wies ihn an, alles in integro zu lassen, bis er selbst kommen werde, damit war jeder weiteren Gefahr von dieser Seite vorgebaut[3].

Das Vorgehen Arnims dagegen erfüllte ihn mit großer Sorge. Der Marsch Arnims nach Brandenburg statt nach Böhmen Ende November verdarb ihm vollständig das Konzept; er durchschaute selbstverständlich, daß es nicht nur militärische Gründe waren, die Arnim dem Kurfürsten zu Hilfe eilen ließen, sondern vornehmlich politische[4]. War es für Oxenstierna bisher schon nicht ganz unerwünscht, daß Brandenburg im Bunde mit Sachsen in Bedrängnis geraten war, so war er jetzt um so mehr entschlossen, dem Kurfürsten die gefährliche Lage fühlen zu lassen, bis er sich dazu verstand, die schwedische Hilfe mit der Abberufung seiner Truppen von Arnim zu erkaufen. Baner hatte er angewiesen, alle Vorbereitungen zur Bildung des neuen Korps an der Elbe zu treffen, alle Entscheidungen dagegen ihm, dem Reichskanzler, vorzubehalten[5]. Solange Arnim in Brandenburg war, dachte er nicht daran, den schwedischen Sukkurs unter Baner marschieren zu lassen, am allerwenigsten unter Bedingungen, wie sie der Kurfürst mit Herzog Wilhelm abgeschlossen hatte. Er erklärte jetzt plötzlich, daß Baners Verbleiben an der Elbe unbedingt notwendig sei, da infolge Arnims Abzug das Vogtland, Meißen und Franken vor den Angriffen Gallas' unbe-

schützt sei; auch müsse Knyphausen bei dem Landgrafen von Hessen verbleiben, der für sich allein seinen Gegnern nicht gewachsen sei. Bedeutungsvoll schloß er das Schreiben, in dem er dem Kurfürsten diese seine veränderten consilia und Verordnungen mitteilte, daß, wenn Arnim doch noch nach Böhmen abziehen würde — wie der Reichskanzler immer wieder gefordert hatte —, dann würde er das Elbkorps so bald nur immer möglich in esse bringen und es mit den brandenburgischen Truppen vereinigen[1]. Baner erhielt den Befehl, sich unter keinen Umständen mit Arnim zu vereinigen, den dann Graf Solms noch dahin verschärfte, daß Baner das Eintreffen Oxenstiernas abwarten solle, ehe er sich überhaupt auf etwas einlasse[2]. Da der Kurfürst die Entlassung der Truppen Arnims aber ablehnte, solange der schwedische Sukkurs nicht zur Stelle sei[3] — und das um so mehr, als selbst Baner das Verbleiben Arnims gebilligt hatte, „da er jetzt E. k. D. bessere Dienste als anderswo leisten könne“[4] —, blieb es bei der Verweigerung der Hilfeleistung. Schließlich ließ der Reichskanzler es dem Kurfürsten direkt wissen; durch seinen Sekretär Schwalch beauftragte er den brandenburgischen Agenten Johann Fischer, den geheimen Räten in Berlin mitzuteilen, „damit sie es gebührend zu Gemüte führten, daß er so gar keine Lust hätte zur Konjunktion mit Arnim; wenn nur die Sächsischen weg wären, sollte der schwedische Succurs bald succedieren“[5].

Die Gefahr, die von Arnim drohte, rief ein unbegrenztes Mißtrauen gegen alle seine Maßnahmen hervor; Oxenstierna traute ihm schließlich alles zu, selbst ein aggressives Vorgehen gegen die Schweden. Als Arnim sich an die Belagerung von Frankfurt a. O. machte, und zu seiner Sicherheit das Regiment Burgsdorff zu Pferde in die Neumark schickte[6], wirkte die Nachricht in Frankfurt a. M. geradezu alarmierend, Oxenstierna argwöhnte das Schlimmste. Arnim hatte Soldin besetzen lassen, und es hieß, er marschiere auf Greifenhagen, also nach Pommern. Sofort befahl er Bielke, die größte Vor-

sicht walten zu lassen, er verbot ihm, Arnim irgendeinen Platz zum Rückzug einzuräumen und ihm weder Knechte noch Volk zuzusenden, falls Arnim es begehren sollte, „obwohl es für das allgemeine Wesen das Beste und nicht unbillig wäre, ihm die Hand zur gebührenden Assistenz zu reichen, da es contra communem hostem geht". Besonders Stettin sollte er in acht nehmen und Arnims Armee den Durchzug nur in kleinen Trupps gestatten[1]. Arnim dachte gar nicht daran, sich nach Pommern zu wenden, der Zwischenfall ist aber äußerst charakteristisch.

Und Oxenstiernas Unruhe steigerte sich, als er Bericht erhielt, daß selbst der Herzog von Pommern eigene Werbungen vorgenommen hatte[2]. Als Landsberg gefallen war und die Kaiserlichen die Seekante bedrohten, hatte der Reichskanzler auch Pommern aufgefordert, das Landesaufgebot einzuberufen und schleunigst Werbungen anzustellen — natürlich nur solche, die den bisherigen schwedischen Regimentern zugute kommen sollten. In Pommern führte man die Anordnung so aus, daß man in dem zur Stettiner Regierung gehörenden Landesteile die ordentliche Landfolge und die Lehnpferde aufbot, im Gebiet der Wolgaster Regierung aber, wo es besonders viele wüste Orte gab, schlugen die Landstände vor, statt dessen 800 Mann zu werben und die Landfolge nur in Bereitschaft zu halten. Der Herzog ging um so lieber darauf ein, als er damit ein, wenn auch kleines Truppenkorps erhielt, über das er selbst zum Besten seines Landes verfügen konnte, und bestallte den Königlich schwedischen Major Philipp Ludwig Freiherrn von Puttbus zum Oberkommandanten[3]. Er geriet aber mit dem Legaten Sten Bielke sofort in Konflikt, der gegen diese Partikularwerbungen protestierte und sich auf das Direktorium belli berief, das nach der Allianz Schweden gebühre. Der Herzog wies das zwar zurück, er sei zu den Werbungen kraft seiner landesfürstlichen Hoheit befugt, die er sich in der Allianz vorbehalten habe, auch stehe ihm nach der Quartierordnung in Abwesenheit des Königs die

Direktion der Landesdefension zu, aber Bielke hinderte tatsächlich die Werbungen dadurch, daß er das aus Schlesien und der Neumark flüchtende Volk nach Möglichkeit nach Pommern zog und dadurch dem Lande so schwere Lasten aufbürdete, daß die selbständigen Werbungen unterbleiben mußten. Daß Oxenstierna das Vorgehen des Legaten billigte, war selbstverständlich[1], an dieser für Schweden empfindlichsten Stelle durfte er unter keinen Umständen irgendwelche Selbständigkeitsgelüste dulden. Er war aber betroffen, daß sich selbst in dem sonst so friedfertigen und ruhigen Pommern derartige Symptome zeigten.

Unter all den Schwierigkeiten, die sich in diesen Gebieten auftürmten, traf ihn aber keine mehr als die Nachricht von der Sendung des brandenburgischen geheimen Rates Striepe zu den benachbarten Ständen. Der Kurfürst hatte dem Reichskanzler die Instruktion zugesandt[2], deren Bedeutung, namentlich des zweiten Teiles, der von der schwedischen Satisfaktion handelte[3], ihm sofort klar war. Er sah in ihr mit Recht eine Mobilmachung Brandenburgs in der pommerschen Frage, über die bei den künftigen Verhandlungen über den Anschluß Niederdeutschlands an den Bund die Entscheidung fallen mußte. Sofort nach dem Eintreffen der Nachricht sandte er den Grafen Reinhard Solms nach Berlin, da er selbst noch nicht abkommen konnte, um bei Brandenburg nach dem Rechten zu sehen und Grubbe zur Seite zu stehen[4]. Wie ernst er die ganze Frage ansah, geht daraus hervor, daß er sich nochmals an den Reichsrat in der Heimat wandte und um gemessene Instruktion über diese wichtigste aller Angelegenheiten bat. Daß er selbst Pommern für das begehrenswerteste Objekt betrachtete, daraus machte er kein Hehl, ebenso wie er versicherte, daß er alle seine Anstrengungen darauf richten werde, das Ziel zu erreichen. Der Reichsrat wußte damit, wie die Instruktion auszufallen hatte[5].

Es hatten sich somit in Niederdeutschland so bedenkliche Wolken zusammengeballt, daß es galt, rasch einzugreifen, ehe ein Unglück geschah. Die Unzufriedenheit mit dem Drucke der Schwedenherrschaft hatte nicht nur bei den unruhigen Elementen den Drang nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit gefördert; es war doch ein bedenkliches Symptom, daß in Weimar, Anhalt, Brandenburg und Pommern der Gegensatz gegen Schweden in einer Weise lebendig geworden war, die Oxenstierna Anlaß zu großer Sorge gab. Ein Glück für ihn, daß man in Sachsen so gar keine Fähigkeit besaß, die unzufriedenen Elemente an sich zu ziehen, die Lage hätte für Schweden höchst gefährlich werden können. Aber nicht nur in Norddeutschland hatten sich solche Wolken zusammengezogen, auch in Süddeutschland hatte die Unzufriedenheit und Friedenssehnsucht — wie früher ausgeführt worden ist — einen bedenklichen Grad erreicht. Die großen Sympathien, die sich der König durch seine unvergleichlichen Erfolge errungen hatte, waren einer Mißstimmung gewichen, die äußerst bedrohlich war. Wenn aber in Oberdeutschland das eintreten konnte, obwohl die militärische Lage dort verhältnismäßig günstig war, und es auch an Erfolgen nicht gefehlt hatte, so hatte in Niederdeutschland die eine Niederlage bei Steinau mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, auf welch unsicherer Grundlage die ganze Schwedenherrschaft in Deutschland ruhte. Es vereinigten sich jetzt die Gefahren, die die Stellung Schwedens bedrohten, sowohl im Norden wie im Süden; sie zu bannen, durfte Oxenstierna nicht mehr zögern. Das Mittel sollte der Anschluß des Nordens an den Südbund sein, der sich jetzt nicht mehr aufschieben ließ.

Der Beitritt der beiden sächsischen Kreise und der evangelischen Stände der westfälischen Kreise war von Anfang an in Aussicht genommen worden, und bereits von Heilbronn aus war die Aufforderung dazu an die einzelnen Stände gegangen. Aber Oxenstierna hatte es bisher immer vermieden, den Plan weiter zu verfolgen, obwohl er dem Kurfürsten von

Brandenburg bei seiner Abreise von Berlin zugesagt hatte, nach Abschluß des Bundes in Heilbronn sogleich wieder nach Norddeutschland zu kommen, und obwohl im Laufe des Sommers wiederholt von einer solchen Reise die Rede gewesen war.

Es waren verschiedene Gründe, die ihn abhielten. Zunächst hatte er natürlich alle Hände voll zu tun, sich der Einrichtung und dem Ausbau des neu gegründeten Bundes zu widmen; die Verhandlungen mit Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Weimar, Frankreich, die Ereignisse bei der Armee u. a. m., nahmen seine Zeit vollauf in Anspruch, ebenso der Bundestag in Frankfurt. Dann aber hatte der Anschluß der niederen Kreise, so begehrenswert und natürlich er auf der einen Seite war, doch auch seine großen Bedenken, die es ratsam erscheinen ließen, an diese Kreise nicht eher heranzutreten, als bis sich die Verhältnisse im Süden konsolidiert, bis der Bund feste Wurzeln geschlagen hatte. Im niedersächsischen Kreise waren es Dänemark und Braunschweig, mit denen er zu rechnen hatte, im obersächsischen Brandenburg und Sachsen. Er mußte voraussetzen, daß Dänemark und Sachsen dem Beitritt nicht nur für sich widerstreben, daß sie auch den Anschluß der Kreise zu verhindern suchen würden. Solange Braunschweig auf seiner abweisenden Haltung verharrte, war auf den niedersächsischen Kreis nicht zu rechnen. Noch viel größer, ja fast unüberwindlich waren aber die Schwierigkeiten im obersächsischen Kreise. Zwischen Brandenburg und Schweden stand die pommersche Frage, und zwischen Sachsen und Schweden erhob sich der ganze Berg schärfster Gegensätze, der nicht zu beseitigen war. Aber mehr als das. Kursachsen betrachtete die beiden sächsischen Kreise als seine natürliche Interessensphäre, dieselben Kreise, auf die Schweden um seiner Sicherheit und um seiner künftigen Satisfaktion willen die Hand gelegt hatte. Der Kampf ruhte, solange Schweden sein Aktionsfeld nach Süddeutschland verlegt hatte. War der Kurfürst von Sachsen schon

empört über die Bildung des Heilbronner Bundes, der seine Ansprüche auf das Direktorium über die evangelischen Stände in Oberdeutschland beiseite schob, wie ganz anders mußte ihn ein Anschluß des niedersächsischen und vollends des obersächsischen Kreises an den verhaßten und verdammten Bund treffen, das wäre die Errichtung des allgemeinen evangelischen Bundes gewesen, aber nicht unter sächsischer Leitung, sondern unter schwedischer; das, was die Stände auf dem Leipziger Konvent im Auge gehabt hatten, wäre damit verwirklicht worden, aber auf Kosten Sachsens, das jetzt auch aus dem Direktorium in seinem natürlichen Interessengebiete verdrängt worden wäre. Das mußte ihn wie ein Faustschlag ins Gesicht, ja wie ein Peitschenhieb treffen. Und Kursachsen wußte, daß seine besonderen Ansprüche auf die beiden sächsischen Kreise auch von anderen Ständen anerkannt wurden, hatte man doch von verschiedenen Seiten eine Teilung des Direktoriums vorgeschlagen: Schweden in Oberdeutschland, Kursachsen in den Territorien seines Vikariates. Oxenstierna mußte auf den erbittertsten Widerstand gefaßt sein, ja sogar mit dem Übertritt des Kurfürsten zur Gegenpartei rechnen.

Das alles waren so große Schwierigkeiten, daß Oxenstierna es doch für geraten gehalten hatte, der Sache so lange wie möglich aus dem Wege zu gehen. Jetzt aber ließ sie sich nicht länger aufschieben, die Verhältnisse im Bunde wie die bedrohliche Lage in Niederdeutschland verlangten gebieterisch den Anschluß des Nordens, der endgültige Kampf mit Sachsen um das Direktorium ließ sich nicht mehr vermeiden.

Die Frage war nur die, ob es nicht geraten war, sich mit dem niedersächsischen Kreise allein zu begnügen, auf den obersächsischen Kreis aber zunächst zu verzichten. Die Verhältnisse im niedersächsischen Kreise hatten sich nach dem Umschwunge in Braunschweig so günstig gestaltet, daß Oxenstierna nunmehr auf einen Erfolg mit Sicherheit rechnen konnte: das Übergewicht Schwedens war so groß geworden, daß er den Einfluß Dänemarks nicht mehr zu fürchten hatte.

In Obersachsen dagegen trafen die beiden schwersten Fragen zusammen: Direktorium und Pommern, während doch auf der anderen Seite sämtliche Stände — mit alleiniger Ausnahme Kursachsens — jetzt schon an Schweden gebunden waren, teils durch die Allianzen, teils durch ihre partikularen Interessen. Oxenstierna hat sich trotzdem für den Versuch entschieden, beide Kreise zusammen und zu gleicher Zeit zum Eintritt in den Bund aufzufordern. Möglich ist, daß er glaubte, Kursachsen werde sich vielleicht doch nicht von seinen Glaubensgenossen trennen und, wenn nicht zur Konjunktion treten, so doch wie bisher in Korrespondenz mit dem Bunde bleiben. Dem würde seine eigentümlich entgegenkommende Haltung dem Kurfürsten gegenüber entsprechen, die er in den nächsten Monaten beobachtete. Vielleicht hielt er sich aber auch im Verein mit sämtlichen anderen evangelischen Ständen allen Eventualitäten, auch einem Übertritte des Kurfürsten zur Gegenpartei, gewachsen. Wie dem auch sei, er hat jedenfalls jetzt den Kampf mit Kursachsen auf der letzten Linie aufgenommen.

Zu all diesen Schwierigkeiten trat eine neue, als am 17. Dezember ein Schreiben des Königs von Dänemark in Frankfurt eintraf[1], der darin seine Absicht kundtat, trotz des Scheiterns des Breslauer Tages einen neuen Friedenskongreß einzuberufen, und die drei Städte Mühlhausen, Marburg und Lübeck zur Auswahl vorschlug. Oxenstierna kannte die Friedenssehnsucht und Mißstimmung der deutschen Stände zu gut, als daß er die Wirkung unterschätzt hätte, die das abermalige Angebot des Dänenkönigs ausüben mußte. Um dem zuvorzukommen, entschloß sich Oxenstierna, mit dem Bundesrate rasch[2] selbst einen neuen Konvent der Bundesstände einzuberufen und die übrigen evangelischen Stände aufzufordern, ihn zu besuchen[3]; auch Dänemark erhielt eine Einladung mit dem Hinweis, daß es sich für seine Interposition am einfachsten dieses allgemeinen evangelischen Konventes bedienen könnte. Damit parierte er geschickt den dänischen Stoß:

denn nahm der König die Einladung an und beschickte er den Konvent, so behielt Oxenstierna die weitere Leitung der Friedensverhandlungen in der Hand; lehnte er sie ab, so war seine Gegenaktion zunächst wieder lahmgelegt. Er selbst dachte natürlich nicht daran, jetzt Friedensverhandlungen einzuleiten; für ihn waren die Hauptfragen, die auf dem Konvente zur Erörterung kommen sollten: die schwedische Satisfaktion und die Mittel zur Fortsetzung des Krieges[1], die dänische Friedensvermittlung war nur ein Vorwand. Wie richtig aber Oxenstierna ihre Wirkung auf die Stände eingeschätzt hatte, bewiesen die Zustimmungsschreiben, die er von verschiedenen Seiten erhielt[2], und die Haltung des Bundesrates selbst, von der früher die Rede gewesen ist[3].

Am 30. Dezember schrieb dann der Reichskanzler endgültig den allgemeinen evangelischen Konvent nach Frankfurt a. M. aus, dessen Beginn er auf den 1.—11. März 1634 festsetzte[4]. Er sollte das Universalmittel sein, das allen Schwierigkeiten Abhilfe verschaffte: nicht nur daß er den Norden mit dem Südbund zusammenbrachte und damit die langerstrebte Vereinigung aller evangelischen Stände verwirklichte, er sollte auch die schwedische Führung der protestantischen Partei in Deutschland von neuem befestigen und ihre dauernde Anerkennung zuwege bringen. Ein wahrhaft großer Plan, der, wenn er gelang, Schweden eine glänzende Machtstellung in Europa verschafft hätte. Oxenstierna spielte ein kühnes Spiel, und wir können dem schwedischen Staatsmann unsere Bewunderung nicht versagen, der den Kampf mit den enormen Schwierigkeiten, die der Ausführung dieser Pläne entgegenstanden, mutig aufnahm.

Würde es gelingen, das Ringen mit Sachsen um das Direktorium zu Schwedens Gunsten zu entscheiden, die pommersche Frage zu lösen, sämtliche evangelischen Stände unter einen Hut zu bringen und zur Anerkennung seiner tatsächlichen Leitung zu bewegen? Würde es möglich sein, die unzähligen Partikularinteressen der Kreise und der einzelnen Stände so

in den Hintergrund zu drängen, daß die Stände bereit sein würden, in erster Linie dem allgemeinen Ziele ihre Kräfte zu widmen, wie es zu Lebzeiten des großen Königs der Fall gewesen war? Dies nur die schwersten Punkte, von den unendlichen Wünschen und Beschwerden der einzelnen zu schweigen. Niemand wußte besser als der Reichskanzler selbst, wie schwierig sich die Lage für Schweden seit dem Tode des Königs gestaltet hatte. Auch hier bewahrte er sich die unerbittliche Klarheit und Ruhe des Urteils, mit der er die Dinge erkannte, wie sie in Wirklichkeit waren[1]. So ernst er aber auch die Lage ansah, er zögerte keinen Augenblick, den Kampf aufzunehmen, und er mußte es, wenn er weiterkommen wollte; so wie es bisher gegangen war, war das Ziel nicht zu erreichen.

Um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich bereits den Vorbefeitungen entgegenstellten, war es vor allem nötig, nunmehr die Reise nach Niederdeutschland zur Ausführung zu bringen. Nur er persönlich konnte die verfahrenen Verhältnisse im obersächsischen Kreise wieder so ordnen, daß sie sich seinen Plänen einfügten, und zugleich den Anschluß der niederen Kreise an den Bund der oberdeutschen Stände vorbereiten. Mit dem Herzoge von Braunschweig verabredete er die Einberufung eines niedersächsischen Kreistages[2]; Kurbrandenburg hoffte er in persönlicher Aussprache soweit zu gewinnen, daß er die schweren Differenzpunkte noch weiter in der Schwebe ließ; vielleicht bot sich auch die Gelegenheit zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen und damit eine Möglichkeit, den schwersten aller Gegensätze wenigstens zu mildern. In Weimar, Anhalt und Magdeburg gab es außerdem eine Reihe von Schwierigkeiten zu beseitigen. Von dem Erfolge seiner Bemühungen hing es ab, ob diese Stände den Frankfurter Konvent beschicken würden.

Am 8. Januar 1634[3] trat er die längst angekündigte, immer wieder verschobene Reise nach Norddeutschland an.

Schließlich ist noch über den Verlauf der brandenburgisch-pommerschen Gesandtschaft nach Schweden zu berichten, die, im Mai 1633 zu Stettin verabredet[1], erst im Herbste zur Ausführung kam[2]. Brandenburg sandte seinen geheimen Rat Curt Bertram von Pfuel, der, wie erwähnt, mit den Baners verschwägert und bei der Königinwitwe besonders wohlgelitten war; von Pommern kamen die Räte Matthias von Kleist, Hans Friedrich von Flemming und der Bürgermeister Christian Schwartz von Greifswald.

Die beiderseitigen Instruktionen enthielten als vornehmsten Punkt die pommersche Sukzession; sie betonten klar und präzise das alte Recht Brandenburgs und verlangten, diese Rechte nicht zu stören; dagegen erbot man sich zur Leistung alles dessen, was in der pommerschen Allianz vereinbart worden war. Brandenburg erklärte sich von neuem bereit, die Allianz auch seinerseits zu ratifizieren — Pfuel erhielt die nötigen Instrumente mit —, natürlich unter Weglassung des Reservats, auch bat es, falls der Herzog sterben sollte, ihm bei der Besitzergreifung behilflich zu sein und Bielke mit den nötigen Anweisungen zu versehen. Während aber Pfuel instruiert war, eine ablehnende Antwort zum Bericht zu nehmen, hatten die Pommern den bestimmten Auftrag, in diesem Falle rundweg zu erklären, daß sie entschlossen seien, „zu halten, was den Kompaktaten der Chur Brandenburg und Pommern gemäß und per tot homagia konfirmieret sei".

Auch in den Nebenpunkten, die jeder für sich noch vorzubringen hatte, führten die Pommern eine weit schärfere Sprache als die Brandenburger, vor allem waren es die drückenden Lizenten, die Last der Einquartierungen und Werbungen, über die sie sich beschweren sollten.

Daneben hatte Pfuel noch zwei besondere Aufträge: einmal die Wittumsangelegenheit der Königin Maria Eleonore und dann die polnische Angelegenheit, die Brandenburg bereits in Wolgast vorgebracht hatte. In der Heiratsfrage sollte er abwarten, ob die Schweden davon anfangen würden; in

diesem Falle sollte er erklären, daß Brandenburg dazu bereit sei, wenn Schweden annehmbare Bedingungen stelle und mit Polen ein Vergleich getroffen werde. Der Königinwitwe dagegen sollte er, doch wie von sich aus, das Werk rekommandieren, damit sie sich nicht mit anderen Heiraten übereile.

Die Abreise der Gesandtschaft, die ursprünglich die Leiche des Königs nach Schweden begleiten sollte, verzögerte sich, so daß Oxenstierna Zeit hatte, den Reichsrat in Stockholm über seine Ansichten zu verständigen. Bei der Notwendigkeit, den Kurfürsten bei guter Stimmung zu erhalten, durfte man ihn mit einer abschlägigen Antwort nicht vor den Kopf stoßen, ebensowenig aber auch den eigenen Ansprüchen etwas vergeben. Er riet deshalb, nur mit Komplimenten zu antworten, alle realia aber auf ihn, den Reichskanzler, zu verweisen, so besonders die pommersche Angelegenheit und alle Beschwerden. Etwaige polnische Anträge dagegen, sollte man bitten, lieber nicht abzulegen; besteht der Gesandte aber darauf, und es sind, wie zu vermuten, Friedensvorschläge, so muß man sich wohl willig dazu erklären, die Sache aber durch Verhandlungen über Zeit und Ort verschleppen; am besten wäre es, auch diese Frage auf ihn zu verweisen. Auf jeden Fall riet er dringend, die Gesandten mit großer Höflichkeit und großer Vorsicht zu behandeln, um bei Brandenburg und Pommern eine unzeitige Alteration zu vermeiden. „Wird die Sache recht betrieben", schreibt er, „erhält unser Vaterland großen Nutzen, wenn nicht, großen Schaden." In allen Fragen dienten die Anweisungen des Reichskanzlers den Reichsräten zur Richtschnur, nur in dem letzten Punkte versäumten sie seine sehr heilsamen Ermahnungen.

Nach fünfwöchiger, durch schlechtes Wetter verzögerter Reise langte Pfuel am 6. Oktober in Nyköping an, wo die Königinmutter mit ihrer Tochter und der pfalzgräflichen Familie Hof hielt; auch die Leiche des Königs befand sich noch hier. Ihr zur Seite standen die beiden Reichsräte Erich Ryning und Axel Baner. Gleich zu Anfang kam es zu höchst

ärgerlichen Etikettestreitigkeiten. Pfuel suchte um Audienz bei der Königinwitwe und bei der jungen Königin nach, die ihm für beide zugleich auf den 13. Oktober früh neun Uhr angesetzt wurde. Gemäß dem ausdrücklichen Befehle, zuerst der Königinmutter seine Aufwartung zu machen[1], bat Pfuel um Verlegung der Audienz bei Christina auf zehn Uhr. Ryning erblickte mißtrausich hierin eine beabsichtigte Kränkung seiner Königin, der als der regierenden Fürstin der Vorrang gebühre, und verweigerte Pfuel jede Audienz bei Christina unter dem Vorwande, daß sie krank geworden sei. Auch am folgenden Tage holte sich Pfuel nur eine neue Abweisung, so daß er sich seines Auftrages, der Königin zu kondolieren und zugleich zur Thronbesteigung zu gratulieren, nicht entledigen konnte. Er beschwerte sich mit Recht über den seinem Herrn zugefügten Schimpf. Mit der Königinmutter dagegen, der sein Kommen sehr willkommen war, hatte er mehrfach Unterredungen, bei denen er sich seiner verschiedenen Aufträge an sie entledigte. Der jungen Königin sandte er sein Beglaubigungsschreiben und seine Aufträge vor seiner Abreise schriftlich zu; aber Ryning war taktlos genug, sie ihm zurückzuschicken, nicht einmal seine Besuche wurden erwidert.

Am 20. Oktober abends langte Pfuel in Stockholm an, wo ihn die pommerschen Abgesandten mit Ungeduld erwarteten. Sie hatten bereits am 29. September ihr Beglaubigungsschreiben eingereicht und am 15. Oktober Audienz bei den Reichsräten gehabt, in Nyköping war ihnen überhaupt jede Audienz verweigert worden. Mit der Beratung warteten die Reichsräte, bis auch der brandenburgische Gesandte sein Anbringen vorgebracht haben würde.

Mit ihm aber kam es zu abermaligen, sehr heftigen Etikettestreitigkeiten. Am 21. Oktober hatte Pfuel sein an den Reichsrat gerichtetes Beglaubigungsschreiben eingesandt. Als man ihm daraufhin den 29. Oktober zur Audienz ansetzte, übersandte Pfuel sein der Königin Christine schriftlich übergebenes

Kreditif und Memorial mit der Kondolenz und dem Glückwunsch und beabsichtigte, die übrigen ihm an den Reichsrat aufgetragenen Punkte vor diesem vorzutragen. Der Reichsrat sah aber darin eine Mißachtung, als ob Pfuel ihm die Ehre verweigere, an Stelle der Königin Audienz zu erteilen; er ließ deshalb dem Gesandten wissen, daß er ihn nur dann zur Audienz zulassen würde, wenn er Kondolenz und Glückwunsch bei ihm ebenso anbringen würde, wie er es vor der regierenden Königin vorgetragen haben würde. Pfuel weigerte sich dessen, nachdem man ihm in Nyköping die Audienz abgeschlagen habe; der strikte Befehl seines Kurfürsten laute dahin, Kondolenz und Glückwunsch bei der Königin vorzutragen, die anderen Anbringen bei den Reichsräten; er beschwerte sich heftig über die abermalige Beschimpfung seines Herrn. Die Reichsräte beschwerten sich nun ihrerseits über diese despektierliche Weigerung; sie hätten erfahren, daß er auch ein Beglaubigungsschreiben an die schwedischen Reichsstände hätte, und vermuteten, daß er Anträge zugunsten der Sukzession der polnischen Könige in Schweden stellen wolle; in diesem Falle könnten sie ihm keine Audienz erteilen: wer solche Anträge brächte, würde nicht gern im Lande gesehen. Erst auf die Drohung des Gesandten, wieder abreisen zu wollen, sowie auf seine Erklärung, daß Brandenburg im Verein mit Frankreich und England lediglich einen Frieden zwischen Schweden und Polen vermitteln wolle, gaben die Reichsräte nach und stellten ihm anheim, ob er die der Königin allein zugedachte Kondolenz und Gratulation ihnen zu Ehren auch vor dem Reichsrat ablegen wolle, in den übrigen Anbringen würden sie ihn hören.

Am 3. November fand endlich die feierliche Audienz im Schlosse statt, in der Pfuel dem Reichsrat zu Ehren denn auch Kondolenz und Gratulation vortrug. In einer Konferenz mit den Reichsräten Johann Skytte und Per Baner (10. November) wurden dann seine Anträge 1. auf Regelung der Einkünfte der Königin; 2. auf Förderung des Friedens oder Stillstandes

mit Polen durchgesprochen; die Vorschläge des polnischen Königs wegen einer Heirat der Königin Christina mit einem polnischen Prinzen wagte Pfuel nach den bisherigen Erfahrungen gar nicht vorzubringen, um nicht die wichtigste Frage, die pommersche, ganz und gar zu gefährden.

In beiden Punkten erreichte Pfuel so gut wie gar nichts. Die Schweden versprachen wohl eine Regelung der Einkünfte der Königinwitwe, fanden es auch billig, daß ihr hierzu bestimmte Ämter angewiesen würden, von einer Erhöhung des Leibgedinges aber (40 105 schwed. Rt.)[1] wollten sie nichts wissen, sie verlangten vielmehr, daß sie ihrer „Liberalität" Schranken setze und sich einschränke.

Den polnischen Anträgen gegenüber zeigten sie sich äußerst mißtrauisch: sie wüßten um die Sendungen des Königs an die Generalstaaten und Frankreich, ihm zur schwedischen Krone behilflich zu sein, auch sei ihnen bekannt, daß er an irgendwelche Heiraten der jungen Königin denke, davon könne jetzt noch gar keine Rede sein. Zu Friedensverhandlungen seien sie wohl bereit, wie sie natürlich ihre Friedensliebe beteuerten; erklärten aber zugleich, daß sie sich mit Polen noch weitere dreißig Jahre „schmeißen" würden, wenn König Wladislaus sie als Rebellen und nicht als freie Leute behandeln wolle. Über Friedensverhandlungen wollten sie mit den Ständen reden, wenn diese zusammenkämen, auch darüber, ob ein ewiger Friede oder nur ein Waffenstillstand für Schweden besser sei. An Stelle des von Pfuel empfohlenen Tiegenhof hielten sie Lübeck oder Hamburg geeigneter als Versammlungsort für die Friedensgesandten.

Der wichtigste Punkt war aber doch die pommersche Sukzession, und hier hielt man sich genau an die Anweisungen des Reichskanzlers[2]. Man bat, die pommersche Allianz in integro zu lassen bis zu den allgemeinen Friedensverhandlungen; die Erklärung, daß das Reservat einseitig, also unverbindlich und weder vom Herzog noch von den Ständen angenommen worden sei, wurde ziemlich empfindlich abgelehnt.

Damit waren die Gesandten keineswegs zufrieden. Zunächst erklärten die Pommern in einer langen Replik[1] „fein platt", daß sie nach des Herzogs Tode ihren dem Kurfürsten geleisteten Eiden treu bleiben und ihn allein als ihren Landesherrn annehmen würden. Die Reichsräte lehnten aber weiteren Disput ab mit dem Hinweise, daß es unnütz sei, bei der Unsicherheit des Krieges, und da man nicht wisse, wie lange der Herzog lebe, darüber weitere Erörterungen anzustellen[2]. Auch in ihren Nebenpunkten erreichten die Pommern nichts: die Lizenten seien in der Allianz vereinbart, und Garnisonen wie Werbungen seien leider nötig; sie wollten aber gern dem Reichskanzler und Bielke schreiben, Exzesse abzustellen[3].

Ebenso scharf wie die pommersche Replik fiel die brandenburgische aus[4]: da der Kurfürst sich erbiete, bei der pommerschen Allianz zu bleiben, deren Forderungen auch erfüllt habe — das einseitige Reservat sei natürlich unverbindlich, auch um deswillen hinfällig, weil niemand dem Kurfürsten die Sukzession streitig machen könne —, so sei nicht einzusehen, warum die Angelegenheit auf die allgemeinen Friedensverhandlungen verschoben werden solle; auch fehle eine Erklärung auf das Gesuch des Kurfürsten um einen Befehl an Bielke, dem Kurfürsten zu der Sukzession beim Tode des Herzogs behilflich zu sein. Der Kurfürst hätte die Schweden nicht damit behelligt, wenn er nicht im Sommer, als der Herzog vom Schlag getroffen worden wäre, erfahren hätte, daß Schweden die Sukzession streitig zu machen beabsichtige. Er bäte deshalb um einen alsbaldigen Befehl an Bielke und um Erklärung, ob und wann sie zur Ratifikation der Allianz bereit wären; andernfalls sollten sie ihm mitteilen, ob Schweden den Kurfürsten wider Recht und gegen des verstorbenen Königs wiederholte Zusage an der Sukzession hindern wolle.

Das war eine Sprache von fataler Deutlichkeit, über die die Reichsräte nicht wenig erregt waren[5]. Der Streitpunkt war hier klipp und klar genannt und nicht mehr darum herumzukommen. Wie in der Duplik an die Pommern

lehnten deshalb die Schweden weitere Dispute ab; die Königin werde sich gegen den Kurfürsten, wenn alle Verhältnisse in gutem Stande blieben, so erzeigen, daß sie es vor aller Welt verantworten wolle. Die Beschuldigung, als ob der König das Reservat erschlichen hätte — die Reichsräte fühlten sich durch den Ausdruck besonders beschwert, daß das Reservat „einseitig" und „hineingerückt" sei —, lehnten sie ab; wieweit die Verhandlungen über den Abschluß einer Allianz mit Gustav Adolf gediehen seien, wüßten sie nicht, sie müßten deshalb die ganze Angelegenheit an Oxenstierna verweisen, dem alle diese Dinge bekannt seien[1].

Am 13. Dezember verfaßte Pfuel eine Antwort auf die Duplik, die er den Reichsräten vor seiner Abreise übersandte. Hierin verwahrte er sich namentlich gegen den Vorwurf, als ob er die Handlungen des Königs verdächtigt hätte, und bewies, unter ausführlicher Darlegung der beim Zustandekommen des Reservats geführten Verhandlungen, daß es sich in der Tat um eine einseitige Willensäußerung des Königs handle, die der Herzog nie anerkannt habe. Dagegen nahm er den Vorschlag an, die Angelegenheit dem Reichskanzler zu übergeben, und bat, ihn dann auch mit genügender Vollmacht zu versehen. Im übrigen erklärte er, alles nur ad referendum nehmen zu können.

Am 15. Dezember verließ er Stockholm, um die Königinmutter in Nyköping wieder aufzusuchen. Hier wurde ihm noch ein kurzer Protest der Reichsräte übergeben[2]. Maria Eleonore versuchte er über die abschlägige Antwort der Reichsräte zu trösten, so gut er konnte, und benutzte jetzt die Gelegenheit, bei ihr die Heiratssache zur Sprache zu bringen. Er bat sie, sich nicht damit zu übereilen und zu sehen, daß das kurfürstliche Haus keinen Schaden leide. Die Königin versicherte, daß sie ihre Tochter niemandem lieber gönne als dem Kurprinzen, wenn nur der Unterschied der Religion nicht wäre. Ginge das um deswillen nicht, so möchte sie den ältesten Sohn des Pfalzgrafen; sie fürchte aber, Oxenstierna

werde das hindern und dahin trachten, daß sein ältester Sohn die Königin heirate; der verstorbene König hätte ihn zu einem schwedischen Fürsten und zum Schwiegersohn und Nachfolger machen wollen, falls sich die Pläne mit dem Kurprinzen oder dem Sohne des Markgrafen Johann Georg zerschlagen hätten. Der Reichskanzler wisse darum. Das würde sie aber nie dulden und lieber noch eine Heirat mit Polen sehen, die seien von des Königs Geblüt und ihres Standes.

In Stockholm war diese wichtige Frage gar nicht erörtert worden. Nur einmal hatte Graf Per Brahe bei einem starken Abendrausche ihrer ziemlich spöttisch gedacht: es wäre eine gute und zuträgliche Sache für das kurfürstliche Haus, wodurch man größer werden könnte, als man wäre, wenn man nur wollte. Pfuel hatte darauf erwidert: der Kurfürst und sein Haus seien groß genug, er wüßte nicht, wie sie durch diese Heirat größer werden sollten; wenn es Gottes Wille sei, könne die Heirat wohl noch zustande kommen. Wie wenig gutem Willen Pfuel in dieser Frage bei den Schweden begegnete, geht am besten daraus hervor, daß es ihm unmöglich war, die decreta Upsalensia und das corpus doctrinae, die Grundlagen der schwedischen Kirche und ihrer Lehre, zu erhalten; sowohl der Kanzler der Universität Upsala wie der deutsche Prediger leugneten sie ab, sie kännten sie nicht.

Am 4. Februar stattete Pfuel in Berlin seinen Bericht ab, gerade als man die Instruktion für die Gesandtschaft an den allgemeinen evangelischen Konvent in Frankfurt beriet und gerade noch rechtzeitig genug, ehe der Reichskanzler in die Mark kam. „Und war dieses fast die erste rechte Rencontre mit den Kurbrandenburgischen nach des Königs Tod wegen des Pommernlandes", so schließt Chemnitz seine Darstellung dieser denkwürdigen Gesandtschaft, die auch dem Kurzsichtigsten die Augen öffnen mußte, daß Schweden auf Pommern in Güte nie verzichten würde; sie hatte außerdem die völlige Übereinstimmung der Anschauungen der Regierung in Schwe-

den mit denen des Reichskanzlers in Deutschland ergeben. Daß freilich der Kanzler hier das treibende Element war, der am zähesten an diesem ihm von seinem Könige vermachten Plane festhielt, daß hingegen die schwedische Regierung unter Umständen bereit war, die kurfürstlichen Rechte anzuerkennen, das konnte man in Berlin nicht wissen. Es ist selbstverständlich, daß dieser gänzliche Mißerfolg wesentlich zur Vorschärfung der Situation beitrug. Der Kurfürst war mehr denn je entschlossen, unter keinen Umständen auf seine Rechte, auch nicht auf einen Teil von ihnen, zu verzichten; mit Hilfe der anderen Bundesstände gedachte er durch seinen eigenen Beitritt zum Bunde die Entscheidung herbeizuführen.

Auch Oxenstierna faßte nunmehr die durch die Gesandtschaft herbeigeführte Situation sehr ernst auf: seitdem Schweden nicht mehr verberge, schreibt er an den Reichsrat[1], daß es Pommern als Satisfaktion ins Auge gefaßt habe, sei die Stimmung in Berlin gänzlich zuungunsten Schwedens umgeschlagen, so daß er mehr Feindschaft als Freundschaft von dort zu erwarten habe.

VII. Kapitel.

Oxenstierna im ober- und niedersächsischen Kreise.

1. Herzog Wilhelm von Sachsen-Weimar.

Am 8. Januar 1634 nachmittags verließ Oxenstierna Frankfurt und traf am 15. in Erfurt ein[1]. Hier mußten zunächst die Angelegenheiten mit Herzog Wilhelm von Weimar geordnet werden.

Seinem Streben nach Selbständigkeit wurde sofort dadurch ein Ende bereitet, daß 57 Kompanien Reiter in die thüringischen Quartiere gelegt wurden, damit war jede Möglichkeit zu eigenen Werbungen unterdrückt, und der Herzog mußte dem Fürsten Ludwig von Anhalt die ihm zugesagten Werbegelder und Quartiere abschreiben[2]. Im übrigen aber blieb Oxenstierna seinem Grundsatze getreu, in ihm den hochgeborenen Fürsten zu respektieren und ihn persönlich so glimpflich wie möglich zu behandeln.

Wie er sich mit ihm wegen seiner Abmachungen mit Brandenburg auseinandergesetzt hat, wissen wir nicht; jedenfalls war weiterhin von ihnen nicht die Rede. Um ihn aber Brandenburg gegenüber nicht gar zu sehr bloßzustellen, übernahm es Oxenstierna selbst, dem Kurfürsten die Gründe auseinanderzusetzen, warum der Herzog die im Rezeß zu Brandenburg übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte. Ja, Oxenstierna setzte ihm selbst ein Entschuldigungsschreiben an den Kurfürsten auf, das der Herzog mit Dank akzeptierte, vollzog und absandte[3].

Bei dieser Gelegenheit hat der Reichskanzler mit dem Herzog auch über seine Wünsche und Beschwerden[4] verhandelt,

deren Erledigung er ja auf seine persönliche Unterredung mit dem Herzog verschoben hatte, vor allem natürlich über seine Charge als Generalleutnant und sein Begehren, eine eigene Armee zu kommandieren. Es gelang ihm abermals, den Herzog zu beruhigen und auf den bevorstehenden allgemeinen Konvent in Frankfurt zu verweisen[1]. Da er ihn früher auch auf die im Frühjahr neu zu errichtende Armee an der Elbe vertröstet hatte, scheint er ihm aber auch zugesagt zu haben, mit den niedersächsischen Ständen in Halberstadt darüber zu verhandeln. Das war natürlich nicht ernst gemeint, da er nie daran dachte, ihm diesen Wunsch zu erfüllen; außerdem hatte ja Herzog Georg das Kommando über die niedersächsische Armee, und die neue schlesische Armee war Baner zugedacht. Er hat zwar in Halberstadt den Herzog wissen lassen, daß er mit den niedersächsischen Ständen sprechen würde[2], ob er es wirklich getan hat, darf man bezweifeln; jedenfalls führte es zu keinem Resultate. Er vertröstete ihn auf Frankfurt.

Daß er ihm wegen Erfurts irgendwie entgegengekommen wäre, davon ist nichts bekannt. Dagegen scheint er den Residenten Erskein zur Vorsicht angewiesen zu haben, da ihm dessen Streitigkeiten mit dem Herzog, die sehr üble Formen angenommen hatten[3], unbequem wurden.

Ebenso hat er es auf sich genommen, wegen des Eichsfeldes mit Herzog Georg von Lüneburg in Halberstadt zu verhandeln; freilich ohne Erfolg. Herzog Georg bestand ebenso hartnäckig auf den Rechten seines Hauses, die älter als 300 Jahre seien[4], wie Herzog Wilhelm auf denen von Mainz, die von jeher bestanden hätten und die ihm vom Könige übertragen worden wären. Hier wußte Oxenstierna auch keinen Rat, er könne Dispute, die so viele Jahrhunderte alt seien, nicht entscheiden; die beiden Herzöge sollten sich selbst vergleichen[5]. So blieb diese Angelegenheit unentschieden, bis die Verhältnisse sie überhaupt aus der Welt schafften.

Ehe Oxenstierna nach Erfurt kam, hatte Herzog Wilhelm

von neuem versucht, Anlehnung an Kursachsen zu finden. Georg von Werthern, das einflußreichste Mitglied des Dresdner geheimen Rates und die Seele der sächsischen Friedenspolitik, weilte damals auf seiner Besitzung Beichlingen bei Kölleda[1]. Auf des Herzogs Wunsch kam er nach Erfurt, wo ihm der Herzog seine Affektion gegen den Kurfürsten beteuerte und ihm versicherte, daß er den Frankfurter Konvent, nach Beratung mit seinen Brüdern, nicht ohne vorher den Kurfürsten um seinen Rat gebeten zu haben, beschicken werde, ein sehr wichtiges Zugeständnis[2].

Die Anwesenheit Oxenstiernas verursachte bei dem augenblicklichen Stimmungen so leicht zugänglichen Herzoge einen vollständigen Umschwung. Mag es die Hoffnung auf eine befriedigende Lösung seiner Wünsche auf die Führung einer selbständigen Armee, die ihm Oxenstierna vorgaukelte, gewesen sein, oder die tatsächlich vorhandene Neigung zur schwedischen Sache und die Abneigung gegen den albertinischen Kurfürsten, die durch den Umgang mit der hervorragenden Persönlichkeit des schwedischen Kanzlers neu angefacht worden war — genug, er segelte seitdem zunächst wieder ganz und gar in schwedischem Fahrwasser. Nicht nur, daß er es übernahm, die thüringischen Stände zur Beschickung des Frankfurter Konvents zu bewegen und mit ihnen auch wegen Einrichtung einer Kreis- und Defensionsverfassung und der Durchführung der allgemeinen Dezimation wie in den vier oberen Bundeskreisen zu verhandeln[3], er war jetzt sogar bereit, Sachsen in seinen Ansprüchen auf die Einquartierung seiner Truppen in thüringischen Quartieren energisch entgegenzutreten, so energisch, daß ihm selbst Oxenstierna Einhalt tun mußte. Davon später mehr.

So schwankte der Herzog nach wie vor zwischen Schweden und Sachsen hin und her und vermehrte nur den Ruf seiner Unzuverlässigkeit. Die Folge war, daß er durch sein unkluges Verhalten es mit beiden verdarb und immer mehr in die Gefahr geriet, sich zwischen zwei Stühle zu setzen.

Oxenstierna hatte aber den Herzog zunächst wieder unschädlich gemacht, und das genügte ihm, da er ihn weiter keiner Bedeutung würdigte.

Was er aber sonst hier in Erfurt von allen Seiten für Nachrichten erhielt, war durchaus geeignet, ihm große Unruhe zu verursachen. Dort erreichten ihn die ersten Mitteilungen von den neuen Verhandlungen, die Wallenstein mit Sachsen angeknüpft hatte; er erfuhr von den Friedensanerbietungen, die der Kaiser durch den Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gemacht hatte, ferner, daß Herzog Franz Albrecht, Burgsdorff, Kinsky und Arnim dringend zu Wallenstein gefordert und zum Teil bereits zu ihm gereist seien. Es ist unerhört, und die Nachwelt wird es kaum glauben wollen, über was sie traktieren, schreibt er seinem Reichsrat in Stockholm[1]. Nicht weniger Unruhe verursachten ihm die Berichte Grubbes aus Berlin über die Tätigkeit Arnims am dortigen Hofe[2]. „Ich bin nicht wenig perplex", faßt er sein Urteil an den Bundesrat in Frankfurt zusammen, „und weiß bald nicht, was ich tun oder lassen, wem ich trauen oder nicht trauen soll." Deutlicher schreibt er an den Reichsrat in der Heimat: Ich weiß nicht, ob sie Freund oder Feind sind[3].

Von Erfurt brach Oxenstierna am 25. Januar wieder auf, traf in Sangerhausen mit Grubbe zusammen, der über die Verhältnisse am Berliner Hofe ausführlich Bericht erstattete[4], und kam am 28. in Egeln bei Baner an. Am 1. Februar abends traf er in Magdeburg ein, von wo er zu dem Kurfürsten von Brandenburg reisen wollte, der ihm nach Brandenburg entgegenzukommen sich bereit erklärt hatte[5].

In Magdeburg warteten seiner besonders zwei Aufgaben: die Regelung der Verhältnisse in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt, die nach seiner Ansicht durch den Statthalter Fürsten Ludwig von Anhalt gänzlich verfahren waren. Darüber nachher im Zusammenhang. Und dann der niedersächsische Kreistag, den Herzog Friedrich

Ulrich auf den 6. Februar nach Halberstadt ausgeschrieben hatte.

Oxenstierna hatte ursprünglich die Absicht, den Kreistag nicht persönlich zu besuchen, sondern alles den Ständen und besonders Friedrich Ulrich selbst zu überlassen. In Magdeburg aber änderte er plötzlich seinen Entschluß und traf am 13. Februar abends in Halberstadt ein. Welches seine Gründe waren, wissen wir nicht; wie es scheint, hielt er seine persönliche Anwesenheit doch für notwendig, um ein günstiges Ergebnis bei der drohenden Haltung, die Sachsen einzunehmen begann, unter allen Umständen zu erzielen; bei der Bedeutung des niedersächsischen Kreises für Schweden war es zu wichtig für ihn, ein günstiges Resultat zu erreichen. Er bat deshalb den Kurfürsten von Brandenburg, sich noch eine kurze Zeit zu gedulden, die Zeit werde gut angewendet sein[1].

2. Der niedersächsiche Kreistag zu Halberstadt[2].

Sogleich nach der Rückkehr Ziegenmeyers von seiner Reise nach Frankfurt ging Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig daran, den längst begehrten, endlich zugestandenen Kreistag der niedersächsischen Stände auszuschreiben. Er berief sie auf den 6. Februar nach Halberstadt und lud dazu auch die evangelischen Stände des westfälischen Kreises — die Grafen von Ostfriesland, Oldenburg, Schaumburg, Lippe und die Äbtissin von Herford — sowie die Hansestädte ein, deren Erscheinen er für den 10. Februar erbat[3]. Als Beratungsgegenstände gab er nur zwei an: einmal die Konjunktion der Stände und dann die Friedensfrage, die durch die Wiederaufnahme der dänischen Interposition von neuem ins Rollen gebracht worden war. Mit großem Eifer ließ sich Braunschweig das Zustandekommen der Versammlung angelegen sein, in wiederholten Korrespondenzen suchte er die verschiedenen Bedenken zu zerstreuen und vor allem die

Fürsten zum persönlichen Erscheinen zu veranlassen, da auch der Reichskanzler sich in der Nähe von Halberstadt aufhalte und so sein Kommen zu erwarten sei.

Die Bemühungen waren in der Hauptsache auch von Erfolg begleitet, insofern wenigstens die bedeutendsten Stände ihre Zusage einsandten, den Kreistag zu beschicken: Celle und die beiden Mecklenburg, die mit Braunschweig und Magdeburg-Halberstadt den bei weitem größten Teil des Kreises ausmachten.

Bei diesen Ständen lagen auch keine besonderen Schwierigkeiten vor, da beide zur Beratung gestellten Punkte teils auf der Linie ihrer bisherigen Politik lagen, teils sogar ihren ausgesprochenen Wünschen entsprachen. Anders in Braunschweig selbst, wo die Abwendung von Sachsen ja einen vollständigen Systemwechsel bedeutete. Hier hielt man es doch für notwendig, sich der Zustimmung der Landstände zu versichern.

Dem Landtage[1] wurden zwei ausführliche Denkschriften über die beiden proponierten Punkte vorgelegt, die die Richtlinien der Regierung enthielten, wie sie sie in Halberstadt zu vertreten gedachte[2]. Die über die Friedensfrage lehnte sich in ihrem allgemein-evangelischen Teil eng an die „Dresdner Punkte"[3] an, nur daß hier noch die Aufhebung des Restitutionsediktes gefordert wurde und jede Abhängigkeit des Reiches von Rom überhaupt aufhören sollte. Auch hier war eine eventuelle Anerkennung des geistlichen Vorbehaltes zugestanden, wenn den Protestanten der Besitzstand von 1612 gewährleistet und eine Reformation der Stifter dann genehmigt würde, wenn Kapitel und Landstände sich damit einverstanden erklärten; auch hier wurde der Übergang der in den evangelischen Territorien gelegenen geistlichen Güter an die Landesherrschaft gefordert; ebenso war das Verbot der Jesuiten vorgesehen und die Regelung der pfälzischen Frage auf die Friedensverhandlungen verschoben. Von Interesse ist, daß für Schweden als Satisfaktion das Erzstift Bremen,

und zwar in der Form eines Reichslehens, in Vorschlag gebracht wurde, ganz wie es Brandenburg angeregt hatte; man versprach sich davon eine Vermehrung des Ansehens des niedersächsischen Kreises, und außerdem hoffte man, daß Schweden im Kreise gegen Dänemark ein Gegengewicht bilden werde. Das braunschweigische Partikularinteresse sollte durch die Restitution aller dem Lande entrissenen Gebietsteile, insbesondere des großen Stifts Hildesheim, und durch Einräumung des kleinen Stifts befriedigt werden, letzteres im Notfalle als schwedisches Afterlehen.

Wichtiger ist die Denkschrift über die „Universal-Konjunktur"[1], die den Anschluß des niedersächsischen Kreises an die verbündeten vier oberen Kreise und darauf auch mit Schweden befürwortete, obwohl man sich der Bedenken sowohl wegen der Reichsverfassung[2] als auch mit Rücksicht auf die großen Verpflichtungen, die man dem auch mit Polen, Rußland, Dänemark u. a. engagierten Schweden gegenüber übernahm, wohl bewußt war. Die Landstände billigten denn auch diesen weiteren Schritt[3], indem sie sich ausdrücklich auf die mit Schweden bereits geschlossene Allianz beriefen. Den Schwierigkeiten glaubte man durch geschlossenen Eintritt des gesamten Kreises in den Heilbronner Bund zu begegnen, man hatte dann auch Gelegenheit, Bedingungen zu stellen und sich zu sichern. Kursachsen sollte durch eine besondere Gesandtschaft zum Beitritt aufgefordert werden, auch hoffte man, auf dem Kreistage Mittel zu finden, es etwa durch Bewilligung von Quartieren oder einer Geldhilfe zu befriedigen; man war auch noch immer bereit, ihm das Direktorium in Niederdeutschland einzuräumen. Dagegen hielt man ein Bündnis mit Frankreich — der Agent d'Avaugour hatte zum Eintritt in die zu Frankfurt beschlossene Allianz der vier oberen Kreise mit Frankreich aufgefordert[4] — zurzeit für untunlich.

Die Bedingungen, die man stellen wollte, waren im wesentlichen folgende: durch die allgemeine Allianz sollten die

Partikularallianzen nicht aufgehoben werden, mit Rücksicht auf die Vorteile, die sie gewährten; nur sollten die in ihnen bewilligten Leistungen nicht durch diejenigen erhöht werden, die man in Halberstadt zugestehen würde. Das Kriegsdirektorium billigte man dem Reichskanzler zu, auch sollte der niedersächsische Kreis zwei Mitglieder und einen Sekretär zum Bundesrate in Frankfurt abordnen. Neben diesem Hauptbundesrate sollte ein zweiter Bundesrat für den niedersächsischen Kreis eingerichtet werden, der vom Hauptbundesrate abhängig sein und ihm und dem Kreise schwören sollte. Für den Fall, daß sich, wie man hoffte, der obersächsische Kreis oder doch die meisten seiner Stände (und dieser Vorbehalt ist besonders zu beachten, da er die Möglichkeit ins Auge faßt, daß die obersächsischen Stände auch ohne Sachsen dem Bunde beitreten könnten) und die evangelischen Stände des westfälischen Kreises anschließen würden, sollte er in Erfurt oder Magdeburg residieren und von Schweden, den vier oberen und den drei niederen Kreisen besetzt werden.

Auf jeden Fall hielt man es aber für notwendig, in Halberstadt eine besondere Kreisverfassung einzurichten, und zwar nach dem Fuße des neunfachen Römerzuges, der eine Armee von 8 bis 9000 Mann zu Fuß und 2000 bis 2500 Mann zu Pferde zusammenzubringen gestatten würde; bei dem Zutritt der westfälischen Stände und der Hansestädte würde sich das Kontingent auf 11 bis 12 000 Mann zu Fuß und 3000 bis 3500 Mann zu Pferde erhöhen. Das Kreisoberstenamt sollte wieder besetzt werden, und zwar war der Braunschweiger Herzog selbst hierfür in Aussicht genommen; ihm zur Seite sollte ein Kreis- und Kriegsrat stehen, der die Durchzüge, Einquartierungen, Kassen und Magazine zu beaufsichtigen hatte. Sie sollten dem Direktorium und dem Kreise zugleich schwören. Die eigentliche Kriegführung dagegen wollte man einem Generalleutnant oder Feldmarschall übertragen, dessen Instruktion zwar der Reichskanzler, der Bundesrat und der Kreisoberste ausstellen sollten, der aber außerdem nur vom

Bundesdirektorium abhängen sollte; auch er sollte dem Bunde und dem Kreise zugleich schwören. Die Wahl der Person machte Schwierigkeiten; von Herzog Georg wollte Braunschweig nichts wissen, am liebsten hätte man den Generalmajor von Uslar gehabt; da man aber einsah, daß das nicht zu erreichen war, schlug man Baner vor.

Das die hauptsächlichsten Punkte; im übrigen schloß man sich den Bestimmungen der Heilbronner Bundesakte an. Überall zeigte sich eine vollständige Parteinahme für Schweden, so stark, daß man selbst die Möglichkeit des Nichtanschlusses von Sachsen mit in Kauf nahm.

Ein gleiches Entgegenkommen fand Oxenstierna im großen ganzen in Celle und in Mecklenburg[1]. Dem Frieden stimmte man allseitig zu, und namentlich Celle war dafür, die dänische Interposition unter allen Umständen zu benutzen. Aber die beiden Mecklenburg waren der Ansicht, daß über diese wichtige Frage, die alle evangelischen Stände gemeinsam anginge, besser in Frankfurt beraten würde, und der Herzog von Güstrow meinte sogar, das beste Mittel zum Frieden sei, in Frankfurt zu beraten, wie man das Werk fortsetzen könne.

Einig waren die Herzöge, daß die drei niederen Kreise sich ebenso zusammentun sollten wie die vier oberen und sich dann mit letzteren vereinigen sollten. Güstrow war aber auch bereit, zuzustimmen, daß der niedersächsische Kreis für sich allein dem Bunde beitrete. Alle waren wieder der Meinung, daß eine Erhöhung der Leistungen über das in den Partikularallianzen zugesicherte Maß ausgeschlossen sei; die Partikularallianzen müßten bestehen bleiben. Im übrigen hielt man für besser, die Einzelheiten der Universalkonjunktion in Frankfurt zu beraten. Daneben forderten die beiden Mecklenburg die Aufrichtung einer besonderen Kreisverfassung und begegneten sich in diesem Punkte mit Braunschweig.

Da der Reichskanzler für Magdeburg und Halberstadt eintrat, und auch der Erzbischof von Bremen, der merkwürdigerweise das Einladungsschreiben erst vier Wochen nach seiner

Absendung erhielt, sich bereit erklärte, das, was die Majorität beschließen würde, nach Möglichkeit zu ratifizieren[1], waren die wichtigsten Stände des Kreises in den Hauptpunkten einig, vor allem in dem eines weiteren Zusammengehens mit Schweden und eines Anschlusses an den Bund, und es verschlug wenig, daß etliche Stände abseits standen. Daß Dänemark und Holstein von dem Kreistag sich fernhielten, war selbstverständlich, ersteres entschuldigte sich damit, daß es als Friedensvermittler nicht Partei sein könne[2]; Holstein und Lübeck antworteten überhaupt nicht, dagegen lehnten die Hansestädte gemeinsam die Beschickung ab, getreu ihrer bisherigen Haltung[3]. Auch der Bischof von Ratzeburg entschuldigte sich[4], übertrug aber seine Stimme Lüneburg, und konnte das um so eher, als Herzog August der Ältere von Lüneburg zugleich Bischof von Ratzeburg war. Ebenso übertrug Mühlhausen seine Stimme Nordhausen, das den Tag besuchte[5]. Dagegen waren die Einladungen, die an die westfälischen Stände ergangen waren, ohne Erfolg; weder die Grafen von Ostfriesland noch die von Oldenburg oder Schaumburg und Lippe waren vertreten[6].

So ließ sich alles zum Besten für Schweden an, und Oxenstierna hielt es, als er den günstigen Verlauf der Dinge erfuhr, doch für besser, den Kreistag selbst zu besuchen; er wollte das Eisen schmieden, solange es heiß war[7]. Am 8. Februar empfing er in Magdeburg den braunschweigischen Kanzler Engelbrecht, mit dem er die Proposition feststellte[8], am 13. traf er selbst in Halberstadt ein.

Er fand hier keine allzu glänzende Versammlung vor[9]. Von Fürsten waren persönlich anwesend der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig[10], Herzog Georg von Lüneburg, Herzog August der Jüngere von Lüneburg-Dannenberg und Fürst Ludwig von Anhalt. Neben ihnen die Gesandten von Celle, Mecklenburg-Schwerin und -Güstrow sowie von Nordhausen[11].

Noch vor der Eröffnung des Kreistages traf ein sehr ernst gehaltenes Schreiben des Kurfürsten von Sachsen an die Stände

ein, in dem er sie aufforderte, die Friedensverhandlungen ernstlich zur Hand zu nehmen, und sie an ihre Pflichten gegen das Reich erinnerte. Unter beweglichen Klagen über die Einmischung fremder Potentaten ermahnte er sie dringend, freie Hand zu behalten und sich durch keine weiteren Bündnisse noch mehr zu binden; er strebe selbst eine Vereinigung der evangelischen Stände an, aber unter Beobachtung der Vorschriften der Reichsverfassung, besonders zwischen den beiden sächsischen Kreisen müsse das alte Verhältnis bleiben; Schweden müsse für seine geleisteten Dienste Satisfaktion erhalten[1]. Den Herzog Friedrich Ulrich erinnerte er noch ganz besonders an sein Schreiben vom 27. Januar 1633, worin er ihm ähnliche Ermahnungen erteilt hatte, als der Herzog damals den niedersächsischen Kreistag zusammenberief; er lobte ihn, daß er den Kreistag berufen habe, das seien die rechten „alten Mittel", die man „vordem" angewendet habe, wenn das Reich in Gefahr sei. Dann forderte er ihn auf, bei dem von ihm selbst früher so eifrig betriebenen Friedenswerke zu bleiben, jetzt aber vor allem auf eine allgemeine Rüstung des Kreises bedacht zu sein — natürlich unter Beibehaltung freier Hand[2]. Es lag auf der Hand, daß dieses Schreiben des Kurfürsten, dessen energisches Vorgehen gegen die Fürsten von Anhalt seinen Mahnungen sehr ernsten Nachdruck verlieh, nicht ohne Eindruck auf die Stände blieb.

Am Tage nach der Ankunft Oxenstiernas eröffnete der braunschweigische Kanzler Dr. Engelbrecht nachmittags drei Uhr den Kreistag mit einem Danke an die Gesandten für ihr Erscheinen. Die Stände erkannten für diesmal das Direktorium Braunschweigs an[3], da der Reichskanzler für Magdeburg darauf verzichtet hatte und der Erzbischof von Bremen nicht erschienen war; man bestellte den Protokollanten und schritt zur Verlesung der Proposition. Der Reichskanzler hielt sich von den Sitzungen der Stände fern und verhandelte mit ihnen, wie zu Heilbronn, nur über die Beschlüsse, die sie gefaßt hatten und ihm durch Deputierte vortrugen.

Die Proposition[1] enthielt folgende Punkte: 1. die Konföderation der Stände des Kreises zunächst unter sich, dann mit dem Bunde der vier oberen Kreise und schließlich mit Schweden; 2. die Bedingungen, unter denen diese Konföderation geschlossen werden solle; 3. die Frage, wie man den obersächsischen Kreis, und insbesondere Sachsen, zu gleicher Intention disponieren könne; 4. eine Kreisverfassung, über die mit dem Reichskanzler zu verhandeln sei; 5. die Friedensfrage und schließlich 6. die schwedische Satisfaktion.

Die Beratungen begannen am 15. Februar[2], und es zeigte sich sogleich, daß alle Stände einig waren über die Notwendigkeit einer Konjunktion der Kreisstände unter sich, die hier zu vollziehen sei. Ebenso einig war man auch über die Notwendigkeit, den obersächsischen und westfälischen Kreis zum Anschluß zu bewegen und sich ferner mit dem Bunde und Schweden zu vereinigen.

Aber auch hier trat sofort die Schwierigkeit: Sachsen, an den Tag. Zunächst verzichtete man darauf, schon hier in Halberstadt den formellen Eintritt des Kreises in den Heilbronner Bund zu vollziehen; man begnügte sich damit, auszusprechen, daß man dazu wohl entschlossen sei, daß aber über die Bedingungen des Eintritts erst in Frankfurt beraten werden solle. Für wichtiger hielt man zunächst, den Zusammenschluß der beiden sächsischen Kreise herbeizuführen, um später auf diese Weise die Schwierigkeiten eines Eintritts von Sachsen in den Heilbronner Bund zu überwinden. Noch immer hielt man an der Hoffnung fest, den Gegensatz zwischen Sachsen und Schweden beseitigen zu können: wie aber diese Quadratur des Zirkels zu lösen sei, das wußte keiner der Gesandten anzugeben. Die Stände beschlossen, an Sachsen eine feierliche Gesandtschaft zu schicken, auch stellte man dem Reichskanzler vor, wieviel daran gelegen sei, Sachsen herbeizubringen, und gab ihm den Wunsch zu erkennen, daß er sich auf seiner Rückreise von Brandenburg mit dem Kurfürsten, etwa in Leipzig, treffen möchte[3]; auch wurde er ersucht,

den Kurfürsten von Brandenburg nicht nur selbst zur Konjunktion mit dem niedersächsischen Kreise zu bewegen, sondern ihn auch zu veranlassen, bei Sachsen dafür tätig zu sein.

Sehr zu beachten ist aber, daß Braunschweig von Anfang an sehr energsich für den Anschluß an den Heilbronner Bund und Schweden eintrat, eventuell auch ohne Sachsen. Bereits am ersten Beratungstage (15. Februar) formulierte Braunschweig das Conclusum dahin, daß man einig sei, zwar auf Mittel zu denken, Sachsen zum Anschlusse zu bewegen, daß sich dieser Kreis aber, wenn es nicht zu erhalten sei, für sich firmiere; und daß man andrerseits ebenfalls einig sei, daß der niedersächsische Kreis sich mit den vier oberen Kreisen zusammensetze, nur über die Bedingungen sei noch zu beraten, und zwar in Frankfurt. Da Oxenstierna es ablehnte, sich mit dem Kurfürsten in Leipzig zu treffen[1], war nicht zu erwarten, daß alle diese Bemühungen irgendeinen Erfolg haben würden.

Damit waren bereits in den ersten Sitzungen die entscheidenden Beschlüsse gefaßt worden, und Oxenstierna konnte dem Bundesrate in Frankfurt berichten, daß er starke Hoffnungen auf ein glückliches Ende dieses Tages habe[2].

Die Stände verteilten die Rollen zur Ausführung dieser Beschlüsse so, daß Herzog Adolf Friedrich von Schwerin den Herzog von Holstein und Lübeck durch eine Legation zum Anschluß an die Kreisbeschlüsse bewegen solle. An Dänemark sollte nur geschrieben werden. Die westfälischen Stände übernahm Lüneburg, und die wichtige Gesandtschaft an Sachsen wurde Lüneburg und Braunschweig übertragen[3]. Da der Reichskanzler selbst zu Brandenburg zu reisen gedachte, begnügte man sich, diesen Kurfürsten nur mit einem Schreiben zu besuchen.

Dann gingen die Gesandten zur Beratung der Kreisverfassung über[4]. Die Stände erklärten sich bereit, eine Armee in Stärke des neunfachen Römerzugs auf ein Jahr aufzu-

stellen, d. h. etwa 9500 Mann zu Fuß und 3000 Mann zu Pferde, und für ihren Unterhalt den zwölffachen Römerzug zu bewilligen, wenn alle anderen, in den Partikularallianzen zugestandenen Subsidien und Kontributionen fortfielen. Die Armee sollte auf das Hauptdirektorium und den Kreis vereidigt werden. Das Hauptdirektorium sollte der Reichskanzler erhalten; da aber der Anschluß an den Heilbronner Bund erst in Frankfurt erfolgen sollte, und damit die Beschickung des Bundesrates, die dem niedersächsischen Kreise einen Einfluß auf die Kriegführung sicherte, vorläufig noch nicht möglich war, hielten sie die sofortige Einsetzung eines Kreis- oder Kriegsrates neben dem Direktorium für unerläßlich, der über alle kriegerischen Maßregeln, wie Belagerungen, Einquartierungen, Durchzüge u. dgl., nicht nur mit zu beraten, sondern auch zu beschließen hatte, und ohne dessen Anordnung auch die Generäle nichts vornehmen durften. Beschickt sollte er werden von Oxenstierna, Lüneburg, Braunschweig und den beiden Mecklenburg; Lübeck behielt man einen Sitz vor, wenn es beitreten würde. Daneben regten jetzt die Braunschweiger an, wieder einen Kreisobersten zu ernennen, wie sie sagten, mit Rücksicht auf Sachsen, das die Beobachtung der Reichs- und Kreisverfassung wünsche; in Wahrheit hatten sie das Amt ihrem Herzog zugedacht, um sich vor den Übergriffen der Generäle zu schützen. Die anderen Stände — besonders Lüneburg — aber meinten, das gäbe nur Konfusion, und überließen die Entscheidung dem Reichskanzler, der nicht weiter darauf einging. Dem Kreisrat wurde auch die Aufsicht über die Magazine (in Braunschweig, Hameln und Bremen) und Kassen (in Braunschweig und Lüneburg) übertragen, ebenso besonders die Wahrung der Interessen der Stände bei Durchmärschen und Einquartierungen, um so der Willkür der verhaßten Kriegskommissare vorzubeugen.

Auch bei der Frage, wem das Generalat zu übertragen sei, ergaben sich Differenzen. Die Lüneburger präsentierten den Herzog Georg, von dem die Braunschweiger nichts wissen

wollten; sie schlugen ihrerseits ihren Generalmajor Uslar vor[1]. Man überließ diese Frage schließlich ebenfalls dem Reichskanzler, empfahl ihm aber möglichste Einschränkung in der Zahl der Generäle. Den Kriegsplan stellte man ihm gleichfalls anheim, nur forderte man dringend, die Armee so bald wie möglich aus dem Kreise in Feindesland zu führen.

Diese Beschlüsse faßte das Präsidium in ein Promemoria, „summa capita ac delineatio der Kreisverfassung" zusammen, und die Stände meldeten sich bei Oxenstierna an, um ihm das Resultat ihrer Beratungen über die vier ersten Punkte der Proposition — die Hauptpunkte — mitzuteilen.

Am 18. Februar empfing der Reichskanzler „das ganze Kollegium". Nach dem Vortrage Dr. Engelbrechts lobte er ihren Eifer, von dem er sich nur gutes versprechen könne. Er freue sich über ihren Beschluß, dem Bunde beizutreten; wenn Obersachsen und besonders Kursachsen sich entschließen würden, sei es um so besser, er werde es bei Pommern, Brandenburg, Anhalt und den Thüringer Herzögen nicht fehlen lassen. Damit, daß sie über die Bedingungen ihres Eintritts erst in Frankfurt beschließen wollten, war er einverstanden; unerläßlich sei es dagegen, jetzt schon die Kreisverfassung ins Werk zu setzen. Er bat sich die „summa capita" aus, um über sie mit ihnen weiter zu verhandeln; das, was sie bewilligt hätten, sei nicht ausreichend, der Feind sei stärker.

Am 19. nachmittags fanden sich dann Deputierte der Stände bei dem Reichskanzler ein, mit denen er in fünfstündiger Konferenz die einzelnen Punkte durchsprach. Vor allem bemängelte er, wie gesagt, das Quantum der bewilligten Truppen. Da Dänemark und voraussichtlich auch Holstein und Lübeck wegfallen würden, Magdeburg und Hameln mit ausreichender Besatzung versehen werden müßten, so würden nach Abzug der durch Betrug der Offiziere nach der Musterung Fehlenden (Oxenstierna veranschlagte das auf $^1/_4$ bis $^1/_3$ der Gesamtsumme) von den 12 000 Mann vielleicht 3000 Mann als Feldtruppen übrigbleiben; damit könne man weder den

Feind aus dem Kreise vertreiben, noch ihn abhalten, wenn er in den Kreis eindringen wolle. Statt des neunfachen Römerzugs sei das Doppelte notwendig, eine Armee in der Stärke des achtzehnfachen Römerzuges: 16 669 Mann zu Fuß und 5234 Mann zu Pferde[1]. Er stellte ihnen — ihren Wünschen entsprechend — ganz anheim, ob sie die Truppen durch neue Werbungen oder durch Ergänzung bereits vorhandener Regimenter aufbringen wollten, wozu sie ihre schon vorhandenen Kontingente verwenden könnten. Dagegen hielt er den zwölffachen Römermonat zur Unterhaltung auch dieser verdoppelten Anzahl von Truppen für ausreichend, trotzdem die Gesandten Bedenken äußerten, daß durch ungenügende Besoldung nur die Disziplinlosigkeit gefördert werde. Daß dann die Partikularsubsidien wegfallen sollten, damit erklärte er sich einverstanden; dagegen lehnte er den Wunsch der Mecklenburger ab, ihnen die Garnison von Wismar abzunehmen und die dortigen Seezölle aufzuheben. Auf ihren lebhaften Protest erbot er sich aber zu weiteren Verhandlungen. Mit dem Kreisrate in der von den Ständen gewünschten Form konnte er sich natürlich nicht einverstanden erklären; ein Kreisrat, der über die gesamten kriegerischen Maßregeln zu beschließen hätte, würde jede Direktion, die das Ganze ins Auge zu fassen hatte, unmöglich machen. Er verlangte deshalb für den Kreisrat eine gleiche Tätigkeit, wie er sie den Kreisräten in den oberen Kreisen zugestanden hatte, also im wesentlichen Befugnisse, die bisher die Kriegskommissare ausgeübt hatten: Unterhalt der Armee, Aufsicht über die Durchzüge, Einquartierungen u. dgl. Nach dem Eintritt des Kreises in den Bund sollte er zwei oder drei Mitglieder in den Bundesrat delegieren, aus dessen Mitte dann zwei als Kriegsräte dem General der niedersächsischen Armee zur Beratung in schwierigen Fällen zur Seite treten könnten. Den übrigen Wünschen der Stände kam er nach Möglichkeit entgegen, um ihren guten Willen, den er anerkannte, nicht abzukühlen: so sollten alle Regimenter, außer den vorge-

nannten und dem Kreise assignierten, aus dem Kreise abgeführt werden — es kamen besonders die Grafschaften Reinstein und Honstein in Frage —, ebenso sollten die Städte Mühlhausen und Nordhausen, die bisher ihre Kontribution nach Erfurt erlegen mußten, dem Kreise verbleiben. Auch mit der Anordnung der Magazine und Kassenstädte erklärte er sich einverstanden, nur sollte auf seinen Wunsch auch in Magdeburg ein Magazin errichtet werden; ebenso versprach er, sich die Wiederherstellung der Disziplin bei der Armee angelegen sein zu lassen und die Grundsätze des jus belli nicht auf die Bundesgenossen anzuwenden.

Die Forderung einer Armee in der Stärke des achtzehnfachen Römermonats war eine bittere Pille, und es ist nicht zu verwundern, daß die Stände zunächst erklärten[1], nicht hierauf eingehen zu können. Lüneburg und Mecklenburg waren nur auf den zwölffachen Römermonat instruiert, und die Mecklenburger forderten die Entlastung von der Wismarer Garnison. Mühlhausen und Nordhausen erklärten, ihre Quote nicht erlegen zu können, sie sei zu hoch. Aber Braunschweig gab den Ausschlag, indem es den Abzug eines Viertels von dem achtzehnfachen Römerzug vorschlug[2]. Damit waren alle einverstanden.

Sogleich nach Beendigung der Sitzung ließ sich Oxenstierna von Dr. Engelbrecht über die Beschlüsse referieren. Er lobte die Stände, daß sie seine Forderungen zum Besten aufgenommen hätten, verharrte aber fest auf ihnen und ermahnte sie nochmals eindringlich, sich zum höchsten anzustrengen. Großen Eindruck machte es, als er versicherte, „wer dies Jahr im Vorteil und Meister bleiben könnte, der würde dem andern die pacis conditiones geben“[3]. Die Stände deuteten das dahin, daß der Reichskanzler glaube, daß dies Jahr das letzte des Krieges sein und daß im nächsten Jahre der Friede geschlossen werde. Sie wurden in ihrer Annahme dadurch bestärkt, daß im Jahre 1635 der polnisch-schwedische Waffenstillstand ablief, und sie glaubten, daß Oxenstierna ein Inter-

esse daran habe, vorher den Frieden in Deutschland herbeizuführen, um die Truppen gegen Polen frei zu bekommen. Es ist sicher, daß die Aussicht auf den langersehnten Frieden die Stände zur Nachgiebigkeit mit bewog[1].

Am folgenden Tage (22. Februar) gaben die Braunschweiger abermals den Ausschlag; sie erklärten, so schwer es ihnen auch ankomme, würden sie sich fügen und den achtzehnfachen Römerzug bewilligen. Unter dem Eindrucke des Vorgehens ihres Präsidialstandes, der doch am höchsten veranschlagt war, gaben auch die übrigen Stände nach; selbst Lüneburg und Mecklenburg stellten den Zutritt ihrer Herren in Aussicht, wenn sie diesen Punkt zunächst auch nur ad referendum nahmen; dagegen hielten die Mecklenburger ihre besonderen Forderungen aufrecht. Den Kreisrat nahmen sie ebenfalls in der von Oxenstierna gewünschten Form an, verharrten aber dabei auf ihrer Forderung, wenigstens interimistisch, bis zum Eintritt in den allgemeinen Bund, dem General zwei Kriegsräte vom Kreise aus beizuordnen, später sollten sie vom Bundesrate delegiert und einer davon aus der Mitte der vom niedersächsischen Kreise präsentierten Mitglieder des Bundesrates genommen werden. Auf die Neuwerbung einer so großen Armee verzichteten die Stände und baten den Reichskanzler um Anweisung alter Regimenter zur Komplettierung. An der ihnen von Oxenstierna übergebenen Liste der nötigen Generäle bemängelten sie die große Zahl und meinten, mit einem General der Infanterie und einem über die Kavallerie sei es genug.

Über diese Beschlüsse, die in einem zweiten Promemoria zusammengefaßt wurden[2], verhandelte Oxenstierna nochmals am 23. Februar mit dem braunschweigischen Kanzler. Er war sehr befriedigt, daß die Stände seine Wünsche erfüllt hatten; um nach außen den Eindruck vollkommener Einigkeit zu erwecken, wünschte er nur, daß die Bewilligung des achtzehnfachen Römermonats ohne jeden Vorbehalt geschehe; auch kam er den Ständen in der Frage wegen der Zahl der

Generäle entgegen. Dagegen lehnte er nach wie vor die Forderungen der Mecklenburger ab. Erst als die Mecklenburger auf Wunsch der Stände selbst mit dem Reichskanzler verhandelten, kam er auch ihnen entgegen[1], indem er auf die mecklenburgischen Subsidien verzichtete und durchblicken ließ, daß er die Übernahme der Kosten der Garnison in Wismar (3000 T. monatlich) auf die Kreiskasse nicht mißbillige. Dagegen lehnte er nach wie vor die Abschaffung der Seezölle ab: es ist ja bekannt, welche Bedeutung die Ostseezölle für Schweden besaßen; er ließ sich nur herbei, den Zollverwalter in Rostock anzuweisen, die Beschwerden der mecklenburgischen Herzöge abzustellen[2]. Den Herzog Adolf Friedrich von Schwerin gewann er noch persönlich dadurch, daß er sich jetzt endlich bereit erklärte, ihm seinen lange gehegten Wunsch zu erfüllen und ihm das vielbegehrte Stift Schwerin, das Schweden jure belli in Besitz hatte, unter gewissen Bedingungen zu überlassen[3].

Infolgedessen verlangten die Mecklenburger jetzt von ihren Mitständen, daß die schwedische Garnison in Wismar auf die Kreiskasse übernommen werde, geradeso wie es bei der Garnison von Magdeburg der Fall sei. Und trotz alles Sträubens mußten sich die Stände dazu bequemen, da die Mecklenburger drohten, in diesem Falle gemäß ihrer Instruktion den Kreisschluß nicht zu ratifizieren. Die vorbehaltlose Ratifikation des Schlusses von allen Ständen erreichte man dadurch, daß der Abschied zwar in der Tat von allen Ständen unterschrieben, daß aber in einem besonderen Rezeß anerkannt wurde, daß Lüneburg, die beiden Mecklenburg, Mühlhausen und Nordhausen dem achtzehnfachen Römerzug nur unter dem Vorbehalt der Ratifikation ihrer Herren zugestimmt hätten[4].

Am 25. Februar konnte nunmehr das Präsidium den Ständen einen Entwurf des Abschiedes vorlegen[5], der den bisherigen Beschlüssen entsprach. Oxenstierna hatte nur wenig daran auszusetzen[6]; vor allem strich er den Kriegsrat endgültig,

den die Stände auch hier hartnäckig wiederholt hatten, und manche andere Wünsche, die sie in bezug auf Disziplin, Garnisonen, Durchzüge u. dgl. hineingebracht hatten, ebenso wie seinerzeit die oberdeutschen Stände in Heilbronn. Wie damals wurde jetzt auch hier eine formale Teilung in einen Haupt- und Nebenabschied durchgeführt, von denen der erstere die grundlegenden Beschlüsse, letzterer die Ausführungsbestimmungen enthielt.

Nachdem diese neue Fassung allerseits angenommen worden war (27. Februar), konnte sie zur Diktatur gegeben werden[1], und befriedigt konnte Oxenstierna Halberstadt verlassen, seine Wünsche waren im wesentlichen über Erwarten erfüllt worden.

Bisher waren der 5. und 6. Punkt der Proposition (Friedensverhandlungen und schwedische Satisfaktion) überhaupt noch nicht zur Sprache gebracht worden. Erst nach Abschluß der entscheidenden Verhandlungen wurde über sie noch kurz am 28. Februar debattiert. Beide Punkte verschob man ebenfalls auf den Frankfurter Tag, indem man sich begnügte, grundsätzlich die Billigung der dänischen Interposition und einer Satisfaktion für Schweden auszusprechen; es war selbstverständlich, daß in beiden Fragen der niedersächsische Kreis allein keine Beschlüsse von irgendwelcher Bedeutung fassen konnte.

Am 1. März wurde der Kreistag durch feierliche Verlesung der Abschiede geschlossen.

Die beiden Abschiede entsprachen in der Hauptsache den Wünschen des Reichskanzlers. Vor allem hatte er die Errichtung der Kreisverfassung in seinem Sinne durchgesetzt und von den Ständen die Zusicherung erhalten, dem Heilbronner Bunde beizutreten. Auf erstere legte er das Hauptgewicht, sie schuf eine Armee von 16 600 Mann zu Fuß und 5200 Mann zu Pferde. Nebenbei gewann er damit, daß er die Stände vermocht hatte, ihre bisher für sich geworbenen Truppen zur Komplettierung der ihnen assignierten Regi-

menter zu verwenden, den großen Vorteil, daß die von ihm stets bekämpften Partikularverfassungen verschwanden. Zum Unterhalte der Armee war der zwölffache Römerzug, d. h. etwas mehr als 65 000 T., bewilligt worden, außerdem für die verschiedenen Magazine noch 22 500 Malter Getreide und für 50 000 T. Munitionsmaterial[1]. Die Oberleitung war dem Reichskanzler übertragen und als Generäle der Herzog Georg von Lüneburg und Baner, als Feldmarschall, bestellt worden[2]. Dagegen überließ der Reichskanzler dem Kreise — wie seinerzeit auch in Oberdeutschland — die Verwaltung der Kriegsbedürfnisse und der Kassen, die dem in Hannover zusammentretenden Kreisrate übertragen werden sollten. Auch die übrigen üblichen Wünsche der Stände, wie die Wiederherstellung der Disziplin, Abschaffung des übermäßigen Trosses, das Verlangen, daß alle Kontributionen aus Eroberungen zur Erleichterung der Kreiskontributionen dienen sollten u. dgl. m. nahm er mit in Kauf, er wußte, daß das Papier geduldig ist.

Von Bedeutung ist vielleicht die Zusicherung, die er geben mußte, daß das jus belli nicht auf die Bundesverwandten angewendet werden sollte. Hatte noch vor zwei Jahren Gustav Adolf diese Forderung auf das schroffste geltend gemacht, ja, auf ihr sein ganzes großes Projekt des corpus Evangelicorum unter seiner Führung aufgebaut, so verzichtete sein Nachfolger jetzt freiwillig darauf, er wußte besser als irgend jemand, daß sich die Zeiten und Verhältnisse gründlich geändert hatten.

Von größerer Bedeutung dagegen ist, daß die Stände die Beschlüsse über einige, und zwar sehr wichtige Punkte ausgesetzt und auf den Frankfurter allgemeinen Konvent aufgeschoben hatten. Vor allem waren es die Bedingungen, unter denen die Stände in den Heilbronner Bund eintreten wollten; und dann war noch vorbehalten, die Einzelheiten der Kreisverfassung denen der vier oberen Kreise anzupassen, um eine durchgehende Gleichheit herzustellen; das waren sehr bedenkliche Punkte, da sich bei den künftigen Verhandlungen

über so wichtige Fragen[1] solche Schwierigkeiten einstellen konnten, die sie zum Scheitern bringen konnten. Die späteren Ereignisse haben gezeigt, daß diese Bedenken nicht ohne Grund waren. Aber Oxenstierna hatte bei den Ständen so guten Willen und so günstige Stimmung gefunden, daß er ihnen kein Gewicht beilegte. Mit der Zusicherung, daß die Stände entschlossen seien, ihren Beitritt zum Bunde in Frankfurt zu vollziehen, hielt er die Sache für entschieden und buchte diesen Entschluß als vollen Erfolg. In der gehobensten Stimmung hat er dem Bundesrate, den oberdeutschen Bundesständen und anderen davon Kenntnis gegeben[2].

Sieht man über die erwähnten Bedenken hinweg, so hatte Oxenstierna auch alle Ursache, mit dem Erfolge zufrieden zu sein. Er hatte einen großen Schritt vorwärts getan, und der niedersächsische Kreis schien wirklich ein neues Glied in der Kette werden zu sollen, durch die er die evangelischen Stände dem schwedischen Interesse dienstbar zu machen versuchte und die er insbesondere um Sachsen zu schlingen gedachte. Von größter Wichtigkeit war es für ihn, daß der Kreis ihm das Direktorium über die Kreisverfassung übertragen hatte; damit hatte er eine unüberbrückbare Kluft zwischen dem Kreise und Sachsen geschaffen und ein Direktorium Sachsens in Niederdeutschland unmöglich gemacht, von dem noch immer als Auskunftmittel die Rede war, um Sachsen zu gewinnen.

Die große Kreisverfassung hatte für den Kanzler aber auch deshalb noch besonderen Wert, weil sie ihm die Möglichkeit verschaffte, die im Verein mit Brandenburg — das er allerdings noch gewinnen mußte — längst geplante schlesische Armee unter Baner aufzustellen und so Sachsen auch vom Osten her einzukreisen und zu isolieren.

Daß ihm dieser große Erfolg in Halberstadt so rasch gelungen war, verdankte er in erster Linie dem energischen Eintreten Braunschweigs für seine Wünsche[3]. Seine geschickte Politik gegenüber diesem bedeutendsten Stande des Kreises trug jetzt ihre Früchte. Seine kluge Nachgiebigkeit hatte

aus einem „Rebellen" einen eifrigen Anhänger gemacht, dessen Votum die anderen Stände mit sich fortriß. Als Dank gab er den Partikularwünschen wegen Hildesheim und Wolfenbüttel nach, ganz gegen seine Überzeugung[1]: der 13. Artikel des Abschiedes schrieb nicht nur die Fortsetzung der Belagerung von Hildesheim vor, er stellte auch die Blockade von Wolfenbüttel in Aussicht, und zwar auf Kosten des Kreises.

In einem Punkte dagegen hatte er dem Herzog nicht willfahrt: er hatte sich nicht von Herzog Georg getrennt, vielmehr ihm das alleinige Generalat über die niedersächsische Armee übertragen. Auf das Amt eines Kreisobersten mußte Herzog Friedrich Ulrich verzichten, und von seinem Generalmajor v. Uslar hielt Oxenstierna zu wenig, als daß er ihm das Kommando hätte übertragen wollen. Herzog Georg konnte er schon um Lüneburgs willen nicht entbehren, und wenn er auch dessen brutales Vorgehen gegen den Braunschweiger Vetter keineswegs billigte und gegen seine Halsstarrigkeit viel anzukämpfen hatte, so glaubte er, ihn jetzt dadurch, daß er ihm den Oberbefehl allein übertrug, noch mehr an sich gefesselt zu haben.

Oxenstierna trennte sich damals von Knyphausen, den er vorm Jahre als gleichberechtigten General dem Herzog zur Seite gesetzt hatte, um den Partikularinteressen der deutschen Fürsten ein Gegengewicht zu bieten; an seine Stelle trat Baner, aber nur als Generalfeldmarschall; da er Baner für Schlesien ausersehen hatte, behielt Herzog Georg tatsächlich das Generalat ohne jede Beschränkung.

Oxenstierna war mit der Kriegführung Knyphausens wenig zufrieden[2]. Des Reichskanzlers Ziel war lediglich, Meister im Felde zu sein. Dagegen größere Risiken, wie eine Schlacht oder Belagerung, nach Möglichkeit zu vermeiden, die stets starke Abgänge zur Folge hatten, die Armee „konsumierten"; es kam ihm ja vor allem darauf an, sie zu konservieren. Außerdem stand eine Armee, die an kein größeres Unter-

nehmen gebunden war, dem Direktorium immer zur Verfügung, sie konnte rasch auch an anderer bedrohter Stelle eingesetzt werden. Dieses System konnte aber dauernden Besitz eines Landes nicht schaffen, dazu mußte man der festen Orte mächtig sein. Die Eroberung der Festungen lag zudem den verschiedenen Landesfürsten vor allem am Herzen, die teils — wie die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg — ihre vom Feinde noch besetzten Orte (Wolfenbüttel, Hildesheim und die Weserfestungen Hameln, Minden und Nienburg) wieder in ihre Hände zu bekommen wünschten, teils — wie Landgraf Wilhelm von Hessen — die Einnahme der Hauptstädte der ihnen donierten Länder, wie z. B. Münster, wünschen mußten, ohne deren Besitz die Eroberung des flachen Landes problematisch blieb.

Knyphausen vertrat durchaus die Anschauung der Fürsten, die der Oxenstiernas entgegengesetzt war. Die Ereignisse in Westfalen während des Jahres 1633 hatten zur Genüge dargetan, daß ohne die festen Plätze von einem festen Besitze des Landes nicht die Rede sein konnte. Man stand am Ende des Jahres trotz aller unleugbaren Erfolge doch vor der Tatsache, nichts Dauerndes erreicht zu haben, Westfalen war keineswegs fest in der Hand der Evangelischen und konnte nicht als Quartier genutzt werden, wie es erwünscht war.

Dazu kam aber noch, daß das Kondominat der beiden Generäle zu dauernden Reibereien führte. Beide waren Männer von großem Eigenwillen, nicht zuletzt Knyphausen, der sich seine Stellung auch dem fürstlichen Mitgeneral gegenüber zu wahren wußte. Aber nicht weniger als mit dem Herzog Georg lag er mit dem schwedischen Generalkommissar beständig im Kampfe; nachdem Oxenstierna auf seinen Wunsch Falkenberg entfernt hatte[1], setzte er ihm in seinem Nachfolger Erich Anderson Trana einen Intriganten niedrigster Sorte als Aufpasser zur Seite. Seine Berichte an Oxenstierna[2] sind die reinen Brandbriefe, sie enthalten nichts als Klagen und Beschwerden über die Konfusion, die bei der

Armee und ihrer Führung herrsche; die Quartiere würden ruiniert, die Armee zergehe u. dgl. mehr. Auch sonst bemühte sich Anderson, gegen den Feldmarschall nach Kräften zu hetzen[1]. In der Tat hatte die lange Belagerung von Hameln, der dann die von Osnabrück folgte, die Armee sehr geschwächt, das war das schmerzlichste für Oxenstierna, und so fanden die Anklagen, mit denen Anderson Knyphausen überhäufte, bei ihm leider ein sehr williges Ohr. Knyphausen war der eigentliche Leiter der Armee, der Herzog tat nichts ohne ihn[2], so ergoß sich auch über ihn denn die ganze Schale des Zornes. Es kam zum Bruche, als Knyphausen sich der Belagerung von Hildesheim annahm und selbst die Leitung ergriff[3]. Der Reichskanzler, der die ganze Belagerung nicht guthieß, sah darin einen schweren Fehler, da nicht nur die Evangelischen dadurch gehindert wurden, die Waffen gegen den Rhein zu tragen[4], sondern auch der Feind an die Weser gezogen wurde. Als das wirklich eintrat und Knyphausen die in den Winterquartieren zerstreute Armee zusammenrief, um sie dem Feinde entgegenzustellen, ohne deshalb die Belagerung aufheben zu müssen, erreichte der Verdruß Oxenstiernas seinen Höhepunkt. Er widerrief die von Knyphausen gegebenen Befehle. Der Feldmarschall erbat seine Entlassung, die der Reichskanzler diesmal annahm. Das harte Urteil des Kanzlers[5]: Knyphausen hätte im letzten Jahre so verfahren, daß man nicht wisse, ob es aus Versäumnis oder aus Bosheit oder infolge Einvernehmens mit dem Feinde geschehen sei, ist ohne Zweifel nicht gerechtfertigt. Die Wurzel des Übels lag tiefer.

Mit der Neuorganisation der militärischen Verhältnisse im niedersächsischen Kreise glaubte er Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse geschaffen zu haben, und sicher war die Beseitigung des doppelten Oberkommandos eine wesentliche Verbesserung. Wenn er aber gehofft hatte, den Herzog Georg dadurch, daß er ihm den langersehnten alleinigen Oberbefehl übertragen hatte, enger an die schwedischen und

allgemeinen Interessen gefesselt zu haben, so befand er sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Des schwedischen Gegengewichts beraubt, waren für den Herzog jetzt ganz ausschließlich die Interessen seines Kreises und die seines Hauses maßgebend; und wenn er sich, dem Befehle Oxenstiernas gehorchend, an den gemeinsamen Operationen beteiligte, geschah das in solcher Weise, daß mehr Schaden als Nutzen damit gestiftet wurde: ein Vergleich des westfälischen Feldzuges im Sommer 1634 mit dem des vorhergehenden Jahres unter Knyphausens Kommando ist hierfür der beste Beweis. Es war ein völliger Mißgriff des Kanzlers, der auch hier in politischem Interesse nachgegeben hatte, um die niedersächsischen Fürsten für seine Absichten auf dem allgemeinen Konvente in Frankfurt zu gewinnen.

Nach Beendigung des Kreistages gingen die Stände an die Ausführung der Beschlüsse, und zwar vor allem an das Heranziehen der abwesenden und benachbarten Stände[1]. Wie verabredet, übernahm Herzog August von Celle die westfälischen Stände, die er nach Bremen zu einer Tagung am 23. März zusammenrief[2]: es war ein völliger Mißerfolg. Die Grafen von der Lippe und Bentheim entschuldigten sich mit dem bevorstehenden Frankfurter Konvent, der Graf von Oldenburg war in Dänemark, und der ostfriesische Kanzler, Arnold von Wabart, der allein erschienen war, kam nur, um Mitteilungen über den Kreistag entgegenzunehmen, eine Erklärung verschob er auf den allgemeinen Konvent. Ebensowenig war die Stadt Bremen zu bewegen, einen Beitrag zu gewähren. Ja, selbst der Erzbischof von Bremen weigerte sich, den Halberstädter Schluß anzuerkennen, obgleich er vorher erklärt hatte, daß er die Beschlüsse der Majorität annehmen werde. Er erklärte, zu einer Leistung in der Höhe, wie sie in Halberstadt für gut befunden worden sei, könne er sich nicht verstehen, und verschanzte sich hinter die wenig stichhaltige Erklärung, die Beschlüsse des Kreistages seien nicht von der Majorität der Stände, sondern von einer Minorität — Magdeburg,

Braunschweig-Lüneburg und Mecklenburg — gefaßt worden; während natürlich die vorher abgegebene Erklärung des Erzbischofs nur so verstanden werden konnte, daß er sich der Majorität der anwesenden Stände fügen werde[1].

Den gleichen Mißerfolg hatte die dem Herzog Adolf Friedrich von Schwerin aufgetragene Legation an den Herzog von Holstein und die Städte Lübeck und Hamburg[2]. Ersterer entschuldigte sich damit, daß er ohne den König von Dänemark, mit dem er über das Herzogtum Holstein die Gesamtregierung führe, keinen Bescheid geben könne, er werde aber an den König schicken. Lübeck[3] und Hamburg schützten ihre hohe Kontribution vor, die sie dem Salvius erlegten und die, wie sie hofften, bereits zum Besten des Kreises verwendet werde.

Von größerer Bedeutung war die Sendung an Kursachsen, mit der die beiden Herzöge von Lüneburg und Braunschweig beauftragt worden waren[4]. Über sie wird später in anderem Zusammenhang berichtet werden.

Da die Einrichtung des Kreisrates im niedersächsischen Kreise auf so starke Schwierigkeiten stieß, daß er seine Wirksamkeit erst im Herbste 1634 aufnehmen konnte und auch dann zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt war[5], bestanden die Errungenschaften des Halberstädter Kreistages einmal in der Errichtung einer stattlichen Kreisbewaffnung und dann in der grundsätzlichen Erklärung der Stände, auf dem Frankfurter allgemeinen Konvente dem Heilbronner Bunde beizutreten unter dem Direktorium Oxenstiernas; beides entsprach den Forderungen des Reichskanzlers, der, wenn er das Resultat auch mit mancherlei Zugeständnissen hatte erkaufen müssen, doch in der Hauptsache sein Ziel erreicht zu haben glaubte.

3. Magdeburg-Halberstadt und Anhalt.

Die zweite Aufgabe, die des Reichskanzlers bei seinem Aufenthalt in Niederdeutschland wartete, war, wie erwähnt, die verfahrenen Verhältnisse in Magdeburg-Halberstadt sowie seine Beziehungen zu den Fürsten von Anhalt[1] wieder in Ordnung zu bringen.

Trotzdem die anhaltischen Länder von der Soldateska Gustav Adolfs auf das schlimmste mißhandelt worden waren[2], waren die Fürsten doch nach wie vor von der Notwendigkeit ihres Anschlusses an Schweden — nicht an Sachsen — überzeugt. Nach dem Tode des Königs waren sie bereit, die Allianz mit Schweden, die formell erloschen war, zu erneuern und ihre Kontributionen weiter zu erlegen; ebenso waren sie der Meinung, daß man bei der Übertragung der Direktion des Krieges mehr auf Erfahrung und Qualitäten als auf den Stand des zu Erwählenden zu sehen habe — man sprach sich also für ein Direktorium Oxenstiernas, nicht Sachsens aus[3]. Nur Fürst Christian von Bernburg blieb bei seiner antischwedischen Gesinnung; er wollte nichts von einer Erneuerung der Allianz wissen, die „zur Einführung einer ausländischen Servitut führen möchte“[4]. Im übrigen waren die Fürsten der Ansicht, daß die Schwierigkeiten am besten auf einem allgemeinen evangelischen Konvente behoben werden könnten, den Sachsen ausschreiben sollte, während inzwischen die Kriegsdirektion bei den Schweden zu verbleiben habe[5].

Ende Januar 1633 war Fürst August als Abgesandter der Fürsten in Halle bei dem Reichskanzler. Da der Kanzler aber damals die Erledigung aller Fragen von den Besprechungen mit Brandenburg abhängig machte, ist es zu keinen Abmachungen gekommen, auch die Allianz ist nicht erneuert worden; er begnügte sich offenbar mit der Zusicherung, daß Anhalt seine Kontribution wie bisher weiterzahlen werde.

Auch in ihren Privatwünschen, die sich im wesentlichen auf die Rückgabe ihres alten Stammlandes Askanien bezogen,

erreichte Fürst August nichts. Oxenstierna verschob auch diese Angelegenheit nach seiner bekannten Methode auf spätere Zeiten[1].

Die Haltung der Fürsten von Anhalt in dem Streite zwischen Sachsen und Oxenstierna wurde nicht zum wenigsten mit durch das Mißtrauen gegen die Begehrlichkeit des mächtigen Kurfürsten bestimmt. Als deshalb Mitte des Jahres 1633 der Plan auftauchte, um Sachsens Ansprüche auf die Unterstützung der Evangelischen zu erfüllen, ihm das Erzstift Magdeburg zu überlassen — da Magdeburg der vornehmste Stand des niedersächsischen Kreises war, hätte Sachsen auch in diesem Kreise das Übergewicht erhalten —, erregte das ihre Sorge in so hohem Maße, daß Fürst Ludwig selbst zu Brandenburg zu reisen beauftragt wurde, um dessen Hilfe gegen diesen Plan mobil zu machen[2]. Wie denn die Fürsten von Anhalt sich in diesem Zwiespalte um so enger an Brandenburg anschlossen, als sie mit dem kurfürstlichen Hause durch die Bande des gemeinsamen Glaubensbekenntnisses verbunden waren. Bei Brandenburg holten sie sich bei allen wichtigen Vorgängen auf dem politischen Schauplatze Rat[3] und nahmen zumeist dieselbe Haltung an wie der Kurfürst.

Sehr unerfreulich gestalteten sich dagegen die Verhältnisse in Magdeburg-Halberstadt, wo Fürst Ludwig von Anhalt als schwedischer Statthalter das Regiment führte. Fürst Ludwig hatte sich redlich Mühe gegeben, den schwedischen Anforderungen an Geld, Proviant und Mannschaften aus den beiden Bistümern zu genügen. Aber wie überall in den geistlichen Territorien waren auch hier die Privilegien und Freiheiten einzelner und bestimmter Korporationen so ins Kraut geschossen, daß über das gewohnte Maß von Leistungen nichts zu erlangen war. Zudem war Fürst Ludwig keine so energische Persönlichkeit, die rücksichtslos durchgegriffen hätte. Um die hohe Kontribution zu ermöglichen, führte er eine gleichmäßige Grundsteuer und bestimmte Akzisen ein, mit denen er die privilegierten Stände gewaltig vor den Kopf stieß.

Wenig Erfolg hatten seine Bemühungen, die „innerliche Landesrettung", d. h. das Landesaufgebot, in Aufnahme zu bringen[1]. Mit dem einen der drei Landstände, den Kapiteln der beiden Domkirchen, kam er in schweren Konflikt, da er im Auftrage Schwedens ihren Ansprüchen auf Restitution ihrer Güter entgegentreten mußte. Das brachte ihm die Verdächtigung ein, als ob er das aus eigennützigen Motiven tue, da Gustav Adolf ihm zu seinem Unterhalt als Statthalter 16 000 T. aus den Dompropsteigefällen beider Stifter angewiesen hatte[2].

So hatte er von allen Seiten Verdächtigungen und Mißdeutungen zu erdulden, ohne daß er imstande gewesen wäre, die Forderungen der Schweden zu befriedigen. Aber nicht nur diese inneren Schwierigkeiten waren allein schuld an dem gespannten Verhältnisse mit Schweden, vor allem waren es zwei Gründe, die schließlich unhaltbare Zustände schufen[3]: der religiöse Zwiespalt zwischen dem reformierten Statthalter und den lutherischen Schweden und Bewohnern der beiden Stifter, und das Verhältnis zu Baner, der das militärische Kommando an der Elbe führte und damit der eigentliche Herr im Lande war.

Obwohl Fürst Ludwig seinem Glauben nach Kalvinist war, hatte ihm Gustav Adolf doch das Statthalteramt in den beiden streng lutherischen Stiftern übertragen[4]. Die Folge war, daß man ihm hier mit dem größten Mißtrauen begegnete und in allen seinen Maßregeln Versuche witterte, für seinen Glauben Propaganda zu machen. Vor allem warf man ihm vor, daß er reformierte Beamte ins Land bringe. Nun war allerdings sein Kanzler Stalmann auch Kalvinist, aber Gustav Adolf selbst hatte diesen verdienten und energischen Parteigänger Schwedens zum Kanzler bestellt, ebenso wie die übrigen Beamten, unter denen sich nur vereinzelt Kalvinisten befanden, wie der Kanzler Dr. Hardesianus und der Rat Dr. Martin Milagius[5], beide bei der Regierung zu Halberstadt. Wie unparteiisch Fürst Ludwig verfuhr, zeigt, daß der einzige Rat, den er allein eingesetzt hatte, Dr. Simon Malsius bei der Regierung in Halle,

Lutheraner war, ebenso war der wichtige Posten eines Kammersekretärs — die rechte Hand des Fürsten — mit einem Lutheraner besetzt. Bei der Besetzung von Pfarrstellen ließ er den lutherischen Ministerien freie Hand und bestellte keinen Pfarrer, der nicht vorher von denselben geprüft und für tüchtig befunden worden war. Dann machte man es ihm zum Vorwurfe, daß er die kirchlichen Reformen, die Gustav Adolf durch den Bischof Botvidi von Linköping in den beiden Stiftern hatte durchführen lassen (eine neue Kirchenordnung, Visitationsordnung, Konsistorialordnung und Schulordnung), nicht ausgeführt habe. Die Konsistorien in Halle für Magdeburg und in Halberstadt hatte Botvidi eingerichtet, daß aber der Statthalter an der im strengsten orthodox-lutherischen Sinne, ganz nach dem kursächsischen Vorbilde, eingerichteten Kirchenordnung Anstoß nahm, war kein Wunder: er konnte unmöglich billigen, daß jetzt von allen Beamten ein Eid der lutherischen Rechtgläubigkeit gefordert wurde, das war ein Schlag gegen ihn persönlich und die anderen Beamten reformierten Glaubens. Ebenso verdachte man es ihm, daß er die angeordneten Kirchenvisitationen nach dem alten Gebrauche ausführen ließ und die Kandidaten nur auf die drei Hauptsymbole der ungeänderten augsburgischen Konfession, nicht aber auch auf Luthers Katechismus, die schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel verpflichten ließ. Formell war Fürst Ludwig in vollem Recht, da Oxenstierna die neuen Ordnungen noch nicht gutgeheißen und eingeführt hatte, wie ausdrücklich vorgesehen war. Leider schenkte der Reichskanzler, der in religiöser Hinsicht keineswegs den hohen, vorurteilslosen Standpunkt seines Königs einnahm, den Verdächtigungen mehr Glauben, als sie verdienten[1].

Den schwersten Konflikt zwischen Statthalter und Schweden brachte aber der Zwiespalt mit Baner über die militärischen Fragen. Welchen Schaden die zügellose Soldateska dem Lande noch vor dem Tode des Königs zugefügt hatte, ist früher schon dargelegt worden; der Statthalter war diesem Unwesen gegen-

über machtlos. Die Situation verschärfte sich, als im März 1633 Baner wieder hierher kam[1], sich von seiner vor Nürnberg erhaltenen Verwundung zu erholen, und zugleich sein Regiment mitbrachte, um es durch neue Werbungen wieder aufzufüllen. Diese Einquartierungen und Rekrutierungen erfolgten unter stetem Proteste des Statthalters; alle Beschwerden über das unsinnige Gebaren der Soldateska, die die Mittel des Landes in zweckloser Weise verdarb, waren erfolglos und führten schließlich zur Verspottung des Fürsten-Statthalters[2]. Die Anwesenheit eines Mannes von der Bedeutung und Stellung Baners, der, wenn der Statthalter sich seinen Wünschen nicht fügte, eigenmächtig im Lande schaltete und waltete, war für ihn eine stete Beeinträchtigung seiner Machtbefugnisse, er sah in ihm einen Aufpasser und schließlich einen Nebenregenten, ja den eigentlichen Herrn im Lande, zumal als Baner erklärte, daß der Reichskanzler ihm das Kommando in diesen Ländern übertragen habe. Der Statthalter wünschte nichts sehnlicher, als Baner mit seinen Truppen wieder loszuwerden, und das um so mehr, als der Einfall Holcks gezeigt hatte, wie wenig selbst das Land zwischen Elbe und Saale gesichert war, trotz des Schutzes, den Schweden in seinen Allianzen auf sich genommen hatte.

Gerade die Allianzen waren es, welche die eigenen Kräfte dem Lande entfremdeten. Zu Lebzeiten des Königs hatte man das ruhig hingenommen, da man sich unter seiner überragenden Persönlichkeit sicher fühlte. Nach seinem Tode war das anders geworden: wie überall, traten jetzt auch bei den Fürsten von Anhalt die partikularen Interessen wieder hervor, sie empfanden es bitter, daß ihre Sicherheit vollständig in den Händen Fremder ruhte, die sie darum bitten mußten.

Auf Anregung des Fürsten Ludwig hatten sich die Anhaltiner bereits Ende des Jahres 1632 entschlossen, eine eigene Kompanie zu Fuß zu ihrem Schutze zu werben[3]. Nach dem Einfalle Holcks schlug Fürst Ludwig vor, daß Anhalt, Magdeburg und Halberstadt so eilig wie möglich eine Anzahl Volks zu

Fuß und zu Pferde auf die Beine bringen sollten, ein gleiches sollte von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig und Weimar begehrt werden. Dafür sollten die Reiter Baners, die nichts nützten und das Land nur aussaugten, abgeführt werden[1]. Das alles sollte unter Billigung des Reichskanzlers und unbeschadet der sonstigen vertragsmäßigen Kontributionen ins Werk gerichtet werden. An Oxenstierna und Brandenburg sollte deshalb geschickt werden, und bei Mecklenburg übernahm es der Generalmajor Lohausen, der Gouverneur von Magdeburg und Wismar, die nötigen Anregungen zu geben[2]. Auch an Herzog Wilhelm von Weimar, als schwedischen Generalleutnant, wendeten sich die Fürsten, und auf dessen Wunsch begab sich Fürst Ludwig persönlich nach Weimar[3]; beide fanden sich in ihrer Erbitterung über Schweden sehr rasch, und damit war die Grundlage für eine Interessengemeinschaft gelegt, die für ihre Haltung in der nächsten Zukunft maßgebend geworden ist.

Daß dieser Vorschlag bei den Schweden keine Gegenliebe fand, war selbstverständlich; Oxenstierna[4] bekämpfte diese kleinen Sondertruppenteile grundsätzlich, die nur zu einer Kräftezersplitterung führten, aber auch die Abhängigkeit von Schweden verminderten. Baner entschuldigte sich damit, daß nicht er, sondern Lohausen das Kommando führe[5]. Und da auch Brandenburg seine Mitwirkung für unmöglich erklärte und von Mecklenburg und Braunschweig nichts zu erwarten war[6], so war der ganze Plan zunächst ins Wasser gefallen.

Fürst Ludwig für seine Person gab aber diese Versuche nicht auf, zumal Baner selbst die Fürsten von Anhalt nach dem Unglück bei Steinau aufforderte, sich nach Möglichkeit anzugreifen[7]. Er schlug jetzt vor, die Fürsten sollten für sich etliche Kompanien zu Fuß und zu Pferde werben, die aber nicht unter die alten Regimenter gesteckt werden, sondern selbständig bleiben sollten, zur Verwendung zunächst im Lande. „Da wir im Winter doch nicht ohne Einquartierung bleiben werden, ist es besser, wir haben unser eigenes Volk darin als

fremdes, dessen wir nicht mächtig sind[1]". Fürst Ludwig reiste damals nach Hamburg, um seine Frau — wie er sagte — an einen sicheren Ort zu bringen[2]; er benutzte die Gelegenheit, um Werbepatente für eine Schwadron Reiter und fünf Kompanien zu Fuß auszugeben[3], „zu Dienst der Krone Schweden, dem allgemeinen Wesen und den Landen unter meinem Statthalteramte zum Besten", denen dann im Magdeburgischen Musterplätze angewiesen wurden[4]. Mit der Zeit sollte daraus ein vollständiges Regiment werden.

Das alles geschah mit Wissen und unter Zustimmung des Herzogs Wilhelm von Weimar, der diese ungewöhnliche Maßregel mit seiner Stellung als Generalleutnant deckte, da auch diese Kompanien zu seinem erstrebten selbständigen Korps gehören sollten[5]; daß sie die Billigung der Schweden nicht fand, war selbstverständlich. Lohausen tat die nötigen Schritte bei dem Statthalter wie bei Herzog Wilhelm und den Fürsten von Anhalt, die Bildung eines selbständigen Regimentes zu verhindern[6]; er war sogar persönlich daran beteiligt, da sein Oberstleutnant Andreas Ilefeld zum Obersten über das neue Regiment ausersehen war. Doch ohne Erfolg, Fürst Ludwig bestand hart darauf, das Regiment für sich zu behalten. Ebensowenig Erfolg hatte Baner, der rundheraus forderte, daß Fürst Ludwig die neu geworbenen Kompanien entweder ihm untergeben oder sie aus dem Lande führen solle; Oxenstierna habe ihm die Direktion des Kriegswesens in diesen Ländern übertragen und befohlen, daß, was Werbungen anbelange, nichts zwischen ihm und Herzog Wilhelm gemeinsam sein solle[6]. Herzog Wilhelm als schwedischer Generalleutnant bestallte am 26. Dezember Ilefeld zum Obersten über dieses „Regiment Anhalt", das auf acht Kompanien gebracht werden sollte. Ilefeld sollte der Krone Schweden und den deutschen evangelischen Bundesverwandten treu, hold und gewärtig sein, nächst der Krone Schweden sollte er seinen Respekt auf den Fürsten Ludwig und das Haus Anhalt haben und das Regiment unter des Generalleutnants Kommando führen, von dem er seine

Dependenz habe[1]. Damit hatte aber die Tätigkeit Herzog Wilhelms auch schon ihr Ende erreicht. Oxenstierna setzte seinen weiteren Umtrieben dadurch ein Ziel, daß er ihm strikte befahl, bis zu seiner Ankunft alles in integro zu lassen[2]. So mußte er dem Fürsten Ludwig wohl oder übel schreiben, daß er sich alle weiteren Anordnungen, wie diese Kompanien zu akkommodieren seien, bis dahin vorbehalte[3].

Alle diese Vorgänge hatten bei dem Reichskanzler eine ganz besondere Mißstimmung gegen den Statthalter erzeugt. Er stand ihm aber nicht unbefangen gegenüber, da er — wie früher erwähnt[4] — sich verpflichtet hatte, ihn zur Abdankung zu vermögen, um die verkauften Stifter Magdeburg und Halberstadt dem Grafen Brandenstein einräumen zu können. Es galt, dem Fürsten Ludwig sein Amt durch entsprechende Behandlung zu verleiden. Daß er gesonnen war, keine Rücksicht weiter zu nehmen, konnte Fürst Ludwig schon daraus schließen, daß er dem brandenburgischen Kanzler Götzen die Güter und Einkünfte der Dompropstei von Magdeburg schenkte, obgleich der verstorbene König aus ihren Gefällen dem Fürsten-Statthalter seinen Unterhalt angewiesen hatte. Im Herbste 1633 war Oxenstierna entschlossen, den Kaufkontrakt endgültig zu vollziehen und den Grafen Brandenstein zum Statthalter zu ernennen[5]. Seinem Bruder Gabriel Oxenstierna begründete er das mit folgenden, höchst charakteristischen Worten[6], die ein helles Licht auf sein ganzes Verhältnis zu den deutschen Ständen werfen: „Wenn ich nicht ihr eigenes Interesse anrege, so daß der eine oder andere mich unterstützt, ist es mir unmöglich, in dieser Verwirrung auszukommen. Gehen die Sachen glücklich aus, so bleibt meines Vaterlandes Interesse auch erhalten; verfallen sie, so ist es gleich, ob das anderen Händen als den unsrigen entrissen wird, und das ist noch besser.“ Es stimmt das genau mit dem überein, wie Arnim über die Schweden urteilte[7]. Er ließ den Fürsten Ludwig unter der Hand auffordern, freiwillig von seinem Amte zurückzutreten, eine Zumutung, die der Fürst mit Entrüstung zurück-

wies: da König Gustav Adolf ihn bestallt hätte, solle niemand ihm diesen Affront antun. Er erklärte sich schließlich zum Verzicht bereit, wenn der Reichskanzler seiner Familie wegen der Grafschaft Askanien Genüge tun wolle, wie es der König versprochen habe[1]. Oxenstierna war aber nicht geneigt, auf die Fürsten von Anhalt so viel Rücksicht zu nehmen, zumal die ganze Grafschaft — mit Ausnahme des Amtes Gröningen — bereits zu Donationen verwendet worden war[2].

Um diese Zeit traf in Frankfurt eine Gesandtschaft des Statthalters und der magdeburgischen Landstände ein, die Fürst Ludwig vermocht hatte, die Beschwerden des Landes bei dem Reichskanzler persönlich vorzutragen und seine Genehmigung zu der noch immer geplanten „innerlichen Landesdefension", d. h. den eigenen Werbungen, zu erbitten[3]. Sie fand die denkbar unfreundlichste Aufnahme. Der Reichskanzler ließ sie gar nicht ausreden; er machte ihnen die heftigsten Vorwürfe über die Mißwirtschaft im Lande, die nicht einmal die geringen Besatzungen in Magdeburg, auf der Moritzburg bei Halle und in Mansfeld zu unterhalten vermöge, und drohte, er werde die Schuldigen zu finden wissen. Von der Landesdefension wollte er natürlich nichts wissen, dagegen überhäufte er den Statthalter mit den schwersten Vorwürfen, daß er unter solchen Verhältnissen außer Landes zöge und nicht imstande sei, Ordnung im Lande zu halten; besonders die angebliche Besetzung der Ämter mit Kalvinisten warf er ihm vor und berief sich auf seinen Rat Dr. Mithoff, als die Gesandten ihm die Unhaltbarkeit seiner Vorwürfe nachwiesen. Sie mußten ohne jeden Erfolg heimziehen, nicht einmal eines schriftlichen Bescheides würdigte er sie.

Fürst Ludwig war empört über diese Behandlung, energisch wies er die unverdienten Anschuldigungen zurück und verlangte, man solle ihm die Verleumder und ihre Anklagen nennen, auf die er zu antworten wissen werde[4]. Zugleich übersandte er eine umfangreiche Rechtfertigungsschrift über seine gesamte Statthalterschaft, in der er die von Oxenstierna vorge-

brachten Vorwürfe widerlegte[1]. Seinen Abgesandten, Curt Christoph von Borstell, wies er an, sich nicht länger als zwei Tage in Frankfurt aufzuhalten, und wenn er nicht vorgelassen würde, lediglich Schreiben und Denkschrift einzureichen und wieder abzureisen. So geschah es auch[2]. Oxenstierna entschuldigte sich später, daß er wegen der raschen Abreise des Gesandten nicht hätte antworten können: er wisse von keinen Verleumdern, die Mängel und Unordnungen, die ihm zu Ohren gekommen seien, hätte er erwähnen müssen[3]. Im übrigen ließ er alles seinen Gang gehen und gedachte alles zu ordnen, wenn er selbst dorthin kommen würde; gerade in diesen Tagen brach er von Frankfurt auf.

Wie gespannt das Verhältnis des Statthalters zu den Schweden geworden war, darauf wirft ein Schreiben des Kanzlers Stalmann aus diesen Tagen ein grelles Licht. Als Baner Ende November so heftig erkrankte, daß er seine Reise mit dem Herzog von Weimar zum Kurfürsten von Brandenburg aufgeben mußte, schrieb Stalmann dem Fürsten Ludwig: er sei nicht wenig erschrocken, weil die Verantwortung für Baner auf E. f. G. und dero Leute fallen wird, wenn er plötzlich verstürbe. So weit war es bereits gekommen, kaum ein Jahr nach dem Tode des Königs, daß die Gegner der Schweden fürchten mußten, von ihnen auch gelegentlich des Meuchelmordes beschuldigt zu werden[4].

Als dann Oxenstierna nach Magdeburg kam, erfolgte Schlag auf Schlag gegen den Fürsten-Statthalter. Schon von Erfurt aus kündigte er den Fürsten von Anhalt an, daß er den Obersten von Heßler angewiesen habe, in ihrem Fürstentum vier Kompanien Reiter zu werben[5]. Als er dann nach Magdeburg kam, übernahm er die von dem Fürsten Ludwig geworbenen Kompanien, Ilefeld wurde auf dem Halberstädter Kreistag zum Obersten über zwölf mecklenburgische Kompanien von Oxenstierna bestallt — damit hatte der Traum eines selbständigen Regiments „Anhalt" sein Ende erreicht[6].

Dann bestätigte er die vom Bischof Botvidi verfaßten Kirchen-

und Schulordnungen und sanktionierte damit auch die Verordnung, daß sämtliche Beamte den Eid der lutherischen Rechtgläubigkeit zu leisten hätten; diejenigen, welche sich weigern würden, sollten entlassen werden. Ferner wurden die Konsistorien in Halle (für Magdeburg) und Halberstadt eingerichtet und ihnen zum nötigen Unterhalte die Einkünfte bestimmter Klöster angewiesen[1]. Zum Vize-Generalsuperintendenten des Erzstifts Magdeburg wurde Dr. Andreas Merck bestallt[2] und ihm neben andern Dr. Adolf Markus als geistlicher Rat zur Seite gestellt[3], beides lutherische Eiferer, die an dem Zustandekommen des ganzen Werkes bisher schon den größten Anteil gehabt hatten. Den Konsistorien wurde zur besonderen Pflicht gemacht, auf die Reinheit der ungeänderten Lehre der augsburgischen Konfession von 1530, der Apologie, der beiden Katechismen Luthers, der schmalkaldischen Artikel und der Konkordienformel ein wachsames Auge zu haben.

Die Folge war, daß die bisherigen reformierten Mitglieder der Regierungen in Magdeburg und Halberstadt, wie der Kanzler Stalmann von Magdeburg, der Kanzler Hardesianus und Rat Martin Milagius[4] von Halberstadt, abdankten. Besonders Stalmann empfand diesen Undank der Krone Schweden, für die er so viel getan und gewagt hatte, auf das schwerste; er wurde seitdem ein erbitterter Feind der Schweden und besonders Baners, den er für den Anstifter alles Übels hielt[5]. An seine Stelle trat Dr. Simon Malsius, bisher Vizekanzler in Magdeburg[6].

Wie auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung fand auch auf dem der weltlichen eine Neuordnung statt[7]. Die bedeutungsvollste Maßregel war die Ernennung des schwedischen Rates, Dr. Daniel Mithoff, gebürtig aus Hannover, zum schwedischen Kommissar in Magdeburg-Halberstadt[8]. Das war der härteste Schlag, der den Fürsten-Statthalter treffen konnte. Gerade Mithoff war es gewesen, den er ziemlich unzweideutig als seinen Verleumder bei Oxenstierna bezeichnet hatte, und

der Reichskanzler selbst hat sich bei den heftigen Vorwürfen, die er dem Statthalter gemacht hatte, auf die Berichte Mithoffs berufen[1]. Auf ihn ging die eigenliche Leitung der beiden Stifter über: er wurde dem Statthalter nicht nur als schwedischer Aufpasser zur Seite gesetzt, sondern in der Absicht, des Fürsten-Statthalters Regiment lahmzulegen. Mithoff hat seine Aufgabe rücksichtslos durchgeführt. Ohne sich um den Statthalter zu kümmern, führte er die Konsistorien ein, überwies ihnen die für ihren Unterhalt bestimmten Klöster und forderte alle vor die Konsistorien gehörenden Sachen von der Regierung ab. Die Vereidigung der Beamten wurde von ihm durchgeführt, neue Beamte von ihm angommen und erst nach der Vereidigung dem Statthalter zur Bestallung zugewiesen. Die Regierung in Halle verteilte die Quartiere bei den Durchzügen, sie schrieb die Kontributionen und Steuern aus, ja verbot allen Ämtern, noch etwas bei dem Statthalter zu suchen. Dem Statthalter selbst verweigerte man die Einsicht in die Akten und entzog sich ganz seiner Aufsicht. Auf seine Beschwerde ließ man verlauten, man handle im Auftrage des Reichskanzlers, der sie von dem Gehorsam gegen den Statthalter entbunden habe[2]. Damit war Fürst Ludwig völlig beiseite geschoben, zur Abdankung konnte er aber trotzalledem nicht bewogen werden. Oxenstierna hatte diesem ohnmächtigen und kleinen Fürsten gegenüber seinen Willen durchgesetzt: es war die Strafe dafür, daß auch er versucht hatte, die Fesseln, in die Schweden ihn und sein Land geschlagen hatte, zu lockern — nicht abzuschütteln. Oxenstierna zeigt sich hier in nicht besonders vorteilhaftem Lichte. Den letzten Schlag versetzte er ihm noch damit, daß er ihn anwies, die Immission des brandenburgischen Kanzlers von Götzen in die ihm geschenkten Dompropsteigüter von Magdeburg zu vollziehen, obwohl doch Fürst Ludwig auf sie seinen Unterhalt als Statthalter angewiesen erhalten hatte[3].

Wieweit Oxenstierna in der Sache das erreichte, was er wollte, steht dahin; darf man einem Berichte des Ritters

Rasch trauen — der freilich selbst Kalvinist war, aber damals noch in Diensten Schwedens stand —, so war das Resultat: Verwirrung in allen Ecken[1].

Eine Stütze findet diese Ansicht darin, daß die Landräte und die beiden Ausschüsse des Stifts Magdeburg sich ganz auf die Seite des Statthalters stellten und ihm nach seiner Resignation im Jahre 1635 ihre Zufriedenheit mit seinem Regiment und ihr Bedauern aussprachen, daß er mit unverantwortlicher Widersetzlichkeit von denjenigen turbiert worden sei, die ihm Amts und Pflicht halber hätten sekundieren sollen: die Zurechtweisung, die ihnen dafür von der Regierung in Halle zuteil wurde, wiesen sie in kräftigen und deutlichen Worten zurück[2].

4. Verhandlungen in Stendal.

Oxenstierna betrachtete den Erfolg in Halberstadt nicht nur als einen Sieg über Sachsen, für ihn war es auch ein solcher über Arnim und Wallenstein und ihre erneuten Bemühungen, Sachsen und Brandenburg zu sich hinüberzuziehen. „Je eifriger Wallenstein darin laboriert" (eine Trennung der Evangelischen herbeizuführen), schrieb der Reichskanzler damals an den Herzog Bernhard[3], „je mehr und höher laß ich mir angelegen sein, in contrarium zu laborieren und die Evangelischen hin und wieder zu einer einmütigen, rechtschaffenen und höchstnötigen Zusammensetzung tam animorum quam armorum et virium zu disponieren und zu bereden."

Als der Reichskanzler nach Erfurt kam, hatte er davon Kenntnis erhalten, daß Wallenstein von Pilsen aus abermals Verhandlungen mit Sachsen angeknüpft hatte, diesmal durch die Vermittlung des Grafen Kinsky, den er zu sich in sein Hauptquartier gefordert hatte[4]. Wallenstein war durch die verschiedenen Maßregeln des Wiener Hofes so verstimmt, daß er nunmehr entschlossen schien, auch dem Bruche mit dem Kaiser nicht mehr aus dem Wege zu gehen.

Wenn auch Wallenstein — nach der Aussage Trčkas[1] — damals eine Verständigung mit Schweden und Frankreich ins Auge gefaßt hatte, und Kinsky sich deshalb mit dem Grafen Thurn und Feuquières in Verbindung setzte, so sind diese Verhandlungen doch völlig nebensächlich gewesen; das Bestreben Wallensteins war vielmehr, wie früher, vor allem darauf gerichtet, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zu gewinnen[2]. Während die Unterhändler zwischen Pilsen und Dresden hin und her gingen, sind Verhandlungen mit dem Reichskanzler überhaupt nicht in Fluß gekommen; Thurn hat ihn zwar von seinem Briefwechsel mit Kinsky in Kenntnis gesetzt[3], Oxenstierna ist aber gar nicht darauf eingegangen, er hatte allen Glauben an Wallenstein verloren, auch war er nicht geneigt, sich an diesen Verhandlungen, in denen ihm Sachsen bereits den Rang abgelaufen hatte, zu beteiligen; und Herzog Bernhard, den dann Herzog Franz Albrecht im Auftrage Wallensteins in Regensburg aufsuchte, antwortete, er werde für ihn keinen Hund satteln lassen. Der Reichskanzler wurde in seiner Haltung um so mehr bestärkt, als die Nachrichten, die er aus Berlin erhielt, ihn durchaus zuversichtlich stimmten. Nicht nur der Bescheid des Kurfürsten an den Grafen Solms zeigte ihm deutlich, daß der Kurfürst, trotz aller Schwierigkeiten wegen Pommerns, bei seinem Entschlusse, in den Heilbronner Bund einzutreten, also der schwedischen Partei treu zu bleiben, verharrte, auch das große Entgegenkommen, das er ihm in der Frage ihrer Zusammenkunft erzeigte, bewies ihm, daß dem Kurfürsten an einer Aussprache und einem Übereinkommen mit ihm ernstlich gelegen war[4]. Nicht minder beruhigend klang die Resolution, die Brandenburg dem Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg erteilte, als er im Auftrage des Kaisers die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aufforderte, in Friedensverhandlungen mit ihm oder mit Wallenstein einzutreten, und Leitmeritz als Verhandlungsstadt vorschlug[5]: der Kurfürst schützte vor, daß er sich über eine so wichtige Sache zunächst mit seinen Alliierten beraten müsse

und daß dem Gesandten am bequemsten die Antwort auf dem allgemeinen Konvente der Evangelischen in Frankfurt erteilt werden könne[1].

Nur noch einmal trat eine Schwankung ein, als es Arnim gelang, den schwachen Kurfürsten persönlich nochmals zu Sachsen hinüberzuziehen. Arnim hatte sich den neuen Anerbietungen Wallensteins gegenüber zunächst völlig ablehnend verhalten; die Unzuverlässigkeit des Friedländers bei den früheren Verhandlungen hatte ihm allen Glauben an ihn geraubt, trotzdem er an der Überzeugung festhielt, daß ohne Wallenstein ein Friede unmöglich sei. Da auch seine Pläne, Brandenburg zu Sachsen hinüberzuziehen und von Schweden zu trennen, ebenso mit einem Mißerfolge geendet hatten wie seine Bemühungen, die Kurfürsten zu veranlassen, sich durch umfassende Rüstungen selbständig und unabhängig zu machen, sah er sehr schwarz in die Zukunft[2]. Bis dahin hatte er sich noch immer in der Mark aufgehalten, schickte nun aber, nachdem sich Brandenburg für das Festhalten an der schwedischen Partei entschieden hatte, nach und nach die sächsischen Regimenter zurück[3]. Erst auf die wiederholten Aufforderungen seines Kurfürsten kehrte er selbst nach Dresden zurück (26. Januar)[4], und jetzt erst entschloß er sich auf die dringenden Bitten seines Kurfürsten, trotz schwerer Bedenken die Reise nach Pilsen auf sich zu nehmen, da Wallenstein sein Erscheinen forderte. Aber vorher hielt er es für unbedingt nötig, daß Sachsen und Brandenburg sich verständigten, um dem unberechenbaren Friedländer als geschlossene Macht gegenüberzutreten. Da der Kurfürst von Sachsen eine persönliche Zusammenkunft mit dem von Brandenburg ablehnte, nahm es Arnim auf sich, zunächst selbst nach Berlin zu reisen, um des Kurfürsten von Brandenburg Einverständnis zu den Verhandlungen mit Wallenstein einzuholen.

Am 5. Februar traf Arnim in Berlin ein; sein Anbringen fand aber durchaus keinen Anklang[5]. Die Schwedenfreunde hatten vollkommen die Oberhand, und der Bescheid war eine

Ablehnung mit dem Hinweise, daß ein Frieden nur unter Zuziehung Schwedens und seiner Alliierten möglich sei[1]. Arnim beruhigte sich hierbei nicht, und seiner vielgerühmten Beredsamkeit gelang es in der Tat, in der frühen Morgenstunde des 9. Februar den Kurfürsten, der ihn, noch im Bett liegend, auf seinen Wunsch abermals empfing, zu der Zusage zu bewegen, sich nicht von Sachsen zu trennen. Der schriftliche Bescheid, den sich Arnim ausbat, nahm aber alles wieder zurück[2]: inzwischen hatten die Räte wieder ihren Einfluß bei dem schwachen Kurfürsten geltend gemacht. Wenn auch Arnim dem Kurfürsten durch Burgsdorff wissen ließ, daß er sich an seine mündliche Erklärung, nicht an die schriftliche halten werde[3], war doch auch dieser letzte Versuch, Brandenburg von Schweden fernzuhalten, mißlungen.

Brandenburg selbst teilte dem Reichskanzler den Bescheid an Arnim mit[4] — der Reichskanzler konnte zufrieden sein; mit Recht konnte er dem Bundesrate in Frankfurt melden, daß er hoffe, bei Brandenburg „keine böse Expedition zu haben"[5], wie im Jahre zuvor kam ihm Brandenburg bei den bevorstehenden Konferenzen mehr als auf halbem Wege entgegen.

Am 2. März traf der Reichskanzler in Stendal ein, wo ihn der Kurfürst bereits seit dem 20. Februar erwartete[6]. Am folgenden Tage begannen sogleich die Beratungen, die sich bis zum 9. März hinzogen. An ihnen beteiligten sich für Schweden außer dem Reichskanzler Baner, Graf Solms und der Legat Salvius, für Brandenburg der Kanzler Götzen und die Räte v. d. Knesebeck und v. Pfuel[7].

Es handelte sich vornehmlich um zwei Fragen: 1. um den Eintritt Brandenburgs in den Heilbronner Bund und 2. um die Errichtung einer Armatur nach dem Vorbilde der niedersächsischen, eben in Halberstadt beschlossenen, die zunächst unter Baners Führung gegen Schlesien verwendet werden sollte, d. h. also die langerstrebte Unterstellung der brandenburgischen Truppen unter schwedisches Kommando. Oxenstierna nahm als Grundlage für seine Unterhandlungen an, daß Wal-

lenstein sich auch in diesem Jahre an der Donau nur defensiv verhalten, mit seiner Hauptmacht aber wieder gegen Brandenburg und Pommern vorstoßen werde: demgegenüber müsse man sich rüsten. Die Schwäche der gesamten evangelischen Partei aber rühre von ihrer Uneinigkeit her: ihr solle man durch eine rechtschaffene Zusammensetzung aller evangelischen Stände mit Schweden abhelfen.

In beiden Punkten fand er die volle grundsätzliche Zustimmung der Brandenburger; vor allem wiederholten sie die Erklärung, daß der Kurfürst dem Heilbronner Bunde beitreten und den Frankfurter Konvent beschicken werde; sie erklärten sich auch bereit, an Sachsen zu schreiben, um auch dieses nochmals zum Beitritt zu ermahnen[1]. Dagegen erhoben sich im einzelnen große Schwierigkeiten, da Brandenburg schon jetzt einige seiner Bedingungen anmeldete, die es an seinen Eintritt in den Heilbronner Bund zu knüpfen gedachte: vor allem war es die Zusicherung des Schutzes seiner „Anwartschaften" und die Beibehaltung der eigenen Armatur.

Daß sich Brandenburg seine Anwartungen sichern wolle, fand Oxenstierna recht und billig; das Heilbronner Bündnis sei zur Konservation dessen, was die Stände in Possession, und zur Rekuperation dessen, was sie verloren hätten, aufgerichtet worden. Die brandenburgischen Ansprüche in Schlesien und auf Jülich werde er unterstützen. Dann aber kam die pommersche Frage[2] zur Sprache, der heikelste Punkt der ganzen Verhandlung; beide wußten, was sie von einander zu erwarten hatten, nachdem die Verhandlungen Götzens in Frankfurt und Pfuels in Stockholm volle Klarheit über die Ansprüche Schwedens gebracht hatten. Der Kurfürst verlangte eine bündige Versicherung, daß Schweden ihn im Falle des Todes Herzog Bogislaws nicht hindern werde, Regierung und Besitz von Pommern anzutreten; dagegen erklärte sich Brandenburg bereit, die Allianz so zu halten, wie sie mit dem Herzog und den Ständen abgeschlossen sei, auch sollten die schwedischen Garnisonen in den festen Plätzen wie bisher verbleiben und

Schweden das Kriegsdirektorium behalten. Oxenstierna brach dem unüberbrückbaren Gegensatze geschickt die Spitze ab, indem er erklärte, daß weder sein König noch er je die Rechte Brandenburgs bestritten habe; aber auch ihm sei es als verantwortlichem Diener Schwedens unmöglich, sich der Partikular-Allianz, besonders der pommerschen, als der ersten, die der König abgeschlossen habe, und des darin enthaltenen Reservates zu begeben, ehe nicht die schwedische Satisfaktion bei allen Ständen ihre vollkommene Richtigkeit gefunden habe. Auf die Erklärung der Brandenburger, daß den Bedingungen des Reservates doch Genüge geschehen sei, erwiderte er, daß sich diese Bedingungen doch etwas weiter erstreckten, als man hier annähme; zu weiterer Erklärung halte er sich aber nicht für befugt. Er finde es richtig, daß Brandenburg seine Rechte wahre, dasselbe sei aber auch er seinem Vaterlande gegenüber schuldig: er sei der Krone über alles, was sie in Deutschland erworben habe, Rede und Antwort schuldig. Da die schwedische Satisfaktion in Frankfurt zur Verhandlung komme — er habe sie deshalb mit in das Ausschreiben aufgenommen —, bäte er, die pommersche Frage noch dahingestellt sein zu lassen, Brandenburg möchte sich bemühen, daß Schweden dort gebührende Satisfaktion erhalte, und bis dahin alles in integro zu lassen. Damit wahre ein jeder seine Rechte.

Die Brandenburger erklärten sich damit einverstanden, da Oxenstierna davon nicht abzubringen war, fügten aber hinzu, daß der Kurfürst nur mit Reservierung seiner Rechte und Anwartungen dem Bunde beitreten und daß der Kurfürst „in casu mortis sein jus gebrauchen und der Regierung sich annehmen werde". Am Schlusse der Beratungen überreichten die Räte dem Reichskanzler ein ausführliches Promemoria mit den „Considerationes, warum S. k. D. zu Brandenburg von den pommerschen Landen nicht abzusehen vermag"[1]. Das war nicht mißzuverstehen! Zu beachten ist dabei, daß jetzt das ehemalige Auskunftmittel der Heirat des Kurprinzen mit der jungen Königin von Schweden überhaupt nicht mehr erwähnt wurde.

Der andere Punkt betraf die Armatur. Obwohl Brandenburg damit einverstanden war, daß seine Truppen sich mit den Schweden vereinigten, verlangte es, daß ihm auch nach dem Eintritt in den Bund nur seine eigenen Truppen zum Unterhalt angewiesen würden, mit den alten Regimentern und ihren ungemessenen Forderungen wollte es nicht beschwert werden. Ebenso hartnäckig wie Brandenburg diese Forderung verfocht, verweigerte Oxenstierna seine Zustimmung. Würde er das Brandenburg zugestehen, so würden andere Stände dasselbe verlangen, denen er es bisher verweigert hätte; das sei mit dem Bundesgedanken nicht zu vereinigen, es dürfte keine kurfürstlichen Regimenter geben, nur eine Bundesarmee: „dies Exempel sollte das ganze Werk zerreißen". Wolle Brandenburg davon nicht abstehen, so sei es besser, auf die Konjunktion überhaupt zu verzichten und sich wie bisher mit der Korrespondenz zu begnügen. Schließlich gab Brandenburg nach und erbot sich, sein Volk mit dem des Bundes unter den gleichen Bedingungen zu vereinigen wie die Niedersachsen; die Einzelheiten sollten in Frankfurt beraten und beschlossen werden. Es verlangte aber, daß der führende General — es war Baner in Aussicht genommen — sich dem Kurfürsten pflichtbar mache.

Auch darin gab Brandenburg nach, daß es sein Kontingent verstärken und auf 4000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zu bringen versprach. Dagegen kam ihm auch Oxenstierna entgegen, indem er zusagte, dem Kurfürsten Spandau, das seit der Allianz mit Gustav Adolf mit schwedischem Volke besetzt war, wieder einzuräumen, und damit einen alten Wunsch des Kurfürsten erfüllte; er wollte damit jedes Mißtrauen beseitigen, als wenn Schweden nach dem Besitze seiner Länder trachte. Ferner sagte er zu, daß Frankfurt a. O. und Landsberg, sobald sie erobert wären, mit brandenburgischer Garnison belegt würden, nicht mehr mit schwedischer, doch unter der Bedingung, daß sie dem General parieren, auch Paß und Repaß den Schweden stets offenstehen sollten.

Da aber bis zum wirklichen Eintritt Brandenburgs in den Bund und damit auch bis zur Durchführung der besprochenen Maßregeln noch geraume Zeit verstreichen würde, die Eröffnung des Feldzuges aber ein Zögern nicht zuließ, erklärte sich der Kurfürst bereit, seine Truppen jetzt schon mit den Schweden zu vereinigen. Damit hatte Oxenstierna erreicht, was er seit dem Tode des Königs vergeblich erstrebt hatte. Als Kriegsschauplatz wurde der vereinigten Armee Schlesien zugewiesen, um den Fürsten und Plätzen, die sich bisher noch hatten halten können, namentlich Breslau, zu Hilfe zu kommen. Das Kommando sollte Baner erhalten — von Herzog Wilhelm von Weimar war weiter nicht die Rede.

Was war der Erfolg dieser Stendaler Verhandlungen[1] für Oxenstierna? Einmal hatte der Kurfürst sich bereit erklärt, den Frankfurter Konvent zu beschicken und dort dem Heilbronner Bunde beizutreten, aber unter schweren Bedingungen, die dort beraten werden sollten. Und dann hatte der Kurfürst zugegeben, jetzt schon seine Armee unter Baner zu stellen und sie nach Schlesien zu schicken.

Bei näherer Überlegung war das erste ein zweifelhafter Erfolg: Brandenburg hatte ihm unzweideutig zu erkennen gegeben, daß es fest bei seinen Ansprüchen auf Pommern bleibe und deren Anerkennung zur Bedingung seines Eintritts in den Bund mache. Der ganze unüberbrückbare Zwiespalt der beiden Gegner war schroff zutage getreten, und wenn es auch Oxenstiernas überlegener Geschicklichkeit gelungen war, den offenen Konflikt nochmals hinauszuschieben, so war er doch eben nur hinausgeschoben, nicht beseitigt. Auf dem Frankfurter Konvente mußte er zum Austrag kommen, und beide Gegner verfolgten jetzt dieselbe Methode: ein jeder dachte seine Ansprüche durch die Zustimmung der Gesamtheit der Stände durchzusetzen und den Gegner zum Nachgeben zu zwingen.

Obwohl Oxenstierna nach außen hin die Willfährigkeit des Kurfürsten pries und den evangelischen Ständen als Vorbild

hinstellte[1], hatte die Haltung Brandenburgs auf ihn doch einen tiefen Eindruck gemacht, und er sah in Wahrheit die Lage für sehr ernst an; das zeigen seine Berichte in die Heimat und die umfassenden Maßregeln, die er sofort zum Schutze Pommerns traf. Seinem Reichsrat berichtete er[2]: nachdem er in Stendal gesehen, wie hart und fest Brandenburg auf seinen Prätensionen verharre, die alle consilia dort beherrschten, müsse er annehmen, daß Pommern der Apfel der Eris sein werde, der Schweden von Brandenburg trennen werde. Schweden werde sich darauf vorbereiten müssen, Pommern mit dem Schwerte zu behaupten. Er habe stets ermahnt, daß Schweden zu Hause sich stark machen und gegen den Sturm rüsten müsse, der rasch heraufkommen könne; und obwohl er hier den Glanz des schwedischen Namens spielen lasse, um die Last des Krieges von Schweden weg hierher zu tragen und allen Unkosten an Volk und Geld ausweichen zu können, so müsse sich Schweden doch jetzt etwas angreifen: vor allem müßten die Garnisonen an der Seeküste zum größten Teile mit Schweden besetzt und die alten Regimenter gegen frische ausgewechselt werden, man möge dazu 100—150 000 Rt. aus den preußischen Zöllen nehmen. Inzwischen wies er Sten Bielke in Stettin auf das bestimmteste an[3], dafür zu sorgen, daß im Todesfalle Herzog Bogislaws alles in integro bleibe; wenn es mit Glimpf nicht gehe, solle er lieber das äußerste wagen, als etwas gestatten, was der Allianz im Punkte der Sukzession zum Präjudiz gereiche; in Dispute solle er sich nicht einlassen, auch sich nicht viel auf die Allianz berufen, „welche man in solchen odiosis gar vorbeigehen muß".

Seine Berichte machten in Schweden tiefen Eindruck. Auf Oxenstiernas Wunsch hatte ihm der Reichsrat noch zu Anfang des Jahres zur Instruktion erteilt[4], ganz Pommern und Wismar jure feudi als Satisfaktion für Schweden zu fordern und sich davon ohne höchste Not und Gefahr nicht drängen zu lassen; nur wenn er nicht anders könne, als Brandenburg Vorpommern zu überlassen, solle er sich mit Hinter-

pommern, Rügen, Usedom, der Protektion über Stralsund und Wismar begnügen und als Äquivalent die Stifter Bremen und Verden verlangen.

Noch ehe Oxenstierna diesen Bescheid erhalten hatte, hatte er selbst die Satisfaktionsfrage ausführlich dem Reichsrat dargelegt, und zwar damals, als er von Erfurt aus unter dem Eindrucke der ungünstigen Berichte, die er von allen Orten, besonders aber aus Dresden und Berlin, erhalten hatte, Grubbe zur Berichterstattung nach Schweden schickte[1]. Nach seiner Meinung war zwar Pommern das Beste, zumal es auch den Wünschen des Königs entspräche; aber es lag die Gefahr nahe, daß Brandenburg sich mit Dänemark, Polen und anderen Feinden Schwedens verbinde und daß Schweden über Pommern Preußen verlieren und vielleicht sogar den Krieg ins eigne Land bekommen könne, „weil keiner ist, dem nicht Schwedens Macht verhaßt ist, die der König erworben hat". Deshalb kämen auch zweitens die eroberten Bistümer Magdeburg, Halberstadt, Bremen und Verden in Betracht, nicht aber Mainz, da man, ohne es zu restituieren, nicht leicht zum Frieden würde gelangen können. Ist auch das nicht zu erreichen wegen der Ansprüche, die Dänemark und Sachsen auf die Bistümer erheben, dann bliebe nur drittens eine Geldentschädigung übrig, die zwar von geringer Reputation, aber nicht ohne Nutzen sei; dann könne man immer noch Länder als Unterpfand fordern und sie mit so starken Bedingungen beschweren, daß es einer Zession gleichkomme.

Der Reichsrat konnte sich dem Ernst der Darlegungen seines Kanzlers nicht entziehen, und das Resultat seiner Beratungen war[2], daß er dem Reichskanzler ernstlich ans Herz legte, je eher je besser zu einem Frieden zu kommen; infolgedessen ermäßigte er auch die früheren Forderungen sehr wesentlich. Wenn es Pommern nicht sein könne, würde man sich auch mit der Seekante und den Häfen begnügen, und wenn auch das nicht zu erlangen sei, solle man lieber die Stifter nehmen als sich in einen neuen Krieg verwickeln. Will man

aber Schweden gar nichts vom Reiche überlassen, dann solle man sich mit einer Geldabfindung — etwa sechs Millionen Rt. mit den nötigen Unterpfändern — begnügen und sich gute Freunde im Reiche erwerben.

Als dann Oxenstierna Grubbe abermals nach Stockholm sandte, um über die wichtigen Verhandlungen in Halberstadt und Stendal Bericht zu erstatten, forderte er von neuem „richtige und kategorische" Anweisung in der Satisfaktionsfrage[1]. Der Reichsrat blieb zwar bei seiner letzten Erklärung, legte aber jetzt alles vertrauensvoll in die Hände Oxenstiernas; zugleich stellte er ihm nochmals ernstlich vor, daß ein ehrenvoller Friede besser sei, als sich von neuem in unabsehbare Schwierigkeiten zu stürzen[2].

Damit hatte Oxenstierna das, was er wollte: freie Hand; er dachte nicht daran, auf dieses Erbe seines großen Königs zu verzichten, und seiner Zähigkeit sollte Schweden schließlich in erster Linie den reichen Lohn verdanken, den es aus dem langen Kriege heimbrachte.

War somit der Erfolg Oxenstiernas in der ersten Frage, dem Eintritt Brandenburgs in den Bund, nur sehr bedingt, so war der in der anderen, der Armaturfrage, um so größer. Die Unterstellung der brandenburgischen Truppen unter das Kommando Baners war ein persönlicher Erfolg Oxenstiernas von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Das Spiel, das im vergangenen Jahre an der Person des Grafen Thurn gescheitert war, hatte er diesmal gewonnen. Die Verwendung der brandenburgischen Truppen in Schlesien unter schwedischem Befehle mußte Brandenburg unfehlbar mit Sachsen in Konflikt bringen, und so durfte er hoffen, daß die Kluft zwischen beiden Kurfürsten sich mit der Zeit so erweitern würde, daß sie nicht mehr zu überbrücken war. Dann war er Brandenburgs unbedingt sicher. Daß Sachsen auf Schlesien Verzicht leisten würde, war ausgeschlossen; es konnte Schlesien als Quartier für seine Armee gar nicht entbehren. Die Unterstellung der brandenburgischen Truppen

unter Baners Kommando und der drohende Zug nach Schlesien hat denn auch in Dresden die stärkste Wirkung ausgeübt[1], vor allem die, daß Sachsen entschlossen war, jeden Widerstand zu leisten, komme was da wolle. Und ohne Zweifel ist dieser Vorstoß Schwedens eine der entscheidenden Ursachen gewesen, die Sachsen veranlaßten, nunmehr selbständig mit den Friedensverhandlungen vorzugehen.

Brandenburg befand sich in dem Irrtum, daß Sachsen vielleicht doch noch nachgeben und zum Anschluß an den allgemeinen Bund bewogen werden könnte, und hat sich deshalb noch einmal ernstlich bemüht, Sachsen Vorstellungen zu machen: das Resultat war ein voller Mißerfolg[2]. Der Kurfürst von Sachsen empfand das Abschwenken Brandenburgs ganz persönlich.

Und für Brandenburg selbst war dieser Schritt von weittragender Bedeutung. Es glaubte, Pommerns nicht anders teilhaftig werden zu können, als wenn es sich mit Schweden in Güte auseinandersetzte: nur täuschte es sich gründlich in dem Mann, der mit außergewöhnlicher Klugheit die Geschicke seines Vaterlandes leitete und dessen Vorteil mit Zähigkeit verfolgte. Brandenburg setzte alles auf diese eine Karte, wie, wenn es das Spiel verlor? Dann kam es in die größte Gefahr, sich zwischen zwei Stühle zu setzen.

Vorläufig nutzte Oxenstierna mit allen Kräften die Gunst der Stunde. „Ich bin jetzt im Werke," schreibt er seinem Reichsrate[3], „dies alles mit Baner und Bielke ins Werk zu richten und zu sehen, wie wir ipso facto alle widrigen consilia (Brandenburgs wegen Pommerns) hindern können." Brandenburg hatte sich ihm in die Hand gegeben, und Oxenstierna machte Gebrauch davon. Über den Halberstädter Beschluß, daß Baner als Feldmarschall des niedersächsischen Kreises niedersächsische Truppen nur zu dessen Besten kommandieren solle, setzte er sich hinweg; er bestimmte, daß zwar die obersächsische und niedersächsische Armee als eine Armee zu gelten hätte, daß aber für jetzt die Oderarmee unter Baner

davon zu trennen sei, und zwar sollten außer den schwedischen Regimentern in Magdeburg und Pommern auch die brandenburgischen und mecklenburgischen[1] (also niedersächsische) unter seinem Befehle stehen. Seine Instruktion[2] wies ihm eine doppelte Aufgabe zu, eine militärische und eine politische. Zunächst sollte er Frankfurt a. O. und Landsberg und danach Schlesien wiedererobern, besonders der Stadt Breslau sekundieren, und versuchen, den Feind in offener Feldschlacht zu besiegen. Daneben sollte er Fürsten und Stände in Schlesien an sich ziehen und sie zur allgemeinen Konjunktion mit Schweden und seinen Verbündeten zu bewegen suchen. Daß ihn das mit Sachsen in Konflikt bringen mußte, war klar, aber Oxenstierna scheute nicht davor zurück; im Gegenteil, man darf hierin die Hauptaufgabe für Baners Tätigkeit erblicken. Er wurde zwar angewiesen, mit den sächsischen Truppen gute Korrespondenz zu halten, eine Realkonjunktion aber zu vermeiden, außer in der äußersten Not. Wie aber, wenn sich Sachsen dieser schwedischen Umklammerung widersetzte, und das war doch vorauszusehen? Darüber schweigt die Instruktion; wieweit mündliche Verabredungen getroffen worden waren, wissen wir nicht.

So schied Oxenstierna aus den beiden sächsischen Kreisen und reiste nach Frankfurt zurück, wo seiner die zum allgemeinen evangelischen Kongresse zusammenberufenen Stände bereits warteten. Den einen Erfolg konnte er wenigstens verzeichnen, die militärischen Kräfte der Niedersachsen und Brandenburgs an sich gefesselt und sie im Prinzip für den Anschluß an Schweden und den Bund gewonnen zu haben. Anders stand es mit denjenigen Ständen des obersächsischen Kreises, die in unmittelbarer Nachbarschaft Sachsens unter dessen übermächtigen Einfluß standen: Anhalt und die thüringischen Herzogtümer. Auf deren Haltung ist noch kurz einzugehen.

5. Kursachsen, Anhalt und die thüringischen Herzogtümer.

Früher ist bereits erwähnt worden[1], daß einer der Differenzpunkte zwischen Sachsen und Schweden die Frage der thüringischen Quartiere war. Gustav Adolf hatte diese Ansprüche Sachsens, die sich im wesentlichen auf die Grafschaften Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg, Barby, Reuß und Schönberg sowie auf Henneberg bezogen, bestimmt zurückgewiesen; nach seinem Tode hatte sie der Kurfürst wieder aufgenommen, und die energische Weigerung Oxenstiernas, ihm in diesem Punkte zu Willen zu sein, hatte den Kurfürsten ganz besonders erzürnt[2].

Daneben beklagte sich Sachsen beständig darüber, daß die Stände des Leipziger Konventes es im Stich gelassen hätten; es hätte sich den dortigen Beschlüssen zufolge in kostspielige Werbungen eingelassen, die ihm von den Ständen zugesagte finanzielle Unterstützung sei aber nicht erfolgt. Mit Recht machten die Stände geltend, daß der Leipziger Schluß infolge von Tillys Einfall in Sachsen gar nicht zur Ausführung gekommen sei und daß durch Gustav Adolfs Erscheinen und seinen Sieg bei Breitenfeld sich alles von Grund aus geändert habe; insbesondere seien sie gezwungen worden, mit dem Könige sich zu verbinden, und müßten nunmehr Schweden kontribuieren. Immerhin wird man die sächsischen Ansprüche insofern als gerechtfertigt anerkennen müssen, als es eine sehr stattliche Armee unterhielt, die doch dem allgemeinen evangelischen Wesen in hohem Grade mit zugute kam; der Kurfürst mußte sie aus eigenen Mitteln unterhalten, und das bedeutete eine ganz ungeheure Last für sein Land; lediglich Schlesien stand ihm daneben zur Verfügung. Wiederholt hat er verlangt, die evangelischen Stände müßten ihm unter die Arme greifen, allein die Last zu tragen, sei er nicht mehr imstande, und wiederholt hatte er auch gedroht, wenn das nicht geschehe, müsse er seinen Frieden mit dem Kaiser machen.

Die Angelegenheit erhielt um die Wende des Jahres eine ganz andere, allgemeine Bedeutung. Der Kurfürst war jetzt entschlossen, einige Regimenter zur Rekrutierung „in die Grafschaft Henneberg, auch andere Orte des obersächsischen Kreises und in seine Schutzstädte Mühl- und Nordhausen" zu verlegen, und forderte von dem Reichskanzler, ihm an der Einquartierung seiner Regimenter „dieser wie auch anderer Orte im obersächsischen Kreise und in seinen Schutzstädten" keinen Eintrag zu tun[1]. Er war aber auch entschlossen, jetzt seine Ansprüche energisch geltend zu machen, selbst wenn es mit Gewalt geschehen müsse. Er schickte kurzerhand seine Truppen in das Herzogtum Altenburg und in die Grafschaften Henneberg, Schwarzburg und Stolberg und verlangte, sie dort mit Quartier und Unterhalt zu versehen. Aber nicht genug damit, auch den Fürsten von Anhalt schickte er zwei Regimenter mit dem gleichen Begehren zu[2].

Das war eine ganz unerhörte Forderung und eine Tat von außerordentlicher Tragweite. Konnte Sachsen bei den thüringischen Ständen noch seine Schutz- und Lehnsherrschaft vorschützen, so fiel das bei Anhalt fort; die Fürsten von Anhalt waren freie Stände des Reiches wie der Kurfürst selbst, und die Einquartierung war ein Gewaltakt, der sich durch nichts beschönigen ließ. Er war aber eine nicht mißzuverstehende Illustration zu seiner Forderung auf auch „andere Orte im obersächsischen Kreise" und ein Zeichen, daß es ihm diesmal Ernst sei. Aber mehr als das. Wie früher ausgeführt, mußte Kursachsen in der Absicht Oxenstiernas, die beiden sächsischen Kreise an den Heilbronner Bund anzugliedern, einen Einbruch in seine eigenste Interessensphäre erblicken, die es unter keinen Umständen dulden durfte. Die sächsischen Einquartierungen waren die Antwort darauf, sie meldeten die Ansprüche des Kurfürsten auf den obersächsischen Kreis an, die dann in Frankfurt auf beide sächsische Kreise ausgedehnt wurden. Sachsen nahm damit den Kampf mit Schweden auch auf diesem Gebiete auf.

Soweit die thüringischen Grafschaften in Frage kamen, stieß es auf den unbeugsamen Widerstand der Schweden. Oxenstierna wies Erskein an, um keinen Finger breit zu weichen[1]; anders stand es mit Anhalt und Altenburg.

Die Fürsten kamen in eine schlimme Lage: sie mußten jetzt doppelte Lasten tragen, da auch Schweden von seiner Kontribution nichts nachließ; insbesondere wurde Anhalt außerordentlich schwer getroffen, da der monatliche Unterhalt für die sächsischen Regimenter sich auf 30 000 Rt. belief[2] und mit der Einquartierung natürlich die üblichen Plünderungen und Erpressungen verbunden waren. Die Fürsten verlangten nun von Oxenstierna Schutz auf Grund ihrer Allianz mit Schweden[3], aber Oxenstierna hatte besonderen Grund, dem Kurfürsten gegenüber nicht so schroff aufzutreten. Er wußte, wie groß die Rücksicht war, die die protestantischen Stände auf den mächtigen Kurfürsten nahmen; da er sie jetzt erst für Schweden gewinnen wollte, war es notwendig, einen offenen Konflikt zu vermeiden.

So wies er Erskein an, die Frage der altenburgischen Quartiere dem Herzog Wilhelm von Weimar zuzuschieben und, wenn es durchaus nicht anders ginge, seinem Vetter Ture Oxenstierna andere Quartiere anzuweisen[4].

Um den Fürsten von Anhalt Erleichterung zu verschaffen[5], sandte er seinen Obersten Dietrich von dem Werder nach Dresden[6], zu dessen Unterstützung die Fürsten — nach einem vergeblichen Proteste bei Sachsen[7] — ihren Rat und Amtmann Kaspar Pfau beiordneten[8]. Er war aber sehr damit einverstanden, daß die Fürsten nicht lediglich eine Abführung der sächsischen Regimenter forderten, sondern sich zu akkommodieren bereit erklärten: sie boten dem Kurfürsten eine einmalige Zahlung von 10 000 T. bei gänzlicher Abführung der Truppen oder, wenn das nicht angenommen werden sollte, erklärten sie sich bereit, vier Kompanien zu verpflegen. Daneben wandten sich die Fürsten von Anhalt an die zu Halberstadt versammelten Stände[9] und ebenso an Herzog Wilhelm

von Weimar[1]; beide Stellen erklärten sich zum Beistande bereit. Der Halberstädter Kreistag, der sowieso an Sachsen eine Gesandtschaft zu schicken beschlossen hatte, beauftragte sie[2], für Anhalt in Dresden einzutreten, und Herzog Wilhelm ging mit um so größerem Eifer auf diese Wünsche ein[3], als er mit der anhaltischen Frage auch die der Herzöge von Altenburg und Eisenach (wegen Henneberg) zu verbinden gedachte. Mit beiden hatte er bereits verhandelt[4] und war mit ihnen übereingekommen, ein gemeinsames Schreiben an den Kurfürsten zu richten, dem sich nunmehr auch die Fürsten von Anhalt anschließen sollten.

Alle Beteiligten — Anhalt, die sächsischen Herzöge und auch Oxenstierna[5] — stimmten darin überein, daß die beste Lösung der Schwierigkeiten dann gefunden werden könne, wenn Sachsen sich entschließen würde, den allgemeinen Konvent in Frankfurt mit zu besuchen, wo man Gelegenheit hätte, diese Konfusionen abzustellen; die Fürsten waren auch bereit, dort über Mittel zu beraten, wie den sächsischen Wünschen auf eine Unterstützung für seine Armee abgeholfen werden könne. Auf diese Weise verquickte sich diese Frage der sächsischen Einquartierungen mit der sehr viel bedeutsameren, ob Sachsen den Frankfurter Konvent beschicken werde oder nicht. Der Reichskanzler hatte Sachsen natürlich ebenfalls eingeladen und den Kurfürsten damit vor eine nicht leichte Entscheidung gestellt. Nahm er die Einladung an und beteiligte er sich an den Beratungen, so fügte er sich dem Ausschreiben und dem Direktorium des Reichskanzlers, Rechte, die er auf das lebhafteste bestritt; blieb er fern, so verlor er jeden Einfluß auf die evangelischen Stände und dokumentierte vor aller Welt, daß er sich von der evangelischen Partei trenne: das kam einem öffentlichen Bruche mit Schweden und seinem Anhange sehr nahe. Bei dem großen Ansehen, das Sachsen unter den evangelischen Ständen nach wie vor genoß, legte man dieser Entscheidung das größte Gewicht bei; sie beherrschte geradezu diejenigen Stände, die in un-

mittelbarer Nähe Sachsens von ihm abhängig waren. Die gewaltsame Einquartierung hatte dieser Frage den nötigen Nachdruck verliehen.

Am energischsten von allen ging Herzog Wilhelm von Weimar vor. Er hatte von Oxenstierna den Auftrag erhalten, dafür zu sorgen, daß die thüringischen Herzöge den Konvent besuchen würden[1]. Von ihnen hatten sich aber Altenburg und Eisenach bereits an den Kurfürsten als caput familiae gewendet und um seinen Rat gebeten[2]. Sachsen antwortete, indem es sein Warnungsschreiben an den niedersächsischen Kreistag vom 30. Januar übersandte, und mahnte, sich nicht zu übereilen, sondern seine Entschließung abzuwarten; er erwarte, daß sie sich nicht von ihm trennen würden. Altenburg insbesondere erinnerte er an sein ihm gegebenes Versprechen[3]. Herzog Wilhelm vermochte jetzt die anderen Herzöge persönlich[4], in einem gemeinsamen Schreiben bei Kursachsen wegen des Frankfurter Konventes vorstellig zu werden, Anhalt und Brandenburg sollten sich anschließen, das wäre dann ein Schreiben im Namen fast aller Stände des obersächsischen Kreises gewesen, ein Schritt, dem doch ein besonderes Gewicht innegewohnt hätte. In das Schreiben sollte dann auch die Beschwerde Anhalts über die sächsische Einquartierung aufgenommen werden. Das Schreiben, das der Herzog Wilhelm entwarf[5], war aber nicht — wie Herzog Johann Ernst verlangt hatte — „aufs glimpflichste" gestellt, es war im Gegenteil so scharf abgefaßt, daß selbst Oxenstierna erklärte, er habe noch nie, seit er in Deutschland sei, „ein so teutsch aufrichtiges Schreiben" gelesen[6]. Er knüpfte in ihm an den von Sachsen den Niedersachsen in seinem Schreiben vom 30. Januar empfohlenen Gedanken an, daß ein Friede das alleinige Heilmittel sei, aus dem jetzigen Wirrwarr herauszukommen, und machte darauf aufmerksam, wie wenig Neigung hierfür bei dem Gegner zu finden sei; dagegen sei der Bund stets zum Frieden bereit gewesen, das bezeuge der letzte Bundestag in Frankfurt. Er empfahl dringend diesen Bund, der den Reichs-

gesetzen gemäß und zu keines Standes Präjudiz gemeint sei. Bündnisse mit fremden Potentaten seien gefährlich, wenn nur ein Stand sie schließe, anders sei es aber, wenn alle Stände sich darauf einließen, wie das jetzt der Fall sei. Wieviel sie nutzen könnten, hätte der Bund des Kurfürsten Moritz mit Frankreich bewiesen. Die Uneinigkeit verursache nur Konfusionen, wie die Einquartierungen bewiesen, die Sachsen einigen Ständen des obersächsischen Kreises über den Hals geschickt habe. Sie seien gänzlich unberechtigt, da der Leipziger Schluß nie zur Ausführung gekommen sei, Sachsen sich vielmehr mit Gustav Adolf zu Halle über die Quartiere verglichen habe; es sei unbillig, sie freien Ständen zuzumuten. Er forderte Sachsen auf, den Frankfurter allgemeinen Konvent zu besuchen und sich dort mit den anderen Ständen zu vergleichen; und schloß mit dem Hinweis, daß, auch wenn Sachsen das ablehnen würde, die anderen Stände ihn doch besuchen würden.

Das waren alles Gedanken, die bei Sachsen nur Anstoß hätten erregen müssen. Selbst Oxenstierna, dem er den Entwurf unterbreitete[1], hielt es für besser, zwei Schreiben daraus zu machen, eins „favorable", um Sachsen zum Besuche des Konvents zu bereden, das andere dagegen, wegen der Einquartierungen, scharf[2]. Da auch Brandenburg sich nicht dazu verstehen konnte, sich an dem gemeinsamen Schreiben zu beteiligen, sondern selbst an Sachsen schrieb[3], und da auch die Fürsten von Anhalt sich nicht mit einem so scharfen Schreiben einverstanden erklären konnten[4], unterblieb es ganz, zumal die Anhalter inzwischen selbst einen anderen Vorschlag gemacht hatten, von dem sie sich einen besseren Erfolg versprachen.

Die Fürsten waren sich des Ernstes der Lage vollständig bewußt. Es mußte auf sie doch großen Eindruck machen, daß Sachsen es wagen konnte, zu solchen Gewaltmaßregeln zu greifen, ohne daß Schweden in der Lage war, ihnen zu helfen. Der Umschwung der Dinge, der seit des großen Königs

Tode eingetreten war, war handgreiflich, und sie bekamen ihn am eigenen Leibe zu spüren. Sie mußten außerdem einsehen, daß — wie Arnim einmal richtig bemerkte —[1] Anhalt und Sachsen länger beisammenbleiben würden als Anhalt und Schweden. Da auch von Brandenburg keine andere Hilfe zu erreichen war als ein Interzessionsschreiben[2], war es für sie klar, wie sehr sie auf ein gutes Verhältnis zu Sachsen angewiesen waren. Sachsen trat immer stärker in den Mittelpunkt ihrer politischen Erwägungen. Es galt, Sachsen bei gutem Willen zu erhalten, mochte es nun zu Friedensverhandlungen kommen oder der Krieg weiter fortgesetzt werden, Sachsen war für sie unentbehrlich. Sie wußten auch, welche Folgen es haben würde, wenn Sachsen sich weigern sollte, den Frankfurter Konvent zu besuchen. In einer Beratung der Fürsten am 3. März kam diese neue Haltung Anhalts unverhüllt zum Ausdruck[3]. Der Präsident von Borstell legte den Zwiespalt zwischen Sachsen und Schweden klar und erklärte, man solle Sachsen nicht unrecht geben, ehe man nicht seine Motive gehört habe; Sachsen widerstrebe dem allgemeinen Bunde, weil es wisse, daß Oxenstierna keine Lust zum Frieden habe; das arbitrium pacis aber müßten die deutschen Stände behalten. Sachsen wolle sich nicht dem schwedischen Direktorium unterwerfen; dazu könne man auch nicht raten, denn zu Frankfurt würde man eine Kette schmieden, woran man die deutschen Fürsten legen wolle. Diejenigen Stände, die noch nicht im Heilbronner Bunde seien, vor allem Anhalt, sollten sich deshalb auch nicht „parteiisch" machen; Anhalt freilich, das sächsische und schwedische Truppen im Lande habe, sei allerdings in schlimmer Lage, es könne nur versuchen, die Gegensätze auszugleichen oder zu mildern.

Die Ausführungen fanden keinen grundsätzlichen Widerspruch, selbst Fürst Ludwig wollte die Entscheidung nur noch kurze Zeit aufgeschoben haben. Man beschloß, zu „dissimulieren", da man nicht Herr im Hause sei, nur Weimar

gegenüber wollte man kein Hehl aus seiner Gesinnung machen, und auch mit Dr. Engelbrecht, dem braunschweigischen Kanzler und Gesandten des Halberstädter Kreistags an Sachsen, wollte man bei seiner Durchreise nach Dresden vertraulich konferieren.

Im übrigen glaubten die Fürsten, einen Ausweg aus dem Labyrinth darin gefunden zu haben, daß man Sachsen veranlasse, einen obersächsischen Kreistag auszuschreiben, auf dem der obersächsische Kreis sich ebenso untereinander vereinigte, in eine Verfassung stellte und sich dann mit den anderen Kreisen konjungierte, wie es der niedersächsische zu Halberstadt beschlossen hatte; dann würde eine richtige Austeilung der Quartiere erfolgen und die jetzigen Konfusionen aufhören, auch sei dort Gelegenheit, den sächsischen Ansprüchen gerecht zu werden.

Oxenstierna, den man frug[1], hatte nichts gegen den Plan einzuwenden, er wußte, daß es Utopien waren, denen man in Anhalt nachjagte: nachdem Brandenburg sich entschlossen auf die Seite Schwedens gestellt, sich „parteiisch" gemacht hatte, waren Beschlüsse eines obersächsischen Kreistages der Art, wie sie die anhaltischen Fürsten wünschten, unmöglich. Auf ihre Vorstellungen teilte er sogar Brandenburg den Wunsch Anhalts mit, falls Sachsen ablehnen sollte, durch seine Räte auf der Reise nach Frankfurt mit anderen Gesandten der obersächsischen Stände in Erfurt eine Konferenz anzustellen[2]. Wie vorauszusehen, verwies sie Brandenburg an seine Gesandten in Frankfurt und auf den allgemeinen Bund, der dort geschlossen werden sollte, eine Absage in höflicher Form[3].

Inzwischen hatten sich aber die Fürsten an Herzog Wilhelm von Weimar selbst gewendet[4] und ihn gebeten, zusammen mit Eisenach und Altenburg nicht ein Schreiben an Sachsen zu schicken — mit einem bloßen Schreiben würde man doch nichts ausrichten —, sondern durch eine gemeinsame Gesandtschaft den Kurfürsten zur Konjunktion, vor allem aber zum Ausschreiben eines obersächsischen Kreistages zu be-

wegen. Seinem Gesandten Dr. Schuchardt, der auf der Rückreise von Stendal bei ihnen vorsprach, gaben sie die weiteren Erläuterungen mit auf den Weg. Auch ihr eigener Gesandter in Dresden, Kaspar Pfau, erhielt den Auftrag, das Ausschreiben eines obersächsischen Kreistags anzuregen[1].

Herzog Wilhelm ging mit gewohntem Eifer abermals ans Werk; auch ihm mußte alles an der Beschickung des Frankfurter Tages durch Sachsen liegen. Da sein Plan eines Gesamtschreibens nicht die Billigung der Beteiligten gefunden hatte, war die Abschickung von Gesandten, die in Dresden zusammen mit denen Anhalts und des niedersächsischen Kreises gemeinsam vorstellig werden sollten, ein Ersatz, der noch bessere Wirkung versprach. Da Eisenach ihm bei einem Besuche im Februar bereits Vollmacht erteilt hatte[2], kamen nur noch die Altenburger Herzöge in Frage; bei ihnen waren aber Schwierigkeiten zu erwarten, da sie „in ihren consiliis sehr auf Sachsen sahen"[3]. Trotzdem gelang es Herzog Wilhelm bei einer Konferenz in Eisenberg, ihre Bedenken so weit zu überwinden, daß sie sich mit einer gemeinsamen Sendung an Sachsen einverstanden erklärten[4]. Ihr Auftrag bestand aber nur darin, den Kurfürsten zu bewegen, auch seinerseits den Konvent zu Frankfurt zu beschicken, von der Berufung eines obersächsischen Kreistages dagegen war nicht die Rede. Während aber Herzog Wilhelm und Herzog Johann Ernst weitergingen[5] und durch ihre Gesandten ferner erklären ließen, daß, wenn Sachsen den Tag nicht besuchen lassen würde, sie doch ihrerseits Gesandte schicken müßten, hatte Herzog Johann Philipp von Altenburg Bedenken, vor dem Eintreffen der sächsischen Resolution sich wegen des Besuches des Frankfurter Tages überhaupt zu erklären; hatte der Kurfürst ihn doch angewiesen, seinen Entschluß abzuwarten und sich nicht von ihm zu trennen. Er sandte seinen Bruder, Herzog Friedrich Wilhelm, selbst nach Dresden und begnügte sich lediglich, den Kurfürsten um Beschleunigung seines Beschlusses, ob er den Konvent beschicken

werde oder nicht, zu bitten, damit er sich danach richten könne[1].

Neben diesen Bemühungen, Sachsen zum Besuche des Frankfurter Tages zu bewegen, gingen aber noch andere, bedeutsamere einher, die auf nichts Geringeres zielten, als eine persönliche Begegnung des Reichskanzlers mit dem Kurfürsten herbeizuführen; man erhoffte von einer solchen Aussprache der beiden Gegner wenigstens eine Milderung des schroffen Gegensatzes, wenn nicht gar die Möglichkeit eines künftigen besseren Zusammenarbeitens. Das hätte allerdings ein Nachgeben von beiden Seiten vorausgesetzt, für das wenig Aussicht vorhanden war bei dem persönlichen Widerwillen, von dem beide gegeneinander erfüllt waren.

Als der Reichskanzler im Januar nach Erfurt kam, befand sich — wie schon erwähnt — der sächsische geheime Rat Georg von Werthern ganz in der Nähe, auf seinem Gute Beichlingen. Durch die Vermittlung des Grafen Brandenstein, der auch nach seinem Übertritt in schwedische Dienste beständig mit den sächsischen Räten in Verbindung stand, kam es am 19. Januar zu einer Zusammenkunft Oxenstiernas mit Werthern in Erfurt, die nicht weniger als vier Stunden in Anspruch nahm[2]. Was beide miteinander besprochen haben, entzieht sich leider unserer Kenntnis, jedenfalls knüpften die Patrioten Hoffnungen daran, daß sich die Beziehungen Schwedens zu Sachsen bessern würden[3]. Wie man annehmen möchte, ist bei dieser Gelegenheit die Frage einer persönlichen Zusammenkunft des Kurfürsten mit dem Reichskanzler zur Sprache gekommen; denn seitdem sprach man beständig davon[4]; und es scheint, als ob diese Gerüchte nicht ganz ohne Grund gewesen sind. Es wird wenigstens eine Äußerung Wertherns berichtet, daß der Kurfürst wohl zu einer solchen Besprechung zu bewegen sein werde[5], und ein andermal wird bestimmt versichert, der Kurfürst sei bereit gewesen, dem Reichskanzler nach Leipzig oder Merseburg entgegen-

zukommen[1]. Doch läßt sich die letztere Behauptung nicht kontrollieren. Welche Bedeutung man allerorten einer solchen Zusammenkunft beilegte, zeigt deutlich die Unruhe, die sich des Bundesrates in Frankfurt bemächtigte, als der Reichskanzler in keinem seiner zahlreichen Berichte Sachsens gedachte[2]. Man war sich doch der Bedeutung Sachsens bewußt: zu welcher Partei es sich wenden würde, die würde das Übergewicht haben[3]. Daß sich die niedersächsischen Stände in Halberstadt bemühten, Oxenstierna auf seiner Rückreise von Stendal zu einer Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Leipzig zu bewegen, ist oben schon erwähnt worden, ebenso daß der Reichskanzler das abgelehnt hatte[4]. Das hatte auf die niedersächsischen Stände keinen guten Eindruck gemacht[5].

In Widerspruch mit dieser Ablehnung steht merkwürdigerweise die Tatsache, daß der Reichskanzler kurz vorher selbst wiederholt den lebhaften Wunsch nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen ausgesprochen hat, und zwar zu einem sächsischen Abgesandten. Ebenso wie Oxenstierna seinen Obersten Dietrich v. d. Werder nach Dresden gesandt hatte, schickte der Kurfürst seinen Obersten Friedrich Wilhelm Vitztum von Eckstädt zum Reichskanzler, der von ihm die Einräumung der Grafschaft Henneberg und anderer Teile des obersächsischen Kreises sowie seiner Schutzstädte Mühlhausen und Nordhausen als Quartiere für die sächsische Armee begehren sollte[6]. Oxenstierna empfing den Obersten am 12. Februar in Egeln, ehe er nach Halberstadt reiste. Es war selbstverständlich, daß Oxenstierna auf diese außerordentlichen Forderungen nicht eingehen konnte, die eine Verdrängung der Schweden aus ihren bisherigen Quartieren zur Folge gehabt hätte. Er lehnte sie bestimmt, aber sehr höflich ab, indem er den Kurfürsten aufforderte, sich selbst mit den Ständen zu vergleichen und den Frankfurter Konvent zu diesem Zwecke zu beschicken[7]. Trotzdem war er es, der bei dieser Gelegenheit

eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kurfürsten in Anregung brachte und dann noch wiederholt darauf zurückkam, so daß Oberst Vitztum sich veranlaßt sah, darüber besonders nach Dresden zu berichten. Er wünschte nur, nicht nach Dresden kommen zu müssen, da die Zeit wegen des Frankfurter Konventes dränge[1]. Der Kurfürst war auch bereit, auf die begehrte Unterredung einzugehen, er bestand aber darauf, daß sie in Dresden stattfände, da er in diesen Tagen der lebhaftesten Verhandlungen mit Wallenstein seine Residenz nicht verlassen konnte. Vorher begehrte er aber, den mündlichen Bericht Vitztums über diese wichtige Frage zu hören[2]. Vitztum erhielt diesen Bescheid, als er sich am 27. Februar in Gröningen von Oxenstierna verabschiedete; auffallenderweise verabredete aber der Reichskanzler mit dem Obersten nur, daß er ihm auf der Rückreise von Stendal nach Mansfeld oder Erfurt Nachricht geben sollte, für den Fall, daß der Kurfürst einen seiner Räte zu ihm schicken wollte. Es ist möglich, daß der Reichskanzler nach dem Erfolge in Halberstadt keinen so großen Wert mehr auf die Zusammenkunft mit dem Kurfürsten selbst legte.

In Dresden wartete man mit Ungelduld auf die Entscheidung Oxenstiernas in der Quartierfrage; und in der Tat, hätte Oxenstierna hier nachgegeben, wäre es ein großer Erfolg Sachsens gewesen. Um so mehr war man verstimmt, als Vitztum am 4. März zurückkam und den ablehnenden Bescheid Oxenstiernas überbrachte. Nicht das geringste Entgegenkommen hatte der Reichskanzler gezeigt, wenigstens die Einräumung der Lehnsgrafschaften Schwarzburg und Stolberg hatte man erwartet[3]. Kein Wunder, daß der Bescheid, den Anhalt nunmehr erhielt, ebenfalls ablehnend ausfiel. Hatte sich der Reichskanzler auf die vom Kreistag zu Halberstadt beabsichtigte Gesandtschaft an Sachsen berufen und den Kurfürsten gebeten, so lange mit seinen Entschlüssen über die Quartierfrage einzuhalten, so verwies

Sachsen die anhaltischen Gesandten jetzt ebenfalls auf die Ankunft dieser Gesandten[1].

Inzwischen war aber in Dresden die Nachricht von der Ermordung Wallensteins eingetroffen[2], die dort eine ungeheure Aufregung und zunächst völlige Ratlosigkeit hervorrief. So ungern Sachsen im Herbst sich überhaupt auf Wallensteins Anerbieten eingelassen hatte, so hielt man doch die Verhältnisse, die sich jetzt zwischen dem kaiserlichen Hofe und dem Herzog herausgebildet hatten, für derart zugespitzt, daß man des treulosen Friedländers diesmal sicher zu sein glaubte. Der Anschluß des kaiserlichen Generalissimus mit seiner Armee an Sachsen — nicht an Schweden —, auf der Basis der Forderungen Arnims, hätte Sachsen tatsächlich das Übergewicht auch über die Schweden und ihren Anhang verschafft und seinem Ziele, dem Frieden, ein großes Stück nähergebracht. Diese Pläne hatten sich aber wiederum als trügerisch erwiesen, die kaiserliche Armee war ihrem Herrn treu geblieben, und die Ermordung Wallensteins in der Nacht des 25. Februar hatte dann alle diese Hoffnungen ein für allemal vernichtet. Es ist leicht verständlich, welchen niederschmetternden Eindruck die Nachricht von der Mordtat in Eger am sächsischen Hofe hervorbringen mußte[3]. Die Schweden dagegen triumphierten. Gott verwirrt die Pläne der Menschen zum Besten seiner Gemeinde, schrieb damals Oxenstierna seinem Bruder Gabriel[4], und Salvius urteilte: Gott spielt handgreiflich mit uns. Sie glaubten, daß sich Sachsen den evangelischen Ständen akkommodieren müsse, da es sich auf diese Praktiken nicht mehr lehnen könne[5].

In diesen Tagen der ersten Verwirrung ist der Kurfürst selbst auf den Gedanken zurückgekommen, sich mit dem Reichskanzler zu besprechen; Oberst Vitztum sollte abermals zu ihm geschickt werden[6]. Ob diese Besprechung sich nur mit militärischen Dingen befassen sollte, wie die durch Wallensteins Ermordung im kaiserlichen Heere eingerissene Unordnung etwa zu benutzen sei, oder ob sie sich auch auf das

politische Gebiet erstrecken sollte, wissen wir nicht. Man verschob aber schließlich in Dresden alle Entschlüsse und mit ihnen auch diese Unterredung mit Oxenstierna auf die Rückkehr Arnims, der damals noch in Zwickau weilte[1].

Jedenfalls erregte diese Nachricht bei allen, die ein Interesse an der Verständigung beider Gegner hatten, große Erwartungen, so große, daß man die bevorstehende Zusammenkunft sogar in den Zeitungen öffentlich ankündigte[2]. Fürst August von Anhalt, dessen Hoffnungen auf Beilegung der Differenzen freilich nicht sehr groß waren[3], bat Oxenstierna dringend, sich zu dieser Unterredung zu verstehen und Sachsen namentlich in der Quartierfrage entgegenzukommen[4]. Auch der Kurfürst von Brandenburg empfahl dem Reichskanzler, auf die Anregung einzugehen[5]. Oxenstierna empfing die wichtige Nachricht, als er eben Stendal verlassen hatte, auf dem Wege nach Magdeburg[6]. Und wenn der Reichskanzler nach den Erfolgen in Halberstadt und Stendal die Zusam enkunft auch nicht mehr suchen zu sollen glaubte, so war er doch bereit, ihr nicht aus dem Wege zu gehen. Er erklärte den Fürsten von Anhalt, daß er dazu nicht ungeneigt sei, „wenn er nur bei Zeiten invitiert würde“[7], und verzögerte seine Reise absichtlich, um Nachricht von Sachsen zu erwarten[8].

Diese Einladung ist nun aber überhaupt nicht ergangen, der Kurfürst hat den Gedanken einer Zusammenkunft mit dem Reichskanzler fallen lassen, nicht einmal zur Sendung eines seiner Räte hat er sich entschließen können[9]. Oxenstierna wartete in Erfurt vergeblich und brach schließlich, als er keine weitere Nachricht erhielt, am 29. März nach Frankfurt auf[10]. Wenn man auch daranz weifeln muß, daß sie imstande gewesen wäre, die Gegensätze aus der Welt zu schaffen, hätten sie vielleicht doch gemildert und Sachsen durch ein Entgegenkommen Oxenstiernas bei der evangeischen Partei gehalten werden können. Genug, so war die etzte Gelegenheit dazu vorübergegangen, und ebenso wie

Oxenstierna entschlossen war, in Frankfurt sowohl wie in Schlesien sein Ziel weiter zu verfolgen, so war Sachsen zum Widerstand entschlossen; bald aber überwogen die Erwägungen, die es zu den Friedensverhandlungen führen sollten.

Arnim hatte sich, als er in Zwickau die Nachricht von dem Blutbad in Eger erhalten hatte, sofort mit Herzog Bernhard in Verbindung gesetzt, um die augenblickliche Verwirrung im kaiserlichen Heere zu einem gemeinsamen Vorstoße nach Böhmen zu benutzen. Der Herzog war auch darauf eingegangen unter der Voraussetzung der Unterstützung durch Sachsen. In Dresden plante man damals zum wenigsten die Zusammenziehung von Truppen um Zwickau, weitere Entschlüsse sollten erst nach der Rückkehr Arnims getroffen werden[1].

Als aber Arnim am 14. März nach Dresden zurückkehrte[2], waren alle seine Bemühungen vergeblich, den Kurfürsten zu raschem Handeln zu bewegen[3]; alle Erinnerungen Herzog Bernhards, auch Oxenstiernas und des Kurfürsten von Brandenburg[4], die günstige Gelegenheit nicht zu versäumen, waren ohne Erfolg. Auch Arnims Anerbieten, ihn zu Oxenstierna zu senden, wurde nicht angenommen. Alles, was Arnim erreichen konnte, war, daß ihm gestattet wurde, zu Herzog Bernhard zu reisen, um sich über gemeinsame Operationen zunächst zu besprechen[5]. So verstrich die kostbare Zeit, in der man der kaiserlichen Armee hätte Abbruch tun können.

Das Dresdner Kabinett war mehr denn je von dem einen Gedanken beherrscht: Friede. Man empfand die Niederlage bitter, die ihm der schwedische Reichskanzler beigebracht hatte; besonders aufgebracht war man darüber, daß Oxenstierna die Ansprüche Sachsens auf Magdeburg durch den Halberstädter Schluß beiseite geschoben hatte[6] und sich in der Quartierfrage so wenig entgegenkommend gezeigt hatte. In Dresden sprach man es offen aus, daß Sachsen sich in einen Separatfrieden einlassen müsse, wenn man ihm nicht die Mittel gebe, den Krieg fortzusetzen[7].

Es konnte auch nicht ohne Eindruck auf den Kurfürsten bleiben, daß der Kaiser erneut sich bemühte, Sachsen zu Friedensverhandlungen zu bewegen. Unmittelbar nach der Katastrophe in Eger erschien in Dresden ein spanischer Delegierter, und am 25. März überbrachte Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg ganz außerordentliche Anerbieten[1]. Noch konnte sich der Kurfürst zu dem Entschlusse von Sonderfriedensverhandlungen nicht durchringen, beide Gesandte empfing er sehr ungnädig, er fühlte sich durch die Gefangennahme des Herzogs Franz Albrecht, der als sein Gesandter nach Pilsen gegangen war, verletzt. Immerhin waren die ersten Verbindungen angeknüpft.

Den tiefsten Eindruck aber hatten die Nachrichten von den Abmachungen Brandenburgs mit Schweden in Stendal gemacht: daß Brandenburg sein Volk Baner untergeben und daß Baner nach Schlesien gehen werde[2]. Sachsen verkannte die Tragweite dieses Beschlusses keinen Augenblick: es handelte sich um den erneuten Versuch, Sachsen auch von dieser Seite einzukreisen und, wenn ihm sein letztes Quartier entrissen worden wäre, es entweder zum Anschluß an den Bund zu zwingen oder unschädlich zu machen. Der Kurfürst war zum Widerstande entschlossen[3].

Arnim hatte sich inzwischen mit Herzog Bernhard in Saalfeld getroffen (31. März)[4] und ihm, trotz der Beschwerden Sachsens über die ihm von Oxenstierna zuteil gewordene Behandlung, eine Unterstützung durch sächsische Regimenter in Aussicht gestellt, doch unter Vorbehalt der Zustimmung seines Kurfürsten und unter der Voraussetzung, daß auch Oxenstierna den Wünschen Sachsens entgegenkomme. War Sachsen ursprünglich bereit gewesen, den Wünschen Herzog Bernhards nachzugeben und ihm etliche Regimenter zuzusenden[5], so war jetzt, als Arnim nach Dresden zurückkam, unter dem Eindrucke des bevorstehenden Einmarsches des schwedisch-brandenburgischen Heeres in Schlesien keine Rede mehr davon[6]. Schon Ende März war es in Dresden

beschlossene Sache, die Armee bei Torgau zu sammeln und sie nach Schlesien zu führen[1].

Und ebenso wie in Schlesien ging Sachsen auch in Frankfurt zur tatkräftigen Abwehr gegen Schweden über. Um Sachsen zum Besuche des Konventes zu veranlassen, hatten sich mit der Zeit eine ganze Reihe von Gesandtschaften in Dresden eingefunden. Außer Kaspar Pfau und dem Obersten Dietrich v. d. Werder, die sich schon seit dem Februar wegen Anhalts dort aufhielten, trafen am 18. März Dr. Engelbrecht, der braunschweigische Kanzler, und der cellische Hofrichter Christoph von Badendieck als Abgesandte des niedersächsischen Kreistages ein[2], zu denen sich am 30. März die Gesandten der Herzöge von Thüringen gesellten[3].

Oxenstierna hatte, wie schon erwähnt, den Kurfürsten mit seiner Einladung, den Konvent zu besuchen, in Verlegenheit gesetzt. Beteiligten sich seine Gesandten an den Verhandlungen, so erkannte er Ausschreiben und Direktorium des Reichskanzlers an, besuchte er ihn nicht, so mußte er fürchten, den Einfluß auf die evangelischen Stände vollständig zu verlieren. Einen Ausweg aus diesem Dilemma hatte ihm sein kluger und gewandter Schwiegersohn, der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt nun angegeben, der ebenfalls dringend wünschte, daß Sachsen in Frankfurt erscheine[4]. Er schlug ihm vor, zwar Gesandte zu schicken, aber nicht, um an den Beratungen teilzunehmen, sondern, wie es oft andere Potentaten tun, nur um als vornehmster evangelischer Fürst zu ermahnen, zu dirigieren und zu verhüten, ne quid detrimenti capiat res publica. Für viele evangelische Fürsten, fügte der Landgraf hinzu, würde das ein Glück sein, „gestalt dann nicht zu zweifeln, daß auf E. L. viele Stände ihr hohes Absehen führen". Sachsen vergab sich auf diese Weise nichts, erhielt dagegen die Gelegenheit, die Kreise Schwedens nach Möglichkeit zu stören. Und wie groß das Absehen mancher Stände auf Sachsen war, zeigten allein schon die Verhandlungen mit den eben anwesenden Gesandten.

Ganz in diesem Sinne war der Entschluß, den Sachsen jetzt in dieser wichtigen Frage faßte. Es eröffnete den Gesandten[1], daß es den Frankfurter Konvent auf ihren Wunsch durch seine Gesandten beschicken werde, aber nicht auf Erfordern des Reichskanzlers, sondern aus freien Stücken als Kurfürst des Reiches, wie auch auswärtige Potentaten durch Abschickung von Gesandten die Stände zu guten consiliis anzumahnen pflegten. Seine Gesandten würden nicht an den Sitzungen teilnehmen, beraten oder votieren, sie würden allein die Stände zu friedfertigen consiliis ermahnen und des Kurfürsten Gedanken eröffnen.

In den Beratungen gingen die sächsischen Räte weiter aus sich heraus[2] und versuchten maßgebenden Einfluß auf die betreffenden ober- und niedersächsischen Stände zu gewinnen.

Die niedersächsischen Gesandten bemühten sich, bei der Darlegung der Gründe, die den Kreis zu den in Halberstadt gefaßten Beschlüssen veranlaßt hatten, besonders den Ansichten des Kurfürsten gerecht zu werden, und unterstrichen alle die Punkte, in denen ihnen Rechnung getragen war. Sie betonten vor allem, daß auch sie den Frieden wünschten und daß sie den Bogen nicht überspannen würden, von übermäßigen Forderungen, die der Gegner nicht bewilligen würde, müsse abgesehen werden. Der Kurfürst nahm das besonders gern zur Kenntnis und ermahnte, ihn in seinen Friedensbemühungen zu unterstützen.

Ebenso war der Kurfürst sehr befriedigt, daß der Kreis bei der Errichtung seiner Armee, die er vollkommen billigte, im Rahmen der Kreisverfassung geblieben sei. Dagegen nahm er Anstoß an der außerordentlichen Höhe der Bewilligung — achtzehnfacher Römerzug, während sonst der neunfache nur mit Mühe zugestanden worden sei — und vor allem, daß auch für Magdeburg-Halberstadt die Quote ohne sein Wissen zugestanden sei; sein Sohn sei in aller Form des Rechtes postulierter Administrator des Erzstiftes, und das

Stift Halberstadt habe sich vor Jahren bereits verpflichtet, einen seiner Söhne zu wählen. Er werde seine Rechte, die er auch dem Kaiser gegenüber vertreten habe, nie aufgeben. Daß der Kurfürst mit der Übertragung des Direktoriums über die Armee an den Reichskanzler nicht einverstanden war, war selbstverständlich. Die Gesandten legten demgegenüber besonderen Nachdruck darauf, daß Oxenstierna zwar ein Fremder sei, aber das Direktorium nicht jure proprio erhalten habe — das habe er auch nicht begehrt —, sondern nur jure delegationis; man habe ihm ausdrücklich erklärt, daß man ihm kein directorium potestatis, sondern nur ordinis zugestehe[1]. Er führe das Direktorium auch nur mit und neben dem Bundesrate und sei nur auf ein Jahr gewählt, alle politischen Angelegenheiten seien den Ständen vorbehalten. Daß ein Fremder Direktor sei, sei nicht ohne Vorgang, auch Tilly sei ein Wallone gewesen. Besonderen Wert legten sie darauf, Sachsens Bedenken zu zerstreuen, daß die Armee Schweden schwören müsse: das sei mit voller Absicht aus dem ersten Entwurfe des Abschiedes gestrichen worden, über diesen und ähnliche Punkte werde in Frankfurt erst verhandelt werden. Sachsen nahm diese Erklärung mit besonderer Befriedigung auf, mit dem schwedischen Direktorium konnte es sich aber keinesfalls einverstanden erklären: das erschwere auch die vorgeschlagene Vereinigung der beiden sächsischen Kreise; doch werde es der Anregung, einen obersächsischen Kreistag zu berufen, weiter nachsinnen. Für den Bund der vier oberen Kreise hatte Sachsen nur Worte der Verdammung: er trete dem Reich und der deutschen Libertät zu nahe; in Frankfurt darüber zu beraten sei zwecklos, da es sich um bereits beschlossene Dinge handle, „es sei eine große disreputatio für einen höheren Stand, das, was andere beschlossen hätten, zu belieben". Aber selbst das suchten die Gesandten Sachsen auszureden: man werde in Frankfurt das Heilbronner Bundesinstrument Punkt für Punkt durchgehen; man habe völlig freie Hand behalten, und die Erinnerungen Sachsens würden

stark ins Gewicht fallen, wenn es den Konvent beschicken würde. Dort würde man auch Mittel finden, Sachsen zu unterstützen, und sei man über die Sache selbst einig, würde leicht ein modus gefunden werden, daß Sachsens Hoheit und Respekt in salvo bliebe.

In ähnlichem Sinne verhandelten die kursächsischen Räte mit den Gesandten der Herzöge von Sachsen. Auch sie ermahnte der Kurfürst, dem Frieden nachzutrachten; er erklärte, daß die schwedische Satisfaktion billig sei, aber aus Land und Leuten könne sie nicht bestehen, da weder die Protestanten noch die Katholiken etwas von ihrem Besitze dazu hergeben würden; deshalb sei eine Geldabfindung das ratsamste. Auch ihnen gegenüber betonte er seine Rechte auf Magdeburg und Halberstadt und begehrte von ihnen, für sie einzutreten. Von den sächsischen Herzögen verlangte er aber, daß sie sich seinen Ratschlägen konformieren und sich nicht von ihm trennen sollten; er hoffe, daß sie ihre Gesandten instruieren würden, mit seinen Gesandten jederzeit gute Korrespondenz zu halten und ohne einige Absonderung umzutreten. Des Herzogs Johann Philipp von Altenburg Erklärung, „einen und den anderen Weg bei Kursachsen standhaft zu verharren", nahm er mit Dank an.

Gegenüber den anhaltischen Gesandten begnügte er sich, zu versichern[1], er werde ihre Anregung, einen obersächsischen Kreistag einzuberufen, in Erwägung ziehen; im übrigen erinnerte er sie an ihre Pflichten gegen das Reich und lobte, daß sie sich bemühten, alles nach den Reichsgesetzen zu richten. Wegen der Einquartierung sollten sie sich gedulden, er würde seine Regimenter jetzt ins Feld führen.

Daß der Druck, den Sachsen auf diese Stände ausübte, nicht ohne Erfolg war, sollte die Zukunft lehren. Anhalt hatte am eigenen Leibe gespürt, daß es in der Hand des mächtigen Nachbarn war; Schweden hatte nicht gewagt, die Fürsten zu schützen. Die sächsischen Herzöge waren hocherfreut[2], daß der Kurfürst sich entschlossen hatte, den Frank-

furter Konvent zu beschicken, und sie damit aus einer schwierigen Lage befreite. Dem Begehren freilich, sich den kurfürstlichen consiliis zu konformieren, also sich ebenfalls der Sessionen und Abstimmungen zu enthalten, waren sie nicht bereit Folge zu leisten, Herzog Wilhelm von Weimar voran erklärte[1], das hieße sich der freien Stimme begeben, die ihnen als freien Fürsten zustünde; dagegen kam er Sachsens Wünschen so weit entgegen, daß er seine Gesandten instruierte, mit den kursächsischen Gesandten gute Korrespondenz zu halten. Eisenach und selbst Altenburg schlossen sich dem an und beauftragten ihre Gesandten, an den Sitzungen teilzunehmen. Im übrigen war vor allem Altenburg bereit, die kurfürstlichen Interessen zu vertreten und sich nicht von Sachsen zu trennen, und Sachsen konnte es nur erwünscht sein, wenn sein Vertrauensmann bei den Sitzungen zugegen war. Es fragte sich nur, wieweit der Widerstand Weimars und Eisenachs standhalten würde, wenn die Interessen Schwedens und Sachsens noch weiter auseinandergehen würden, ja, wenn es gar zu einem Bruche kommen würde.

Aber selbst auf die niedersächsischen Stände blieb die Wirkung nicht aus[2], wie die Folge zeigen sollte.

VIII. Kapitel.

Der Frankfurter Konvent von 1634.

1. Die Kreiskonvente in Oberdeutschland.

Als der Reichskanzler die Bundesstände zu einem neuen Bundestage nach Frankfurt zusammenrief, hatte er angeregt, die Fragen, die in Frankfurt erörtert werden sollten, zunächst auf den einzelnen Kreistagen zu beraten; dort sollten auch die nachsitzenden Stände vermocht werden, den vorsitzenden Vollmacht zu erteilen, sie auf dem Frankfurter Konvente zu vertreten[1]. Er hoffte, auf diese Weise die Verhandlungen des großen Konventes abzukürzen und zu vereinfachen.

Während er selbst sich in Niederdeutschland bemühte, den Anschluß der zwei sächsischen Kreise an den Bund zu erreichen, traten die einzelnen oberdeutschen Stände denn auch zu den Kreistagen zusammen; die rheinischen in Worms, die schwäbischen in Eßlingen und die fränkischen in Würzburg. Der Erfolg war freilich nicht der gewünschte.

Die rheinischen Kreise tagten vom 8. bis 16. Februar in Worms, wohin sie der Administrator der Kurpfalz beschieden hatte[2]. Den Beratungen lagen die vom Reichskanzler angegebenen acht Punkte zugrunde[3]: 1. der allgemeine evangelische Bund; 2. die Friedensverhandlungen; 3. die dänische Interposition; 4. die schwedische Satisfaktion; 5. die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Mittel; dazu kamen 6. Philippsburg; 7. die Neutralität von Pfalz-Neuburg und 8. die Erweiterung des Bundes durch Zutritt fremder Potentaten. Das alles waren so schwierige Punkte, daß eine so kleine Interessentenvertretung, wie es ein Kreistag war, schwerlich dazu Stellung nehmen konnte. Pfalzgraf Johann

von Zweibrücken behielt recht mit seiner Behauptung, daß der ganze Kreistag zwecklos und schädlich sei; zwecklos, weil man nicht wisse, was Oxenstierna in Niederdeutschland ausgerichtet habe, schädlich, weil man nur frühzeitig seine Absichten kundgebe, wonach sich der Feind richten werde; man solle sich mit vertraulichen Konferenzen begnügen[1].

So geschah es auch, und die Beschlüsse fielen dementsprechend nichtssagend aus[2]. Das Resultat der Erörterung war, daß man zu festen Beschlüssen nur in Frankfurt kommen könne, nachdem man von dem Reichskanzler die nötigen Erläuterungen erhalten habe, vor allem über den eventuellen Anschluß der beiden sächsischen Kreise, über seine Verhandlungen mit Dänemark und über die Wünsche Schwedens in der Satisfaktionsfrage. Ob man die zu Heilbronn und Frankfurt aufgestellten Friedensbedingungen ändern solle oder nicht, könne ebenfalls nur in Frankfurt entschieden werden. Selbst die so wichtige Frage der Mittel für die weitere Fortführung des Krieges, die in Heilbronn ja nur bis zum 1. Mai 1634 bewilligt worden waren, verschob man auf den Frankfurter Konvent, da man abwarten müsse, ob die beiden sächsischen Kreise dem Bunde beitreten würden oder nicht; erst dann könne man entscheiden, was notwendig sei, und eine gerechte Verteilung der Lasten vornehmen. Die Schwierigkeiten wegen Philippsburg konnte man ebensowenig lösen; man blieb dabei, daß es am besten sei, die Festungswerke zu rasieren, aber ohne Frankreich zu offendieren: beides war doch nicht zu vereinigen! Dem Neuburger war man bereit, die Neutralität zuzugestehen, wenn er die nötigen Garantien biete.

Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen dagegen die Beschwerden der Kreisräte ein[3]. Sie klagten vor allem, daß ihre Wirksamkeit durch die im Dezember angeordneten Assignationen lahmgelegt worden sei; da sie zu deren Durchführung nicht herangezogen würden, wüßten sie nicht, was die Stände erlegten. Ebensowenig kümmere man sich um sie

bei Durchzügen, so daß sie den Ausschreitungen der Soldateska nicht steuern könnten. Es sei dringend nötig, daß ihnen eine größere Autorität eingeräumt werde. Oxenstierna hatte also mit seiner Vorhersage recht behalten! Die Stände versprachen, in Frankfurt mit dem Reichskanzler zu verhandeln, wie hier Abhilfe zu schaffen sei; eine Kreisverfassung sei nötig, mit der man den Räubereien Einhalt tun könne, auch darüber solle in Frankfurt verhandelt werden. Ebenso wurden die übrigen Fragen, über die Behandlung der verwundeten und kranken Soldaten[1], die Einrichtung der Nebenmagazine, deren Zahl Oxenstierna beschränkt wissen wollte[2], und schließlich über die Besoldung der Kreisräte, auf Frankfurt verschoben. Überall fehlte es an Ordnung und der richtigen Durchführung der Beschlüsse: in summa, heißt es, die Abschiede sind klar, aber es liegt an der Observanz[3].

Den Wunsch Oxenstiernas, daß die nachsitzenden Stände ihre vorsitzenden für den Frankfurter Konvent bevollmächtigen sollten, hielten sie wohl für berechtigt, aber über die Personen, die dann zu deputieren seien, wollte man sich auch in Frankfurt einigen.

So war das Ergebnis des rheinischen Kreistages völlig bedeutungslos, nicht viel anders erging es dem schwäbischen Kreistage, den Württemberg auf den 29. Januar 1634 nach Eßlingen ausgeschrieben hatte[4]. Auch hier sah man von Beschlüssen ab und ließ es bei einer vertraulichen Aussprache bewenden, nicht einmal ein förmlicher Abschied wurde aufgesetzt. Die Frage des allgemeinen Bundes, des Friedens, der dänischen Interposition und der schwedischen Satisfaktion verschob man, wie zu Worms, auf den Frankfurter Tag, da man zunächst von Oxenstierna Bericht erhalten müsse, welchen Erfolg seine Verhandlungen in Norddeutschland gehabt hätten. Für die Schwierigkeiten, die Philippsburg verursachte, wußte man auch keine andere Lösung, als daß es am besten sei, die Festung zu rasieren; bestünde aber Frankreich trotzdem auf der Übergabe, so solle man diese schwierige

Frage den höheren Ständen anheimstellen, vor allem aber darauf sehen, den König zum Freunde zu behalten. Dem Neuburger Pfalzgrafen war man gleichfalls bereit, die Neutralität zu gewähren, wenn er die erforderlichen Sicherheiten bieten würde.

Immerhin kamen aber auf dem schwäbischen Kreistage bei einzelnen Punkten Ansichten zutage, die nicht ohne Bedeutung waren. Vor allem war es die Friedensfrage, die eingehend erörtert wurde. Obwohl sich die Stände im allgemeinen an die auf dem Frankfurter Bundestage aufgesetzten Friedensbedingungen hielten, brach sich doch die Überzeugung Bahn, daß man dort den Bogen zu straff gespannt habe. Württemberg konnte zwar berichten, daß der Aufsatz Sachsen nicht übel gefallen hätte, trotzdem meinte man, man solle es auf billigere Bedingungen stellen. Und besonders Württemberg betonte, es sei hohe Zeit, Frieden zu machen[1], wie denn auch Württemberg warm für die dänische Vermittlung eintrat, im Gegensatz zu Baden und anderen Ständen, die Mißtrauen äußerten. Und so stark waren die Sehnsucht und die Hoffnungen auf einen baldigen Frieden, daß man glaubte, neue Bewilligungen würden gar nicht nötig sein.

Diese Frage der Mittel zur weiteren Kriegführung rief natürlich von allen Seiten lebhafte Klagen über die jetzigen Zustände hervor. Eine Erhöhung der Kontribution sei eine pure lautere Unmöglichkeit, höchstens von einer Verlängerung der bis jetzt bewilligten Mittel könne die Rede sein. „Zu Heilbronn habe man ein großes Geld bewilligt und alle viscera bursae ausgeschüttet; wo aber ist der erhoffte Erfolg, disciplina militum, freie Sicherheit der Straßen, Handels und Wandels? Man läßt uns lamentieren und klagen: interim tut uns Bruder Veit in langen Hosen die Meinung sagen“: so schildert ein öttingischer Abgeordneter die Verhältnisse[2]. Auf Württembergs Vorschlag — dem hier das sonst stets willige und schwedenfreundliche Baden unbedingt sekundierte — kam man überein, zunächst alle gravamina zusammenzutragen

und sie dem Reichskanzler zu übergeben, damit er sähe, daß die Stände viel mehr kontribuiert hätten, als sie verpflichtet seien. Obwohl er es nicht gern höre, solle man ihn bitten, nicht wieder von hinten anzufangen, sondern zunächst die Räubereien und das Plündern der Soldaten abzuschaffen, die den Ständen die Mittel zur Kontribution raubten. Dann erst solle man sich zur Weiterbewilligung verstehen: inzwischen hoffe man, werde Gott die Friedenstraktaten segnen.

Zu beachten sind ferner einige weitere Beschlüsse, die dann auch in Frankfurt von Bedeutung geworden sind. Bei dem ersten Punkte — dem allgemeinen evangelischen Bunde — machte natürlich die Frage der Haltung Sachsens große Schwierigkeiten, an dessen Beitritt man kaum glauben konnte. Immerhin hielt man es doch für erforderlich, die Gelegenheit zu benutzen, um den bisherigen Bundesvertrag von Heilbronn einer gründlichen Revision zu unterziehen und die anderen Stände „mit besserer Haltung der Konföderations compactata zu gewinnen"[1], mit anderen Worten, dem bisherigen Direktorium Oxenstiernas Zaum und Zügel anzulegen und Sachsen entgegenzukommen.

Dann wurde schon hier die Frage erörtert, ob man auf dem Frankfurter Konvente kreisweise oder bankweise (circulariter oder collegialiter) verhandeln wolle; Württemberg und Baden traten für ersteres ein, um die Absonderung des Städtekollegs zu vermeiden, die auf dem letzten Bundestage so üble Früchte getragen hatte. Ihre Bemühungen scheiterten aber an dem Widerspruche der Städte, die darauf bestanden, wieder collegialiter zu verhandeln: sie fürchteten, bei dem anderen Verfahren von den höheren Ständen überstimmt zu werden und von ihnen den größten Teil der Lasten „aufgeseilt" zu erhalten.

Dagegen trugen hier im schwäbischen Kreise, dem Wunsche Oxenstiernas entsprechend, wenigstens die nachsitzenden Städte Ulm ihre Vertretung bei dem allgemeinen Konvente in Frankfurt auf.

Von größerer Bedeutung als diese beiden Kreistage war der des fränkischen Kreises in Würzburg, auf dem es wiederum wie im vergangenen Jahre zu sehr stürmischen Verhandlungen kam.

Schon das Ausschreiben gab Anlaß zu Schwierigkeiten. Der Reichskanzler hatte Anfang Dezember Hans Erhardt von Wolfskehl, das ritterschaftliche Mitglied des Bundesrates, nach Würzburg gesandt, um die Errichtung einer Kreisdefension in Anregung zu bringen[1]. Die Kreisräte forderten daraufhin den Kreisobersten, Markgraf Christian von Kulmbach, auf, einen Kreistag nach Würzburg auszuschreiben, und zwar gemeinsam mit Herzog Ernst von Weimar, den Statthalter Herzog Bernhards in Würzburg, da Bamberg und Kulmbach gemeinsam die kreisausschreibenden Stände waren[2]. Der Markgraf aber behauptete, in diesem Falle stünde ihm als Kreisobersten allein das Recht des Ausschreibens zu, da es sich um eine Militärangelegenheit handle, und berief den Kreistag auf den 18. Januar 1634 nach Würzburg[3]. Selbstverständlich widersprach Herzog Ernst, und Herzog Bernhard war so aufgebracht, daß er drohte, er nehme von jedem Stande, der den Kreistag besuchen werde, an, daß er seinen Rechten zu nahe zu treten beabsichtige[4]. Jeder der beiden ausschreibenden Fürsten berief nun den Kreistag zu einem anderen Termin ein, bis sie sich schließlich einigten und gemeinsam ein Ausschreiben auf den 20. Februar erließen[5] — so viel Zeit war indessen verflossen. Da inzwischen das Schreiben Oxenstiernas eingetroffen war, worin er den allgemeinen Konvent nach Frankfurt einberief, konnten auch dessen Propositionspunkte dem fränkischen Kreistage zur Beratung vorgelegt werden.

Ein weiterer Fehler Markgraf Christians war, daß er es ablehnte, die Ritterschaft mit zu beschreiben. Streng formell war er wohl im Rechte, da die Ritterschaft weder Sitz noch Stimme auf den Kreistagen hatte; in solchen Fällen aber wie hier, wo die Ritterschaft an den Lasten teilnehmen sollte,

war es auch sonst üblich gewesen, sie einzuladen und dann mit ihr durch Deputierte zu verhandeln[1].

Das alles waren aber nur Nebensachen im Vergleich zu der Haltung der neuen herzoglichen Regierung zu Würzburg gegenüber denjenigen fränkischen Grafen, Herren und Rittern, die von Gustav Adolf mit einem Lehenstück der Bistümer Bamberg und Würzburg beschenkt worden waren[2]. Deren gab es eine große Anzahl, da ja der hohe und niedere Adel gerade dieser Gegend zu den eifrigsten Anhängern des Königs gehörte. Schweden hatte sich überall das jus superioritatis vorbehalten, und der König hatte noch kurz vor seinem Tode seinen Reichskanzler angewiesen, alle Donationsbriefe, die diesen Vorbehalt nicht enthielten, zu kassieren und durch andere mit dem Vorbehalt zu ersetzen. Als diese Maßregel nicht mehr zur Durchführung gelangen konnte, erklärte Oxenstierna, daß das jus superioritatis überall tacite vorbehalten zu verstehen sei[3]; in erster Linie selbstverständlich in denjenigen Gebieten, die der König okkupiert und in eigene Verwaltung genommen hätte, wie z. B. Bamberg und Würzburg. Da die Schenkung der beiden Bistümer an Herzog Bernhard von Weimar mit allen landesfürstlichen Rechten und Regalien, insbesondere mit dem jus superioritatis et territorii, erfolgt war, wies Oxenstierna alle diejenigen Donatare, die mit einem bambergischen oder würzburgischen Lehenstück begabt waren, an, das in Zukunft von Herzog Bernhard zu rekognoszieren und ihn, den neuen Landesherrn, als getreue Landstände und Lehnsleute anzuerkennen; ausgenommen sollten nur diejenigen sein, die in der dem Herzog erteilten Schenkung ausdrücklich eximiert waren[4]. Dadurch fühlten sich die reichsunmittelbaren Grafen und Herren, die Ritterschaft und auch die Stadt Schweinfurt, soweit sie Donatare waren, insofern beschwert, als sie befürchteten, Einbuße an ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erleiden. Sie wurden um so mehr darin bestärkt, als die Würzburger Regierung hart auf dieser „Landsässerei" bestand[5]; namentlich der Kanzler

Fabricius suchte alle die Rechte des neuen Landesfürsten rücksichtslos durchzusetzen; er machte sich dadurch so verhaßt, daß man ihn von hohenlohischer Seite einmal die pestis hujus circuli titulierte[1].

Nebenher gingen noch Streitigkeiten unter den fränkischen Grafen selbst, die aber auf die allgemeinen Verhandlungen wenigstens keinen Einfluß gewannen[2].

Am 22. Februar eröffnete der Kanzler Fabricius den Kreistag[3], ohne die Ankunft der kulmbachischen Gesandten abzuwarten und trotz der Einwendungen der bereits anwesenden Stände; er eröffnete ihn im Namen Herzog Bernhards als „des Stiftes Bamberg Landesfürsten und Erbherrn, auch nicht allein neben Bamberg ausschreibenden, sondern auch praeeminentia Direktoren", wobei er besonders ahndete, daß Kulmbach durch sein alleiniges Ausschreiben einen Irrtum begangen habe, der dann durch das spätere Gesamtausschreiben korrigiert worden sei. Schon dieses ungewöhnliche Verfahren mit der absichtlichen Betonung der Vorrechte des neuen Herzogs erregte unangenehmes Aufsehen. Noch mehr, als er in der dann verlesenen Proposition von den „Prälaten, Grafen und Ritterschaft des Landes Franken" sprach, wie es bei Landständen der Brauch war, nicht bei freien Reichsständen, und als er ferner verlangte, die Stände sollten nach Kollegien und schriftlich votieren, den Bescheid des Direktoriums erwarten und nicht ohne Urlaub sich entfernen oder gar ganz abreisen. Dieses „Kommandieren" erregte den lebhaftesten Unwillen, der sich steigerte, als kurz darauf am Stift in Würzburg ein Patent des Herzogs angeschlagen wurde, das ebenfalls von den „Amtleuten, Räten, Prälaten, Grafen und der Ritterschaft seines Herzogtums Franken" sprach.

Als dann am 25. Februar die Kulmbacher Gesandten in Würzburg eintrafen, waren sie erregt über das Vorgehen der herzoglichen Räte; besonders das erweckte ihren Unwillen, daß die Würzburger die Proposition eigenmächtig

und ohne vorherigen Vergleich mit ihnen aufgesetzt hatten und daß sie das alleinige Ausschreiben ihres Herrn geahndet hatten. Sie setzten sich aber mit den fürstlich sächsischen Räten auseinander und verglichen sich dahin, um des Glimpfs willen vor den Ständen nicht förmlich gegeneinander zu protestieren, sondern es nur bei einer Andeutung bewenden zu lassen, nachdem beide Teile erklärt hatten, daß jeder den andern bei seinen Rechten lassen wolle. Als aber Fabricius in der Sitzung des 27. Februars gegen die Verabredung die Sache so darstellte, daß Kulmbach allein den Schimpf behielt und Bamberg auf seinem Proteste verharrte, legte der kulmbachische Kanzler Feilitzsch den Ständen den wahren Sachverhalt ungeschminkt dar und lehnte die ungewohnten Zumutungen der Würzburger unter dem Beifall der übrigen Stände ab. Die Zänkereien und Proteste setzten sich auch in der folgenden Sitzung (28. Februar) fort, in der die Grafen und Herren vor allem gegen die verfänglichen Worte in der Proposition und in dem Patente energisch Einspruch erhoben und zu wissen begehrten, ob man sie als freie Stände des Reiches oder als Landstände des Herzogtums Franken hierher beschrieben habe. Während Kulmbach rundheraus erklärte, es erachte sie als freie Reichs- und Kreisstände, war Fabricius zu keiner deutlichen Erklärung zu bringen: sie sollten die Erklärung bei Herzog Bernhard suchen, der das Patent zugeschickt habe —, er mußte freilich dann zugeben, daß er es selbst verfaßt habe — und gab schließlich nicht undeutlich zu erkennen, daß freie Stände für gewisse Güter auch Untertanen sein könnten. Die Grafen erklärten hierauf, daß sie unter diesen Umständen nicht an den Sitzungen teilnehmen würden; sie beschlossen dann aber doch — nach einer Beratung mit den Städten, da auch Schweinfurt für etliche seiner donierten Güter in der gleichen Lage war wie die Grafen[1] —, sich mit einem förmlichen Protest zu begnügen, dem sich die Städte anschließen sollten[2].

Es war selbstverständlich, daß durch diese Dispute die Stimmung der Stände immer gereizter wurde und die sachlichen Erörterungen nicht vorwärts kamen. Man begnügte sich zunächst damit, das Begehren des Feldmarschalls Horn zu prüfen, für die ihm donierten Deutschmeister-Güter von Mergentheim auf die Fürstenbank zugelassen zu werden, und ebenso das des Grafen Solms, der für die Grafschaft Schwarzenberg als Mitglied der Grafenbank angesehen zu werden wünschte. Beide wurden zugelassen, nachdem sich insbesondere der Vertreter Horns bereit erklärt hatte, sich mit der untersten Stelle zu begnügen und seinen Teil der Kontribution zu leisten[1].

Erst am 2. März konnten die Stände in die Beratung der wirklich proponierten Punkte eintreten. Die Proposition[2] zerfiel in zwei Teile: einmal in die von Oxenstierna den Ständen in seinem Ausschreiben vorgelegten acht allgemeinen Punkte, die auch auf dem rheinischen und schwäbischen Kreistag beraten worden waren, und dann in die weiteren Anträge, die sich speziell auf den fränkischen Kreis bezogen und die der Reichskanzler durch Wolfskehl zur Beratung stellte. Ihn und die Vertreter des Kreisrates hatten die Stände am 23. Februar in besonderer Sitzung empfangen und gehört.

Mit dem ersten Teil war man sehr bald fertig[3]. Die Erklärung des Direktoriums, daß sich diese Fragen noch täglich änderten, daß man sie also besser jetzt beiseite lasse und auf den Konvent in Frankfurt verschiebe, fand keinen Widerspruch; so sind diese Punkte hier überhaupt nicht zur Beratung gekommen.

Die Anträge Wolfskehls bestanden in der Hauptsache in folgenden beiden Punkten: 1. in der Aufforderung, eine Kreisdefension zu errichten und 2. in der Stabilierung des Kreisrates. Ersteres ging auf eine Aufforderung Herzog Bernhards an den Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe zurück, zur Verstärkung seiner abgekommenen Armee 4000 Mann zu werben[4]. Ein Grafentag in Künzelsau hatte

sich auch bereit erklärt, ein Regiment zu Fuß von 1000 Mann und eine Schwadron von 400 Reitern oder Dragonern zu werben; da die Grafen aber den anderen Kreisständen und der Ritterschaft nicht vorgreifen wollten, hatten sie die Sache auf den bevorstehenden Kreistag verschoben[1]. Hier in Würzburg wurde der Gedanke den Ständen in der Form einer Kreisdefension vorgebracht, zum Schutze gegen den von Böhmen drohenden Feind und gegen die Besatzungen derjenigen festen Plätze, die sich noch in den Händen der Feinde befanden, wie Kronach, Forchheim u. a.

Die Stände waren von der Notwendigkeit einer solchen Maßregel ebenso überzeugt wie von der Unmöglichkeit, sie durchzuführen: es fehlten die Mittel. „Bei gesundem corpori sei es unmöglich gewesen, viel weniger bei diesem cadaveri"; man müsse das Hauptwerk unterhalten und von dort Hilfe erwarten, daß der Kreis gesäubert werde. Diesem Votum Kulmbachs stimmten Ansbach und Nürnberg zu, während andere sich bereit erklärten, nach Möglichkeit sich an den Kosten zu beteiligen[2], die Grafen unter fortgesetztem Protest gegen die Würzburger Regierung. Schließlich einigte man sich dahin, auch über diese Frage in Frankfurt zu beschließen.

Der zweite Auftrag, den Wolfskehl hatte, betraf die Stabilierung des Kreisrates, dessen Wirksamkeit dadurch stark beeinträchtigt, ja lahmgelegt worden war, daß er weder vereidigt noch von Oxenstierna autorisiert worden war. Auch hatten die letzten Monate zur Genüge gezeigt, daß der Kreisrat weder der Soldateska noch den Ständen gegenüber die nötige Autorität besaß. Markgraf Christian von Kulmbach hatte sich bisher noch nicht dazu entschließen können, das dem Fürstenstande zukommende Mitglied zu deputieren; erst jetzt präsentierte er den Oberstleutnant Johann Casimir von Schaumburg, aber auch jetzt wurde er nicht einmal ordentlich eingeführt[3]. Sein Herr tat vielmehr alles, den Kreisrat wenn möglich ganz und gar zu beseitigen und ihn durch die Institutionen der alten Kreisverfassung zu ersetzen. Seine

Gesandten mußten über die Kreisräte Beschwerde führen[1], daß sie ihre Befugnisse überschritten, ihre Schreiben seien Gebot und Verbot, ja, sie drohten sogar den Ständen des Reiches mit Exekution u. dgl., ihr Herr sei Kreisoberster, und er hoffe, daß man seine Rechte nicht beeinträchtigen wolle. Dann bemängelten sie, daß die Kreisräte unter dem ständigen Präsidium des Delegierten Herzog Bernhards berieten und sich sogar des herzoglichen Siegels bedienten, während doch die Kreisräte der anderen Kreise sich ein eigenes Siegel hätten anfertigen lassen; auch müsse der Kreistag in einer unabhängigen Reichsstadt, nicht in Würzburg, tagen. Ansbach sekundierte natürlich, während Nürnberg lebhaft widersprach. Im allgemeinen aber pflichteten die Stände den Kulmbacher Beschwerden bei[2]. Auch dieser Punkt wurde nach Frankfurt verschoben, und in dem Bescheid, den man Wolfskehl erteilte[3], wurde ausdrücklich an die alte Kreisverfassung erinnert, „darbei man sich vordessen wohlbefunden", da man aber bei dem jetzigen Kreisrat bleiben wolle, werde man in Frankfurt über seine Verbesserung beraten.

Ebensowenig Erfolg wie über diese Hauptpunkte der Proposition hatten die Beratungen über die übrigen, von denen nur noch die Forderung Wolfskehls zu erwähnen ist, Nürnberg auf Kosten des Kreises zu verproviantieren. Nürnberg hatte, als der König vor der Stadt lag, seiner Armee und später der Herzog Bernhards bereitwillig aus seinen Magazinen zur Verpflegung hergegeben; so bereitwillig, daß seine Vorräte erschöpft waren und die Gefahr bestand, bei einer Belagerung nicht mehr widerstandsfähig zu sein. Oxenstierna forderte deshalb jetzt, daß die Stände die wichtigste Stadt des Kreises mit 14 000 Malter Korn verproviantieren sollten, die nach der Matrikel umzulegen seien; auch sollten die nötigen Fuhren gestellt werden[4]. Aber auch das war nicht zu erreichen. Die Stände erklärten, der Kreis sei so ruiniert, daß sie dazu nicht imstande seien. Der Abschied sah zwar eine Lieferung von 4000 Malter vor, aber auch sie ist dann

nicht erfolgt[1]. Bei diesem Punkte stießen die Donatare wiederum heftig mit Bamberg und Würzburg zusammen, das für sich das Recht, den Zehnten einzusammeln (jus collectandi) als Hoheitsrecht in Anspruch nahm. Die Donatare widersprachen energisch.

Schließlich besprach man noch den Vorschlag Oxenstiernas, daß die nachsitzenden Stände die vorsitzenden zum Besuche des Frankfurter Tages bevollmächtigten sollten. Aber auch hier erzielte man kein Resultat, es wurde jedem Stande freigestellt, selbst zu schicken oder einen anderen Stand mit seiner Vertretung zu beauftragen[2].

Die Proteste und Zänkereien, die sich durch alle Beratungen hindurchgezogen hatten, erreichten schließlich ihren Höhepunkt bei der Abfassung des Abschiedes. Die Stände beschwerten sich, daß das Würzburger Direktorium auf die abweichenden Vota der Stände keine Rücksicht nähme[3], und bestanden auf Abänderungen. Als man endlich nach langen Mühen über den Wortlaut einig geworden war[4], weigerte sich Würzburg, den schriftlich übergebenen Protest[5] der Grafen und Städte gegen die Versuche der Landsässerei überhaupt anzunehmen, geschweige denn den Akten einzuverleiben. Darauf erklärten die Grafen und Städte, daß sie den Rezeß nicht unterschreiben würden; alle Bemühungen, die Streitigkeiten beizulegen, waren vergeblich, da Würzburg zu keiner anderen Erklärung zu bewegen war, ja, jetzt sich sogar wirklich verlauten ließ, daß es etliche Stände und Schweinfurt wegen der donierten Güter für Landstände hielte, die der Superiorität und dem jus collectandi unterworfen seien. Daraufhin legten die widersprechenden Stände ihren Protest auf dem Tische des Hauses nieder und reisten ab, ohne den Abschied unterzeichnet zu haben[6].

So war das Ende des Kreistags ein würdiger Abschluß der ganzen Verhandlungen. Die Kulmbacher erklärten, sie hätten noch nie einen solchen Konvent mit so viel Verdruß und Konfusion erlebt, und die Nürnberger hatten recht, wenn sie

dem Kanzler Fabricius die Schuld gaben, daß auf diesem stattlichen Konvente so gut wie nichts beschlossen worden sei: alle diese Proteste kommen von seinen harten und ungewöhnlichen Worten, verdächtigen, unlauteren Erklärungen und neuerlichen Anmaßungen her. Das schlimmste aber war, daß sie auch recht hatten, wenn sie ihm die Schuld gaben, daß das heilbronnische Direktorium schön gemacht worden sei[1]. Das Resultat des fränkischen Kreistages war nicht nur gleich Null wie bei den anderen Kreisen, es war sogar negativ. Der Verlauf des Konventes trug das Seinige dazu bei, die Stände dem Bunde noch mehr zu entfremden, als es bisher schon der Fall gewesen war, und statt daß der Gedanke der einheitlichen Zusammenfassung aller Kräfte neue Stärkung erfahren hätte, nahm bei den Ständen die Überzeugung mehr und mehr überhand, daß es so nicht weitergehen könne. Sie suchten das Heil in der Lockerung des Bundes und bereiteten so den Boden für die Friedensbestrebungen Sachsens, mit dem einige von ihnen, wie vor allem Kulmbach und auch Nürnberg, in enger Verbindung standen. Zunächst mußte man freilich abwarten, ob es gelingen würde, auf dem Frankfurter Tage den so notwendigen Anschluß der beiden sächsischen Kreise herbeizuführen. Oxenstierna hatte ihnen mitgeteilt, daß der niedersächsische Kreis in Halberstadt beschlossen hätte, dem Bunde beizutreten[2].

Die Aussichten, die sich den Ständen eröffneten, waren sehr trübe. Dr. Ölhafen, der Nürnberger Abgesandte, faßte sein Urteil dahin zusammen: die Sachen in diesem Kreise stehen sehr übel; Kastel, Limburg und die Ritterschaft sind gänzlich ausgesogen; Kulmbach führt für sich die vollständige, Ansbach die teilweise Unvermögenheit ein; dazu die Erregungen, Verdächtigungen und die gefährlichen consilia. Wenn nicht in Frankfurt ex fundamento geholfen und der Generalität die eigenen Rekrutierungen und Assignationen genommen, auch der Kreisrat besser manuteniert wird, ist nichts wie Ruin und Servitut zu erwarten[3].

Während der Kreistag in Würzburg tagte, versammelte sich die Ritterschaft in Mergentheim. Die fränkische Ritterschaft hatte es für nötig erachtet, eine Zusammenkunft der gesamten Ritterschaft im fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreise einzuberufen, als sie Oxenstiernas Einladung zum Frankfurter Konvente erhielt[1]; auch sie sollte sich schlüssig machen über die in dem Ausschreiben angegebenen Beratungsgegenstände. Aber auch die Ritter vermochten zu diesen wichtigen und weitaussehenden Dingen für sich allein keine entscheidende Stellung zu nehmen, sie beschlossen[2] vielmehr, sich hierin nach den höheren Ständen zu richten. Nur über die Frage der Weiterbewilligung von Mitteln zur Kriegführung waren sie einer Meinung und wünschten die Abschaffung des Magazinzehntens, doch waren sie bereit, eine Anzahl von Früchten und Wein nach der Proportion zu bewilligen, falls dies von den anderen Ständen auch geschehen würde. Eine Erhöhung der Kontribution sei aber ganz unmöglich, da alles Land verderbt sei, höchstens die Fortsetzung der Kontribution könne in der Not zugestanden werden. Den Frankfurter Tag sollte je ein Mitglied aus jedem Kreise besuchen.

Wichtiger sind ihre Beschlüsse in den Nebenfragen.

Die fränkische Ritterschaft beschwerte sich über die neuen und ungewöhnlichen Zumutungen des Würzburger Lehnhofes. Die Investitur geschehe nicht mehr, wie früher, durch einen adligen Offizianten, sondern durch den jetzigen Kanzler, und zwar unter ungewöhnlichen Zeremonien; in dem Lehnseid würde nicht nur die Treue, sondern auch der Gehorsam gefordert, auch würde der Eid nicht nur dem Herzog Bernhard geleistet, sondern dem ganzen kur- und fürstlichen Hause Sachsen und dessen Erbvereinigten; und bei dem fürstlichen Konsens bliebe die landesfürstliche Gerechtigkeit vorbehalten. Um diesen Versuchen, die Reichsunmittelbarkeit der fränkischen Ritter zu schmälern, entgegenzutreten, wurde beschlossen, eine Gesandtschaft im Namen des Korrespondenz-

tages zunächst an Herzog Ernst, und wenn das ohne Erfolg bleiben sollte, an Herzog Bernhard abzusenden und um Abstellung zu bitten.

Dann aber wurde hier bereits der Streit der Ritterschaft mit den Städten um die Präzedenz besprochen und beschlossen, falls sie nicht durchzusetzen sein sollte, doch auf der Alternation zu bestehen, und zwar sollte das Los entscheiden, wer mit dem Vortritt zu beginnen habe, die Ritterschaft oder die Städte; sie waren auch bereit, den Reichskanzler als Schiedsrichter anzuerkennen, wenn die Städte damit einverstanden sein sollten. Da Oxenstierna dringend wünschte, diesen Zwist vor Beginn des Konventes beigelegt zu sehen, beauftragte die Ritterschaft ihre Gesandten, sich bereits drei Tage vor Beginn der Verhandlungen in Frankfurt einzufinden.

So warf dieser unerquickliche Streit, der so viel Erbitterung in die Reihen der Städte getragen hatte, bereits jetzt seine Schatten voraus. Aber auch die Städte waren nicht müßig gewesen und hatten untereinander in lebhafter Korrespondenz Stellung zu den wichtigsten Fragen genommen. Die wichtigste von allen war jedenfalls die, ob die Städte nach den Erfahrungen, die sie auf dem letzten Bundestage gemacht hatten, den neuen Bundestag überhaupt besuchen sollten oder nicht. Wie früher erwähnt, waren die Städteboten damals in großem Unwillen von Frankfurt geschieden. Ehe man auseinanderging, hatte man geäußert, man solle sich wohl bedenken, ob und wie die Städte in Zukunft solche Bundestage wieder beschicken sollen[1]. In Nürnberg und Straßburg hat man tatsächlich den Gedanken erwogen, sich von den weiteren Bundesversammlungen fernzuhalten und diesmal Frankfurt allein mit der Vertretung aller Städte zu beauftragen[2]; da Frankfurt in allen wichtigen Fragen erst die Entscheidung bei den einzelnen Städten hätte einholen müssen, hätte man ein Mittel gehabt, sich vor allen Nötigungen zu schützen. Als man aber die von Oxenstierna proponierten Punkte er-

hielt und sah, von welcher Bedeutung sie waren, und als man sicher war, daß auch die beiden sächsischen Kreise vertreten sein würden, so daß es sich nicht bloß um einen neuen Bundestag der vier verbündeten Kreise, sondern um einen allgemeinen evangelischen Konvent handelte, da meinten doch auch die Städte, daß sie unmöglich beiseite stehen könnten, und beschlossen, trotz aller Bedenken den Konvent zu beschicken. Denn darüber gab man sich keinerlei Illusionen hin, welche Schwierigkeiten auf der Versammlung zu überwinden waren. Sie hatten früher Bericht erhalten, als wenn Sachsen und Brandenburg den Konvent besuchen würden und ihr Beitritt zum Bunde schon so gut wie richtig sei: nachträglich erfuhren sie aber vertraulich den wahren Sachverhalt, daß an den Beitritt Sachsens vorläufig nicht zu denken wäre und daß Brandenburg den seinigen an schwere und nachdenkliche Bedingungen zu knüpfen beabsichtige[1]. Infolgedessen konnten die Städte leicht ermessen, daß es in der Hauptsache auf „neue onera" für die vier oberen Kreise hinauslaufen werde, oder wie Nürnberg sagte: es möchte die angeregte Friedenstraktation nur dicis gratia fürgewendet, das vornehmste aber Herrn Reichskanzlers Exzellenz darum zu tun sein, wie der nervus confoederationis zu stärken, und es war zu befürchten, daß die höheren Stände wieder den Städten die Hauptlast aufzupacken versuchen würden[2].

Welche Stellung die Städte gegenüber den von Oxenstierna proponierten Punkten im einzelnen einzunehmen gedachten, geht aus einem eingehenden Gutachten des Straßburger Ratsadvokaten Dr. Schmidt hervor, das dieser im Auftrage der Städte ausarbeitete und das als Generalinstruktion für die städtischen Abgesandten in Frankfurt gedacht war[3].

Das Gutachten verlangte zunächst, daß die Städte der Ritterschaft unter keinen Umständen weichen sollten, auch in keine interimistische Ordnung dürften sie willigen, weil man sich später einmal darauf berufen würde; ferner empfahl es, wie im Sommer 1633 zu Frankfurt, so auch jetzt wieder

nach Kollegien zu beraten, nicht nach Kreisen; wenn das nicht beliebt würde, sollten die Städte darauf bestehen, daß die Verhandlungen im Plenum vor sich gingen, das sei immer noch besser, als wenn es in Kreisen geschehe.

Was nun die von Oxenstierna proponierten Punkte anbelangte, so hielt Schmidt die allgemeine Konjunktion (1) für notwendig, nur fürchtete er Schwierigkeiten mit Brandenburg und vor allem mit Sachsen, aus denen er keinen anderen Ausweg wußte als die Teilung der evangelischen Stände in zwei corpora. Will man aber der sächsischen Forderung nachgeben und zunächst über den Frieden beraten, so muß man vor allen Dingen unter Waffen bleiben, bis man eines beständigen Friedens versichert ist. Schreitet aber Sachsen gar zu Sonderfriedensverhandlungen, so würde das die Lage ganz außerordentlich erschweren; aber auch in diesem Falle müßten die evangelischen Stände beisammenbleiben und die Städte sich hiervon nicht trennen. — Zu beachten ist bei diesem Gutachten, daß es aus der Feder eines Straßburgers stammt; Straßburg hat stets wenig Gewicht auf Kursachsen gelegt, das zu weit entlegen war, als daß man viel Nutzen von ihm hätte haben können. Andere Städte, wie z. B. Nürnberg, dachten anders.

Bei dem 2. Punkt, erklärte Schmidt, sollten die Städte bei den zu Frankfurt aufgesetzten Friedensbedingungen bleiben; doch solle man nicht auf extremis bestehen, wenn man den Frieden wirklich haben wolle; hier müßten die Interponenten eingreifen. Insbesondere bezeichnete er die Forderung der Evangelischen, alle in ihren Territorien gelegenen geistlichen Güter behalten zu wollen, als besonders schwer; aber die Frage müsse so erledigt werden, daß jeder Stand in seinem Territorium freie Verfügung habe.

Über die dänische Interposition (3) und die schwedische Satisfaktion (4) müsse man den Reichskanzler hören. Bei der Beurteilung des letzten Punktes müsse man aber berücksichtigen, daß der König auch um der Sicherheit seines

eigenen Reiches willen nach Deutschland gezogen sei und daß er seine glänzenden Erfolge zum nicht geringen Teil der Hilfe verdanke, die ihm die deutschen Stände geleistet hätten.

Als Kriegsmittel (5) käme höchstens die Fortsetzung der jetzigen Bewilligung in Frage, eine Erhöhung sei gänzlich unmöglich. Vor allem aber müsse eine völlige Gleichheit unter den Ständen gehalten werden; der Grundsatz, daß die Starken für die Schwachen einzutreten hätten, führe nur zu weiteren Versuchen, den Städten alle Lasten aufzuhalsen.

Vor Frankreich (6) warnte Dr. Schmidt auf das nachdrücklichste. Philippsburg solle man unter allen Umständen behalten und es, wenn das nicht zu erreichen sei, eher rasieren als in die Hände der Fremden fallen lassen. Die Allianz mit Frankreich werde man wohl ratifizieren müssen, da der König schwerlich zu einer anderen Erklärung des § 6 zu bringen sein werde, obwohl diejenige, die er gegeben habe, „in dem vornehmsten Paß nicht wenig lauter sei". Aber auch sonst müßten die französischen actiones den Patrioten schwere Gedanken machen; ihre Unbeständigkeit, Falschheit, und Treulosigkeit sei ebenso bekannt wie ihre Geschicklichkeit, Bündnisse zu brechen oder auszunutzen. Alle französischen consilia würden par raison d'état geführt, so gebe es auch kein besseres Mittel, die Katholiken zu schützen, als die Konföderation mit den evangelischen Ständen. Die Hilfe, die Frankreich gewähre, bestehe nur in Geldzahlungen an Schweden, nicht an die Konföderierten, und nicht in Truppensendungen. Unter dem Scheine der Freundschaft okkupiere es vornehme Orte in Deutschland, was es sonst nicht könne: das sei ein arcanum politicum; schon rede man von der Wiederherstellung des regni Austrasiae, das zu Frankreich gehöre. Den Frieden habe Frankreich in seiner Hand, und die Evangelischen habe es so gefesselt, daß sie keinen Frieden, ja nichts Hauptsächliches traktieren dürften, es sei denn Frankreich gefällig. Solange Frankreich finde, es sei nicht e re sua, halte es den Frieden auf. Durch die Beschickung der Konvente

kundschafte es alles im Reiche aus: das alles hätte Frankreich ohne die Konföderation nicht erlangen können. Man solle sich deshalb hüten, diesem Potentaten im Reiche zu viel einzuräumen.

Die Neuburger Neutralität (8) sollten die Städte den höheren Ständen anheimstellen.

Das Gutachten hält also in allen Punkten an den Forderungen der Städte fest; nur ist zu beachten, daß Straßburg unter allen Umständen dem Bunde das Wort redete, was, wie erwähnt, nicht bei allen Städten der Fall war. Nürnberg stand durch Vermittlung des Hofpredigers Hoë in Dresden in steter Beziehung mit Sachsen und war für einen baldigen Frieden.

So waren diese Vorberatungen sehr wenig vorteilhaft für den Bundesgedanken verlaufen. Faßt man ihr Ergebnis zusammen, so muß man den einen Grundgedanken bei allen oberdeutschen Ständen feststellen, daß sie der Überzeugung waren, an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein, und daß der Anschluß der beiden sächsischen Kreise absolut notwendig sei, wenn Abhilfe geschaffen werden solle. Eine Erhöhung der Kontribution hatten alle Stände einmütig für eine Unmöglichkeit erklärt, höchstens von einer Weiterleistung des im vergangenen Jahre Bewilligten könne die Rede sein, wenn die dringend notwendige Erleichterung nicht angängig sei. Die endlosen Plackereien und Räubereien der Soldateska hatten die Stände mürbe gemacht, so daß an Stelle der früheren Freudigkeit und Begeisterung, die ein Gustav Adolf zu erwecken vermocht hatte, eine allgemeine Unzufriedenheit getreten war, die sich nach zwei Seiten hin Luft machte. Einmal wünschte man dringend ein Ende des Jammers und Elends, das der endlose Krieg mit sich brachte: der Stände hatte sich eine allgemeine Sehnsucht nach dem Frieden bemächtigt, der ihnen allein Hilfe bringen zu können schien; und dann richtete sich die Unzufriedenheit gegen das

Direktorium Oxenstiernas — nicht gegen seine Person —, weil es keine Abhilfe zu bringen vermocht hatte. Auch hier sollte der Beitritt der sächsischen Kreise helfen: mit Genugtuung begrüßten die süddeutschen Stände die Nachricht, daß die sächsischen Kreise bei dem Eintritt in den Bund ihre Bedingungen zu stellen gedachten, durch die die bisherige Macht des Reichskanzlers beschnitten werden sollte.

Symptomatisch für dieses Streben, die schwedischen Fesseln noch weiter zu lockern, sind nicht nur Erörterungen, wie sie z. B. Kulmbach über die Vorzüge der alten Kreisverfassung anstellte, oder das den Schweden höchst unbequeme Drängen eines bisher so bundeseifrigen Standes wie Württemberg auf tunlichst baldigen Abschluß eines Friedens, auch in der Pfalz begann man, gegen das schwedische Übergewicht mobil zu machen. Und zwar war es die Königin Elisabeth im Haag und ihre Umgebung, die es als unwürdig empfand, daß die Kurpfalz und sein Administrator ganz und gar von einem schwedischen Edelmann abhänge, ganz im Sinne Sachsens oder Brandenburgs. Man warf dem Administrator vor, seine Autorität gegenüber Oxenstierna nicht genügend zur Geltung gebracht zu haben[1], und Rusdorf fand am brandenburgischen Hofe beim Kurfürsten, bei der alten Pfalzgräfinwitwe und in den Kreisen Burgsdorffs und Arnims volle Zustimmung, daß das anders werden müsse. Rusdorf selbst war offenbar die Seele dieser Bestrebungen, und er ging Mitte April im Auftrage der Königin-Pfalzgräfin vom Haag nach Heidelberg[2], in der Hauptsache, um dem Administrator den Nacken zu steifen.

Geschah das bei so treu ergebenen Ständen wie Württemberg, oder bei der Pfalz, die ihre Wiederherstellung allein Schweden zu verdanken hatte, so ist leicht zu ermessen, in welchem Grade die Bundesfreudigkeit bei anderen Ständen nachgelassen hatte, deren Interessen nicht so eng mit denen Schwedens verknüpft waren, wie z. B. bei den Städten. Die Straßburger hatten recht, wenn sie im Herbst schon gesagt

hatten, daß sich die Affektion zu dem gemeinen Wesen bei dem gemeinen Manne merklich verloren habe. Allenthalben machte sich das Fehlen der starken Hand des Königs bemerklich, Oxenstierna konnte ihn in keiner Weise ersetzen.

Zu all diesen Schwierigkeiten im Innern des Bundes gesellte sich noch eine weitere: Frankreich. Die Rivalität zwischen Schweden und Frankreich hatte sich in den letzten Monaten so gesteigert, daß sie den Charakter einer ernstlichen Spannung zwischen beiden Mächten angenommen hatte. Richelieu fand in Oxenstierna einen zähen Gegner, der die ihm von seinem Könige überkommene Stellung mit Hartnäckigkeit verteidigte; er war ihm vor allem unbequem, weil er seinen Absichten auf das linke Rheinufer im Wege stand. Seine Macht zu brechen und Schwedens überragende Stellung im Konzert der europäischen Mächte einzuschränken, versuchte jetzt der Lenker der französischen Geschicke mit allen Mitteln. Gleichzeitig mit Feuquières, der wieder nach Deutschland ging[1], fertigte er eine besondere Gesandtschaft unter d'Avaux nach Dänemark und Schweden ab; in Dänemark sollte d'Avaux die Mitwirkung Frankreichs bei der dänischen Friedensaktion verlangen und damit die Verbindung mit dem Todfeinde Schwedens herstellen; in Stockholm sollte er die Vermittlung Frankreichs zwischen Schweden und Polen für die nach Ablauf des bis 1635 vereinbarten Waffenstillstandes notwendigen Verhandlungen anbieten, d. h. sie unter die Kontrolle Frankreichs stellen.

Der Hauptschlag war aber gegen Oxenstierna selbst und seine Stellung im Bunde gerichtet. Richelieu kannte die Zustände im Bunde genau, dachte aber nicht daran, Abhilfe zu schaffen, im Gegenteil, sie sollten ihm helfen, seine Pläne durchzuführen. Es war nicht die Absicht, Oxenstierna von seinem Platze als Direktor des Bundes zu verdrängen, obwohl er auch diese Möglichkeit erwog. Richelieu sah aber davon ab, da keine geeignete Persönlichkeit verhanden war, die ihn ersetzen konnte; auch bedurfte er der schwedischen

Kräfte, solange er die Frankreichs zu schonen gedachte. Wohl aber wollte er seine Stellung nach Möglichkeit schwächen, um ihn Frankreichs Willen gefügiger zu machen[1]. Zu diesem Zwecke sollte Feuquières die Stände an sich ziehen, vor allem Brandenburg und Sachsen zu gewinnen suchen, andere sollten durch Zusicherung von Pensionen und sonstige Gnadenbezeugungen von Frankreich abhängig gemacht werden[2]. Die Generäle, die sich nur widerwillig der Leitung eines Mannes der Feder fügten, sollte er gegen Oxenstierna aufhetzen, in erster Linie war natürlich an Herzog Bernhard gedacht. Den Anschluß der beiden sächsischen Kreise an den Bund sollte er fördern, vor allem für ihren Beitritt zur Allianz des Bundes mit Frankreich sorgen. Auch die Verhandlungen mit Wallenstein, auf die hier nicht näher einzugehen ist, sollten dem Zwecke dienen, Schweden den Rang abzulaufen und die großen Vorteile seines Abfalles vom Kaiser für Frankreich nutzbar zu machen.

Als besonderen Auftrag empfing Feuquières die Anweisung, die Ratifikation der mit Löffler und Streiff vereinbarten Allianz durch die Stände herbeizuführen, vor allem aber die Einräumung Philippsburgs durchzusetzen. Über die Hartnäckigkeit, mit der der Reichskanzler sie verweigerte, war Richelieu ganz besonders erbost; für ihn stand fest, daß Oxenstierna die Seele des Widerstandes war, mit den deutschen Ständen wäre er längst fertig geworden. Die Angelegenheit nahm ein ernsteres Gesicht an, als Philippsburg am 13. Januar 1634 nach monatelanger tapferer Verteidigung den Schweden in die Hände fiel, nachdem alle Versuche, den Kommandanten zur Übergabe der Festung an die Franzosen zu bewegen, fehlgeschlagen waren. Die Aufregung hierüber war in Paris außerordentlich, man empfand es als großen Affront[3]; um so mehr war Richelieu entschlossen, auf der Durchführung seines Planes zu bestehen. Und wenn es auf geraden Wegen nicht zu erreichen war, dann vielleicht auf dem Wege der Intrige. Damals ist der Plan entstanden, den Kardinal

Richelieu zum Koadjutor des Erzbischofs von Trier zu machen, der dann später in das Koadjutorat des Bistums Speyer und die Prälaturen von Weißenburg und Udenheim (Philippsburg) umgewandelt wurde[1]. Damit bekam der Streit um die Festung, den Frankreich bisher schon immer als einen Ehrenpunkt bezeichnet hatte, eine persönliche Note: jetzt verlangte Richelieu selbst als künftiger Bischof von Speyer die Herausgabe seiner Festung und seiner Residenz. Kluge Beobachter, wie Rusdorf, maßen diesem Schritte ganz besondere Bedeutung bei; er hielt es für ausgeschlossen, daß man jetzt Philippsburg rasieren würde: das wäre eine doppelte Beleidigung für den mächtigen Kardinal: jetzt werden sich viele akkommodieren, meinte er, und diejenigen, welche es zuerst tun, werden die besten Bedingungen erhalten. Pfalz solle zu der neuen Situation Stellung nehmen, wie es sich zu verhalten habe, falls der Heilbronner Bund anfinge, auf Frankreich Rücksicht zu nehmen[2].

Als Feuquières nach Frankfurt kam[3], war der Reichskanzler bereits nach Erfurt abgereist. Um so ungestörter konnte er sich zusammen mit la Grange der unterirdischen Wühlarbeit widmen, die Stände auf die Seite Frankreichs hinüberzuziehen[4].

Der erste Versuch, den Feuquières machte, glückte über Erwarten rasch. Im vergangenen Jahre war es nicht gelungen, den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel zur Annahme der Bestallung als französischer General zu bewegen[5], jetzt erklärte sich der Landgraf dazu bereit. Feuquières begab sich selbst nach Kassel und zerstreute bald alle noch vorhandenen Bedenken; auch der schwedische Ambassadeur Hermann Wolff vermochte diesmal nicht, den Landgrafen von diesem Schritte abzubringen[6]. Der Landgraf wünschte zunächst Sicherheit zu haben, daß ihm durch die Bestallung nichts zugemutet werde, was seinen Pflichten gegen Schweden, die Erbverbrüderten, die Mitglieder des Heilbronner Bundes und die sonstigen Religionsverwandten zuwider wäre. Feuquières gab gern die Erklärung, daß daran nicht gedacht sei; wenn

der König einmal die Truppen in Frankreich, Italien oder den Niederlanden gegen die Spanier gebrauchen müsse, oder wenn im Reiche nach geschlossenem Frieden die Gegenpartei ihn brechen sollte, dann werde Frankreich die Hilfe des Landgrafen in Anspruch nehmen. Wiederholt betonte er, daß dem Landgrafen nichts angesonnen werden würde, was gegen seine Ehre und Gewissen ginge; es stünde ihm dann ja auch frei, die Bestallung aufzukündigen, ebenso wie sich sein König dieses Recht vorbehalte. Er verwies auf den Herzog von Savoyen, der ebenfalls als General in französischen Diensten stünde und trotzdem seine Allianzen mit Venedig, dem Papst u. a. abgeschlossen hätte.

Neue Anstände ergaben sich, als dem Landgrafen der Eid vorgelegt wurde, den er leisten sollte. Er verlangte zunächst, daß in ihm die eben erwähnten Ausnahmen namhaft gemacht werden sollten, das wurde ohne weiteres zugestanden. Dann aber besagte der Wortlaut, daß die Truppen pour secours et rétablissement des amis et alliés oppressés de S. M. gebraucht werden sollten: das konnte sich auch auf die katholischen Freunde und Alliierten des Königs beziehen, in erster Linie Bayern und Köln, und hätte den Aspirationen des Landgrafen auf Köln ein Ziel gesetzt. Feuquières belehrte die Hessen, daß der König weder mit Bayern noch mit Köln Allianzen geschlossen habe, nur Neutralitätsverträge, und war bereit — eine schriftliche Erklärung lehnte er ab — bei der Eidesleistung mündliche Erläuterungen zu geben, daß die beanstandeten Worte sich nur auf die von dem Landgrafen namhaft gemachten evangelischen Stände und auf Schweden bezögen.

Damit war Landgraf Wilhelm zufrieden, und am 5. Februar nahm er aus den Händen Feuquières die Bestallung als französischer General und die Pensionsverschreibung entgegen, nachdem er sich durch Handschlag zu dem vorgelegten Eide bekannt hatte[1]. Feuquières gab dabei vor Notar und Zeugen die gewünschten Erklärungen ab und zahlte sogleich die

12 000 Kronen für das Jahr 1633 — die Bestallung galt vom 1. Januar 1633 ab — aus[1].

Das war trotz aller ausbedungenen Vorbehalte ein auffallender Schritt des Landgrafen. Es läßt sich nicht leugnen, daß er ein Abrücken von Schweden bedeutete, auf das allein der Landgraf sich bisher gestützt hatte; daran ist festzuhalten trotz aller Beteuerungen, die er und Wolff dem Reichskanzler zukommen ließen[2]: bisher hatte es der Landgraf vermieden, sich irgendwie dem Rivalen Schwedens zu verpflichten, jetzt tat er es und suchte damit eine neue Stütze. Fragt man nach den tieferen Ursachen, die den Landgrafen dazu veranlaßt haben, so wird man sie in derselben Richtung suchen müssen wie bei früheren ähnlichen Schritten. Wie im vergangenen Jahre sah Landgraf Wilhelm in der Anlehnung an Frankreich nichts, was ihm nicht als freiem Fürsten und Stand des Reiches zustand, um so mehr als der Bund als solcher inzwischen eine Allianz mit Frankreich geschlossen hatte. Er war ein gleichberechtigter Alliierter Schwedens, kein abhängiger Mitläufer. Es muß sich aber damals seiner eine tiefe Mißstimmung gegen Schweden bemächtigt haben: er fand bei Oxenstierna nicht die Förderung seiner Wünsche, die er erwartete. Er mußte sie vielmehr immer und immer wieder zurückstellen um anderer willen. In Westfalen war ihm die Eroberung Münsters vorenthalten worden, ohne das von einem wirklichen Besitze des Stiftes nun einmal nicht die Rede sein konnte. Er hatte Hameln für die Niedersachsen mit erobern helfen: eine Unterstützung für seine eigenen Interessen, die er erwartet hatte, konnte er nicht erreichen, ja Knyphausen war jetzt sogar vor Hildesheim gezogen, nachdem Westfalen gänzlich ruiniert und ausgesogen war. Westfalen ging zum großen Teile wieder verloren. Er allein war mit seinen Truppen zu schwach, das weite Land zu besetzen, er war auf die niedersächsische Hilfe angewiesen: und hier versagte auch Oxenstierna. Dazu hatte Herzog Georg dem Landgrafen damals derartig brutal grobe Briefe geschrieben[3], daß der Landgraf,

auf das tiefste verletzt, jede Berührung mit ihm vermied; er war entschlossen, für seine Person sich ganz zurückzuziehen — und das alles, obwohl er doch wußte, daß ohne des Herzogs Hilfe seine westfälischen Pläne nie auszuführen waren. Dazu kam, daß die Verhandlungen mit dem Reichskanzler über das secretissimum nicht von der Stelle kamen, trotz aller Bemühungen des Ambassadeurs Wolff, so daß der Landgraf wohl Ursache hatte, wachsam zu sein. Jetzt bot sich Frankreich von neuem an, das war politisch sowohl von Bedeutung wie materiell. Mit den französischen Geldern hoffte er seine Armee wieder auf die Beine zu bringen, da seine Quartiere völlig ruiniert waren. Landgraf Wilhelm hat sofort versucht, außer den 12 000 Kronen, die Feuquières hatte auszahlen lassen, noch eine Anleihe von 100 000 écus bei Frankreich zu diesem Zwecke aufzunehmen, freilich ohne Erfolg, trotz der wiederholten Empfehlungen, mit denen Feuquières das Gesuch des Landgrafen unterstützte[1].

Von Bedeutung ist dabei gewesen, daß Feuquières ihn auch über seine westfälischen Eroberungen beruhigte; er versicherte ihm, daß er das, was er okkupiert habe, behalten solle, auch wenn Frankreich Köln die Neutralität zugestehe[2].

Daß Oxenstierna mit dieser Entwicklung nicht zufrieden war, ist selbstverständlich; er mußte aber beide Augen zudrücken, handelte es sich bei Landgraf Wilhelm doch um den besten Freund Schwedens, wie er ihn selbst bezeichnete[3].

Hatte Feuquières bei dem Landgrafen Wilhelm vollen Erfolg gehabt, so waren seine Bemühungen, den Kanzler Löffler zu gewinnen, vergeblich. Auch ihn wünschte der Gesandte in französischer Bestallung zu sehen; wie es scheint, müssen ihm während seines Aufenthaltes in Paris bereits derartige Anerbieten gemacht worden sein. Löffler lehnte sie auf Anraten seines Landesherrn ab, weil es ihn bei allen Ständen suspekt machen müsse, die mit einer Zunahme des französischen Einflusses nicht einverstanden seien[4].

Die Bearbeitung der Pfalzgrafen von Simmern (des Administrators der Kurpfalz) und von Zweibrücken hatte de la Grange übernommen, und zwar mit vollem Erfolge[1]; Feuquières spricht von ihnen nie anders als zur französischen Klientel gehörig, von denen er über alles unterrichtet werde[2]. Auch der Markgraf von Baden ist Pensionär von Frankreich gewesen; die französischen Gesandten bedienten sich mit Vorliebe seiner und des Landgrafen von Hessen, wenn beide Fürsten persönlich in Frankfurt anwesend waren. Unter den Grafen bezogen Johann von Wittgenstein und Philipp Reinhard von Solms — beide Mitglieder des Bundesrates — eine französische Pension und leisteten den Gesandten nützliche Dienste. Ingold warnte die Straßburger vor ihnen: die Franzosen erführen durch sie, was im Bundesrate verhandelt würde[3]. Auch die Wetterauer Grafen standen auf der Liste, die gewonnen werden sollten: wieweit das geschehen ist, steht dahin[4].

So hatte sich Frankreich unter den Ständen, die den Frankfurter Konvent besuchten, eine einflußreiche Gefolgschaft gesichert, und Feuquières war der Meinung, daß diese Geldsummen sehr gut angewendet seien[5].

Er ging aber weiter; da er Herzog Bernhard nicht gewinnen konnte[6] — Herzog Bernhard trat den Ansprüchen Frankreichs auf Philippsburg schroff entgegen, und es kam sogar zu lebhaften Auseinandersetzungen mit Feuquières[7] —, begnügte er sich mit seinem Bruder, Herzog Wilhelm, der sich nach einigem Zögern auch dazu verstand, eine französische Pension von 30 000 Pfd. Turnosen anzunehmen[8].

So türmten sich von allen Seiten Schwierigkeiten über Schwierigkeiten auf, die alle auf dem Frankfurter Konvente beseitigt werden sollten. Die Unzufriedenheit der vier oberen Kreise, ihre Friedenssehnsucht und die tatsächliche Unmöglichkeit, die Last allein zu tragen, sollte durch den Anschluß

der beiden sächsischen Kreise beschworen werden; die beiden sächsischen Kreise wieder gedachten keineswegs, sich dem Direktorium Oxenstiernas und dem Bunde so zu verschreiben, wie es die vier oberen Kreise getan hatten; dazu die unüberbrückbaren Gegensätze Schwedens mit Sachsen wegen des Direktoriums und mit Brandenburg wegen Pommern, und ein hinterlistiger Bundesgenosse, der auf nichts anderes ausging, als die Macht Schwedens zu schwächen, um selbst im Trüben fischen zu können, fürwahr, des Reichskanzlers wartete eine Riesenaufgabe! Es war die Frage, ob seine Kräfte ausreichen würden, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und die von allen gewünschte Einheit der evangelischen Stände herbeizuführen.

2. Die vorbereitenden Verhandlungen in Frankfurt[1].

Oxenstierna hatte den Bundesständen von Norddeutschland aus Mitteilung gemacht, daß er selbst den von ihm als Beginn des Konventes angesetzten Termin des 1./11. März nicht werde innehalten können; er hatte sie aber aufgefordert, ihrerseits pünktlich zu erscheinen, um bereits vor seinem Eintreffen möglichst viel von den Nebendingen, wie die Rechnungsablage, die Schlichtung der verschiedenen Präzedenzstreitigkeiten und ähnliches, zu erledigen. Demzufolge waren von den Ständen der vier verbündeten oberen Reichskreise etwa bis zur Mitte des Monats März die Vertreter der meisten Stände in Frankfurt eingetroffen.

Es waren erschienen[2] die Gesandten von Kurpfalz, die zugleich Pfalz-Simmern vertraten, von Zweibrücken und Pfalz-Lautereck, Kulmbach, Ansbach, Baden-Durlach und Hessen-Kassel. Die Grafen waren in außerordentlich großer Zahl, meist in Person gegenwärtig: die von Hanau-Minzenberg, -Schwarzenfels und -Lichtenberg; Nassau-Dillenburg und -Saarbrücken, Solms, Stolberg, Wittgenstein, Isenburg,

Leiningen, die Rheingrafen, Hohenlohe, Eberstein, Löwenstein, Erbach, Kastell, die Herren zu Limburg und die von Seinsheim. Von den Städten hatten folgende ihre Boten geschickt: die vier ausschreibenden Städte Straßburg, Nürnberg, Frankfurt und Ulm, dazu Augsburg, Regensburg, Schweinfurt, Worms, Speyer und Kolmar.

Die Gesandten der beiden sächsischen Kreise trafen dagegen erst im Laufe des Monats April in Frankfurt ein — mit Ausnahme der des Erzbischofs von Bremen, die bereits am 27. März angekommen waren —, teils weil sie wußten, daß der Reichskanzler selbst noch unterwegs war, teils weil sie das Ergebnis ihrer Verhandlungen mit Sachsen abwarten mußten. So kamen die Brandenburger am 1. April, die Pommern am folgenden Tage an, die Lüneburger am 5. April, die Mecklenburger (Schwerin und Güstrow) am 10. Weimar und Anhalt kamen erst am Ende des Monats (25. und 26. April), die Altenburger und Eisenacher gar erst am 9. Mai. Die mit ganz besonderer Spannung erwarteten Gesandten des Kurfürsten von Sachsen trafen am 2. Mai ein[1].

Noch ehe der Reichskanzler selbst kam, rief das pfälzische Direktorium die Stände der vier oberen Kreise auf den 24. März zusammen, um mit der Rechnungsablage über die Einnahmen und die Ausgaben des Bundes im vergangenen Jahre die Verhandlungen zu beginnen. Da aber die Ritterschaft in der gleichen Weise wie die Städte zur Sitzung eingeladen war, brach der Streit zwischen der Ritterschaft und den Städten von neuem aus, und zwar mit einer Heftigkeit, die alles Bisherige weit hinter sich ließ. Im allgemeinen fand die Ritterschaft bei den höheren Ständen und den Kavalieren Unterstützung, während die Grafen mehr zu den Städten neigten; aber auch unter den Fürsten konnten sich doch einige nicht der Einsicht entziehen, daß die Städte hier im Rechte waren und sich gegen die Ritterschaft nur verteidigten. Auch der Bundesrat, einschließlich des Reichskanzlers und selbst seines ritterschaftlichen Mitgliedes Wolfskehl, stand auf seiten der

Städte, ganz besonders Löffler, der erklärte, die Argumente der Städte seien unbesieglich[1]. Für die Ritterschaft traten dagegen vor allem die Pfälzer ein, von dem zweibrückischen Rate Streiff von Lauenstein wird berichtet, daß er den Streit schüre, und der Administrator der Kurpfalz lud die Ritterschaft in corpore als Taufpaten zu seinem jüngst geborenen Kinde ein[2].

Die Stände bemühten sich nach Kräften, den Streit beizulegen, und machten die verschiedensten Vorschläge: die Ritterschaft solle hinter den vier ausschreibenden Städten, aber vor den übrigen Städten votieren; oder man solle Deputierte ohne jede Rücksicht auf ein Kollegium wählen, die für alle Stände zu handeln hätten; oder Ritterschaft und Städte sollten in der Präzedenz alternieren; auch waren die Ritter bereit, sich von den Grafen vertreten zu lassen. Das alles lehnten die Städte ab und blieben bei ihrem Verlangen, daß die Ritterschaft, die kein Reichsstand sei, gar nicht zu den Verhandlungen zugezogen werden dürfe; mit ihnen sollte nur durch Deputierte der drei Reichskollegien verhandelt werden, wie es auf Reichstagen üblich sei. Andrerseits lehnten die Ritter den Vorschlag ab, daß die Ritter an den Verhandlungen nicht selbst teilnehmen sollten, wie es die Städte verlangten, daß aber beide Teile zu Protokoll geben sollten, daß dies niemandem zum Präjudiz gereiche[3]; ebensowenig waren sie damit einverstanden, daß man mit ihnen nur schriftlich verhandle[4].

So kam es zu Protesten und Verwahrungen auf beiden Seiten[5], der Erfolg aber war, daß jede Beratung und Verhandlung unmöglich war. Die Städte waren so mißtrauisch und empfindlich geworden, daß sie es nicht einmal dulden wollten, daß den Rittern auf dem Römer ein eigenes Beratungszimmer eingeräumt würde; sie sahen darin, daß das pfälzische Direktorium gleichzeitig Deputierte zu den Städten und zu der Ritterschaft abschickte, bereits eine Gleichstellung, gegen die sie zu protestieren für nötig erachteten.

Die Stände warteten die Rückkehr des Reichskanzlers ab, nachdem alle ihre Versuche, den Streit beizulegen, vergeblich gewesen waren. Aber auch dessen Bemühungen waren ohne Erfolg; er gab den Städten „mit guten, sanften und gelinden Worten" zu bedenken, welches Unheil aus einer Trennung entstehen würde, er wolle nicht argumentieren, nur bitten, sie möchten sich akkommodieren; den Rittern dagegen redete er in „starken, beweglichen und heftigen" Worten zu, sie suchten in unruhigen Zeiten ihre Absichten durchzusetzen, sie sollten das auf ruhige Zeiten verschieben[1]. Alles umsonst. Obgleich Oxenstierna sichtlich bemüht war, den Städten entgegenzukommen[2], um den schlechten Eindruck des vorjährigen Bundestages zu verwischen, erklärten sie rundheraus, daß sie sich separieren würden, wenn der Ritterschaft die Präzedenz eingeräumt werde; und ebenso erklärte die Ritterschaft, lieber Gut und Blut daran zu setzen, als dem Bürgerstande zu weichen, ja, sie drohte, Frankreich als ihren Beschützer anzunehmen[3].

So stockte jede Verhandlung, und die höheren Stände begannen bereits, ohne die Städte vorzugehen. Auch innerhalb des Städtekollegiums mahnten die Besonnenen — Straßburg, Nürnberg und Frankfurt — zum Nachgeben; die Majorität aber, Ulm voran, wollte nichts davon wissen[4]. Schließlich nahmen sich die beiden Fürsten Markgraf Friedrich von Baden-Durlach und Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel der Sache an und versuchten persönlich eine Vermittlung, die wenigstens teilweise zum Ziele führte. Beide Teile erklärten sich nach gütlicher Zusprache mit folgendem Verfahren einverstanden: nach der Proposition sollen die Beratungsgegenstände in den einzelnen Kollegien beraten werden; danach treten nur die drei Bänke der Fürsten, Grafen und Städte zum Referieren und Korreferieren zusammen, wie es das Herkommen mit sich brachte; während es dem pfälzischen Direktorium freistehen solle, mit der Ritterschaft absonderlich pro discretione zu verhandeln. Danach soll unter

Beachtung des Votums der Ritterschaft ein einhelliges Conclusum als Bundesschluß gemacht werden[1]. Markgraf Friedrich stellte außerdem beiden streitenden Parteien einen Schein aus, daß ihnen alles das zu keinem Präjudiz für die Zukunft gereichen solle[2].

Damit war dieser schwierige Streit in der Hauptsache wenigstens beigelegt — es fehlte noch eine Vereinbarung darüber, wie es gehalten werden solle, wenn man Deputationen abordnete —, und die Städte hatten ihren Willen doch im wesentlichen durchgesetzt. Alles atmete auf, und am 3. Mai endlich konnten die Straßburger befriedigt nach Hause berichten, daß eine Plenarsitzung ohne die Ritterschaft stattgefunden habe, „da dann der modus procedendi angefangen, um etwas in das rechte Geleis zu kommen"[3]. Aber fast zwei volle Monate waren darüber verstrichen, während deren diese kümmerlichen Streitigkeiten[4] alle Verhandlungen, die so dringend notwendig waren, aufgehalten hatten.

Gegen diesen Streit treten alle anderen ähnliche zurück, wenn sie auch kurz erwähnt werden müssen. Vor allem brachen im Grafenkolleg die Zwistigkeiten wieder aus, von denen früher schon die Rede war. Sie gingen im wesentlichen auf den Anspruch der Hohenlohes auf eine „undisputierliche und ewige Präzedenz" unter den Grafen zurück, die die übrigen Mitglieder nicht anerkennen wollten. Auf dem Frankfurter Bundestage von 1633 waren diese Streitigkeiten durch einen Interimsrezeß vom 23. September 1633[5] beigelegt worden, der das Direktorium im Grafenkolleg so regelte, daß es zuerst von den oberrheinischen (Wetterauer) Grafen, das nächste Mal von den schwäbischen und dann von den fränkischen Grafen ausgeübt werden sollte. Da 1633 die rheinischen Grafen präsidiert hatten, und diesmal die schwäbischen Grafen nicht erschienen waren, beanspruchten jetzt die fränkischen Grafen, d. h. die Hohenlohes, das Präsidium. Sie aber erklärten, der Vorsitz gebühre ihnen nicht kraft des Rezesses von 1633, sondern gemäß der hergebrachten Präeminenz des

Hauses Hohenlohe. Die andern Grafen wendeten dagegen ein, der Rezeß sei gar nicht gültig, da die Hohenlohes ihn nicht ratifiziert hätten, auch wüßten die rheinischen Grafen nichts von ihm. Da auch Öttingen (Schwaben), das den Konvent nicht besuchen konnte, seine Direktorialrechte diesmal den rheinischen Grafen übertrug, mußten die Verhältnisse neu geregelt werden.

Auch hier schleppte sich der Streit durch Wochen und Monate hin, und auch hier gelang es erst der Vermittlung des Markgrafen Friedrich von Baden und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, Frieden zu stiften. Die Grafen vereinigten sich in dem Interimsrezeß vom 5. Mai 1634[1] dahin, daß diesmal die Wetterauer Grafen Direktorium, Vorsitz, Siegelung und Unterschreibung des Abschiedes und auch sonst in pleno oder bei Deputationen haben sollten; beim nächsten Bundestage sollten es die Schwaben und beim folgenden die Franken ausüben; kann ein Kollegium einen Bundestag nicht besuchen, so darf es den Vorsitz einem andern übertragen, unterbleibt das, so erhält das folgende das Direktorium. Der Rezeß gilt nur für die Bundestage, nicht etwa für die Reichstage, bei denen es bei dem Herkommen verbleibt.

So heftig dieser Grafenstreit auch tobte, wurde er doch innerhalb des Kollegiums ausgefochten. Anders stand es aber mit dem Präzedenzstreit zwischen Mecklenburg, Pommern, Württemberg, Baden und Hessen, der wieder in die allgemeinen Verhandlungen übergriff und diese aufhielt. Mecklenburg und Pommern verglichen sich dahin, in Sitz und Abstimmung miteinander abwechseln zu wollen; das Los entschied, daß diesmal Mecklenburg zu beginnen hatte[2]. Ebenso verglichen sich Pommern und Württemberg dahin, daß sie alternieren wollten und daß Hessen und Baden stets hinter Württemberg sitzen und stimmen sollten[3]. Dagegen war der Streit zwischen Mecklenburg und Württemberg nicht aus der Welt zu schaffen. Beide einigten sich zwar ebenfalls dahin, mit Sitz und Stimme abzuwechseln, aber Württem-

berg verlangte, mit dem Vorsitz zu beginnen, während Mecklenburg das Los entscheiden lassen wollte. Darüber war eine Einigung nicht herbeizuführen. Vorläufig trat dieser Streit noch zurück, da die sächsischen Kreise für sich berieten und kaum mit den vier oberen Kreisen im Plenum zusammentraten. Aber später machte er sich in höchst ärgerlicher Weise geltend; davon zu seiner Zeit.

So war, als Oxenstierna am 3. April nach Frankfurt zurückkehrte[1], noch nichts erfolgt, die Verhandlungen waren noch gar nicht in Fluß gekommen. Er hatte somit auch nichts versäumt, zumal außer den oberdeutschen Ständen nur die Gesandten von Brandenburg, Pommern und dem Erzbischof von Bremen eingetroffen waren.

Am 7. April erfolgte auf dem Römer in der kaiserlichen Wahlstube die Eröffnung des allgemeinen Konventes und des Bundestages, nachdem im Dom ein feierlicher Gottesdienst vorangegangen war. Zugegen waren Pfalzgraf Christian von Birkenfeld und Markgraf Friedrich von Baden in Person, Rheingraf Otto und alle Bundesräte und Gesandten. Auch diesmal hörte man die Proposition stehend an, die Gesandten standen ganz ohne Form und Zwang durcheinander. Vorher hielt der Reichskanzler eine Ansprache, in der er die Stände zur Einigkeit ermahnte; nur wenn die Evangelischen sich zusammentäten, wie es die Katholischen machten, würden sie ihren Gegnern gewachsen und bei den Friedenstraktaten um so besser gefaßt sein. Er bat die Stände „mit anmutiger, sittsamer Manier“[2], sein langes Ausbleiben zu entschuldigen, es sei aber dem allgemeinen Besten zu Liebe geschehen und nicht umsonst gewesen. Darauf lies er von Varnbühler die Proposition[3] verlesen, deren einzelne Punkte durchaus den bereits im Ausschreiben genannten acht Punkten entsprachen:

1. die allgemeine Konjunktion aller evangelischen Stände als vornehmster Gegenstand;

2. Festsetzung der Friedensbedingungen, unter denen man bereit sei, abzuschließen, insbesondere eventuelle Änderungen der auf dem letzten Bundestage aufgesetzten Friedensmittel;

3. die dänische Interposition;

4. die schwedische Satisfaktion;

5. die Weiterbewilligung und wenn irgend möglich Verstärkung der bisher bewilligten Kriegsmittel, und zwar nicht wieder auf ein Jahr, sondern bis zum Frieden;

6. die von Frankreich begehrte Einräumung von Philippsburg;

7. die Neutralität des Pfalzgrafen von Neuburg;

8. wie man sich zu verhalten habe, falls sich ausländische Potentaten oder Republiken zum Eintritt in den Bund melden sollten.

Von allen diesen Punkten waren ohne Zweifel der erste und fünfte die Hauptpunkte; auch diesmal — das ging aus der Proposition mit aller Deutlichkeit hervor — war das Ziel der Beratung die Weiterbewilligung und Verstärkung der Mittel, um den Krieg fortzusetzen; dazu sollte in erster Linie der Zusammenschluß aller evangelischen Kräfte dienen. Erst dann kam die Friedensfrage, mochten die Lamentationen der Proposition über die Kriegsgreuel noch so eindringlich sein, so war das alles nur Beiwerk, die Hauptsache war die Fortsetzung des Krieges. Und in der Tat war es dringend notwendig, daß sich die Stände über diesen Punkt möglichst bald klar wurden. Zu Heilbronn waren die Kriegsmittel nur auf ein Jahr bewilligt worden: der Endtermin des 1. Mai stand vor der Türe, und schon pochte der Feind vernehmlich an den Mauern und Toren der Festung, die die Verbündeten bisher beschützt hatten. Nach dem Tode Wallensteins hatten sich die Aussichten auf einen baldigen Frieden wesentlich verschlechtert, und überraschend schnell hatte der Feind die Zeit der Konfusion, die mit der gewaltsamen Beseitigung des allmächtigen Generalissimus unvermeidlich verbunden war, überwunden. Unter Gallas' kräftiger Leitung hatte sich das

kaiserliche Heer rascher, als man erwartete, konsolidiert, und die ersten Unternehmungen der neuen Führer ließen keinen Zweifel, daß diesmal das Ziel der Kaiserlichen Süddeutschland sein würde: Cham und die Oberpfalz gingen wieder verloren, am 1. April fiel Straubing[1], damit war Regensburg ernstlich bedroht. Es war jetzt die Frage, ob der Bund der ihn nunmehr unmittelbar bedrohenden Gefahr gewachsen war; es war insbesondere die Frage, wie die Stände den an sie jetzt von neuem und in verstärktem Maße herantretenden Forderungen gerecht werden würden.

Das Nächstliegende war, nunmehr nach der offiziellen Eröffnung des Konventes unverweilt die Verhandlungen mit den zwei sächsischen Kreisen aufzunehmen. Man beschloß, bei den Brandenburgern und Pommern anzufragen, wie sie sich zum Eintritt in den Bund stellten, um die Verhandlungen über diese Hauptfrage zunächst in Fluß zu bringen. Brandenburg und Pommern antworteten, daß sie ihrer Instruktion nach zunächst die Ankunft der anderen obersächsischen Gesandten abwarten müßten; auch wollte Brandenburg Sachsen in seinem Kreisoberstenamte nicht vorgreifen; sie schlugen aber vor, inzwischen über andere Fragen, die den Eintritt in den Bund nicht berührten, zu verhandeln, wie z. B. die der schwedischen Satisfaktion, der Friedensbedingungen oder dergleichen[2]. Auf Oxenstiernas Rat ließ man es dabei bewenden.

Als dann im Laufe des April sich die niedersächsischen Stände versammelt hatten, machten die Oberdeutschen den Versuch, wenigstens mit ihnen über die Hauptfragen in Verhandlungen zu kommen. Sie fanden hier aber noch weniger Entgegenkommen als bei den Obersachsen. Die Niedersachsen erklärten, sie hätten Befehl, sich erst mit den Obersachsen zu vergleichen und erst dann unter den gemeinsam mit ihnen festgestellten Bedingungen dem Bunde beizutreten[3]. Ja, die Niedersachsen waren so peinlich in dieser Sache, daß sie sich beschwerten, als bei einer Audienz bei Oxenstierna der Bundesrat zugegen war[4], und daß sie selbst eine Zusammen-

kunft im Plenum aller Stände ablehnten, ehe der Bund abgeschlossen sei, auch wenn es sich nur um gleichgültige Mitteilungen handelte; das war z. B. bei der Bekanntgabe eines Schreibens des Königs von Dänemark an sämtliche Stände der Fall[1], das am 11. Mai verlesen werden sollte. Als die Niedersachsen bei den Obersachsen erschienen und hier wider Vermuten die Oberdeutschen antrafen, waren sie nicht zu bewegen, in das Gemach einzutreten; sie erklärten: solange die Konjunktion mit den Oberdeutschen nicht abgeschlossen sei, könnten sie nicht an gemeinsamen Sitzungen teilnehmen[2].

So verstrich der ganze Monat April, ohne daß es bei den oberdeutschen Bundesständen zu Verhandlungen gekommen wäre, die den allgemeinen Bund gefördert hätten. Ebenso machten die Präzedenzstreitigkeiten jede ernsthafte Beratung über die inneren Angelegenheiten des Heilbronner Bundes selbst unmöglich. Was man beriet, waren Nebendinge, aber auch bei ihnen kam man nicht vorwärts. Zu erwähnen sind von ihnen nur, weil sie wieder charakteristisch sind, die Verhandlungen über die Verpflegung der kranken und verwundeten Soldaten[3]. Die höheren Stände und die Ritterschaft waren der Ansicht, das sollten die Städte übernehmen, die für solche Zwecke am besten eingerichtet seien, auch hätten sie im vergangenen Jahre bei der Zehntbewilligung Vorteile gehabt, so daß es billig sei, wenn sie jetzt mehr als die anderen Stände täten. Die Städte reagierten darauf sofort mit einem energischen Proteste, sie erblickten darin nur eine Bestätigung ihrer Ansicht, daß die höheren Stände den Städten alle Lasten aufbürden wollten. Sie waren bereit, das Ihrige zu tun, verlangten aber auch hierin volle Gleichheit unter den Ständen.

Allüberall kam der unselige Zwiespalt zwischen den Städten und den anderen Ständen zum Vorschein und legte alle Verhandlungen lahm. Dem französischen Gesandten Feuquières mußte ein Besuch abgestattet werden: die höheren Stände wünschten eine Deputation im Namen aller Stände; die Städte protestierten, weil die Deputation auch für die Ritterschaft

gelten sollte. So erfolgte der Besuch schließlich von den vier Kollegien getrennt für sich. — Löffler und Streiff wünschten den Ständen, die noch nicht ihren schriftlichen Bericht über ihre Reise nach Paris erhalten hatten, Bericht zu erstatten, damit die Stände ihre Ratifikation erteilen könnten. Die Stände beschlossen, daß ein jeder Stand seine Ratifikation schriftlich einliefern solle, daraus solle man sich dann eines Konzeptes vergleichen, das Feuquières zu übergeben sei. Als man diesen Beschluß den Städten mitteilte, weigerten sie jede Teilnahme an den Verhandlungen, solange der Präzedenzstreit mit der Ritterschaft nicht zu ihrer Zufriedenheit beigelegt sei. So groß auch die Entrüstung der Stände war, es war nichts gegen diese Obstruktion zu machen.

Der Schwerpunkt der Verhandlungen, das war klar, lag jetzt nicht bei den oberdeutschen verbündeten Ständen, sondern bei den beiden sächsischen Kreisen: das war auch sachlich berechtigt, da alles darauf ankam, ihren Anschluß an den Bund herbeizuführen: das war die Hauptfrage.

Inzwischen hatten sich wenigstens die niedersächsischen Gesandten vollzählig eingefunden, am 19. April langten als die letzten die Braunschweiger an, sie hatten erst die Rückkehr ihres Kanzlers Dr. Engelbrecht aus Dresden abwarten müssen[1]. Nachdem hier ein Zwist zwischen Braunschweig und den erzbischöflich bremischen Gesandten um das Direktorium im niedersächsischen Kreise durch Vermittlung Oxenstiernas und der übrigen Kreisstände rasch zugunsten Braunschweigs beigelegt worden war[2] — man nahm an, daß der jetzige Konvent nur eine Fortsetzung der Halberstädter Verhandlungen sei, bei denen Braunschweig das Direktorium geführt hatte[3] —, wurden hier die Beratungen im Kreise sehr energisch aufgenommen[4]. Man trat unmittelbar an die zu Halberstadt unerledigt gelassenen Punkte heran, hielt sich aber zunächst von den übrigen Kreisen fern.

Braunschweig beschwerte sich, daß Baner, trotzdem die Niedersachsen ihn zu Halberstadt zu ihrem Feldmarschall ernannt hätten, nach Schlesien verordnet worden wäre; da Herzog Georg allein das Kommando nicht führen könne und wolle, müsse Ersatz geschaffen werden. Dann habe man zwar in Halberstadt auf Oxenstiernas Wunsch von einem Kriegsrate, der dem Kreisgeneral zur Seite stehen solle, abgesehen, da später, nach dem Eintritt der beiden Kreise in den Bund, zwei Mitglieder des Bundesrates diese Funktionen übernehmen sollten, da aber vorauszusehen sei, daß es mit dem allgemeinen Bunde noch gute Weile habe, müsse man den Gedanken eines interimistischen Kriegsrates unbedingt wieder aufnehmen: man könne Herzog Georg mit dem Kommissar Anderson allein so lange nicht schalten und walten lassen. Außerdem sei zu Halberstadt verabredet worden, daß die Kreistruppen zunächst zur Säuberung des Kreises selbst verwendet werden und daß alle anderen Truppen aus dem Kreise abgeführt werden sollten; das sei nicht gehalten worden. Das mecklenburgische Kontingent sei zu Baners Armee nach Schlesien geschickt worden, während andere, fremde Truppen im Kreise geblieben oder gar noch eingeführt worden seien. Das müsse abgestellt werden. Die Stände waren damit einverstanden, daß diese Wünsche dem Reichskanzler schriftlich vorgetragen würden[1]. Oxenstierna war den Niedersachsen damals um ihrer in Halberstadt bewiesenen Haltung sehr gewogen, er setzte auf sie auch seine besonderen Hoffnungen, daß durch ihr Beispiel die Obersachsen günstig beeinflußt werden würden; so war er jetzt bemüht, ihren Wünschen nach jeder Richtung hin, soviel es nur angängig war, Rechnung zu tragen. Er war daher ohne weiteres mit der interimistischen Bestallung eines Kriegsrates einverstanden und erbot sich selbst, ein Mitglied wegen Magdeburgs zu schicken[2]; auch war er bereit, auf den dringenden Wunsch der Niedersachsen — namentlich Braunschweigs — die verhaßten Kommissare, vor allem Anderson, zu kassieren und

ihnen anzubefehlen, ihre Obliegenheiten den sich einstellenden Kreisräten zu überlassen[1]. Daß er es in Wahrheit aber verstanden hatte, diesen Maßnahmen die Spitze abzubrechen, ist früher bereits berichtet worden[2]. Baners Schickung nach Schlesien entschuldigte er mit einem Wunsche Brandenburgs und meinte, es könne nicht immer nach der Schnur gehen; statt des Baner habe er Leslie zum Feldmarschall verordnet, er wisse aber noch nicht, ob er damit einverstanden sei; auch sei ja noch Uslar vorhanden. Es war auch die Rede davon, den Rheingrafen Otto Ludwig dem Herzog Georg beizuordnen.

Neben diesen Punkten nahmen die Braunschweiger auf Wunsch der übrigen Stände nochmals eine Berechnung vor, wie die zu Halberstadt bewilligte Soldateska und ihre Unterhaltung zu verteilen sei. Zu Halberstadt hatte man von Anfang an Bedenken dagegen geäußert, daß der Zahl nach eine Soldateska nach dem achtzehnfachen Römerzug, für ihre Unterhaltung aber nur der zwölffache bewilligt worden war, das konnte nur die entsetzliche Zuchtlosigkeit fördern. Man war deshalb jetzt einig, daß der Halberstädter Beschluß revidiert werden müsse, es dürfe nur ein solches Korps bewilligt werden, das mit dem zwölffachen Römerzug unterhalten werden könne, und Braunschweig entwarf auch ein Projekt, das die Billigung der Stände fand[3]. Sie schlugen vor, 9460 Mann zu Fuß (44 Kompanien zu 215 Mann) und 3000 Mann zu Pferde (24 Kompanien zu 125 Mann) zu unterhalten, die in vier Regimenter zu Fuß und drei Regimenter zu Pferde eingeteilt werden sollten. Schließlich wurden aber die Niedersachsen doch inne, daß sie gerade in diesem Punkte nicht gut allein vorgehen konnten, sondern daß hierin Gleichmäßigkeit mit den übrigen Kreisen herrschen müsse, wenn es nicht Konfusion geben solle. Auch scheute man sich vor Oxenstierna, die etwas übereilt gefaßten Beschlüsse, die der Reichskanzler nach allen Seiten hin als vorbildlich gerühmt hatte, jetzt sogleich zu widerrufen. Sie stellten deshalb diesen

Punkt zunächst zurück und beabsichtigten nunmehr, den der Konjunktion vorzunehmen.

Waren die bisherigen Gegenstände nur Nebenpunkte gewesen, so traten sie mit der Frage der Konjunktion des niedersächsischen Kreises mit dem Heilbronner Bunde an die wesentlichsten Hauptfragen der Beratung heran. Und es sollte sich sehr bald zeigen, daß die Einwirkung, die Sachsen auf die Gesandten des Halberstädter Kreistages, in erster Linie auf den Braunschweiger Kanzler Dr. Engelbrecht, ausgeübt hatte, ganz bedeutend war. Nach dessen Rückkehr von Dresden war man in Braunschweig einig darüber[1], daß die sächsischen Forderungen überaus schwer und von so großer Tragweite seien, daß Sachsen unter allen Umständen in gewisser Weise befriedigt werden müsse; das evangelische Wesen sei nicht so bestellt, daß man auf Sachsen verzichten könne. Die Gesandten in Frankfurt wurden daraufhin folgendermaßen instruiert. Die erste sächsische Forderung — daß man zuerst und vor allem über die Friedensfrage verhandeln solle — könne man ohne weiteres zugestehen; wenn die Majorität aber dagegen sei, sollten sie erklären, daß sich Braunschweig nicht zur Konjunktion verstehen könne, wenn nicht die Friedensfrage gleichzeitig mit erledigt werde. Die zweite Forderung — die Rückgabe des Erzstifts Magdeburg — fand man natürlich sehr schwierig; Braunschweig glaubte, ihr damit am besten aus dem Wege gehen zu können, wenn es sich zum Vermittler anbot. Der bedenklichste Punkt war natürlich der dritte, die sächsische Ablehnung der Bündnisse mit Fremden, insbesondere ihres Direktoriums. Braunschweig konnte zur Rechtfertigung des entgegengesetzten Standpunktes auch nur die Not anführen, und daß es im Grunde genommen besser sei, wenn man die fremden Assistierenden durch eine rechtmäßige Kapitulation verpflichte und binde; es befahl aber seinen Gesandten in diesem Punkte (Konföderation und Direktorium) die allergrößte Vorsicht an, damit bei den Bedingungen, unter denen der Kreis dem

Bunde beitreten werde, die jura imperii et statuum in acht genommen und die bisherigen Belästigungen beseitigt würden; sie wurden ausdrücklich angewiesen, ohne besonderen Befehl und Zustimmung von Braunschweig aus nicht abzuschließen. Da Sachsen vermutlich nicht dem Bunde beitreten werde, solle man dahin trachten, daß es auf gegenseitige Korrespondenz und Assekuration gerichtet werde. Die vierte Forderung Sachsens dagegen — eine Beihilfe für seine großen Lasten — machte keine Schwierigkeiten, man fand sie vollkommen gerechtfertigt, und die Gesandten wurden angewiesen, Sachsen in diesem Punkte nach Möglichkeit zu befriedigen. Im allgemeinen sollten die Gesandten sich aber in diesen schwierigen Fragen zurückhalten und anderen Ständen den Vortritt lassen; dagegen in den Beratungen und Beschlußfassungen namentlich über die Eintrittsbedingungen in den Bund und über die Friedensbedingungen sollten sie ganz besonders darauf sehen, daß der niedersächsische Kreis zunächst für sich einig werde, danach mit den Obersachsen einen Schluß mache und dann erst mit den Oberdeutschen in Verhandlungen trete[1]. Unter allen Umständen sollten sie die größte Sorgfalt darauf verwenden, einem Majorisiertwerden vorzubeugen.

Diese Anweisungen fanden bei den Gesandten in Frankfurt volles Verständnis, namentlich bei Lampadius, der mit diesen Fragen seit seinen eigenen Verhandlungen mit dem Könige selbst im Winter 1631/32 vollkommen vertraut war[2]. Er war nicht schwedenfeindlich gesinnt, wohl aber bestrebt, die Selbständigkeit seiner Heimat gegenüber dem übermächtigen Schweden zu wahren. Für sie war Sachsen ein Faktor, der nicht vernachlässigt werden durfte. Und ebenso großes Entgegenkommen fanden die braunschweigischen Gesandten wieder bei ihren übrigen Mitkreisgesandten. Auch sie waren bereit, die Rechte des Reiches und die Freiheit der Stände nach Kräften zu schützen[3], sie waren deshalb auch mit dem umständlichen Verfahren einverstanden, das Braunschweig vorschlug und das ja auch den Beschlüssen in Halberstadt

entsprach, so hofften sie, vollkommen sicher zu gehen[1]. Sie waren entschlossen, Sachsen so viel wie möglich entgegenzukommen und seinen Mahnungen Gehör zu schenken; die Möglichkeit der Ausführung war vorhanden, da die Kreisstände zu Halberstadt die Bedingungen, unter denen sie dem Bunde beitreten wollten, sich vorbehalten hatten. Sie waren um so mehr bereit, auf Sachsen Rücksicht zu nehmen, als Sachsen den Gesandten des Halberstädter Kreistages die begehrte Konjunktion nicht ganz abgeschlagen, sondern erklärt hatte, dem Werke weiter nachzusinnen, sofern nur die Niedersachsen freie Hände behielten und mit den vier oberen Kreisen noch nicht verbunden seien. So hatten die Einwirkungen Sachsens auf die Halberstädter Gesandten und damit auf den ganzen niedersächsischen Kreis ihre Wirkung nicht verfehlt: der Kreis, der anfänglich in Halberstadt Oxenstierna so weit wie möglich entgegengekommen war, war wieder stutzig geworden und jetzt entschlossen, auf Sachsens Ermahnungen die gebührenden Rücksichten zu nehmen[2].

Nicht minder wie die Niedersachsen[3] standen auch die Obersachsen unter dem Einflusse der sächsischen Frage, nur daß sie sich hier in anderer Weise geltend machte wie dort. Im obersächsischen Kreise herrschte keineswegs die Harmonie wie im niedersächsischen; hier ging vor allem Brandenburg seine eigenen Wege, das nicht einmal mit Pommern überall übereinstimmte, geschweige denn, daß es mit den sächsischen Herzogtümern und Anhalt einer Meinung war.

Die pommerschen Gesandten hatten auf ihrer Reise nach Frankfurt in Erfurt einen starken Zusammenstoß mit Oxenstierna gehabt, als sie ihm in einer Audienz am 26. März die Beschwerden der pommerschen Regierung über das schwedische Regiment überreichten[4]. Oxenstierna benutzte die Gelegenheit, die Pommern seinen Unmut über ihre Gesandtschaft nach Stockholm und über die freimütige Sprache, die sie dort geführt hatten, fühlen zu lassen; in der schroffsten Form warf er ihnen vor, daß sie seinen gefallenen König

so schlimm wie einen Tyrannen gescholten und ihm schlechten Dank in seinem Tod gegeben hätten. So große Eile habe es wohl nicht mit den Beschwerden, jetzt könne er sich nicht damit befassen; sie sollten in Frankfurt wiederkommen. Die Pommern beschwerten sich nun über die Brandenburger, daß diese ihnen in ihren Nöten nicht im geringsten beistanden[1], obwohl sie doch gerade auf Brandenburgs Veranlassung die Gesandtschaft nach Stockholm abgeschickt und sie angewiesen hatten, mit der Wahrheit nicht hinter dem Berge zu halten. Und dabei handelte es sich um Dinge wie die Zölle und die übermäßigen Einquartierungen, die das Land aussogen und verdarben und allen Verpflichtungen der Allianz spotteten.

Brandenburgs Vertreter, der Kanzler Götzen, war aber mit einem festen Auftreten Schweden gegenüber gar nicht einverstanden; er blieb nach wie vor der Ansicht, daß man mit Schweden sich in Güte um Pommern einigen müsse, wenn man es nicht ganz und gar verlieren wolle. Seiner Meinung nach würde es das richtigste sein, in den Bund der vier oberen Kreise so bald wie möglich einzutreten und sich mit Bedingungen nicht viel aufzuhalten[2] — eine Meinung, die bei allen andern Kreisständen auf Widerspruch stieß. Von den Forderungen des Kurfürsten von Sachsen wollte er überhaupt nichts wissen, den sächsischen Ansprüchen auf Magdeburg insbesondere setzte er die brandenburgischen entgegen[3]. Daß sich Sachsen herbeilassen würde, dem Bunde beizutreten, hielt er für ausgeschlossen; er machte auch kein Hehl daraus, daß er es für besser hielte, wenn Sachsen den Konvent überhaupt nicht beschicke, die Gesandten würden die Verhandlungen nur aufhalten und mehr schaden als nützen[4].

Mit diesen Ansichten stimmten Anhalt und die sächsischen Herzogtümer ganz und gar nicht überein. Ganz abgesehen von Altenburg, das vollständig dem mächtigen Vetter in Dresden ergeben war, verspürte Anhalt im eigenen Lande, was es hieß, mit Sachsen nicht gut Freund zu sein; noch immer

lagen die sächsischen Truppen im Lande, und weder Oxenstierna noch Brandenburg schafften Abhilfe, ihre Schreiben nach Dresden waren ohne jede Wirkung. Nicht Liebe oder Zuneigung, sondern die Furcht vor den sächsischen Einquartierungen war es, die die Anhalter Fürsten sehr gegen ihren Willen dazu brachte, die sächsischen Ansprüche zu vertreten[1]. Sie mußten um ihrer selbst willen Klarheit haben, wie sich Sachsen zu der angemuteten Konjunktion stellen würde; zum wenigsten hofften sie, daß Sachsen sich zu einer Korrespondenz verstehen werde, wenn es auch dem Bunde fernbliebe. Dieselben Motive wie bei Anhalt waren auch bei den thüringischen Herzögen, vor allem Weimar und Eisenach, maßgebend. Sie stimmten darin überein, daß man Sachsen in der Frage des Direktoriums und in seinen Ansprüchen auf Magdeburg entgegenkommen müsse; wie das allerdings zu geschehen habe, darüber äußerten sie sich nicht[2]. Auch sie waren — ähnlich wie die Niedersachsen — der Meinung, daß sich die obersächsischen Stände zunächst untereinander, dann mit den Niedersachsen und schließlich mit den Oberdeutschen zusammentun sollten[3].

So waren die Gegensätze im obersächsischen Kreise nicht gering; im übrigen kam es aber vorläufig zu keiner gemeinsamen Beratung wie bei den Niedersachsen, da man die Ankunft der kursächsischen Gesandten abwarten wollte; Brandenburg erklärte, es wolle ihnen in ihren Direktorialrechten nicht vorgreifen, während andere Stände, wie z. B. Weimar, angewiesen waren, mit den sächsischen Gesandten sich vorher ins Einvernehmen zu setzen. Als dann die Sachsen endlich eintrafen (2. Mai) und verkündeten, sie hätten nicht die Absicht, sich an Beratungen der obersächsischen Kreisstände zu beteiligen, sie überließen den Brandenburgern das Direktorium[4], und als sie den Weimaranern vorläufig jede weitere Auskunft verweigerten, bis sie allen Ständen ihre Botschaft mitgeteilt hätten[5], war die Enttäuschung und der Verdruß über die verlorene Zeit nicht gering. Seitdem übernahm

Brandenburg den Vorsitz im obersächsischen Kreise, der am 12. Mai seine erste ordentliche Sitzung abhielt[1].

Auch die Niedersachsen hatten auf die Ankunft der kursächsischen Gesandten gewartet, um sie als das Direktorium des obersächsischen Kreises aufzufordern, ihre Kreisstände zusammenzurufen und sich zu den Beratungen mit den Niedersachsen zu verstehen. Auch sie erfuhren von den Kursachsen, daß sie dazu nicht instruiert seien[2].

Darauf wandten sich die Niedersachsen durch Brandenburg an die Obersachsen mit ihrem Antrag, daß zunächst die zwei sächsischen Kreise eine Konjunktion für sich abschließen sollten, ehe sie sich mit den Oberländern einließen[3]. Die Obersachsen hatten aber doch Bedenken, auf ein so umständliches Verfahren einzugehen, wenn es sich um einen wirklichen Bund der beiden Kreise handeln sollte, dann würden es zwei corpora werden, deren Wirkung sich auch über den Abschluß der Universalkonjunktion hinaus erstrecken würde[4]; sie erklärten, darauf seien sie nicht instruiert, sie wären aber bereit, sich mit den Niedersachsen über die Bedingungen des Eintritts in den Bund vorher zu vergleichen und dann erst mit den vier oberen Kreisen abzuschließen[5]. Nach einigen Verwahrungen herüber und hinüber waren die Niedersachsen schließlich mit dieser „Zusammensetzung der Consilien und Gedanken" einverstanden[6] und schlugen nunmehr ihrerseits vor, die Verhandlungen nach dem Römer zu verlegen, wo die beiden Kreise in benachbarten Zimmern tagen und so leicht zusammenkommen könnten. Und schließlich gab man sogar dem obersächsischen Vorschlage gemeinsamer Beratungen statt[7] — nachdem jeder der beiden Kreise die Gegenstände für sich geprüft hatte —, wodurch die Verhandlungen natürlich sich sehr vereinfachten, das Verhältnis der zwei Kreise sich aber auch von selbst wesentlich enger gestaltete. Und das war ein Ergebnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung, das durchaus auf der Linie der von den Niedersachsen vertretenen Politik lag: durch ein Zu-

sammentreten der beiden Kreise bekamen ihre Beschlüsse ein ganz ungewöhnlich großes Gewicht; Oxenstierna sah sich einer geschlossenen Phalanx gegenüber, die zu erschüttern ihm schwer werden sollte[1]. Und daß sie sich in erster Linie gegen ihn als den Bundesdirektor richtete, dessen Macht ganz wesentlich eingeschränkt werden sollte, darüber darf kein Zweifel aufkommen. Die Braunschweiger Gesandten, die die Seele der niedersächsischen Kreisversammlung waren und durch sie auch den obersächsischen Kreis ganz außerordentlich beeinflußten, haben sich ungescheut und offen dahin ausgesprochen, daß „Oxenstierna also einzufassen sei, daß hinfüro dergleichen inaudita et intolerabilia nicht mehr sich zutragen mögen“[2] (gemeint waren die Maßregeln des Reichskanzlers, die gegen den Halberstädter Schluß verstießen); sie hatten das Vertrauen zu Oxenstierna verloren: „auf den Reichskanzler ist lauter keine Konsideration und Konfidenz zu setzen“[3]: die Stände wollten nicht mehr von Fremden regiert werden, sie wollten selbst regieren; es war die Reaktion gegen den übergroßen Druck des Regimentes eines Gustav Adolf, die einsetzte, als die Führung und die Erfolge nicht mehr dem Bisherigen entsprachen. Und die Niederdeutschen standen hierin keineswegs allein, sie fanden vollen Beifall bei den Oberdeutschen, die hofften, auf diese Weise das, was zu Heilbronn übereilt worden war, wieder zurechtzurücken. Es war vorauszusehen, daß hierüber harte Kämpfe stattfinden würden[4].

Am 18. Mai fand die erste gemeinsame Sitzung der beiden sächsischen Kreise statt, bei der man sich über die Grundlagen der Beratungen einigte; danach sollten alle gemeinsamen Angelegenheiten auch gemeinsam beraten werden, nachdem sie vorher jeder Kreis für sich besprochen hatte; abgestimmt sollte nicht von jedem einzelnen Stand (viritim) werden, sondern jeder Kreis als Ganzes hatte eine Stimme. Strittig war man, welcher Gegenstand zunächst vorgenommen werden sollte, die Bedingungen für den Eintritt in den Bund — dafür

war besonders Brandenburg — oder die Friedensfrage, das forderten diejenigen Stände, welche Sachsen entgegenkommen wollten. Man einigte sich schließlich dahin, daß beide Materien gleichzeitig behandelt werden sollten, beginnen sollte man mit der Konjunktion, als dem notwendigsten, doch unter der Bedingung, daß die Konjunktion nicht bindend sein solle, solange nicht über die Friedensverhandlungen ein Vergleich getroffen sei. Die Niedersachsen erklärten sich danach bereit, den Obersachsen ihre Beschlüsse — den Halberstädter Schluß, die jetzt festgestellte Militärvorlage ihres Kreises, die von ihnen aufgestellten Bedingungen für den Eintritt in den Bund und ihre Friedensbedingungen — vertraulich mitzuteilen als Grundlage für die weiteren Verhandlungen[1]. Damit kamen endlich die Beratungen der beiden sächsischen Kreise in das rechte Gleis und in Fluß. Ehe sie aber weiter zu verfolgen sind, muß der Tätigkeit der kursächsischen Gesandten und ihrer Proposition Erwähnung getan werden, die dazwischen kam und alle Stände — verbündete und nicht verbündete — anging.

Am 2. Mai waren die sächsischen Gesandten in Frankfurt angekommen, von allen Ständen längst erwartet, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Nur die antischwedische Partei, wie Darmstadt — das seine Gesandten in Frankfurt hatte, wenn es auch an dem Konvente selbst nicht teilnahm —, empfing sie mit Freuden und Genugtuung; bei allen anderen war von Zuneigung oder Zutrauen nicht die Rede, dazu hatte die Haltung des Dresdner Kabinetts keine Veranlassung gegeben. Ein Teil von ihnen war zwar froh, daß dieser mächtigste der evangelischen Kurfürsten nicht abseits geblieben war, und man hoffte, daß sich hier doch vielleicht Mittel und Wege finden ließen, seine Ansprüche zu befriedigen und ihn zur „Korrespondenz" zu bringen, wie man sagte, wenn er die Konjunktion ablehnte, oder daß man ihn wenigstens von

Sonderfriedensverhandlungen werde abhalten können. Ihnen standen aber diejenigen Stände gegenüber, die sich von der Beschickung durch die kursächsischen Gesandten schließlich nur Nachteile versprachen, wie Brandenburg, die Pfälzer, Hessen und andere unbedingten Schwedenfreunde. Ihre Ansicht war: „Chursachsens Intent bei dieser Versammlung ist allein, den punctum satisfactionis et conjunctionis aufzuhalten oder gar zu hindern“[1], — und sie trafen jedenfalls das Richtige.

Am 4. Mai hatten sie Audienz bei dem Reichskanzler, der sie in Gegenwart des Bundesrates empfing, sie verlief sehr kurz und kühl. Das sächsische Anbringen bestand im wesentlichen in der Mitteilung, daß sie sich nicht an den Sitzungen beteiligen würden, daß sie nur gekommen seien, die Stände zum Frieden zu mahnen, insbesondere zur Annahme der dänischen Vermittlung[2]. Oxenstierna setzte sie in ziemliche Verlegenheit dadurch, daß er erklärte, der Bund habe sowohl die erste wie die jetzige neue Vermittlung des Dänenkönigs angenommen, es käme jetzt darauf an, annehmbare Friedensbedingungen zu finden, er erwarte, daß die Sachsen sie ihm mitteilen würden; den Gesandten war es neu, daß der Bund die dänische Vermittlung angenommen hatte, und auf Mitteilung von Friedensbedingungen waren sie nicht instruiert[3]. Sie begnügten sich, mit Allgemeinheiten zu erwidern, und schon nach einer halben Stunde war die Audienz zu Ende[4].

Den übrigen Ständen gegenüber hüllten sie sich zunächst in geheimnisvolles Schweigen über den Inhalt ihrer Mission; erst am Tage nach der Audienz bei Oxenstierna (5. Mai) baten sie die brandenburgischen Gesandten zu sich und eröffneten ihnen, daß sie nur Auftrag hätten, alle Stände zum Frieden zu ermahnen; um diesen Auftrag ausführen zu können, bäten sie um die Absendung einer Deputation aller Stände, doch sollte der Administrator der Kurpfalz dabei nicht vertreten sein. Brandenburg solle ihnen raten, wie das auszuführen sei.

Diese ungewöhnliche Forderung war eine starke Zumutung, um so mehr, als die sächsischen Gesandten Beglaubigungsschreiben nur den wenigsten Ständen übergeben hatten[1]; besonders hart war es, daß Sachsen sich die Beteiligung der Kurpfalz verbat, eine Folge davon, daß Sachsen den Administrator als solchen nicht anerkannte[2]. Wenn die Stände sich trotz alledem entschlossen, den sächsischen Forderungen nachzugeben, so liegt darin an sich schon der beste Beweis, welches Gewicht sie diesem Kurstaate und seinem Verbleiben bei der evangelischen Partei beilegten.

Die Brandenburger besprachen die Sache zunächst mit den obersächsischen Kreisständen, die ohne weiteres bereit waren, dem Ansinnen der Sachsen Folge zu leisten. Sie beauftragten Brandenburg und Weimar, die Wünsche Sachsens den Niedersachsen und den Oberdeutschen weiterzugeben; um die Schwierigkeit mit der Pfalz zu umgehen, fanden sie kein anderes Mittel, als daß die Deputierten bankweise ernannt würden, so daß Brandenburg die Kurfürsten vertreten könne. Die Niedersachsen waren ebenfalls sofort mit der Deputation einverstanden, womit sie die erzbischöflich bremischen und lüneburgischen Gesandten beauftragten[3]. Große Erregung dagegen verursachte das Begehren bei den höheren Ständen der Oberdeutschen, namentlich Pfalz und seine Anhänger wollten nichts davon wissen, Hessen-Kassel äußerte, es sei keine Ursache, Sachsen anzubeten wie einen Gott; man solle bei dem Herkommen bleiben, und Sachsen solle wie üblich vor allen Ständen proponieren. Sie lehnten das Ansinnen ab, trotzdem Württemberg und Ansbach-Kulmbach geraten hatten, eine Offension des Kurfürsten zu vermeiden. Die Grafen waren einhellig für Ablehnung, die Städte dagegen für ein Nachgeben[4].

Da die Kursachsen erklärt hatten, sie würden, wenn die allgemeine Deputation nicht bewilligt werde, den Ständen einzeln ihre Aufträge mitteilen, da auch Brandenburg nochmals den Pfälzern gütlich zuredete und die Niedersachsen

weitere Verhandlungen über die Konjunktion verweigerten, wenn nicht den Sachsen gewillfahrt werde[1], blieb den Oberdeutschen nichts anderes übrig, als nachzugeben.

So hatten die Sachsen ihren Willen durchgesetzt, und am 13. Mai, nachmittags 3 Uhr, fand ihre feierliche Proposition auf dem Römer in Gegenwart von Deputierten aller Stände statt[2]. In dreiviertelstündiger Rede legte der geheime Rat Abraham von Sebottendorff, das Haupt der kursächsischen Legation, die Wünsche des Kurfürsten dar. Nach einer kurzen Antwort des brandenburgischen Kanzlers wurden die Gesandten ebenso feierlich, wie sie bei ihrem Eintritt empfangen worden waren, wieder an ihre Kutschen geleitet.

Der Inhalt der unter so außergewöhnlichen Umständen angekündigten Proposition war folgender[3]: Sachsen habe von je den Gedanken des Friedens vertreten und nur gezwungen zu den Waffen gegriffen; die Stände hätten dem Leipziger Schlusse kein Genüge getan, vielmehr ihr „Absehen" auf „andere" gerichtet; daß sich die vier oberen Kreise zu Heilbronn mit Schweden verbunden hätten, habe ihm Nachdenken verursacht, dadurch sei der von ihm geplante allgemeine Konvent vereitelt worden. Der Krieg sei entsetzlich, sein Ausgang ungewiß: den Vorteil aber würden nur die Fremden, den Nachteil nur die Deutschen haben; denn siegten die Evangelischen, dann würden andere die Beute haben; unterlägen die Evangelischen, so zögen sich die Ausländer in ihre Sicherheit zurück; bleibe der Krieg unentschieden, so bleibe Deutschland das Kriegstheater, und das Unglück sei nicht zu beschreiben. Die einzige Rettung sei der Frieden, und um die Stände zum Frieden zu mahnen, habe der Kurfürst die Gesandten nach Frankfurt geschickt; die Friedensbedingungen solle man nicht überspannen, eine gute Anleitung gäben die Gedanken, die 1631 auf dem Kompositionstage zu Frankfurt ausgesprochen worden seien; der Friedenspunkt sei der hauptsächlichste, und ihn sollten die Stände zuerst beraten, schon um deswillen, damit sie wüßten, um welches

Ziel sie kämpften; wenn die Stände so weit sein würden, würden die Gesandten ihnen weiter die Gedanken des Kurfürsten mitteilen. Schweden müsse seine Satisfaktion erhalten, ob aber die Katholiken bereit sein würden, sie zu tragen — wie die Evangelischen meinten —, müsse der Kurfürst bezweifeln; der Reichskanzler solle sich hierüber äußern.

Der Eindruck der Proposition war sehr verschieden: Unparteiische nannten die Rede „sehr zierlich“[1]; Kritiker dagegen „fast weitläufig“[2] und Spötter „eine Predigt“[3]. Die Ulmer meinten, die sächsischen Gedanken seien sehr gut, nur gefielen sie manchen Ständen nicht[4], Oxenstierna erklärte: das seien Allgemeinheiten, mit denen dem Werke nicht geholfen sei[5]. Auf alle Fälle blieb die Proposition nicht ohne Wirkung; die Straßburger sagten mit Recht, daß sie allerhand nachdenkliche Sachen enthalte, der Angriff auf Schweden war deutlich genug: der Tadel, daß die Stände des Leipziger Schlusses Sachsen im Stich gelassen hätten, die schroffe Ablehnung des Heilbronner Bundes, der Hinweis auf den Frankfurter Kompositionstag von 1631, der auf Schweden keinerlei Rücksicht genommen hatte, und vor allem die Erinnerung, daß nur die Ausländer Vorteil von der Fortsetzung des Krieges haben würden, deckten unbarmherzig die Kluft auf, die Sachsen von Schweden und den vier oberen Reichskreisen trennte.

Trotzdem war die Unzufriedenheit mit Schweden doch schon so groß, daß eine Reihe von Ständen dem sächsischen Einflusse durchaus zugänglich war: wie Württemberg, das durch den Rückzug der Armee Herzog Bernhards neuerdings auf das schlimmste mitgenommen wurde, Kulmbach und Ansbach, und vor allem die Städte. Der Kurfürst hatte den vier ausschreibenden Städten durch seine Gesandten in Frankfurt ein überaus freundliches Schreiben überreichen lassen, von dem die Straßburger urteilten, daß noch nie ein so gnädiges Schreiben von dorther gekommen sei[6], und das zur Folge hatte, daß die Städte den sächsischen Gesandten offiziell eine Visite abstatteten: zu den Brandenburgern waren nur Deputierte

geschickt worden. Nürnberg neigte an sich schon zu Sachsen und hatte die Verbindungen mit dem Dresdner Hofe nie ganz aufgegeben; jetzt wies es seine Gesandten nachdrücklich und immer von neuem an, den sächsischen Wünschen entgegenzukommen[1]. Ulm wandte sich damals mehr und mehr von Schweden ab und suchte die Verbindungen mit Sachsen wieder auf[2]. Frankfurt und Straßburg freilich kümmerten sich wenig um Sachsen, das zu entlegen war, aber daß auch auf sie das Vorgehen des Kurfürsten nicht ohne Eindruck blieb, geht aus den vorhin mitgeteilten Bemerkungen der Straßburger Gesandten deutlich hervor.

Die Hauptwirkung erzielte aber die sächsische Proposition bei den Ständen der beiden sächsischen Kreise, vor allem bei den Niedersachsen. Die sächsische Forderung, zunächst über den Frieden und seine Bedingungen zu beraten, damit man wisse, ob man überhaupt mit den Bundesständen über die Ziele einig sei, hielten sie für durchaus nützlich und wohlbedacht; denn „mit der Konjunktion gibt man summam rei circa bellum et pacem aus den Händen“[3]; und der Schweriner Kanzler Dr. Theodor Reinking teilte den sächsischen Gesandten vertraulich mit[4], die Niedersachsen hätten eingesehen, daß sie zu Halberstadt zu weit gegangen seien; sie wollten es jetzt wieder gutmachen, da die Bedingungen des Eintritts in den Bund noch offenstünden. Auch blieb das, was die Gesandten der beiden sächsischen Kreise hier in Frankfurt von den Verhältnissen des Bundes selbst erfuhren, nicht ohne Eindruck auf sie; die Wirklichkeit war doch ganz anders als das Bild, das sich die Fernerstehenden gemacht hatten, und mahnte zur Vorsicht[5]. Von den Obersachsen sprachen sich die Pommern ohne Scheu gegenüber den sächsischen Gesandten aus und bekannten sich rückhaltlos zu dem Friedensprogramm[6]; sie hatten um so mehr Ursache dazu, als eine abermalige Audienz, die sie bei dem Reichskanzler wegen der Beschwerden ihres Landes gehabt hatten, ebenso stürmisch verlaufen war wie zu Erfurt[7]. Den sächsischen

Wünschen gegenüber hatte sich auch Brandenburg sehr entgegenkommend gezeigt, und gegen die Erörterung des Friedenspunktes am Anfang der Verhandlungen hatte es nichts einzuwenden. Daß die sächsischen Herzogtümer und Anhalt keine Schwierigkeiten machten, war selbstverständlich; Altenburg hatte sich Sachsen so eng angeschlossen, daß die Gesandten zunächst die kursächsischen Gesandten um Erlaubnis fragten, ob sie dem Reichskanzler ihr Beglaubigungsschreiben überreichen und an den Sitzungen des obersächsischen Kreises teilnehmen sollten oder nicht[1]. Alles in allem konnten die Sachsen mit Recht den Ständen der beiden sächsischen Kreise das Zeugnis geben, daß sie die consilia des Kurfürsten in hohem Respekt hätten, sich des Friedens halber sehr begierig zeigten und nichts unterließen, was zur Beförderung der sächsischen Erinnerungen dienlich wäre[2].

So war es Sachsen doch gelungen, die Verhandlungen, deren Verlauf sich der Reichskanzler ganz anders gedacht hatte, sehr stark zu beeinflussen.

3. Die Hauptverhandlungen.

Mit dem Erscheinen der Sachsen waren alle Hindernisse weggefallen, die den Verhandlungen bisher entgegengestanden hatten. Sie setzten jetzt auch in vollem Umfange ein, und die Fülle der Gegenstände, deren Behandlung in den einzelnen Kreisen dank der äußerst verwickelten und schwerfälligen Verhandlungsmethode sich beständig kreuzte, machte bald einen verwirrenden Eindruck. Die Verhandlungen fanden bei den vier oberen Kreisen so statt, daß jedes der einzelnen Kollegien für sich einen Gegenstand beriet, daß dann das pfälzische Direktorium die Grafen, Städte und die Ritterschaft in das Fürstenkolleg entbot, wo deren Voten entgegengenommen wurden; bei Meinungsverschiedenheiten wiederholten sich die Einzelberatungen, bis aus den einzelnen

Voten der Kollegien ein Gesamtvotum hergestellt werden konnte. So ist es bei den oberdeutschen Kreisen bis in den Juli gehalten worden; erst da verkürzten die Stände den schwerfälligen Apparat auf Anregung Oxenstiernas. Davon später.

Die zwei sächsischen Kreise berieten ebenfalls die Hauptgegenstände zunächst für sich und traten dann zur gemeinsamen Beratung zusammen. Meist wurde der eine der beiden Kreise beauftragt, seine Gedanken über einen Gegenstand schriftlich niederzulegen und sie dem anderen Kreise zu übergeben, der nun seinerseits seine Erinnerungen dazu gab, über die dann gemeinsam beraten wurde. Bei unwichtigeren oder eiligen Gegenständen traten beide Kreise auch ohne weiteres zusammen. Von Plenarversammlungen mit den vier oberdeutschen Kreisen wollte man zunächst, wie erwähnt, absolut nichts wissen, um jedem Verdacht weit aus dem Wege zu gehen, als ob man sich bereits in den Bund eingelassen hätte. Hatten sich die zwei sächsischen Kreise eines gemeinsamen Votums verglichen, so wurde es schriftlich den Oberdeutschen übergeben, von denen es in der vorhin bezeichneten Art dann behandelt wurde. Auch hier gelang es später dem Eingreifen Oxenstiernas, eine Verkürzung herbeizuführen und namentlich die Scheu der beiden sächsischen Kreise vor Plenarverhandlungen endlich doch zu überwinden.

Was nun die Gegenstände der Beratungen anbelangt, muß man unterscheiden zwischen solchen, die Angelegenheiten des Bundes allein waren, und solchen, die alle sechs Kreise gemeinsam angingen. Es liegt auf der Hand, daß die letzteren die entscheidenden und wichtigen waren. Im Verhältnis zu ihnen traten die anderen als nebensächlich zurück; sie betrafen die innere Organisation des Bundes, vor allem das Rechnungs- und Kammerwesen, d. h. eine bessere Einrichtung der Finanzverwaltung und die Abhörung und Prüfung der Rechnungen der Kassierer und Proviantverwalter. Von größerer Bedeutung waren allein die Beratungen über den § 5 der Proposition, die Beschaffung der weiteren Kriegsmittel.

Von ganz anderer Bedeutung dagegen waren diejenigen Punkte, welche alle sechs Kreise gleichmäßig betrafen: es waren die Haupt- und Kernfragen, von deren glücklicher Erledigung die ganze weitere Entwicklung des Bundes abhing: vor allem der Eintritt der zwei sächsischen Kreise in den Bund (Konjunktion) und die damit aufs engste zusammenhängenden Fragen der Gestaltung des Direktoriums, der Größe der Heere (Armatur und Militia) und der zu ihrer Unterhaltung erforderlichen Mittel, und dann die Frage der schwedischen Satisfaktion, die die eigentliche Schicksalsfrage des Bundes werden sollte. Neben diesen Hauptfragen, die den Mittelpunkt aller Beratungen bildeten, standen noch einige weitere Angelegenheiten von großer Bedeutung: die Forderungen des Kurfürsten von Sachsen, die Friedensbedingungen, die Ansprüche des Königs von Frankreich auf Philippsburg und die Neutralität des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg; die beiden zuletzt genannten Angelegenheiten wurden allerdings von den sächsischen Kreisen schließlich, als nicht zu ihrer Kompetenz gehörig, den Oberländern zugeschoben, während die kursächsischen Forderungen und die Friedensbedingungen ganz besonders von den beiden sächsischen Kreisen als ihre Angelegenheit betrieben wurden.

Außer diesen Hauptpunkten gab es noch eine Fülle von Nebenpunkten, deren Verhandlung die der Hauptpunkte beständig unterbrach und aufhielt. Von ihnen werden hier die wenigsten berührt werden, und zwar nur insoweit, als sie auf den Verlauf der Gesamthandlung von Einfluß gewesen sind; zu ihnen zählen die dänische Interposition, die Interzessionen bei Kursachsen wegen der Differenzen zwischen Sachsen (Arnim) und Schweden (Baner) in Schlesien und ähnliches.

Zur besseren Übersicht ist es zweckdienlich, eine kurze Disposition der ganzen Darstellung voranzuschicken.

Bei dem wirren Durcheinander der Verhandlungen wird die Darstellung gut tun, von dem Versuche abzusehen,

sich lediglich nach dem chronologischen Verlaufe zu richten. Eine Übersicht über die Entwicklung wird sich am besten dadurch erreichen lassen, daß man die einzelnen Punkte, die zur Beratung standen, jeden für sich oder gruppenweise zusammengefaßt, verfolgt. Zunächst wird man — wie erwähnt — scheiden müssen:

I. zwischen gemeinsamen Angelegenheiten der sechs Kreise, die die entscheidenden Fragen behandeln, und

II. den besonderen Angelegenheiten des Bundes der vier oberen Kreise.

Im ersten Abschnitt ist beabsichtigt, zunächst einige Punkte vorweg zu erledigen, die gleich im Anfange des Konventes erledigt, weiter auf den Gang der Ereignisse keinen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben:

1. die dänische Interposition und

2. die media pacis.

Beide verschwinden schließlich so gut wie ganz aus den Verhandlungen. Ihnen soll sich anschließen:

3. die Konjunktion (mit den Nebenfragen: Direktorium, Armatur und Militia), die kursächsischen Forderungen und die schwedische Satisfaktion: die Kernfragen des ganzen Konventes. Sie schließen ab mit der Erörterung der Abschiede: den Versuchen, die Konjunktion wenigstens äußerlich zu retten;

4. die Neuburger Neutralität.

Der zweite Abschnitt, der die inneren Angelegenheiten des Heilbronner Bundes umfaßt, wird bringen:

1. die Verhandlungen über die Bewilligung der Mittel zur Fortsetzung des Krieges;

2. die Rechnungsprüfung, die einen Einblick in die tatsächlichen Leistungen der Stände gestattet, und im Anschluß daran

3. die Versuche, durch die Einrichtung eines „Kammerwesens" eine geordnete Finanzverwaltung herzustellen;

4. die Verhandlungen mit Frankreich über die Ratifikation der Allianz und die Einräumung von Philippsburg;

5. die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen in Westfalen, Schlesien und in Süddeutschland (Schlacht bei Nördlingen).

I. Die allgemeinen Verhandlungen aller sechs Kreise.

Von allen Fragen, die beraten werden sollten, stand die des Anschlusses der zwei sächsischen Kreise an den Bund, die Konjunktion, bei weitem in der vordersten Linie. Daß sie nicht so einfach zu lösen war, vielmehr der eingehendsten Erörterung unterworfen werden würde, war von vornherein anzunehmen. Wie erwähnt, hatten die Niedersachsen sie sogleich in Angriff genommen[1]; infolgedessen warteten die Obersachsen zunächst die Beschlüsse der Niedersachsen ab, ehe sie selbst dazu Stellung nahmen.

Auch über die zweite Frage, die der Friedensbedingungen (media pacis), die ja mit der Konjunktionsfrage gleichzeitig behandelt werden sollte, erklärten sich die Niedersachsen bereit, die erforderlichen Aufstellungen zu machen, die dann den weiteren Beratungen der zwei sächsischen Kreise als Grundlage dienen sollten.

Da auch die vier oberen Kreise trotz allem Drängen sich schließlich damit einverstanden erklären mußten, zunächst die Konjunktionspunkte der zwei sächsischen Kreise abzuwarten[2], wurde die Zeit bei ihnen mit einigen Nebenpunkten ausgefüllt. Die Bundeskreise nahmen die Beratungen über ihre inneren Angelegenheiten: wie die Rechnungsablage, das Kammerwesen, vor allem die Beschaffung der weiteren Kriegsmittel, nunmehr in Angriff; daneben wurden mit den zwei sächsischen Kreisen einige gemeinsame Fragen erörtert, wie die Antwort an die sächsischen Gesandten auf ihre Proposition, die Antwort an den König von Dänemark auf ein Schreiben an die Stände in der Interpositionsangelegenheit und schließ-

lich die Frage der Neuburger Neutralität. Über die letztgenannte Angelegenheit wird später im Zusammenhang berichtet werden.

Unter allen diesen Fragen erhielt die der Beantwortung des dänischen Schreibens eine Wichtigkeit, die ihr an und für sich gar nicht innewohnte. Auf sie ist zunächst einzugehen. Wie erwähnt, hatte König Christian IV. von Dänemark am 31. Oktober 1633 dem schwedischen Reichskanzler mitgeteilt[1], daß er seine Friedensvermittlung trotz des Mißerfolges mit dem Breslauer Konvente wieder aufgenommen habe; dabei hatte er Lübeck, Mühlhausen oder Marburg als Versammlungsorte zur Auswahl vorgeschlagen. Oxenstierna hatte damals, wie ebenfalls erwähnt, diesen erneuten Angriff des dänischen Rivalen dadurch pariert, daß er den allgemeinen Konvent nach Frankfurt einberief und dem Könige vorschlug, sich dieser Versammlung für seine Friedenszwecke zu bedienen[2] — ein Vorschlag, den der König natürlich ablehnte[3], da er sein Friedenswerk nicht unter der Leitung und Kontrolle Oxenstiernas auszuführen gedachte. Unter dem Vorwande, daß er sich als Interponent durch den Besuch des evangelischen Konventes parteiisch machen würde, lehnte er die Beschickung ab[4], gab aber den in Frankfurt versammelten Ständen selbst nochmals seine Wiederaufnahme der Interposition bekannt und unterbreitete ihnen ebenfalls seinen Vorschlag, in Lübeck, Mühlhausen oder Marburg zusammenzukommen[5].

Der Kurier, der dieses Schreiben den Ständen überbrachte, kam am 7. April in Frankfurt an, zu einer Zeit, wo erst wenige Stände anwesend waren. Infolgedessen übersandte das kurpfälzische Direktorium dem Könige zunächst nur eine einfache Empfangsbestätigung, hielt aber den Kurier zurück, um ihn später die endgültige Antwort nach Hause überbringen zu lassen[6]. Kurpfalz benutzte die Gelegenheit, den König nochmals zum Besuche des Konventes einzuladen, aber wiederum ohne Erfolg[7].

Nach dem Eintreffen der Gesandten wurden ihnen die dänischen Schreiben mitgeteilt, auch den Ober- und Niedersachsen, und das pfälzische Direktorium entwarf eine Antwort, die nach Billigung durch die vier oberen Kreise den zwei sächsischen zugestellt wurde[1]. Die Stände nahmen hierin die Interposition des Königs mit Dank an und erklärten ihm ihre Bereitwilligkeit, auf billige Friedensbedingungen einzugehen. Die Zeit, den Kongreß zu berufen, stellten sie ihm anheim; von den vorgeschlagenen Orten lehnten sie Lübeck ab, weil es zu weit entlegen sei, und schlugen statt dessen außer Marburg und Mühlhausen noch Worms, Speyer und vor allem Frankfurt vor. Ferner fügten sie, um einen abermaligen Fehler Dänemarks in der Frage der Geleitbriefe zu vermeiden, je ein Formular bei für einen solchen, den die Evangelischen den Katholiken ausstellen würden, und für einen solchen, den der Kaiser den Evangelischen zu erteilen hätte.

Die zwei sächsischen Kreise hatten natürlich allerhand Erinnerungen bei dem Entwurfe[2]. Zunächst verlangten sie, daß das Schreiben nicht im Namen der „Konföderierten" und des „Direktors", sondern der „anwesenden evangelischen Stände und Schwedens" abgehen müsse, da sie noch nicht im Bunde seien. Dann müsse Dänemark noch erklären, ob Kaiser und Liga überhaupt noch nach dem Tode Wallensteins die dänische Interposition annähmen: man hätte erfahren, daß der Kaiser jetzt gar nicht mehr mit den evangelischen Ständen als Reichsständen, sondern als Untertanen verhandeln wolle; darüber müsse man zunächst Klarheit haben. Zeit und Ort der Handlung solle man Dänemark anheimstellen, an Stelle der von den vier oberen Kreisen vorgeschlagenen Orte würde es sich aber empfehlen, Erfurt in Anregung zu bringen, oder noch besser Erfurt und Mühlhausen für die evangelische und katholische Partei und Langensalza, als in der Mitte gelegen, für die Verhandlungen. Das Geleit müsse von allen Parteien an Dänemark eingeschickt werden, das

sich dann insgesamt für alle verbürge. Die Antwort des Königs, die voraussichtlich erst nach Beendigung des Konventes werde eintreffen können, solle Dänemark dann an Oxenstierna als den Direktor des Bundes, an die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und an Braunschweig, als den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, schicken.

Die Oberländischen nahmen im großen ganzen diese Erinnerungen an[1], nur hielten sie an Frankfurt fest, und auch daran, daß das Geleit gegenseitig und nicht allein von Dänemark ausgestellt werden müsse. Kurpfalz war verschnupft, daß die Antwort Dänemarks wohl an die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nicht aber auch an ihn gerichtet werden solle, und verlangte, daß Dänemark sie auch ihm und den anderen kreisausschreibenden Fürsten Oberdeutschlands (Kulmbach, Württemberg und Pfalz-Simmern) zusenden solle. Über alle diese Punkte einigte man sich aber leicht mit den Niederdeutschen: als Kongreßort sollte neben Frankfurt — das in erster Linie — noch Erfurt, Worms oder Speyer empfohlen werden. Auch bat man den König, die Notifikationen außer an Oxenstierna an die drei evangelischen Kurfürsten und die ausschreibenden weltlichen Fürsten jedes Kreises zu senden. In dieser nunmehr festgestellten Form wurde der Entwurf dem Reichskanzler und dem Bundesrate zugestellt[2].

Oxenstierna war aber keineswegs mit diesem Werke, dessen Herstellung schon so viel Schwierigkeiten bereitet hatte, einverstanden. Am 23. Mai nachmittags entbot er die Gesandten aller sechs Kreise auf den Römer, wo ihnen der Sekretär des Bundesrates, Varnbühler, erklärte, daß der Entwurf im Stile nicht den früheren an Dänemark gerichteten Schreiben entspräche, daß infolgedessen der Reichskanzler einen neuen Entwurf habe aufsetzen lassen, der nun verlesen wurde[3]. Das war eine große Überraschung für die Stände und eine Behandlung, die sie nicht gewohnt waren. Vor allem empfanden es die Niederdeutschen sehr. Die Weimarer meinten:

wenn Oxenstierna und der Bundesrat den Ständen jetzt schon in formalibus Vorschriften machen wolle, wo res noch integra sei (d. h. wo sie dem Bunde noch gar nicht angehörten), wie solle das später werden[1]. Aber auch die oberdeutschen Stände fühlten sich durch dieses Vorgehen des Reichskanzlers, das an ähnliche Vorgänge in Heilbronn zu erinnern schien, verletzt. Zweibrücken erklärte, es sei doch befremdend und disreputierlich für sie, daß sie nicht einmal ein Konzept sollten entwerfen können, und Kulmbach machte ganz besonders auf den üblen Eindruck aufmerksam, den das Verfahren auf die Niederdeutschen ausgeübt habe: sie würden der Meinung sein, daß die Oberdeutschen keine Neigung zum Frieden hätten. Auch die Grafen und die Ritterschaft äußerten sich ähnlich; nur die Städte fanden den Entwurf des Reichskanzlers sehr „nervos und durchdringend"[2] und stellten den höheren Ständen anheim, sich mit dem Reichskanzler zu vergleichen.

Aber nicht nur das Verfahren verletzte die Stände, sie fanden sogleich, daß auch sachlich sehr einschneidende Veränderungen vorgenommen worden waren. So hatte Oxenstierna wieder Erfurt gestrichen; vor allem aber verlangte er, das Geleit allein im Namen Schwedens und der Verbündeten auszustellen, und daß die Präliminarverhandlungen einer kleinen Anzahl von bevollmächtigten Personen übertragen werden sollten, um die Verhandlungen zu vereinfachen; wenn diese sich auf die von den Ständen hier zu Frankfurt zu vereinbarenden Friedensbedingungen mit dem Gegenteil verglichen hätten, dann erst sollten die übrigen Stände zur Ratifikation auf einen allgemeinen Konvent eingeladen werden.

Das waren natürlich Änderungen von großer Tragweite. Die Stände waren nicht gesonnen, nachzugeben, die Oberdeutschen trafen sich vielmehr mit den Niederdeutschen in der einhelligen Meinung, daß man nicht weichen dürfe: es müsse bei dem Entwurfe der Stände bleiben, wenn man auch die Erinnerungen des Reichskanzlers nach Möglichkeit dabei

berücksichtigen werde; das solle man dem Reichskanzler durch ein Memorial schriftlich mitteilen.

Als die sechs Kreise am folgenden Tage wieder beisammen waren, um über dieses Memorial zu beraten, erschien Varnbühler abermals bei ihnen, um im Auftrage des Reichskanzlers zu erklären, er hätte erfahren, daß sie seine Erinnerungen ungleich aufgenommen hätten; es sei seine Meinung durchaus nicht gewesen, ihnen zu präjudizieren, er hätte nur einen Vorschlag tun wollen; die Stände möchten daran ändern, soviel sie wollten. Auf diese begütigenden Worte des Kanzlers beschlossen die Stände, zwar von dem beabsichtigten Memorial abzusehen, es aber bei ihren Beschlüssen bewenden zu lassen; das kurpfälzische Direktorium wurde beauftragt, einen neuen Entwurf anzufertigen, bei dem Oxenstiernas Erinnerungen tunlichst berücksichtigt werden sollten.

Es war selbstverständlich, daß der neue Entwurf, über den sich die sechs Kreise bald geeinigt hatten, keine Gnade vor den Augen des Reichskanzlers fand, da die wichtigsten sachlichen Änderungen, wie Geleit, Notifikation, engerer Ausschuß für die Vorverhandlungen, von den Ständen abgelehnt worden waren[1]. In diesen drei Hauptfragen verharrte der Kanzler nun auch auf seiner Meinung, wenn er sich auch erbot, das Geleit als „Erbetener und Bevollmächtigter" der Stände auszustellen. Er hatte aber überhaupt allerlei an dem Schreiben auszusetzen: der Stil sei zu devot, man solle nicht „untertänigst", „Hoheit" und „schuldige Devotion" schreiben, sondern bedenken, daß man im Namen hoher Stände schreibe; auch solle man nicht der Spanier und Ligisten speziell gedenken, sondern ganz allgemein vom „Gegenteil" reden. Das Geleit von Dänemark zu begehren, sei nicht reputierlich, es sei ein Regal der Stände, Schweden wenigstens begehre es nicht für sich und ähnliches.

Die Stände gaben wohl bei den gleichgültigen Formalien nach, aber selbst das „untertänigst" behielten sie bei, und in den Hauptfragen blieben sie fest. Daß der Reichskanzler allein

die Geleitbriefe ausstellen solle, davon wollten sie nichts wissen, sie blieben dabei, daß die drei evangelischen Kurfürsten und die ausschreibenden weltlichen Fürsten der Kreise ermächtigt sein sollten, sie auszustellen. Ebensowenig gaben die Stände in der Frage einer engeren Vorversammlung nach, sie verlangten, daß es allen Ständen freistehen sollte, den Friedenskongreß von Anfang an zu beschicken. Und auch in der dritten Hauptfrage, der Notifikation, hielten sie an der Forderung fest, daß die Antwort Dänemarks außer an Oxenstierna auch an die drei weltlichen Kurfürsten und die ausschreibenden weltlichen Fürsten der Kreise zur Weitergabe an die übrigen Stände gerichtet werden müsse. In dieser Form übergaben sie nicht nur dem Reichskanzler einen neuen Entwurf[1], sie ließen ihn auch ausfertigen; er war bereits von den Fürsten unterzeichnet und gesiegelt, als der Reichskanzler seine Bedenken nochmals geltend machte; so leicht ließ er sich nicht werfen.

Am 2. Juni erschienen Deputierte des Bundesrates in seinem Namen im Fürstenrate der vier oberen Kreise mit der Mitteilung, daß der Reichskanzler Bedenken trage, das Schreiben in dieser Form abgehen zu lassen; er beanstande nochmals das „untertänigst" und das vielfältige „Bitten" und „sich entschuldigen", er sei auch befremdet, daß man ihm das Prädikat eines „Direktors" vorenthalte; er begehre nochmals, daß die Antwort Dänemarks an ihn gerichtet werde und daß er das Geleit allein, wenn auch im Auftrag der Stände, ausstelle; wolle man das aber nicht, dann verlange er, daß wenigstens auch er im Namen Schwedens Geleitbriefe ausstellen dürfe. Ferner begehrte er, daß er das Schreiben im Namen des Bundes unterzeichne. Die Forderung der engeren Vorkonferenz hatte er bereits fallen lassen.

Die Fürsten waren ungehalten: es sei unerhört, daß man ihnen vorschreiben wolle, wie man ein Konzept mache. Ihnen traten auch die Grafen und die Ritterschaft bei, die Städte, die mit dem pfälzischen Direktorium sehr wenig zufrieden

waren, fanden dagegen das Konzept des Reichskanzlers viel besser als das pfälzische und hielten auch die sachlichen Erinnerungen des Reichskanzlers für richtig: durch das viele Bitten und Entschuldigen submittiere man sich nur. Die sächsischen Kreise traten der Ansicht der höheren oberdeutschen Stände bei. Man konzedierte dem Reichskanzler zwar das Prädikat „Direktor", aber mit der Beschränkung auf die vier oberen Kreise, auch fand man es billig, daß er für Schweden ebenfalls Geleitbriefe ausstellen wolle, und kam ihm weiter darin entgegen, daß man den devoten Stil mäßigte. Aber schon das „untertänigst" schlug man ihm wieder ab: man kenne den Stil im römischen Reiche genug und wisse, wie man an Könige und Kurfürsten zu schreiben habe; und ebensowenig dachte man daran, ihm die Ausstellung der Geleitbriefe allein zu übertragen oder ihm in der Frage der Notifikation nachzugeben; man stellte ihm nur anheim, die Worte so zu fassen: Dänemark aufzufordern, seine Antwort an die vier oberen konföderierten Reichskreise sowie an die Stände der beiden sächsischen Kreise gehörigen Orts einzusenden[1]. Geschehen ist das übrigens nicht, das ausgefertigte Schreiben[2] erbittet die Notifikation des Königs an den Reichskanzler, die drei Kurfürsten und die weltlichen kreisausschreibenden Fürsten.

In dieser Form ist dann das Schreiben schließlich ausgefertigt worden, Oxenstierna mußte nachgeben: die Stände unterschrieben selbst und „untertänigst", und am 10. Juni konnte der dänische Kurier endlich seine Rückreise antreten; sein geduldiges Ausharren während voller acht Wochen wurde mit einer goldenen Kette belohnt, von der Löffler witzig meinte: der Kurier sei ein starker Kerl, er hätte wohl eine stärkere tragen können[3].

So geringfügig die ganze Angelegenheit dieser Antwort an Dänemark war, mußte doch auf sie näher eingegangen werden, da ihre Behandlung durch die Stände geradezu symptomatisch ist. Selbst diese an sich wenig bedeutungsvolle Frage ent-

wickelte sich zu einem Kampfe mit Oxenstierna um seine Autorität als Direktor des Bundes und als künftiger Direktor des allgemeinen evangelischen Bundes. Der Angriff ging auch hier von den zwei sächsischen Kreisen aus, die nicht nur allerhand Vorbehalte machten, solange sie noch nicht in den Bund eingetreten waren, die sich auch bemühten, gegenüber der Autorität Oxenstiernas die Hoheit der Stände in den Vordergrund zu schieben. Sie fanden Beifall bei den oberländischen Ständen. Der Reichskanzler setzte sich zur Wehr, sehr energisch, und verursachte dadurch bei den Ständen Verdruß und Empörung. Während es ihm in Heilbronn gelungen war, die Stände durch sein energisches Verfahren einzuschüchtern, blieben die Stände, vor allem die zwei sächsischen Kreise, hartnäckig und wurden immer empfindlicher gegen jeden Druck, den der Reichskanzler ausübte und ausüben mußte. So kam es, daß die Stände ihm wohl in manchen Punkten entgegenkamen, in den Hauptpunkten aber ihren Willen durchsetzten: der Reichskanzler mußte nachgeben, und das Resultat war eine Einbuße an seiner Autorität, die Stände hatten ihn „gemeistert“[1].

Der König von Dänemark hatte die lange Verzögerung übrigens keineswegs übel vermerkt, er ging auch sonst auf alle Wünsche der Stände ein: er wollte versuchen, auch die Katholiken zur Annahme von Frankfurt als Kongreßort zu bewegen und von ihnen Geleitbriefe in der gewünschten Form zu erhalten; er bat nur um tunlichst baldige Einsendung der ausgefertigten Geleitbriefe, die er bis zu ihrem Austausch mit den katholischen in Verwahrung zu nehmen versprach. Als Zeit für die Zusammenberufung des Kongresses glaubte er aber doch erst den Anfang des Oktober in Aussicht stellen zu können[2]: diesmal kam die Antwort der Stände innerhalb weniger Tage zustande: sie dankten „untertänigst“, daß er bei der Interposition bleibe, und versprachen, die Geleitbriefe von ihren Prinzipalen zu besorgen[3]. Darüber verfloß aber noch der ganze Monat August, und erst am 26. August sandten

sie den kurpfälzischen und den kurbrandenburgischen Geleitbrief ein[1]. Oxenstierna hatte die schwedischen Geleitbriefe noch nicht ausgefertigt[2]. Die Stände hatten eine fast flehentliche Bitte angefügt, der König möchte ja die Friedensvermittlung fortsetzen: die Verhältnisse hatten sich in Oberdeutschland inzwischen so bedrohlich gestaltet, daß diese Bitte wohl gerechtfertigt war. Aber sie kam bereits zu spät. Weniger die Schlacht bei Nördlingen mit ihren katastrophalen Folgen als vielmehr die inzwischen eingeleiteten Sonderverhandlungen zwischen dem Kaiser und Sachsen bereiteten den dänischen Interpositionsbemühungen endgültig ein Ende.

Sachlich in engem Zusammenhange mit der dänischen Interposition stehen die Verhandlungen über die Friedensbedingungen (media pacis), die aber gleichfalls ohne praktischen Erfolg geblieben sind. Sie mögen hiermit ihre Erledigung finden. Die Niedersachsen hatten auch in diesem Punkte die Initiative ergriffen; auch hier hatten die Braunschweiger, ebenso wie bei den Bedingungen für den Eintritt in den Bund, ihren Mitkreisständen vorgeschlagen, daß jeder Stand seine Gedanken zu Papier bringen solle, aus denen das braunschweigische Direktorium dann einen gemeinsamen Entwurf anzufertigen hätte[3]. Die Stände waren damit zufrieden, es war aber eine schwere Arbeit, die erst am 18. Mai ins Reine geschrieben werden konnte[4]. Am 26. Mai wurde der Aufsatz bei den Niedersachsen verlesen und am 31. Mai und 1. Juni darüber beraten. Nachdem geringe Abänderungen eingefügt worden waren, konnte der fertiggestellte Entwurf am Abend des 1. Juni den Obersachsen übergeben werden[5], wobei aber alle Vorsichtsmaßregeln getroffen worden waren, ihn geheimzuhalten.

In acht Abschnitten waren hier die Bedingungen enthalten, auf denen die Stände pro extremo bestehen wollten, konnte man mehr vom Feinde erhalten, um so besser.

Der erste Abschnitt handelte von den reichsunmittelbaren Bistümern und Stiftern. Die Stände verlangten, daß, wenn die völlige Beseitigung des geistlichen Vorbehalts nicht zu erreichen sei, den Evangelischen wenigstens alle diejenigen Stifter verbleiben sollten, die im Jahre 1612 — also noch zu Lebzeiten Kaiser Rudolfs II. — in ihrem Besitze gewesen waren; ihre Inhaber sollten alle Rechte ihrer katholischen Vorgänger ausüben. Jede katholische geistliche Jurisdiktion hört in evangelischen Gebieten auf.

Dagegen sind die Stände bereit, alle diejenigen geistlichen und weltlichen Herrschaften und Güter, die 1612 in katholischem Besitze gewesen waren, ihnen zu restituieren.

Jede Abhängigkeit von Rom in politischen Dingen fällt fort; alle geistlichen Fürstentümer sind dem Kaiser und den Reichsgesetzen unterworfen.

Der zweite Abschnitt räumt den evangelischen Landesfürsten das Recht ein, alle Mediatstifter und -klöster zu reformieren und sie einzuziehen. Dieses jus reformandi steht auch den Reichsstädten und der Ritterschaft zu, und zwar in ihrem gesamten Gebiet.

Der dritte Abschnitt, de jure migrandi, sollte die Rechte der Andersgläubigen in evangelischen und katholischen Ländern sicherstellen. Wenn ihnen nicht das Recht der freien Religionsübung — wenn auch nur der privaten — und des ungestörten Güterbesitzes erwirkt werden könne, sollte ihnen doch gestattet sein, die Güter durch Verwalter bewirtschaften zu lassen, und wenn selbst das nicht zu erreichen sei, sollte der Güterkauf nicht durch Termine eingeengt werden.

Der vierte Abschnitt, de interpretatione legum et pacis religionis, sprach diese Befugnis dem Kaiser und dem Reichskammergericht ab und behielt sie den sämtlichen Ständen auf dem Reichstage vor. Noch weniger konnte dem Kaiser gestattet werden, zu erklären, wer als Angehöriger der augsburgischen Konfession zu betrachten sei, das könnten nur diese selbst tun.

Das Restitutionsedikt von 1629 wird aufgehoben.

Der fünfte Abschnitt, de statu civili, regelte im allgemeinen die freie Kaiserwahl durch die Kurfürsten, die gesetzgebende Gewalt und das Recht des Reichstags, Steuern auszuschreiben. Die Konfiskationen stehen den Territorialherren zu. Die Wahlkapitulationen und die Reichsgesetze sollten nochmals anerkannt werden.

Die Beilegung der pfälzischen Sache sollte auf dem allgemeinen Friedenskongreß erfolgen. Doch wurde gefordert, daß den Evangelischen alles das zurückgegeben werden sollte, was ihnen seit 1619 abgenommen worden war; auch Donauwörth sollte von Bayern restituiert werden.

Der sechste Abschnitt handelte de jure armorum seu potestate belli; er nahm die Befugnis, über Krieg und Frieden zu befinden, auch Bündnisse abzuschließen, nachdrücklich für den Reichstag in Anspruch; stellt sich der Kaiser oder irgendein Reichsstand ohne Einwilligung sämtlicher Stände in Kriegsbereitschaft, so sollen die Stände befugt sein, sich dem zu widersetzen. Jeder Unruhestifter, wer er auch sei, soll in die Strafe des Landfriedens verfallen und seiner Länder und Würden verlustig sein. Dagegen soll jeder Stand zur Erhaltung des Landfriedens verpflichtet sein, sich so gefaßt zu halten, daß er sich vor Überfall schützen und seinem Nachbarn zu Hilfe kommen könne.

Der nächste Abschnitt, de administratione justitiae, wiederholte die üblichen Forderungen der paritätischen Besetzung des Reichskammergerichts und des Reichshofrates sowie anderer Mittel, die den Evangelischen eine unparteiische Rechtsprechung sichern sollten.

Über die an Schweden zu gewährende Satisfaktion war nur gesagt, daß man sich hierüber mit Schweden vergleichen wolle.

Der letzte (achte) Abschnitt, de securitate, gab als Sicherheitsmittel für die Zukunft an: das Verbot aller Bündnisse und Unionen unter den Ständen, Maßregeln zur größeren

Sicherung des Landfriedens, das Verbot der jesuitischen Lehren und ähnliches.

Zugrunde lag diesem Entwurfe das seinerzeit von Braunschweig für den Halberstädter Kreistag aufgesetzte „Bedenken, wohin bei bevorstehenden Friedensverhandlungen die consilia etwa zu richten"[1], und da dieses Bedenken auf die Dresdner Punkte[2] zurückging, war auch hier der Einfluß Sachsens offenbar. Insbesondere tritt das in der maßvollen Forderung zutage, daß die reichsunmittelbaren Stifter nur, soweit sie zu Lebzeiten Kaiser Rudolfs II. (1612) bereits in evangelischem Besitze gewesen waren, den Evangelischen verbleiben sollten und daß man gegen dieses Zugeständnis den geistlichen Vorbehalt — wenn auch mit Einschränkungen — in Kauf zu nehmen bereit war. Damit zeigte man deutlich, daß man gleichfalls bereit war, mit dem Gegner zu einem Ausgleich zu kommen.

Auffallend und ganz besonders zu beachten ist aber hierbei, daß die Niedersachsen in dieser Richtung noch weit hinter den sächsischen Forderungen zurückblieben, indem sie den Evangelischen die Verpflichtung auferlegen wollten, nunmehr auch ihrerseits den Katholiken „alle geistliche und weltliche Fürstentümer, Grafschaften, Herrschaften, Stifter, Klöster, Lande und Güter" zu restituieren, die im Jahre 1612 die Katholiken im Besitz gehabt hatten. Die Dresdner Punkte bestimmten vielmehr, daß alle geistlichen Güter, die am 1. Januar 1612, „wie auch folgends in eines oder mehr evangelischen oder protestierenden Chur-, Fürsten und Stands, oder dero Glaubensverwandten Genuß oder Besitz gewesen, ihnen ewig und ruhig verbleiben sollten". Die Forderung der Niedersachsen ist um so auffallender, als durch sie ja die großen Umwälzungen betroffen wurden, die infolge der Eroberungen Gustav Adolfs stattgefunden hatten; gerade mit geistlichen Gütern hatte Gustav Adolf seine Anhänger beschenkt, und neuerdings war die Armee in derselben Weise befriedigt worden. Man darf das als neues Moment buchen für die weit-

gehende Rücksicht, die die Niedersachsen, namentlich im damaligen Stadium der Verhandlungen, auf Kursachsen zu nehmen bereit waren, und zwar auf Kosten Schwedens.

Das alles wurde aber anders als die niedersächsischen media pacis von den Obersachsen beraten wurden[1]. Sie verschärften diese Forderungen ganz wesentlich. Vor allem war es der erste Abschnitt, über die Immediatstifter, der stark verändert wurde. Zunächst schickte man ganz allgemein als Generalforderung die Abschaffung des Restitutionsediktes von 1629, samt allen auf ihm beruhenden Konzessionen und Provisionen vom Kaiser und vom Papst voraus. Dann sollte es dabei verbleiben, daß alle Stifter, die 1612 im Besitz der Evangelischen gewesen waren, ihnen gelassen werden sollten. Ferner sollte jede geistliche Gerichtsbarkeit in evangelischen Territorien aufhören; auch sollten die Katholiken überhaupt auf die in den beiden sächsischen Kreisen gelegenen geistlichen Güter verzichten. Der geistliche Vorbehalt sollte völlig kassiert werden, außerdem es aber einem jeden Erzbischof oder Bischof freistehen, gemeinsam mit seinem Kapitel die Reformation einzuführen; ebenso sollte ein katholisches Kapitel auch einen Evangelischen zum Bischof erwählen dürfen.

Die Bestimmung, daß die nach 1612 von den Evangelischen erworbenen geistlichen und weltlichen Fürstentümer, Stifter und Güter den Katholiken zurückzugeben seien, stieß bei den Obersachsen auf starken Widerstand. Sie hatten doch Bedenken, mit einem Federstriche alle Erfolge Gustav Adolfs preiszugeben, und erkannten sehr wohl, daß die großen Schwierigkeiten, auf die eine solche Entscheidung bei allen Donataren und den mit eroberten Gütern befriedigten Offizieren gestoßen wäre, nicht so ohne weiteres beiseite geschoben werden konnten. Die Obersachsen setzten deshalb diesen Punkt bis zu den allgemeinen Friedensverhandlungen aus, auf denen in Verhandlungen mit dem Gegenteil festzustellen sei, was von den nach 1612 eroberten Gütern zurückgegeben werden müsse, und erboten sich im voraus zu aller Billigkeit.

Den Passus (2) über die Mediatstifter — daß sie der evangelischen Landesobrigkeit zuzufallen hätten — nahmen die Obersachsen an. Zu beachten ist hierbei eine Anregung Eisenachs, daß, wenn ein Herr seinen Glauben wechsele, doch die Untertanen ihm zu folgen nicht gezwungen sein sollten, also ein Preisgeben des ungeheuerlichen Grundsatzes: cujus regio, ejus religio. Obwohl Brandenburg dem beitrat, wurde der Anrege doch keine weitere Folge gegeben.

Den Absatz (3) de jure migrandi, der die Rechte der Andersgläubigen in den Territorien sichern sollte, wünschten die Obersachsen so zu fassen, daß diejenigen, welche sich ruhig verhalten würden, Freiheit hätten, im Lande zu bleiben und ungestört ihre Religion, wenn auch nur privatim, auszuüben. Dazu verlangten sie aber „praecise", daß diejenigen Stände und Untertanen, welche vor dem Kriege durch Privileg oder Übung im Besitz der freien Religionsübung gewesen wären, sie für ewig behalten sollten; Kirchen, die ihnen vielleicht entzogen worden wären, müßten ihnen zurückgegeben und alles in den Stand gesetzt werden, wie es zu Zeiten Kaiser Rudolfs II. gewesen sei.

Bei dem Abschnitt (4) „de interpretatione legum et pacis religionis" hatten die Brandenburger auf Betreiben der Anhalter[1] einen Passus eingeschoben, daß alle Stände, die sich bisher zur augsburgischen Konfession auf Kur- und Reichstagen bekannt und jetzt mitgefochten hätten, für Stände augsburgischer Konfession gehalten und in den Frieden eingeschlossen werden sollten: sie bezweckten damit, die Anerkennung der Reformierten als Zugehörige zur Augsburger Konfession festzulegen.

Bei dem Artikel (5) de statu civili verlangte Brandenburg, daß die Kurfürsten auch zu den geheimen Räten am kaiserlichen Hofe — nicht nur zum Reichshofrate — ihre Abgeordneten zu senden hätten; auch wurde eine allgemeine Amnestie gefordert. Ferner wurde hier ein Zusatz hinzugefügt, der die Wiederherstellung des Königreichs Böhmen

und seiner Privilegien, auch der Exulierten in den Stand vor Ausbruch des Krieges forderte.

Schließlich hatte Brandenburg als Sicherheitsmittel (de assecuratione) angegeben: zunächst einen klaren und einwandfreien Text, gegen den selbst die Spitzfindigkeiten der Jesuiten nicht aufkommen könnten, und Anerkennung des Friedensinstrumentes durch den Reichstag als lex perpetua, die in die Wahlkapitulation aufgenommen werden müsse; auf sie hätten die Kurfürsten zu schwören, und auch die kaiserlichen geheimen und anderen Räte sowie die Reichskammergerichtsassessoren sollten auf sie vereidigt werden. Die katholischen Stände alle sollten den Vertrag vollziehen und von vornherein auf alles verzichten, was etwa der Papst und ein Konzil dagegen einwenden würden; ja, man solle die Zustimmung des Papstes zu erlangen suchen. Die Jesuiten seien am besten ganz abzuschaffen, ihre Lehren seien zu verbieten. Frankreich, England, Dänemark und Venedig sollten Bürgen werden und sich verpflichten, den Evangelischen zu Hilfe zu kommen, wenn die Katholiken den Frieden brechen würden.

Gegen diese verschärften Artikel hatten die Niedersachsen doch gewichtige Bedenken, über einige Forderungen waren selbst die Obersachsen nicht einer Meinung. Die Kassation des Edikts von 1629, den völligen Verzicht der Katholiken auf die beiden sächsischen Kreise, die allgemeine Amnestie und die Änderungen bei dem ersten Abschnitt über die reichsunmittelbaren Stifter nahm man an; ebenso machten die Einwürfe der Obersachsen gegen eine allgemeine Verpflichtung der Rückgabe aller nach 1612 von den Evangelischen erworbenen Gebiete doch solchen Eindruck, daß die Niedersachsen darauf verzichteten und zustimmten, daß diese Frage erst auf den allgemeinen Friedensverhandlungen entschieden werden solle. Immerhin wahrten sie ihren Standpunkt, indem sie bei den Obersachsen ausdrücklich und zu Protokoll erklärten, „daß, wenn man das erhalten könne, was man Anno 1612 in Besitz gehabt, man Frieden machen wolle“[1].

Anderen Forderungen dagegen stand man skeptisch gegenüber: für die völlige Restitution in Böhmen, für die Bestimmungen des Abschnitts de jure migrandi und für die Kassation des geistlichen Vorbehalts wollte man wohl sich äußerst bemühen, aber zu einer Fortsetzung des Krieges sich doch nicht verpflichten, wenn der Gegner durchaus nicht darauf eingehen würde. Besonders gegen den letzten Punkt machten die Braunschweiger schwere Bedenken geltend: wolle man den Vorbehalt kassieren, so wäre das gleichbedeutend damit, daß man den Katholiken gar nichts restituieren würde; denn dann würden innerhalb zehn oder zwanzig Jahren alle Erz- und Bistümer in den Händen der Evangelischen sein; die Katholiken würden also alles daransetzen, den Vorbehalt auch weiter aufrechtzuerhalten. Immerhin ließ man es in diesen Punkten bei dem Entwurfe der Obersachsen bewenden.

Dagegen lehnte man vollständig die Forderung der Brandenburger ab, daß die Kurfürsten auch bei den kaiserlichen geheimen Räten ein Besetzungsrecht haben müßten, ebenso wie die Forderung bei dem Assekurationspunkt — dem man im übrigen beitrat —, daß der Papst seine Zustimmung geben müsse: damit erkenne man ja gerade ein Recht des Papstes an, sich in die Angelegenheiten des deutschen Reiches zu mischen, was man ihm verweigere.

Schließlich stieß der anhalt-brandenburgische Versuch, die reformierte Konfession als zur augsburgischen gehörig hinzustellen, auf allgemeinen Widerstand bei allen lutherischen Ständen beider Kreise. Das zu entscheiden sei Sache der Theologen, die darüber selbst zweifelhaft seien, die Aufnahme in den Religionsfrieden gönne man im übrigen den Reformierten wohl[1]. Die Niedersachsen fanden hier schließlich eine neutrale Formel, die allen Ansprüchen gerecht wurde[2].

Die Obersachsen waren mit diesen Einwendungen einverstanden, und der Entwurf wurde entsprechend umgestaltet[3]. Man hatte doch zunächst Bedenken, ihn den Oberdeutschen auszuantworten, weil man für die Geheimhaltung fürchtete.

Als aber bei der Beratung über die Konjunktion am 22. Juli beschlossen wurde, besondere Ausschüsse für die Fragen der Armatur und der Friedensbedingungen zu wählen, und diese Kommission am 25. Juli auch wirklich zusammentrat[1], wurde den Oberdeutschen der Entwurf zunächst verlesen und erläutert, insbesondere wurde darauf hingewiesen, daß man die Nichtherausgabe der auch nach 1612 okkupierten katholischen Güter wohl erstreben wolle, aber um deswillen den Krieg nicht verlängern werde; dann wurde er ihnen auf ihren Wunsch, nachdem sie ihrerseits die von ihnen (1633 zu Frankfurt) entworfenen Friedensbedingungen verlesen hatten, übergeben. Sie äußerten die Absicht, die ihrigen danach zu „moderieren"[2], dazu ist es aber nicht gekommen; die Verhandlungen nahmen einen solchen Verlauf, daß es sich erübrigte, auf diesen Punkt wieder zurückzukommen.

Ein Vergleich mit den oberdeutschen Friedensbedingungen, wie sie im vergangenen Jahre auf dem Bundestage zu Frankfurt genehmigt worden waren[3], zeigt nun in der Tat eine große Mäßigung der beiden sächsischen Kreise, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß die Niedersachsen erklärt hatten, keineswegs den Krieg fortsetzen zu wollen, wenn man den einen oder den anderen Punkt nicht werde durchdrücken können. Die vorbehaltlose Beseitigung des geistlichen Vorbehalts, die völlige Freiheit für alle Prälaten und Stifter, zur evangelischen Konfession überzutreten, die ungehinderte Religionsübung für die Evangelischen überall, ferner das unbeschränkte Zurückbehalten aller Eroberungen, die völlige Restitution aller Exulanten und ähnliches mehr, das alles waren Forderungen, die auf dem Bundestage 1633 in Frankfurt selbst schon Bedenken erregt hatten. Oxenstierna und der Bundesrat hatten sie nicht für ernst genommen und sie nur geduldet, weil ihnen Vollmacht erteilt worden war, sie zu mehren oder zu mindern, je nach Lage der Dinge. Ob freilich andrerseits Oxenstierna der Forderung der Niedersachsen, daß die Eroberungen nach 1612 zurückgegeben

werden sollten oder daß man wenigstens um ihretwillen den Krieg nicht fortsetzen dürfe, zugestimmt hätte, darf man billig bezweifeln. Aber alle Fragen, die sich an das Projekt wohl geknüpft hätten, erübrigten sich, wie gesagt, durch den weiteren Gang der Verhandlungen.

Das alles aber waren Nebenpunkte. Während man über sie verhandelte, hatten sich die sächsischen Kreise auch mit der Frage der Konjunktion beschäftigt und waren damit an den Kern der ganzen Verhandlungen herangetreten. Das braunschweigische Direktorium des niedersächsischen Kreises hatte sogleich bei Beginn der Beratungen seinen Mitkreisständen vorgeschlagen, daß ebenso wie für die Friedensbedingungen so auch für die Frage der Konjunktion jeder Stand zunächst seine Gedanken aufzeichnen sollte und daß daraus das Kreisdirektorium einen Entwurf herstellen sollte, der dann als Grundlage der weiteren Beratungen zu dienen hätte[1]. Zu Halberstadt hatten sich die Stände ja nur grundsätzlich für den Eintritt in den Bund ausgesprochen, sich dagegen die Bedingungen, unter denen er geschehen sollte, vorbehalten; sie jetzt festzustellen, war die Aufgabe. Die Stände gingen auf diesen Vorschlag ein[2], und am 20. Mai konnten die „ohnvorgreiflichen conditiones conjunctionis, worauf der niedersächsische Kreis mit den obersächsischen und vier oberdeutschen, auch westfälischen Kreisen sich zu konjungieren gemeint" von den Niedersachsen in Beratung gezogen werden[3]. In ihnen hatten alle die üblen Erfahrungen, die die Stände in den letzten Jahren mit der Generalität, vor allem mit den Kommissaren gemacht hatten, ihren Niederschlag gefunden; sie erhofften jetzt Schutz vor ihnen, vor allem aber auch die Wiederherstellung ihrer an Schweden mehr oder weniger verlorenen Selbständigkeit. Das, was die Niedersachsen noch dazu hier in Frankfurt von den Oberdeutschen über das Regiment des Reichskanzlers erfahren

hatten, hatte sie nur in dieser Richtung bestärkt. So war wenig Aussicht vorhanden, daß diese conditiones den Beifall Oxenstiernas finden würden. Im großen ganzen billigten die Niedersachsen den Entwurf ihres Direktoriums, was sie änderten, war nicht sehr wesentlich[1].

Als Zweck des Bundes war auch hier die Ehre Gottes und die Erhaltung seines Wortes sowie die Erhaltung des Reiches, seiner Verfassung und seiner Gesetze hingestellt, aber auch die Freiheit und Gerechtigkeiten seiner Fürsten und Stände. Das zu erreichen, sei nur durch einen ehrbaren Frieden möglich[2], für den sie ihre Bedingungen hätten aufzeichnen lassen: sie erklärten, daß sie sich nur auf der Grundlage dieser Bedingungen und dessen, was man sich über die Kriegsverfassung vergleichen werde, in den Bund begeben würden. Dann folgten die üblichen Forderungen: Verbot von Sonderfriedensverhandlungen; allgemeine Restitution des den Evangelischen Genommenen, Verbot der Anwendung des jus belli gegen die Verbündeten; allgemeine Gleichheit unter ihnen, und zwar in der Kontribution, an Volk, Munitions- und Proviantlieferungen usw., bei denen die Matrikel als Maßstab gelten solle. Die Partikularbündnisse der einzelnen Stände mit Schweden sollten zwar in Kraft bleiben, aber nur insoweit, als ihre Bestimmungen nicht gegen die Hauptkonföderation verstießen. Die Dauer der Verpflichtung war zunächst auf ein Jahr berechnet. Schließlich wurde gefordert, Kursachsen anzutragen, mit in den Bund zu treten, oder doch — für den Fall, daß es das ablehnen sollte — eine vertrauliche Korrespendenz unter gegenseitiger Einigung über Ziele und Handlungen aufzurichten; ohne das — erklärten die Niedersachsen — hätten sie Bedenken, sich wegen der allgemeinen Konjunktion verbindlich zu erklären.

Die Macht des Direktoriums war nach Möglichkeit eingeschränkt, wie es denn auffällig ist, daß in dem ganzen Schriftstück fast nirgends von dem „Direktor" des Bundes, sondern fast ausschließlich von dem „consilium generale" die Rede

ist. Das sollte einmal die Anschauung der Niedersachsen widerspiegeln, daß es keinen Direktor im Sinne eines absoluten Leiters des Bundes gebe, daß vielmehr der „Bundesrat" als solcher an der Spitze des Bundes stehe und daß der „Direktor" nicht viel mehr sei als der Vorsitzende des Bundesrates; sie glaubten, auf diese Weise am besten die Bedenken Kursachsens gegen das Direktorium eines Ausländers aus dem Wege räumen zu können. Dann aber wollten sie die Regelung dieser Frage noch besonderen Verhandlungen vorbehalten haben[1], über die nachher weiter zu berichten ist. Aber selbst die Macht des Bundesrates war so viel wie möglich eingezogen und den Ständen selbst reserviert. So behielten sich die Bundesstände ausdrücklich jede Änderung dessen vor, was bisher beschlossen worden war, ebenso alles, was die „Substanz des status publici" berührte: Krieg, Frieden, Bündnisse. Dem Bundesrat war es untersagt, über die beschlossene Anlage hinaus etwa neue Kontribution zu erheben Die Generäle und Offiziere sollten nicht dem Bunde oder dem Bundesrate, sondern dem Kreise schwören, der sie bestellt und unterhält und dessen Kommando und Order sie Folge zu leisten haben. Ebenso war aber auch die Macht der Generäle beschnitten: sie durften ohne Einwilligung des Direktors, des Bundesrates und der vom Bundesrat aus seiner Mitte zur Armee als Kriegsräte verordneten beiden Mitglieder nichts Hauptsächliches vornehmen[2]; und für die Aktionen innerhalb des Kreises waren sie an die Majorität des Kriegsrates gebunden[3], in dem die beiden Kriegsräte die Hauptrolle spielten. Die Kriegsräte und die hohen Offiziere sollten dem Bundesrate beständig berichten, ihm ihr Gutachten eröffnen und in schwierigen Fällen sich von ihm Rat und Order geben lassen. Selbst die Durchzüge, Einquartierungen und Musterplätze ordnete nicht der General, sondern der Kreisrat an, der auch die Auszahlung des Soldes in die Wege leitete und damit Aufsicht über den Bestand des Volkes erhält. Die Kreisräte, Proviantmeister und Kassierer im Kreise sollten sich

nur dem Kreise verpflichten, dem allgemeinen Bunde nur dann, „da es dienlich erachtet werden möchte". Die verhaßten Kommissare sollten abgeschafft werden, das wurde an mehreren Stellen ausdrücklich und wiederholt ausbedungen.

Über die Größe der zu errichtenden Armee waren sie erbötig, sich mit den anderen Kreisen zu vergleichen: sie sollte dem Feinde proportioniert sein, aber doch auch in dieser Hinsicht unter den Verbündeten eine Gleichheit gehalten werden. Daß hier auch die allgemeinen Wünsche nach Reform und Disziplin unter der Soldateska, Abschaffung des Trosses u. dgl. geäußert wurden, ist selbstverständlich.

Als ein Spezialwunsch der Niedersachsen ist noch anzumerken die Vereinigung der niedersächsischen und der hessischen Truppen, aber nicht nur der Truppen, sondern auch der Quartiere, so daß Niedersachsen, Westfalen und Hessen ein corpus bilden sollten, militärisch und finanziell. Zu erklären ist das einmal aus dem alten Begehren der Niedersachsen, einen Teil der umfangreichen hessischen Quartiere, die von je ihren Neid erregt hatten, an sich zu bringen, dann aber auch durch die Verhandlungen, die damals in Frankfurt über eine tatsächliche Vereinigung der hessischen und niedersächsischen Truppen gepflogen wurden. Es zeigte sich sehr bald, daß hier der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen war und daß der Gedanke nicht durchzuführen war. Die entsprechenden Artikel verschwanden denn auch sehr bald bei den weiteren Verhandlungen.

Der zweite Teil der niedersächsischen conditiones confoederationis beschäftigte sich noch eingehend mit dem consilium generale, dem Bundesrate und Bundesoberhaupte. Zu ihm sollten die vornehmsten Fürsten des niedersächsischen Kreises fünf Mitglieder deputieren, von denen einer als Direktor unter ihnen die niedersächsischen Kreissachen zu bearbeiten und vorzutragen hat; ihm steht ein Sekretär zur Seite. Zwei von ihnen werden als Kriegsräte zur niedersächsischen Kreis-

armee deputiert. Ähnlich sollten auch die anderen Kreise ihre Bundesräte deputieren; denn die Niedersachsen wünschten, daß die allgemeinen Angelegenheiten von den Kreisdirektoren alternierend vorgetragen werden sollten, und zwar so, daß sie wöchentlich abwechselten. Die Bundesräte sollten allen Bundesständen und ihrem Kreise[1] schwören und sich in Session und Abstimmung nach dem Herkommen bei Reichstagen richten. Beschlüsse sollten mit Majorität gefaßt werden. Als Richtschnur sollte ihnen die Erhaltung des Reiches und der Bundesvertrag[2] dienen.

Wenn die Stände der sechs Kreise sich über diese Bedingungen verglichen hätten, dann sollte beraten werden, unter welchen Bedingungen sie alle sich mit der Krone Schweden verbünden würden; dann sollte man sich auch über die Hauptdirektion vergleichen[3].

Nachdem die wenigen Änderungen, die die Stände geäußert hatten, dem Entwurfe einverleibt worden waren, wurden diese niedersächsischen conditiones conjunctionis am 23. Mai den Obersachsen übergeben. Hier aber verursachten sie die schwierigsten Verhandlungen, auf die näher einzugehen ist.

Das brandenburgische Direktorium des obersächsischen Kreises hatte auf Wunsch seiner Mitkreisstände aus dem niedersächsischen Schriftstücke, dessen Punkte „ziemlich untereinandergemengt waren", die Hauptfragen herausgeschält und sie für den 29. Mai auf die Tagesordnung gesetzt. Es sollte beraten werden: ob die allgemeine Konjunktion überhaupt nötig sei? mit wem? wie und auf welche Zeit sollte sie abgeschlossen werden? Ferner, welches soll ihr Ziel und welches die Bedingungen für den Eintritt sein? und schließlich: sollen die Partikularallianzen der allgemeinen Allianz vorgehen oder umgekehrt? Diese Punkte rührten also an die elementarste Frage, ob sich die obersächsischen Stände mit Schweden verbinden sollten — was ja Kursachsen

zu hintertreiben suchte; mit anderen Worten, die Stände mußten jetzt die Entscheidung treffen, ob sie sich an Sachsen oder an Schweden anschließen wollten; es mußte sich jetzt auch die zwischen Sachsen und Schweden am meisten umstrittene Frage nach dem Direktorium über die evangelischen Stände entscheiden. Bei keinem anderen Kreise wurden die Stände durch sie so in Mitleidenschaft gezogen wie bei dem obersächsischen: Kursachsen war selbst Kreisoberst, nahm außerdem als Familienoberhaupt der Wettiner auch über die thüringischen Herzöge einen maßgebenden Einfluß in Anspruch. Auf der anderen Seite war aber Brandenburg ebenfalls ein Kurfürst, also Sachsen gleichgestellt, und engverbunden mit Schweden. Pommern, Anhalt und die sächsischen Herzöge waren ebenfalls in Allianz mit Schweden. Daß trotzalledem Sachsen seine Ansprüche auf den obersächsischen Kreis rücksichtslos verfolgte, hatten Anhalt und Altenburg zu ihrem eigenen Schaden erfahren. Jetzt sahen sie sich vor eine Entscheidung gestellt, die wahrlich nicht leicht war.

Am Abend vor der Sitzung holte sich Altenburg seine Instruktion bei den kursächsischen Gesandten[1]; da es das erste Votum im Kreisrate führte, war seine Stimme von besonderer Bedeutung. Die Sachsen verlangten von neuem, daß die Stände zunächst den Friedenspunkt erledigen sollten; denn ließe man sich sogleich in die Konjunktion ein, so bedeute das nichts andres als die Fortsetzung des Krieges. Vor dem Bündnis mit Auswärtigen warnten sie, man solle bei den Reichsgesetzen bleiben, die vollständig ausreichten. Würde man Sachsen die zwei sächsischen Kreise überlassen, so würde Sachsen gemäß der Reichsgesetze verfahren, und sein einziges Ziel werde der Friede sein.

Bei der allgemeinen Beratung am 29. Mai waren alle obersächsischen Stände einhellig der Meinung, daß eine Universalkonjunktion nötig und zulässig sei. Aber sogleich bei den weiteren Erörterungen gab Altenburg den Ton an, daß man

Kursachsen nicht übergehen dürfe, er sei der Direktor der Evangelischen und hätte sie durch die Leipziger Versammlung gerettet. Obgleich Sachsen erklärt habe, nicht zur allgemeinen Konföderation treten zu wollen, müsse doch ein Mittelweg gefunden werden; der sei, daß man Sachsen die beiden sächsischen Kreise überlasse und mit den vier oberen Reichskreisen in Korrespondenz trete[1]. Ihm fielen sämtliche Stände insoweit zu, als auch sie verlangten, daß man Sachsen nicht übergehen dürfe, man solle mit den Gesandten in Verbindung treten, um weiteres über die Absichten des Kurfürsten zu erfahren, ob er bereit sei, dem allgemeinen Bunde beizutreten, oder ob er es nur bei einer vertraulichen Korrespondenz lassen wolle, und auf welche Weise man die sächsischen Wünsche erfüllen könne. Weimar erklärte[2], wenn das geschehen sei und Sachsen lehne ab, dann sei es instruiert, dem allgemeinen Bunde beizutreten; die obersächsischen Stände müßten aber auf jeden Fall versichert sein, daß sie dann nicht von Sachsen mit Einquartierungen belegt würden. Ihm schlossen sich Eisenach und Anhalt an, und auch Pommern erklärte sich in diesem Sinne; man müsse die Antwort auf die Proposition der Sachsen vom 13. Mai, die noch immer ausstünde, betreiben, um weiter in Unterhandlungen mit den sächsischen Gesandten treten zu können, um so mehr, als diese erklärt hätten, sich ferner vernehmen zu lassen, sobald die Stände zu dem Friedenspunkte und der dänischen Interposition Stellung genommen hätten. Brandenburg mußte sich wohl oder übel der allgemeinen Stimmung anschließen, obwohl es seiner Überzeugung unumwunden Ausdruck verliehen hatte, daß alle weiteren Versuche, Sachsen zu gewinnen, ebenso ergebnislos sein würden wie alle früheren, die Brandenburg unternommen hätte. Für sich selbst erklärte Brandenburg, daß es auf Schweden nicht verzichten würde, und empfahl den Ständen sogar den Anschluß an Frankreich, den sein Kurfürst bereits vollzogen habe.

Noch am Abend desselben Tages besuchten die weimarschen und Eisenacher Gesandten die Kursachsen, die von den Altenburgern bereits über die Vorgänge in der Sitzung unterrichtet worden waren; sie wollten Näheres über die Absichten Sachsens hören; aber auch sie erfuhren nichts anderes, als daß die Stände zunächst die Friedensangelegenheit betreiben und sich an die Reichsverfassung halten sollten[1].

Das brandenburgische Kreisdirektorium war mit dem Ergebnis der Beratungen sehr wenig zufrieden. Der Kanzler Götzen machte aus seiner Abneigung gegen Sachsen kein Hehl; er äußerte damals zu dem weimarschen Rate Dr. Braun[2], daß sein Kurfürst nichts von einem sächsischen Direktorium wissen wolle, ein gebranntes Kind scheue das Feuer; dort wolle man nicht consilia geben helfen, sondern als dictatores dekretieren und dünke sich immer am weisesten; man verfahre oft wider Rat und Willen der Kreisstände, auch wider Erkennen und Abrede, das hätten Mecklenburg und Pommern, ja, der ganze ober- und niedersächsische Kreis zu ihrem Schaden erfahren. Dazu hege Arnim einen unerträglichen Haß gegen die Schweden, die er ganz aus dem Reiche haben wolle; sie dürften keinen Fuß breit Landes im Reiche haben, hätte er geäußert, sie müßten hinaus! Oxenstierna wisse das: wie solle man zu so einem Generalleutnant Vertrauen haben. Brandenburg und Pommern seien aber so mit Schweden verbunden, daß sie davon nicht weichen könnten.

Er stellte am folgenden Tage (30. Mai) die Angelegenheit nochmals zur allgemeinen Beratung, aber trotz doppelter Umfrage blieb das Ergebnis dasselbe. Obwohl Brandenburg anfänglich abermals feststellte, daß Sachsen nicht zur Konföderation treten würde — und selbst Altenburg mußte ihm bestätigen, daß Sachsen das kategorisch abgeschlagen habe —, und obwohl Brandenburg auf die Unausführbarkeit eines sächsischen Direktoriums über die beiden niederen Kreise hingewiesen hatte, verharrten die übrigen Stände auf ihrer Meinung: ehe man nicht wisse, ob Sachsen sich zur Konjunk-

tion oder doch zur Korrespondenz verstehe, vor allem aber, ehe die Stände nicht Sicherheit vor sächsischen Einquartierungen hätten, könnten sie sich zu nichts verpflichten. Es sei deshalb erforderlich, die Antwort auf die Proposition der Kursachsen sowie die Antwort an Dänemark und die media pacis (die damals ja noch beraten wurden) zu beschleunigen, damit sich die sächsischen Gesandten, wie sie versprochen hätten, weiter erklärten.

Daneben aber erreichte Brandenburg wenigstens so viel, daß die Stände sich bereit erklärten, inzwischen die niedersächsischen conditiones conjunctionis, wenn auch unverbindlich, durchzunehmen, und sie auch mit den Abmachungen des Heilbronner Bundesinstrumentes zu vergleichen.

Brandenburg mahnte dann das kurpfälzische Direktorium, die Antwort an die sächsischen Gesandten zu beschleunigen — davon nachher mehr —, und ließ in den folgenden Tagen die niedersächsischen conditiones und die Heilbronner Bundesnotel besprechen[1].

Diese Spezialberatung, bei der die einzelnen Paragraphen der niedersächsischen Vorlage der Reihe nach vorgenommen wurden, brachten manche abweichende Meinungen von denen der Niedersachsen zutage.

Gleich der erste Paragraph, der von den Zwecken des Bundes sprach, gab Brandenburg die erwünschte Gelegenheit zu einer Erweiterung, wonach die evangelischen Stände nicht nur bei allen ihren Ländern und Leuten „so sie itzo in Besitz haben", sondern auch „deren Possession ihnen von Rechts wegen zusteht und künftig gebühren möchte, auch allen ihren Anwartungen kräftiglich manuteniert werden". Mit dieser Bestimmung sollten sich die beiden sächsischen Kreise verpflichten, nicht eher dem Bunde beizutreten, als bis die vier oberen Kreise und Schweden Brandenburg den künftigen Besitz von Pommern, Preußen, eventuell auch von Jülich und Cleve zugesagt hätten. Eine Bestimmung also von der allergrößten Bedeutung: sie enthielt die Entscheidung, die Brandenburg

in der schwedischen Satisfaktionsfrage, vor allem wegen Pommern, anstrebte.

Wenn die Niedersachsen als Bedingung die Annahme der von ihnen ausgearbeiteten media pacis forderten, so milderten das die Obersachsen jetzt dahin, daß sie erklärten, die beiden niederen Kreise seien erbötig, mit den vier oberen über die Friedensbedingungen in Verhandlungen zu treten; solange man sich aber über sie nicht verglichen habe, seien alle Abmachungen unverbindlich.

Die Frage, ob die Partikularbündnisse vor der Universalkonjunktion zu fallen hätten oder nicht, machte große Schwierigkeiten[1]. Altenburg und Eisenach waren dabei nicht interessiert; Weimar erklärte, das die Partikularallianzen fallen müßten, Pommern und Anhalt dagegen waren damit nur dann einverstanden, wenn ihnen die Universalallianz keine größeren Lasten brächte als die bisherigen Partikularallianzen. Insbesondere war hier Pommern beteiligt, dessen Allianz mit Schweden manche Vorteile bot; es verlangte vor allem, daß nicht nur alle bisher ausbedungenen Kontributionen wegfallen müßten, sondern vor allem auch die Lizenten und Musterplätze, damit sie nicht doppelt geschatzt würden. Brandenburg hatte nur das eine Interesse, daß der vielumstrittene Vorbehalt wegfiel, und hätte deshalb am liebsten die ganze Allianz beseitigt gesehen[2]. Man war sich schließlich klar, daß diese Frage noch weiterer Beratung bedürfe.

Die Dauer des Bundes meinten die Obersachsen nicht auf ein Jahr beschränken zu dürfen, sondern von vornherein so lange auszudehnen, bis der Zweck des Bundes erreicht sei. Wegen der niedersächsischen Forderung, daß man vorher mit Kursachsen ins reine kommen müsse, blieb es bei der Verabredung vom Tage vorher, daß die weiteren Verhandlungen mit den kursächsischen Gesandten schleunigst in die Wege geleitet werden sollten; im übrigen aber trat man der Forderung bei.

Ebenso war man grundsätzlich mit der Beschränkung der Macht des Direktoriums einverstanden[1]; trotzdem wollte man doch nicht in allen Punkten so weit gehen wie die Niedersachsen. Vor allem sollten die Kriegsräte nicht die fast allmächtige Stellung erhalten, die ihnen die Niedersachsen zugedacht hatten. Die Obersachsen behielten hier die ausschlaggebende Stellung dem Bundesrate vor, dessen Sitz sie aber nach Erfurt zu verlegen wünschten. Die Bestimmung, daß die Generäle und Offiziere demjenigen Kreise schwören sollten, welcher sie geworben hätte und unterhielt, daß sie seinem Kommando folgen müßten und daß sie ohne Einwilligung des Direktors, Bundesrates und der Kriegsräte nichts Hauptsächliches vornehmen dürften, nahmen sie dagegen an, wenn sie auch weitere Beratungen mit den vier oberen Kreisen vorschlugen.

Auch die übrigen Bestimmungen über die Kreisräte, die Reform der Heere, Disziplin usw. nahmen sie fast ohne Ausnahme an. Dagegen lehnten sie den Wunsch der Niedersachsen, mit Hessen und den Westfalen ein corpus zu bilden, ab und überließen das ihren Sonderverhandlungen mit dem Landgrafen. Sie forderten aber, daß alle Einnahmen aus den eroberten feindlichen Gebieten in die allgemeine Kasse fließen sollten, während die Niedersachsen verlangten, daß sie in ihre Kreiskasse zu fließen hätten, soweit ihre Armee diese Gebiete erobert hätte.

Mit dem zweiten Teile des niedersächsischen Promemorias, der sich mit dem Bundesrate beschäftigte, konnten sich die Obersachsen gar nicht befreunden. Die Bildung von Kreisdirektoria mit besonderen Sekretären lehnten sie ab, und von der Forderung, daß die Kreisdirektoren alternierend auch die allgemeinen Sachen bearbeiten und vortragen sollten, wollten sie mit Recht nichts wissen: das müsse dem Generaldirektor vorbehalten bleiben, dessen Macht allerdings in gewissen Grenzen zu halten sei; daß er an die Majorität im Bundesrate gebunden sein sollte, damit waren sie einverstanden.

Das brandenburgische Direktorium brachte diese „Erinnerungen" zu Papier und übergab sie am 9. Juni den Niedersachsen[1]. In den meisten Punkten traten die Niedersachsen den Wünschen der Obersachsen bei, wie z. B. daß zu Anfang bei den Festsetzungen des Zweckes des Bundes auch die „Anwartungen" aufgeführt werden sollten; oder bei der Einschränkung der Macht der Kriegsräte; auch auf die Zusammenlegung von Hessen, Westfalen und Niedersachsen verzichteten sie hier. Dagegen blieben sie bei ihrer Meinung, daß man sich vorher über das Mindestmaß der Friedensbedingungen einigen und diese dann unter die conditiones conjunctionis aufnehmen müsse; ferner daß die Partikularallianzen bleiben sollten, soweit sie der allgemeinen Allianz nicht zuwider seien; weiter, daß der Bund nur auf ein Jahr geschlossen werden dürfe.

Neu war ein Bedenken, das wegen einer allgemeinen Bundeskasse aufgetaucht war. Die Obersachsen wollten, daß dort hinein z. B. alle Einkünfte aus eroberten Gebieten, auch die Einkünfte von den westfälischen Grafen fließen sollten. Dagegen sperrten sich die Niedersachsen aber mit aller Gewalt. Zunächst wollten sie überhaupt nichts von einer Bundeskasse in dem Sinne wissen, daß in sie die Erhebungen von allen verbündeten Ständen eingezahlt werden sollten; sie verlangten, daß jeder Kreis seine eigene Kasse haben, in die auch die vom Bunde bewilligte Kontribution der Kreisstände eingezahlt werden sollte; aus ihr war dann vor allem die vom Kreise geworbene Soldateska zu unterhalten. Außerdem verlangten aber die Niedersachsen noch, daß die ihnen benachbarten Grafen — namentlich die von Ostfriesland und Oldenburg — sowie die Hansestädte ihre Kontribution in die niedersächsische Kreiskasse abführen sollten. Und mit den Einkünften aus den eroberten Gebieten wünschten sie es so gehalten zu haben, daß die Kontributionen in die Kasse des benachbarten Kreises zu fließen hätten: also wenn die Niedersachsen etwas in Westfalen erobern, sollen die Einkünfte in die niedersächsische

Kasse fließen, erobern die Obersachsen in Schlesien Gebiete, fließen die Einkünfte in die obersächsische Kasse; aus den Eroberungen der Oberländer kommen die Kontributionen in deren Kasse.

Diese Bedenken teilten die Niedersachsen dann den Obersachsen mit (16. Juni), und zwar mündlich, „da man in substantialibus einig"; die nun auch ihrerseits den meisten Wünschen der Niedersachsen Rechnung trugen. Nur wegen der media pacis blieben sie fest, sie nicht so schroff, wie die Niedersachsen wollten, als Bedingung zu fordern, sie stellten sie vielmehr auf weitere Verhandlungen mit den Oberdeutschen; auch für die Frage nach der Dauer des Bundes war das schließlich die einstweilige Lösung der auseinandergehenden Ansichten. In der Kassenfrage traten sie im wesentlichen dem Begehren der Niedersachsen bei, nur den Passus der westfälischen Grafen und der Hansestädte ließen sie wegfallen.

Auf Verlangen Brandenburgs wurde jetzt aber noch die vorherige Erledigung der schwedischen Satisfaktion als neue Bedingung aufgenommen.

Die Obersachsen übernahmen es nunmehr, eine neue endgültige Redaktion der „Puncta, darauf sich die beiden sächsischen Kreise mit den vier oberen Kreisen und folgends auch mit der Kron Schweden in eine Konjunktion einzulassen, entschlossen"[1], herzustellen, die dann — nachdem die Niedersachsen sich damit einverstanden erklärt hatten — am 23. Juni den vier oberen Kreisen übergeben wurde.

Damit war wenigstens ein Punkt, und zwar der wichtigste, bei den beiden sächsischen Kreisen erledigt, und es kam nun darauf an, wie sich die vier oberen Kreise, vor allem aber Oxenstierna zu diesen Bedingungen stellen würden. Daß hier noch gewaltige Schwierigkeiten zu überwinden waren, war vorauszusehen.

Einen Punkt hatten die Obersachsen aber bei der letzten Redaktion ganz beiseite gelassen: den des Direktoriums,

des Bundesdirektors und des Bundesrates; in dem niedersächsischen Entwurfe hatte er den zweiten Abschnitt gebildet. Beratungen, die inzwischen im obersächsischen Kreise darüber stattgefunden, hatten die allergrößten Schwierigkeiten unbarmherzig ans Licht gezogen. Es konnte ja auch gar nicht anders sein. Denn in diesem Punkte mußten sich die Differenzen zwischen Sachsen und Schweden wie in einem Brennpunkte treffen. Daraus, daß die vier oberen Kreise einen Ausländer zum Direktor des Bundes erwählt hatten, machte ja Sachsen ihnen den allerschwersten Vorwurf. Über diese Verhandlungen ist zunächst in Kürze zu berichten.

Am 9. Juni[1] fand eine lange Sitzung des obersächsischen Kreises, vormittags und nachmittags, statt, die lediglich dieser einen Frage gewidmet war; auch daß Brandenburg die Angelegenheit dreimal zur Umfrage stellte, zeigte, welche Bedeutung ihr beiwohnte. Hier traten denn auch die Gegensätze der einzelnen Stände im obersächsischen Kreise unverhüllt zutage.

Auf Wunsch der übrigen Stände gab Brandenburg diesmal zuerst sein Votum ab, das sich unumwunden für Oxenstierna aussprach, um seiner Qualitäten willen: er sei zwar kein Deutscher, aber der König hätte sich um das deutsche Reich so verdient gemacht, daß die Schweden nicht so gar für Fremde zu achten seien. Man müsse ihn schon um deswillen wählen, da die Oberdeutschen ihn bereits gewählt hätten, wenn man nicht zwei corpora machen wolle. Es handle sich nur um ein directorium, nicht um ein imperium; denn er sei an die Beschlüsse des Bundes gebunden und sein Direktorium erstrecke sich nur auf den Bund und dessen Ziele. Ferner sei er an die Majorität im Bundesrate gebunden, außer in reinen Kriegssachen, da gehöre ihm allerdings die schließliche Entscheidung nach Anhörung der Bundesräte. Die Bundesräte seien Diener des Bundes und auf den Bundesvertrag vereidigt; sie

würden von allen Ständen vorgeschlagen, die sich darüber zu vereinigen hätten. Sitz des Bundesrats müsse Frankfurt bleiben wegen seiner guten Postverbindungen[1].

In Abwesenheit Altenburgs eröffnete Weimar den Reigen der Gegenpartei. Die weimarschen Gesandten hatten inzwischen über die Beratungen am 29. und 30. Mai nach Hause berichtet und dabei auch den Vorschlag erwähnt und empfohlen, Kursachsen das Direktorium über die beiden sächsischen Kreise zu überlassen; Herzog Wilhelm war darauf eingegangen, wenn auch dem Kurfürsten ein Bundesrat zur Seite gesetzt werde, ebenso wie es bei Oxenstierna der Fall war. Das Entscheidende bei diesem Entschlusse war aber für Herzog Wilhelm weniger der Wunsch, Kursachsen zu gewinnen, als — und das ist höchst charakteristisch — der Gedanke, daß er dann unter dem sächsischen Direktorium Generalleutnant über die Truppen der vereinigten beiden Kreise werden könnte. Dementsprechend versah er seine Gesandten mit Anweisung[2]. Sie forderten jetzt ebenso unumwunden eine Teilung des Direktoriums zwischen Oxenstierna und Sachsen, für den Fall, daß letzteres dem allgemeinen Bunde beitreten würde; Oxenstierna sollte die vier oberen Kreise behalten, Sachsen die Länder seines Vikariates, insbesondere die zwei sächsischen Kreise. Weimar erkannte zwar selbst an, daß das zweifache Direktorium „eine seltsame Haushaltung gewönne", meinte aber, daß man durch Instruktion und Verpflichtung der Schwierigkeit wohl Herr werden könne. Die Hauptsache sei, Kursachsen zur allgemeinen Konjunktion zu bringen[3]. Beiden Direktoren müßten Bundesräte zur Seite gesetzt werden, die von allen sechs Kreisen gleichmäßig zu ernennen seien.

An Weimar schlossen sich Eisenach und Anhalt[4] an, Pommern dagegen votierte wie Brandenburg für Oxenstierna: Pommern sei in Allianz mit Schweden und seine Festungen in dessen Besitz, es vermöchte dem Reichskanzler das Direktorium nicht mehr zu disputieren.

Brandenburg antwortete auf die gegenteiligen Vota der sächsischen Herzöge und Anhalts — die die Majorität im Kreise besaßen —, daß es sich in diesem Falle der Majorität nicht fügen könne; es hielte eine Universalkonjunktion für nötig und hätte seine Truppen bereits Baner untergeben. Es glaube auch, daß der Reichskanzler eher auf das Direktorium in Oberdeutschland, als auf das an der Wasserkante verzichten würde.

So standen sich die Gegensätze unausgeglichen gegenüber, und es kam jetzt vor allem darauf an, die Absichten Sachsens zu ergründen, und dazu war es nötig, die Antwort auf die sächsische Proposition vom 13. Mai endlich fertigzustellen. Dann hatten ja die sächsischen Gesandten weitere Mitteilungen in Aussicht gestellt, die die Entschlüsse der Stände vielleicht entscheidend zu beeinflussen geeignet waren.

Welchen Eindruck die Proposition der sächsischen Gesandten am 13. Mai hervorgerufen hatte, ist vorhin geschildert worden[1]. In allen Kreisen war man übereinstimmend der Meinung, daß mit dieser Proposition allein nicht viel anzufangen sei; die Gesandten selbst hätten weitere Mitteilungen in Aussicht gestellt, von denen die Stände hofften, daß sie sich mit der Hauptfrage — wie sich Kursachsen zu dem allgemeinen evangelischen Bund stellen würde — beschäftigen möchten. Man war deshalb auch übereinstimmend der Meinung, die sächsische Proposition zunächst nur durch eine vorläufige Erwiderung zu beantworten, in der man die Gesandten um die weiteren Mitteilungen bitten sollte.

Die beiden sächsischen Kreise waren bei den Verhandlungen am 18. und 19. Mai, als sie sich über ihre gemeinsamen Beratungen einigten, übereingekommen, auch diese Antwort gemeinsam zu bearbeiten, und zwar übernahmen es die Obersachsen, sie zu entwerfen[2]. Der Entwurf[3] ging auf die in der Proposition enthaltenen Vorwürfe gar nicht ein, sondern be-

gnügte sich, Sachsen für das durch die Beschickung des Konvents von neuem bezeugte Interesse zu danken, auch zu dem kürzlich bei Liegnitz erfochtenen Siege zu gratulieren, um dann die Friedensliebe der Stände zu beteuern und die Schuld an dem Mißerfolge des Frankfurter Kompositionstages von 1631 der Unersättlichkeit der Katholiken zuzuschieben; der Schluß sprach die Hoffnung aus, daß der Kurfürst seine Gesandten weiter instruiert haben werde, wie man, ehe man den Frieden haben könne, durch Zusammensetzung der Waffen und der Intentionen das Werk aufrechterhalten könne.

Die Oberdeutschen, die durch die Vorwürfe der Proposition in erster Linie getroffen wurden, waren damit aber nicht zufrieden; sie brachten eine ausführliche Rechtfertigung ihres Anschlusses an Schweden und ihres Bundes hinein und änderten auch sonst den Wortlaut des Schreibens sehr wesentlich[1]. Sie teilten den Kursachsen mit, daß sie die dänische Interposition angenommen hätten, und forderten sie auf, ihnen ihre Gedanken über die Friedensbedingungen mitzuteilen: die vom Frankfurter Kompositionstage genügten jetzt nicht mehr. Auch sie baten schließlich um die in Aussicht gestellten weiteren Gedanken des Kurfürsten.

Die Obersachsen traten dem neuen Entwurfe ohne weiteres bei, die Niedersachsen aber waren sehr unzufrieden damit: sie sahen in ihm keine Vorantwort mehr, sondern schon eine hauptsächliche Antwort, und wollten besonders von der Rechtfertigung des Heilbronner Bundes nichts wissen, der ginge sie vorläufig noch nichts an, und da die Antwort im Namen aller sechs Kreise erteilt werden solle, hätte er nicht erwähnt werden dürfen. Um aber die Verhandlungen nicht noch mehr aufzuhalten (es ist dargelegt worden, aus welchen Gründen die beiden sächsischen Kreise auf eine Beschleunigung der Antwort drängten), fügten auch sie sich im wesentlichen, wenngleich sie ihre Erinnerungen den Oberdeutschen nicht vorenthielten. So konnte endlich am 11. Juni den sächsischen Gesandten durch Deputierte die Antwort übergeben werden.

Auf ihren Wunsch entsandten die Stände am 12. Juni abermals Deputierte zu ihnen, um ihre weitere Kundgebung anzuhören. Hatte Oxenstierna über die erste Proposition geäußert, sie bringe nur Allgemeinheiten, mit denen dem Werke nicht geholfen sei, so enthielt die zweite Proposition sehr bestimmte Forderungen, deren Inhalt außerordentlich ernst war[1].

Die Gesandten betonten, wie sehr ihr Kurfürst stets auf gute Korrespondenz gesehen habe, daß ihm aber als Dank dafür nicht nur keinerlei Beihilfe gewährt worden wäre, daß ihm vielmehr die Mittel durch Einquartierung und sonstige Eingriffe in seine Landeshoheit entzogen würden. Er müsse jetzt verlangen, daß man ihm die beiden sächsischen Kreise „ohne Auszug" zum Unterhalt für seine Armee überlasse, die er ohne das allein nicht länger unterhalten könne; er werde dabei streng nach der Kreisordnung verfahren und lediglich nach dem Frieden trachten.

2. Sein Sohn August sei ordnungsmäßig zum Erzbischof von Magdeburg postuliert worden, und auch das Halberstädter Domkapitel habe sich verpflichtet, einen seiner jüngeren Söhne zu wählen. Seine Rechte seien unbestritten, und selbst die evangelischen Stände hätten sie anerkannt, als sie von Leipzig aus mit dem Kurfürsten gegen die Eingriffe des Kaisers protestiert hätten. Jetzt habe man unter dem Vorwande des jus belli die meisten Ämter verschenkt: ein Recht, das man nicht gegen jemanden anwenden könne, dem man zu Hilfe komme. Die Stände sollten Anordnung treffen, daß seine Rechte nicht geschmälert würden.

3. Sie sollten ferner dafür sorgen, daß die Macht und die Direktion in ihren Händen blieben, und schließlich warnte der Kurfürst sie abermals vor Bündnissen mit Ausländern, ebenso wie vor Unionen und Ligen, die sich stets nur als schädlich erwiesen hätten; die Stände sollten die Reichsgesetze als Norm gelten lassen.

Der Eindruck dieser zweiten Proposition war sehr bedeutend, ganz entsprechend ihrem gewichtigen Inhalt. Die Straßburger

nannten sie sehr bedenklich und beschwerlich[1], und Oxenstierna und sein Anhang waren darüber aufgebracht: sie sei zur Unzeit erfolgt und hochgespannt, sie mache die Stände nur irre; bei Franzosen und Schweden konnte man harte Worte darüber hören: ein Zeichen, welche Wirkung sie ausgeübt hatte[2]. Der Reichskanzler erkannte sofort, daß die Forderung Sachsens, ihm die zwei sächsischen Kreise zu überlassen, der Gegenzug sein sollte gegen seine eigenen Bemühungen, die beiden Kreise dem Bunde der Oberdeutschen anzugliedern. Das, was er bei ihnen und zuletzt in Halberstadt erreicht hatte, sollte wieder über den Haufen geworfen werden. Er äußerte damals zu dem pommerschen Kanzler Philipp von Horn, der in diesen Tagen bei ihm in Mainz war: er hoffe doch nicht, daß die Niedersachsen von dem, was sie zu Halberstadt versprochen hätten, resilieren würden; der Herzog von Braunschweig hätte ihm in Gegenwart des Herzogs von Lüneburg gesagt, wenn schon die andern Stände des Kreises sich nicht zur Konjunktion verstehen würden, daß er es doch tun wollte. Der Reichskanzler muß sehr eindringlich gesprochen haben, denn Horn, der sonst nicht mit seiner Kritik an Schweden zurückhielt, faßt sein Urteil über diese Besprechung dahin zusammen, daß ihn der Diskurs des Reichskanzlers sehr bewegt habe[3]. Und wie sorgenvoll Oxenstierna in die Zukunft blickte, ob ihm der allgemeine evangelische Bund gelingen würde, geht aus einer Äußerung von ihm hervor, die er kurz vorher schon getan hatte, als er von den Bedingungen der Niedersachsen Kenntnis erhielt, die sie an den Eintritt der sächsischen Kreise in den Bund knüpfen wollten. Schon damals sagte er, daß, wenn es zu keiner Konjunktion käme, man es auf eine Korrespondenz richten müsse[4]. Wie sehr mußte die sächsische Proposition jetzt seine Sorgen steigern!

Die vier oberen Kreise waren der Ansicht, daß die zweite Proposition — im Gegensatz zur ersten — die beiden sächsischen Kreise mehr berühre als sie; Magdeburg-Halberstadt

und die Überlassung der beiden niederen Kreise gingen in erster Linie die sächsischen Kreise an. Und in der Tat übte die Proposition auch auf diese Kreise ihre hauptsächlichste Wirkung aus.

Im obersächsischen Kreise wurde die kursächsische Klientel in die ärgste Verlegenheit gesetzt. Die Voraussetzung ihrer bisherigen Stellung war, daß sich Kursachsen entweder zur Konjunktion oder doch zu einer kapitulierten Korrespondenz mit fest umrissenen Rechten und Pflichten verstehen würde, die namentlich auch ihnen Sicherheit vor doppelter Belastung bringen würde. Nur unter dieser Voraussetzung waren sie für ein kursächsisches Direktorium über die beiden sächsischen Kreise eingetreten. Aus der Proposition ging aber hervor, daß Kursachsen nicht daran dachte, solche Verpflichtungen auf sich zu nehmen. Da Brandenburg und Pommern sich nie zu einem kursächsischen Direktorium bequemen würden, wäre eine Zerreißung des obersächsischen Kreises die Folge gewesen, ohne daß die sächsischen Herzöge und Anhalt Sicherheit vor einer Doppelbelastung gehabt hätten. Die Folge war, daß sie von jetzt an energischer denn je auf eine Befriedigung der sächsischen Wünsche drangen — damals tauchte der Gedanke einer monatlichen Beihilfe an Geld auf — und ihren Eintritt in den Bund noch mehr als bisher davon abhängig machten. Ob es freilich möglich sein würde, einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu finden, war fraglich, und so war ihr Eintritt in den Bund zweifelhaft geworden.

Von ebensolcher Bedeutung war die Wirkung der Proposition auf die Niedersachsen. Die Niedersachsen gehörten bisher zu den schärfsten Vorkämpfern der Ansprüche Sachsens, die Rücksichtnahme auf seine Wünsche und die Befriedigung seiner Forderungen spielte bei ihnen kaum eine geringere Rolle als bei den thüringischen Herzögen und bei Anhalt, wenn freilich die Motive andere waren. Nicht die Furcht vor Sachsen, wie bei jenen, war hier die Ursache, sondern der Wunsch, die Macht Schwedens zu beschränken — und selbst-

verständlich der Wunsch, der bei allen Ständen vorhanden war, den mächtigen Kurfürsten bei der Partei zu halten. Die jetzige Forderung aber, die beiden sächsischen Kreise an Kursachsen zu weisen, traf die Niedersachsen in ihren eigensten Interessen — nicht Sachsen wollte Opfer bringen, wie sie es wünschten, sondern sie selbst sollten geopfert werden. Das ließ die Sache doch in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen, und seitdem macht sich eine Abkühlung ihres Eifers für Sachsen deutlich bemerkbar; und wenn auch keineswegs von einem plötzlichen Umschlag nach der schwedischen Seite hin die Rede sein kann, läßt sich eine veränderte Stellungnahme des Kreises seitdem nicht mehr verkennen. Es kam für sie vor allem auch die eine Frage zur Erwägung, ob sich der niedersächsische Kreis allein mit Brandenburg und Pommern in den Bund der vier oberen Kreise einlassen sollte. Die Braunschweiger sprachen sich ohne weiteres dafür aus: salus universi — meinten sie — ist letzte Richtschnur, man werde übergenug zu tun haben, wenn man sich durch die Konjunktion einmal gegen den übermächtigen Feind, dann aber auch mit gesamter Hand bei der Freiheit des Vaterlandes manutenieren soll. Sie waren bereit, die sächsischen Herzöge und Anhalt Kursachsen zu überlassen und dann mit Kursachsen eine schriftliche Kapitulation aufzusetzen, womit freilich die so Bedachten keineswegs einverstanden waren[1].

Bei beiden Kreisen hatte demnach die sächsische Proposition aufklärend und die Situation reinigend gewirkt. Auch hier gingen die Niedersachsen wieder voran.

Am 16. Juni berieten sie über die Proposition und kamen zu dem Ergebnis, daß alle die Forderungen Sachsens unbestimmt und dunkel seien. Was verlangt Sachsen bei Magdeburg-Halberstadt? Sollen die Stände sich bei Schweden interponieren? eine sehr kitzliche Sache! Wie denkt sich Sachsen die Überlassung der beiden sächsischen Kreise? soll es eine Konjunktion sein? soll die bisherige niedersächsische Armee unter sächsisches Kommando treten oder soll

sie aufgelöst werden und sollen dann die Kreise nur die sächsische Armee durch Kontribution usw. unterhalten helfen? Wie denkt sich dann Sachsen die Verteidigung der Kreise an der Oder und an der Weser? und was dergleichen schwierige Fragen mehr waren[1]. Die Stände waren der Meinung, daß, ehe man zu einem festen Entschlusse kommen könne, die kursächsischen Gesandten weitere Erläuterungen geben müßten.

Zunächst traten sie mit den Obersachsen zusammen, bei denen sie volles Verständnis fanden[2]. Als ihnen aber Altenburg berichtete, daß die sächsischen Gesandten ihm mitgeteilt hätten, sie könnten nicht mehr sagen, als sie bereits gesagt hätten, und sie müßten, wenn weitere Anfragen erfolgen sollten, erst nach Dresden schreiben und sich neue Instruktionen holen, gaben die Stände diese Absicht auf und beschlossen nunmehr, auf die zweite Proposition sogleich „hauptsächlich" — nicht mit einer Vorantwort — zu erwidern.

Brandenburg konnte die Stände in ihrem Vorhaben nur bestärken; der Kanzler Götzen hatte bereits am 12. Juni — also noch vor der Proposition der Sachsen — infolge der Beratungen über das Direktorium den Agenten Fischer zu Oxenstierna nach Mainz geschickt, um ihn über das vorgeschlagene sächsische Direktorium über die zwei sächsischen Kreise zu befragen. Wie vorauszusehen, hatte Oxenstierna erklärt, daß er sich zu einem solchen Vorschlage nie verstehen werde, würde man damit kommen, so würde er deutsch antworten: Schweden habe an dem Unterlande noch mehr Interesse als am Oberlande[3].

Götzen benutzte diese günstige Gelegenheit, seine Mitkreisstände zu bestimmen[4], die Antwort an Sachsen nicht wie bisher erst in den einzelnen Kreisen zu beraten, sondern abweichend von dem bisherigen Modus sogleich in Plenarsitzungen aller sechs Kreise. Er gewann sie mit dem Hinweise, daß die beiden sächsischen Kreise auf diese Weise am besten

allen Vorwürfen aus dem Wege gehen würden, wenn die Wünsche des Kurfürsten nicht alle erfüllt werden könnten. Er vermied aber auf diese Weise auch, und das sagte er den Ständen natürlich nicht, daß Brandenburg und Pommern in dieser für sie so wichtigen Sache wieder majorisiert würden, wie es eben erst bei den Beratungen über das Direktorium im obersächsischen Kreise der Fall gewesen war[1].

Zugleich verkündete er, daß er von seinem Kurfürsten gemessenen Befehl erhalten habe, die Erledigung der schwedischen Satisfaktion mit unter die Bedingungen des Eintritts in den Bund aufzunehmen[2], und frug, ob die Stände dem zustimmen würden. Das geschah einstimmig, um so mehr als die Beratung, wie man aus dem Widerstreit der sächsischen und schwedischen Ansprüche auf Magdeburg-Halberstadt herauskommen könne, die Notwendigkeit ergeben hatte, auch diese Frage zu erledigen.

Die Niedersachsen traten auf die Darlegung der Gründe den Beschlüssen der Obersachsen in vollem Umfange bei[3]. Sie waren nicht nur damit einverstanden, auf eine Befragung der sächsischen Gesandten zu verzichten und auf ihre Proposition gleich hauptsächlich zu antworten, sie erklärten sich jetzt auch — wenn auch mit vielen Bedenken und unter Protesten und Vorbehalten — bereit, Plenarversammlungen beizuwohnen. Auch damit waren sie einverstanden, daß die Erledigung der schwedischen Satisfaktion den conditiones conjunctionis eingerückt werden sollte.

Nach diesen wichtigen Beschlüssen und nachdem inzwischen auch, wie dargelegt, die beiden Kreise über ihre Bedingungen beim Eintritt in den Bund einig geworden waren, begaben sich Vertreter der beiden sächsischen Kreise am 23. Juni zu den Oberländern, überreichten die conditiones und erklärten, daß sie nunmehr zu Plenarberatungen bereit seien, mit Ausnahme von denen über die Konjunktion. Sie bedangen sich aber aus, daß es damit nicht den Anschein gewinnen dürfe, als wenn sie dem Bunde bereits beigetreten wären, und daß sie

nicht majorisiert werden dürften. Auch verlangten sie, daß ihnen die Tagesordnung jedesmal am Abend vorher mitgeteilt würde, damit sich die Kreise über ihre vota vorher schlüssig machen und die beiden Kreisdirektoria sich über die wichtigeren Punkte so viel wie möglich bereden könnten. Zugleich mahnten sie an die Erledigung der schwedischen und der kursächsischen Satisfaktion.

Der 23. Juni ist somit ein wichtiger Termin in der Geschichte dieses großen evangelischen Konvents, er bildet den Abschluß des ersten Aktes dieses Dramas. Das Zugeständnis, nunmehr auch in Plenarversammlungen zu erscheinen, erweckte die Hoffnung, daß der bisherige Schneckengang der Beratungen — die Stände waren beinahe ein viertel Jahr schon beisammen und noch kein einziger Punkt war erledigt — endlich einem etwas lebhafteren Tempo Platz machen werde. Auf der anderen Seite waren aber jetzt auch durch das Einrücken der sächsischen und der schwedischen Satisfaktion in die conditiones conjunctionis die drei schwierigsten und heikelsten Fragen untrennbar miteinander verbunden. Das Gelingen des allgemeinen evangelischen Bundes hing nunmehr auch von der Lösung der anderen Fragen ab, die zunächst nichts mit ihm zu tun hatten. Es war abzuwarten, ob er diese Belastungsproben würde ertragen können.

Ehe mit der Darstellung der Verhandlungen über die Konjunktion, die sächsische und schwedische Satisfaktion fortgefahren werden kann, ist es nötig, diejenige über das Direktorium einzuschieben und kurz das nachzuholen, was bisher über die schwedische Satisfaktion vorgegangen war, die jetzt zum ersten Male ernstlich in die Debatte geworfen wurde.

Die Beratungen im obersächsischen Kreise über das Direktorium hatten, wie dargelegt, als Ergebnis eine Spaltung der Kreisstände in zwei Teile gezeitigt, von denen die eine

dem Kurfürsten von Sachsen das Direktorium über die beiden sächsischen Kreise zubilligen wollte, während Brandenburg und Pommern das strikte ablehnten und ein Gesamtdirektorium Oxenstiernas forderten. Eine endgültige Entscheidung war aufgeschoben worden bis zur weiteren Erklärung der kursächsischen Gesandten. Inzwischen hatte sich Götzen bereits bei Oxenstierna die Sicherheit geholt, daß er nie und nimmermehr ein sächsisches Direktorium über die beiden niederen Kreise dulden werde[1].

Die Erklärung der kursächsischen Gesandten bereitete eine große Enttäuschung und setzte diejenigen Stände, welche unter ihrem Einflusse standen, in arge Verlegenheit; sie mußten sich jetzt — auch ohne daß Kursachsen irgendwelche bindende Verpflichtungen auf sich nahm — entscheiden, ob sie zu Sachsen treten oder sich dem allgemeinen Bunde anschließen wollten.

Es war kein Wunder, daß die Obersachsen diesem heiklen Thema zunächst aus dem Wege gingen und lieber über andere Dinge berieten, deren es genug zu erledigen gab. Die Niedersachsen aber drängten, und so mußte man in den sauern Apfel beißen[2]. Die Obersachsen meinten, die Sache fände ihre Entscheidung mit der Antwort auf die zweite sächsische Proposition, die ja in Plenarversammlungen beraten werden sollte, und es gelang schließlich Götzen, die Niedersachsen zu veranlassen, zunächst ihrerseits ihre Gedanken aufzusetzen, wie das Direktorium zu fassen sei; man sei ja über die Fundamentalfragen einig: 1. daß die Einsetzung unter Vorbehalt der Freiheit und der Rechte des Reiches geschehe; 2. daß das Direktorium an die Gesetze und Vereinbarungen des Bundes gebunden sei und 3. daß der Bundesrat als solcher das Direktorium darstelle, nicht der Direktor, der nur an der Spitze des Bundesrates stehe. Über die Person, die man zum Direktor wählen werde, sei jetzt noch nicht nötig, zu sprechen[3].

Aber selbst die Personenfrage kam schließlich jetzt doch zur Entscheidung — wenn auch nur indirekt —, und zwar

gelegentlich einer gemeinsamen Sitzung der beiden sächsischen Kreise am 6. und 7. Juli, in der die zweite sächsische Proposition besprochen und über die einzelnen Forderungen Sachsens abgestimmt wurde. Von ihnen verlangte ja die zweite die Einräumung der beiden sächsischen Kreise an Kursachsen, während die dritte die Stände mahnte, das Direktorium nicht andern zu überlassen, sondern selbst in der Hand zu behalten. Ursprünglich war, wie erwähnt, eine Behandlung dieser Materie in Plenarversammlungen aller sechs Kreise beschlossen worden; als das — wie später darzulegen ist — durch die Sessionsstreitigkeiten vereitelt wurde, hatten sich die Kreise dahin geeinigt, daß die beiden sächsischen Kreise ihr Votum schriftlich übergeben würden. So kam es, daß die Angelegenheit zunächst in gemeinsamer Sitzung der beiden sächsischen Kreise verhandelt wurde. Das war für Götzen von besonderer Wichtigkeit. Die früheren Beratungen im obersächsischen Kreise allein hatten mit aller Deutlichkeit ergeben, daß eine Einigung zwischen den Anhängern Sachsens und Brandenburg-Pommern über die Frage Sachsen oder Schweden nicht zu erzielen war, daß die ersteren vielmehr die andern majorisierten. Das wurde durch eine gemeinsame Beratung der beiden sächsischen Kreise vermieden, da der niedersächsische Kreis geschlossen für Schweden eintrat und somit dieser Partei die Majorität verschaffte. Sämtliche Stände gaben ausführlich motivierte Voten ab; sie brachten zwar keine neuen Motive mehr vor, aber jeder wahrte seinen Standpunkt; dabei waren die Sachsenfreunde von vornherein in einer mißlichen Lage, insofern sie für ein kursächsisches Direktorium über die beiden niederen Kreise gar nicht mehr aus voller Überzeugung eintreten konnten: sie wußten, daß die Niedersachsen sich bereits zu Halberstadt dem Reichskanzler gegenüber verpflichtet hatten. Von einer Überweisung ihrer eigenen Quote an Kursachsen, wie das vorgeschlagen wurde, wollten sie natürlich auch nichts wissen. Man half sich jetzt, so gut es ging, damit, daß man den Eintritt Sachsens in den

Bund oder doch eine kapitulierte Korrespondenz für wünschenswert, die begehrte Überweisung der zwei sächsischen Kreise an Kursachsen aber für nicht möglich erklärte, dagegen forderte, daß dem Kurfürsten tatsächlich mit einer Beihilfe unter die Arme gegriffen werde; man dachte an die Zahlung von einem einfachen Römermonat monatlich, der aber von allen Ständen gleichmäßig aus der allgemeinen Bundeskasse erlegt werden müßte (monatlich etwa 30 000 fl., jährlich ungefähr 300 000 fl. oder 200 000 Rt.[1]). Damit war das kursächsische Direktorium abgelehnt und das Schwedens von den Niedersachsen offen proklamiert worden. Von der ausdrücklichen Benennung des zum Direktor ausersehenen „Individui" — also Oxenstiernas — sah man zurzeit noch ab, obgleich ihn die meisten der Stände bereits als solchen bezeichnet hatten[2].

Dem Einwurf des Kurfürsten, daß die Stände das Direktorium nicht aus der Hand geben sollten, begegnete man mit der Erklärung, daß man durchaus nicht beabsichtige, ein absolutum directorium einzurichten, sondern ein limitatum, ein Direktorium, bei dem die Stände selbst das Heft in den Händen behalten würden.

Und wie energisch sie das zu tun gedachten, davon legt der Entwurf Zeugnis ab, den inzwischen die Niedersachsen ausgearbeitet hatten[3]. Danach sollte das Direktorium ein „Senat" sein, der als beständig funktionierender Vertreter der verbündeten Stände die laufenden Geschäfte führt; über seinen Präsidenten, den Direktor, hat man sich noch zu einigen. Seine Kompetenz ergibt sich aus den Satzungen des Bundes, deren Änderung sich die Stände unbedingt vorbehalten; ebenso behalten sie sich „alle Hauptpunkte, die den ganzen statum der Evangelischen konzernieren", vor, wie Bündnisse, Krieg, Frieden, Neutralität u. dgl., sie bedingen sich ferner ganz im allgemeinen aus, daß der ganze Bund unter Vorbehalt der Libertät der Stände und der Rechte des Reiches abgeschlossen werde. Das Direktorium hat dagegen über die

Ausführung der Bundesbeschlüsse zu wachen, ihm liegen die militärischen Anordnungen ob. Bei seinen Beratungen entscheidet die Majorität, Einwendungen des Direktors machen eine erneute Umfrage erforderlich; die Entscheidung hat er nur bei Stimmengleichheit.

Das waren allerdings Bedingungen, mit denen die Stände die Direktion vollständig in der Hand behielten und aus dem Direktor lediglich den Präsidenten eines Senates machten. Mit den Anschauungen, wie sie Oxenstierna bisher vertreten hatte, war das schlechterdings nicht zu vereinigen.

Die Obersachsen hatten daran nichts auszusetzen, im Gegenteil, sie ergänzten den Aufsatz durch einige weitere Erklärungen, in denen noch ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß der Direktor lediglich von den Verbündeten und ihrem Belieben abhängig sei und daß er nur zusammen mit den anderen Bundesräten den Bundesrat bilde, wenn ihm auch als dessen Vorsitzenden besonderer Respekt gebühre. Die Stände versprachen ihm zwar, getreue Hilfe und Assistenz zu leisten, aber auch er sollte sich allen Konföderierten durch einen schriftlichen Revers oder durch eine Klausel im Bundesinstrument pflichtbar machen[1]. Bei den Beratungen beider Kreise — und das ist besonders zu beachten — wurde festgestellt, daß auch über die Person des Direktors, und zwar daß es Oxenstierna sein solle, keine Meinungsverschiedenheit mehr herrsche; die sächsischen Herzöge und Anhalt machten zwar nochmals den Vorbehalt, daß, wenn Sachsen zur Konjunktion zu bringen sei, es nicht übergangen werden dürfe: in dieser hypothetischen Form war aber schon die Überzeugung ausgesprochen, daß dieser Fall nicht eintreten würde. Im übrigen waren die beiden Kreise einig, daß man den Reichskanzler lediglich um seiner ausgezeichneten Eigenschaften willen und nicht als schwedischen Legaten ausersehen habe, und daß es sich allein um eine persönliche Sache handele, sollte er sterben, so stand den Ständen völlig freie Wahl des Nachfolgers zu. Schwierigkeiten bereitete die Frage,

wieviel Stimmen man Schweden einräumen müsse, und hierüber ist es auch vorläufig zu keiner Entscheidung gekommen.

Am 14. Juli sprachen niedersächsische Deputierte bei dem Reichskanzler in Angelegenheiten des Kreises vor. Bei dieser Gelegenheit äußerte sich Oxenstierna sehr abfällig über die Beschränkungen des Direktoriums, die bereits in den conditiones conjunctionis der beiden sächsischen Kreise enthalten waren: dadurch würde dem Direktorium Respekt und Autorität genommen, statt daß sie verstärkt würden, wie es notwendig sei. Was würde der Reichskanzler erst gesagt haben, wenn er gewußt hätte, welche Rolle ihm die Stände der beiden sächsischen Kreise in dem neuen Aufsatze zugedacht hatten!

Selbst die Oberdeutschen, die sonst jede Einschränkung der Rechte des Reichskanzlers mit Freuden begrüßten, waren der Meinung, daß diese Punkte moderiert werden müßten, ehe sie ihm übergeben werden könnten: sonst werde er noch mehr disgustiert, als er schon sei[1]. Vor allem handelte es sich um diejenigen Punkte, die sich mit der Person des Direktors selbst befaßten: die Oberländischen wünschten z. B., daß von einer besonderen Verpflichtung Abstand genommen werde, man solle es, wie es zu Heilbronn geschehen sei, bei der Unterschrift des Reichskanzlers unter dem Bundesinstrument bewenden lassen; auch solle man den Artikel weglassen, der nochmals ausdrücklich feststellte, daß er nur der Präsident des Bundesrates sei, der Bundesrat als solcher aber das Direktorium und ähnliche. Sachlich von großer Bedeutung dagegen war die Forderung der Oberländer, daß der Direktor nicht an die Majoritätsbeschlüsse des Bundesrates gebunden sein dürfe, daß ihm, so wie es der Heilbronner Bund vorsehe, die endgültige Entscheidung zustehe, vor allem in militärischen Angelegenheiten[2].

Fast in allen Punkten gaben die beiden sächsischen Kreise nach, nur in dem zuletzt genannten nicht. Obwohl auch bei ihnen einzelne Stände dem Direktor die letzte Entscheidung wenigstens in Kriegssachen vorbehalten wollten, lehnte doch

die große Majorität dieses Ansinnen ab: das verstieße gegen den Geist eines Bundes, der auf der Gleichheit aller seiner Mitglieder beruhe; es sei an sich schon viel, daß so vornehme Stände, wie die Kurfürsten, einem schwedischen Legaten die Präzedenz ließen. Immerhin sahen sie ein, daß dieser Punkt „odios" sei, und sie kamen deshalb überein, die ganze Angelegenheit des Direktoriums vorläufig noch zurückzustellen, bis man über die Konjunktion einig sei.

So geschah es auch, den Oberdeutschen machte man von diesem Beschlusse Mitteilung und bat sie, die Angelegenheit vorläufig noch geheimzuhalten. Die Straßburger meinten darauf, die sächsischen Kreise hätten das Bedenken zurückgezogen, weil es „zu rauh" sei, während die Ulmer, etwas weniger höflich, spotteten: weil sie vermerkt hätten, daß sie sich vergangen und allzu weit philosophiert hätten[1]. Damit verschwindet der Punkt des „Direktoriums" vorläufig aus der Debatte. Er wurde zurückgestellt, bis die Verhandlungen über die Konjunktion zum Abschlusse gediehen wären, dann sollte auch dieser Punkt seine Erledigung finden. Der Gang der Ereignisse hat das dann verhindert, auch dieser Gegenstand ist unerledigt geblieben.

Die schwedische Satisfaktion, die durch die Aufnahme in die conditiones confoederationis der beiden sächsischen Kreise jetzt plötzlich in den Mittelpunkt der Verhandlungen gerückt wurde, hatte die Stände bisher wenig beschäftigt; immerhin ist das wenige hier kurz nachzutragen, da von nun an diese Frage sich mehr und mehr zur entscheidenden entwickelte. Die Oberdeutschen hatten an ihr kein spezielles Interesse, da sie sich denken konnten, daß Schwedens Begehr sich auf Gebiete richten würde, die an der Küste oder doch in Norddeutschland gelegen waren.

Von den niederdeutschen Ständen waren am meisten beteiligt natürlich Brandenburg und Pommern; außerdem zeigte

sich besonders Weimar interessiert, das erklärte, ohne vorherige Regelung dieser Angelegenheit könne man sich mit Schweden nicht konföderieren. Außer allgemeinen Erwägungen waren hierbei die besonderen weimarschen Interessen an Erfurt und am Eichsfelde — ehemals mainzische Besitzungen — maßgebend. Weimar war es denn auch, das von Anfang des Konventes an auf Erledigung der Satisfaktionsfrage drängte[1]; seine Gesandten verbreiteten auch eifrig die Meinung, die Entschädigung dürfe nicht allzu hoch bemessen werden, da ja doch alles auf Kosten der Deutschen geschehe[2].

Merkwürdigerweise fanden sie in ihren Bemühungen bei den Brandenburgern nicht die Unterstützung, die man hätte erwarten sollen. Das lag einzig und allein an dem Kanzler Götzen, der alles Heil in einer möglichst freundschaftlichen Auseinandersetzung mit Schweden suchte, keiner schroffen, die Brandenburg, wie er überzeugt war, nur den Verlust von ganz Pommern, wenn nicht von noch mehr bringen mußte. Er war Gegner der Forderung, daß Schweden unbedingt die ungehinderte Sukzession des Kurhauses in Pommern anerkennen müsse, und er scheint auch infolgedessen nicht für die Sendung der Pommern und Brandenburger nach Schweden gewesen zu sein. Sein Plan war — wie früher dargelegt —, durch den Eintritt in den Bund die übrigen Mitglieder zum Beistande zu verpflichten, Brandenburg zu seinem Rechte zu verhelfen. Er hielt es aber für richtig, Schweden beim Eintritt in den Bund nicht durch eine spezielle, direkte Bedingung zu binden, sondern nur durch eine allgemeine Formel der Art, wie sie Brandenburg in die niedersächsischen conditiones confoederationis eingerückt hatte, daß der Zweck des Bundes sei, die Mitglieder auch bei ihren „Anwartungen" auf Ländergebiete zu schützen, worunter ja auch Pommern fiel.

Am meisten betroffen über eine solche Haltung des brandenburgischen Kanzlers waren die pommerschen Gesandten, die den strikten Befehl hatten, für die Richtigstellung der schwedischen Satisfaktion zu sorgen. Pommern hatte im Vertrauen

auf Brandenburg und nach Verabredung mit dem Kurfürsten sich durch die Gesandtschaft nach Schweden stark opponiert und sich den Zorn des mächtigen Reichskanzlers in hohem Grade zugezogen. Die Gesandten beschwerten sich jetzt nicht ohne Grund, daß sie von den brandenburgischen Gesandten in Frankfurt ohne Unterstützung gelassen würden[1]. Nicht anders war es in der Satisfaktionsfrage. Der pommersche Kanzler Philipp Horn war in Stendal gewesen, als mit dem Reichskanzler die Verhandlungen wegen Pommern gepflogen wurden; ihm war bekannt, wie hart der Kurfürst seinen Gesandten diese Angelegenheit anbefohlen hatte, hatte doch der Kurfürst selbst zu Horn geäußert, daß er von keiner Konjunktion hören wolle, wenn nicht vorher diese Sache richtig und er wegen Pommern vor allen Ansprüchen gesichert sei. Danach hatten sich die Pommern gerichtet. Sie waren von der Haltung der brandenburgischen Gesandten enttäuscht. Am 2. Juni kam es auf Verlangen der pommerschen Gesandten zu einer sehr eingehenden Besprechung[2], in der die Pommern die brandenburgischen Argumente zu widerlegen versuchten. Sie hielten es für verkehrt, erst nach dem Abschlusse der Konjunktion von Schweden spezielle Sicherheiten wegen der Sukzession in Pommern zu fordern, und meinten mit Recht, wenn erst die beiden sächsischen Kreise dem Bunde beigetreten wären und sich verpflichtet hätten, würden weder Schweden noch die übrigen Stände sich wenig mehr um die brandenburgischen Rechte kümmern. Sie konnten den Optimismus, mit dem Götzen diese Frage behandelte, in keiner Weise teilen und erlangten wenigstens so viel, daß die Brandenburger versprachen, die Satisfaktion als einen Punkt mit unter die conditiones conjunctionis aufnehmen zu lassen, aber nur generell, etwa in der Form, daß sie aus den vom Feinde eroberten Gebieten genommen werden müsse oder ähnlich. Weiter war Götzen nicht zu bringen. Er irrte sich freilich gründlich in dem Charakter Oxenstiernas, dem er eine Gutmütigkeit in Sachen seines Vaterlandes

zuschrieb, von der dieser unendlich weit entfernt war: für Oxenstierna war die Satisfaktionsfrage der Dreh- und Angelpunkt seiner ganzen Handlungsweise; und unter diesen Umständen hätte er auf Pommern, die für Schweden naturgemäß gegebene Satisfaktion, verzichten sollen um Brandenburgs willen. Von solchen Sentimentalitäten war er allerdings völlig frei, aber einen besseren Unterhändler als Götzen konnte er sich nicht wünschen.

Oxenstiernas Wunsch war, Brandenburg dafür mit Magdeburg-Halberstadt und in Schlesien zu entschädigen. Wie sehr eine solche Lösung Brandenburg mit Kursachsen in Konflikt gebracht hätte, liegt auf der Hand, und wer das bisher nicht hätte einsehen wollen, den mußten die augenblicklichen Tatsachen und Ereignisse belehren. Sachsen trat gerade jetzt mit seinen Forderungen auf Magdeburg-Halberstadt offen hervor, und in Schlesien standen sich die Heere Arnims und Baners kampfbereit gegenüber, nur mit Mühe konnte ein blutiger Zusammenstoß vermieden werden. Brandenburg umgedreht wünschte Schweden mit Magdeburg-Halberstadt oder auch mit Bremen zu befriedigen. Aber auch so gab es Schwierigkeiten. Brachte Magdeburg Schweden mit Sachsen in Kollision, so war bei Bremen ein Zusammenstoß mit Dänemark nicht zu vermeiden.

So war die Frage der schwedischen Satisfaktion stachelig nach allen Seiten, und es war nicht zu verwundern, daß die evangelischen Stände gern der definitiven Lösung in weitem Bogen aus dem Wege gingen; ebenso wie die heimlichen und offenen Gegner Schwedens ein Interesse hatten, sie zu fordern. Kursachsen hatte sie in seiner ersten Proposition verlangt, Weimar drängte, und noch mehr verlangte der Kurfürst von Brandenburg nach ihr.

Er war mit der Haltung seines Kanzlers und Gesandten in Frankfurt keineswegs zufrieden. Sei es, daß die Beschwerden der Pommern aus ihrer Heimat ihren Weg an den Berliner Hof gefunden hatten, oder auf welchem Wege das immer

geschehen war, die Verdächtigungen der Schwedenfreundlichkeit Götzens und seiner Animosität gegen Sachsen hatten einen so hohen Grad erreicht, daß sich der Kanzler veranlaßt sah, sich und seine Haltung in einem besonderen Schreiben zu rechtfertigen[1]; von welcher Wirkung das insbesondere auf den Kurfürsten selbst gewesen ist, steht dahin.

Aber vorher bereits hatte er seinen Gesandten strikten Befehl erteilt, die Richtigmachung der schwedischen Rekompens unter die conditiones conjunctionis aufzunehmen, und ehe das nicht erfolgt sei, sich wegen der Konjunktion nicht zu erklären. Solange wir — begründet der Kurfürst seinen Befehl, mit dem er, was besonders zu beachten ist, den Bericht über die Unterredung mit den pommerschen Gesandten beantwortete — der ungehinderten pommerschen Sukzession halber von Schweden nicht Versicherung haben, müssen wir besorgen, als gedächten sie dennoch endlich mit solchem Lande davon zu ziehen und uns und unser kurfürstliches Haus derselben zu defraudieren. Da auch die beiden sächsischen Kreise und selbst Kursachsen die Erledigung dieses Punktes wünschten, werde die Erfüllung der brandenburgischen Forderung keine Schwierigkeit machen[2].

Diesem Befehle mußte sich auch Götzen fügen. Am 22. Juni beantragte er deshalb — wie bereits berichtet — bei den beiden sächsischen Kreisen die Aufnahme der schwedischen Satisfaktion unter die conditiones conjunctionis, der sie einstimmig Beifall gaben. Zugleich aber benachrichtigte er den schwedischen Reichskanzler — neben anderem — auch von diesem soeben erhaltenen Befehl, den dieser mit einem Dank für das wohlwollende Interesse Brandenburgs für sein Vaterland quittierte[3].

Damit war der Zankapfel der Eris denn unter die versammelten Stände geschleudert worden; der Erfolg sollte den Niedersachsen recht geben, die in dieser schwedischen Satisfaktionsfrage den Stein des Anstoßes erblickten, den Eckstein, an dem der ganze geplante evangelische Bund zerschellen sollte.

Am 23. Juni hatten sich — wie vorhin erwähnt — die beiden sächsischen Kreise zu Plenarversammlungen mit den vier oberen Kreisen bereit erklärt, über Angelegenheiten, die nichts mit der Konjunktion zu tun hätten. Die Oberländer hatten das mit Dank angenommen, berieten aber zunächst unter sich über die ihnen zu gleicher Zeit von den beiden sächsischen Kreisen übergebenen conditiones conjunctionis. Erst am 3. Juli kam es zu der ersten gemeinsamen Beratung aller sechs Kreise. Das kurpfälzische Direktorium begrüßte die beiden sächsischen Kreise auf das wärmste und proponierte als Gegenstand der Beratung, ganz wie es die sächsischen Kreise gewünscht hatten, die Beantwortung der zweiten kursächsischen Proposition. Der brandenburgische Kanzler stattete den Dank der beiden niederen Kreise ab, weiter kam man an diesem Tage nicht, da die Zeit verflossen war.

Die Schwierigkeit bei diesen Beratungen lag aber in den Differenzen zwischen Mecklenburg und Württemberg wegen ihrer Session. Am Nachmittag und an den folgenden Tagen versuchten die Pfälzer, Brandenburger und Braunschweiger auf die beiden Stände einzuwirken, sich zu einem unverbindlichen Modus zu verstehen. Mit Mühe brachte man sie dahin, sich mit dem Abwechseln einverstanden zu erklären; aber Württemberg verlangte für das erstemal die Oberstelle vor Mecklenburg, während Mecklenburg das Los entscheiden lassen wollte. Württemberg blieb starrköpfig und war nicht zu bewegen, von seinen Prätensionen abzugehen.

Am folgenden Tage, dem 4. Juli, konnten die Zwistigkeiten noch dadurch vermieden werden, daß beide Stände sich von der Sitzung fernhielten. Um sechs Uhr morgens begann die Beratung. Ehe man aber in die Besprechung der kursächsischen Proposition eintrat, schlug Brandenburg (Götzen) vor, zunächst die schwedische Satisfaktion vorzunehmen: sie sei das allernötigste, Kursachsen hätte sich beschwert, daß es auf seine Anregung in der ersten Proposition keine Antwort erhalten habe, außerdem habe er (Götzen) Befehl von seinem

Kurfürsten erhalten, diesen Punkt unverzüglich im Plenum beraten zu lassen; er schlüge vor, dem Reichskanzler durch eine Deputation der Stände ein Memorial zu überreichen und ihn zu bitten, den Ständen seine Meinung über diese Angelegenheit wissen zu lassen.

Die Stände, von denen jeder für sich — nicht etwa geschlossen kreis- oder bankweise — votierte, gaben dem Verlangen nach, obwohl es ein Verstoß gegen die Verabredung war, daß die Beratungsgegenstände am Abend vorher mitgeteilt werden sollten. Die Stände der beiden sächsischen Kreise hatten nach ihren kurz vorangegangenen Beratungen nichts gegen den Antrag Brandenburgs einzuwenden; anders die oberländischen Stände. Sie äußerten doch Bedenken, ob es zeitgemäß sei, schon jetzt an dieser heiklen Frage zu rühren; sie fügten sich aber schließlich und stimmten ebenfalls zu. So wurde das pfälzische Direktorium mit der Abfassung des Memorials an Oxenstierna betraut.

Am 5. Juli kamen die sechs Kreise wiederum zusammen. Diesmal entfernte sich aber nur Mecklenburg, während Württemberg seine Session einzunehmen gedachte. Dagegen protestierten sämtliche Niedersachsen nachdrücklich im Interesse Mecklenburgs. Da aber Württemberg nicht zu bewegen war, nachzugeben, kam es zu einem großen Skandal, und die Stände mußten unverrichteter Sache wieder auseinandergehen. Derselbe Vorgang wiederholte sich am folgenden Tage, und da auch alle weiteren Vermittlungsbemühungen ohne Erfolg blieben, war der Versuch, durch Plenarversammlungen die Verhandlungen zu fördern, kläglich gescheitert. Um aber doch nicht ganz steckenzubleiben, beschlossen die Stände, daß die zwei sächsischen Kreise sich zunächst eines gemeinsamen Votums vergleichen und es dann den vier oberen Kreisen schriftlich übergeben sollten, ebenso wollten die vier oberen Kreise verfahren und dann ihre Meinung den sächsischen Kreisen mitteilen. Daraus sollte dann ein gemeinsamer Schluß gemacht werden[1]. So kam man auf die alte weitläufige Art

zurück, und die sächsischen Kreise begannen denn auch noch am 6. Juli mit ihren Beratungen über die Antwort auf die zweite sächsische Proposition, die sie an diesem und dem folgenden Tage in gemeinsamer Sitzung eingehend durchnahmen. Davon später im Zusammenhang[1]. Jetzt endlich griff aber der Reichskanzler selbst ein, um der unerträglichen Langsamkeit der Verhandlungen ein Ende zu machen. Anfänglich hatte er sich begnügt, die Stände zu mahnen und zu treiben, indem er bald den Kanzler Löffler oder den Sekretär Varnbühler zu ihnen schickte, oder im persönlichen Verkehr die Gesandten zur Beschleunigung anhielt. Er selbst mußte sich, wie zu Heilbronn und Frankfurt bereits geschehen, der persönlichen Beteiligung an den Verhandlungen enthalten, da die Stände unter sich beraten wollten. Aber alles Bitten und Ermahnen fruchtete nichts, die Verhandlungen nahmen ihren schneckenhaften Fortgang, und Woche auf Woche ging vorüber, während der Reichskanzler müßiger Zuschauer sein mußte. Das hielt er schließlich nicht mehr aus, es fiel auch ihm auf die Nerven; er zog es vor, eine Zeitlang nach Mainz überzusiedeln und die Stände ganz sich selbst zu überlassen: am 9. Juni verließ er Frankfurt[2]. Das Absentieren des Reichskanzlers trug natürlich auch nicht dazu bei, die Verhandlungen zu befördern, da der so notwendige Verkehr mit ihm dadurch überaus erschwert wurde. Vier Wochen blieb er in Mainz, am 7. Juli kehrte er nach Frankfurt zurück[3], als die Lage auf dem süddeutschen Kriegsschauplatze bedrohlich wurde und ein weiteres Gehenlassen doch zu bedenklich war. In Mainz hatte er Kenntnis von den conditiones conjunctionis erhalten, die ihn mit Unmut und Sorge erfüllten[4].

Am 11. Juli sagte er sich bei allen Ständen an, die ihn vormittags neun Uhr auf dem Römer empfingen. In eindringlicher Rede[5] stellte der Kanzler ihnen die große Gefahr vor, in der sie schwebten; der Feind hätte sich im Winter von neuem formieren können und belagere jetzt Regensburg mit

allem Ernste. Die Bundesarmee dagegen lebe von Raub und Plünderung, da seit dem 1. Mai jede Kontribution und Magazinlieferung aufgehört habe; Disziplin sei unter solchen Umständen nicht zu halten. Gehe Regensburg über, so seien Nürnberg und Augsburg, der fränkische und schwäbische Kreis in höchster Gefahr. Schuld sei die Langsamkeit der Verhandlungen, deren Fortsetzung er so nicht mehr dulden könne, das sei er seinem Vaterlande und den Ständen schuldig. Sie sollten jetzt über das eine, was not tue, beraten: über die Mittel, die Armee zu erhalten und die Freundschaft mit den Nachbarn zu konservieren, dann könne man weiter traktieren, soviel man wolle. Um die Verhandlungen abzukürzen und das umständliche schriftliche Verfahren — das Libellieren, Referieren und Korreferieren — zu vermeiden, schlüge er vor, die Stände sollten Deputierte erwählen — aus den Kreisen oder aus den Kollegien, wie sie wollten —, mit denen er persönlich oder seine Vertreter verhandeln könnten. Wenn man nicht schleunigst etwas zur Sache tue, sei alles verloren.

Die Stände antworteten durch das kurpfälzische Direktorium, daß an der Langsamkeit der Beratungen die Schwierigkeit der Materie schuld sei, nicht ihr böser Wille. Der Reichskanzler habe selbst gewünscht, daß zunächst die Universalkonjunktion beraten werden möchte; seinen Vorschlag würden sie prüfen.

Bei den Oberdeutschen machte der Vorschlag des Reichskanzlers keine großen Schwierigkeiten; zwar wurden Bedenken geäußert, daß der Kanzler sich nur neue Mittel bewilligen lassen wolle, den Krieg fortzusetzen, und dann die Stände heimschicken werde; andere fürchteten auch, daß man keinen großen Wert mehr auf den doch so notwendigen Anschluß der sächsischen Kreise lege; man kolportierte einen „Discurs“: wenn man gewußt hätte, daß die Sachsen so kommen würden, hätte man sie nicht berufen[1] — aber trotzdem traten sie seinem Vorschlage bei. Sie teilten ihm mit[2], daß die einzelnen Kollegien Deputierte senden würden, aber

nur um den Ständen selbst zu referieren, bei denen die Entscheidung bleiben müsse; auch erboten sie sich, die Konjunktion mit den sächsischen Kreisen vor allem zu fördern.

Anders die sächsischen Kreise; sie waren schon verärgert, daß das pfälzische Direktorium in seinen Antworten an Oxenstierna weitergegangen war, als die Kreise verabredet hatten (Pfalz hatte den Vorschlag Oxenstiernas, durch Deputierte zu verhandeln, geradezu provoziert, während die sächsischen Kreise ausdrücklich sich verbeten hatten, von dem Reichskanzler Eröffnungen über den modus procedendi entgegenzunehmen), auch war man unzufrieden mit der submissen Art, wie Pfalz gesprochen hatte[1]. Dann aber meinten sie, die Vorwürfe Oxenstiernas der langsamen Beratung gingen hauptsächlich die vier oberen Kreise an, die ihre conditiones conjunctionis schon seit Wochen in Händen hätten, ohne darauf zu antworten; auch die Gefahr von Regensburg berühre in erster Linie die Oberdeutschen. Erst müßten die Kreise untei einander einig sein, ehe man sich mit Schweden in aller Namen einlassen könne, so sei es auch zu Heilbronn gehalten worden. Solange man noch nicht konjungiert sei, könne man sich nicht auf Verhandlungen durch Deputierte, wie sie Oxenstierna vorgeschlagen habe, einlassen. Das ließ man dem Reichskanzler wissen.

So blieb ihm zunächst nichts anderes übrig, als mit den Deputierten aus den vier oberen Kreisen allein zu verhandeln. Er beriet mit ihnen über verschiedene Gegenstände: die Neutralität des Pfalzgrafen von Neuburg, die Forderungen Frankreichs, auch die Bewilligung der Kriegsmittel; das alles waren aber doch nur Nebenpunkte gegenüber der einen Hauptsache: der Universalkonjunktion, von der alles andere abhing. Ohne die beiden sächsischen Kreise kam man nicht weiter.

So versuchte es Oxenstierna nochmals und ließ die beiden sächsischen Kreise am 18. Juli durch die Kurpfälzer bitten, sich am folgenden Tage an einer Plenarversammlung über die Konjunktion zu beteiligen, zu der auch er erscheinen werde.

Die Stände sollten nach Kreisen geordnet sitzen (weil auf diese Weise die Präzedenzstreitigkeiten am besten zu vermeiden waren). Die sächsischen Kreise hatten zunächst keine Neigung, dem Folge zu leisten; sie verlangten erst eine schriftliche Antwort auf ihre conditiones conjunctionis; auch beschwerten sie sich, daß die beschlossene Deputation zu Oxenstierna wegen der schwedischen Satisfaktion noch nicht angestellt worden sei: dieser Punkt müsse zu gleicher Zeit mit der Konjunktion beraten werden; auch müsse die kursächsische Proposition beantwortet werden: die Gesandten drohten abzureisen, wenn sie nicht innerhalb acht Tagen Bescheid hätten. Mit der Beratung nach Kreisen waren sie gar nicht einverstanden: dann würde es vorkommen, daß Grafen und Städte des einen Kreises höher als die Gesandten eines Fürsten oder gar Kurfürsten eines anderen Kreises zu sitzen kämen; auch würden die Mitglieder des Bundesrates, die neben dem Reichskanzler sitzen sollten, über den Ständen sitzen, das würden sie als Vertreter von Kurfürsten und Fürsten, namentlich solange sie noch nicht in den Bund eingetreten wären, niemals dulden.

Erst als die vier oberen Kreise ihnen versicherten, daß ihren Wünschen Rechnung getragen würde, daß insbesondere der Bundesrat hinter dem Reichskanzler seinen Platz einnehme und auch sonst die Stände vor jedem Präjudiz geschützt werden sollten, willigten sie ein, Deputierte zu schicken, um die Verhandlungen nicht aufzuhalten: die Oberländer hatten versichert, daß Oxenstierna die erwartete Antwort auf die conditiones geben wolle und daß gerade, um sie anzuhören, die sächsischen Kreise erbeten würden. Die Deputierten sollten infolgedessen auch nur hören und dann den Ständen referieren. Dagegen waren die sächsischen Kreise nicht damit einverstanden, daß Oxenstierna — wie er geäußert hatte — bei dieser Besprechung das Heilbronner Bundesinstrument zugrunde lege: sie verlangten, daß zunächst ihre conditiones durchgesprochen würden. Auch erinnerten sie die vier oberen

Kreise an die Deputation, die zu Oxenstierna wegen der Satisfaktionsfrage geschickt werden sollte: Brandenburg und Pommern seien instruiert, vor Richtigstellung dieser Angelegenheit nicht in die Konjunktion zu willigen. Die Oberländischen versprachen, sie zu fördern. Mit der Deputation wurden Brandenburg, Pommern, Bremen und Braunschweig beauftragt.

Ehe aber die Verhandlungen am 20. Juli beginnen konnten, war es bei den Oberländern abermals zu den heftigsten Auseinandersetzungen zwischen Städten und Ritterschaft gekommen, die diesmal geradezu stürmische Formen annahmen und alle Stände in Mitleidenschaft zogen[1]. Am Tage vorher hatte Oxenstierna in der Sitzung mit den Deputierten der vier oberen Kreise die Frage besprochen[2], ob man kreis- oder bankweise sitzen solle, da die beiden sächsischen Kreise eine Beratung nach Kreisen nicht wünschten. Die Franken und Schwaben waren für kreisweise Session, weil dadurch der Präzedenzstreit vermieden wurde, Kurpfalz und der rheinische Kreis dagegen verlangten Session nach Bänken: die Beratung nach Kreisen sei gegen die Reputation der Fürsten, weil dann Gesandte etlicher Städte über denen der Fürsten zu sitzen kämen; wenn die Städte nicht weichen wollten, warum sollten die Fürsten um der Städte willen weichen? Sie erhielten Zuzug durch die Erklärung der sächsischen Kreise, die ebenfalls nichts von einer Beratung kreisweise wissen wollten[3]; mit ihnen hatte man verabredet, daß die vier oberen Kreise und die sächsischen an der Tafel sich gegenüber sitzen würden, deren Präsidium der Reichskanzler innehaben sollte.

Als am 20. Juli früh sieben Uhr die Deputierten der vier oberen Kreise[4] mit Oxenstierna zur Beratung zusammentraten, erhob sich der Streit sofort von neuem: Zweibrücken und Hessen erklärten, sie würden an der Beratung nicht teilnehmen, auch die Wetterauer Grafen drangen auf bankweise Beratung. Man sprach den Städten zu, der Ritterschaft gegenüber nachzugeben, dann könne man bank-

weise beraten. Alles vergeblich: die Städte, die Fürsten und die Grafen blieben hartnäckig. Oxenstierna war außer sich und verlangte, man solle ruhig so ohne jede Ordnung stehen bleiben, wie sie jetzt stünden, er würde es noch aushalten, er sei weder der älteste noch der jüngste; wer es nicht tun könne, solle mit einem Fuße stehen, mit dem andern sitzen. Als alles nichts half, erklärte er: die Sache dulde keinen längeren Aufschub; wer es mit ihm halte, solle sich setzen. Darauf ging Kurpfalz mit gutem Beispiel voran, die Franken und Schwaben folgten, Simmern und die Wetterauer Grafen erst nach einigem Zögern und unter Protest; Zweibrücken und Hessen dagegen entfernten sich, sie könnten diese Schmach nicht dulden. „Ist also in solcher Konfusion zugangen, daß keiner unter den Gesandten jemaln oder auf einigem Konvente dergleichen gedenken könne[1]." Es sollte aber noch besser kommen.

Am folgenden Tage, dem 21. Juli, wiederholten sich diese stürmischen Auftritte in gesteigertem Maße. „Man ist in solche Hitze und Geschrei gegeneinander geraten, daß man außerhalb des Gemachs auch genug davon gehört und Oxenstierna in solcher Cholera, in dergleichen er nie gesehen worden sein soll, ausgebrochen"[2]: er schalt es ein unerhörtes Kinderspiel und ein Lappenwerk, man sei fünf Monate zusammen und errege um solcher Vanitäten willen einen Zank nach dem andern, dergleichen sei in keiner Chronik zu finden, es sei der Teufel, der solche Verwirrung einstreue. Unterdessen falle alles über den Haufen, er werde davongehen und alles liegen lassen. Als der hessen-kasselsche Gesandte etwas dagegen sagte, erwiderte der Reichskanzler: er wünschte, Landgraf Wilhelm wäre zugegen, mit dem würde er besser auskommen; der hätte gesagt, er würde zur Beförderung der Sache hinter dem Ofen sitzen, wenn er etwas Gutes anhören könne. Dr. Jäger (Württemberg) dagegen erklärte, an dem ganzen Unheil sei nur das schuld, daß man nicht bei dem alten Herkommen geblieben wäre, dann hätten sich

die Städte nicht mit der Ritterschaft streiten können; mit seinen vielfältigen Ermahnungen hätte er aber vor den Kalvinischen — Pfalz und seinem Anhang — nicht fortkommen können; jetzt komme es über die, welche es verursacht hätten. Oxenstierna fiel ihm bei: jetzt müßten die höheren Stände erfahren, daß sie dem Adel wider Recht zu viel nachgegeben hätten; wäre man in terminis des Herkommens geblieben, so wären solche gefährliche Unordnungen nicht erfolgt; weil sie aber gutenteils vom Adel, hätten sie ihrer nicht vergessen wollen. Als Hans von Gemmingen, der Vertreter der Ritterschaft, dagegen protestierte, wies ihn der Reichskanzler zurück: jetzt sei keine Zeit, zu protestieren, man solle die Gefahr ansehen und sich den Beschlüssen fügen.

Für die Städte war diese überraschende Stellungnahme des Kanzlers eine große Genugtuung: sie erhielten damit die unumwundene Billigung ihrer bisherigen Haltung, die freilich nicht zum wenigsten durch den mehrfachen Wechsel in der Haltung des Reichskanzlers selbst so außerordentlich erschwert worden war[1]. Man darf sich deshalb nicht wundern, daß die Versuche, die Städte zu bestimmen, der Ritterschaft etwas nachzugeben, um Kollegialsitzungen zu ermöglichen, von den Städten nicht angenommen wurden. Sie erklärten: anfänglich hätten sie auf Interzession des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen von Baden zugestimmt, daß nach Kollegien beraten werden solle, neulich hätten sie auf allgemeinen Wunsch der kreisweisen Beratung ihren Beifall gegeben[2]: bei einem von beiden müsse es bleiben. Daraufhin entfernte sich die Ritterschaft unter Protest[3], und damit war der Weg frei, nach Kollegien zu sitzen[4]; die Fürsten und Grafen blieben vor der weiteren Schmach bewahrt, daß ein „Bürgermeister oder Stadtschreiber über einen Rheingrafen sitzen wolle“[5]; seltsam, fügt der Straßburger Bericht hinzu: dabei sind es ein Löffelholz von Nürnberg und lauter Doctores gewesen, und dabei der höheren Stände Abgeordnete de la même taille[6].

Damit war der Höhepunkt dieses erbärmlichen Streites überschritten. Die Ritterschaft versuchte zwar zunächst noch weiter, sich vor den Städten einzudrängen, auf Zureden Oxenstiernas erklärte sie sich aber schließlich am 28. Juli bereit — wenn auch unter Protest —, nach den Städten zu votieren[1]. Damit war diese unselige Differenz wenigstens vorläufig wieder zur Ruhe gebracht.

Am 23. Juni hatten die sächsischen Kreise den Oberländern ihre conditiones conjunctionis übergeben; der erste Eindruck war, wie die sächsischen Kreise erfuhren, sehr gut: die Weimaraner wußten zu berichten, daß sie den Oberländern sehr gefielen, weil die Macht des Reichskanzlers eingeschränkt werden sollte[2]; sie hörten, daß sie bis auf wenige Punkte mit den Sächsischen einverstanden seien und daß man ihre Antwort bald erwarten dürfte.

In der Tat berieten auch die Oberländer bereits vom 27. Juni an darüber und waren in wenigen Tagen fertig. Dann übergaben sie ihre Erinnerungen dem Reichskanzler[3]. Wenn die Oberländer auch in den meisten Punkten den sächsischen Kreisen beitraten, wollten sie andrerseits auch wieder in wesentlichen Momenten nicht so weit gehen. Den ersten Paragraphen, der über den Zweck des Bundes handelte, nahmen sie in der erweiterten Form an: sie traten also Brandenburg bei, daß der Bund auch die „Anwartungen" seiner Mitglieder garantieren solle. Dagegen machten sie Bedenken gegen die Bestimmung geltend, daß die zu vereinbarenden media pacis als Mindestmaß der Forderungen eine Grundlage des Bundes zu bilden hätten: sie meinten, sie dürften nicht unabänderlich sein, weil sich die Verhältnisse ändern könnten. Mit der Beschränkung des Direktoriums waren sie im allgemeinen einverstanden, aber doch auch wieder nicht in dem weitgehenden Maße, wie es die sächsischen Kreise vorgeschlagen hatten. Sie wollten ihm durchaus die Verwendung

der Armee vorbehalten wissen, als Sitz verdiene Frankfurt unbedingt den Vorzug vor Erfurt; das ganze Heer — Generäle, Offiziere und Soldaten — müsse dem gesamten Bunde schwören, nicht den einzelnen Kreisen; auch müsse eine Bundeskasse unter einem Bundeskassierer sein, der alle Eroberungen zugute kommen sollten. Wenn auch zur Bequemlichkeit mehrere Kassen in den Kreisen eingerichtet werden könnten, so müßte es doch ein corpus sein. So war doch der Grundgedanke einer strafferen Zentralisierung durchgeführt im Gegensatze zu den sächsischen Kreisen, die für möglichste Dezentralisation eingetreten waren. Die Dauer des Bundes sollte, wie zu Heilbronn beschlossen worden war, bis zum Frieden bestimmt werden. Daß die schwedische und die sächsische Satisfaktion vor allem beraten werden müsse, damit erklärten sie sich einverstanden. Die vielen Punkte, die sich mit der Miliz, ihrer Reform, den Einquartierungen u. dgl. befaßten, schlugen sie vor, von einer Kommission von Sachverständigen beraten zu lassen.

Anders stellte sich der Reichskanzler zu diesen conditiones. Wenn sie auch noch nichts über das Direktorium im besonderen enthielten, war ihre Tendenz, seine Macht zu brechen und sie den Ständen vorzubehalten, doch klar und deutlich. Er hat aus seinem Unmut hierüber kein Hehl gemacht. Die Hessen-Kasseler wußten zu berichten, daß er gesagt haben sollte, wenn die Gesandten aus den sächsischen Kreisen nicht von so vornehmen Herren geschickt wären, wollte er ihnen die Konjunktionspunkte vor der Nase zerreißen[1]. Und als er von Mainz nach Frankfurt zurückgekehrt war, berichteten die Straßburger, daß er sich so über sie alteriert habe, daß er seine Absicht, auf den Römer zu den Ständen zu kommen, aufgegeben habe[2].

Am 14. Juli empfing er die niedersächsischen Gesandten wegen ihrer Partikularangelegenheiten und kam bei dieser Gelegenheit auch auf die conditiones zu sprechen und meinte, sie seien so beschaffen, daß dadurch des Werk nicht gehoben,

sondern annulliert werde; viele Punkte gingen per directum oder indirectum wider sein Vaterland, teils nähmen sie dem Directorio und dem Bundesrate seine Autorität und Gewalt. Sollte das universum in salvo verbleiben, so müßte dem Directorio sein Respekt, Ansehen und Potestät gelassen werden: er wünschte, er wäre mit Ehren davon und hätte es nie übernommen[1]. — Kein Wunder, daß die sächsischen Stände mutmaßten, daß nach der Rückkehr des Reichskanzlers auch die Stimmung der vier oberen Kreise umschlagen würde[2]; und in der Tat wurden damals schon Stimmen laut, es wäre besser gewesen, wenn man die sächsischen Kreise nie eingeladen hätte[3]. Um aber weiter und vor allem von diesem fatalen Beschlusse loszukommen, legte Oxenstierna Wert darauf, bei den bevorstehenden Beratungen mit den sächsischen Kreisen nicht sie, sondern das Heilbronner Bundesinstrument zugrunde zu legen; die sächsischen Kreise konnten dann ihre Wünsche bei jedem einzelnen Artikel vortragen. Das war aber nicht nur sachlich, sondern auch taktisch ein höchst gefährlicher Schachzug für die beiden Kreise: ihre Einheit, die ihre Stärke bildete, wäre gesprengt gewesen, und sie hätten die Beratungen in aller Eile noch einmal durchmachen müssen, diesmal aber unter Aufsicht und der ständigen Kritik des Kanzlers und der oberländischen Stände[4]. Trotzdem aber bedeutete es unter allen Umständen einen Fortschritt, daß sich die zwei sächsischen Kreise bereit finden ließen, mit ihm und den vier oberen Kreisen die Bedingungen ihres Eintritts in den Bund in gemeinsamer Aussprache zu erörtern, wenn auch unter dem Vorbehalt, daß es unverbindliche Besprechungen sein sollten, solange die Satisfaktionsfrage nicht geregelt sei. Es war jetzt endlich das erreicht, was zu Beginn des Konventes — also vor fast vier Monaten — das von Natur aus Gegebene gewesen wäre.

So standen die Dinge, als endlich nach Überwindung so vieler Schwierigkeiten am 20. Juli die Plenarverhandlungen der Deputierten aller sechs Kreise unter der Leitung des Reichs-

kanzlers ihren Anfang nahmen. Oxenstierna proponierte hier sogleich, zur Beschleunigung der Verhandlungen das Heilbronner Bundesinstrument zugrunde zu legen, die sächsischen conditiones beträfen zum geringsten Teile die substantialia eines Bundes, zumeist beschäftigten sie sich mit dem Direktorium, dem Bundesrate und anderen Nebendingen. Die Hauptsachen fände man im Hauptabschiede von Heilbronn vereinigt, die anderen Dinge gehörten in den Nebenabschied, über den man weiter verhandeln könne. Man solle zunächst schleunigst die Konjunktion abschließen. Dem widersprach Götzen im Namen der sächsischen Kreise: die übergebenen conditiones enthielten keineswegs nur Präliminarpunkte, sondern essentialia des Bundes; die beiden Kreise hätten dabei das Heilbronner Instrument bereits berücksichtigt; sie seien auch beauftragt, zunächst unter sich, dann mit den vier oberen Kreisen und schließlich mit Schweden abzuschließen, man bäte den Reichskanzler, sich zu äußern, wie der letztgenannte Punkt zu erledigen sei. Oxenstierna erwiderte: Schweden sei mit den vier oberen Kreisen im Bunde, bilde mit ihnen ein corpus, folglich könnten die vier oberen Kreise sich nicht allein mit den sächsischen Kreisen konjungieren, ohne Schweden. Die sächsischen Deputierten erklärten darauf, daß sie zunächst ihren Kreisen berichten müßten und daß sie sich am folgenden Tage erklären würden. Nachmittags berieten die beiden sächsischen Kreise, erst getrennt und dann gemeinsam. Sie beschlossen, auf der Besprechung ihrer conditiones zu verharren, wolle man auf Oxenstiernas Vorschlag eingehen, so bedeute das eine Trennung der beiden Kreise. Wenn Schweden mit den vier oberen Kreisen ein corpus bilde, so müsse man wissen, ob es sich um das Königreich Schweden oder nur um seine Eroberungen in Deutschland handle; sei das erste der Fall, so müsse man wissen, was das Königreich tue, davon sei in dem Heilbronner Instrumente kein Wort erwähnt.

Am folgenden Tage (21. Juli) überbrachten die sächsischen

Deputierten dem Reichskanzler und den Oberländern die Antwort, daß sie auf der Besprechung ihrer conditiones verharren müßten; außerdem deuteten sie an, daß sie die Antwort der vier oberen Kreise auf die zweite kursächsische Proposition erhalten hätten, in der dem Kurfürsten die begehrte Beihilfe abgeschlagen worden sei; das dürfe nicht sein, da Kursachsen sonst von der Partei abspringen werde, man müsse es vielmehr fester an sich binden, auch müßten etliche obersächsische Stände Sicherheit vor kursächsischer Einquartierung haben. Daraufhin erklärte der Reichskanzler, daß er und die vier oberen Kreise nachgeben und zunächst die sächsischen conditiones besprechen würden. Über die Beihilfe an Kursachsen ließe sich noch reden.

So hatte die Hartnäckigkeit der beiden sächsischen Kreise abermals sich durchgesetzt, und Oxenstierna hatte sich fügen müssen. Die Anhalter atmeten auf und berichteten: zwei Tage lang seien bedenkliche Diskurse geführt worden[1]. Am 22. Juli fand dann die Sitzung statt, die erste, die rein sachliche Erörterungen brachte.

Oxenstierna ließ die 45 Paragraphen der conditiones verlesen und fügte bei jedem einzelnen seine Erinnerungen hinzu; bei einigen wenigen gab Götzen Erläuterungen[2]. So ruhig und sachlich die Erörterungen geführt wurden, hatte der Reichskanzler doch sehr viel an den Bedingungen auszusetzen.

Vor allem war er natürlich gar nicht mit der Beschränkung der Macht des Direktoriums einverstanden: die jura majestatis verblieben selbstverständlich den Ständen, meinte er, aber durch solche Reservation dürfe man das Direktorium nicht in seiner Charge hindern, noch dürften dadurch die Sachen verzögert werden. Man könne es nicht so haben wie in ruhigen Zeiten, das Direktorium müsse bei so turbulenten Zuständen vielmehr durchdringen können. Es wäre dann besser, wenn man ihm eine feste Instruktion gebe, dann wäre er von aller Verantwortung frei, wenn etwas vor-

ginge, was nicht in ihr enthalten sei. Bündnisse abzuschließen, Neutralität zu bewilligen und ähnliches erfordere oft raschen Entschluß und litte keinen Aufschub, bis alle Stände gefragt werden könnten. Die Römer seien das freieste Volk gewesen und hätten doch in Zeiten der Gefahr einen Diktator ernannt: Verhältnisse, wie sie jetzt lägen, müßten auch per speciem dictaturae administriert werden. Er sage das aber nicht, als ob er solche Macht begehre. Dem Direktorium müsse es obliegen, die Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen zu treffen, Sonderfriedensangebote an einzelne Stände müßten an das Direktorium weitergegeben werden. Als Sitz des Direktoriums wünschte er natürlich Frankfurt und nicht Erfurt.

Von der Dezentralisation, wie sie die beiden sächsischen Kreise wünschten, wollte er nichts wissen; wiederholt betonte er, es müsse ein „Universalwerk": ein Bund und ein corpus sein; die ganze Armee müsse dem Bunde und nicht den Kreisen schwören, ebenso müsse es eine gemeinsame Kasse geben, und die Abrechnung müsse ebenfalls gemeinsam sein, wenn auch Unterkassen in den Kreisen statthaft seien.

Den vielen Einzelheiten über die Miliz: ihre Reform, ihre Verfassung, ihren Unterhalt, Disziplin u. dgl. trat er teils bei, teils widersprach er ihnen. Er hielt es für nötig, daß sich die Stände über diese Spezialfragen durch Beratung besonderer Sachverständiger einigten. Ebenso hielt er es für das beste, wenn besondere Deputierte zusammenträten, die sich über die Friedensbedingungen berieten, die, wie die sächsischen Kreise verlangten, als Mindestforderungen zur Grundlage des Bundes gehören sollten: er hielt das zwar nicht für richtig, weil die Meinung der Stände über gewisse Bedingungen leicht auseinandergehen könnte, und man wolle doch nicht, daß wegen ganz problematischer Dinge — kein Mensch könne wissen, wie die Lage des Krieges sich gestalten werde — die Universalkonjunktion nicht zustande komme; wolle man aber dabei bleiben, dann solle man wenigstens bestimmen,

daß die Friedensbedingungen mit Belieben der Majorität eventuell verbessert werden können, wenn der Feind damit einverstanden sei. — Eine Beihilfe an Kursachsen lehnte er zwar nicht ab, er überließ es aber den Ständen, wieweit sie zum Unterhalte der kursächsischen Armee beitragen wollten.

Schließlich betonte er bei verschiedenen Punkten sehr energisch das Interesse seines Vaterlandes, wenngleich er mit Dank anerkannte, daß die Stände die Schweden zugedachte Satisfaktion jetzt sicherstellen wollten. Er machte davon seine Entscheidung in den einzelnen Punkten abhängig. Vor allem war das gleich zu Anfang bei der Forderung der Fall, daß der Bund seinen Mitgliedern auch ihre „Anwartungen" garantieren sollte; ferner bei der verlangten Aufhebung der Partikularallianzen und der in ihnen vereinbarten Lizenten, Kontributionen, Musterplätze u. a. Leistungen; dann bei der Forderung, daß alle überflüssigen Garnisonen abgeführt würden, namentlich in Gebieten, die nicht vom Feinde bedroht wären, und daß alle Garnisonen der Jurisdiktion der betreffenden Landesobrigkeit unterworfen sein sollten: soweit hier die schwedischen Garnisonen an der Wasserkante in Frage kämen, wollte er sie natürlich ausgenommen haben. Und schließlich bei der Forderung, daß das jus belli nicht gegen die Verbündeten angewendet werden dürfte, meinte er, wenn seinem Vaterlande Satisfaktion geschehe, habe er sich keines juris belli zu gebrauchen; er wisse sich übrigens nicht zu erinnern, daß er dieses Recht je angezogen habe.

Insgemein, so schloß er seine Ausführungen, enthielten die sächsischen Artikel einige wenige, die zur Erläuterung der Hauptallianz gebraucht werden könnten, die meisten aber seien auf gute Ordnung und Querelen gerichtet und gehörten in einen Nebenrezeß. Für die Armatur und die Friedensbedingungen bat er, besondere Deputierte und Sachverständige zu ernennen.

Götzen dankte dem Reichskanzler und versprach Bescheid, nachdem sich die beiden sächsischen Kreise über seine Erinnerungen beraten haben würden. Das sollte am 24. Juli geschehen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die gewünschten Deputierten gewählt[1]. Damals wurden den Oberdeutschen auch die Schriftsätze der sächsischen Kreise über das Direktorium und den Bundesrat (am 19. Juli) und über die Friedensbedingungen (am 25. Juli) übergeben[2], wovon früher schon die Rede gewesen ist. Auch sei hier noch kurz erwähnt, daß die Deputation für die Friedensbedingungen nur ein einziges Mal — am 25. Juli — eine Sitzung abgehalten hat, in der die Ober- und Niederdeutschen lediglich ihre bisher aufgesetzten Promemorien austauschten, daß dagegen die Deputation für die „Armatur und Miliz" sehr eifrig Beratungen angestellt hat, von denen nachher noch die Rede sein wird.

Unter all den Erinnerungen Oxenstiernas machte auf die Obersachsen keine einen so tiefen Eindruck wie seine Vorbehalte bei der schwedischen Satisfaktion, vornehmlich daß er erklärte, wenn die Stände ihr Interesse wahrnähmen — gemeint war die Garantie der „Anwartungen" —, müsse er auch auf das seines Vaterlandes bedacht sein, und auf das jus belli werde er verzichten, sobald die Satisfaktionsfrage geregelt sei. Da auch sonst noch so wichtige Punkte, wie z. B. die der Partikularallianzen und der in ihnen festgesetzten Lasten, von der vorherigen Erledigung der Satisfaktionsfrage abhängig gemacht worden waren, fanden sich die Obersachsen erst recht in ihrer Ansicht bestärkt, zunächst und vor allem die Regelung dieser Frage zu verlangen. Im Einvernehmen mit den Niedersachsen überreichten sie dem Kanzler ein Promemoria, in dem sie ihre Bitte wiederholten, sich über die Wünsche Schwedens zu äußern[3]. Darauf sandte Oxenstierna am 25. Juli den Grafen Solms, Löffler und Peblis zu den beiden sächsischen Kreisen und ließ in seinem Namen erklären[4]: er hoffe, daß die Stände Schweden eine solche Satisfaktion bewilligen würden, die seiner Würde nach reputierlich, den

unvergleichlichen Verdiensten des Königs proportionierlich und so beschaffen sei, daß sein Vaterland wohl assekuriert sein und bleiben könne; „ad speciem zu gehen, hielte Oxenstierna für unnötig, sintemal bekannt, was deswegen Gustav Adolf selbst mit unterschiedenen Kur- und Fürsten bei Lebzeiten schon habe traktieren und in Vorschlag bringen lassen"; gemeint waren die Verhandlungen, die Pfalzgraf August und Löffler in des Königs Namen im Juni 1631 in Dresden geführt hatten.

Das war mit Fingern auf Pommern gewiesen, wenn es auch nicht genannt war: die Angelegenheit spitzte sich merklich zu. Dieser Tage wurde im Römer ein Zettel gefunden, auf dem stand: satisfactio Suecica erit disjunctio nostra; und die weimarschen Gesandten berichteten: da Oxenstierna nicht leicht von Pommern und Kursachsen nicht von Magdeburg weichen wird, so scheint es, als ob dieser Punkt in die Konjunktion ein Loch machen und die Handlung zerschlagen wird[1]. Im niedersächsischen Kreise wußte man sich zunächst keinen Rat[2]: daß Pommern nicht in Frage kommen dürfe, sah man ein; nicht nur daß Brandenburg und Pommern sich weigerten, auch Dänemark, Polen und die Staaten würden Schwierigkeiten machen; von Dänemark ging die Rede, daß es zu Frankreich geschickt und gebeten habe, zu vermitteln; es könne nicht dulden, daß Pommern den Schweden überlassen würde; es müsse sich dem eventuell mit den Waffen widersetzen[3]. Ebensolche Schwierigkeiten bereiteten Magdeburg und Halberstadt wegen Sachsen und Bremen wegen Dänemark. So blieb nur übrig, an Feindesland zu denken — die Franzosen hatten einmal Böhmen vorgeschlagen —, auf ein solches Ungewisse würde sich aber Oxenstierna nicht einlassen, hier hätten auch die Feinde erst ihre Zustimmung geben müssen. So kamen die Niedersachsen von selbst auf den Gedanken, es sei das beste, die ganze Angelegenheit auf die künftigen Friedensverhandlungen zu verschieben.

Die Obersachsen lehnten das energisch ab[1], Brandenburg und Pommern deduzierten ausführlich die Gründe, warum sie auf die Abtretung von Pommern nicht eingehen könnten. Weder die Allianz mit dem Reservatum könne den Kurfürsten binden, noch komme das jus belli in Frage; und wenn man ihm ein Königreich bieten wollte, der Kurfürst würde nicht auf Pommern verzichten. Auch müsse die Sache vor dem Abschluß der Universalallianz zur Vollendung gebracht werden, später würde jeder den Frieden akzeptieren und Brandenburg im Stich lassen. Auch begannen die Stände bereits, an Schweden recht herbe Kritik zu üben. Weimar führte aus: die Schweden sollten ihre Ansprüche nicht so hoch spannen, sondern bedenken, daß der König in der Hauptsache sein Reich verteidigt und nur nebenher den benachbarten Religionsverwandten geholfen habe, und das nicht auf eigene Kosten, sondern mehrenteils durch die Evangelischen und ihre Mithilfe: „also daß I. Mt. ihr Intent nimmermehr hätte fortsetzen und ihren Staat so reputierlich hätten erhalten können, auch daß zu zweifeln, ob der König (außerhalb seines vergossenen Blutes) oder die Evangelischen mehr getan haben". Und Weimar fand bei allen Beifall, selbst Götzen meinte, es sei notwendig, den Schweden das bei rechter Gelegenheit zu Gemüt zu führen.

Die Niedersachsen erklärten daraufhin, sie hätten Befehl, in nichts zu willigen, was den Brandenburgern und Pommern zum Präjudiz gereiche; wie man aber die Sache anzugreifen habe, darüber müsse man weitersprechen.

Vor allem kam es darauf an, auch die vier oberen Kreise zu gewinnen. Die Stimmung bei ihnen war aber den Brandenburgern und Pommern keineswegs günstig[2]; sie waren fast alle der Meinung, daß die Sache jetzt noch nicht spruchreif sei, daß man sie infolgedessen auf die allgemeinen Friedensverhandlungen verschieben müsse. Nur Hessen meinte: es sei gleichgültig, ob man es verschiebe, der Deckel müsse doch einmal vom Hafen; merkwürdigerweise empfahl auch

Hessen — und ihm fiel besonders Baden bei — die Heirat des brandenburgischen Kurprinzen mit Christine von Schweden[1] als bestes Auskunftmittel, dann hätte man wieder einen Kaiser und Oxenstierna blieb in effectu Kanzler. Das waren aber Wünsche, im übrigen blieb man auf dem realen Boden der harten Wirklichkeit; Kurpfalz meinte: Provinzen heiraten nicht aneinander, nur die Personen, und Kulmbach fügte hinzu: Pommern ließ sich nicht verschenken, auch wenn Brandenburg wollte. Man blieb dabei, das beste sei, die Angelegenheit zu verschieben.

Da eine Plenarversammlung aller sechs Kreise wegen der Präzedenzstreitigkeiten zwischen Mecklenburg und Württemberg nicht möglich war — erneute Versuche, sie beizulegen, scheiterten wie die früheren —, konnten wieder nur Deputierte zusammenkommen (28. Juli). Hier erklärte zunächst das pfälzische Direktorium, daß die vier oberen Kreise der Ansicht seien, die Sache müßte vorläufig noch verschoben werden, da die Entschädigung aus erobertem Feindesgebiet genommen werden müsse; bis dahin könne man sich verpflichten, Schweden bei seinen Eroberungen zu schützen. Darauf führte Götzen im Namen des obersächsischen Kreises ausführlich die Gründe auf, aus denen sie auf der Erledigung dieses Punktes vor der Konjunktion unbedingt bestehen müßten. Als Mittel stünden zu Gebote: 1. Geld; 2. Land und Leute und 3. gegenseitige Bündnisse. Das erste sei nicht ungewöhnlich, und man solle bedenken, daß Schweden in den Krieg vornehmlich um des eigenen Interesses willen eingetreten sei. Eine Entschädigung an Land und Leuten müsse aus eroberten Gebieten genommen werden, das der Evangelischen dürfe nicht in Frage kommen; ebensowenig könne es sich um Erbländer handeln, es kämen höchstens Wahlländer, also geistliche Fürstentümer, in Betracht; Oxenstierna möchte seine Wünsche äußern. Ein gegenseitiges Bündnis wäre eine sehr wertvolle Satisfaktion für Schweden und höher zu achten als Land und Leute. Sie schlugen vor,

daß die Stände sämtlicher sechs Kreise ein Promemoria aufsetzen sollten, worin dem Reichskanzler diese Gründe auseinandergesetzt und er aufgefordert werden sollte, sich näher zu erklären.

Darauf votierte Dr. Engelbrecht im Namen der Niedersachsen: die Obersachsen verlangten, daß die Satisfaktionsfrage vor der Konjunktion richtig gemacht werde; die Niedersachsen seien der Meinung, daß man vor den Friedenstraktaten zu keinem endgültigen Schlusse kommen werde; man solle aber trotzdem über beide Fragen — Satisfaktion und Konjunktion — gleichzeitig verhandeln. Was die Mittel anlange, so stimmten sie den Obersachsen völlig bei. Auch sie führten aus, daß eine Geldentschädigung das beste sein würde. Wenn das nicht anginge, kämen als Landentschädigung nur geistliche Güter in Frage; aber auch die Niedersachsen betonten, daß der König hauptsächlich um Schwedens willen in den Krieg gezogen sei, und wenn er auch den evangelischen Deutschen geholfen habe, so hätten doch die Deutschen ihr Gut und Blut darangesetzt, um auch dem Könige zu helfen.

Zum Schlusse erbot sich Kurpfalz, diese verschiedenen Ansichten der Kreise in einem Memorial zusammenzufassen und den Reichskanzler zu bitten, die Wünsche Schwedens näher zu formulieren. Das geschah, nachdem die Oberdeutschen und die zwei sächsischen Kreise verschiedene Entwürfe ausgetauscht hatten[1], in einem Schriftsatz, der endlich die allseitige Zustimmung gefunden hatte und am 5. August dem Reichskanzler übergeben wurde[2]. Um aber die Verwirrung voll zu machen und die Schwierigkeiten, die dieser Universalkonjunktion entgegenstanden, noch zu erhöhen, traten in demselben Augenblick die Kursachsen mit ihren Forderungen von neuem auf den Plan. Davon nachher im Zusammenhang[3].

Eins konnte der Kanzler zunächst mit Befriedigung feststellen: daß er sich in dieser Frage keiner geschlossenen Phalanx gegenüber sah; im Gegenteil, sowohl die vier oberen

Kreise wie die Niedersachsen hatten sich für Verschiebung der ganzen Frage ausgesprochen. Er konnte das auch so deuten, daß sie selbst keinen Ausweg wußten und heimlich doch wünschten, daß Brandenburg durch einen Verzicht auf Pommern, gegen entsprechende Entschädigung, dieser schwierigen Frage ein Ende bereiten möchte; auf keinen Fall war es ein Votum, das sich unbedingt gegen Schweden aussprach. Nur die Obersachsen verlangten sofortige Regelung dieser Frage: daß dahinter im wesentlichen Brandenburg und Pommern allein standen — Weimar rechnete er nicht —, wußte er; so ergab sich für seine Rechnung eine Isolierung dieser beiden am meisten interessierten Stände. Es war Brandenburg nicht gelungen, die sämtlichen Stände so für sich zu interessieren, daß sie sich unbedingt für die pommersche Sukzession eingesetzt hätten. Das mußte dem Reichskanzler für seine eigene Stellung eine ziemliche Zuversicht verleihen, wenngleich er über die Folgen für die Frage der Universalkonjunktion nicht im Zweifel war.

Für Oxenstierna war aber in diesem Augenblick die Satisfaktion durchaus nicht die Hauptsache — im Gegenteil, auch er wäre ihr noch gern aus dem Wege gegangen, da es nicht schwer für ihn war, zu sehen, zu welchen höchst unerwünschten Konsequenzen sie jetzt führte. Brandenburgs Freundschaft war die Basis der schwedischen Stellung in Niederdeutschland, sie war auf das bedenklichste bedroht. Die Nachrichten über die Haltung Brandenburgs auf dem schlesischen Kriegsschauplatze, wo Arnim und Baner sich mit den Waffen in der Hand gegenüberstanden, im Zusammenhang mit den neueröffneten Verhandlungen Sachsens mit dem Kaiser in Leitmeritz lauteten so bedenklich, daß ihm eine Schwenkung Brandenburgs zu Kursachsen außerordentlich unangenehm gewesen wäre. Für ihn stand deshalb nicht die Satisfaktionsfrage im Vordergrunde, sondern die Konjunktion, um so mehr, als auch von Regensburg her immer schlimmere Nachrichten eintrafen. Er drängte deshalb die Stände, sie in erster

Linie vorzunehmen und die Satisfaktion weiter durch Deputierte mit ihm beraten zu lassen: aber ohne Erfolg[1].

Inzwischen war aber Regensburg bereits gefallen, der tapfere Verteidiger Lars Kagge hatte am 26. Juli kapitulieren müssen. Am 2. August teilte der Reichskanzler den Ständen die höchst bedenkliche Nachricht mit; zunächst den verbündeten vier oberen Kreisen, die er ermahnte, sich auch auf ein Ausbleiben der Konjunktion einzurichten und sich nicht mit der Unmöglichkeit zu entschuldigen, sondern sich nach der Notwendigkeit zu richten; man müsse den Krieg ausfechten bis zu einem guten Frieden, sonst gehe man zugrunde. Dann bat er auch die beiden sächsischen Kreise hinzu und stellte in beweglicher Rede allen Ständen vor, welch ungeheuren Verlust die Übergabe Regensburgs bedeute: der Besitz dieser Stadt habe ganz Franken und Schwaben in Sicherheit gesetzt, Sachsen und Baner Luft gemacht. Jetzt sei die Bundesarmee abgeschnitten, und man wisse nicht, wie es ihr im Feindeslande ergehe. Wären die Beratungen hier in Frankfurt nicht so langsam vor sich gegangen, so hätte sich das Unglück vermeiden lassen. Ein rascher Entschluß sei nötig: eine einfache Konjunktion ohne viel Bedingungen und Vorbehalte sei zu fassen, dann könne dem Unheil noch gesteuert werden. Er danke für die Sorgfalt, die die Stände seinem Vaterlande entgegenbrächten, aber die Satisfaktion sei jetzt nicht so notwendig wie die Konjunktion, sie sei das fundamentum des evangelischen Wesens.

Der Kanzler Götzen sprach im Namen der beiden sächsischen Kreise sein Bedauern über den Verlust Regensburgs aus; sie seien mitten in der Beratung über die Erinnerungen Oxenstiernas zu ihren conditiones conjunctionis und würden sich morgen darauf vernehmen lassen. Wie wenig Eindruck aber diese Nachricht auf ihn gemacht hatte, davon zeugt, daß er die sächsischen Stände nach ihrer Rückkehr von den vier oberen Kreisen ermahnte, sich nicht irremachen zu lassen

und sich vorzusehen, daß sie nicht schlechter gestellt würden als die vier oberen Kreise.

Die beiden sächsischen Kreise waren zu der Mitteilung des Reichskanzlers aus einer gemeinsamen Sitzung abberufen worden, in der sie über seine Erinnerungen vom 22. Juli zu ihren conditiones beraten hatten. Sie nahmen die Erörterungen nach ihrer Rückkehr wieder auf, ohne daß die sehr ernste Nachricht von Regensburg irgendwelchen Einfluß ausübte.

Am folgenden Tage (3. August) eröffneten sie dem Reichskanzler und den vier oberen Kreisen als ihre Antwort folgendes. Zunächst lehnten sie es ab, daß ihnen etwa eine Schuld an dem Falle Regensburgs beigemessen werden könne: sie hätten sich mit den Beratungen beeilt, so sehr als es bei ihrer außerordentlichen Wichtigkeit möglich gewesen wäre; außerdem habe Baner mit ihren Kreistruppen eine Diversion gemacht. So hätten die beiden sächsischen Kreise das Ihrige getan. Was dann die Konjunktion anbelange, so werde man sich über das Direktorium, den Bundesrat und deren Machtbefugnisse in späteren Verhandlungen vergleichen; auch über die Friedensbedingungen, die die sächsischen Kreise jetzt den vier oberen zugestellt hätten, würde man sich leicht einigen: sie seien als das Mindestmaß der Forderungen gedacht; sei es nötig, sie noch zu ermäßigen, so würden die sächsischen Kreise damit einverstanden sein, wenn darüber die Majorität der Stände entscheide; dagegen dürfe das nicht gestattet sein, wenn sie hinaufgeschraubt werden sollten. Die Dauer des Bundes solle bis zum Friedensschluß gelten, dagegen sollten die Mittel zunächst nur auf zwei Jahre bewilligt werden. Ferner verlangten sie, daß dem Kurfürsten von Sachsen eine monatliche Beihilfe von etwa 20 bis 30 000 fl. aus der allgemeinen Bundeskasse zum Unterhalte für seine Armee gereicht würde. Das alles waren aber Nebenfragen, es blieben zwei Punkte übrig, die sich mehr und mehr als die Haupt- und Kardinalpunkte herauskristallisierten. Der erste

war die Frage, ob es ein „Universalwerk" werden oder ob eine Dezentralisation eingeführt werden sollte. Oxenstierna hatte das erste verlangt, die sächsischen Kreise dagegen das letztere. Jetzt gaben sie insofern nach, als auch sie einwilligten, daß die Armee unter einer Direktion nach einem Ziel geleitet werden und daß sie dem ganzen Bund sich verpflichten müsse, dagegen verlangten sie nach wie vor, daß Zahlung und Unterhalt der Armee von den Kreisen erfolgen solle; dazu seien die Kreiskassen da, die Abrechnung dagegen müsse der allgemeinen Bundeskasse eingeschickt werden. Auch sollten die Armeen nicht aus ihren Kreisen geführt werden, solange der Feind noch in ihnen hause, oder sie sollten doch wenigstens nicht weit weggeführt werden, so daß der Kreis ihrer jederzeit wieder habhaft werden könne.

In dieser scharfen Stellungnahme waren die zwei sächsischen Kreise wesentlich bestärkt worden durch die Beratungen der für die Armatur eingesetzten Kommission[1]. Hier hatten die Deputierten des oberdeutschen Bundes erklärt, daß sie für sich eine Armee von 60 000 Mann bedürften, deren Kosten sich auf 6 800 000 Gulden beliefen. Fünf Millionen seien sie imstande, aufzubringen, 1 800 000 fl. fehlten ihnen[2], die müßten die zwei sächsischen Kreise zuschießen. Dazu hatten diese aber nicht die geringste Neigung, um so weniger, als ihnen nicht einmal bekannt war, welche Forderungen die Bundesregimenter noch von früher her zu erheben hatten, zu denen sie sich ja auch mit ihrem Eintritt in den Bund verpflichtet hätten. Beide Kreise lehnten deshalb eine „Konfusion" der Armeen ab und erklärten sich nur bereit, daß jeder von ihnen 12 000 Mann aufbringen werde — wohlverstanden der obersächsische Kreis ohne Kursachsen und die sächsischen Herzöge mit Anhalt unter dem Vorbehalt der Sicherheit vor kursächsischer Einquartierung —, die sie dann auch selbst bezahlen und unterhalten wollten. Außerdem verlangte Brandenburg, daß sein Volk nach wie vor ihm verbleiben und daß es nicht zu weit weggeführt werden solle; ferner

daß der Teil seiner Truppen, den es über seine Quote habe — es unterhielt jetzt zwei Regimenter zu Fuß und drei Regimenter zu Pferde, insgesamt 9000 Mann, während seine Quote sich nur auf 4000 Mann zu Fuß und 900 Mann zu Pferde belief —, von den Ständen übernommen werden müsse. Die Einheit der Armeen sollte durch das gemeinsame Direktorium und dessen Leitung gewährleistet sein.

Der andere Hauptpunkt betraf diejenigen Fragen, an denen Schweden sein Interesse vorbehalten und von der Erledigung der Satisfaktion abhängig gemacht hatte. Vor allem, daß Schweden dies gleich zu Anfang bei dem ersten Artikel — als Gegenmittel gegen die Garantie der „Anwartschaften" — scharf betont und sich dann auch sein jus belli vorbehalten hatte, solange die Satisfaktionsfrage nicht geregelt sei, hatte die Stände, wie Brandenburg erklärte, „perplex" gemacht. Sie begehrten über das schwedische Interesse nähere Auskunft.

Es waren demnach in der Hauptsache die beiden Fragen der Satisfaktion und der selbständigen Kreisarmeen und Kreiskassen, die hier den Stein des Anstoßes bildeten. Oxenstierna antwortete auf diese Erinnerungen der beiden sächsischen Kreise am 4. August[1]. Zunächst erklärte er, er messe keineswegs den beiden sächsischen Kreisen die Schuld am Falle Regensburgs bei, sondern den langsamen Beratungen. Aber wie dem auch sei, man solle ohne Umschweif zur Konjunktion schreiten, da man gleiche Absichten verfolge und über die Ziele einig sei; auch er werde das schwedische Interesse zunächst zurückstellen im Vertrauen darauf, daß die Stände die Verdienste seines Königs nicht vergessen würden. Ebenso solle man mit den Friedensbedingungen und dem Direktorium verfahren: auch darüber solle man verhandeln, wenn man die Konjunktion abgeschlossen habe. Dann werde man sich auch über die Dauer des Bundes einigen. Von Bedeutung aber war es, daß er jetzt auch eine Befriedigung der kursächsischen Ansprüche auf eine Beihilfe von

dem vorherigen Abschlusse der Konjunktion abhängig machte: solange man nicht das Kammerwesen im Bunde bestellt und die Kasse eingerichtet habe, könne man sich zu nichts verstehen. Das war ganz im Sinne der vier oberen Kreise gesprochen, die von einer Subsidienzahlung an Kursachsen nichts wissen wollten.

Für diejenigen Punkte, in denen er sich das schwedische Interesse vorbehalten hatte, blieb er bei der bisherigen Erklärung; insbesondere betonte er, daß vorher Konjunktion und Satisfaktion geregelt sein müßten, ehe er auf die Partikularallianzen und die in ihnen festgelegten Leistungen verzichten könne. Was das jus belli anbelangte, stellte er die kühne Behauptung auf, weder sein König noch er hätten es je gegen einen der konföderierten Stände beansprucht; sein König hätte das meiste Eis ohne der Stände Hilfe gebrochen, er hätte Stralsund und Rügen allein genommen, und nach Stettin hätte er auch gegen den Willen des Herzogs hineingelangen können; er habe aber alle seine Ansprüche aufgegeben und sie in Allianzen verwandelt: über sie hinaus beanspruche auch er nichts.

Den größten Wert legte er auf die Beseitigung der von den zwei sächsischen Kreisen gewünschten Selbständigkeit ihrer Kreise in bezug auf ihre Völker und deren Besoldung. In eindringlicher Rede, wie sie ihm in so hervorragender Weise zu Gebote stand, legte er dar, daß sie alle Glieder eines Leibes seien und Vorteil und Nachteil gemeinsam zu tragen hätten. Es ginge nicht, daß die sächsischen Kreise ihre eigene Armatur und Kasse beanspruchten und sich weigerten, mit den alten Regimentern und ihren Forderungen zu tun zu haben. Der Krieg habe sich von Norddeutschland nach dem Süden gezogen, Norddeutschland sei durch dieselben Regimenter im Süden verteidigt und in Sicherheit gesetzt worden. Der König habe sein Leben verloren, als er dem Norden mit der ganzen Armee zu Hilfe geeilt sei, ohne Rücksicht auf den Süden, den er damit großen Gefahren

ausgesetzt habe. Der Süden habe sich auch nicht nach seinem Vermögen, sondern im Verhältnis zur Stärke des ganzen Feindes armiert, infolgedessen müsse der Norden dem Süden für den Rest beispringen, den der Süden nicht aufzubringen vermöge. Wer salviert sei, müsse helfen und suchen, auch den andern zu salvieren. Verharrten die sächsischen Kreise auf ihrer Forderung, so würde das gemeine Wesen einen argen Stoß erhalten, und kein Direktorium könne die Führung übernehmen: es würde nur Konfusion und Meuterei geben, wenn ein Kreis seine Soldaten besser bezahle als der andere, und die Last würde schließlich doch auf sie fallen.

Die beiden sächsischen Kreise berieten über die Erwiderung des Reichskanzlers am Nachmittag (4. August). Bei dem ersten Punkte — der schwedischen Satisfaktion — wichen sie insofern voneinander ab, als die Niedersachsen das Interesse Schwedens, namentlich bei den künftigen Friedensverhandlungen, anerkannten, während Brandenburg diese Frage bei den Obersachsen gar nicht erst zur Beratung stellte. Dagegen kamen beide Kreise übereinstimmend zu einer Ablehnung in der zweiten Frage: der Forderung einer gemeinsamen Bundeskasse. Sie waren einig, daß sämtliche Truppen dem ganzen Bunde schwören und unter einer Direktion stehen müssen; aber von einer Übernahme des Defizits der vier oberen Kreise wollten sie nichts wissen. Es sei ein Irrtum, zu glauben, daß die zwei sächsischen Kreise nichts getan und nichts gelitten hätten, während der König in Süddeutschland gewesen sei. Niedersachsen und Obersachsen seien währenddem nach wie vor ebenfalls Kriegsschauplatz gewesen. Außerdem habe Brandenburg sieben Regimenter geworben, Anhalt habe nicht nur den Schweden monatlich 3000 Rt. kontribuieren müssen, jetzt verschlinge die kursächsische Einquartierung gar monatlich 36 000 Rt., Thüringen, das doch zum obersächsischen Kreise gehöre, sei zu den vier oberen Kreisen gezogen worden und hätte im Verhältnis mehr geben müssen als die vier oberen Kreise. Mit Kursachsen

zusammen unterhielte der obersächsische Kreis allein über 40 000 Mann, also $^2/_3$ von der Armee der vier oberen Kreise. Nicht anders stünde es mit Niedersachsen, das den Feind noch im Lande habe. Nicht ohne Eindruck blieb es, daß Altenburg erklären konnte, es habe mit Löffler gesprochen, der sei mit dem Gedanken der sächsischen Stände einverstanden. Es war nicht das einzige Mal, das Löffler aus seiner, von der des Reichskanzlers abweichenden Meinung kein Hehl machte und so dessen Autorität bei den Ständen mit untergraben half.

Beide Kreise kamen überein, eine motivierte Ablehnung der Forderung Oxenstiernas zugleich mit ihrer Antwort auf die wegen der Armatur gemachten Vorschläge den vier oberen Kreisen schriftlich zu übergeben. Die Schriftstücke wurden am 5. und 7. August den Bundesständen überreicht[1].

Oxenstierna geriet über diese Hartnäckigkeit der beiden sächsischen Kreise in große Erregung[2]: damit schlügen sie den Eintritt in den Bund indirekt ab; die Verhandlungen währten schon allzu lange und der Schaden sei nicht wieder gutzumachen. Alles gerate in Konfusion, da Oxenstierna infolge der Irresolution keine Beschlüsse zu fassen vermöge. Die vier oberen Kreise hätten keine Ursache, sich unter allen Umständen den Bedingungen der zwei sächsischen Kreise zu fügen, die ebenso an der Universalkonjunktion interessiert seien wie die vier oberen Kreise. Es sei eine große Unbilligkeit, daß sie sich weigerten, die alten Regimenter anzunehmen, obwohl sie von ihnen salviert worden seien. Es sollten Deputierte zu den sächsischen Kreisen gehen und sie fragen, ob sie in den Bund unter den gleichen Bedingungen eintreten wollten wie die vier oberen Kreise oder nicht; wenn nicht, solle man auf eine Korrespondenz schließen. Die vier oberen Kreise billigten diesen Vorschlag des Reichskanzlers.

Oxenstierna ließ sich hier, wie so manchmal, durch seine augenblickliche Erregung zu einem Schritte hinreißen, der sich alsbald als ein Fehler herausstellte; ihn verließ dann seine sonst so wohltuende staatsmännische Ruhe, die ihm

stets das Übergewicht verschaffte, und sein leidenschaftliches Temperament spielte ihm einen üblen Streich.

Am Nachmittag (7. August) erschienen Deputierte des Reichskanzlers und der vier Bundeskreise bei den sächsischen Kreisen, in deren Namen Dr. Löffler erklärte, daß wenn die sächsischen Kreise nicht instruiert seien, in den Heilbronner Bund zu treten und ihm in allen Stücken pure und rotunde beizupflichten, wäre Zeit und Mühe verloren, und man brauche weiter keine Verhandlungen; die vier oberen Kreise hielten es dann für ersprießlich, daß, wenn man nicht zur Konjunktion kommen könne, man sich doch zu guter Vertraulichkeit und Korrespondenz verstehe, den Konvent beende und sich gegen den Feind wende.

Das war eine „unvermutliche, schwere" Proposition — ein Ultimatum; die Forderung, die Bedingungen des Heilbronner Bundes unbesehen und unverändert anzunehmen, war jetzt nach den monatelangen Beratungen, die sich um nichts anderes gedreht hatten, als eben diesen Bedingungen die Spitzen abzubrechen, eine Ungeheuerlichkeit, durch die die sächsischen Stände sich nur brüskiert fühlen konnten[1].

Die vier oberen Kreise fühlten sehr bald, daß sie hier auf Veranlassung des Reichskanzlers zu weit gegangen waren[2]: wenn die sächsischen Kreise, wie sie es angeboten hätten, sich dem allgemeinen Direktorium unterwerfen und ihr Volk dem Bunde pflichtbar machen wollten, so sei die Hauptsache erledigt; ob sie dann ihre besondere Kreiskasse haben und ihr Volk selbst bezahlen wollten, sei Nebensache, wenn das Direktorium für Gleichheit sorge. Der springende Punkt sei vielmehr der, daß die Quote, zu der sich die Kreise, namentlich der niedersächsische Kreis, verstehen wollten, erhöht werden müsse. Man bedürfe gegenüber dem Feinde insgesamt 90—100 000 Mann, im Verhältnis zu denen 12 000 Mann zu wenig seien; ebenso sei es nur billig, wenn die sächsischen Kreise zu den Rückständen wenigstens seit Beginn des Heilbronner Bundes, also vom 1. Mai 1633 an, das Ihrige beitrügen.

Die vier oberen Kreise ließen das durch Deputierte[1] den beiden sächsischen Kreisen am folgenden Tage (9. August) mitteilen. Das war freilich eine „andere" Proposition als die Löfflers vom Tage zuvor, den sie mitsamt dem Reichskanzler damit gründlich desavouierten. Trotzdem machte das schroffe Vorgehen und dann der alsbaldige Umfall den allerungünstigsten Eindruck auf die sächsischen Kreise[2]: sie erklärten, daß sie nicht wüßten, woran sie wären, Oxenstierna und die Bundesstände seien offenbar nicht einig. Graf Kraft Hohenlohe, der Mitglied der Deputation war, bot ihnen an, ein neues Projekt aufzusetzen über den Bedarf aller sechs Kreise an Mannschaften, dann werde man leicht zu einer gleichmäßigen Verteilung kommen.

Die sächsischen Kreise nahmen das Anerbieten an, erklärten aber von vornherein, daß der Beginn ihrer Lieferungen nicht vom 1. Mai 1633 an, sondern erst vom Tage des Abschlusses der Universalkonföderation an gerechnet werden dürfe. Die Niedersachsen insbesondere wiesen den Vorwurf, als ob ihre Quote zu gering sei, zurück; rechne man ihre Garnisonen mit ein, dann unterhielten sie nicht 12 000 Mann, sondern 20 000 Mann.

Das neue Projekt[3] wurde ihnen alsbald eingehändigt. Es sah 95 100 Mann für alle sechs Kreise vor, die auf drei Feldarmeen und die Garnisonen (28 800 Mann) verteilt werden sollten. Die Kosten berechneten sich auf 10 479 240 fl. jährlich.

Inzwischen hatte sich der Reichskanzler zu einem Schritte von weittragenden Folgen entschlossen, um die Verhandlungen endlich zu einem halbwegs befriedigenden Ende zu führen. Er hatte erkannt, daß die so notwendige Angliederung der beiden sächsischen Kreise an den Bund die Belastung mit der schwedischen und mit der sächsischen Satisfaktion nicht ertrage. Betroffen wurde vor allem und fast ausschließlich durch beide Forderungen der obersächsische Kreis. Die Verhandlungen hatten ergeben, daß die vier oberen Kreise

von einer Befriedigung Kursachsens nichts wissen wollten und daß auch die Niedersachsen in ihrer ursprünglich festen Haltung in dieser Frage stark erschüttert waren. Ebenso hatten die Verhandlungen ihm die Gewißheit gebracht, daß die oberländischen Kreise und die Niedersachsen in der pommerschen Frage durchaus nicht unbedingte Anhänger der obersächsischen Forderungen waren, er war sogar der Überzeugung, daß die meisten Stände für eine Abtretung Pommerns an Schweden wären[1]; daß sie zum mindesten die Erledigung dieser heiklen Angelegenheit, die sich immer mehr als derjenige Punkt herausstellte, der am meisten der allgemeinen Konjunktion entgegenstand, vorläufig aufzuschieben wünschten. Er entschloß sich, jetzt vor allem den Anschluß der Niedersachsen sicherzustellen, auf den er rechnen zu können glaubte, da die meisten Stände des Kreises Schweden wohlgewogen, vor allem aber Friedrich Ulrich von Braunschweig ein eifriger Anhänger Schwedens geworden war. Auf diese Weise hoffte er auch, die geschlossene Phalanx der beiden Kreise zu sprengen, der gegenüber er bisher machtlos gewesen war. Zugleich gedachte er, die schwedische Satisfaktionsfrage in einer für sein Vaterland vorteilhaften Weise lösen zu können, wenn er Brandenburg isolierte und so dem vereinigten Drucke der übrigen Stände um so kräftiger aussetzte.

Er beschied also am 8. August die braunschweigischen und mecklenburgischen Gesandten zu sich[2], um den entstandenen Mißhelligkeiten, wie er sagte, abzuhelfen: das könne besser durch mündliche Besprechung als durch Schreiben geschehen; einer hätte den andern nicht recht verstanden, er halte es deshalb für nötig, sich zu erklären. Die Niedersachsen versicherten darauf, daß sie sich keineswegs von den vier oberen Kreisen trennen wollten, im Gegenteil, sobald sie des Feindes im Lande ledig wären, wollten sie ihnen ihr Volk zum Sukkurs schicken und es dann selbst unterhalten; solange sie aber den Feind im Lande hätten, müßten sie ihre eigene Armee

und eine eigene Kasse haben, nach den Erfahrungen, die sie mit den Assignationen der Obersten und Kommissare gemacht hätten. Oxenstierna erwiderte: das alles sei raisonnable, und er hätte nichts dagegen zu reden — den Heilbronner Bund erwähnte er mit keinem Worte, geschweige denn, daß er den unbedingten Eintritt in den Bund gefordert hätte. Er begnügte sich, zu bemerken, daß Löffler mehr proponiert hätte, als er im Auftrage gehabt habe[1]. Er wolle dem niedersächsischen Kreise auch nicht seine Armatur nehmen, er werde ihm vielmehr noch Volk zu Hilfe schicken, wenn es not tue; wenn aber keine Not vorhanden sei, würden sie es wohl auch geschehen lassen, daß ihr Volk dann dort verwendet werde, wo es die Gefahr verlange. Auch ihre Kasse sollten sie behalten; nur die Rechnungen müßten an die Bundeskasse eingeschickt werden. Viel mehr Nachdenken verursachten ihm die Forderungen der Obersachsen. Brandenburg verlange, daß sein Volk ihm verbliebe: solle es eine absonderliche Armee bleiben, so wäre das gegen die Konjunktion, es könne dann sein Volk abberufen und, wie es geschehen sei, Anordnungen treffen, wenn die Armeen engagiert seien, das ginge nicht. Ebenso berühre ihn die Forderung der sächsischen Herzöge und Anhalt. Kursachsen müsse unterstützt werden, damit man es an der Hand behalte; er könne ihnen anheimstellen, ob sie ihre Kontribution zusammen mit der der thüringischen Grafen (Schwarzburg, Stolberg, Herren-Schönberg und Reuß) dem Bunde oder dem Kurfürsten überliefern wollten, auch müsse er es dahingestellt sein lassen, wenn Brandenburg auf diese Seite treten wolle, wiewohl er natürlich den Wunsch hege, daß es sich dem Bunde anschließe.

Als die Niedersachsen diese bedeutungsvolle Proposition den Obersachsen überbrachten, erkannte Götzen sofort[2], daß es sich hier um eine „Separation" der beiden sächsischen Kreise handle. Aber nicht nur um eine Trennung der beiden Kreise, sondern auch um eine solche von Brandenburg und Pommern: letzteres war in der Hand der Schweden und durch

eine Allianz vertragsmäßig gebunden; fiel Brandenburg jetzt von der schwedischen Partei ab, so konnte es seine Rechte an Pommern mit dem Schwerte suchen, das war sicher.

Gegenüber dieser Gefahr beschlossen Brandenburg und Pommern, gemeinsam vorzugehen, es müsse nunmehr zum Schlusse oder zum Bruche kommen[1]. Vor allem Pommern erklärte, von neuem strikten Befehl erhalten zu haben, ohne Erledigung dieses Punktes sich nicht in die Konjunktion einzulassen. Sie fuhren am 10. August nach Sachsenhausen, um von Oxenstierna eine endgültige Antwort zu verlangen, die alle Zweifel heben könne[2]. Oxenstierna führte den Gesandten gegenüber des längeren aus, daß die Satisfaktion aus Land und Leuten bestehen müsse, die beiden anderen, von den Ständen vorgeschlagenen Mittel: Geld und gegenseitige Hilfe, kämen nicht in Betracht; denn das Geld aufzubringen, würde den erschöpften Ständen schwerfallen, und der Gegenhilfe halte sich Schweden auch ohne das versichert. Das Land müsse aber für Schweden wohlgelegen sein, mit Franken, Schwaben oder Mainz sei ihm nicht gedient; es müsse an der Küste liegen, damit Schweden die Korrespondenzlinie habe. Worauf seines Vaterlandes Meinung ziele, würde aus der Resolution zu ersehen sein, die er den Ständen auf ihre Eingabe erteilen werde. Götzen erwiderte darauf, er hoffe, daß Oxenstierna nicht Pommern damit meine; die Stände hätten dem Kurfürsten bereits gehuldigt, und es gelte als Erbland; es wäre doch auch ungerecht, wenn Brandenburg allein für die Satisfaktion aufzukommen habe; der Reichskanzler solle erklären, daß er auf Pommern keine Absichten habe. Oxenstierna antwortete darauf, daß er des Kurfürsten Rechte auf Pommern nicht disputiere; aber es sei doch nicht ungewöhnlich, daß man unter veränderten Verhältnissen ein Land gegen ein anderes eintausche; Brandenburg könne viel leichter einen Ersatz für Pommern erhalten als Schweden. Auch sollte Pommern nicht etwa Schweden einverleibt werden, Schweden würde es vielmehr als Lehen vom Reiche rekog-

noszieren; ob denn das Verlangen gar so irraisonnable sei? Wenn er einen Ort vorschlagen sollte, müßte er bekennen, daß seinem Vaterlande mit Pommern am besten gedient sei.

Damit war das entscheidende Wort gefallen, wenn auch nicht in dem erhofften Sinne: Oxenstierna selbst hatte die Ansprüche Schwedens auf Pommern ausgesprochen. Bestätigt wurde das durch die offizielle Antwort des Reichskanzlers auf die Eingabe aller sechs Kreise, die an demselben Tage den Ständen eingehändigt wurde[1]. Hierin lehnte er die Erwerbung von eroberten feindlichen Gebieten ab, da sie für Schweden zu ungünstig gelegen seien; er getröste sich, daß die Stände ihre Gedanken auf solche Länder lenken würden, „dadurch sein Vaterland gestärkt und versichert, und zugleich derselben sich bedienen und genießen könne", also Pommern, wenn es auch nicht mit Namen genannt wurde.

Fragt man nach den Motiven, die den Reichskanzler zu diesem auffallenden Schritte bewogen haben, so ist folgendes festzustellen. Bisher hatte er sich begnügt, die Aufforderung der Stände, ihnen Schwedens Wünsche näher zu bezeichnen, zurückzugeben: er verlangte von den Ständen Vorschläge. Daß die Schweden Pommern haben wollten, war natürlich öffentliches Geheimnis, und in vertraulichen Gesprächen machten sie auch gar kein Hehl daraus[2], aber bisher hatte er es doch vermieden, diese Forderung auszusprechen und sich hinter die Rechte Schwedens aus der pommerschen Allianz verschanzt.

Offenbar hat Oxenstierna damals immer noch gehofft, auf Brandenburg mit Hilfe der Stände einen so großen Druck ausüben zu können, daß es nachgeben würde. Damals berichtet er seinem Reichsrat in der Heimat, daß, soviel er sehen könne, die meisten Stände dahin neigten, Pommern an Schweden zu zedieren, nur Brandenburg stemme sich und wolle nicht in die Konjunktion willigen, um nicht länger in Unsicherheit wegen der Sukzession in Pommern zu sein. Ob dies mit voller Absicht und Entschluß geschieht oder nur, um

das Äußerste zu suchen, muß die Zeit lehren. Ich werde nicht unterlassen, das zum Besten Schwedens auszunutzen, soweit sich das tun läßt[1]. Vielleicht war die Anwesenheit des Kanzlers Götzen als Vertreter Brandenburgs dabei nicht ohne Einfluß, da er wußte, daß Götzen seiner eigenen Überzeugung nach eine schroffe Haltung des Kurfürsten Schweden gegenüber nicht für richtig hielt. Oxenstierna hatte nicht die Absicht, die Sache zum Bruche und Kurbrandenburg zur „Desperation" zu treiben: die Folge wäre nur die gewesen, daß der Kurfürst öffentlich sich Schwedens Feinden angeschlossen, und daß Schweden doch keine Sicherheit bekommen hätte[2]. Er befand sich aber diesmal ganz und gar im Irrtum: diesmal hatte er es nicht mit Götzen zu tun, sondern mit dem Kurfürsten persönlich, und der Kurfürst war entschlossen, die Sache ins Reine oder zum Bruche zu bringen, er hatte bereits den Weg zu Kursachsen gefunden.

Die Unterredung der Brandenburger und Pommern mit Oxenstierna am 10. August hatte zunächst die Folge, daß beide den übrigen Ständen der niederen Kreise mitteilten, sie könnten sich nicht mehr an den Verhandlungen beteiligen, da Schweden Pommern als Satisfaktion gefordert habe; sie müßten zunächst die in Aussicht gestellte Antwort des Reichskanzlers auf das Promemoria der Stände abwarten. Als sie am 12. August eintraf — in ihr wurde, wie erwähnt, außer Pommern noch die Erstattung der Kriegskosten und eine gegenseitige Hilfeleistung für die Zukunft gefordert —, verlangten sie, in einer Plenarsitzung von allen sechs Kreisen gehört zu werden. Auch die Niedersachsen fanden die Forderungen Oxenstiernas ungerechtfertigt: die Erstattung der Kriegskosten lehnten sie ab, und eine Entschädigung an Land und Leuten müsse aus eroberten feindlichen Gebieten genommen werden. Das solle man durch Deputierte aller sechs Kreise dem Reichskanzler vorstellen[3]. Die Obersachsen stimmten diesem Vorschlage nach einigen Bedenken zu.

In der Plenarsitzung, die am 14. August stattfand[1], verlangten zunächst Brandenburg und Pommern für sich das Wort, nachdem die Resolution Oxenstiernas verlesen worden war. Brandenburg führte aus, daß in dieser Resolution Pommern zwar nicht mit Namen genannt sei, es sei aber gemeint, der Reichskanzler habe es ihnen am 10. August persönlich mitgeteilt. Dann setzte es eingehend die Gründe auseinander, warum Brandenburg nie und nimmermehr auf Pommern verzichten könne, das den Schlüssel zu seinen Ländern bilde. Ihnen schlossen sich die Pommern gleichfalls in einem umfangreichen Votum an. Beide erklärten kategorisch, daß sie sich in keine Konjunktion begeben würden, ehe nicht die Satisfaktion soweit ihre Richtigkeit erlangt habe, daß dadurch weder Pommern noch eines anderen evangelischen Standes Land und Leute berührt werde[2]. Darauf wünschte Brandenburg im Namen des obersächsischen Kreises, daß sich auch die Oberländischen erklären möchten, und beantragte, alle diese Gründe dem Reichskanzler durch eine gemeinsame Deputation vorzustellen. Auf Begehren des kurpfälzischen Direktoriums votierte dann der Kanzler Engelbrecht im Namen der Niedersachsen: man erkenne die Verpflichtung zur Dankbarkeit gegen Schweden unumwunden an, es sei aber zu bedenken, daß der König in den deutschen Krieg eingegriffen habe, teils um Schweden in Sicherheit zu stellen, teils um seinen Freunden zu helfen; das erste Ziel habe er erreicht und dabei hätten ihm die deutschen Fürsten geholfen, und man würde auch Schweden bei den Friedensverhandlungen weiter helfen, daß seine Forderungen befriedigt würden. Man sei bereit, sich jetzt mit Schweden zu verbünden: auch das geschehe Schweden zum Besten. Ebenso sei man für die Zukunft zu gegenseitiger Hilfe erbötig und werde keinen Frieden schließen, ohne daß Schweden seine Satisfaktion aus feindlichen, eroberten Ländern erhalten habe. Pommern dürfe das aber ebensowenig sein wie irgendein anderes evangelisches Land. Eine Rückerstattung der Kriegs-

kosten zu fordern, sei nicht angängig, sonst könnten die Evangelischen mit demselben Rechte auch ihre Kosten aufrechnen. Auch sie seien der Meinung, daß alle diese Gründe dem Reichskanzler durch eine Deputation vorgestellt werden müßten.

Das pfälzische Direktorium erklärte darauf im Namen der Oberländischen, daß sie die vorgetragenen Gründe erst in Erwägung ziehen müßten, und begehrte außer den brandenburgischen und pommerschen Voten vor allem das der Niedersachsen schriftlich, weil es vernünftige Gründe enthalte. Zu der allgemeinen Deputation seien sie bereit[1].

Es war auffällig, daß weder die Oberländischen noch die Obersachsen sich zur Sache selbst geäußert hatten, und auch die Niedersachsen warfen dem Kanzler Engelbrecht vor, daß er nicht ermächtigt gewesen sei, ein förmliches Votum abzulegen. Sie beruhigten sich aber schließlich, als die Obersachsen erklärten, sie stimmten mit dem niedersächsischen Votum überein, man würde verlangen, daß auch die Oberländischen sich erklären müßten.

Die Oberländischen hatten aber die größten Bedenken, in dieser sie wenig berührenden Sache weiterzugehen; zwischen Brandenburg und Schweden zu vermitteln — meinte Zweibrücken —, fehle es ihnen an Autorität, die ein Interponent haben müsse, und Württemberg erklärte, das würde den Anschein erwecken, als wolle man sich von Oxenstierna trennen. Es sei auch zu fragen, ob ihnen mehr an Brandenburg oder am Bunde gelegen sei (Zweibrücken). Die Fürsten waren schließlich bereit, Kurpfalz und Baden zu deputieren, aber nur, um das Votum der zwei sächsischen Kreise dem Reichskanzler „relative" vorzutragen. Als aber die Grafen und die Städte es ablehnten, sich daran zu beteiligen, waren auch die Fürsten damit einverstanden.

Inzwischen hatten die Niedersachsen ihr Votum unter Benutzung der Erklärungen von Pommern und Brandenburg ausgearbeitet, und die Obersachsen waren ihm beigetreten[2]. Es

wurde den Oberländischen zugestellt, damit auch sie sich ihm anschließen sollten; dann sollte es von der gemeinsamen Deputation dem Reichskanzler übergeben werden. Hatten sich die Oberländischen aber nicht einmal zu der Deputation entschließen können, um bei Oxenstierna nicht anzustoßen, so konnten sie sich noch weniger dazu verstehen, dieses Votum zu unterschreiben: sie beschlossen, es dem Reichskanzler lediglich mit einem Schreiben einzureichen[1]. Zweibrücken hatte recht, wenn es erklärte: ein Interponent müsse Autorität haben, sie aber fürchteten sich[2]. Das war gegen die Abrede mit den beiden sächsischen Kreisen und hinter ihrem Rücken geschehen, worüber die zwei sächsischen Kreise sehr aufgebracht waren; sie sagten mit Recht, daß die Oberländer gegen die Zusage den Undank allein auf die zwei sächsischen Kreise wälzen wollten[3]. Deutlicher konnte die Absage des Südens an den Norden in dieser entscheidenden Frage nicht geschehen.

So hatte die schwedische Satisfaktionsfrage die bisher schon zwischen dem Bunde und den beiden sächsischen Kreisen bestehende Trennung noch wesentlich erweitert. Aber nicht nur die schwedische Satisfaktion brachte Verwirrung in die Reihen der evangelischen Stände, nicht minder große Schwierigkeiten bereiteten auch die kursächsischen Forderungen.

Wie vorher dargelegt[4], hatte die zweite kursächsische Proposition (12. Juni) schwere Forderungen enthalten: 1. das Verlangen, die beiden sächsischen Kreise „ohne Auszug" dem Kurfürsten zu überlassen; 2. die Aufforderung an die Stände, dafür zu sorgen, daß die Rechte des Kurfürsten auf Magdeburg-Halberstadt nicht geschmälert würden und 3. die übliche Warnung vor Bündnissen mit Fremden mit der ganz besonderen Ablehnung des Direktoriums eines Ausländers. Ebenso ist dargelegt worden, welche Wirkungen diese Forderungen bei den sächsischen Kreisen hervorgerufen hatten:

die Niedersachsen waren stutzig geworden und schwenkten leise zur schwedischen Partei ab, während die sächsischen Herzogtümer und Anhalt in Unruhe versetzt, mehr denn je ihren Eintritt in den Bund von einer vorherigen Befriedigung Kursachsens und damit von ihrer eigenen Sicherstellung vor doppelter Belastung abhängig machten. Die unmittelbare Wirkung war gewesen, daß sich die beiden sächsischen Kreise zu gemeinsamen Verhandlungen mit den verbündeten vier oberen Reichskreisen hatten bereit finden lassen, um dem Odium zu entgehen, die unerfüllbaren Forderungen Kursachsens allein abgelehnt zu haben.

Als aber die Plenarversammlungen sich infolge der nicht zu beseitigenden Sessionsstreitigkeiten zwischen Mecklenburg und Württemberg zerschlugen, nahmen, wie bemerkt[1], die beiden sächsischen Kreise die Beratungen zunächst wieder allein auf (6. Juli) und einigten sich über folgende Antwort[2]. Der Ansicht des Kurfürsten, daß eine einmütige Konjunktion nötig sei, trat man bei und rühmte, was der Kurfürst bisher geleistet habe; machte aber doch darauf aufmerksam, daß auch die anderen Stände das äußerste getan hätten. Wenn man Sachsen nach dem Leipziger Konvente nicht mehr unterstützt habe, so sei das geschehen, weil sich alles verändert habe. Die Ansprüche Sachsens auf Magdeburg-Halberstadt wolle man dem Reichskanzler vorstellen, der sich darauf ohne Zweifel billig erklären werde. Der Ansicht des Kurfürsten, als handle es sich bei dem Direktorium des Bundes um ein absolutes Direktorium, müsse man widersprechen; sie wollten das Direktorium, worunter das ganze consilium (Bundesrat) zu verstehen sei, certis legibus umschreiben, so daß es den Ständen zu keinem Präjudiz gereichen werde. Die Notwendigkeit, Kursachsen unter die Arme zu greifen, erkannte man an, und schlug als Beihilfe etwa einen Römerzug monatlich aus der allgemeinen Kasse vor, doch müsse sich Sachsen dann zu gewissen Verpflichtungen verstehen Dem Kurfürsten die beiden sächsischen Kreise zu assignieren,

darauf seien die Gesandten nicht instruiert. Was Sachsen wegen des Direktors erinnere, könne insofern keine Berücksichtigung finden, als die Niedersachsen nicht mehr freie Hände hätten.

Die sächsischen Herzöge und Anhalt hatten bei diesem Passus ein Separatvotum beantragt, daß, wenn Kursachsen zur Konjunktion trete, ihm das Direktorium über die beiden sächsischen Kreise eingeräumt und die Kreise zum Unterhalte für seine Armeen überlassen werden sollten. Dem widersprachen aber besonders die Niedersachsen, so daß es nicht mit in das allgemeine Votum aufgenommen wurde.

Schließlich rechtfertigte man noch die Bündnisse mit Auswärtigen, die Sachsen perhorresziert hatte; auf keinen Fall dürfe man Schweden noch unter die Auswärtigen rechnen, mit denen ja auch Sachsen selbst ein Bündnis abgeschlossen habe.

Dieses Votum wurde den Oberdeutschen am 11. Juli übergeben, bei denen es aber wenig Zustimmung fand[1]. Nach ihrer Meinung trafen, wie erwähnt, die vornehmsten Forderungen Kursachsens nicht sie, sondern die beiden sächsischen Kreise. Sie erklärten, über die Ansprüche des Kurfürsten an Magdeburg-Halberstadt nicht unterrichtet zu sein, über ihr Bündnis mit Schweden und Oxenstiernas Direktorium hätten sie sich bereits in ihrer Antwort auf die erste Proposition erklärt. Die Hauptsache war die Frage der Unterstützung des Kurfürsten, und diese lehnten sie rundweg ab: der Augenschein lehre, daß das ganz unmöglich sei, sie bedürften selbst der Beihilfe; erst wenn die beiden Kreise in den Bund getreten seien, werde sich ergeben, was man tun könne. Die Grafen, Städte und die Ritterschaft waren in diesem Punkte mit den Fürsten einig.

Mit dieser Ablehnung der Beihilfe waren aber die zwei sächsischen Kreise durchaus nicht einverstanden[2]. Sie führten aus, daß man, wenn Kursachsen dann sein Volk entlassen würde, wie es gedroht hatte, dafür ein neues Korps mit sehr

viel größeren Mitteln errichten und unterhalten müsse, und daß man andrerseits mit der Gewährung einer Beihilfe ein gutes Mittel habe, Kursachsen durch Auferlegung gewisser Bedingungen besser als bisher an den Bund zu fesseln; außerdem forderten die sächsischen Herzöge und Anhalt Sicherheit vor Doppelbelastung. Sie erreichten, daß Oxenstierna im Namen der vier oberen Kreise versprach, man werde diesen Punkt nochmal „in bessere Deliberation" ziehen.

Das hatte wenigstens den Erfolg, daß die Oberdeutschen die direkte Ablehnung der Beihilfe wegließen und erklärten, daß die Stände sich über eine Beihilfe ins Benehmen setzen und darüber entweder mit dem Kurfürsten selbst durch eine besondere Gesandtschaft in Dresden oder mit den kursächsischen Gesandten hier in Frankfurt verhandeln würden. In dieser Form wurde die Antwort den Gesandten durch eine besondere Deputation der Stände am 29. Juli überreicht[1].

Die beiden sächsischen Kreise hatten zwar ihre Zustimmung gegeben, die thüringischen Herzöge und Anhalt aber waren in großer Unruhe: sie waren wieder überstimmt worden, und daß Kursachsen mit dieser Antwort nicht zufrieden sein würde, die alle seine Forderungen mehr oder weniger abschlug, war vorauszusehen. Die Unruhe war um so mehr berechtigt, als gerade damals die sächsischen Gesandten von neuem ihre Forderungen erhoben und sie in ziemlich drohender Weise wiederholten, es waren die Tage, in denen auch Oxenstierna zum ersten Male in unzweideutiger Weise auf Pommern als Objekt für die schwedische Satisfaktion hingewiesen hatte und die Wellen der Aufregung bei den Ständen infolgedessen sehr hoch gingen[2].

Am 28. Juli hatten die kursächsischen Gesandten die von Altenburg, Weimar und Eisenach zu sich gebeten und ihnen eröffnet, daß sie von neuem Befehl aus Dresden erhalten hätten, auf den Forderungen des Kurfürsten zu bestehen[3]. Sie müßten nochmals von der Konjunktion abraten, da durch sie der Kurfürst seines Kreisoberstenamtes beraubt werde; er

verlange nach wie vor die Einräumung der beiden sächsischen Kreise. Auf seine Rechte an Magdeburg und Halberstadt könne er nicht verzichten; er höre, daß sie zur schwedischen Satisfaktion mit verwendet werden sollten: darein sollten sie nicht willigen, sondern dafür sorgen, daß dieser Punkt bis zu den allgemeinen Friedensverhandlungen verschoben werde. Dem Kurfürsten sei an einer Geldunterstützung wenig gelegen, es sei ihm in erster Linie um den Respekt oder Despekt zu tun, wenn er als Kreisoberster ganz übergangen und sich alle Obersachsen von ihm abwenden würden; er verlange, daß wenigstens die verwandten Stände nicht von ihm aussetzten[1]. Sie hätten auch genauen Bericht, daß die obersächsischen Stände die niedersächsischen Vorschläge der conditiones zuungunsten von Kursachsen abgeändert hätten: sie verlangten zu wissen, auf wessen Begehren das geschehen sei, obwohl sie unschwer erraten könnten, von wem es herkomme. Die letzte Zumutung lehnten die Gesandten ab, sie seien zur Geheimhaltung verpflichtet; im übrigen konnte die Drohung, daß Kursachsen sich nach wie vor an die beiden sächsischen Kreise halten werde, ihre Wirkung nicht verfehlen.

Die sächsischen Herzöge und Anhalt waren in einer schlimmen Lage; schlossen sie sich dem Bunde an, so hielt das Kursachsen für einen Despekt, und sie mußten neuer Einquartierungen und anderer Drangsalierungen gewärtig sein; traten sie dem Bunde nicht bei, so hatten sie auch keinen Schutz von ihm zu erwarten. Aber auch von Sachsen konnten sie nach den bisherigen Erfahrungen wenig auf Hilfe rechnen; es war vielmehr vorauszusehen, daß Kursachsen von ihnen vollständige Abhängigkeit verlangen würde, so daß sie, trotzdem sie freie Stände waren, sich ohne seinen Willen in kein Bündnis und keine Verfassung einlassen durften. Dazu die Schwierigkeiten, die sich der Universalkonjunktion entgegentürmten: die schwedische Satisfaktion und das verlangte „absolute" Direktorium Oxenstiernas! Dr. Braun

aus Weimar faßte sein Urteil über die Lage in das wenig respektvolle, aber nicht unwahre Wort zusammen: Da steht der Ochse vorm Berge[1]!

Die Gesandten berichteten nach Hause und baten um schleunige Instruktion. Daß Altenburg bei Kursachsen bleiben würde, war sicher; der Gesandte machte kein Hehl daraus. Der Eisenacher Kanzler, Dr. Denhardt, riet seinem Herrn, dem Altenburger Beispiele zu folgen, doch so, daß das Land nichtsdestoweniger die Vorteile des Bundes zu genießen hätte; mit Kursachsen solle man sich über die Höhe der Leistungen vergleichen[2].

Bei den Anhaltern und Weimarern überwogen aber die Vorteile, die der Bund bot, und die Abneigung gegen Kursachsen die entgegenstehenden Bedenken; sie empfahlen zwar, Kursachsen die Kontribution zu überlassen, aber trotzdem in den Bund einzutreten; als freie Reichsfürsten könnten sie sich nicht in die völlige Abhängigkeit von Kursachsen begeben. Nur der weimarsche Gesandte Dr. Braun, der sich des besonderen Vertrauens seines Herrn erfreute und ihm mit den offenherzigsten Berichten — auch über ihn selbst und seine Fehler — diente, riet dringend, die kursächsischen Erinnerungen nicht in den Wind zu schlagen, er sehe nicht, wie der Herzog sicher in die Konjunktion treten könne, wenn Kursachsen auf seinen Forderungen bestehe[3]. Herzog Wilhelm war unentschieden: seine Neigung galt Schweden; die Zurückweisungen aber, die er von dieser Seite erfuhr, insbesondere die schnöde Behandlung, die ihm Oxenstierna in der Generalleutnantsfrage zuteil werden ließ[4], und schließlich die Drohungen von Dresden her, wiesen ihn auf den Kurfürsten von Sachsen, obwohl er ihn haßte. So instruierte er denn seine Gesandten folgendermaßen[5]: nachdem alle sechs Kreise beschlossen hätten, die beiden sächsischen Kreise an Kursachsen nicht zu überlassen, müsse er es dahingestellt sein lassen; er verlange aber einen Vermerk in den Protokollen, daß die sächsischen Herzöge und Anhalt überstimmt worden

seien. Das sollten die Gesandten tun, damit er nicht die Gunst des Kurfürsten verscherze; vertraulich aber sollten sie erklären, daß er sich keineswegs vom Bunde zu trennen beabsichtige. — Die Gesandten waren bisher schon nach diesem Rezept verfahren: sie hatten immer erklärt, daß sich Weimar nicht von den anderen Ständen zu separieren gedenke, daneben aber hatten sie dafür gesorgt, daß die kursächsischen Gesandten zu wissen bekämen, wie sehr sie sich um das Direktorium des Kurfürsten über die beiden sächsischen Kreise bemüht hätten. Sie hatten auch den Erfolg, daß die kursächsischen Gesandten ihnen versicherten, sie würden es ihrem Kurfürsten rühmen[1].

Die Lage spitzte sich für die sächsischen Herzöge und Anhalt in der bedenklichsten Weise zu, als kurz darauf (8. August)[2] Oxenstierna erklärte, er könne es geschehen lassen, daß sie und die thüringischen Grafen mit ihrer Kontribution an den Kurfürsten von Sachsen gewiesen würden. Sie wurden dadurch in die allergrößte Unruhe und Sorge versetzt[3], denn das wollte keiner von ihnen, mit Ausnahme von Altenburg. Die andern wollten alle in die Universalkonjunktion eintreten, um den Schutz des Bundes zu genießen, nur sollte zuvor Kursachsen Satisfaktion und sie selbst Sicherheit vor Kursachsen erhalten. Sie wußten nicht einmal, ob Kursachsen mit ihrer Quote zufrieden sein werde: die Summe müsse deshalb aus der allgemeinen Bundeskasse oder doch aus der Kreiskasse erlegt werden. Und dann — wer gab ihnen Schutz und Sicherheit vor den Ansprüchen des Bundes? Sie hätten in der Luft gehangen und wären beiden Teilen schutzlos preisgegeben gewesen.

Da sie alle keine Instruktion für diesen Fall hatten, wußten sie selbst keinen Rat und baten Brandenburg und Pommern um ihre Hilfe. Brandenburg hatte wenig Trost für sie übrig: zu einer Beihilfe an Kursachsen könne es sich nicht verstehen, es hätte an der eigenen Last genug zu tragen. Die Thüringer und Anhalt remonstrierten, die Satisfaktion von

Kursachsen sei auf gemeinsamem Beschluß beider sächsischer Kreise unter die conditiones conjunctionis aufgenommen worden, sie hofften, daß man sie nicht im Stiche lassen werde. Man solle im Namen Oxenstiernas und aller sechs Kreise mit den kursächsischen Gesandten endlich die Verhandlungen beginnen. Da Pommern für sie eintrat, wurde dementsprechend beschlossen. Erfolgt ist aber nichts, da von da an die pommersche Frage die Situation beherrschte und Brandenburg an den weiteren Verhandlungen nur noch ab und zu und unter Vorbehalt teilnahm. Das lähmte die Verhandlungen im obersächsischen Kreise vollständig.

Inzwischen trafen die verschiedenen Instruktionen ein, die die Gesandten sich erbeten hatten. Eisenach erklärte[1], daß es sich Altenburg anschlösse und sich nicht von Kursachsen trennen könne; Anhalt und die thüringischen Herzöge und Grafen sollten an Kursachsen gewiesen werden, aber trotzdem die Vorteile des Bundes genießen; nach geendetem Konvente solle man sich durch eine Gesandtschaft mit Kursachsen vergleichen. Eisenach insbesondere könne nicht ganz auf den Bund verzichten, da in Koburg eine Garnison Herzog Bernhards liege und Römhild an sich schon zum fränkischen Kreise gehöre.

Anders Herzog Wilhelm von Weimar[2]. Im Einvernehmen mit seinen Brüdern wies er die Gesandten an, nochmals alles zu versuchen, daß man mit Kursachsen wenigstens zu einer kapitulierten Korrespondenz komme. Wenn aber Kursachsen unter keinen Umständen dazu zu bewegen sei, so seien die Herzöge von Weimar entschlossen, dem allgemeinen Bunde beizutreten, wenn sie vor doppelter Belastung Sicherheit erhielten; sie könnten nicht annehmen, daß die anderen Stände eine solche Beeinträchtigung des freien Fürstenstandes dulden würden. Könnten sie das erhalten, und man schreitet zum Abschlusse des Bundes, dann sollten sie sich nach der Majorität richten. Herzog Wilhelm vermochte sich wie immer, wenn es zur Entscheidung kam, nicht von Schweden zu trennen,

da er fürchten mußte, bei einem Anschluß an Kursachsen seine Selbständigkeit vollständig einzubüßen — und das ließ sein Stolz als freier Reichsfürst unter keinen Umständen zu. Im Bunde drohte ihm eine solche Beeinträchtigung nicht, außerdem getröstete er sich noch seines Schutzes. Zu beachten ist dabei noch, daß auf diesen Entschluß des Herzogs die sich immer bedrohlicher entwickelnde Kriegslage in Süddeutschland nicht ohne Einfluß geblieben ist; er mußte erwarten, mit seinen Truppen nach dem Falle von Regensburg und dem Vordringen der Kaiserlichen gegen Schwaben und Franken zur Mitwirkung herangezogen zu werden, wie es denn auch geschah, und hier eröffnete sich ihm abermals ein Feld für die Betätigung auf militärischem Gebiete, die er stets gesucht hatte. Man muß aber auch anerkennen, daß ihn nicht nur sein persönlicher Ehrgeiz dazu antrieb, sondern auch seine tatsächliche evangelische Gesinnung, die sich zu betätigen wünschte.

Die Herzöge von Anhalt hatten sich, ehe sie einen Entschluß faßten, mit Herzog Wilhelm von Weimar in Verbindung gesetzt[1]; sie schlossen sich der Instruktion, die die Weimarer Herzöge ihren Gesandten erteilten und die sie ihnen zugesandt hatten, völlig an. Auch sie befahlen ihren Gesandten, dem Bunde unter den erwähnten Voraussetzungen beizutreten: es könne ihnen niemand raten, unter den augenblicklichen verworrenen Verhältnissen die Freiheit ihres Staates und ihres Gewissens pure und ohne Konvention dem arbitrio jemandes (Kursachsens) zu unterwerfen, der sie bei den Friedensverhandlungen entweder vergessen oder die Reichsgesetze zu ihrem Nachteil interpretieren lassen möchte[2].

So hatten die schwedische und kursächsische Satisfaktion den obersächsischen Kreis völlig gesprengt. Brandenburg und Pommern verweigerten ihre weitere Mitwirkung und den Eintritt in den Bund, wenn sie nicht Sicherheit wegen Pommern erhalten könnten; Altenburg und Eisenach (letzteres erhielt kurz darauf gemessenen Befehl, nicht von Kursachsen auszu-

setzen[1]) wollten sich nicht von Kursachsen trennen[2]. Weimar und Anhalt dagegen waren bereit, dem Bunde beizutreten, wenn sie Sicherheit vor den zu erwartenden Maßregeln Kursachsens haben könnten. Ob sie aber schließlich als einzige Stände des obersächsischen Kreises diesen Schritt wirklich tun würden, stand doch noch dahin. Damit war entschieden, was im Grunde genommen schon längst entschieden war: das Scheitern der Universal-Konjunktion; der große Konvent, auf dem sich fast alle evangelischen Stände eingefunden hatten, war vergeblich gewesen, ein unwiderbringlicher Schaden für die evangelische Partei, eine noch größere Niederlage für Schweden, dessen Stellung in Deutschland dadurch bis in seine Grundfesten erschüttert wurde. Sie erhielt hier ihren entscheidenden Stoß, von dem sie sich nicht wieder erholen konnte, es wäre ihr denn ein außergewöhnlicher militärischer Erfolg beschieden gewesen. Aber selbst ein solcher hätte das alte Übergewicht nicht herzustellen vermocht, dazu waren die Stände inzwischen viel zu selbstherrlich geworden, eine Leitung Schwedens in dem bisherigen Maße wäre ausgeschlossen gewesen. Aber statt eines militärischen Erfolges erfolgte ja wenige Wochen später die Katastrophe bei Nördlingen, die das Schicksal des Bundes besiegelte.

So war jetzt auch der zweite Akt des Dramas beendet, es folgte nur noch ein kurzer Schluß, dessen Inhalt war: sich möglichst mit Anstand aus der Affäre zu ziehen.

Bereits seit längerer Zeit hatten die oberdeutschen Stände, wie schon erwähnt, den Gedanken in ihre Berechnungen eingestellt, daß der Eintritt der beiden sächsischen Kreise in den Bund nicht stattfinden werde, und man hatte des öfteren schon ausgesprochen, es wäre besser gewesen, die beiden sächsischen Kreise gar nicht erst einzuladen[3]: das Gefühl, daß ein Mißerfolg auf diesem Gebiete eine bedenkliche Niederlage bedeute, war sehr lebendig. Oxenstierna hatte seit

dem Anfang des Augustmonats mit der Möglichkeit, ja, Wahrscheinlichkeit gerechnet, daß er jedenfalls auf den obersächsischen Kreis verzichten müsse, und seitdem begonnen, wenigstens den niedersächsischen Kreis für die Konjunktion zu gewinnen. Im allgemeinen lagen für diesen Zweck die Verhältnisse nicht ungünstig, da im niedersächsischen Kreise der Umschwung seit der zweiten kursächsischen Proposition offensichtlich war, und da der Kreis auch an der schwedischen Satisfaktionsfrage nicht dasselbe Interesse hatte wie der obersächsische.

Die Niedersachsen waren zu Anfang die energischsten Vorkämpfer für eine Beschränkung der Macht Oxenstiernas gewesen: eine Folge der Einwirkungen Kursachsens; ebenso traten sie ehrlich für Brandenburg und Pommern in der pommerschen Frage ein. Als sie aber erkannt hatten, daß die Konsequenz ihres Handelns ein Scheitern aller Bemühungen, die Evangelischen zusammenzufassen, bedeutete, und als Oxenstierna ihnen in ihren Wünschen einer gewissen Selbständigkeit innerhalb des Bundes entgegengekommen war, hatte ihnen doch ihre staatsmännische Einsicht die Erkenntnis aufgedrängt, daß es nicht länger angängig sei, sich der positiven Mitarbeit zu entziehen, wenn es sein müßte, auch ohne die Obersachsen. Sie haben sich seitdem immer bemüht, Brandenburg zur weiteren Teilnahme an den Verhandlungen zu vermögen, trotzdem es erklärt hatte, sich allen Beratungen fernhalten zu müssen. Sie hatten insoweit wenigstens Erfolg, als die Brandenburger Gesandten, und damit die Obersachsen schließlich doch noch an den Verhandlungen teilnahmen, wenn auch nur unter Protest und unter der Voraussetzung, daß entweder von Oxenstierna oder von ihrem Kurfürsten ein Nachgeben in den entscheidenden Fragen erfolgen werde.

Oxenstierna trieb nunmehr zum Schlusse: zur Konjunktion. Nach den Besprechungen über die conditiones conjunctionis war die Situation insoweit wenigstens geklärt, als man die gegenseitigen Wünsche kannte; man hatte auf beiden Seiten

bereits nachgegeben und sich bis auf wenige, allerdings entscheidende Punkte genähert. So ging man daran, den Bündnisvertrag zu formulieren. Das pfälzische Direktorium wählte hierfür nach dem Muster des Heilbronner Bundes die Form eines Haupt- und eines Nebenabschiedes, von denen der erste die allgemeinen Grundsätze enthalten sollte, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, während der andere die Ausführungsbestimmungen enthielt, die geheimzuhalten waren[1]. Am 19. August händigten die Oberländer den Niedersachsen ihr Projekt des Hauptabschiedes ein, am 23. August folgte der Nebenabschied[2].

Die Niedersachsen waren sehr erstaunt über diesen Vorschlag, von dem sie behaupteten, daß er fast wörtlich mit dem Heilbronner Bundesinstrument übereinstimme. Wenn das nun auch nicht der Fall war, war er doch nach seinem Vorbilde ausgearbeitet, und die Wünsche der sächsischen Kreise waren so gut wie gar nicht berücksichtigt: die Zentralisation war straff durchgeführt.

Die Direktion war hierin dem Reichskanzler Oxenstierna übertragen, und zwar sowohl die des Bundesrates wie die der Armeen, ihm blieb auch der endliche Schluß in allen militärischen Dingen. Für den Bundesrat waren die Bestimmungen des Heilbronner Bundes maßgebend, seine Residenz dem Reichskanzler anheimgestellt. Friedensangebote waren dem Direktorium weiterzugeben, kamen sie an Oxenstierna, dann hatte er die Stände zu befragen. Die Armee sollte ein corpus sein, deren Verteilung sich nach den Intentionen des Feindes zu richten hat; der Unterhalt wird nach der Matrikel verteilt, und zwar soll Gleichheit unter den Verbündeten herrschen. Je ein oder zwei Bundesräte werden zu den Armeen deputiert, die aber nach dem Gutbefinden des Direktors und des Bundesrates zu wechseln haben. Für die Verwaltung der Einkünfte und Magazine wird ein Kammerwesen errichtet, dem sämtliche Kreiskassen und Magazine und deren Beamte unterworfen sind. Zu Anfang des Projektes, bei den Bestimmungen über

den Zweck des Bundes war nichts von den „Anwartungen" erwähnt, dagegen verpflichteten sich die Stände zur schwedischen Satisfaktion in derselben Weise wie zu Heilbronn; sie verpflichteten sich ferner, Schweden bei seinen eroberten Gebieten zu schützen bis zum Ende des Krieges und bis es seine Satisfaktion erhalten hat; den Verbündeten war Schadenersatz zugesichert. Kursachsen sollte durch eine besondere Gesandtschaft zur Konjunktion oder Korrespondenz eingeladen und über eine Beihilfe für seine Armee verhandelt werden. Partikularbündnisse sollten bestehen bleiben, soweit sie diesem Vertrage nicht entgegenstünden; dagegen waren alle anderen ausbedungenen Subsidien, Assignationen, Exaktionen usw. außer der bewilligten Kontribution an Geld, Früchten, Munition usw. weggefallen. Über den Beginn der Berechnung dieser Kontribution war nichts gesagt: die Streitfrage, ob die zwei sächsischen Kreise an dem Defizit des Bundes sich zu beteiligen hätten, war also unentschieden gelassen.

Selbstverständlich waren die Niedersachsen nicht gewillt, einen solchen Vertrag einzugehen; sie beschlossen vielmehr, ein Gegenprojekt zu entwerfen. Sie setzten sich mit den Obersachsen in Verbindung, die der gleichen Meinung waren und Lampadius baten, den neuen Entwurf zu verfassen. Insbesondere waren sie einig, daß der Bund sich nicht nur auf Schweden, soweit seine in Deutschland okkupierten Gebiete in Frage kämen, beziehen dürfe, sondern auch auf das Königreich Schweden, und daß bei dieser Gelegenheit auch festgesetzt werden müsse, was Schweden für den Bund zu leisten habe.

Lampadius kam diesen Wünschen nach[1], und sein Entwurf des Hauptabschiedes fand — nach einigen Verbesserungen — den Beifall der beiden sächsischen Kreise. Dagegen war man mit dem des Nebenabschiedes nicht zufrieden; damit es nicht heiße, daß die sächsischen Kreise alles verwürfen, behielten sie den Entwurf der Oberdeutschen bei, soweit es nach ihren Wünschen möglich war, und änderten ihn ihren Forderungen

entsprechend um[1]. So waren die sächsischen Entwürfe das gerade Gegenteil von denen der Oberländer: sie enthielten nun ihrerseits alle Forderungen der sächsischen Kreise. Am 27. August konnten sie den Oberdeutschen übergeben werden.

In der Einleitung war hier wieder mit Absicht betont, daß Gustav Adolf hauptsächlich zur Versicherung seiner eigenen Königreiche nach Deutschland gezogen sei, ebenso waren die „Anwartungen" selbstverständlich wieder aufgenommen. Als Vertreter der Stände, wenn sie nicht selbst zugegen waren, galt der Bundesrat, dessen Direktion dem Reichskanzler übertragen war, aber nur persönlich um seiner ausgezeichneten Qualitäten willen, nicht etwa in seiner Eigenschaft als Vertreter der Krone Schweden, so daß die Stände bei seinem etwaigen Tode durchaus freie Hand in der Wahl des Nachfolgers behielten. Er und der Bundesrat zusammen dirigieren das Kriegswesen. Die Soldateska soll angewiesen werden, ihnen zu parieren, auch verpflichteten sich die Stände, ihre Autorität zu unterstützen. Im übrigen war aber seine Macht nach Möglichkeit beschränkt: daß er den endlichen Schluß in Kriegssachen habe, davon war keine Rede; er und der Bundesrat sollten vielmehr an eine Instruktion gebunden sein, wie denn überall nicht der Direktor allein Anordnungen zu treffen hatte, sondern der Direktor und der Bundesrat zusammen. Zur Beratung über die Instruktion für den Direktor und den Bundesrat ist es nicht mehr gekommen; sie hätte alle die einschränkenden Wünsche der beiden sächsischen Kreise enthalten, die in ihrem Promemoria über das Direktorium bereits niedergelegt waren. Direktor und Bundesrat konnten zwar Offiziere absetzen, Generäle aber nur mit Wissen und Willen derjenigen Kreise, von denen sie immediate abhingen. Die Armeen sollten von den Kreisen geworben und unterhalten werden, auch ihnen schwören — daneben auch dem ganzen Bunde. Selbstverständlich reservierten sich die Kreise ihre eigenen Kassen, an die Generalkasse sollten nur die Rechnungen eingeschickt werden; die allgemeine Kammer, der die

Verwaltung der Kassen und Magazine des gesamten Bundes übertragen werden sollte, war mit Stillschweigen übergangen, allein schon die großen Kosten — 40 000 Rt jährlich — erregten ihre Bedenken[1]. Die beiden sächsischen Kreise verpflichteten sich nur zur Unterhaltung ihrer eigenen Völker, alles andere lehnten sie ab; auch bedangen sich die Niedersachsen insbesondere aus, daß ihr Volk, solange der Kreis nicht vom Feinde gesäubert sei, nicht abkommandiert werden dürfe. Die Bundesräte, die zu den Armeen geschickt würden, sollten zwar nach dem Gutbefinden des Direktors und des Bundesrates umgewechselt werden, sie waren aber in der Auswahl an diejenigen Personen gebunden, die von dem betreffenden Kreise präsentiert worden waren. Die Oberdeutschen waren übereingekommen, vom 1. Mai 1634 an eine bestimmte Kontribution an Geld und Früchten zu erlegen; die sächsischen Kreise verpflichteten sich, nach der Matrikel dasselbe im Verhältnis zu liefern, ein Termin des Beginns der Lieferung war nicht genannt. Die Kreisräte waren wieder wie früher in den Vordergrund geschoben, sie sollten ganz an die Stelle der Kommissare treten. Die Partikularbündnisse sollten bleiben, soweit sie nicht dem allgemeinen Bunde entgegenstanden; dagegen sollten alle in ihnen stipulierten Subsidien, Lizenten (das forderten besonders Pommern und Mecklenburg) und Assignationen fortfallen.

Sonderfriedensverhandlungen waren verboten, dagegen war die Forderung der Oberdeutschen, daß diejenigen Stände, welche dagegen verstoßen würden, als Feinde zu behandeln seien, weggelassen. Friedensangebote an einzelne Stände sollten aber nicht nur dem Direktor und Bundesrate, sondern auch den Kurfürsten und den weltlichen, kreisausschreibenden Ständen mitgeteilt werden. Dem Direktor und Bundesrate war Vollmacht für Friedensverhandlungen nur soweit erteilt, als es sich um die Festsetzung des Ortes, der Zeit und Art der Verhandlungen handelte; wie ihnen überhaupt verboten war, etwas anzuordnen, was die grundlegenden Bestimmungen des

Bundes betraf, wie Krieg, Frieden, Bündnisse; mußten sie in der Not solche Anordnungen treffen, durfte es nur auf Ratifikation der Stände geschehen. Mit der Neutralität des Pfalzgrafen von Neuburg erklärten sich die sächsischen Kreise einverstanden, wenn auch die brandenburgischen Gebietsteile: Cleve, Mark und Ravensberg, darin mit einbezogen würden. Von der kursächsischen Satisfaktion war jetzt aber nur noch in dem von den vier oberen Kreisen vorgeschlagenen Umfange die Rede: eine Gesandtschaft sollte Kursachsen zur Konjunktion oder Korrespondenz auffordern und mit dem Kurfürsten über eine Beihilfe für seine Armee verhandeln.

Dieser Entwurf hatte also die Macht des Direktoriums ganz gewaltig eingeschränkt: von einem absoluten directorium konnte nicht gut die Rede sein. Die Gegensätze zwischen dem Süden und dem Norden standen sich wieder völlig unvermittelt gegenüber. Inzwischen hatten sich die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatze so verschlimmert, daß, wenn man sich überhaupt einigen wollte, dies bald geschehen mußte. Nach dem Falle Regenburgs (26. Juli) hatte sich die feindliche Armee wie ein reißender Bergstrom unaufhaltsam ins Land ergossen: der Marsch ging die Donau aufwärts und gegen Nordwesten, das Ziel war Franken und vor allem das fruchtbare Schwabenland, das von je die Wünsche der Feinde rege gemacht hatte. Am 16. August fiel Donauwörth, am 18. Ansbach, an demselben Tage langte die Hauptarmee vor Nördlingen an, dem Schlüssel zum Eingang nach Württemberg. Immer gewaltiger und drohender kam die unheilschwangere Wolke in die Höhe, aber statt, daß die Gefahr die Kräfte des Widerstandes bei den Ständen geweckt hätte, schien sie sie zu lähmen. Die Stände forderten ihre Gesandten auf, schleunigst zurückzukehren, als einer der ersten reiste der Württemberger ab (23. August)[1]; nur mit Mühe hielt Oxenstierna die Gesandten noch beisammen und ermahnte sie, schon um des verhängnisvollen Eindrucks willen nicht unverrichteter Sache auseinanderzulaufen.

Die Stände waren auf die sächsischen Kreise schlecht zu sprechen, die, wie Oxenstierna sagte, nur in Worten die Konjunktion anböten, sie aber im Werke versagten[1]. Man warf ihnen vor, daß sie die meiste Last den Oberdeutschen zuschieben und nicht die commoda und incommoda teilen wollten[2]. Die groben Ulmer drückten sich drastischer aus[3]: sie hätten nur den Schein, als wollten sie zur Konjunktion treten, im Herzen dächten sie anders und machten alles schwer; „haben zu Halberstadt zu viel beim Bier, so crassiores vapores gibt, geredet, so sie bei den subtilioribus vini spiritibus korrigieren wollten". Insbesondere machte man Kurbrandenburg den Vorwurf, daß es daran laboriere, das pommersche Herzogtum und die Seeküste auszuhalftern[4], oder wie die Badener sagten: sie sind hierher gekommen, um zu vigilieren, nicht um sich zu konjungieren[5]. Die oberdeutschen Stände erklärten jetzt, sie würden höchstens noch acht Tage dableiben.

Aber auch die Niedersachsen waren mit den Obersachsen unzufrieden. Brandenburg hatte erklärt, an den Beratungen nicht mehr teilnehmen zu dürfen: seitdem stockten die Verhandlungen im obersächsischen Kreise; der Kanzler Götzen reiste nach Wiesbaden, um dort die Bäder zu gebrauchen. Die vier oberen Kreise bemühten sich wiederholt, die Brandenburger zur weiteren Teilnahme an den Beratungen zu bewegen[6]; ihnen schlossen sich die Niedersachsen an, die schließlich erklärten, sie könnten nicht länger warten, sie müßten sich sonst mit den Oberdeutschen allein vergleichen[7]. Das half insofern wenigstens, als Brandenburg und damit auch die Obersachsen wiederum erklärten, unter Protest weiter teilzunehmen, doch müsse vor dem Abschlusse eine sie befriedigende Erklärung in der schwedischen und kursächsischen Satisfaktionsfrage erfolgen. Alles Zureden, die Erledigung der Satisfaktionsfrage zu vertagen[8] — selbst der französische Gesandte Feuquières sprach ihnen wiederholt zu —, war vergeblich: sie hätten gemessenen Befehl, vorher nichts abzuschließen.

Oxenstiernas Vorschlag, beide Teile sollten sich ihre Rechte vorbehalten, lehnten sie ab. Zu weiterem, als was sie angeboten, waren sie nicht zu bewegen; es kamen aber doch wenigstens die Beratungen über die Projekte des Abschieds und über die Armatur zustande.

Am 30. August fand eine Besprechung über die Entwürfe der sächsischen Kreise bei den Oberdeutschen statt[1], zu der die beiden sächsischen Kreise ihre Deputierten geschickt hatten. Hier erklärten die Oberdeutschen, man müsse zum Schlusse kommen, in den Hauptfragen sei man einig, und es seien nur noch wenig Punkte übrig, über die man verschiedener Meinung sei. Darauf ließen sie die Projekte der beiden Abschiede verlesen, wobei sie bei jedem Artikel ihre Erinnerungen hinzufügten[2]. Im Hauptabschiede stießen sie sich vor allem an dem Worte „Anwartungen", das müsse ausgelassen werden. Im Nebenabschied gestanden sie den Niedersachsen nunmehr die eigene Kasse und das Recht zu, ihre Truppen selbst zu besolden. Tags zuvor hatten die zur Armatur deputierten Gesandten abermals eine Besprechung gehabt, in der die sächsischen Kreise statt der von Oxenstierna in seinem letzten, von dem Grafen Hohenlohe übergebenen Projekte geforderten 95 000 Mann eine Miliz von 80 000 Mann vorschlugen[3]: von ihnen sollten die Oberdeutschen 48 000 Mann übernehmen, Hessen-Kassel nach seiner Allianz 10 000 Mann, die Niedersachsen 12 000 Mann, die Obersachsen (d. h. Brandenburg und Pommern, da die thüringischen Herzöge und Anhalt ausfallen würden) 10 000 Mann, wenn hierzu die Quote der schlesischen Stände hinzugefügt würde. Die Oberdeutschen erklärten aber, daß 80 000 Mann nicht genügten, und verlangten, daß die Kosten für diejenigen Truppen, die über die bewilligte Zahl etwa gehalten werden müßten, gleichmäßig auf alle Kreise verteilt würden. Sie verlangten ferner, daß der Passus, der diejenigen Stände für Feinde erklärte, welche sich an Sonderfriedensverhandlungen beteiligen, wiederherzustellen sei. Auch wünschten die Hessen, daß die Grafschaft

Mark nicht mit in die Neutralität aufgenommen werde, während man den übrigen Ländern des Neuburger Pfalzgrafen sie wohl gönnen könne. Dazu noch eine Reihe minder wichtiger Abänderungsvorschläge.

Das bedeutete im wesentlichen ein Nachgeben der Oberdeutschen und eine Anerkennung der Wünsche der beiden sächsischen Kreise. Mit Ausnahme des ersten Punktes waren das alles keine so einschneidenden Differenzen mehr, als daß sich nicht eine Verständigung hätte erzielen lassen. Und dazu war um so mehr Aussicht vorhanden, als alle Niedersachsen sich zur Konjunktion bereit erklärt hatten, selbst wenn die Obersachsen fernbleiben sollten; nur die Lüneburger mußten dagegen protestieren, weil sie eine abweichende Instruktion hatten[1]; sie ließen sich aber auf Zureden der übrigen Kreisgesandten gern herbei, nach Hause zu berichten und um Änderung der Instruktion zu bitten[2]. Das war eine höchst wichtige Erklärung, und der niedersächsische Kreis nahm jetzt so entschieden eine selbständige Stellung ein, daß die Gesandten entschlossen waren, auch auf die Forderung der „Anwartungen" zu verzichten, selbst gegen den Willen der Brandenburger[3]. Sie waren des Handels überdrüssig und „ex taedio" bereit, vieles fallen zu lassen: sie wollten eine Resolution haben[4].

Die Brandenburger, denen die Niedersachsen über ihre Verhandlungen mit den Oberdeutschen noch am 30. August Bericht erstatteten, waren aber zu keinem Nachgeben zu bewegen; insbesondere erklärten sie, auf die „Anwartungen" nicht verzichten zu können[5]; das war um so beschwerlicher, als unter den Obersachsen jetzt auch Weimar und Anhalt mit der Konjunktion einverstanden waren, nachdem eine allgemeine Gesandtschaft an Kursachsen zur Fortführung der Verhandlungen in Dresden beschlossen worden war.

Da aber traten zwei Ereignisse ein, die von geradezu verhängnisvoller Wirkung waren, und die Verhandlungen, die noch im letzten Augenblicke unter dem Drucke der Verhält-

nisse eine günstige Wendung zu nehmen schienen, auf das äußerste gefährdeten.

Das eine war der Tod Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig; der Herzog, geistig und körperlich ein schwächlicher Mann, verschied am 21. August[1] infolge eines Falles, bei dem er sich am Beine eine Wunde zugezogen hatte: und damit waren die Vollmachten für seine Gesandten in Frankfurt erloschen. Das war ein Schlag für Oxenstierna von unberechenbarer Bedeutung. Herzog Friedrich Ulrich war nach seiner Aussöhnung mit ihm die zuverlässigste Stütze für Schweden im niedersächsischen Kreise gewesen, und wenn auch gerade Braunschweig, den kursächsischen Einflüssen nachgebend, am energischsten für möglichste Selbständigkeit der Stände und insbesondere der sächsischen Kreise innerhalb des Bundes eingetreten war, so war doch sein Anschluß an den Bund — in irgendeiner Form — ohne Zweifel; wie es sich zeigte, war es dazu schließlich auch ohne Brandenburg und den obersächsischen Kreis bereit. Diese zuverlässigste Stütze war dem Reichskanzler jetzt noch kurz vor dem Abschlusse aus der Hand geschlagen. Die Nachfolge in Braunschweig ging, da Friedrich Ulrich ohne Nachkommenschaft starb, auf Lüneburg über, das seinen Wünschen keineswegs so willfährig gegenüberstand wie Braunschweig, insbesondere mußte er nunmehr mit einer noch stärkeren Eigenwilligkeit des Herzogs Georg rechnen, dessen Starrköpfigkeit ihm bisher schon so viel Schwierigkeiten bereitet hatte. Vor allem, und das war augenblicklich das bedeutsamste: Braunschweig war entschlossen gewesen, auch ohne den obersächsischen Kreis dem Bunde beizutreten, Lüneburg aber nicht. Und in diesem Augenblick kam es vor allem darauf an, daß der niedersächsische Kreis geschlossen blieb. Es wäre anzunehmen gewesen, daß die übrigen Kreisstände schließlich Lüneburg mit fortgerissen hätten. Jetzt lagen die Dinge aber so, daß, wenn Lüneburg-Braunschweig sich nicht zum Eintritt in den Bund entschließen sollte, dann Bremen und Mecklenburg allein vom

Kreise übrigblieben und daß diese beiden Stände doch Bedenken hatten, sich dem Bunde anzuschließen[1]. Der Tod des Herzogs in diesem Augenblick war ein um so größeres Verhängnis, als die Schwierigkeiten, die dem Anschlusse wenigstens des niedersächsischen Kreises entgegenstanden, in der Hauptsache weggeräumt waren.

Am 29. August nachmittags erhielten die braunschweigischen Gesandten die Nachricht; sie brachen sofort alle Verhandlungen ab, machten ihre Abschiedsbesuche und reisten am 31. August ab. Vorher aber legten sie den Lüneburgern nochmals dringend ans Herz, nach Möglichkeit die Konjunktion zu befördern, „denn ohne dieselbige das Stift Hildesheim nicht erhalten werden könnte“[2]: der beste Beweis, daß dies der Angelpunkt war, um den sich die Politik Braunschweigs gedreht hatte.

Nebenher kam jetzt auch der Streit um das Direktorium des niedersächsischen Kreises aufs Tapet, da die bremischen Gesandten von neuem Anspruch darauf erhoben, während Lüneburg erklärte, das gebühre ihnen als den Nachfolgern Braunschweigs. Der Streit wurde zunächst durch des Reichskanzlers Eingreifen dahin vermittelt, daß Lüneburg für diesmal das Direktorium behielt gegen einen Revers, den es den Bremern ausstellen sollte. Man konnte sich aber über diesen Revers nicht einigen; schließlich ließ man die Angelegenheit unentschieden, da die Lüneburger bald darauf auch abberufen wurden[3].

Das andere verhängnisvolle Ereignis war das, daß die Brandenburger von neuem ein Reskript ihres Kurfürsten[4] erhielten, worin dieser kategorisch erklärte, daß er auf Pommern weder im ganzen noch auf Teile davon verzichten werde, sie sollten die Hilfe der andern Gesandten in Anspruch nehmen, auch der französischen, englischen und holländischen, den Reichskanzler auf andere Gedanken zu bringen[5]. Die Gesandten erklärten daraufhin abermals[6], daß sie sich aller Beratungen enthalten müßten, bis der Kanzler Götzen — den

sie aus Wiesbaden sofort zurückriefen — den Ständen weitere Mitteilungen gemacht habe. Dazu erweckte die Nachricht, daß Brandenburg seine Truppen von Baner abberufen habe, große Unruhe bei den Ständen, besonders bei den Obersachsen[1].

Damit waren die Verhandlungen über den Abschluß der Konjunktion wieder aufgehalten und in Frage gestellt.

Am 2. September kam Götzen aus Wiesbaden zurück[2]. Er beschloß, den Auftrag, sich der Hilfe der Stände und der auswärtigen Gesandten zu bedienen, nicht in einer Plenarsitzung, sondern durch Besuche bei den einzelnen Kreisdirektorien zur Ausführung zu bringen; er konnte es aber nicht über sich gewinnen, auch die Kursachsen um ihren Beistand anzugehen, obwohl auch das der Kurfürst befohlen hatte, das litt sein Stolz nicht, vielleicht hielt er es auch für nicht tunlich, Oxenstierna noch mehr zu reizen. Ebenso enthielt er sich der Besuche bei den ausländischen Gesandten. So suchte er zunächst die Pfälzer, dann die Lüneburger und schließlich die Altenburger auf[3], letztere beiden gemeinsam mit den Pommern, und ersuchte sie, Oxenstierna zu einer Erklärung zu veranlassen, welche Rechte Schweden auf Pommern geltend mache, da der Reichskanzler sich auf das ihm jüngst übergebene Memorial der Stände überhaupt noch nicht geäußert habe; er hoffe, daß die Stände Brandenburg nicht im Stich lassen und seine Rechte verteidigen helfen würden. Die Altenburger erklärten, sie hätten Befehl erhalten, Brandenburg zu unterstützen; die Pfälzer und Lüneburger versprachen, das brandenburgische Ersuchen ihren Kreisständen vorzulegen.

Die Stände waren alle der Meinung, daß man dem Wunsche Brandenburgs nachkommen müsse, um wenigstens den Versuch zu machen, das Hindernis aus dem Wege zu räumen; großen Hoffnungen gaben sie sich aber nicht hin[4]. Zunächst erkundigten sie sich nach den Wünschen Brandenburgs[5] und gedachten, ein Memorial an Oxenstierna einzureichen, zogen aber schließlich eine Deputation vor, als sie erfuhren, daß

Oxenstierna — der inzwischen von dem Vorgefallenen Kunde erhalten hatte — einen entsprechenden Wunsch geäußert habe. Damit wurden Kurpfalz (Plarer), Kulmbach (Feilitzsch) und Bremen (Bülow) beauftragt.

Oxenstierna empfing die Deputierten am 5. September mittags, die ihm das Begehren Brandenburgs vortrugen, er möchte eine Brandenburg wegen Pommern sicherstellende Erklärung abgeben, und machten ihm schließlich — auf Anregung Löfflers, mit dem Kulmbach vorher sich besprochen hatte — den Vorschlag, er möchte von seiner Seite etliche Deputierte ernennen, mit denen sie sich vergleichen könnten. Oxenstierna beklagte sich bitter, daß die Stände der Verdienste seines verstorbenen Königs so wenig gedächten; das ihm zuletzt übergebene Memorial der beiden sächsischen Kreise führe das Interesse des Reiches an, das nicht dulde, daß etwas von ihm entfremdet werde, damit schlage man ihm alles ab; er begehre nicht, Brandenburgs Rechte auf Pommern zu disputieren, er hoffe aber auch, daß man Schweden die Allianz mit Pommern nicht disputiere. Er habe Pommern nicht gefordert, er habe es nur im Gespräch erwähnt, weil man so hart in ihn gedrungen, seine Absichten zu offenbaren: da habe er nicht Utopiam oder Ziliciam, sondern ein Schweden nahe gelegenes Land begehrt. Mit der engen Deputation sei er einverstanden, er werde seinen Sohn Johann Oxenstierna, den Grafen Brahe und den Kanzler Dr. Löffler als seine Vertreter schicken.

Während die Deputierten der Stände bei dem Reichskanzler waren, sprachen beide französische Gesandte, Feuquières und la Grange, bei den Brandenburgern vor, um ihren Einfluß noch einmal aufzubieten, Brandenburg zum Nachgeben zu bewegen[1]. Sie stellten ihnen vor, daß Brandenburg allein zu schwach wäre, Schweden entgegenzutreten, und Bundesgenossen würde es schwerlich finden, weder Polen noch Dänemark würden Lust haben, sich in einen Krieg zu verwickeln, und was von Sachsen zu erwarten sei, wüßten sie selbst. Sie rieten dringend, diesen Punkt aufzuschieben und

sich von den Ständen einen Revers geben zu lassen, der sie vor den Ansprüchen Schwedens schütze, auch Frankreich würde ihm diese Sicherheit schriftlich geben; sie erboten sich, das zu vermitteln, und wollten auch dafür einstehen, daß der Kurfürst diese Überschreitung ihrer Instruktion gutheißen werde. Götzen lehnte das natürlich ab, niemand könne es Brandenburg verdenken, wenn es sich weigere, in eine Konjunktion einzutreten, die ihm einen Verlust an Land und Leuten bringen solle. Vorm Jahre hätte Oxenstierna erklärt, er könne Pommern so lange nicht aus der Hand geben, als Schweden nicht wegen seiner Satisfaktion Sicherheit habe, das habe Brandenburg bedenklich gemacht; zu Stendal sei dann verabredet worden, die Frage hier zu regeln. Ausführlich setzte er ihnen auseinander, daß die pommersche Allianz den Schweden kein Recht gebe, das Reservatum sei lediglich eine einseitige Erklärung des Königs; aber selbst wenn es zu Recht bestünde, hätte Brandenburg alle Forderungen erfüllt: niemand mache Brandenburg den Besitz von Pommern streitig, Brandenburg habe die verlangte Assistenz geleistet, und ebenso habe es sich oft genug zur Ratifikation der pommerschen Allianz bereit erklärt. Die Franzosen mußten anerkennen, daß die schwedischen Ansprüche auf schwachen Füßen stünden; aber wenn Schweden halsstarrig bleibe, was dann? Dann leide das allgemeine Wesen. Sie erboten sich schließlich, nochmals mit Oxenstierna zu reden, baten aber, auch ihren Vorschlag nach Berlin zu berichten.

Bei den nun folgenden Verhandlungen der beiderseitigen Deputierten war der Vertrauensmann Brandenburgs der Kulmbacher Kanzler von Feilitzsch, er war mit den Rechtsfragen der pommerschen Allianz sowie mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut und hatte vorher bereits mit Löffler, der stets den Vermittler zwischen den Ständen und Oxenstierna abgab, und mit Oxenstierna selbst konferiert. So war er der gegebene Mittelsmann in diesen Differenzen. Er erklärte, daß Schweden kein Recht auf Pommern aus der Allianz ab-

leiten könne, denn das ominöse Reservatum[1], auf das Schweden seine Ansprüche gründe, sei eine einseitige Erklärung des Königs und weder von Pommern, geschweige denn von Brandenburg anerkannt. Nach seiner Meinung handle es sich um zwei Sachen, die nichts miteinander zu tun hätten: einmal um die schwedische Satisfaktion, zu der alle Stände des Reiches verpflichtet wären, und dann um die brandenburgische Sukzession in Pommern, eine brandenburgische Privatsache. Er schlug folgenden Ausweg vor: der Kurfürst erkennt die pommersche Allianz an, dagegen erklärt Oxenstierna, daß Schweden nichts auf die brandenburgischen Rechte an Pommern zu prätendieren habe; die Schweden behalten bis zum Frieden die Seehäfen, im Frieden wird dann ein ewiges Bündnis mit Schweden abgeschlossen[2]. Die Deputierten der Stände waren mit diesem Vorschlage einverstanden.

Mit den Deputierten des Reichskanzlers fanden nunmehr nicht weniger als sechs Konferenzen statt, um diese schwerste aller Differenzen aus der Welt zu schaffen[3]. In der ersten Zusammenkunft, am Vormittage des 6. Septembers, eröffneten die Deputierten der Stände denen Oxenstiernas ihren Vorschlag. Löffler antwortete darauf, es sei falsch, die Sukzession und die Satisfaktion trennen zu wollen; das Reservat sei die Grundlage für die Ansprüche Schwedens, da in ihm ausdrücklich die Verpflichtung des Sukzessors enthalten sei, Schweden die Kriegskosten zu ersetzen. Die andere Partei erwiderte, daß der Kurfürst von Brandenburg das Reservat nie anerkannt habe, folglich könne es ihn auch nicht binden. Beide Teile erklärten darauf, ihren Parteien zunächst berichten zu müssen.

Die Brandenburger lehnten die Verpflichtung zum Ersatz der Kriegskosten ab; handle es sich um diejenigen, die Gustav Adolf für die Befreiung Pommerns aufgewandt habe, so sei der Herzog zum Ersatz nicht schuldig, da sich der König im fünften Artikel der Allianz[4] anheischig gemacht habe, dem Herzog das Land ohne Abforderung der Kriegskosten zurück-

zugeben; handle es sich aber um die Kosten des weiteren Kriegszuges ins Reich, so seien sämtliche Stände dazu verbunden, nicht Brandenburg allein. Preußen — die Deputierten hatten dieses Land in Vorschlag gebracht — könne nicht in Frage kommen, es sei polnisches Lehen.

Als die Deputierten daraufhin wieder mit denen des Reichskanzlers zusammenkamen und ihnen die Frage Brandenburgs vorlegten, um welche Kriegskosten es sich handle, nahmen das die Schweden übel auf; sie sahen darin den Verdacht ausgesprochen, als ob Schweden den Kurfürsten bei der Kostenberechnung übervorteilen wolle. Ein Verdacht, der übrigens durchaus am Platze war, hatte doch der Reichskanzler selbst den Ständen im Jahre vorher eine übermäßige Kostenberechnung als geeignetes Mittel empfohlen, um Ansprüche, die man aufzugeben scheine, in Wirklichkeit zu behaupten[1]. Die Schweden erklärten, daß es sich selbstverständlich nur um die für die Befreiung Pommerns aufgewandten Kosten handle, zu denen der Sukzessor kraft des Reservates verbunden sei; dasselbe binde den Kurfürsten; bestreite das der Kurfürst, so werde man sie jure belli fordern.

Als die Deputierten das referierten, schlug Brandenburg vor, Schweden möchte doch eine Kostenberechnung aufstellen, dann würde man wenigstens wissen, was von Brandenburg verlangt werde. Im übrigen lehnten sie und die Pommern nach wie vor jede Verpflichtung aus dem Reservatum ab. Feilitzsch mahnte, nicht um Worte zu streiten, da das nur Erbitterung schaffe. Die Deputierten deuteten auch an, daß die Stände sich verpflichten würden, wenn man die Höhe der Kriegskosten wisse, Brandenburg schadlos zu halten[2].

Am folgenden Tage machten die Deputierten den Versuch, die streitenden Parteien zur Annahme ihres Vorschlages zu bewegen, daß Schweden die Sukzession zulasse, wenn Brandenburg die Allianz ratifiziere und den Schweden die Häfen bis zum Frieden lasse; sie setzten sogar einen entsprechenden Vertrag auf[3], der aber von beiden Teilen zurückgewiesen

wurde. Die Brandenburger erklärten, der Kurfürst habe sich von je bereit erklärt, die pommersche Allianz zu vollziehen, aber Schweden wolle das nicht annehmen; sie hätten sogar das Original zu diesem Zwecke hierher mitgebracht; das Reservatum erkenne der Kurfürst nicht an. Würde er die Seehäfen jetzt den Schweden überlassen, so hieße das geradezu, sie als Hypothek für die Kriegskosten setzen, die doch alle Stände zu tragen hätten. Noch weniger waren die Schweden mit dem Vorschlage zufrieden, da sie ja die Absicht hatten, die brandenburgische Sukzession auf jeden Fall zu hindern.

In der letzten Konferenz erklärten dann schließlich die Schweden rundheraus: wenn Brandenburg sich nicht zu den Kriegskosten verstehen wolle, würden die Schweden weder die Häfen noch das Land Pommern quittieren, bis sie deshalb Satisfaktion erhalten hätten; würden aber die Brandenburger sich den schwedischen Forderungen zu nähern bereit finden lassen, so würde Schweden dem Kurfürsten schließlich das Land lassen können, die Häfen aber behielten sie in saecula saeculorum.

Damit waren die Bemühungen, in der pommerschen Frage eine Einigung zwischen Schweden und Brandenburg zu erzielen, endgültig gescheitert, die beiderseitigen Ansprüche waren noch einmal mit aller Schärfe aufeinandergeplatzt, und die beiden Gegner schieden nicht ohne Erbitterung von einander. Ein Eintritt Brandenburgs und Pommerns in den Bund war nunmehr völlig ausgeschlossen, und damit auch der Anschluß der anderen obersächsischen und der niedersächsischen Stände in Frage gestellt.

Inzwischen hatten die Oberdeutschen die Entwürfe der Abschiede nach den Erinnerungen der Niedersachsen und gemäß der gemeinsamen Besprechung vom 30. August umgearbeitet. Den Hauptabschied — es war die dritte Bearbeitung — hatten die Pfälzer entsprechend den acht Punkten der Hauptproposition in acht Artikel eingeteilt, während der Nebenabschied

zum größten Teile in der alten Form geblieben war[1]. Die Oberdeutschen hatten in diesem Entwurfe fast alle Forderungen der sächsischen Kreise akzeptiert. Insbesondere waren auch die „Anwartungen" jetzt tatsächlich aufgenommen, und zwar in der Form, daß als Zweck des Bundes u. a. bezeichnet wurde: die Stände bei ihren Ländern und Leuten, so sie in Besitz gehabt und noch haben oder inskünftig auf begebende Fälle ihnen gebühren, anfallen und zustehen möchten, zu schützen. Die schwierige Frage der schwedischen Satisfaktion war so umgangen, daß die Stände ihre Dankbarkeit gegen Schweden wiederholten und sich auf die über diesen Punkt gepflogenen Verhandlungen bezogen. Daneben aber war eingefügt worden, daß Schweden „in Beförderung des gemeinen Wesens mit Rat und Tat zu kooperieren versprochen habe"; die Verpflichtung, Schweden bei seiner Eroberung bis zum Frieden und bis zur Erfüllung der Satisfaktion zu schützen, war weggelassen. Am Schlusse des Hauptabschiedes war dann Oxenstierna und dem Bundesrat allgemeine Vollmacht erteilt, alles, was jetzt nur bedingungsweise beschlossen worden war, zum endgültigen Abschlusse zu bringen.

Der Nebenabschied, der die Ausführungsbestimmungen enthielt, war im wesentlichen mit allen seinen das Direktorium einschränkenden Abmachungen beibehalten worden. In einigen Punkten hatten die Oberdeutschen aber doch die Forderungen der sächsischen Kreise gemildert. So war z. B. nur bestimmt, daß die Generäle ohne die Zustimmung der ihnen zugeordneten Kriegsräte „keine Hauptactiones oder sonst wichtige Sachen" vornehmen sollten; die Sachsen hatten gefordert, daß sie überhaupt nichts ohne sie vornehmen sollten. Die Exekution gegen säumige Bundesmitglieder war hier wieder dem Direktor und Bundesrat zugesprochen, während die sächsischen Kreise das der Kompetenz der Generäle und Kreisräte zugeschrieben hatten. Die Sachsen hatten sich geweigert, eine Bestimmung anzuerkennen, daß diejenigen

Stände, welche trotz des Verbotes sich in Sonderfriedensverhandlungen einließen, als Feinde behandelt werden sollten: die Oberdeutschen hatten diese Bestimmung trotzdem wieder aufgenommen. Sie hatten jetzt auch die Stellung des Direktors und des Bundesrates insofern gehoben, als die Verteilung der Hauptarmeen auf die Kreise zu ihrer Unterhaltung und die Bestallung der Generäle den Ständen vorbehalten bleiben sollte, daß dagegen dem Direktor und Bundesrat anheimgestellt war, die Armeen auch aus einem Kreise in den anderen zu kommandieren, wie es die Not erfordere; nur bei den beiden sächsischen Kreisen war der Vorbehalt gemacht, daß ihre Truppen nicht aus den Kreisen gezogen werden sollten, bis sie vom Feinde befreit seien. Von besonderer Bedeutung dagegen war, daß der Nebenabschied jetzt eine Vereidigung der sämtlichen Truppen allein auf den Bund, nicht auch auf die Kreise — wie die Sachsen wünschten —, vorsah und daß sämtliche Bundesstände ein corpus bilden und eine gemeinsame Armatur und Miliz haben sollten; jeder Kreis sollte zwar seine Kasse haben, aber alle Kreiskassen sollten unter der Bundeskammer stehen; die beiden sächsischen Kreise hätten zwar gewünscht, daß ihre Truppen aus ihren Kassen und von ihnen selbst bezahlt werden sollten, doch hätten sie eingewilligt, diesen Punkt und ebenso die Frage, wie es mit dem Unterhalt derjenigen Truppen gehalten werden solle, die über die bewilligte Anlage der sechs Kreise gehalten werden müßten, ad referendum zu nehmen, in der Hoffnung, daß ihre Prinzipale sich willfährig erweisen würden. Also nochmals ein Versuch, die besondere Armatur der beiden sächsischen Kreise zu beseitigen.

Oxenstierna war inzwischen nicht müde geworden, die Niedersachsen zu ermahnen, die Konjunktion weiter zu beraten: wenn sie sich konjungierten, würden die Obersachsen nachfolgen[1]. Dem kamen zwar die Niedersachsen nach, aber die Verhandlungen über die Satisfaktion lähmten alles andere; auch tat Brandenburg alles mögliche, die Verhand-

lungen zu verzögern: bald waren die Vorlagen noch nicht von der Diktatur zur Stelle, bald schützten sie das Verbot, sich an weiteren Verhandlungen zu beteiligen, vor, bis schließlich die Niedersachsen eine kategorische Erklärung von ihnen verlangten, ob sie, wenn auch unter Vorbehalt, weiter zu verhandeln und die Konjunktion zu vollziehen gedächten, sie müßten wissen, woran sie seien. Das half wieder, und Brandenburg erklärte sich zu weiteren Verhandlungen bereit. Zu gleicher Zeit aber fanden die Niedersachsen es für notwendig, dem Reichskanzler wissen zu lassen, daß Lüneburg instruiert sei, ohne die Obersachsen nicht zur Konjunktion zu treten, die Niedersachsen seien aber zum Abschlusse einer Korrespondenz geneigt; sie baten Löffler, es „mit Manier" an den Reichskanzler zu bringen. Löffler war betroffen und meinte, daß Oxenstierna über die Maßen über diese Nachricht bestürzt sein werde, da er den vier oberen Kreisen auf den Anschluß der Niedersachsen sichere Vertröstung getan habe[1].

Die Beratungen mit den Obersachsen, die nur mühsam durch Deputierte aufrechterhalten wurden, führten zu dem Ergebnisse, daß die beiden sächsischen Kreise den Oberdeutschen ihre Erinnerungen zu dem neuen, dritten Entwurf der Abschiede einhändigen konnten[2]. Im Hauptabschiede forderten sie nochmals, daß die „Anwartungen" ohne jede Verschleierung ebenfalls sichergestellt werden müßten, auch verweigerten sie die Zustimmung zu der allgemeinen Vollmacht, die dem Direktor und Bundesrate am Schlusse gegeben war, nach Beendigung des Konventes alles, was nur bedingungsweise beschlossen worden war, zum endgültigen Abschlusse zu bringen. Im Nebenabschiede wiesen sie namentlich das Ansinnen zurück, als ob sie sich verpflichtet hätten, wegen ihrer Forderung der Sonderarmeen und Sonderkassen in ihren Kreisen ihren Prinzipalen zu referieren; es müsse vielmehr definitiv dabei bleiben, ebenso wie bei der Zusage, daß ihre Truppen nicht aus den Kreisen geführt würden, solange sie nicht vom Feinde gesäubert seien; auch bestanden

sie darauf, daß, wenn auch für die Oberdeutschen der Anfang der Kontribution auf den 1. Mai festgesetzt sei, für die sächsischen Kreise die Verpflichtung zur Zahlung erst mit dem Tage des Abschlusses der Konjunktion beginne. Andere Erinnerungen waren von untergeordneter Bedeutung.

Die Oberdeutschen versuchten zwar noch einmal (9. September) in gemeinsamer Besprechung mit den beiden sächsischen Kreisen, zu denen sie Deputierte schickten, namentlich die Brandenburger zu bewegen, auf die „Anwartungen" zu verzichten — die übrigen Erinnerungen machten keine Schwierigkeiten —, aber vergebens, die Brandenburger bestanden darauf. Diese Gelegenheit benutzten Altenburg und Eisenach zu der formellen Erklärung, daß sie sich nicht zur Konjunktion verstehen könnten, da Kursachsen keine Realsatisfaktion erhalten hätte; die Gesandtschaft, die an den Kurfürsten gesandt werden solle, genüge nicht. Ihnen schlossen sich Weimar und Anhalt insofern an, als auch sie forderten, daß man mit Kursachsen einig werden müsse, damit sie nicht, wenn sie ihre Kontribution an den Bund abführten, auch noch von Kursachsen beschwert würden; im übrigen seien sie erbötig, sich nicht dem Bunde zu entziehen.

An demselben 9. September erhielten die Stände die offizielle Nachricht von der Katastrophe bei Nördlingen, die natürlich den allergrößten Schrecken und eine vollkommene Verwirrung verbreitete. Dazu traf am folgenden Tage bei den Lüneburgern der Befehl ein, sich ohne die Obersachsen nicht in den Bund zu begeben; die durch den Tod Herzog Friedrich Ulrichs eröffnete Nachfolge im Herzogtum Braunschweig müsse zunächst geordnet werden. Zugleich erhielten sie ihr Abberufungsschreiben[1].

Oxenstierna hatte nach dem Unglück bei Nördlingen alle Hände voll zu tun, zu retten, was zu retten war. Vor allem versuchte er, ein Auseinanderlaufen der Gesandten zu verhindern, ohne daß es zu einem Abschlusse gekommen wäre. Selbstverständlich konnte es sich jetzt nicht mehr

um irgendwelche bindende Beschlüsse handeln, es galt nur, den Schein zu wahren, als ob die Konjunktion wirklich zustande gekommen wäre, „um des Geschreis willen". Die Lüneburger, die selbst wenig mit dem Befehle ihres Herzogs einverstanden waren, suchte er zu überreden[1], wenigstens den formellen Abschied abzuwarten und ihn unter Vorbehalt zu unterschreiben. Sie erklärten sich auch bereit, noch einige Tage zu bleiben.

Am 12. September kam es zu einer weiteren Besprechung von Deputierten aller sechs Kreise über den Abschied, bei der nun auch die Erinnerungen Oxenstiernas[2] mitgeteilt wurden. An der Besprechung nahmen Brandenburg und Pommern nicht mit teil. Hier forderten vor allem die vier oberen Kreise die beiden sächsischen Kreise auf, unter Vorbehalt den Abschied zu unterzeichnen, damit man zu einem formellen Schlusse käme; die Stände würden den betreffenden Gesandten einen Schein ausstellen, daß ihre Herren an die Unterschrift nicht gebunden wären, wenn sie nicht wollten[3]. Die Messe stünde vor der Tür, zu der der Abschied noch gedruckt werden solle, damit er rascher verbreitet würde; auch wenn es sich nur um den Schein handle, würde es doch auf den Feind Eindruck machen und den Mut der eignen Armee erhöhen.

Von den Erinnerungen des Reichskanzlers sind folgende von Bedeutung[4]. Gegenüber den „Anwartungen" begehrte er die Einschiebung eines Passus, daß die Rechte der Krone Schweden dadurch nicht präjudiziert werden dürften. Im Nebenabschied hatte er Bedenken gegen einige Artikel, von denen er wünschte, daß sie ganz fortbleiben sollten; so die Bestimmung, daß neben der bewilligten Kontribution alle anderen, besonders aus den Partikularallianzen herrührenden Subsidien, Lizenten, Assignationen, Rekruten- und Musterplätze und dergleichen onera wegfallen sollten: Oxenstierna hatte sich dazu in Halberstadt bereit erklärt, auf die Subsidien aus den Partikularallianzen zu verzichten, aber niemals

wäre er darauf eingegangen, auch die Lizenten aus der Hand zu geben — das forderten vor allem Pommern und Mecklenburg —, aus ihnen zog ja gerade Schweden die Mittel für den Krieg; vor allem war ihm aber der Artikel in dieser Allgemeinheit unannehmbar. Ferner hatte Artikel 27 bestimmt, daß keine Güter oder Gebiete, die den verbündeten Ständen als Lehen oder mit sonstigen Gerechtsamen zustünden, geschmälert oder auf andere übertragen werden dürften, geschweige denn, daß auf sie das jus belli, superioritatis oder confiscationis angewendet werden dürfe. Ferner sollten alle Mediatstifter, geistliche Güter und Hebungen, die innerhalb der Jurisdiktion eines verbündeten Standes gelegen waren (auch wenn das Stift usw., dem die Hebungen zugehörten, außerhalb der Jurisdiktion lag), dem betreffenden Stande als Eigentum verbleiben; sollten solche Güter etwa bereits auf andere übertragen worden sein, so sollten sie interimsweise der betreffenden Ortsobrigkeit unentgeltlich zurückgegeben werden. Der erste Teil dieser Bestimmungen hätte z. B. Mainz ganz besonders getroffen, dessen Territorium an Umfang nur gering war, zu dem aber außerordentlich viel in anderen Territorien gelegene Güter und Rechte gehörten. Wie früher schon erwähnt, war über diesen Punkt bereits auf dem Bundestag vorm Jahre in Frankfurt verhandelt worden, damals hatten die Stände die von Schweden okkupierten Stifter aus Rücksicht auf Schweden und auf Oxenstierna ausgenommen[1], da der Gedanke bestand, ihm das Erzstift Mainz zu übertragen. Es war natürlich, daß Oxenstierna gegen diese Bestimmung Verwahrung einlegte. Noch weniger annehmbar war aber der letzte Teil des Artikels: er hätte die zahlreichen Donationen Schwedens annulliert, auch diejenigen, mit denen man die schwierige Armee vorm Jahre endlich und mit vieler Mühe befriedigt hatte. Kursachsen und alle Gegner Schwedens hatten dem Könige und Oxenstierna einen ganz besonders schweren Vorwurf gemacht, daß sie als Fremde deutsche Gebiete und Güter verschenkten;

das war doch nicht ohne Eindruck auf die Stände geblieben. Daß Oxenstierna einer solchen Bestimmung jetzt seine Zustimmung hätte geben können, war natürlich ganz unmöglich, und es bedurfte des Einspruchs der Grafen nicht, die ganz besonders reich mit ihrem Anteil an der Beute bedacht worden waren[1].

Ebenso wünschte der Reichskanzler, daß der dreißigste Artikel wegbleiben sollte: daß, wenn einer der verbündeten Stände — auch nach beendeter Konföderation — angefochten werden sollte, die anderen Stände verbunden sein sollten, ihm mit aller Macht zu helfen, eine Bestimmung, die in solcher Allgemeinheit zu den schwersten Bedenken, namentlich auch für Schweden, Anlaß geben mußte.

Die beiden sächsischen Kreise standen nunmehr vor der Entscheidung, ob sie, dem Vorschlage der Oberdeutschen entsprechend, den Bündnisvertrag unter Vorbehalt unterschreiben sollten oder nicht. Die Obersachsen versammelten sich am Nachmittag bei Kurbrandenburg[2] und kamen zu dem Entschlusse, nicht zu unterschreiben, auch nicht nur zum Scheine. Brandenburg und Pommern führten besonders an, daß der Vorbehalt der schwedischen Rechte, den Oxenstierna jetzt wiederum fordere, die Bestimmungen über die „Anwartschaften" illusorisch mache, auch die übrigen Änderungen, die er fordere, seien bedenklich. Sie müßten weiter abwarten, was ihr Kurfürst ihnen auf ihren Bericht über die letzten Verhandlungen für Befehle schicken werde. Altenburg und Eisenach lehnten die Unterschrift mit Rücksicht auf Kursachsen ab, auch Weimar hatte schließlich Bedenken, obwohl die Gesandten ursprünglich die Absicht hatten, zusammen mit Anhalt zu unterschreiben, „um nicht bei Kursachsen Offens zu erwecken, als wenn Herzog Wilhelm auf Kurbrandenburg mehr Respekt genommen hätte als auf Kursachsen[3]". Da Weimar ausfiel, verzichtete auch Anhalt.

Anders die Niedersachsen, von denen nur noch Bremen und Mecklenburg übriggeblieben waren, da die Lüneburger sich

trotz aller Überredungsversuche Oxenstiernas[1] entschieden weigerten, den Abschied, wenn auch unter Vorbehalt, zu unterzeichnen; sie erklärten sich nur bereit, ihn mitzunehmen und ihrem Herrn die Vollziehung anheimzustellen. Die Niedersachsen kamen zu dem Entschlusse, den Hauptabschied mit den von Oxenstierna gewünschten Änderungen anzunehmen, dagegen auf der Beibehaltung der vom Reichskanzler beanstandeten Artikel des Nebenabschiedes zu bestehen, nur auf die „Lizenten" in Artikel 15 wollte man verzichten, weil Mecklenburg sich bereit erklärt hatte, über diesen Punkt, der es allein betraf, mit dem Reichskanzler absonderlich zu verhandeln. Dieser Entschluß trug den Niedersachsen von den Obersachsen, namentlich von Brandenburg, Vorwürfe ein, daß sie von ihnen im Stiche gelassen würden; auch sei die Vollziehung des Abschiedes ein pius dolus, da es sich nur um eine Ratifikation zum Schein handle, es sei nicht reputierlich, etwas Falsches zu verbreiten. Die Niedersachsen blieben aber bei ihrer Meinung: sie hätten sich für Brandenburgs Rechte nach Möglichkeit eingesetzt; sie hätten Befehl, die Konjunktion zu vollziehen. Sie teilten dann den Oberdeutschen und dem Reichskanzler ihren Entschluß mit.

Am folgenden Tage, dem 13. September, erschien der Reichskanzler unerwartet auf dem Römer und bat die Stände zu sich; sie stellten sich auch alle ein, mit Ausnahme von Brandenburg. In ernster und eindringlicher Rede — „dem Ansehen nach mit gar betrübtem Gemüte"[2] — beklagte er, daß allerhand Verhinderungen ein früheres Ende des Konventes verzögert hätten, er ermahnte die Stände, den Mut nicht sinken zu lassen: die Wohlfahrt bestehe in einmütiger Zusammensetzung; man solle die Beschlüsse jetzt auch wirklich ausführen und ihn und den Bundesrat nicht desperat machen: er allein könne es nicht machen. Er rufe aber Gott zum Zeugen an, daß er als Direktor des Bundes sich wie bisher das gemeine Wesen nach Kräften werde angelegen sein lassen: die Stände sollten durch Darreichung des Unterhalts auch das Ihrige

tun. Darauf antwortete das kurpfälzische Direktorium mit einem Dank an den Reichskanzler und der Zusage, das die Stände auch den Beschlüssen nachkommen würden. Danach wurde der Hauptabschied verlesen, und der Konvent war damit geschlossen.

Die Stände waren überrascht durch diesen feierlichen Akt, da die Abschiede bisher nicht unterzeichnet waren, über den Nebenabschied noch nicht einmal Einigkeit herrschte. Man ließ es aber schließlich auf sich beruhen, da der ganze Akt nur pro forma geschehen war: „er diene der fama, damit es vor der Messe ruchbar werde, daß die Konjunktion perfekt sei[1]." Tatsächlich hatte Oxenstierna jetzt wenig Interesse mehr an den Bestimmungen des Abschiedes, der doch nur ein beschriebenes Blatt Papier zu bleiben verurteilt war. Er stellte es den vier oberen Kreisen anheim, sich mit den beiden sächsischen Kreisen über den Nebenabschied zu vergleichen; nachdem man im Hauptabschiede die vielumstrittene Klausel wegen der Anwartschaften weggelassen hatte — da die Obersachsen zu unterschreiben sich weigerten, brauchte man auch keine weitere Rücksicht zu nehmen —, verzichtete Oxenstierna auch auf den besonderen Vorbehalt der Rechte Schwedens.

Über den Nebenabschied haben die oberländischen Stände noch am 14. September mit den Niedersachsen beraten, die bei ihrem Verlangen blieben, daß die von Oxenstierna beanstandeten Artikel nicht weggelassen werden dürften. Bei der Ausfertigung des Nebenabschiedes versuchte das pfälzische Direktorium durch die eine oder andere Änderung und Auslassung nochmals seinen Willen durchzusetzen, es scheiterte aber an der Aufmerksamkeit der Niedersachsen[2].

Am 17. September fand dann schließlich die Vollziehung der beiden Abschiede statt. Oxenstierna unterschrieb nur den Hauptabschied, die Bestimmungen des Nebenabschiedes auch nur dem Scheine nach anzuerkennen, weigerte er sich. Dann unterschrieben Kurpfalz, Simmern, Zweibrücken und Veldenz; Kulmbach und Ansbach, Baden und die rheinischen,

schwäbischen und fränkischen Grafen; von den beiden sächsischen Kreisen Bremen und die beiden Mecklenburg, denen von den vier oberen Kreisen ein besonderer Revers ausgestellt worden war, daß ihre Unterschrift unverbindlich sein solle, wenn nicht die Ratifikation durch ihre Prinzipale noch erfolgen würde. Für die Städte unterschrieb Frankfurt[1]. Für die übrigen Stände, insbesondere für Brandenburg, war Platz zur späteren Unterschrift freigelassen worden. Damit war auch äußerlich der Mißerfolg des großen Konventes gekennzeichnet.

Nach der Unterschrift der Abschiede reisten die Gesandten, soviel deren noch anwesend waren, ab; am 13. September verließen Kurpfalz, Zweibrücken, Kulmbach und Altenburg Frankfurt; die Kulmbacher mußten schon über Erfurt reisen, um in ihre Heimat zu gelangen. Die Nürnberger kamen nicht mehr durch, da Hasfurt bereits vom Feinde besetzt war; sie flüchteten vor den plündernden weimarschen Truppen nach Schweinfurt, mußten dann aber nach Hanau zurückkehren, von wo sie sich mit den Ulmern und Augsburgern über Mainz und durch die Pfalz nach Straßburg begaben, um erst nach Abschluß des Prager Friedens aus ihrem langen Exil erlöst zu werden[2]. Die Bremer, Lüneburger und Mecklenburger verließen Frankfurt am 18. September, mit ihnen auch die weimarschen Gesandten, etwas später (nach dem 23. September) die Pommern. Die Kursachsen brachen am 25. September auf. Nur die Brandenburger blieben zurück, da sie noch immer auf Antwort auf ihre Berichte über die letzten Verhandlungen mit Schweden warteten. Schließlich aber beschlossen auch sie, wegen der zunehmenden Gefahr abzureisen, nur der Kanzler Götzen, der vom Tertianfieber befallen war, blieb zurück; er konnte dann allein die Verhandlungen weiterführen. Die übrigen Mitglieder, Leuchtmar, Blumenthal und Koch verabschiedeten sich von dem englischen, holländischen und französischen Gesandten, am 27. von Oxenstierna, der seinem Unmute freien Lauf ließ: wenn man gleich zu Anfang gesagt hätte, daß es an der pommerschen Sukzession

hafte, hätte geholfen werden können, man hätte wenigstens interimistisch sich vergleichen können; jetzt hätten die verzögerten Beratungen unheilbaren Schaden angerichtet: das Unglück von Nördlingen sei nur die Folge davon, daß die Oberdeutschen die Ordnung ihres Kriegswesens bis zum Abschlusse der Konjunktion verschoben hätten. „Die Posterität werde sie alle auslachen, daß so schlechte consilia bei einem so gefährlichen Zustande wären geführt worden." Er beschwerte sich bitter über den Undank, den sein König und sein Vaterland jetzt ernte; er bereue es, daß er die Verhandlungen, die ihm der Kaiser durch Wallenstein habe anbieten lassen, ausgeschlagen habe, damals hätte sich Schweden mit Ehren und Nutzen herausziehen können. Werde jetzt der Feind die Oberhand gewinnen, so solle man zusehen, daß der Kurfürst nicht alles mitsamt der Kur verliere. Die Brandenburger verwiesen demgegenüber auf die Verabredung von Stendal, daß die pommersche Frage hier geregelt werden sollte. Am 29. September reisten sie ab. Die Verhandlungen, die dann Götzen weiterführte, änderten an der Lage der Dinge nichts, da weder der Kurfürst[1] noch Oxenstierna ihren Standpunkt aufgaben.

So endete der Frankfurter allgemeine evangelische Konvent mit einem vollen Mißerfolge: der Versuch, alle sechs Kreise unter schwedischer Führung zu vereinigen, war gescheitert. Die pommersche Frage und der unversöhnliche Gegensatz zwischen Kursachsen und Schweden hatten den Anschluß des Nordens an den Süden verhindert. Es war eine volle und ganze Niederlage Schwedens und seines führenden Staatsmannes auf diplomatischem Gebiete.

Unter den Gegenständen, die Oxenstierna den Ständen am 7. April zur Beratung proponiert hatte, befand sich auch die Frage, ob man dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg die Neutralität bewilligen solle oder nicht. Sie ist vor den übrigen Angelegenheiten, die nur den Bund

der vier oberen Kreise angingen, hier vorweg zu behandeln, da an ihr auch die beiden sächsischen Kreise, insbesondere Kurbrandenburg und die Niedersachsen, interessiert waren.

Der Frankfurter Bundestag des vergangenen Jahres hatte in seiner Resolution vom 12. September 1633 dem Pfalzgrafen die begehrte Neutralität abgeschlagen[1]. Das hatte ihn nicht abgehalten, sein Ziel mit Zähigkeit weiter zu verfolgen[2]. Er suchte zunächst beim Kaiser einen Rückhalt und näherte sich auch den Fürsten des katholischen Hauptquartiers in Köln, voran den Erzbischöfen von Mainz und Köln, die natürlich von neuem versuchten, ihn zum aktiven Handeln auf ihrer Seite zu veranlassen. Allen diesen Bemühungen gegenüber verhielt sich Wolfgang Wilhelm aber ablehnend: er wollte sich nicht binden, vielmehr seine Selbständigkeit durch Neutralität wahren. Dazu hielt er es für unerläßlich, seine Truppenmacht zu vergrößern, um sich selbst, wie er mit Recht sich sagte, vor allen Zumutungen zu schützen, vor allem aber, um für seine Neutralität bessere Bedingungen herauszuschlagen. Es gelang ihm sogar durch persönliche Verhandlungen, sich von der spanischen Regierung in Brüssel Geld zu weiteren Werbungen zu verschaffen.

Daneben hatte er sich aber wieder an Oxenstierna und an die evangelischen Stände gewendet und die Neutralitätsverhandlungen von neuem aufgenommen, auch die Generalstaaten vermocht, seine Bemühungen zu unterstützen. Erfolg hatte er aber auch auf dieser Seite nicht; Oxenstierna sowohl wie die Stände verwiesen ihn auf den bevorstehenden allgemeinen Konvent.

Es war nicht zu verwundern, daß diese doppelzüngige Politik die Lage des Pfalzgrafen nicht erleichterte. Seine Glaubensgenossen waren erbittert über das Hinhalten und seine Unzuverlässigkeit und drohten beständig, seine Länder mit ihren Truppen besetzen zu lassen, Drohungen, die auch gelegentlich wahrgemacht wurden. Die Evangelischen dagegen, denen die Verhandlungen mit den Kölnern und Spa-

niern nicht verborgen geblieben waren, sahen in den neuen Werbungen eine Bestätigung ihrer Vermutungen, daß seine Neutralitätsverhandlungen nur eitel Heuchelei seien, und waren der festen Überzeugung, daß der Pfalzgraf sich nunmehr der katholischen Partei offen anschließen und ihr Gegner werden würde[1].

Da erhielt der Pfalzgraf Unterstützung von Kurbrandenburg und von den Niedersachsen. Der Hauptgegner des Pfalzgrafen war Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, dessen westfälische Eroberungen auf das schwerste bedroht waren, falls Wolfgang Wilhelm seine Truppen mit denen der katholischen Stände in Köln wirklich vereinigte. Außerdem war ihm die Neutralität der im brandenburgischen Besitz befindlichen Grafschaft Mark ein Dorn im Auge; er wünschte nicht nur die Mittel dieses reichen Landes für die evangelische Partei fruchtbar zu machen, sie hinderte auch militärisch den ungestörten Zutritt zum Bistum Münster, da namentlich die wichtigen Pässe über die Lippe ihm versperrt waren.

Nach dem glücklichen Feldzuge im Herbst des vorigen Jahres hatte Knyphausen im Verein mit den Hessen Verhandlungen mit den Ständen der Grafschaft Mark angeknüpft, sie zur Erlegung einer ansehnlichen Kontribution und zur Einnahme hessischer Garnisonen in die Städte zu bewegen. Die Verhandlungen verliefen resultatlos, da die kurfürstliche Regierung in Emmerich ihre Zustimmung versagte[2]. Landgraf Wilhelm ließ aber nicht locker, und mit Zustimmung Oxenstiernas und des Bundesrates[3] war er entschlossen, die wichtigsten Städte, namentlich Lippstadt, Lünen, Soest und Hamm, zu besetzen. Mit Lippstadt gelang es: am 29. Dezember 1633 bequemte sich die Stadt dazu, eine hessische Garnison einzunehmen[4], Hamm und Lünen dagegen weigerten sich hartnäckig, und vor Soest floß sogar Blut. Ruhrort im Clevischen wurde besetzt.

Das alles geschah ohne Zustimmung des Landesherrn, des Kurfürsten von Brandenburg[5]; sie nachträglich einzu-

holen, übernahm Oxenstierna selbst auf der bevorstehenden Zusammenkunft mit dem Kurfürsten; ihn begleitete als hessischer Abgesandter der geheime Rat Nikolaus Sixtinus[1]. Brandenburg stand diesen Gewalttätigkeiten — und solche waren es doch ohne Zweifel — überraschenderweise sehr entgegenkommend gegenüber; es erklärte sich unter bestimmten Bedingungen bereit, die Besetzung der Pässe geschehen zu lassen, wenn sie wirklich notwendig sei, um eine Vereinigung der feindlichen Armeen am Rhein und an der Weser zu hindern[2].

Diese Haltung des Kurfürsten gründete sich auf seine Hoffnung, die ganze jülich-clevische Streitfrage mit Hilfe der Schweden zu seinen Gunsten zu regeln. Für den Fall, daß der Pfalzgraf zum Feinde übergehe oder Schweden und seine Anhänger sonst die Möglichkeit hätten, ihn zu vertreiben, wünschte er, daß die dem Pfalzgrafen eingeräumten Teile der jülich-clevischen Erbschaft ihm übertragen würden; andernfalls begehrte er die Neutralität dieser Länder, die auch seinem Anteil — Cleve und Mark — zugute kommen sollte.

Darüber kam es in Stendal zu eingehenden Verhandlungen mit Oxenstierna und Sixtinus[3]. Der Reichskanzler billigte zwar den Standpunkt Brandenburgs, wollte sich aber doch nicht eine Entscheidung in dieser schwierigen Frage anmaßen, er hätte dann gegen die Ansprüche Kursachsens, Zweibrückens und anderer Prätendenten auftreten müssen; er verschob deshalb auch diese Frage auf den Frankfurter Konvent und versprach, dort Brandenburg zur Seite zu stehen. An die Neutralität des Pfalzgrafen glaubte Oxenstierna nicht; auch er sah in den mit spanischer Hilfe erfolgten Werbungen ein Zeichen, daß sich der Pfalzgraf dieser Partei anzuschließen gedenke; auf keinen Fall hielt er es für möglich, ihm die Neutralität in dem von ihm verlangten Umfange zuzugestehen. Räume man ihm Siegburg ein, so werde der Krieg in die Wetterau gezogen; ebenso sei es unmöglich, der Grafschaft

Mark die Neutralität zuzugestehen, da sie mitten im westfälischen Kriegsschauplatz liege. Wenn die Hessen die Pässe nicht besetzt hätten, würde es der Feind getan haben; er sei aber zufrieden, wenn der Kurfürst die Plätze mit eigenem Volke besetzen wolle und den Durchzug gestatte. Der Kurfürst erklärte sich darauf einverstanden, daß die hessische Besatzung in Lippstadt und Ruhrort bleiben dürfe, dagegen solle man in Soest, Lünen und Hamm nicht weiter dringen und auch Ruhrort quittieren, sobald es Brandenburg selbst besetzen werde[1]. Trotz aller Bemühungen des Sixtinus, auch noch für Soest, Lünen und Hamm die Erlaubnis zur Besetzung zu erlangen, war doch nicht mehr zu erreichen, nur zu einem Befehle an diese Städte ließ sich der Kurfürst noch herbei, unter keinen Umständen dem Feinde den Paß zu gestatten, in der Not vielmehr hessischen Sukkurs herbeizurufen[2]. Alles andere sollte in Frankfurt verabredet werden.

War somit Brandenburg als Inhaber eines Teiles der jülich-clevischen Erbschaft an der Neutralität dieser Länder interessiert, so wünschten die Niedersachsen sie dringend, um nicht die Zahl ihrer Gegner zu vermehren, die beständig die Weser und damit ihre eigenen Gebiete bedrohten. Der Gegensatz gegen Hessen, dessen reiche Quartiere in Westfalen ihren Neid erregte, konnte diesen Wunsch auch nur verstärken.

Da auch die Generalstaaten für die Neutralität der niederrheinischen Gebiete des Pfalzgrafen wie bisher eintraten[3] und ihren Gesandten Cornelius Paw beauftragten, die Forderungen des Pfalzgrafen auf dem Konvente in Frankfurt zu unterstützen, trat Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm in Frankfurt sehr sicher auf, ohne das geringste von seinen Forderungen nachzulassen. Seine Vertreter waren hier der Statthalter von Neuburg, Goswin Freiherr von Spiring, ein energischer und kluger Mann, den der Marschall Weschpfennig, der Gesandte der vorjährigen Legation nach Frankfurt, und Dr. Dietrich Althoven begleiteten[4]. Sie kamen am 26. April in

Frankfurt an und hatten am 2. Mai Audienz bei dem Reichskanzler, am 3. Mai bei den Ständen. Sie begehrten von neuem die Neutralität aller neuburgischen Länder, in Oberdeutschland sowohl wie am Niederrhein, sowie insbesondere die Wiedereinräumung von Siegburg und den Ersatz aller bisherigen Kontributionen und sonstigen Schadens, wogegen der Pfalzgraf sich anheischig machte, eine gleiche Neutralitätserklärung vom Kaiser und der katholischen Partei herbeizubringen[1].

Die Verhandlungen bei den Ständen wollten zunächst auch über diese Angelegenheit nicht in Fluß kommen, die Ursachen sind vorher auseinandergesetzt worden. Vor allem waren die vier oberen Kreise der Meinung, daß erst die Konjunktion aller Kreise geschlossen sein müsse, ehe man über die neuburgische Frage schlüssig werden könne. Nur dem wiederholten Drängen der Gesandten, die hierin durch den staatischen Gesandten unterstützt wurden[2], gelang es, die Stände zur Beratung zu bewegen, und so war die neuburgische Neutralität schließlich neben der Antwort an den König von Dänemark der einzige Punkt, der bis zu einem gewissen Abschlusse gedieh: aber lange genug dauerte es auch hier. Erst am 22. Mai berieten die Fürsten der vier oberen Kreise darüber. Der Pfalzgraf genoß wenig Sympathien im Kreise seiner Standesgenossen; trotz aller Abneigungen und Bedenken überwog aber doch im allgemeinen die Neigung, ihm unter gewissen Bedingungen die Neutralität zu bewilligen; sie scheuten sich, ihrem Standesgenossen das freie Selbstbestimmungsrecht abzusprechen, auch hatten sie Bedenken, sich noch einen Feind mehr aufzuhalsen, dessen militärische Bedeutung sie freilich überschätzten. Hessen-Kassel widersprach natürlich und betonte die Schwierigkeiten, die die Neutralität zur Folge haben würde, war aber auch bereit, sich der Majorität zu fügen, wenn Neuburg die nötigen Garantien leisten würde. Noch weniger gut waren die Grafen auf den Neuburger zu sprechen, aber auch sie erklärten sich schließlich für die Bewilligung einer bedingten Neutralität[3]. Die Städte hielten sich im großen

ganzen zurück und überließen diese Frage den höheren Ständen; sie schlossen sich dem Vorschlage des Reichskanzlers an, der die Bewilligung der Neutralität für die niederdeutschen Länder empfohlen hatte — mit Ausnahme der Siegburg —, nicht aber die des oberdeutschen Gebietes[1].

Die Bedingungen, unter denen die oberdeutschen Stände dem Pfalzgrafen die Neutralität zugestehen wollten, waren folgende[2]. Sie sollte sich vor allem nur auf die niederdeutschen Gebiete erstrecken, nicht auch auf das Fürstentum Neuburg an der Donau, ebenso sollte die Siegburg ausgenommen sein, da sie nicht zu den Besitzungen des Pfalzgrafen gehöre, der nur die Schutzherrschaft über sie ausübte. Kaiser und Liga sollten ihrerseits ebenfalls sich mit der Neutralität einverstanden erklären, außerdem die Generalstaaten und die Landstände die Garantie übernehmen. Wenn das geschehen, sollten Freunde und Feinde alle besetzten Orte quittieren. Ferner sollte der Pfalzgraf sich ebenso wie Hessen-Darmstadt mit dem Bunde wegen Erlegung einer bestimmten Kontribution vergleichen und dem Bunde zur Sicherheit etliche feste Plätze einräumen; dagegen wurde ihm der Schutz des Bundes und der Genuß seiner Kammergefälle in Neuburg zugesichert. Von der geforderten Rückgabe aller bisherigen Kontributionen und Erpressungen war natürlich keine Rede. Ferner sollte er sein geworbenes Volk abdanken, und zwar so, daß es nicht den Feinden zugute komme. Seinen Brüdern und ihren Nachkommen, den Pfalzgrafen von Sulzbach und Hippoltstein, sollte er die in früheren Vergleichen ihnen zugesicherten Erbämter und den nötigen Unterhalt einräumen[3] und in seinen sämtlichen Territorien die ungehinderte Ausübung der evangelischen Lehre gestatten, wie sie bei Beginn seines Regierungsantritts in Übung gewesen war.

Das waren harte Bedingungen, und es war schwerlich anzunehmen, daß der Pfalzgraf darauf eingehen würde. Der Vergleich mit Darmstadt hinkte, denn dessen Länder waren ringsum von denen der Verbündeten eingeschlossen, und die

Forderung, daß der Pfalzgraf dem Bunde kontribuieren sollte, war selbst in den Reihen der Fürsten auf Widerstand gestoßen. Dann war es sicher ausgeschlossen, daß er die Freiheit der evangelischen Lehre zulassen würde, arbeitete er doch gerade mit allem Hochdruck — unter Beistand der Jesuiten — an der Bekehrung seiner Untertanen zur katholischen Lehre.

Oxenstierna versuchte, die Stände auf andere Gedanken zu bringen, zumal er erfahren hatte, daß Graf Mansfeld als kaiserlicher Kommissar unterwegs war, den Pfalzgrafen definitiv zum aktiven Eingreifen auf katholischer Seite zu bewegen[1]. Er schlug vor, nur Sicherheit zu verlangen, daß den Evangelischen aus den Ländern des Pfalzgrafen kein Schade geschehe, und zu begehren, daß er ihnen sein Volk überlasse oder es doch so abdanke, daß es dem Feinde nicht zugute komme, dann könne man ihm die Neutralität der niederdeutschen Gebiete einräumen; die Rechte der Pfalzgrafen von Sulzbach und Hippoltstein solle man nur reservieren und den Religionspunkt auf die Friedensverhandlungen verschieben[2]. Er riet ihnen, mit den neuburgischen Gesandten persönlich zu verhandeln, damit würden sie rascher zum Ziele kommen als durch schriftliche Auseinandersetzungen. Nur mit Mühe brachte er die Stände dahin, ihre Forderungen zu mäßigen, aber auf die Freiheit der evangelischen Lehre wollten sie nicht verzichten, auch verlangten sie größere Sicherheit[3]. Sie bestanden darauf, trotzdem die beiden sächsischen Kreise sich mit Oxenstiernas Standpunkt einverstanden erklärt hatten[4].

Schwierigkeiten bereitete nur die Forderung Brandenburgs, auch seine Gebiete — Cleve und Mark — namentlich mit aufzuführen, da Landgraf Wilhelm erklärte, auf die Besetzung der Grafschaft Mark aus militärischen Gründen nicht verzichten zu können[5]. Sie wurden dann auch zum Teil ausgelassen, was den oberdeutschen Ständen einen scharfen Protest Brandenburgs eintrug[6].

Der Anregung Oxenstiernas, die Verhandlungen mündlich

zu führen, traten die Stände dagegen bei, und so kam es am 10. Juni zu einer Konferenz von Deputierten der Stände mit den neuburgischen Abgesandten[1]. Die Neuburger erklärten rundheraus, daß sie diese Bedingungen nicht annehmen könnten, sie müßten abreisen, um ihrem Herrn Bericht zu erstatten, da sie darauf nicht instruiert seien. Sie verlangten nach wie vor vollständige Neutralität und bestanden auch auf ihren übrigen Forderungen in ihrem ganzen Umfange. Mit Mühe brachten die Deputierten sie dahin, ihre Abreise noch einige Tage zu verschieben, die Neutralität sei dem Pfalzgrafen doch im Prinzip zugestanden, über das Maß müsse man verhandeln.

Die Stände waren betreten über die Schroffheit und Hartnäckigkeit der Neuburger, vor dessen Truppenmacht sie Respekt hatten, und beschlossen, die Vermittlung des staatischen Gesandten Paw anzurufen und weiter mit dem Reichskanzler zu beraten. Sie waren einig, daß man die Bedingungen mildern müsse, zum Bruche mit Neuburg wollte es keiner kommen lassen, am wenigsten die Niedersachsen, die jeden Stoß vom Rhein her auszuhalten hatten. Die Stände waren jetzt bereit, auch dem Füstentum Neuburg an der Donau die Neutralität zuzugestehen, außer Lauingen und Höchstädt, wenn den Bundestruppen Paß und Repaß offenbleiben würde; Siegburg dagegen sollte besetzt bleiben. Auch wollte man sich jetzt als Sicherheit nur mit dem Versprechen des Pfalzgrafen und einer gleichen Erklärung der katholischen Partei begnügen, daß Neuburgs Neutralität auch von ihrer Seite anerkannt werde. Ebenso waren sie bereit, eine besondere Anerkennung der Rechte der Pfalzgrafen von Sulzbach und Hippoltstein fallen zu lassen: da es sich nur um eine Neutralität handle, meinten sie, würden sie gar nicht berührt. Dagegen verharrten sie darauf, daß die Freiheit der evangelischen Lehre in der bisher schon gewählten sehr milden Form — man „versähe sich", daß ... — gefordert werden müsse; ebenso blieben sie dabei, daß von einer Rückerstattung der

bisher eingetriebenen Kontributionen nicht die Rede sein könne[1].

Damit war Oxenstierna aber keineswegs zufrieden; auf der einen Seite gingen ihm die Stände zu weit: er hielt eine Neutralität von Neuburg, als wichtigen Donaupaß, für unzulässig, und befand sich hierbei in voller Übereinstimmung mit Herzog Bernhard[2]; auf der andern Seite aber wünschte er die Bedingungen zu mäßigen, um die Neutralität, die nötig sei, nicht zu Fall zu bringen. Vor allem solle der Religionspunkt beiseite gelassen werden; wenn einmal die Neutralität geschlossen sei, könne man durch Legationen den Pfalzgrafen leichter zum Nachgeben bewegen. Der Religionspunkt machte die meisten Schwierigkeiten. Unter den Fürsten waren es namentlich die Kalvinisten — die Pfälzer und Hessen —, die um ihres Gewissens halber nicht darauf verzichten zu können erklärten, mit ihnen stimmten die Grafen, während die Städte und die Ritterschaft Oxenstierna beipflichteten[3]. Der Reichskanzler blieb fest, und so gaben die Stände nach.

Am 27. Juni eröffneten sie den neuburgischen Gesandten von neuem die Bedingungen[4], die wesentlich gemildert waren. Wenn man auch die Neutralität der Donauländer wieder verweigerte, sollten dem Pfalzgrafen doch Regierung und Einkünfte nach Möglichkeit ungeschmälert bleiben; die Rechte der Anverwandten reservierte man lediglich. Die Neutralität der niederdeutschen Gebiete Jülich-Cleve-Berg dagegen — die Grafschaften Mark und Ravensberg waren nicht genannt — gestand man zu und begnügte sich mit der Versicherung des Pfalzgrafen, daß aus ihnen dem Bunde kein Schaden zugefügt werde und daß auch die katholische Partei die Neutralität dieser Lande anerkenne. Selbst für Siegburg, das man vorläufig noch nicht quittieren könne, erklärten sich die Stände bereit, in Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen einzutreten, sobald die entgegenstehenden Hinderungsgründe aus dem Wege geräumt sein würden. Die Abdankung der Truppen sollte so geschehen, daß sie dem Bunde nicht zum Nachteile gereiche.

Mit diesem Bescheide[1] war Wolfgang Wilhelm keineswegs einverstanden; zähe hielt er an seinen Forderungen fest, und beharrlich verfolgte er sein Ziel weiter, trotzdem ihm gerade damals seine eigenen Glaubensgenossen, unterstützt durch den Grafen Mansfeld als kaiserlichen Kommissar, aufs härteste zusetzten. In einem umfangreichen Schreiben[2] verharrte er auf seinen Forderungen in vollem Umfange, auch auf die Wiedererstattung aller bisherigen Kontributionen. Bei der Neutralität der Neuburger Lande erklärte er, sich vorläufig mit einer Eventualerklärung begnügen zu wollen, daß der Bund zur Neutralität bereit sei, wenn auch die Gegner sie erklären würden. Die Neutralität der niederdeutschen Gebiete — in die er auch die Grafschaften Mark und Ravensberg eingezogen wissen wollte — nahm er an, verlangte aber auch die Einräumung von Siegburg; wenn der Bund diese erst in Aussicht gestellt hatte für den Fall, daß es mit der Stadt Köln zu einer Vereinbarung über ihre Neutralität gekommen wäre, so könne er das nicht annehmen, da bis dahin jede feindliche Handlung gegen Köln das bergische Land berühren und in Mitleidenschaft ziehen müsse; so lange könne er auch sein Kriegsvolk nicht entlassen. Er begehrte, der Bund möchte auch der Stadt Köln Neutralität gewähren. Der Abt von Siegburg habe sich bereit erklärt, die Befestigungen seines Klosters zu rasieren, und der Bund solle sich an der Zusicherung genügen lassen, daß von dort aus keine Feindseligkeiten gegen ihn unternommen würden.

Die Wirkung dieses Schreibens auf die Stände war sehr verschieden. Die beiden sächsischen Kreise[3] waren der Meinung, man solle sich keinen neuen Feind auf den Hals ziehen und die Neutralität gewähren, sowohl in den ober- wie in sämtlichen niederdeutschen Besitzungen; nur Lauingen solle man besetzt lassen und bei Siegburg die Befestigungen rasieren. Köln die Neutralität zu gewähren, sei unmöglich, solange es sich weiter feindlich bezeige, doch sei man zu Verhandlungen bereit. Ebensowenig könne von einer Erstattung der bis-

herigen Kontributionen die Rede sein. Um insbesondere die Hessen wegen der Grafschaft Mark zu beruhigen und ihre dortigen Garnisonen loszuwerden, erklärte sich Brandenburg bereit, die Pässe selbst zu besetzen, worauf Hessen wohl oder übel zusagen mußte, seine Truppen abzuführen, sobald die brandenburgischen Besatzungen eintreffen würden[1].

Anders die vier oberen Kreise, auf die das Schreiben einen sehr ungünstigen Eindruck machte. Sie glaubten, in den neuen Forderungen — namentlich wegen der Neutralität von Köln, die sie für unmöglich erklärten — nur ein Anzeichen zu erblicken, daß der Pfalzgraf es mit seiner eigenen Neutralität nicht mehr Ernst meine. Trotzdem waren auch sie bereit, dem Pfalzgrafen weiter entgegenzukommen. Sie wollten die Neutralität von Neuburg zusagen, sobald man das Land entbehren könne; selbst für die Rückgabe von Siegburg, nach vorheriger Schleifung der Befestigungen, sprach sich die Mehrheit aus. Hiergegen erhob aber Oxenstierna sehr energisch Einspruch[2]; Siegburg sei Köln „eine Brill auf der Nase", die dürfe man nicht wegnehmen, solange man keine Sicherheit habe; seine militärische Bedeutung sei zu groß, als daß man es aus der Hand geben könne: es beherrsche den Zugang vom Rhein zur Wetterau und könne eine Armee sechs Wochen und länger aufhalten. Nur wenn der Pfalzgraf die Neutralität mit Köln zuwege bringe, könne man Siegburg räumen. Ebenso verlangte er, daß man Lauingen und Höchstädt in der Hand behalte.

Die Stände mußten sich diesen militärischen Gründen fügen und gaben nach. Ihr Bescheid an den Pfalzgrafen war in möglichst entgegenkommendem Tone gehalten[3] und zeigte, daß sie gern bereit waren, ihm die Neutralität zu gewähren, soweit es tunlich war. Für das Fürstentum Neuburg stellten sie ein weiteres Entgegenkommen als bisher in Aussicht, sobald die Kriegslage es zulasse; inzwischen solle er an seiner Regierung und an den Einkünften keinen Eintrag leiden. Den niederdeutschen Gebieten aber waren sie bereit, die

Neutralität zuzugestehen, wie sie es bereits in ihrer letzten Resolution getan hatten, wenn der Pfalzgraf von sich und für die katholische Partei schriftliche Versicherung geben werde, daß auch sie die Neutralität anerkannten; nur Siegburg verweigerten sie zu räumen, solange Köln Feind sei; doch erklärten sie, sich aller Feindseligkeiten von dorther zu enthalten, wenn der Feind diesen Ort nicht angreife und hierüber schriftliche Versicherung ausstelle. Seine Forderung der Wiedererstattung der bisherigen Kontributionen überging man mit Stillschweigen.

Dabei verblieb es, obwohl die beiden sächsischen Kreise mit dieser Antwort nicht zufrieden waren[1]; die neuburgischen Gesandten kehrten mit diesem Bescheide heim, der selbstverständlich auch den Pfalzgrafen nicht befriedigte. Über die weiteren Verhandlungen später[2].

VIII. Kapitel.

(Fortsetzung.)

Der Frankfurter Konvent von 1634.

3. Die Hauptverhandlungen. (Fortsetzung.)

II. Die Verhandlungen des Bundes der vier oberen Kreise (2. Bundestag).

1. Kriegsmittel.

Als Oxenstierna am 7. April den Konvent eröffnete, standen zwei Punkte vornehmlich im Vordergrunde seines Interesses: einmal die allgemeine Konjunktion, der Anschluß der beiden sächsischen Kreise an den Bund der oberdeutschen Stände, der damit zu einem allgemeinen evangelischen Bunde erweitert werden sollte, und dann zweitens die Bewilligung der nötigen Mittel, den Krieg weiter fortzuführen. Beide Fragen standen im engsten Zusammenhang. Zu Heilbronn hatten die Stände den zwölffachen Römermonat — neben einigen kleineren Auflagen — nur für ein Jahr, vom 1. Mai 1633 beginnend, bewilligt, und zu Frankfurt den Zehnten bestimmter Früchte hinzugefügt. Das mußte jetzt erneuert und, wenn möglich, erweitert werden, außerdem sollte die Kontribution der beiden sächsischen Kreise festgesetzt werden, von denen der niedersächsische Kreis sich zu Halberstadt bereits ebenfalls zu einem Beitrag in der Höhe des zwölffachen Römermonats bereit erklärt hatte.

Der Verlauf der Verhandlungen über den ersten Punkt, den Kernpunkt aller Verhandlungen, ist bereits dargestellt worden, und im Zusammenhang damit auch schon über die anderen Punkte der Proposition, soweit sie die sechs Kreise insgesamt berührten, berichtet worden. Der Konvent tagte nach dieser Richtung hin — im großen ganzen — als der

allgemeine evangelische Konvent, der seit langer Zeit von den Interessenten begehrt worden war. Nebenher aber gingen die Sonderverhandlungen der oberdeutschen Bundesstände, und in dieser Eigenschaft bildete die Frankfurter Versammlung den zweiten Bundestag, über den nunmehr das Nötige zu sagen ist. Den wesentlichen Inhalt seiner Verhandlungen machte die Bewilligung der Kriegsmittel aus; im engsten Zusammenhang damit steht die Prüfung der Rechnungen der Bundeskassierer und Proviantmeister, die einen großen Raum einnahm, und ferner die Versuche, der Finanzverwaltung eine bessere Ordnung zu geben als bisher. Schließlich tritt als letzter Punkt der Proposition noch das Verhältnis zu Frankreich hinzu, eine Angelegenheit, die sich in der Hauptsache ebenfalls auf die vier Bundeskreise beschränkte.

Wie früher dargelegt[1], hatte das kurpfälzische Direktorium sogleich nach der Ankunft der Bundesgesandten mit den Beratungen beginnen wollen und als ersten Gegenstand die Rechnungsprüfung vorgeschlagen. Das war durch den Streit zwischen Städten und Ritterschaft vereitelt worden. Zunächst hatte man die Beratungen bis zur Ankunft des Reichskanzlers verschoben, aber auch dessen Vermittlung vermochte die Streitigkeiten nicht beizulegen. Erst den Bemühungen des Markgrafen von Baden und des Landgrafen Wilhelm von Hessen war es gelungen, Abhilfe zu schaffen und die Ritterschaft zum Nachgeben zu bewegen. Darüber waren aber zwei kostbare Monate verstrichen, erst Anfang Mai begann „der modus procedendi in das rechte Gleis zu kommen". Wenngleich die Städte ihren Willen durchgesetzt hatten, war der Erfolg dieses mit der größten Hartnäckigkeit und Heftigkeit von beiden Seiten ausgefochtenen Streites doch der, daß das Mißtrauen der Städte auf das äußerste gesteigert worden war; ihre Empfindlichkeit war so groß geworden,

daß sie in allem und jedem den Versuch witterten, sie zu übervorteilen und ihnen die größeren Lasten aufzubürden, eine Empfindlichkeit, die anfänglich berechtigt[1], schließlich ihr Urteil über das sachlich Notwendige beeinträchtigte. Sie verlangten in allen Punkten völlige Gleichstellung der Stände untereinander und waren selbst dann keinen Vorstellungen mehr zugänglich, als die Not Eile gebot und rasche Hilfe im Interesse der Allgemeinheit erforderlich war. Bedenklicher noch war, daß dieser Streit der Kollegien um ihre Sonderinteressen jetzt auch in die Reihen der einzelnen Mitglieder selbst übergriff, so daß jeder Stand begann, auf seinen eigenen Vorteil bedacht zu sein. Die Ulmer Gesandten rieten ihrem Rate in der Heimat ein über das andere Mal, auf sich selbst gut acht zu geben und sich nicht ganz zu entblößen, man möchte das Beispiel von Straßburg und Frankfurt nachahmen, die nichts prästierten und doch prosperierten[2]. Das Gefühl der Gemeinsamkeit der Interessen begann sich zu lockern, und der Sinn für die gegenseitige Verpflichtung geriet ins Wanken.

Auch nach Beilegung der schweren Präzedenzstreitigkeiten kamen doch die Verhandlungen der vier oberen Kreise nicht recht in Fluß. Sie wurden gelähmt durch die Unsicherheit, was die beiden sächsischen Kreise tun würden. Das eine war klar, daß die vier oberen Kreise allein die Last nicht tragen konnten, sie waren auf den Zutritt der beiden niederen Kreise angewiesen, betrug doch die Matrikel des niedersächsischen Kreises allein so viel wie die der vier oberen Kreise zusammen[3]. Solange sie sich nicht geäußert hatten, schien es zwecklos, die Frage der künftigen Kontribution zu beraten. Da aber die beiden sächsischen Kreise jede gemeinsame Beratung hartnäckig ablehnten, ehe sie sich selbst untereinander über die Bedingungen ihres Eintritts in den Bund geeinigt hätten, mußten auch bei den vier oberen Kreisen diese wichtigen Verhandlungen ruhen; so verfloß auch der Mai, ohne daß etwas geschah, zum großen Verdrusse Oxenstiernas und der Stände

selbst, die mit einem solchen Verlaufe der Dinge äußerst unzufrieden waren. Man beriet tagtäglich viele Stunden und kam doch in den Hauptfragen nicht vorwärts. Von allen Seiten erschollen Klagen über den erbärmlichen Verlauf der Dinge; neunzigmal sei man bereits auf dem Römer zusammengekommen, schrieben die Augsburger am 6. Juni nach Hause, und nichts sei erledigt. Immer waren es nur Nebendinge, mit denen man sich beschäftigte. Unter den Städten, vor allem bei Nürnberg, Augsburg und Ulm, wuchs die Sehnsucht nach einem Frieden immer mehr. Aber nicht nur bei den Städten war diese Sehnsucht nach einem Ende des Krieges vorhanden, auch die anderen, höheren Stände waren erfüllt davon. Die Einsicht, daß die Lasten auf die Dauer ihre Kräfte überstiegen, und die Schwierigkeiten, von anderer Seite Hilfe herbeizuschaffen, hatten sie alle zu der Überzeugung gebracht, daß der Frieden notwendig sei. Mit Freuden waren sie alle auf das dänische Anerbieten der Vermittlung eingegangen, trotz der Bemühungen der französischen Gesandten, die das zu hintertreiben sich bemühten[1]: hier schien sich ihnen doch ein Weg zu öffnen, der Rettung versprach. Und als ihnen Oxenstierna, der über ihre Unentschlossenheit ungehalten war, am 16. Juni die Frage vorlegen ließ, ob sie den Krieg überhaupt fortsetzen, d. h. weiter kontribuieren wollten oder nicht, waren die Fürsten einhellig der Meinung, daß sie sich dem zwar nicht entziehen wollten, daß es aber Zeit sei, Frieden zu schließen; ihre Länder wären derartig ruiniert, daß sie nicht mehr die Hälfte dessen aufbringen könnten wie zu Beginn des Bundes; sie alle seien instruiert, den Frieden herbeizuführen[2].

Große Unruhe bereitete der unerwartete Rückmarsch der Armee Herzog Bernhards von Weimar nach Franken und Schwaben im April[3], der mit all den üblichen Verwüstungen, Räubereien und Erpressungen verbunden war. Die Ursache dieses Rückzuges war — außer anderen Gründen — die Schwierigkeit, die Armee in der verwüsteten Oberpfalz zu verpflegen; Herzog Bernhard kam selbst nach Frankfurt

und forderte für seine Soldaten nur Brot, kein Geld. Man begehrte von Frankfurt, daß es 10—12 000 Malter gegen Abzug an seiner Kontribution geben oder verkaufen solle. Frankfurt lehnte das ab und machte darauf aufmerksam, daß etliche der umliegenden Grafen viel Getreide in Frankfurt liegen hätten. Die Grafen entschuldigten sich und erklärten sich schließlich nur bereit, von ihrer noch nicht erlegten Kontribution etliches Getreide herzugeben. Die Ritterschaft lehnte alles ab. So schob es einer auf den andern, und schließlich geschah gar nichts[1], und Herzog Bernhard sah sich auf die Hilfe angewiesen, die ihm Nürnberg leistete[2].

Dann kam nochmals die Frage der Verpflegung der kranken und verwundeten Soldaten zur Beratung, mit dem gleichen Ergebnis wie früher. Auch jetzt lehnten die Städte es ab, sich vor den übrigen Ständen belasten zu lassen und forderten strikte Durchführung der gleichmäßigen Verteilung auf alle Stände. So sah man schließlich davon ab, auch diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

In der Hauptsache beschäftigten sich die Stände mit der Antwort auf des Königs von Dänemark Anerbieten, den Frieden zu vermitteln, die die Zeit über Gebühr in Anspruch nahm. Dazu kamen die Beratungen über die Proposition der kursächsischen Gesandten und die neuburgische Neutralität. Alles Nebensachen, trotzdem es der Reichskanzler nicht unterließ, die Stände zu mahnen und zu treiben, sich mit der Frage der Kriegsmittel zu beschäftigen, die für die Unterhaltung der Armee unerläßlich waren[3]. Immer erwiderten die Stände, daß man erst über den Anschluß der sächsischen Kreise im reinen sein müsse, aber selbst wenn man davon absehe, müßte vorher den Gravamina der Stände abgeholfen werden oder, wie man damals sagte, da Oxenstierna von „Gravamina" nichts hören wollte, die „Obstacula" beseitigt sein[4].

Die Stände, vor allem die Städte, waren äußerst erbittert über die Exzesse der Armee, deren sinnlose Räubereien und

Plünderungen die Stände in nutzloser Weise aussogen, so daß sie nicht imstande waren, ihre Kontribution aufzubringen. Andererseits war freilich die Armee, ohne Bezahlung und bei nicht genügender Verpflegung, auf gewaltsame Requisitionen angewiesen, die dann jedes Maß überstiegen und zu Gewalttätigkeiten und Verwüstungen führten. Aus diesem verhängnisvollen Zirkel war nicht herauszukommen, und Oxenstierna hatte einen schweren Stand. Er billigte das Verhalten der Soldateska nicht, mußte aber auch erklären, daß er mit Beschwerden die Armee nicht unterhalten könne; so lehnte er es ab, die Gravamina der Stände anzunehmen, während umgedreht jetzt die Stände erklärten, ohne Abstellung ihrer Beschwerden, vor allem der Exzesse der zügellosen Soldateska, nichts zu bewilligen. Der unerwartete Rückzug der Armee Herzog Bernhards nach Franken und Schwaben erregte die Gemüter infolgedessen mehr als billig war, mußten doch selbst die Württemberger nach dem Wiederabzuge der Truppen erklären, daß die angerichteten Verwüstungen nicht so schlimm seien, als man befürchtet habe[1]. Damals aber waren die Schwaben so erzürnt, daß selbst Löffler als guter Württemberger die schwäbischen Mitstände, vor allem Ulm, ermahnte, erst Abhilfe zu fordern, ehe man sich zu weiteren Bewilligungen herbeiließe[2].

Dazu kam noch, daß die Stände vorher Rechenschaft forderten über den Eingang und die Verwendung der im vergangenen Jahre bewilligten Kontribution. Es war nicht unverborgen geblieben, daß viele Stände im Rückstande mit ihrer Lieferung waren und daß sonst auch allerhand Mängel und Unregelmäßigkeiten vorgefallen waren. Darüber wollten sie zunächst Klarheit haben. Ebenso waren sie nicht zufrieden mit der Verwendung der Gelder. In der Bundeskasse befand sich kein Taler mehr, und mit der Verwaltung des Grafen Brandenstein, des Großschatzmeisters, war man sehr unzufrieden; er gab an, noch 800 000 T. zur Beruhigung der meuternden Armee im vergangenen Jahre vorgeschossen zu haben,

ohne über ihre Verwendung Rechenschaft ablegen zu können: von ihm wollte man schon gar nichts mehr wissen[1]. Aber auch sonst meinten die Stände, würde mit den Geldern verschwenderisch umgegangen, selbst dem Reichskanzler warf man seinen prächtigen Hofstaat vor[2], der zu dem allgemeinen Elend und der Armut, die bei den Ständen herrschte, in Widerspruch stünde. Er fühle sich wie ein Kaiser, der von Trabanten und Pagen umgeben sei und dem die Fürsten aufwarteten und selbst in die Kirche begleiteten[3]. Besonders mutzte man ihm auf, daß er seinen Sohn Johann Oxenstierna nach England geschickt und dazu aus der Bundeskasse 50 000 T. genommen hatte: andere möchten ihre Kinder auch gern mit solcher Reputation in fremde Lande schicken, meinte der weimarsche Gesandte Dr. Braun, der seinem Herrn mit besonderer Vorliebe solche Dinge berichtete[4]. Als das „gräfliche Frauenzimmer" am 30. Mai dem Reichskanzler und dem Feldmarschall Horn zu Ehren ein üppiges Bankett veranstaltete, bei dem mehr als 100 Essen in einer Tracht aufgetragen wurden, erregte das unliebsames Aufsehen: das hat männiglich mit Verwunderung angesehen, Gott helfe, daß wir länger Freude und Wonne haben, berichtet derselbe Dr. Braun nach Hause[5].

Das alles war nicht dazu angetan, die Gebefreudigkeit der Stände zu vermehren. Ihr erster Gedanke bei ihrer Zusammenkunft war deshalb auch das „Rechnungsverhör" gewesen, und nur der einfallende Präzedenzstreit hatte seine Ausführung verhindert. Jetzt meinte man wiederum, als Oxenstierna drängte: zunächst müßte die Rechnungslegung vorgenommen und beendet sein, ehe man an weitere Bewilligungen denken könne[6]. Und in der Tat war auch die Rechnungslegung das erste, was in Angriff genommen wurde, nachdem die unglücklichen Präzedenzstreitigkeiten beigelegt und einige der nach Frankfurt zitierten Kassierer und Proviantverwalter erschienen waren. Am 17. und 18. Mai verglichen sich die Stände über gewisse Grundsätze, nach denen die Rechnungen geprüft

werden sollten, und ernannten Deputierte zu diesem Geschäft. Am 19. Mai nahmen sie im Karmeliterkloster ihre Tätigkeit auf, über die später im Zusammenhang berichtet werden soll[1].

Wenn aber die Stände geglaubt hatten, diese Prüfung in kurzer Zeit durchführen zu können, hatten sie sich gewaltig geirrt, die Kommissare waren damit bis in den September hinein beschäftigt. Die Stände mußten bald einsehen, daß sie so lange nicht warten konnten, und mußten sich nun doch auf das fortgesetzte Drängen des Reichskanzlers dazu entschließen, den Beratungen über den fünften Punkt der Proposition (Kriegsmittel) näherzutreten, zumal als dieser ihnen versicherte, daß die beiden sächsischen Kreise ihre eigne Armee und Magazine zu behalten begehrten[2]. Besonderen Nachdruck erhielten Oxenstiernas Mahnungen durch die Nachrichten vom Kriegsschauplatze; damals setzten sich die kaiserlichen Truppen unter dem Befehle des neuen Generalissimus, König Ferdinands, in Bewegung, um sich mit den Bayern vor Regensburg zu treffen.

So kamen denn endlich, endlich Anfang Juni die Verhandlungen über die Kontribution bei den vier oberen Kreisen in Fluß, so langsam es auch jetzt noch herging. Bei dem engen Zusammenhang, in dem sie mit den früher bereits erörterten Verhandlungen über die Konjunktion der beiden sächsischen Kreise stehen, ist es notwendig, auf letztere beständig zurückzugreifen, so daß sich Hinweise und Wiederholungen nicht vermeiden lassen, wenn die einzelnen Phasen der Beratung ihre Erklärung finden sollen. Am 31. Mai forderte Oxenstierna nochmals energisch zur Beratung über den fünften Punkt der Proposition auf[3]: außer Geld sei vor allem Proviant nötig, um dem Mangel der Armeen bei der völligen Erschöpfung der Magazine abzuhelfen. Er regte bei dieser Gelegenheit an, um alle Ungleichheit zu vermeiden, statt des Zehnten, wie im letzten Jahre, eine bestimmte Menge von Früchten nach der Matrikel zu bewilligen. Auch erklärte er, daß zur besseren

Verwaltung der Einkünfte ein Kammerwesen errichtet werden müsse, für das Marx Konrad von Rehlingen aus Augsburg ein Projekt ausgearbeitet habe[1]. Über das Kammerwesen wird später im Zusammenhange berichtet werden[2].

Die Stände gingen auch jetzt noch höchst widerwillig an die Beratungen, trotzdem die Ernte vor der Tür stand; immer wiederholten sie ihre Forderungen, daß erst die Gravamina abgestellt und das Resultat der Rechnungsprüfung sowie der Anschluß der beiden sächsischen Kreise abgewartet werden müsse. So war es nicht verwunderlich, daß sie, statt zunächst das Notwendigste vorzunehmen: die Frage, wieviel an Geld und Früchten erforderlich sei, sich wieder bei den Nebenpunkten aufhielten und über die Frage, ob die für die Magazine bestimmten Früchte nach dem Zehnten oder nach der Matrikel umgeteilt werden sollten, nicht hinwegkamen. Ein jeder Stand entschied hier nach seinen partikularen Interessen, nicht einmal die Kollegien unter sich waren einig. Unter den Fürsten sprachen sich Zweibrücken, Kulmbach und Ansbach für die Dezimation aus, die übrigen dagegen für die Umteilung nach der Matrikel, hauptsächlich deshalb, weil man auf diese Weise die Städte besser heranziehen könne; da das die Majorität war, trat die Fürstenbank von nun an für die Matrikel ein, ihnen schlossen sich die Grafen und die Ritterschaft an[3]. Die Städte dagegen waren in der Mehrzahl für den bisherigen Modus, der für sie vorteilhafter war, weil ihr Ackerbau gering war, nur Ulm mit seiner großen Feldmark trat lebhaft für die Lieferung nach der Matrikel ein[4]. Sie alle aber lehnten den Vorschlag der Fürsten, für jeden Gulden der Matrikel 8—10 Malter Früchte zu liefern, als unmöglich ab; Nürnberg und Regensburg verlangten für sich Moderation, und Augsburg erklärte, daß es nicht imstande sei, etwas zu liefern[5]. Alle Stände waren aber auch einig, daß man die Matrikel von neuem durchgehen und den ganz ruinierten Ständen Moderation gewähren müsse, auch waren die meisten Stände der Ansicht, daß man wohl den Zwanzig-

sten und nicht den Zehnten bei der Berechnung zugrunde legen solle.

Trotz aller Bemühungen, namentlich den Gegensatz zwischen den Städten und den übrigen Kollegien aus der Welt zu schaffen, blieben die Versuche ohne Erfolg. Die Städte sahen darin nur einen neuen Versuch der höheren Stände, ihnen alle Last aufzuhalsen. So blieb nichts anderes übrig, als die abweichenden Voten dem Reichskanzler schriftlich mitzuteilen — der Reichskanzler hielt sich während des Monats Juni in Mainz auf — und seine Entscheidung anzurufen[1]. Oxenstierna erklärte sich selbstverständlich für die Umteilung nach der Matrikel, die einen höheren Ertrag versprach; er erklärte sich aber auch damit einverstanden, daß die Matrikel durchgesehen und berichtigt werden und daß man bei den ruinierten Ständen Billigkeit walten lassen müsse. Auch versprach er, um die Stände zu beruhigen, die Reformation der Armeen, setzte aber voraus, daß ihm die Stände hierbei helfen, d. h. kontribuieren würden[2]. Die Stände waren aber nicht zu bewegen, ihren Standpunkt zu verlassen; immerhin waren sie bereit, einer Anregung Kulmbachs folgend, Deputierte zu ernennen, die die Matrikel beraten und korrigieren und überhaupt einmal erst feststellen sollten, wieviel an Proviant nötig sei[3].

Über die zu bewilligenden Geldmittel hatte man überhaupt noch nicht beraten. Nur einmal — am 23. Juni — hatten die Fürsten diesen Gegenstand vorgenommen, waren aber über Klagen über ihre ruinierten Länder nicht hinausgekommen. Obwohl man allerseits der Meinung war, daß man wieder eine Kontribution bewilligen müsse, hielt man es doch für ganz unmöglich, daß das in dem zu Heilbronn beschlossenen Umfange geschehen könne — und Oxenstierna forderte sogar noch eine Erhöhung! Vor allem sei es nötig, die Armee zu reformieren, die übermäßig großen Stäbe müßten abgeschafft werden, es seien zu viel Offiziere und zu wenig Soldaten da; auch müßte den unseligen Exzessen erst Abhilfe geschaffen

und der Anschluß der sächsischen Kreise abgewartet werden. Man dachte an alle möglichen Mittel: die Restanten einzuziehen, die Brandschatzungen müßten der Bundeskasse zufließen, Anleihen seien bei den Hansestädten und Privatleuten aufzunehmen, Zweibrücken schlug sogar vor, die vorderösterreichischen Lande am Rhein und die Waldstädte an Frankreich zu verpfänden. Kein Wunder, daß die geheimnisvollen Anerbieten des Grafen Brandenstein, binnen wenigen Wochen 20 Millionen Taler ohne einige Beschwerung der Stände herbeizuschaffen, nicht ohne Eindruck blieben[1], wenn man dem Grafen auch kein großes Vertrauen entgegenbrachte. Davon später mehr.

Die Deputierten, die die Matrikel durchgehen sollten, traten am 30. Juni mit Kommissaren aus dem Bundesrat zusammen und waren bereits am 2. Juli mit ihrer Arbeit fertig[2]. Oberst Peblis machte folgenden Vorschlag. Nötig sind zwei Hauptarmeen im Felde zu je 20 000 Mann und weitere 20 000 Mann in Garnisonen; diese 60 000 Mann brauchen täglich 2 Pfund Brot, das sind im Jahre 43 800 000 Pfund oder 273 750 Malter Korn Frankfurter Maß (1 Malter = 160 Pfund Brot), alle Maße waren nach Frankfurter Eich und Gewicht berechnet. Bei der Armee befinden sich 16 000 Dienst- und 4000 Zugpferde, von denen jedes im Jahre 25 Malter Hafer verzehrt, zusammen 500 000 Malter. Dem Mann sollten ferner 2 Maß Wein oder Bier gereicht werden, das sind täglich 120 Fuder (1 Fuder = 500 Maß), jährlich 43 800 Fuder. An Stelle dieser errechneten Zahlen wurden angesetzt 300 000 Malter Korn, ebensoviel Hafer und 40 000 Fuder Wein oder für jedes Fuder Wein zwei Fuder Bier; in Geld angeschlagen ergab das für 1 Malter Korn 2 fl. = 600 000 fl., für 1 Malter Hafer 1 fl. 20 Kr. = 400 000 fl. und für 1 Fuder Wein 40 fl. = 160 000 fl., zusammen 1 160 000 fl. Die Stände sollten in drei Klassen eingeteilt werden, solche die völlig, etwas und nichts geben könnten. Von dem Rechte, den Anschlag der Matrikel herabzusetzen, machten die Kommissare sehr spar-

sam Gebrauch; so waren — um nur die wichtigsten Stände zu nennen — Bamberg auf ½ ermäßigt worden, Eichstädt auf $^1/_3$, der Deutsche Orden auf $^2/_3$, Kulmbach auf ½, Ansbach auf $^2/_3$, die Grafen Castell auf $^1/_3$, die oberschwäbischen Abteien und Städte meist auf $^1/_3$, Öttingen auf $^1/_6$, Hohenzollern auf ½, Reutlingen auf ½, Gmünd, Schwäbisch-Hall, Dinkelsbühl, Bopfingen, Gingen, Aalen, Nördlingen auf ½, Pfalz-Lautereck und Hessen-Darmstadt auf ½, Leiningen-Westerburg auf $^2/_3$, Nassau-Dietz auf $^1/_3$, die Städte Münster, Weißenburg i. E. und Wetzlar auf ½, Speyer auf $^1/_3$ usw.

Vorschlag wie Moderation wurden von den Ständen sehr wenig günstig aufgenommen. Kulmbach und Ansbach wollten sich nur nach Möglichkeit zur Kontribution verpflichten; Baden verlangte Berücksichtigung, daß sein Oberland ganz verwüstet sei; der Antrag Nürnbergs, das mit 1480 fl. zu hoch veranschlagt war, den anderen großen Städten Augsburg, Ulm und Straßburg gleichgesetzt zu werden (900 fl.), war abgelehnt worden, ebenso der von Augsburg auf Ermäßigung. Mit der Höhe des Anschlags waren sie ganz und gar nicht einverstanden, er ergab, nur für die Magazinfrüchte berechnet, den 28fachen Römerzug[1] — eine reine Unmöglichkeit. Sie ermäßigten ihn infolgedessen wesentlich, indem sie für jeden Gulden des einfachen Römerzugs 8 Malter Roggen (zu 2 fl.), 4 Malter Hafer (zu 1 fl.) und 1 Ohm Wein (zu 3 fl. 5 Batzen oder 1 Fuder zu 20 fl.) ansetzten. Das ergab nur rund 208 000 Malter Korn, 100 000 Malter Hafer und 4500 Fuder Wein oder in Geld 600 000 fl., den einfachen Römermonat zu 26 000 fl. angenommen.

In dieser Gestalt wurde der Vorschlag den Ständen am 3. Juli mitgeteilt, aber auch damit waren die wenigsten zufrieden. Die Fürsten beschwerten sich über zu hohe Veranlagung, auch Nürnberg, Augsburg und Ulm verlangten Moderation, nur Straßburg meinte, es würde sich sein Anschlag aus dem Zehnten herauswirtschaften lassen.

So machten sich die höheren Stände eine Anregung zunutze, die im Städtekollegium gegeben worden war: zwei Römermonate zu den bisherigen zwölffachen Römermonaten hinzuzufügen und diese in Früchten zu erlegen. Sie schlugen jetzt vor, vierzehn Römermonate im ganzen zu kontribuieren, davon $^1/_3$ in Früchten; von diesem Drittel sollten $^8/_{12}$ in Korn, $^3/_{12}$ in Hafer und $^1/_{12}$ in Wein abgetragen werden, und zwar sogleich, die anderen $^2/_3$ sollten in Geld in zwölf Monatszielen erlegt werden. Die Früchte waren in Geld angeschlagen: 1 Malter Korn mit 2 fl. 30 Kr., 1 Malter Hafer mit 1 fl. 15 Kr., 1 Fuder Wein am Rhein mit 40 fl., in Franken und Schwaben mit 20 fl.[1]. Die Städte fanden sofort, daß das ein „sehr beschwerlicher Vorschlag" sei, und errechneten, daß sie durch die Preisansetzung der Früchte ganz erheblich über ihre Quote in Anspruch genommen würden. Nürnberg z. B. legte dar, daß sein Anschlag nach dem vierzehnfachen Römermonat im Jahre 248 640 fl. betragen würde, während es nach dem Vorschlage 165 760 fl. ($^2/_3$ in bar) + 166 284 fl. ($^1/_3$ in Früchten) = 332 044 fl. zu erlegen hätte: $^1/_3$ in Früchten (166 284 fl.) überstieg $^1/_3$ in Geld (82 880 fl.) um mehr als das Doppelte. Wenn aber die wirklichen Marktpreise in Nürnberger Währung für Korn (10 fl.), Hafer (7 fl.) und Wein (120 fl.) zugrunde gelegt wurden, für die die Früchte erkauft werden mußten, dann hätte Nürnberg für das Drittel an Früchten gar 377 488 fl. statt 82 880 fl. aufzuwenden gehabt, und die ganze Kontribution des vierzehnfachen Römermonats hätte im Jahre 543 208 fl. oder 294 568 fl. mehr als der Anschlag betragen[2]. Entsprechend fiel die Berechnung bei Straßburg, Augsburg und Ulm aus. Die Städte lehnten einen solchen Vorschlag natürlich ab, erklärten sich aber zu einer Kontribution des vierzehnfachen Römermonats bereit, wenn es ihnen gestattet würde, sie ganz in Geld zu leisten, während die höheren Stände Früchte zu liefern hätten[3].

Daraufhin änderten die höheren Stände den Anschlag und

ermäßigten ihn auf den dreizehnfachen Römermonat[1], von denen zehn in Geld (in zwölf gleichen monatlichen Zielen) und drei in Früchten entrichtet werden sollten; und zwar sollten jetzt für jeden Gulden des einfachen Römermonats 8 Malter Korn, 6 Malter Hafer und ½ Ohm Wein erlegt werden, wobei für den Malter Korn 3 fl., für den Malter Hafer $1^1/_2$ fl. gerechnet wurden; es sollte den Ständen freistehen, statt der Früchte Geld zu zahlen. Auch damit waren die Städte nicht zufrieden, ihre Berechnungen ergaben wiederum nur eine übermäßig hohe Quote, die jetzt sogleich mit den ersten drei Monaten zu erlegen war. Sie erklärten sich zwar mit dem dreizehnfachen Römermonat einverstanden, verlangten aber, daß sie ihren Anteil vollständig in Geld zu erlegen hätten, während bei den übrigen Ständen die Zehntlieferung durchgeführt werden solle[2].

Wenn über den Modus der Kontribution somit noch keine Einigkeit zustande gekommen war, war doch ein Einverständnis über die Höhe der Gesamtkontribution von dreizehn Römermonaten erzielt worden[3], immerhin ein Anfang. Die Städte waren entschlossen, sich darüber hinaus nicht treiben zu lassen[4].

So war auch der Monat Juni verflossen, ohne daß man wesentlich weitergekommen wäre. Unterdessen litten die Armeen Not, sie erhielten weder Proviant noch Sold, und gerade damals stieg die Gefahr im Osten immer drohender empor. Seit Ende Mai wurde Regensburg von den Kaiserlichen und Bayern auf das heftigste belagert, und wenn es Herzog Bernhard auch gelungen war, noch Truppen zur Verstärkung der Besatzung in die Stadt hineinzubringen, sie zu befreien, war er allein zu schwach; er mußte sich zurückziehen, und Regensburgs Lage wurde von Tag zu Tag ernster.

Der Zustand seiner Armee war bei dem Mangel an Proviant erbärmlich.

Hier mußte dringend Abhilfe geschaffen werden, und Oxenstierna mit dem Bundesrate unterließen nichts, die Stände zu mahnen und zu treiben, für die darbenden Armeen in aller Eile mit Geld und Proviant zu sorgen[1]. Daneben drängte Nürnberg, das allein der Armee Herzog Bernhards ausgeholfen und sich bedenklich entblößt hatte, ihm mit Proviant zu helfen; es mußte fürchten, wenn Regensburg fallen sollte, selbst in die schlimmste Lage zu kommen[2]. Die Verhandlungen über diese extraordinäre Hilfe gingen neben denen über die ordentlichen Kontributionen während des Mai und Juni einher. Auch blieb der dringende Hilferuf Regensburgs nicht ohne Eindruck[3]. Aber immer wieder war das Resultat, daß ein Stand es auf den anderen schob; die Fürsten und Grafen hatten es besonders auf Frankfurt abgesehen, das man um Geld und Getreidehilfe drängte. Frankfurt war auch schließlich bereit, 2000 Achtel Getreide zu liefern, aber nur gegen Wiedererstattung oder Anrechnung auf seine künftige Kontribution, und war so vorsichtig, sich hierüber vom Bundesrat und den Ständen besondere Reverse ausstellen zu lassen[4]; Geldhilfe — es wurden 40 000 T. begehrt — lehnte es beharrlich ab, auch von einer besonderen Schatzung der Juden, die „ein lauter müßiges Volk seien“[5], wollte es nichts wissen, man solle eine allgemeine Antizipation beschließen. Alles Zureden, Mahnen und Drohen konnte die „harten Herzen“ nicht erweichen. Die Fürsten hatten übrigens nicht die geringste Ursache, über die Hartherzigkeit der Städte zu schelten, sie selbst gingen mit keinem guten Beispiel voran; sie erklärten, daß sie so eilends mit Geld nicht aufkommen könnten, nach der Ernte wollten sie wohl Getreide liefern[6]. Und einen üblen Eindruck machte es, daß z. B. Kurpfalz mit 8000 Maltern an seiner Zehntlieferung im Rückstand war, die zwar von den Untertanen erhoben, aber zu anderen Zwecken verwendet worden waren; ebenso war es mit seiner Geldkontribution

mit 40 000 Rt. im Rückstand, obwohl sie zu Heilbronn um fast ein Drittel ermäßigt worden war; die Städte machten aus ihrem Unwillen kein Hehl, daß Kurpfalz seine Schuldigkeit nicht tue, dagegen von anderen Ständen verlange, daß sie Vorschüsse leisten sollten; „wie denn, wenn den Kurpfälzischen Ernst wäre, sie bei ihren Religionsverwandten allhie die Mittel wohl zu Wege bringen könnten“[1]. Noch schlimmer war es, daß insbesondere die kalvinischen Fürsten — Zweibrücken und Hessen-Kassel — erklärten, sie würden ein ansehnliches Stück Geld hergeben, wenn den Reformierten erlaubt würde, in Frankfurt eine Kirche zu bauen[2]. Die Grafen blieben bei ihrem Votum, daß man vornehmlich die Restanten heranziehen sollte. Die Städte lehnten alles ab. Militärisch — darüber war man einig — konnte der Stadt Regensburg nur Oxenstierna helfen, sei es, daß er Baner nach Böhmen beorderte, sei es, daß sich die Armeen Horns und Herzog Bernhards vereinigten. Die beiden damals anwesenden Fürsten, Markgraf Friedrich von Baden und Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, übernahmen es, deshalb selbst zu Oxenstierna nach Mainz zu reisen[3]. Oxenstierna gab zwar gute Vertröstung, entschuldigte sich aber, daß ohne Hergabe der nötigen Mittel nichts zu machen sei; er ließ durch die Fürsten nochmals die Stände antreiben, sich endlich zu resolvieren; insbesondere bat er Nürnberg und Ulm, die Armeen mit 500 000 Laib (= 1 Million Pfund) Brot zu versehen[4]. Nürnberg lehnte das ab, da es sich nicht weiter entblößen könne, dafür traten aber Württemberg und Ulm ein, opferwillig wie immer[5]. Im schwäbischen Kreise ging man auch sonst mit gutem Beispiele voran. Ein Kreistag zu Eßlingen hatte zur Verproviantierung der Armee Horns ein geregeltes Fuhrwesen geschaffen: 30 Wagen mit den nötigen Knechten waren dafür bewilligt worden, die Kosten beliefen sich auf einen Römermonat[6]. Die fränkischen Kreisstände in Frankfurt hatten sich zu dem gleichen Zwecke für Herzog Bernhards Armee auf 27 Fuhren geeinigt, als es dann aber zur Ausführung kam,

ließ sie, wie vorauszusehen, sehr viel zu wünschen übrig[1]. Im rheinischen Kreise konnte man sich überhaupt nicht über die Fuhren einigen[2].

Der neue Appell des Reichskanzlers hatte wenigstens die eine Wirkung, daß sich einzelne Stände nun doch dazu bequemten, Getreide herzugeben, natürlich gegen Anrechnung auf die künftige Kontribution[3]: Straßburg versprach 1000 Malter, Hanau-Lichtenberg 1200 Malter, Pfalz wollte 2000 Malter sogleich nach der Ernte liefern, Baden 1000 Malter innerhalb vier Wochen; Frankfurt erhöhte seine bewilligten 2000 Malter auf 3000, ließ sich aber die Reverse erneuern[4]; die Grafen bewilligten für jeden Gulden des einfachen Römermonats 1 Malter, zusammen 1300 Malter; Stolberg wollte 500 Malter Korn und 200 Malter Hafer liefern. Worms erbot sich, für diesen Zweck 1000 T. zu antizipieren. Damit hatte es für diesmal sein Bewenden[5].

Mit der Geldhilfe dagegen kam man nicht vorwärts. Ein abermaliger Versuch, bei Frankfurt Geld gegen Bürgschaft der Stände aufzunehmen, scheiterte wiederum. Da entschloß sich der badische Abgesandte, Isaak Bartolus, persönlich mit dem Augsburger Marx Konrad von Rehlingen, der zum Kammerpräsidenten in Aussicht genommen war, zu verhandeln, ob er dem Bunde die 40 000 T. vorstrecken wolle, die Frankfurt abgelehnt hatte. Rehlingen erklärte sich auch bereit dazu, wenn die drei Legestädte Frankfurt, Nürnberg und Ulm sich verpflichteten, ihm die Summe innerhalb dreier Monate wiederzuerstatten, wozu die beiden bisher verfallenen Monate ihrer Kontribution zu verwenden seien, und daß sich sämtliche Stände den drei Städten gegenüber als Rückbürgen verpflichteten[6]. Frankfurt war bereit, für seinen Teil einzutreten, Nürnberg und Ulm dagegen lehnten die Bürgschaft ab; sie erklärten, sie hätten die beiden Monate längst erlegt, es möchten sich nunmehr auch andere Stände anticipando angreifen[7]. So mußte sich Rehlingen mit der Gesamtbürgschaft aller Stände begnügen, die die ersten drei Monate ihrer Geld-

kontribution hierfür verpfändeten, die Rückzahlung der Summe sollte zur Herbstmesse in Frankfurt erfolgen[1]. Damit war endlich auch hier der dringendsten Not abgeholfen, wenngleich es nur ein Tropfen auf den heißen Stein war.

Wie früher schon dargelegt worden ist[2], hatte sich der Reichskanzler bisher gänzlich von den Verhandlungen der Stände ferngehalten. Dazu veranlaßte ihn nicht nur ihre ihm wohl bekannte Empfindlichkeit, die darin nur eine unberechtigte Beeinflussung oder den Versuch, einen Druck ausüben zu wollen, gesehen hätten; er ging auch von der Anschauung aus, daß er und der Bundesrat nur Diener des Bundes seien, die, wenn die Herren, die Stände, selbst versammelt wären, ihnen das Feld zu räumen hätten; während ihrer Anwesenheit in Frankfurt hätten sie Anordnungen und Entscheidungen zu treffen, nicht das Bundesdirektorium[3]. Je länger der Konvent dauerte, um so lästiger wurde ihm die Anwesenheit der Stände; ihre Unschlüssigkeit legte alle Maßregeln lahm, obwohl sie niemals dringlicher waren als gerade jetzt, wo der Feind im Vordringen war. Es war natürlich, daß sich daraus für Oxenstierna unerträgliche Verhältnisse ergaben, denen er dadurch auszuweichen glaubte, daß er nach Mainz übersiedelte, angeblich, um in Wiesbaden die Kur zu gebrauchen. Hier verbrachte er den ganzen Monat Juni[4] als untätiger Zuschauer der ergebnislosen Verhandlungen der Stände. Freilich, ganz untätig war er nicht, in seinem Auftrage verhandelten die Mitglieder des Bundesrates mit den Ständen, aber die persönliche Einwirkung auf die einzelnen Gesandten war ausgeschaltet, soweit sie ihn nicht in Mainz selbst besuchten. Auf die Dauer war seine Absonderung doch nicht durchzuführen, sie führte zu unhaltbaren Zuständen; wenn er formell auch nur ein Diener des Bundes war, war er doch die Seele desselben, und für längere Zeit

konnte er nicht darauf verzichten, seinen Einfluß geltend zu machen. Zudem wurden die Verhältnisse auf dem Kriegsschauplatz immer bedrohlicher, die Belagerung von Regensburg wurde immer ernster, und ein Entsatz war nach dem Verluste von Kehlheim kaum noch möglich[1]; die Vereinigung der Armeen Horns und Herzog Bernhards machte sich notwendig, woher aber den Proviant und das Geld für die Soldateska nehmen? Zudem hatten die beiden sächsischen Kreise am 23. Juni den Oberdeutschen ihre conditiones conjunctionis übergeben, und so schien diese Frage, die bisher alle anderen Verhandlungen aufgehalten hatte[2], endlich in Fluß zu kommen. Das alles machte seine Anwesenheit in Frankfurt notwendig, und so kehrte er am 7. Juli wieder nach Sachsenhausen zurück. Selbst die Stände hofften, daß es seiner Energie gelingen werde, „sie mit größerem Ernst, als bisher geschehen, an- und zusammenzutreiben"[3].

Am 11. Juli erschien er vor sämtlichen Ständen aller sechs Kreise[4], denen er die drohende große Gefahr klarlegte, an der die Langsamkeit der Beratungen schuld sei; zu ihrer Beschleunigung forderte er die Stände auf, Deputierte — aus den Kreisen oder aus den Kollegien, wie sie wollten — zu wählen, mit denen er persönlich oder seine Vertreter verhandeln könne. Es ist früher schon mitgeteilt worden[5], daß die oberdeutschen Kreise auf diesen Vorschlag eingingen, während die beiden sächsischen Kreise ihn ablehnten und zunächst eine Antwort auf ihre conditiones conjunctionis verlangten. So blieb dem Reichskanzler nichts anderes übrig, als die Verhandlungen allein mit den vier oberen Kreisen aufzunehmen. Am 13. Juli trat er mit den Deputierten zusammen, die von den einzelnen Kollegien gewählt worden waren[6]. Sowie die Deputierten Platz nehmen wollten, brach der Sessionsstreit zwischen den Städten und der Ritterschaft von neuem los; die Ritter drängten sich vor die Städte, die Städte protestierten; Oxenstierna wechselte darauf seinen Platz, die Städte erhielten die ihnen gebührenden Sitze neben den Grafen.

während die Ritter abseits neben den Bundesratsmitgliedern zu sitzen kamen: „welche confusae sessiones nicht ohne Gelächter abgingen". Der Reichskanzler legte nunmehr in ausführlicher Rede dar, daß man jetzt Ernst mit den Beratungen machen müsse; alles andere sei zunächst zurückzustellen vor der einen, dringenden Frage der Kontribution. Die Stände hätten sich mit dem dreizehnfachen Römermonat hoch angeschlagen, aber es reiche doch noch nicht. Man müsse sich nach der Stärke des Feindes richten und sich entschließen, ob man offensiv oder defensiv gehen wolle. Er machte eindringlich auf die Gefahren aufmerksam, die Franken und Schwaben bedrohten, falls Regensburg verlorengehen sollte; dringe der Feind durch, so falle der ganze Bund zusammen, könne man aber an der Donau einen festen Fuß fassen, so würde man ihn aufhalten können. Die Deputierten besprachen sich untereinander und erklärten sich dann damit einverstanden, daß zunächst über die Kontribution beraten werden solle; sie machten darauf aufmerksam, daß, wenn sie sich schon im vergangenen Jahre hart angegriffen hätten, so hätte der Zehnte doch nicht viel über 100 000 Malter Früchte eingebracht; dies Jahr werde es aber über 200 000 Malter Korn, 160 000 Malter Hafer und 2—3000 Fuder Wein geben. Sie hofften aber, daß auch die Gravamina abgestellt würden. Mehr zu bewilligen seien sie nicht befugt, sie müßten deshalb erst referieren. Oxenstierna warnte, wieder in die langsamen Verhandlungen zu verfallen, prozediere man so weiter, so werde man in einem Jahre auf derselben Stelle stehen, und den Frieden erlange man auf diese Weise am allerwenigsten.

Es kam zunächst darauf an, einen Anschlag über den Umfang und die Größe der nötigen Armatur zu machen und über die für sie erforderlichen Bedürfnisse. Als die Deputierten zu diesem Zwecke sich am Nachmittag mit Kommissaren des Bundesrats zusammentun wollten, hinderte der von neuem ausbrechende Sessionsstreit der Städte und der Ritterschaft alle Beratungen. Die Ritter drängten sich abermals vor die

Städte an die Grafen, die Städte protestierten dagegen und waren nicht zu bewegen, an den Beratungen teilzunehmen. Auf ihren Bericht beschloß dann das städtische Kollegium, einen schriftlichen Protest zu übergeben[1].

Am folgenden Vormittag (14. Juli) wohnte Oxenstierna den Deputationsberatungen wieder bei. Als der Protest der Städte verlesen wurde, brauste er in heftigem Zorne auf; wolle man so prozedieren, so könne man unverrichteter Sache auseinandergehen, Hannibal sei ante portas und Regensburg, ihr eignes Mitglied, sei in Gefahr; er schalt die Städte heftig, daß sie sich mit solchen Vanitäten aufhielten und der Ritterschaft nicht die Luft gönnten; wollten sie das Werk zugrunde gehen lassen, müsse er es geschehen lassen. Die städtischen Deputierten erwiderten, er solle lieber der Ritterschaft zureden und es bei dem Herkommen bewenden lassen, sie müßten sich an ihre Instruktion halten[2].

Schließlich fand man als einzigen Ausweg, trotz aller Bedenken die Beratungen nach Kollegien wieder aufzugeben und kreisweise zu sitzen, dann würde die Ritterschaft an letzter Stelle Sitz und Stimme haben. Das große Bedenken bestand aber — wie schon vorher erwähnt[3] — darin, daß bei der Session nach Kreisen Vertreter der Städte über die der höheren Stände aus anderen Kreisen zu sitzen kamen. Deshalb sollte die Beratung nach Kreisen auch nur für die Deputationsberatungen mit dem Reichskanzler gelten, im übrigen verblieb es bei den Beratungen nach Kollegien.

Als man damit endlich fertig und auch der wiederausbrechende Präzedenzstreit unter den Grafen beigelegt war, konnte Oxenstierna endlich zur Beratung selbst übergehen und fordern, schleunigst Beschlüsse herbeizuführen: 1. über die Defensionsmittel; 2. über die Neuburger Neutralität und 3. über Frankreichs Forderung, ihm Philippsburg einzuräumen. Über die beiden letztgenannten Punkte wird an anderer Stelle berichtet werden, hier sei nur soviel bemerkt, daß von jetzt an auch die Verhandlungen mit Frankreich

sehr stark in den Vordergrund traten. Bis dahin hatten sich Oxenstierna sowohl wie die Stände gegenüber der Forderung, Philippsburg einzuräumen, im großen ganzen ablehnend verhalten. Jetzt aber, wo sich die Konjunktion mit den beiden sächsischen Kreisen als keineswegs sicher herausstellte, war der Reichskanzler von der Notwendigkeit überzeugt, mit Frankreich ins reine zu kommen, um nicht auch dessen Hilfe noch verlustig zu gehen, so schwer es ihm auch wurde.

Um über die Defensionsmittel zu beraten, traten die Deputierten der Kreise mit sachverständigen Kommissaren des Bundesrates zusammen[1]. Es wurden zwei Projekte vorgelegt, eins des Grafen Kraft Hohenlohe, das 60 000 Mann vorsah, davon 20 000 Mann in Garnisonen, und eins des Obersten Peblis mit 48 000 Mann (32 000 Mann zu Fuß und 16 000 Mann zu Pferde), davon 12 000 in Garnisonen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, auch nicht über die Verproviantierung und Löhnung der Truppen. Immer trat hindernd in den Weg, daß man nicht wußte, wie es mit der Konjunktion der beiden sächsischen Kreise werden und welche Quote sie übernehmen würden. Solange darüber keine Klarheit vorhanden war, kam man nicht vorwärts.

So mußte sich der Reichskanzler doch entschließen, die sächsischen Kreise durch abermalige Verhandlungen zur Beteiligung an den Deputationsverhandlungen zu bewegen[2]. Die Sachsen erklärten sich schließlich unter gewissen Bedingungen und Kautelen bereit dazu; Schwierigkeiten verursachte nur die Frage wieder, wie man beraten solle, nach Kollegien oder nach Kreisen, letzteres lehnten die Sachsen ab. Eine Besprechung dieser Frage in der Deputationssitzung der vier oberen Kreise am 19. Juli ergab[3], daß der kur- und rheinische Kreis für Beratung nach Kollegien, der fränkische und schwäbische Kreis für solche nach Kreisen waren. Oxenstierna gab den Ausschlag, und es blieb bei der kreisweisen Beratung, um den elenden Präzedenzstreitigkeiten vorzubeugen. Daß trotzdem der Widerspruch, namentlich der

Pfälzer und Hessen, gegen die kreisweisen Beratungen — denen die Sachsen beitraten — den Ausbruch des Streites zwischen Städten und Ritterschaft am 20. Juli zur Folge hatte und daß dieser Streit die allerschlimmsten Formen annahm und alle Beratungen vereitelte, ist früher schon berichtet worden[1]. Die höheren Stände setzten ihren Willen durch, es sollte von nun an auch in den Deputationsverhandlungen nach Kollegien gesessen werden; da die Städte nicht nachgaben und schließlich Oxenstierna energisch auf ihre Seite trat, entfernte sich die Ritterschaft; sie mußte nachgeben und den Städten den Vortritt lassen (21. Juli).

Nunmehr war man endlich so weit, daß man in die Beratungen über die conditiones conjunctionis der sächsischen Kreise eintreten konnte; Oxenstierna hatte auch in diesem Punkte sich schließlich ihrem Willen gefügt[2]. Auf seinen Vorschlag wurde am 24. Juli eine besondere Kommission aus allen sechs Kreisen eingesetzt, die die Höhe der Armatur beraten sollte, wonach sich dann die Kontribution zu richten hatte. Auch darüber ist früher schon berichtet worden[3].

In dieser Kommission wurde zunächst ein Projekt des Reichskanzlers für die Armee der vier oberdeutschen Kreise vorgelegt[4], das 24 Infanterie-Regimenter zu 1800 Mann, 16 Kavallerie-Regimenter zu 1200 Mann, 1500 Mann Artillerievolk und 240 Mann bei den 120 Proviantwagen, zusammen eine Armee der vier oberen Kreise von 64 140 Mann vorsah. Die Kosten beliefen sich auf 7 619 688 fl. im Jahre, denen Einnahmen[5] (bei zwölffachem Römermonat an Geld, und an Früchten für den Gulden 8 Malter Korn zu 3 fl., 10 Malter Hafer zu 1 ½ fl. und 2 Ohm Wein, das Fuder zu 40 fl.) in der Höhe von 5 242 100 fl. gegenüberstanden. Das Defizit belief sich demnach auf 2 377 588 fl.

Die Deputierten der oberdeutschen Stände entwarfen ein doppeltes Gegenprojekt[6], das eine Armee von nur 58 740 Mann mit 5 942 424 fl. Kosten vorsah. Die Ausgaben sollten gedeckt werden entweder durch einen Anschlag in der gleichen

Höhe wie bei dem Projekt des Reichskanzlers: dann belief sich das Defizit nur noch auf 700 324 fl.; oder gemäß dem von den Ständen in ihrem Memorial vom 9. Juli vorgeschlagenen Anschlag (10 Römermonate an Geld und 3 Römermonate an Früchten, und zwar für den Gulden 8 Malter Korn zu 3 fl., 6 Malter Hafer zu 1 ½ fl. und ½ Ohm Wein, das Fuder zu 40 fl.), der eine Einnahme von 4 174 100 fl. einbrachte; dann war noch immer ein Defizit von 1 768 324 fl. vorhanden[1].

Als dann im Fürstenkolleg über diese Verhandlungen referiert wurde, erklärten sie, daß sie einem solchen Projekte, das bei dreizehnfachem Römermonat — nur dieses kam für sie in Frage — noch ein Defizit von 1 768 328 fl. ergebe, nicht zustimmen könnten; mehr als den dreizehnfachen Römermonat könnten sie nicht liefern, folglich müsse die Armee verringert werden. Sie schlugen statt 58 740 Mann nur 48 000 Mann vor[2]. Die Städte erklärten, daß sie wohl den dreizehnfachen Römermonat entrichten wollten, von den drei Monaten an Früchten aber nur soviel, als sie deren entbehren könnten, den Rest würden sie auch in Geld erlegen[3].

Alle diese Projekte und Berechnungen beschäftigten sich zwar nur mit der Armee der vier oberen Kreise, trotzdem hatten sie alle das eine zur Voraussetzung, daß die beiden sächsischen Kreise bereit sein würden, das Defizit zu decken, mochte es nun das kleinere oder das größere sein. Und darüber verhandelte man gerade mit ihnen: es waren die Tage und Wochen, die den Höhepunkt des Konventes bezeichnen[4]: Ende Juli und Anfang August, als Oxenstierna mit ihnen über ihre conditiones conjunctionis beriet. Im Mittelpunkt all dieser Verhandlungen stand — wie früher dargelegt — die Frage, ob es ein „Universalwerk", d. h. eine Armee, ein corpus, und eine Kasse werden sollte, wie Oxenstierna verlangte, oder ob die Kreise — wenn auch unter gemeinsamer Direktion — ihre Armeen für sich haben und sie aus eigener Kasse unterhalten sollten, wie die beiden sächsischen Kreise

begehrten. Oxenstierna vermochte es nicht, die Sachsen zum Nachgeben zu bewegen, und mußte Schritt für Schritt nachgeben; gerade der Umstand, daß sie vor den Riß bei den Oberdeutschen treten sollten, trug mit dazu bei, sie nur noch zurückhaltender zu machen.

Das eine war dem Reichskanzler in diesen Wochen klargeworden, daß er die Hoffnung auf eine Realkonjunktion, auf einen Bund aller sechs Kreise unter seiner Direktion, wie er sie bisher über die vier oberen Kreise ausgeübt hatte, aufgeben mußte. Bestünden die zwei sächsischen Kreise auf ihrer eigenen Armee und ihren eigenen Kassen, hatte er erklärt, so wisse er nicht, was die Konjunktion nutzen solle[1]. Und wenn er schließlich auch bereit war, auf die Konjunktion zu verzichten und sich mit einer Korrespondenz zu begnügen, so hatte die Frage der Satisfaktion, deren Erledigung von den sächsischen Kreisen jetzt mit allem Nachdruck und vor allem andern gefordert wurde, und deren Beratung von jetzt ab die Verhandlungen mit ihnen beherrschte, die Sache so erschwert, daß er an einen gedeihlichen Abschluß des Konventes zweifeln mußte. Nicht so die Stände. Der Anschluß der beiden sächsischen Kreise war von viel zu großer Bedeutung für sie, als daß sie die Hoffnung hätten aufgeben sollen, sie doch noch zur Einsicht und Nachgiebigkeit zu bewegen. Sie drangen darauf, die Verhandlungen fortzusetzen.

Inzwischen war aber eingetreten, was seit langem zu befürchten stand: Regensburg war nach tapferer Gegenwehr am 26. Juli gefallen, den feindlichen Armeen stand der Weg nach dem Westen offen. Am 2. August teilte Oxenstierna den Ständen diese Unglücksbotschaft mit[2]; zunächst versammelte er die oberdeutschen Bundesstände, die es in erster Linie anging, und stellte ihnen vor, in welche Gefahr sie dieser Verlust setze; jetzt beruhe alles auf der Konjunktion und der Kontribution, alle anderen Punkte, wie die Satisfaktion und die Friedensfrage, müßten beiseite gesetzt werden; man kämpfe pro aris et focis. Sie hätten den dreizehnfachen

Römermonat bewilligt, der genüge nicht; man dürfe nicht die Möglichkeit ansehen, sondern die Notwendigkeit, das sei besser, als Land und Leute ganz zu verlieren; er wolle arbeiten, als ob es Leib und Seele anginge, aber mit leeren Fäusten sei nichts zu machen; ihm stünden die Haare zu Berge, wenn er daran dächte, in welcher Gefahr sich die Bundestruppen in Bayern befänden, Gott helfe ihnen von dort wieder heraus. Dann aber mahnte er die Bundesstände, auch den Fall zu bedenken, daß die Konjunktion nicht erreicht werde: sie sollten sich selbst in acht nehmen und sich in Defension stellen.

Danach bat er die beiden sächsischen Kreise dazu[1] und stellte auch ihnen die drohende Gefahr vor und bat sie, sich schleunigst zur Konjunktion zu entschließen, die Satisfaktion solle man jetzt beiseite lassen, sie sei nicht dringlich: dum deliberant Quirites, perit Saguntum. Es ist vorher schon erwähnt worden, daß diese Mahnung auf die Sachsen nicht den geringsten Eindruck machte, sie bestanden vielmehr auf ihren conditiones, vor allem jetzt aber auch auf der vorherigen Erledigung der Satisfaktionsfrage, ehe sie die Konjunktion vollziehen könnten.

Die vier oberen Kreise dagegen wurden durch die Nachricht von dem Verluste Regensburgs in die größte Verwirrung gesetzt, besonders auf die Reichsstädte, die bisher schon der Sache überdrüssig waren, machte sie einen tiefen Eindruck[2]. Auf die beiden sächsischen Kreise war man schlecht zu sprechen: sie böten zwar mit Worten die Konjunktion an, versagten sie aber im Werke und wollten den Oberdeutschen alle Last auf dem Halse lassen[3]. Hatte man vorher ihre Weisheit gepriesen, daß sie sich von Oxenstierna nicht so einfangen lassen würden, wie es ihnen selbst in Heilbronn ergangen wäre, so erfolgte jetzt ein Umschlag in der Stimmung. Aber nicht nur dem Unmut gab man Ausdruck, auch der Sorge, mit der man in die Zukunft blickte; denn das war mit Händen zu greifen, was ein Mißerfolg des großen Konvents zu bedeuten

hatte. Gott erhalte bei solcher Diskrepanz das evangelische Wesen, schließen die Straßburger ihren Bericht über die schweren Verhandlungen des Reichskanzlers mit den sächsischen Kreisen über ihre conditiones[1]. Trotzdem gab man nicht alle Hoffnungen auf, die Sachsen doch noch zum Nachgeben zu bewegen, und setzte die Verhandlungen fort.

Der Reichskanzler trieb jetzt die Stände mit aller Kraft und ohne zu ermüden an, wegen der Kontribution schlüssig zu werden, fast täglich erschien er auf dem Römer; er bat und mahnte und ließ es an Vorwürfen und Grobheiten nicht fehlen. Er verlangte jetzt endlich zu wissen, woran er sei, die Stände sollten einen Schluß machen und nach Hause reisen, durch ihre Anwesenheit werde er und der Bundesrat lahmgelegt, der nötige Sukkurs unterbleibe: seit sechs Wochen habe er sein Brot nicht verdient. Man solle sich über den Ernst der Lage keinen Täuschungen hingeben, sie sei jetzt auf Extremitäten gestellt: man müsse mit dem Feinde schlagen oder der äußersten Ungelegenheiten gewärtig sein. Wenn Gott den Feind nicht verblende, werde er binnen kurzem hier sein. Er hätte wohl Ursache genug, sich der Sache zu entziehen, er sei aber bereit, sich mit der Last weiter zu schleppen, wenn man ihn nicht im Stich lasse; entstehe aber eine Meuterei oder erhalte der Feind die Oberhand, so wolle er vor Gott und aller Welt entschuldigt sein[2]. Den Nürnbergern, die von ihm schleunige Verproviantierung ihrer bedrohten und entblößten Stadt forderten, gab er noch härtere Worte[3]: er hätte es noch nie erlebt, daß Leute ihre Interessen und ihre äußerste Gefahr so wenig beachteten; er könne nicht anders glauben, als daß durch ein Verhängnis Gottes der spiritus vertiginis bei dem Konvente regiere, seit fünf Monaten sei man zusammen und noch sei man über Session und Votum nicht einig, indem bald einer zu hoch, der andere zu niedrig, der eine zu früh, der andere zu spät niedersitze; berate man über Kriegsmittel, so bekomme man nur Querelen und Impossibilitäten zu hören. Regensburg sei über, jetzt werden Nürnberg und

Augsburg folgen, wenn man sich nicht aufraffe. Eine Meuterei sei sicher, und die Armee werde auf die Stände kommen. Sage man, man könne nicht mehr, so werde die Armee auseinanderlaufen und der Feind werde noch mehr fordern. Eine solche Last habe er noch nie gehabt, er würde sie gern abschütteln, wenn es nicht gegen sein Gewissen wäre: er würde lieber Sauhirte sein. Die Städte sollten mit gutem Beispiele vorangehen, dann würden die anderen nachfolgen.

So groß auch der Eindruck war, den die harten Tatsachen auf die Stände ausübten, änderte er doch nicht viel an ihrer Unentschlossenheit. Noch am Nachmittag des 2. August — am Vormittag hatte Oxenstierna die Nachricht von dem Falle Regensburgs gebracht — berieten die Fürsten über die Forderung des Reichskanzlers, die Kontribution zu erhöhen. Einer sprach dem andern zu, eine tapfere Resolution zu fassen: das Resultat war die Erklärung, daß man über den dreizehnfachen Römermonat nicht hinausgehen könne[1]. Zu demselben Ergebnisse kamen wenige Tage später sämtliche Stände, als über die Beschlüsse der zur Armatur Deputierten berichtet wurde[2]. Noch immer lähmten die Beratungen mit den sächsischen Kreisen, denen gerade in diesen Tagen der Reichskanzler auf das beweglichste zusprach[3], alle Entschlüsse. Erst als auch das Ultimatum, das Oxenstierna ihnen am 7. August stellte: in den Heilbronner Bund pure et simpliciter einzutreten, wirkungslos an ihrer Hartnäckigkeit abgeprallt war, kamen die vier oberen Kreise zu der Überzeugung, daß auf einen vollen Anschluß der beiden sächsischen Kreise nicht zu rechnen sei und daß es besser sei, ihnen in ihren Wünschen entgegenzukommen, um sie wenigstens zum gemeinsamen Handeln zu bewegen. Auch rief die Nachricht nicht geringe Bestürzung hervor, daß die Offiziere Herzog Bernhards eine Deputation nach Frankfurt schicken wollten: sie würden nicht mehr fechten, wenn nicht Mittel herbeigeschafft würden[4]. Jetzt endlich erklärten sie dem Reichskanzler, daß sie zur nötigen Verproviantierung der Armee

und der am meisten bedrohten Städte Augsburg, Nürnberg, Höchstädt, Lauingen und Weißenburg sofort ein Sechstel der bewilligten drei Römermonate an Früchten erlegen würden[1].

Aber Oxenstierna war mit dem dreizehnfachen Römermonat nicht zufrieden; wenn sie statt des Zehnfachen an Geld wenigstens das Zwölffache, außer den Früchten, geben wollten, würde man auskommen[2]. Nicht nur Früchte seien nötig, auch Geld und Munition. Am 14. August ließ er durch Oberst Peblis[3] 40 000 T. fordern, die schleunigst für die Armee nötig seien; die Armee werde hierher schicken und Geld und Proviant fordern, man müsse ihr wenigstens etwas Geld reichen. Ferner brauche man weitere 40—50 000 T., um Proviant in der Schweiz zu kaufen; Zürich hätte Getreide gekauft, wolle es aber nur gegen bare Zahlung abgeben[4]. Oxenstierna habe sich schließlich mit dem dreizehnfachen Römermonat einverstanden erklärt, wenn die Stände noch etwas Weiteres für die Munition bewilligen wollten. Erforderlich seien im Jahre 4000 Zentner Pulver, ebensoviel Zentner Lunten und 2000 Zentner Blei; schlage man das in Geld an (160 000 fl.)[5] und verteile die Summe nach der Matrikel, so komme auf den Gulden des einfachen Römermonats 15 Pfund Pulver, 15 Pfund Lunten und 7 ½ Pfund Blei. Die Stände hatten rasch ausgerechnet, daß das sechs einfache oder einen halben zwölffachen Römermonat über die bewilligten dreizehn ausmachen würde.

Die höheren Stände waren bereit, an Geld den verfallenen Maimonat ohne alle Abzüge für bereits geschehene Lieferungen, Durchzüge usw. zu bewilligen, ebenso ein zweites Sechstel an Proviant und die neue Munitionsforderung; nicht aber die Städte. Sie sprachen sich grundsätzlich gegen jede außerordentliche Lieferung aus und meinten, es seien seit dem 1. Mai bereits vier Monate der ordentlichen Kontribution verfallen, sie solle man einziehen, dann würde man genügende Mittel zur Bezahlung der Soldateska, für Proviant und Munition

haben; die Abrechnung hätte ergeben, daß solche außerordentliche Kontribution zum geringsten Teile einkomme: in Wahrheit würde also auch diese Last wieder nur auf die Städte gewälzt[1]. Von der Munitionsforderung wollten sie überhaupt nichts wissen; auch sie forderten, daß man den Konvent baldigst schließen und sich mit der Abfassung des Abschiedes beeilen solle[2]. In der Tat hatten die höheren Stände bereits den (1.) Entwurf des Abschiedes am 8. August beraten[3].

Oxenstierna gab sich damit nicht zufrieden. In den nächsten Tagen ward heftig darüber debattiert, ob man die außerordentlichen Mittel bewilligen oder ob es bei der ordinari Kontribution sein Bewenden haben solle. Einigkeit konnte nicht erzielt werden. Die Konföderierten nähern sich wie die Krebse[4], berichten die Ulmer.

Noch einmal kam es am 18. August zu einem harten Zusammenstoß zwischen den Städten und Oxenstierna, der ihnen in Gegenwart der anderen Stände die heftigsten Vorwürfe machte. Diesmal aber traten die Städte fest auf und erklärten, wenn man die vor zwei Monaten bereits angebotenen Mittel angenommen und nicht weiter in die Stände gedrungen hätte, wären Mittel genug vorhanden gewesen, die Armee zu versehen. Sie ließen sich durch Löffler, den sie beauftragten, es dem Reichskanzler mitzuteilen, solche harten Prozeduren energisch verbitten, sie hätten dergleichen nie von einem Kaiser erlitten, sie seien freie Stände und hätten libera vota; auf solche servilische Weise würde man nicht viel von ihnen abgewinnen; wenn man darauf verharre, müßten sie eine andere Resolution fassen und sehen, was zu ihrem Heile diene. Darauf kam Oxenstierna selbst zu den Städten und redete ihnen in Güte zu, sie möchten doch die Munitionsforderung nicht allzu schwer machen[5]. Der Erfolg war der, daß Oxenstierna „fernere Ahndungen" unterließ[6]; aber auch die Städte gaben insofern nach, als sie die Munitionsforderung zum Bericht an ihre Prinzipale annahmen. Die Stände insgesamt bewilligten nunmehr folgende Mittel[7]: von dem zehnfachen

Römermonat an Geld sollen innerhalb sechs Tagen ½ Monat und innerhalb 12—14 Tagen noch 1 ½ Monate erlegt werden; die weiteren fälligen Monate sollen bereit gehalten werden, damit sie auf Oxenstiernas Befehl geliefert werden können. An Proviant soll ein Sechstel sofort geliefert, ein zweites Sechstel bereit gehalten werden. An Munition sollen für jeden Gulden des einfachen Römermonats 15 Pfund Pulver, ebensoviel Lunten und 7 ½ Pfund Blei ebenfalls bereit gehalten werden. Zu dem Fuhrlohn nach Heilbronn und Würzburg sollen je 10 000 Rt. verwendet werden. Diese Bewilligung soll ohne jeden Abzug gelten.

Große Schwierigkeiten machten die von Oxenstierna erhobenen Geldforderungen. Man verhandelte wieder mit dem Grafen Brandenstein — davon nachher mehr —, schließlich kam man auf Rehlingen zurück, um wenigstens die 20 000 T. für die so dringend nötigen Fuhrgelder, den Proviant fortzuschaffen, zur Hand zu haben. Rehlingen war in der Tat bereit, über die bereits geliehenen 40 000 T. noch weiter 10 000 T. vorzustrecken, wenn sich die Stände in solidum et in particulari verbürgen wollten. Die höheren Stände gingen gern darauf ein, die Städte lehnten die Klausel „in particulari" ab, da sie sich denken konnten, daß Rehlingen sich schließlich an sie und nicht an die Fürsten oder Grafen halten würde. Wie es scheint, hat sich damit die Angelegenheit zerschlagen[1].

Es ist mehrfach bereits von den Vorschlägen des Grafen Brandenstein die Rede gewesen, auf die jetzt in Kürze einzugehen ist, da diesmal sämtliche Stände mit ihm verhandelten. Graf Brandenstein hatte als schwedischer Großschatzmeister das Finanzwesen des Bundes zu leiten, aber damit, trotz seiner Verdienste, die er sich im vergangenen Jahre durch seine Verhandlungen mit der meuternden Armee unleugbar erworben hatte, sich die Unzufriedenheit der Stände in ganz besonderem Maße zugezogen. Die Verwaltung der Kontribution an Geld und Proviant war äußerst mangelhaft, eine

gleichmäßige Organisation fehlte vollständig, so daß es bei Beginn des Konventes feststand, daß hier gründlich Wandel geschaffen werden müsse. Die Errichtung eines geordneten Kammerwesens stand von Anfang an im Vordergrunde des Interesses, ebenso wie die Tatsache, daß Graf Brandenstein von seinem Posten zurückzutreten habe[1]. Dem zu entgehen, machte dieser abenteuerliche Mann die seltsamsten Anstrengungen. Er glaubte, die Stände durch die verlockendsten Versprechungen, Geld in Hülle und Fülle — er sprach von nicht weniger als 20 Millionen Taler — zuwege bringen zu können, und noch dazu, ohne die Stände zu beschweren[2], für sich zu gewinnen, und fand auch wirklich noch Gläubige genug, trotzdem über seinen Charakter und seine Vergangenheit kein Zweifel bestand[3]. Zwanzig Millionen Taler, das war schon wert, ihn wenigstens anzuhören. Die Fürsten deputierten einige ihrer Gesandten zu ihm, denen er eröffnete[4], er habe Auftrag vom Reichskanzler, ihnen Mitteilung über das zu machen, was Schweden als Satisfaktion fordere. Schweden wünsche Pommern zu erwerben oder, wenn das nicht anginge, Preußen; dazu aber Rügen, Stralsund und Kolberg; ferner Magdeburg-Halberstadt, Bremen-Verden und seine Eroberungen in Schwaben und Elsaß; sobald das zugestanden sei, werde es 25 000 Mann zum Besten des Bundes werben und außerdem 50 Tonnen Goldes hergeben, davon sollten nur 20 als geliehen gelten, die übrigen 30 wollte es nicht wiedererstattet haben. Als persönlichen Rekompens fordere der Reichskanzler das Kurfürstentum Mainz, einschließlich des Eichsfeldes — Herzog Wilhelm von Weimar müßte mit anderen Gebieten entschädigt werden —, er sei bereit, dafür 8 Tonnen Goldes zu erlegen. Die Fürsten waren doch etwas ungläubig, ob Brandenstein wirklich zu solchen Mitteilungen befugt sei und ob sie den tatsächlichen Absichten des Reichskanzlers entsprächen, abgesehen davon, daß es sich nicht um 20 Millionen T., sondern nur um 5 800 000 T. handelte; die Sache wurde nicht weiter verfolgt.

Aber Brandenstein ließ nicht locker. In Gesprächen mit den Gesandten und Bundesräten kam er immer wieder auf seine Vorschläge zurück[1], denen er weitere geheimnisvoll hinzufügte, über die er sich nicht aussprechen könne, so daß schließlich Oberst Peblis am 14. August im Plenum der vier oberen Kreise offiziell davon Mitteilung machte[2]. Diesmal trat er mit seinen eigenen Forderungen hervor. Er erbot sich, innerhalb eines Monats — nach anderer Mitteilung innerhalb eines Jahres — drei Millionen Gulden zu erlegen, wenn man ihm die Eroberungen in Vorderösterreich und im Elsaß zusage[3]; abgezogen sollten die 1 200 000 fl. sein, für die er sich im vergangenen Jahre der meuternden Soldateska verbürgt hatte, die ihn jetzt zur Bezahlung drängte und drohte, seinen Brief und Siegel an den Galgen zu schlagen. Ferner machte er sich anheischig, Schweden zur Darleihung von 1 ½—2 Millionen fl. zu vermögen, wenn man sich zur Bewilligung der Satisfaktion „begehrtermaßen" verstehe: dann wünschte er für sich eine Verehrung „pro discretione". Das dritte Mittel war ein Mysterium, das er vorläufig noch nicht entdecken könne; es trüge aber so viel ein, daß man damit ein ständiges Heer zu unterhalten vermöge; die Untertanen würden dadurch freilich beschwert werden, „sie müßten schwitzen", man könne es ihnen aber so süß vorbringen, daß sie leicht darauf eingehen würden; dasselbe Mittel sei vor achtzehn Jahren zur Zeit der Union bereits vorgeschlagen worden. Dafür solle man ihm ein Land versprechen, daß sich jetzt noch im feindlichen Besitze befinde; erobere man es nicht, sollten die Stände zu nichts verpflichtet sein. Außerdem begehrte er den Vorsitz im Kammerwesen.

Das waren freilich gewaltige Summen und große Pläne, aber mit Kleinigkeiten gab sich ein Mann wie Brandenstein nicht ab. Die meisten Stände — vor allem die nüchternen Rechner bei den Städten — erklärten denn das auch rundheraus für Schwindel; „die werden viel davon zu reden wissen, die viel darauf halten"[4]; oder wie die Straßburger sagten,

man halte das pro somniantium deliriis; und seine Forderung, den Vorsitz des Kammerwesens zu behalten, erregte nur ihren Spott: „dazu er dann als ein vulgo genannter Partitenmacher, zumaln bei seinem kostbaren Staat, sehr diensam (scilicet) sein würde". Grafen und Städte verhehlten ihren Unmut nicht, daß man sich mit solchen Dingen abgebe, er wisse selbst nicht, was er wolle, bald fordere er Vorderösterreich, bald spreche er von den Bistümern Salzburg, Augsburg, Konstanz oder der Markgrafschaft Burgau. Er halte nur die Einrichtung des so notwendigen Kammerwesens auf. Auf den Vorschlag, sein Begehren schriftlich, und zwar mit näheren Erläuterungen, zu verlangen, gingen sie nicht ein.

So war es auch mit dieser Geldquelle nichts[1]. Zu welchen phantastischen Plänen man damals seine Zuflucht nahm, um Geld herbeizuschaffen, ist schon vorher bei dem Vorschlage Zweibrückens erwähnt worden, die vorderösterreichischen Lande Frankreich gegen ein Stück Geldes zu überlassen[2]. Der Gedanke lag in der Luft, da Frankreich mehr und mehr die einzige Macht zu sein schien, die noch helfen könne; argwöhnten doch Straßburg und Nürnberg sofort, daß Frankreich auch hinter Brandenstein stünde und daß Brandenstein nichts anderes tun werde, als die geforderten Gebiete am Oberrhein an Frankreich zu verkaufen[3].

Geld mußte beschafft werden. Dem einzig richtigen Auswege, sich selbst anzugreifen, gingen die Stände aus dem Wege; daß ihre eigenen Kräfte allein nicht ausreichten, war klar, so mußte Hilfe von außen geschaffen werden. Die beiden sächsischen Kreise versagten sich. Frankreich zahlte bereits Subsidien, über die freilich Oxenstierna selbstherrlich verfügte. Man wandte sich jetzt auch an den englischen Gesandten, ob nicht dessen König zur Hergabe eines Stück Geldes veranlaßt werden könnte. Ohne Erfolg. Der Gesandte verwies vielmehr den Ständen, daß sie die Absicht hätten, Philippsburg an Frankreich auszuliefern, und berief sich darauf, daß sein König dem Reichskanzler durch seinen Sohn angeboten hätte, 7000 Mann

zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde unter Oxenstiernas Direktion zu halten, was der Reichskanzler aber abgelehnt hätte[1], er wunderte sich, daß die Stände keine Mitteilungen über die Gesandtschaft des Johann Oxenstierna und die ihm erteilte Resolution hätten[2].

Schweden trug nichts zu den allgemeinen Lasten bei, im Gegenteil, Oxenstierna arbeitete unablässig daran, die schwedischen Stellungen an der Ostseeküste noch von Deutschland aus zu verstärken und mit allem Notwendigen zu versehen[3]. Das hatte ebenso großen Mißmut erregt wie die Tatsache, daß von den französischen Subsidiengeldern und von der Kontribution aus dem von den Schweden okkupierten Gebiete nichts in die Bundeskasse gelangte, darüber verfügte Oxenstierna selbständig. Und doch wagten die Stände nicht, den Reichskanzler darum zu befragen. Um so größeren Unwillen erregte die Mitteilung Brandensteins, daß Schweden bereit sei, zwei Millionen zu zahlen, wenn man die Satisfaktionsfrage nach seinem Wunsche regele. Warum weigert sich Schweden bei solchem Reichtum, frug man in Nürnberg dann nicht ohne Berechtigung, die ihm geliehenen 100 000 T. zurückzuzahlen, die man so bitter notwendig gebrauche? Wenn das auch nur Windbeuteleien Brandensteins waren, so waren sie doch nicht angetan, die Stimmung der Stände, insbesondere der Städte, zu verbessern[4].

Nürnberg erklärte damals rundheraus, daß die Zeit des Bundes um sei und man daher beizeiten darauf bedacht sein müsse, „wie man sich dergleichen schädlichen Konfoederation ledig machen könne". Immer mehr wandten sich ihre Blicke — und nicht nur die der Nürnberger[5] — auf Kursachsen und seine beginnenden Verhandlungen mit dem Kaiser; die Nachrichten aus Leitmeritz verfolgte man mit wachsendem Eifer. Nürnberg wies seine Gesandten an, die anderen Städte zu vermögen, sich bei den kursächsischen Gesandten und denen der beiden sächsischen Kreise, „welche mehr auf salutem Germaniae als die exteri sehen", zu insinuieren und die Frie-

densverhandlungen zu befördern suchen. Auch darüber sollten die Städte beraten, warum von den französischen Geldern und aus den von Schweden okkupierten Gebieten nichts in die Kasse komme: schon deshalb solle man mit fernerer Kontribution innehalten und auf Erledigung dergleichen parteilicher Konföderation gedenken, die die Straßburger einmal mit Recht eine societas leonina genannt hätten[1]. Nürnberg wandte sich auch selbst an die anderen Städte und forderte sie zum engen Zusammenschluß und zu einem gemeinsamen Schreiben an Kursachsen auf[2].

Die Nürnberger Gesandten in Frankfurt beruhigten zwar ihren Rat und meinten, man würde sich wenig auf Kursachsen und die beiden sächsischen Kreise verlassen können, die kursächsischen Gesandten hätten sich nie zu einer vertraulichen Besprechung herbeigelassen, die Stände sollten sich vielmehr selbst aufs äußerste angreifen; auch wäre keine Möglichkeit, aus dem Bunde auszutreten, da man sich bis zum Ende des Krieges feierlich verpflichtet hätte[3]. Aber der Rat blieb bei seiner Meinung: wenn Nürnberg auch nicht mit den Konföderierten brechen wolle, müsse man doch den Lauf der Dinge ansehen; die Städte müßten freie Hand behalten, falls Kursachsen Frieden schließen sollte, sich anzumelden[4].

Die Nürnberger Gesandten hatten bisher die Weisungen ihres Rates, mit den kursächsischen Gesandten möglichst enge Fühlung zu halten, nur widerwillig befolgt und ihren Rat ermahnt, nicht zu viel auf die kursächsischen Friedensbemühungen zu geben; aber auch sie mußten sich überzeugen, daß bei der allgemeinen Zerfahrenheit im Bunde und der Mittellosigkeit der Stände ein Friede die beste Lösung sei. „Gott der Allmächtige verleihe, daß die sächsischen consilia wegen Wiederbringung des lieben Friedens erwünschten Effekt erlangen mögen, sonst zu besorgen, daß das Vaterland deutscher Nation zu gänzlichem Ruin geraten werde[5]."

Anders die Ulmer Gesandten, die von Anfang an die Notwendigkeit des Friedens betonten und sie ihrem Rate immer

von neuem wiederholten. Wenn nicht bald Friede wird, zerfällt das Defensionswesen von selbst, schrieben sie schon am 1. Juli, und später[1] klagen sie, daß bei solchen inneren Kriegen die benachbarten Potentaten den besten Vorteil zu haben pflegen; es gibt genug Stiefpatrioten, die das Reich nach und nach den Ausländern verhandeln, und Luxbrüder, die zwar deutsches Brot essen, daneben aber die Mahlzeiten mit Franken und Sonnenkronen spicken können: Gott gebe baldigen Frieden. Sie erwarteten alles Heil von der dänischen Vermittlung. So willfährig auch der Rat zu Ulm war und so viel er für Horns Armee auch immer zu tun bereit war, stimmte er doch mit seinen Gesandten in dieser Frage völlig überein, wobei zu beachten ist, daß die bedenklichen Verhandlungen über die Donation nicht ohne Einfluß blieben[2].

Daß Augsburg für den Frieden war, ist selbstverständlich, weniger dagegen Frankfurt und Straßburg, die zu weit von dem kursächsischen Einfluß entfernt waren und auch sonst weniger vom Kriege zu leiden hatten als ihre Schwesterstädte[3].

Um die Verwirrung noch größer zu machen, traf jetzt eine Hiobspost über die andere vom Kriegsschauplatze ein. Am 16. August war Donauwörth gefallen, am 18. Ansbach und an demselben Tage traf die feindliche Armee vor Nördlingen ein. Ein anderer Teil hatte sich nach Franken gewendet, und Jan de Werts unermüdliche Reiter streiften bereits bis nach Wertheim. Aus den bedrohten Gegenden erhob sich ein großes Fliehen nach Frankfurt[4]. Das alles verursachte gewaltigen Schrecken, und die Gesandten erhielten Schreiben, schleunigst nach Hause zurückzukehren; am 23. August reiste der württembergische Gesandte ab.

Dem mußte vorgebeugt und verhindert werden, daß die Gesandten auseinanderliefen, um so mehr, als sich die Verhandlungen doch mehr und mehr ihrem Ende näherten. Mit den sächsischen Kreisen beriet man bereits über die Abschiede, und wenn auch die Obersachsen Schwierigkeiten bereiteten, schien doch ein Abschluß mit den Niedersachsen

möglich zu sein. Auch mit Frankreich bahnte sich eine Verständigung an. Am 24. August erschien Oxenstierna abermals bei den Ständen[1] und sprach ihnen Mut zu. Es sei zwar eingetreten, was man hätte befürchten müssen, aber der Schrecken vergrößere die Gefahr. Noch sei nichts verloren und die Armee ungeschlagen. Rheingraf Otto Ludwig und Schaffalitzky mit ihren Truppen seien im Anzuge und würden durch das württembergische Aufgebot verstärkt; auch Landgraf Wilhelm von Hessen, Herzog Georg von Lüneburg und Herzog Wilhelm von Weimar würden Truppen schicken. Die Stände sollten ihr Landvolk aufbieten und ihre Schlösser und festen Plätze versehen. Wenn sie das Ihrige täten, sei die Gefahr wohl abzuwenden, aber mit ihren jetzigen Bewilligungen könne er nichts anfangen, sie müßten zehnmal soviel geben. Etliche schienen aber zu denken, wenn es gut gehe, wolle man geben, wenn es schlecht gehe, hätte man gespart: das mache ihn perplex und desperat. Wenn man vorsichtig gehen wolle, werde das Fazit bald herauskommen. Man solle bedenken, was auf dem Spiele stehe: wollten die Stände die Hände abziehen, sei alles verloren. Er sei nur ein Fremder im Reiche und hätte nichts als Ehre und Reputation zu verlieren, die Stände aber Land, Leute und Religion. Die deutsche Nation sei die trefflichste der Welt, man solle den Mut nicht sinken lassen. Als ihm darauf das pfälzische Direktorium vorhielt, was die Stände bewilligt hätten, erwiderte er, mit Worten sei nichts ausgerichtet, man solle das Geld auf den Tisch legen und Munition liefern; seit sechs Monaten diskutiere und libelliere man und libelliere sich von Land und Leuten; lebte Gustav Adolf noch, er hätte keine solche asiniam patientiam gehabt wie er, Oxenstierna, der wäre davongegangen. Ein Drittel der bewilligten Munition müsse sofort geliefert werden, man könne 5—600 Zentner Pulver von dem Frankfurter Handelsmann Heinrich Löschhorn sofort haben, die solle man ungesäumt zur Armee schicken.

Der Erfolg dieser neuen eindringlichen Ermahnung war,

daß die Stände ein Viertel der Munition sofort zu erlegen bewilligten[1], auch einige wenige — Kurpfalz und Frankfurt — sich bereit erklärten, bestimmte Summen (3000 fl.) zu zahlen, die für die Proviantfuhren verwendet werden sollten[2]. Dagegen waren die Städte nicht zu bewegen, der Anstellung Löschhorns als Faktor des Bundes — wie Oxenstierna gewünscht hatte — zuzustimmen; er sollte die gesamte Munitionslieferung gegen gewisse Vergütung (2 % von allen Einkäufen, Ersatz der Reisekosten, fünf Malter Hafer monatlich aus dem Magazin und 180 Rt. für eine Wohnung) übernehmen[3]. Sie wollten von einem solchen monopolium nichts wissen, da sie selbst liefern könnten, auch solle man sich hüten, die Bundeskasse noch mehr mit Besoldungen zu beschweren; die Fürsorge für die Munition könne von der Kammer mit wahrgenommen werden[4].

Inzwischen hatten die Stände die Entwürfe zu den Abschieden fertiggestellt und waren mit den sächsischen Kreisen in Verhandlungen über sie eingetreten[5]. Früher ist bereits berichtet worden, welche Schwierigkeiten sich dabei ergaben, die namentlich auf der Satisfaktionsfrage beruhten. Die oberdeutschen Stände hielten sich in diesem Duell zwischen Schweden und Brandenburg im großen ganzen zurück, sie versuchten zwar zu vermitteln, der Versuch mißlang aber so vollständig, daß vielmehr die unvereinbaren Gegensätze zu einem vollständigen Bruche führten. Seit langem hatten die Oberdeutschen die Hoffnung aufgegeben, auch die Obersachsen noch zu gewinnen; der Tod des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig vereitelte auch den Anschluß des ganzen niedersächsischen Kreises. Es handelte sich schließlich darum, nur noch um des Scheines willen den formellen Beitritt der übriggebliebenen niedersächsischen Stände herbeizuführen. Was die Leistungen der Stände anbelangt, so war vom ersten Entwurf an nur der dreizehnfache Römermonat — an Geld und Früchten —, dazu die Munitionslieferung in dem früher bewilligten Umfange und 20 000 Rt. für die Fuhren in den

Abschieden vorgesehen; die sächsischen Kreise verpflichteten sich zu einer entsprechenden Kontribution nach der Matrikel. Auf die Verhandlungen unter den Oberdeutschen über die Abänderung einzelner Punkte der Abschiede einzugehen, erübrigt sich; sie treten völlig zurück gegenüber den grundlegenden Bestimmungen, über die zwischen den Ober- und Niederdeutschen verhandelt wurde; sie sind früher schon dargelegt worden.

Auch beherrschten jetzt die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze so gänzlich das Interesse der Stände, daß der formale Abschluß des Konventes von geringer Bedeutung ist; an dem gänzlichen Mißerfolge der großen Aktion war nichts mehr zu ändern. Mit banger Sorge verfolgten die Gesandten die Nachrichten von Nördlingen, da es klar war, daß es dort zur Schlacht kommen würde; sie hatten wenigstens den einen Wunsch Oxenstiernas erfüllt, noch auszuharren und nicht ohne weiteres auseinanderzulaufen.

Am 8. September abends traf in Frankfurt aus Dinkelsbühl die erste Nachricht von dem Unglück bei Nördlingen (6. September) ein[1], die kurz darauf aus Wertheim und Württemberg bestätigt wurde. Noch am Vormittag des folgenden Tages machte der Reichskanzler selbst den Ständen Mitteilung davon[2]. Die weiter einlaufenden Nachrichten gaben bald ein Bild von dem vollen Umfange der Niederlage, die eine wahre Katastrophe für den Bund bedeutete. Ein Bericht Herzog Bernhards aus Cannstadt, der am 10. September in Frankfurt eintraf, bestätigte alles und übertraf die schlimmsten Gerüchte: es sei eine Niederlage, daß es nicht ärger sein könnte. Oxenstierna nannte es ein Gottesgericht, um ihrer Sünde willen geschehen. Beide Armeen waren ruiniert, die Artillerie und Bagage vollständig verloren, nur von der Reiterei hatte sich ein Teil gerettet; ganz Süddeutschland war dem siegreichen Gegner schutzlos preisgegeben, ehe Hilfe herbeikommen konnte. Oxenstierna mahnte die Stände, ihr Landvolk aufzubieten und mit ihnen die Pässe und festen Plätze

verwahren zu lassen. Die einzige Hilfe schien jetzt von Frankreich kommen zu können; aber die sogleich eingeleiteten Verhandlungen mit Feuquières brachten den Ständen zum Bewußtsein, daß ihre gänzliche Hilflosigkeit sie den Franzosen auf Gnade und Ungnade auslieferte und daß die Franzosen diese günstige Lage auch voll und ganz auszunutzen gedachten.

Nachdem Oxenstierna die ganze Größe des Unglücks übersehen konnte, gewann er bald die alte Energie und Tatkraft zurück, die ihn auszeichnete. Er sprach den Ständen Mut zu[1], sie sollten nicht verzagen und die Hände nicht in den Schoß legen. Jetzt gelte es, rasch zu handeln und neue Armeen aufzustellen, die dem Feinde Widerstand leisten könnten, zu Cannstadt sammelten sich bereits die Truppen wieder. Vor allem sei jetzt Geld nötig, denn die Truppen, die alles verloren hätten, würden Geld fordern: wer jetzt zu ihnen ohne Geld komme, würde seines Lebens nicht sicher sein. Die Reste der Armee, die der Rheingraf Otto Ludwig sammeln solle, müßten mit Gewehr, Proviant und Munition versehen werden, neue Regimenter seien zu richten und mit Quartier zu versehen, die Artillerie sei gänzlich neu zu beschaffen. Jetzt könne man nicht fragen, ob es leicht oder schwer sei, man müsse für Mittel sorgen und nicht auf andere sehen. Sechs Monate der bewilligten Kontribution müßten sogleich erlegt werden; aber schneller Entschluß sei nötig. Eile man nicht und liefere man nicht wirklich, so werde er davongehen, um größerem Schimpf zu entgehen. Gebe man aber Geld; so werde er selbst zur Armee gehen, „damit aus der gebliebenen Asche wiederum ein Haus aufgerichtet werde".

Den harten Tatsachen mußten sich die Stände fügen. Sie beschlossen noch an demselben Tage (11. September)[2], innerhalb vierzehn Tagen die ersten sechs Monate der bewilligten Geldkontribution zu erlegen, abzüglich dessen, was davon schon bezahlt oder von Oxenstierna assigniert war; ferner von der bewilligten Munition nicht nur ein Viertel, sondern

die Hälfte bereit zu halten und auf des Reichskanzlers Befehl zu schicken; und von den Magazinfrüchten nicht, wie früher schon zugestanden, zwei Sechstel sogleich zu liefern, sondern den Rest ebenfalls bereit zu halten. In Wahrheit stand freilich auch dieser Beschluß auf dem Papiere, da nur noch wenige Stände des Bundes vorhanden waren, die diese Kontribution erlegen konnten.

Noch einmal dachte man daran, sich an England um Hilfe zu wenden und bot ein Bündnis an; die Verhandlungen sollten durch die Pfälzer, den Grafen von Hanau und Frankfurt geführt werden, da die Gesandten nach Hause zu reisen wünschten[1].

Die Hauptsache blieb aber doch, die Hilfe Frankreichs zu gewinnen. Die Verhandlungen mit den französischen Gesandten führten zur Vereinbarung gewisser Bedingungen, unter denen Frankreich seinen Beistand leisten sollte: es blieben aber verschiedene Punkte, über die man sich nicht einigen konnte. Hier Abhilfe zu schaffen, entschlossen sich die Stände, den Vizekanzler Dr. Löffler und den zweibrückischen Rat Streiff von Lauenstein, die Abgesandten des vergangenen Jahres, wiederum nach Paris zu senden[2]. Darüber später im Zusammenhang.

Das war die letzte Tat des Bundestages. Oxenstierna schickte die Stände heim, die ihm bei den aufs höchste gesteigerten Schwierigkeiten nach der Nördlinger Katastrophe nur eine Last waren. Seit Anfang August hatte er auf den Schluß des Konvents gedrängt, um durch ihre Anwesenheit nicht gehindert zu werden; jetzt war ihre Gegenwart ihm unerträglich: es bedurfte kräftiger und rascher Maßnahmen, um das zu Boden geschlagene evangelische Wesen wieder lebensfähig zu machen, hier konnte er sich nicht mehr durch Rücksichten auf die Stände binden lassen. Am 13. September versammelte er die Stände aller sechs Kreise auf dem Römer und schloß — zur großen Überraschung der Stände — den Konvent[3], obwohl die Abschiede noch gar nicht vollzogen,

die Beratungen über den Nebenabschied noch nicht einmal beendet waren. Die meisten der Gesandten verließen denn auch Frankfurt und suchten, in ihre Heimat zurückzukommen[1]. Am 17. September erfolgte die Ratifikation der Abschiede von denjenigen Ständen, die zurückgeblieben waren, oder ihren Vertretern; daß der Reichskanzler nur den Hauptabschied unterzeichnete, den Nebenabschied zu vollziehen sich aber weigerte, ist früher bereits erwähnt worden[2].

2. Rechnungsprüfung.

Die Unordnung in der Verwaltung der eingelieferten Kontribution hatte — wie erwähnt — zur Folge, daß die Stände vor allem eine gründliche und genaue Prüfung der Rechnungen begehrten, um danach die Mängel in Zukunft abstellen zu können. Aber auch dies Begehren, in dem sie alle von Anfang an übereinstimmten, konnte erst dann erfüllt werden, als die Sessionsstreitigkeiten zwischen Städten und Ritterschaft beigelegt waren; sobald das erreicht war, war auch die Rechnungsprüfung das erste, was vorgenommen wurde. Die Stände einigten sich zunächst über gewisse „Regeln"[3], wonach sich die für dieses Geschäft erwählten Deputierten zu richten hatten[4]. Es sollte zunächst nach der Matrikel festgestellt werden, was ein jeder Stand gemäß den Beschlüssen des Bundes zu kontribuieren hatte, und dementsprechend die Abrechnungen der Kassierer und Magazinverwalter verglichen und geprüft werden. Nur solche Posten sollten anerkannt werden, die mit beglaubigten Quittungen belegt werden konnten, ebenso nur solche Ausgaben, die von Oxenstierna und dem Bundesrat angeordnet worden waren, nicht aber solche, die lediglich auf Verlangen der Offiziere geleistet worden waren. Kulmbach und Ansbach forderten hierbei aber ausdrücklich, daß diese Vorschrift nur für die Kassierer und Magazinverwalter zu gelten hätte, nicht auch für die Stände selbst, die in der Not den Armeen mit allerhand

Leistungen beigesprungen wären. Abzüge dessen, was durch Offiziere und Soldaten erpreßt und verderbt worden war, sollten zunächst an die Stände verwiesen werden, die darüber nach Billigkeit entscheiden würden. Unter die Einnahmen sollte vor allem auch das verrechnet werden, was aus den okkupierten und donierten Ländern eingegangen, und was man in Feindesland durch Schatzungen und dergleichen erhoben hätte. Besoldungen sollten nur solche anerkannt werden, die von dem Direktorium und den Ständen angeordnet worden wären, über alle anderen sollte an die Stände berichtet werden. Alle Spezialrechnungen für die Früchte sollten auf Frankfurter Maß und Eich reduziert werden, eine dringend notwendige Maßregel bei der gänzlich unübersehbaren Verschiedenheit aller Maße und Gewichte. Schließlich sollte votiert werden, welche Stände ihre Quote erlegt hätten und welche Stände im Rückstande geblieben wären und mit welchen Summen.

Nachdem sich als erster der nach Frankfurt zitierten Kassierer und Magazinverwalter Heinrich Wilhelm Gambs, der Straßburger Kassierer, eingestellt hatte, nahmen die Rechnungsdeputierten am 19. Mai ihre Sitzungen im Karmeliterkloster auf, das ihnen die Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt hatte. Nicht weniger als 138 Sitzungen haben sie abgehalten[1] und ihr Werk mit allem Fleiß und großer Gründlichkeit durchgeführt; es war schließlich das einzige, was tatsächlich auf dem Frankfurter Konvente positiv geleistet worden ist, leider war aber auch das zur Unfruchtbarkeit verurteilt, weil die Wurzeln des Übels, dem sie steuern sollten, auf einem ganz anderen Gebiete lagen, als dort, wo sie die Stände suchten. Immerhin hätten die Ergebnisse ihrer mühevollen Arbeit insofern Nutzen für den Bund haben können, als eine bessere Ordnung und größere Gleichmäßigkeit in die Verwaltung gekommen wäre. Das jähe Ende, das die Nördlinger Katastrophe dem Bunde bereitete, vernichtete auch die Früchte dieser Arbeit.

Als Gambs am 19. Mai seine Rechnungen vorlegte, stellte sich sofort heraus, daß sie nicht vollständig waren und auch sonst allerhand Mängel aufwiesen[1]. Die Rechnungsdeputierten berichteten umgehend an das fürstliche Kollegium[2], daß seine Rechnung nur auf sieben Monate laute und daß die eroberten Vorräte, Brandschatzungen u. dgl. nicht aufgezeichnet seien. Das fürstliche Kollegium berichtete das weiter an den Reichskanzler[3] und bat um Abhilfe: eine Antwort ist nicht erfolgt. In dieser Weise wandten sich die Deputierten in allen möglichen Detailfragen an die Stände, bis diese der Sache überdrüssig wurden und die Deputierten bevollmächtigten, über die vorfallenden Mängel selbständig zu entscheiden, außer bei besonders wichtigen Punkten, über die sie die Entscheidung bei den Ständen einholen sollten; auch sollten die Deputierten fortan nicht mehr wechseln, sondern bestimmte Personen beständig dabei bleiben[4]. Damit kam Ruhe und Sicherheit in das Verfahren. Die Rechnungsdeputierten haben dann zwei hauptsächliche, allgemeine Berichte über die „Generalkassen" erstattet: einen über die Kassenverwaltungen[5] und einen über die Magazinverwaltungen[6], über die sich dann die Stände schlüssig machten.

Zunächst stellten die Deputierten bei den Kassenrechnungen fest[7], daß von den Kassierern nur der Straßburger ordnungsmäßig vereidigt worden war und eine Instruktion erhalten hatte; der Frankfurter hatte nur dem Rate ein Handgelöbnis abgelegt; wie es zu Ulm gehandhabt worden war — Seßlin war im April 1634 verstorben — wissen wir nicht, und Forstenhäußer in Nürnberg war bereits als General-Zahl- und Pfennigmeister in schwedischer Bestallung. Von allen vieren wissen die Deputierten nur Gutes zu berichten, Heydn in Frankfurt loben sie wegen seiner ordentlichen Rechnungsführung; vor allem aber rühmen sie Forstenhäußers Fleiß und Umsicht[8]. Sie gaben aber anheim, ob von ihnen nicht eine Kaution zu fordern sei.

Bei den Einnahmen stellten sie fest, daß die Donatare nichts

zur Kontribution beigetragen hätten; ebenso war nichts zu erlangen gewesen von denjenigen Gebieten, die zwischen den Ständen strittig waren[1]; auch hatte Frankreich an der Westgrenze viele Gebiete derartig ruiniert — wie Veldenz, Hinter-Sponheim u. a. — oder sie nach Metz gezogen — wie die Herrschaften Ritzingen und Kriechingen —, daß nichts von ihnen zu erlangen gewesen war[2]. Da vom schwäbischen Kreise noch weite Gebiete in Feindeshand waren, kam natürlich von dort auch keine Kontribution. Manche Stände — wie die Grafschaft Saarwerden und die elsässischen Städte Kolmar, Münster, Ober-Ehnheim, Roßheim, Schlettstadt[3] u. a. — hatten ihre ganze Kontribution zum Unterhalte der Garnisonen verwenden müssen; andere waren so ruiniert, daß von ihnen nichts zu holen war, wie z. B. Hanau-Lichtenberg (dessen Amt Bebenhausen allein 172 927 Rt. hatte kontribuieren müssen), Kron-Weißenburg[4], manche der kleinen Reichsstädte in Schwaben u. a. m. Ferner wurde besonders moniert, daß die Brandschatzungen, Kadukgüter, Vorräte und Munition aus eroberten Orten trotz aller Bemühungen der Kassierer nicht an die Kassen und Magazine abgeliefert worden waren. Da es sich hierbei um recht ansehnliche Summen handelte, war der Verlust nicht unempfindlich: so hatte Rheinfelden, das im Mai 1633 mit den anderen Waldstädten erobert worden war, 20 000 fl. versprochen, von St. Pilt waren 124 Fuder Wein und 8000 Rt. gegeben worden, weitere 1000 Rt. und 130 Fuder waren weggeführt worden; Stadt und Amt Dachstein hatten 130 Fuder und 12 000 T. Brandschatzung erlegen müssen usw.[5]. Aus den von Schweden okkupierten Gebieten war nichts zur Kasse geliefert worden, nur einmal waren der fränkischen Kasse 1000 Fuder Wein und 22 000 Rt. aus Würzburg zur Verrechnung, und ein anderes Mal 30 000 Rt. zur Auszahlung an das kur- und livländische Regiment überwiesen worden; um so mehr empfand man es, daß zur Zahlung von Löhnung an die Garnison in Mainz 54 560 fl., an die in Lahnstein 12 500 fl. auf andere Stände assigniert

worden waren; ebenso waren für die Garnison in Sachsenhausen 48 124 fl. bezahlt worden[1]. Bei den beiden großen Städten Straßburg und Nürnberg monierte man besonders, daß sie alle gelieferten Materialien zu übermäßig hohen Preisen angesetzt und auch den kleinsten Posten — wie Post, Botenlohn u. dgl. — berechnet hätten.

Bei den Ausgaben war das Hauptgravamen, daß die Anweisungen zu den Zahlungen nicht von Oxenstierna und dem Bundesrate, sondern fast alle von den Generälen, einzelnen Bundes- und Kreisräten, Kommissaren, schwedischen Residenten und Kämmerern u. a. herrührten. „Fast männiglich hat über der Stände Kasse und Geld seines Beliebens gehandelt und Befehl gegeben, wodurch das Geld in anderer Leute Hände geraten, dem armen Soldaten aber fast nichts zukommen[2].“ Vielfach hatte der schwedische Kämmerer Simon Simonson in Augsburg oder auch Offiziere die Summen selbst erhoben, ohne dann abzurechnen; nicht weniger als 41 143 T. waren nur auf Vorschlag des Residenten Mockel in Straßburg und des Kämmerers Simon, ohne ordentliche Anweisung ausbezahlt worden; beschwerlich war es, daß für die Kontribution aus den schwedischen Besitzungen besondere Kassen in Augsburg und Kolmar bestanden. Sehr energisch moniert wurde die Höhe der Kosten für Kommissionen, Post und Boten, Fuhr- und Schiffsfrachten, hierin sei geradezu gewüstet worden. Die Deputierten schlugen vor, daß der Postmeister die gewöhnliche Post für den Bund unentgeltlich, besondere Stafetten zur halben Taxe befördern sollte und daß die Fuhrkosten von den Ständen zu tragen seien. Nicht weniger Anstoß erregte die Höhe der Reisekosten: der schwedische Faktor Löschhorn, der den Pulvereinkauf besorgte, hatte 60 679 fl. berechnet; die Reise Löfflers und Streiffs nach Frankreich hatte 12 432 fl. gekostet; Graf Brandenstein hatte für seine Reise zur Abrechnung mit der Armee nach Donauwörth 5200 Rt. empfangen: er sei mit 70 Pferden fünf Wochen unterwegs gewesen usw.

Auch bei den Besoldungen hatten die Deputierten mancherlei zu erinnern: so hatten viele Räte und Offiziere, die allein von der Krone Schweden dependierten, ihr Gehalt aus der Bundeskasse empfangen; unter den Bundesbeamten selbst herrschte große Ungleichheit: manche hatten ihr ganzes Gehalt erhalten, andere fast gar nichts. Die Deputierten schlugen vor, daß eine Liste aller Beamten aufgestellt und die Kassierer danach angewiesen werden sollten, das Gehalt gleichmäßig auszuzahlen, den Ständen sollte es nicht erlaubt sein, die von ihnen Präsentierten selbst zu besolden. Besonders bei den Kreisräten, Kassierern und Proviantmeistern herrschte große Unklarheit. Forstenhäußer, der Generalkassierer im fränkischen Kreise, bezog monatlich 300 Rt., der Ulmer und Straßburger 90 Rt., der Frankfurter 80 Rt. Die Deputierten hielten 50 Rt. für ausreichend, doch solle man Forstenhäußer bei seinen Bezügen belassen, da er seine Bestallung von Oxenstierna habe und dem Bunde vortreffliche Dienste geleistet und sich dabei sehr uneigennützig erwiesen habe.

Ebensowenig wie mit der Hauptkontribution war man mit dem Eingang und der Verwendung der Nebenleistungen zufrieden: zu Heilbronn waren bekanntlich ein halber Römermonat zum Unterhalte des Direktoriums und ein Römermonat für die Artillerie bewilligt worden, und später hatte man in Frankfurt zur Deckung der Legationskosten nach Frankreich noch einen weiteren halben Römermonat bewilligt. Von ihnen war wenig eingegangen.

Zum Schlusse führten die Deputierten aus, daß die Wurzel alles Übels in dem allgemeinen Ruin der Stände und in den Exzessen der Soldateska liege. Im Elsaß habe die Belagerung von Hagenau und Breisach sowie der Zug Horns und Ferias alles in Unordnung gebracht, nicht anders stand es in Oberschwaben und Franken. Die Untertanen sind wie Wilde von Haus und Hof vertrieben worden, die kleinen Städte sind mit Garnisonen so belegt, daß sie doppelt und dreifach haben kontribuieren müssen. In den großen Städten klagt man,

daß weder Gülten noch Renten einkommen, Messen und Märkte wegen Unsicherheit nicht besucht werden, Pässe werden nicht respektiert und die Konvoygelder sind unerschwinglich. Unverantwortliche Pressuren und eigenwilliges Quartiernehmen haben communem ruinam causiert, so daß die monatlichen Anlagen nicht zu erheben sind. „Beruhet derowegen das principium und die maxima richtiger Kontribution uf der militärischen Disziplin" — und „der Kassierer muß mehr Hilfe haben, sie haben keine Force": das war die Quintessenz der Erfahrungen, die Gambs während seines Amtes gemacht hatte[1].

Gab es bei den Geldrechnungen schon genug Anstände, um so viel mehr bei den Proviantrechnungen. Das Proviantwesen war, wie früher schon dargelegt[2], so geordnet, daß in den rheinischen Kreisen drei Oberproviantmeister in Straßburg, Worms und Frankfurt angestellt worden waren, von denen die beiden letzteren eine Reihe von Unterproviantmeistern unter sich hatten, während es in Straßburg gar nicht zur ordentlichen Einrichtung des Hauptproviantmeisteramtes gekommen war. In Straßburg nahm diese Geschäfte Martin Brombach nur nebenamtlich und widerwillig wahr, im Hauptamte war er Kommissar für die Armee des Rheingrafen Otto Ludwig; in Worms amtete Georg Wilhelm Dimpfel, in Frankfurt Hieronymus Uffsteiner. Über die Verhältnisse im schwäbischen Kreise sehen wir nicht klar; hier hatte der Oberproviantmeister in Ulm seinen Sitz, dem vier Magazine unterstellt waren; eine Zeitlang hat das Amt Friedrich Vinzenz Mack aus Langenburg verwaltet; wann und weshalb er es niedergelegt hat, wissen wir nicht, er scheint wegen Unregelmäßigkeiten entlassen worden zu sein[3]. Die Rechnungslegung besorgte der Kreisrat und General-Kriegskommissar Heinrich von Offenburg. Vom fränkischen Kreise wissen wir nur, daß Johann Paul Augsburger in Nürnberg Oberproviantmeister war und daß ihm sechs Magazine unterstellt waren.

Als erster stellte sich zur Rechnungslegung Georg Wilhelm Dimpfel von Worms ein, bei dessen Rechnungen sich sogleich ganz erhebliche Mängel zeigten[1]. Zunächst machte die unendliche Verschiedenheit der Maße für Früchte und Wein — eine jede Stadt und jedes Städtchen rechnete anders[2] — die Rechnung völlig unübersichtlich; Dimpfel hatte sich mit einer ungefähren Reduktion auf Wormser Maß abgefunden, so gut es ging, da ihm genaue Messungen nicht zur Verfügung standen. Am schlimmsten stand es mit dem Weinmaß, bei dem die verschiedenen Ohme durcheinander geworfen waren. Die Reduktion auf ein einheitliches Maß und Gewicht war dringend erforderlich, und die Deputierten schlugen vor, das Frankfurter Maß und Gewicht zum Bundesmaß zu erklären. Dann waren auch hier die Verzeichnisse lückenhaft, ganze Dörfer und Ämter fehlten, da die Stände mit der Zusendung der Designationen saumselig gewesen waren. Große Vorräte waren auf Befehl der Kreisräte an die Magazine in Heilbronn, Mainz, Lahnstein, Philippsburg, Freiburg usw. gesandt worden, für deren Verwendung Dimpfel die Verantwortung ablehnte, da sie nicht zu seinem Bezirk gehörten. Auf die Durchzüge und Einquartierungen war natürlich ein großer Teil der Magazinfrüchte gegangen; auch hier monierte man, daß alle möglichen Personen Befehl zur Proviantlieferung gegeben hätten. Große Unordnung glaubte man im Mahlwerk zu finden: für das in die Mühlen gelieferte Korn war nur ebensoviel Mehl berechnet worden, obwohl man für gewöhnlich für $^4/_4$ Korn $^5/_4$ Mehl zurückerhielt; nicht einmal für die Kleie war etwas angesetzt. Bei dem Getreide waren durchweg 5 % Abgang angesetzt, gleichviel ob es gespeichert worden war oder nicht. Hierüber entspannen sich ganz besonders schwierige Verhandlungen mit Dimpfel, der mindestens auf 5 % Abgang bei rauher und 4 % bei glatter Frucht hartnäckig bestand, während die Deputierten nur durchweg 3 % für angemessen hielten. Die Berechnung bei der Vermahlung hatte er nach Wormser Gewohnheit durchgeführt — der Magistrat zu

Worms hatte ihm selbst den betreffenden Müller empfohlen —, und die Deputierten mußten sich dabei beruhigen, wenngleich sie bei einem Malter Korn (= 170 Pfund) auf Ablieferung von 20 Pfund Kleie bestanden. Ferner monierten sie, daß er für Speicher und Keller in Worms und bei den anderen Magazinen Miete bezahlt habe: die müßten von den Ständen unentgeltlich hergegeben werden; ebenso beanstandete man die großen Reisekosten, die er für sich und seine Unterbeamten in Anrechnung gebracht hatte: 838 fl. Dimpfel hat sich schließlich mit 500 Rt. zufriedengegeben. Lange Verhandlungen verursachte die Frage seiner Besoldung. Dimpfel verlangte 30 Malter Korn, 20 Malter Gerste, 80 Malter Hafer und 3 Fuder Wein und 90 Rt. monatlich, während die Deputierten ihm nur 50 Rt. bewilligen wollten, womit er auch noch seine Unterbeamten besolden sollte. Als das Dimpfel zurückwies, waren sie bereit, wenigstens die Besoldung der Unterproviantmeister mit 40 Rt., 10 Malter Korn und 20 Malter Hafer zu übernehmen. Dimpfel verharrte aber energisch auf seiner Forderung und verlangte immer wieder von neuem feste Normen und klare Einrichtungen: er wolle wissen, von wem er abhänge und was seine Pflichten seien. Die Stände entschieden schließlich gegen ihn, damals aber war die Nördlinger Schlacht bereits geschlagen.

Nicht viel anders als bei der Wormser Proviantrechnung lagen die Verhältnisse bei der Frankfurter[1], nur daß der Oberproviantmeister Uffsteiner ein „schlechtes Prädikat" hatte; er war bei Oxenstierna übel verschrien, als ob er bei der Verführung der Früchte ins Magazin allerhand vorteilhafte Griffe verübt hätte[2]. Man wies ihm nach, daß er sogar noch weniger Mehl berechnet, als er Korn zur Mühle gegeben hatte (von 1045 Malter Korn nur 821 Malter Mehl), und daß er Früchte verkauft hatte, um Geld für seine und andere Besoldungen zu erhalten. Von seinen Unterproviantmeistern hatten nur die zu Mainz und Friedberg gute Rechnungen geführt, aber auch sie berechneten das Mehl wie ihr Prinzipal,

während der zu Lahnstein das Mehl richtig angegeben hatte. Im übrigen war aber seine und des Unterproviantmeisters zu Dillenburg Abrechnung ganz konfus und wurden zurückgewiesen.

Die Wormser und Frankfurter Proviantrechnungen waren die beiden einzigen, die den Rechnungsdeputierten vorgelegt wurden; was die übrigen Proviantmeister übergaben oder einschickten waren nur Übersichten, „Bilanzen", oder Einzelrechnungen der Magazine, keine gesamten Abrechnungen. Mit Martin Brombach, der das Straßburger Magazin verwaltete, kam es deshalb zu einem heftigen Zusammenstoß: er weigerte sich, nach Frankfurt zu kommen und Rechnung zu legen, er sei kein Proviantmeister, er sei Kommissar der Armee des Rheingrafen Otto Ludwig, der seine Fortreise nicht gestatte; er bat, die Magazinverwaltung jemand anderem zu übertragen. Ihm machte man ganz besonders zum Vorwurf[1], daß er viel Getreide in Straßburg verkauft habe, angeblich um in Basel für den Erlös anderes billiger einzukaufen: es sei doch bekannt, daß in Basel das Getreide teurer gewesen sei; das Geld hätten die Offiziere bekommen, aber der Soldat hätte hungern müssen. Er erwiderte[2], daß er damit starke Ersparnisse an Fuhrlöhnen gemacht hätte; in Straßburg hätten die Bürger großen Vorteil von diesem Verkaufe gehabt, nicht aber die Kornjuden, die hätten ihn in Frankfurt verdächtigt[3]. Trotzdem die Stände auf die Beschwerde der Deputierten verfügten, daß er die Mängel seiner Rechnung justifizieren solle[4], ist doch nichts darauf erfolgt.

Vom schwäbischen Kreise ist zwar eine Abrechnung des Oberproviantmeisters Mack eingeschickt worden, deren Monita dem von Offenburg zum Berichte zugesandt wurden, auch wurde er selbst mit der Hauptrechnung nach Frankfurt vorgeladen; aber weder er noch Mack sind gekommen, und es ist auch nichts weiter darauf erfolgt. Johann Paul Augsburger, der Oberproviantmeister des fränkischen Kreises, kam zwar persönlich nach Frankfurt, überreichte aber nur zwölf Par-

tikularrechnungen der einzelnen Magazine, die ihm zurückgegeben wurden, um daraus eine Generalrechnung zu machen[1]. Das ist nicht geschehen. Im übrigen zeigten sie große Mängel: Einnahmen und Ausgaben waren nicht getrennt, ebensowenig die einzelnen Arten der Früchte; auch hier war nichts auf ein gemeinsames Maß reduziert, und man mußte den Verkauf von Getreide und dieselben Mängel beim Mahlwerk monieren wie anderswo. In seinen Gehaltsansprüchen schloß er sich übrigens seinem Wormser Kollegen an.

Am 17. Juli erstatteten die Deputierten den Ständen ihren Bericht über das Resultat ihrer Prüfung der Geldrechnungen[2] und machten bei dieser Gelegenheit zugleich ihre Vorschläge, denen die Stände zumeist beitraten[3]. So sollten z. B. die Donatare mit ihrer Kontribution herangezogen werden, und zwar vom Tage der Besitzergreifung; bei Streitigkeiten unter den Ständen selbst über Gebiete sollten sich die Kassierer wegen der Kontribution an die Possessoren halten. Daß die Zahlungsanweisungen künftig nur vom Direktorium erfolgen sollten, billigte man; doch sollten die Kassierer befugt sein, in der Not auch auf Erfordern anderer Zahlungen zu leisten, die nachträgliche Genehmigung des Direktoriums aber ungesäumt einholen; über die bisherige Unordnung solle man hinwegsehen, da sie nicht mehr zu ändern sei. Die Kontribution sollte auf Kosten und Gefahr der Stände in die Kassen geliefert werden, bei Gefahr aber sollte Konvoy gestellt werden. Die Vorschläge wegen des Postportos wurden gebilligt. Einmütig war man der Meinung, daß alle okkupierten Gebiete, auch diejenigen, welche Schweden in Besitz habe, ihre Kontribution erlegen müßten. Die hohen Gehalte erregten große Bedenken, und Hessen meinte, man solle sie geheimhalten, sonst würden die fürstlich hessischen Räte alle abdanken und beim Bunde Schreiber werden wollen. Schließlich blieb es aber bei den zu Heilbronn festgelegten Sätzen; für die Kassierer bestimmte man 50 T. monatlich. Über die Spezialfälle ist hier

nicht zu berichten, hier wurden die Vorschläge durchweg von den Ständen gebilligt.

Schließlich übergaben die Stände am 31. August[1] dem Direktorium den Bericht der Deputierten mit ihren Wünschen und baten um Abstellung der Mängel und die nötigen Anordnungen, um die vorgeschlagenen Verbesserungen auch wirklich durchzuführen. Eine Antwort ist auch diesmal nicht erfolgt.

Am 28. August erfolgte dann der zweite Bericht der Rechnungsdeputierten über die Proviantrechnungen, soweit sie abgehört werden konnten[2]; auch in diesem Falle traten die Stände im wesentlichen den Vorschlägen der Deputierten bei[3]. Die Reduktion aller Maße und Gewichte auf das Frankfurter Maß billigte man; der Verkauf von Früchten wurde untersagt; als Abgang für gespeicherte Früchte sollten nur 3 % zugelassen werden und beim Mahlen des Korns ebensoviel Mehl und 24 Pfund Kleie auf den Frankfurter Malter (= 170 Pfund) zurückgefordert werden; Miete für Keller und Speicher zu zahlen wurde untersagt. Von den Proviantverwaltern sollten nur die tüchtigsten beibehalten werden, die Unterproviantmeister wollte man abschaffen; als Gehalt wurden den Proviantmeistern wie den Kassierern 50 T. monatlich zugebilligt.

An das Direktorium hat man diesen Bericht, wie es scheint, gar nicht weitergegeben, sich mit solchen Spezialfragen zu beschäftigen, war die Zeit nicht mehr angetan. Da die Geld- und Proviantverwaltung der einzurichtenden Kammer übertragen werden sollte, haben sich auch weder die Stände noch Oxenstierna weiter damit aufgehalten. Der Reichskanzler war überdies der Meinung, daß, so berechtigt auch die Klagen der Stände über alle diese Mißstände wären, eine durchgreifende Besserung mit den von ihnen vorgeschlagenen Mitteln doch nur in normalen Zeiten erreicht werden könnte. Unter den augenblicklichen Verhältnissen war gegen die zügellose Soldateska nicht aufzukommen, da sie darauf angewiesen

war, vom Raube zu leben, solange sie von den Ständen nicht genügenden Unterhalt erhielt. Im übrigen erwartete auch er von der einzurichtenden Kammer, auf deren Leitung er maßgebenden Einfluß auszuüben gedachte, eine Besserung der Verhältnisse, soweit sie überhaupt möglich war. In diesem Punkte begegneten sich seine Wünsche mit denen der Stände.

Die Stände hatten gesehen, daß ihre Befürchtungen wegen der mangelhaften Verwaltung der Kontribution und Magazinfrüchte nur allzu berechtigt gewesen waren. Sie waren ungehalten, daß man mit ihrer Kontribution, die ihnen wahrlich schwer genug ankam, so übel hausgehalten hatte. Der Verwaltungsapparat, den sich die Stände selbst geschaffen hatten, hatte vollständig versagt. Aber man kann auch dem Bundesdirektorium den Vorwurf nicht ersparen, daß es sich um diese Angelegenheiten nicht gekümmert hat. Daß hier Wandel geschafft werden mußte, war selbstverständlich, und so waren die Stände mit der Errichtung eines geordneten Kammerwesens sehr einverstanden.

Fragt man nach der Höhe der von den Ständen erlegten Kontribution, so kann man hierauf nur eine Antwort geben, soweit es sich um die Geldzahlungen handelt; die abgelieferten Proviantrechnungen sind so lückenhaft und außerdem nur in Bruchstücken erhalten, daß sie kein, auch nur einigermaßen richtiges Bild geben. Dagegen liegen von den vier Kassen Gesamtabrechnungen vor, die doch eine gute Übersicht über die Leistungen der Stände geben, sie sind im Anhang abgedruckt. Folgender „General-Auszug", den die Stände am 10. August selbst aus den von den Rechnungsdeputierten übergebenen Rechnungen anfertigten[1], gibt eine gute Übersicht; wenn auch die Endsummen nicht alle genau mit den Einzel-Abrechnungen der vier Kassen übereinstimmen, sind doch die Abweichungen nicht so erheblich, daß sie das Bild wesentlich veränderten; mit solchen Unstimmigkeiten muß man bei den Abrechnungen damaliger Zeit stets rechnen.

Die Kontribution der zu Heilbronn bewilligten zwölf Monate des zwölffachen Römermonats, dazu 1 Römermonat für die Artillerie und zwölf halbe Römermonate Staatsgelder (Unterhalt des Direktoriums), beläuft sich für die Zeit vom 1. Mai 1633 bis zum 30. April 1634:

bei der fränkischen Kasse auf . .	1 323 670 fl.
bei der schwäbischen Kasse auf .	2 084 152 " 20 Kr.
bei der Frankfurter Kasse	1 584 035 "
bei der Straßburger Kasse auf . .	621 156 "
	5 613 013 fl. 20 Kr.

Davon ist bezahlt:

a) in bar:

bei der fränkischen Kasse .	356 256 fl. 33½ Kr.	
bei der schwäbischen Kasse .	276 988 " 57 "	
bei der Frankfurter Kasse .	281 846 " 54 "	
bei der Straßburger Kasse . .	107 842 " 39 "	
bei der Frankfurter Kasse . (anstatt in Straßbg.)	53 831 " 45 "	
		1 076 766 fl. 48½ Kr.

b) in Assignationen auf die Armee:

bei der fränkischen Kasse .	484 005 fl. 34½ Kr.	
bei der schwäbischen Kasse .	732 901 " 24 "	
bei der Frankfurter Kasse .	461 712 " 30 "	
bei der Straßburger Kasse .	182 551 " 17 "	
		1 861 170 fl. 45½ Kr.
	zu übertragen	2 937 937 fl. 34 Kr.

Übertrag		2 937 937 fl. 34 Kr.
Restiert noch bei den Ständen:		
zur fränkischen Kasse	483 407 fl. 52 Kr.	
zur schwäbischen Kasse	1 074 261 " 59 "	
zur Frankfurter Kasse	840 025 " 36 "	
zur Straßburger Kasse	327 128 " 47 "	2 724 824 fl. 14 Kr.
Summe der baren, assignierten und restierenden Gelder		5 662 761 fl. 48 Kr.
Ruinierte Orte und diejenigen, welche noch in des Feindes Händen, würden zu zahlen haben		1 765 743 fl. 40 Kr.
zieht man das von den Restanten ab, so verbleiben für diese noch		959 080 fl. 34 Kr.

So groß auch die Leistungen der Stände waren, so fällt dabei doch am meisten die Höhe der Restanten auf: sie betrug mehr als ein Viertel der Soll-Kontribution, wenn man die ruinierten und in Feindes Hand befindlichen Gebiete in Abzug bringt, ohne das aber fast die Hälfte. Sie wäre erschreckend hoch, wenn die Abrechnung der Kassen ein vollständiges Bild aller Leistungen der Stände ergäbe. Das ist aber nicht der Fall. Diese Abrechnungen geben nur das wieder, was an ordentlicher Kontribution in die Kassen wirklich geflossen ist, während zu den wahren Leistungen — wie früher schon auseinandergesetzt worden ist[1] — außer dem Magazinzehnten noch die Zahlungen und Lieferungen an die Armeen, durchmarschierende Truppen, Garnisonen und freiwillige Zuschüsse hinzu zu rechnen sind, abgesehen von den Verwüstungen und Schäden, die die plündernde Soldateska verursacht hatte. Das festzustellen war ebenfalls Aufgabe der Rechnungs-Deputierten. Bis Ende Juli waren sie mit den „General-Rechnungen" be-

schäftigt, d. h. mit den Abrechnungen der Kassen und Magazine, danach gingen sie an die „Partikular-Rechnungen", d. h. an die von den Ständen übersandten Aufstellungen ihrer vollständigen Ausgaben.

Vorher aber ließen sich die Deputierten von den Ständen eine neue Instruktion, „Regeln"[1], geben, welche Posten sie passieren lassen sollten, vor allem, welche Ausgaben als Leistungen für den Bund anerkannt, und welche, wie man sagte, „defalziert", abgesetzt, werden sollten. Die Stände entschieden, daß die den Deputierten am 18. Mai erteilten Regeln auch weiterhin zu gelten hätten, und daß sie sich selbst in Zweifelsfällen die Entscheidung vorbehielten. Die Kosten der Einquartierungen sollten nach Vorschrift der Abschiede angerechnet werden, dagegen vorläufig noch nicht die durch die Soldateska verursachten Schäden, wenngleich die Stände sie genau notieren sollten; ebenso sollten die Kosten für das aufgebotene Landvolk angerechnet werden, wenn es auf Erfordern zu den Bundesarmeen geschickt worden wäre; ferner alles das, was man sonst den Armeen geliefert hätte. Nicht abzuziehen waren die Post- und Botengelder und die Fuhrkosten, wenn sie nicht mehr als eine Tagereise umfaßten. Die Durchzüge sollte man nach den Abschieden behandeln, den Proviant bei kurzen Durchmärschen sollte man nicht abziehen, wohl aber, was mehr ist, auf den Magazinzehnten anrechnen.

So begannen die Deputierten am 24. August, die Partikular-Rechnungen zu prüfen; es stellte sich aber sehr bald heraus, daß die Stände den gelieferten Proviant, Munition und Materialien sehr verschieden und namentlich viel zu hoch angesetzt hatten, so daß zunächst erst eine einheitliche Taxe festgestellt werden mußte[2]. Danach sollte ein Fuder alten Weins mit 50 fl., neuen Weins mit 40 fl. berechnet werden; ein Viertel Weizen mit 3 ½ fl., Korn mit 3 fl., Gerste und Hafer mit 2 fl., ein Stück Rindvieh mit 18 fl., 1 Zentner Pulver mit 30 fl., 1 Zentner Musketenkugeln, Lunten oder eiserne Kugeln

mit 7 fl., jede steinerne Kugel mit 1 ß, 100 Pechringe mit 2 fl., 1 Paar Pistolen mit 9 fl., 1 Muskete mit 3 ½ fl., 1 Pike mit 1 fl., 1 Hellebarde mit 1 ½ fl., 1 Harnisch mit 4 fl., 1 Schubkarren mit 1 fl. usw. Unter Zugrundelegung der Rechnungsregeln und der Taxe wurden nunmehr die Rechnungen geprüft und fast durchweg „moderiert", wobei sehr bedeutende Summen gestrichen wurden; z. B. bei Kurpfalz 21 472 fl., Pfalz-Veldenz 6000 fl., Kulmbach 43 606 Rt., Ansbach 8428 fl., Nassau-Dillenburg 48 442 Rt., Straßburg 10 458 fl., Augsburg 15 000 fl., Speyer 26 726 fl., Kron-Weißenburg 31 660 fl., Schwäbisch-Hall gab seine Ausgaben auf 322 883 fl. an, von denen nur 80 742 fl. anerkannt wurden, usw.

Im ganzen ergab sich, daß trotz dieser ganz bedeutenden Abstriche die tatsächlichen Leistungen einer sehr großen Anzahl von Ständen die zu Heilbronn, Heidelberg und Frankfurt festgestellten Kontributionen ganz außerordentlich übertrafen. Nachfolgende Tabelle, die die Rechnungsdeputierten als Resultat ihrer Untersuchungen zusammenstellten[1], gibt darüber die beste Auskunft.

Kurpfalz hatte über seine Quote erlegt	80 839	fl.	22 ½	Kr.
Simmern	4 475	"	48 ¼	"
Vorder-Grafschaft Sponheim	3 104	"	15	"
Hinter-Grafschaft Sponheim	9 024	"	32 ½	"
Kulmbach	37 604	Rt.	70 ¾	"
Ansbach	6 925	"	23	"
Baden (ohne die Grafschaft Hochberg, die ganz ruiniert)	87 115	fl.	47 ¼	"
Solms	636	"		
Nassau-Dillenburg	22 313	Rt.	58	"
Hanau-Lichtenberg	6 866	fl.	3 Alb.	3 Pf.
Leiningen-Westerburg	2 517	"		
Nassau-Saarbrücken	10	"	11 Btz.	1 Kr.
und an Einquartierung .... 339 Malter Hafer und	2 964	"	42	Kr.

Nassau-Dietz	10 201 fl.		
das außerdem liquidiert	45 643 ¾ Rt.		
die kurz vor oder nach Abschluß des Bundes auf Geheiß des Reichskanzlers aufgewendet worden sind; ihre Anerkennung steht im Belieben der Stände.			
Frankfurt	3 609 fl.	12 ½	Kr.
Straßburg	18 096 "	6	"
Augsburg	101 088 "	33 ½	"
Ulm: bar	2 810 "		
Über Lieferung von Munition und Proviant hat Ulm eine Rechnung von	178 607 "	31	"
produziert, weil aber die Belege fehlten, konnte sie nicht justifiziert werden. — Außerdem berechnete Ulm noch	137 775 "	52	"
für die Garnison.			
Speyer	17 047 "	54	"
Heilbronn	9 116 "	21	"
Eßlingen	807 "	21	"
Kron-Weißenburg	59 953 "	42	"
Schwäbisch-Hall	36 299 "	25	"
Stadt Gelnhausen	68 "	47	"
Ritterschaft im Kraichgau	3 528 "	41	"
" am Kocher	501 "	17	"
" am Neckar und im Schwarzwald	112 "	13	"
" in der Wetterau (ohne Friedberg und Gelnhausen)	8 116 "	7 Alb. 1	Pf.
" im Unter-Elsaß	829 "	36	Kr.

Allein Graf Wolfgang Heinrich von Isenburg war 1456 fl. wegen Dreieich, und Nassau-Hadamar 817 fl. 5 Kr. schuldig geblieben.

Daß in dieser Liste bei weitem nicht alle Stände berücksichtigt worden sind, lehrt der Augenschein und ein Vergleich mit den langen Verzeichnissen der Kassen-Abrechnungen; offenbar hat der größte Teil der kleinen Stände gar keine Abrechnung nach Frankfurt eingeschickt. Es fehlen aber auch einige der größten und wichtigsten Stände, wie z. B. Württemberg und Nürnberg. Die Nürnberger Rechnung ist gar nicht geprüft worden, „weil es die Herren nicht begehrt, wohl aber dazu hätten kommen können". Württemberg dagegen hat seine Rechnungen zwar überreicht, da aber damals, als die Deputierten zur Prüfung kamen[1], der württembergische Gesandte nicht mehr in Frankfurt war, ließ man die Rechnung „bei der großen Wichtigkeit derselben" bis auf besseren Bericht auf sich beruhen. Württemberg hatte ganz enorme Summen für den Bund hergegeben. Es berechnete seine Kontribution

an Geld	214 693 fl.	16 ½ Kr.	
an Früchten	92 594 "	48 ½ "	
für geworbenes Volk	1 111 391 "	45 "	
für Durchzüge, Munition, Besoldungen usw.	639 898 "	41 "	
zusammen:	2 058 578 "	31 Kr.	
dazu die Schäden im Lande . .	3 253 310 fl.		
zusammen:	5 311 888 fl.	31 Kr.	

Das alles waren doch ganz bedeutende Summen, die es immerhin verständlich machen, daß die oberdeutschen Stände sich nach Hilfe von auswärts umsahen, auf die Dauer konnten sie solche Lasten allein nicht ertragen; und daß ferner die Stände, wenn sie diese außerordentlichen Lasten mit dem verglichen, was mit ihnen militärisch geleistet worden war, mit der Leitung des Bundes nicht zufrieden waren. Kein Wunder, daß die Friedenssehnsucht bei den meisten der Stände überhand nahm.

3. Kammerwesen.

Über die geplante Neuordnung des Kammerwesens ist folgendes zu berichten. Bisher leitete Graf Brandenstein, der schwedische Großschatzmeister, als Mitglied des Bundesrates das Finanzwesen des Bundes, offenbar aber nicht zur Zufriedenheit des Reichskanzlers oder des Bundesrates. Denn schon in ihrem ersten Bericht[1] konnten die Ulmer nach Hause mitteilen, daß er des Groß-Schatzmeisteramtes entlassen und dafür eine Kammer mit Marx Konrad von Rehlingen als Präsidenten an der Spitze eingerichtet werden sollte.

Diese Frage hing aufs engste mit der der Kreisräte zusammen, denen ja die Erhebung der Kontribution und die Verteilung der Lasten auf die einzelnen Stände instruktionsgemäß oblag. Im allgemeinen hatte sich diese dem Reichskanzler von den Ständen abgepreßte Institution wenig bewährt. Die höheren Stände, namentlich in Franken, klagten über Eingriffe der Kreisräte in ihre Rechte, während die Kreisräte sich umgekehrt über den Mangel an Autorität gegenüber den Ständen beschwerten[2], ganz abgesehen von anderen Beschwerden, wie mangelhafter Besoldung usw. Daß es im fränkischen Kreise zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den Kreisräten und Kulmbach gekommen war, ist früher dargelegt worden; auch im schwäbischen und rheinischen Kreise klagte man, daß sie wenig nützten[3]. Der Reichskanzler, der eine Genugtuung darüber hätte empfinden können, daß seine Voraussage so vollständig eingetroffen war, hatte nur Spott für sie übrig und meinte: die Kreisräte seien so viel wert wie St. Georg auf seinem hölzernen Pferde[4]. So warfen denn auch die Stände in Frankfurt die Frage auf, ob es nicht besser wäre, sie ganz abzuschaffen und dafür — wie namentlich Kulmbach drängte — die alte Kreisverfassung mit Kreisobersten an der Spitze wieder ins Leben treten zu lassen[5]. Die Fürsten waren im allgemeinen nicht abgeneigt, aber bereits unter ihnen erhoben sich warnende Stimmen, man solle sich vorsehen, daß nicht die früheren Statthaltereien wiederkämen.

Die Grafen wollten von der Wiedereinführung der Kreisverfassung nichts wissen, das würde zu lange Zeit erfordern. Die Städte sprachen sich, ebenso wie die Ritterschaft, für Beibehaltung der Kreisräte aus, um nicht in die Hände der rücksichtslosen Kommissare zu fallen; man solle die Mängel abstellen, zunächst aber die ganze Frage zurückstellen, bis man bei den Beratungen über die Kontribution auch auf sie zurückkommen könne. Dem stimmten die anderen Kollegien zu, und so verfolgte man die Frage vorläufig nicht weiter.

Aber auch die Einrichtung des Kammerwesens als Zentralstelle für die Finanzverwaltung gedachten die Stände vorläufig zu verschieben, bis man durch die Prüfung der Abrechnungen gründliche Kenntnis der Mängel erhalten hätte[1]. Indessen, darauf wollte Oxenstierna nicht warten, er ließ die Stände wissen, daß er bereits mit Rehlingen geredet habe, der auch ein Projekt entworfen habe[2]. Im allgemeinen waren die Stände durchaus nicht abgeneigt, darauf einzugehen: man hätte gesehen, was die Großschatzmeisterei gekostet hätte, und der Konfusion müsse ein Ende bereitet werden, gegen die Person Rehlingens hatten sie nichts einzuwenden, im Gegenteil, sie rühmten ihn als fähigen Mann[3]. Als ihnen aber Rehlingens „Entwurf, wie in Frankfurt ein Hofkammerwesen aufgerichtet werden möchte“[4], mitgeteilt wurde[5], stellten sich doch lebhafte Bedenken ein. Einmal war es die große Menge von Beamten, die vorgesehen waren, und dann die Organisation selbst, die dazu Anlaß gab. Rehlingen forderte neben sich als Präsidenten 5—6 Räte, 2—3 Sekretäre, 1 Registrator, etliche Schreiber, 1 Hofzahlmeister; daneben für die Buchhalterei 1 Hofbuchhalter, 1 Vizebuchhalter, 2 Nebenbuchhalter für Proviant und Munition, Schreiber und Diener. Das ganze Kammerwesen sollte straff zentralisiert und lediglich vom Direktor und Bundesrat abhängig sein, von ihnen allein sollte die Kammer Befehle erhalten. Sie allein erteilt wiederum alle Zahlungsanweisungen und Befehle an die Unterorgane in den Kreisen, von denen sie monatlich Abrechnungen und Quittungen er-

hält, die in der Buchhalterei mit den Anweisungen verglichen werden. Die Kammer hat die Aufgabe, alle Geld-, Munitions- und Proviantkontribution aufzubringen und sie zu verwalten, ebenso die Kadukgüter und die ausländischen Subsidien; sie hat ferner auf die Verbesserung der Einkünfte bedacht zu sein, auch liegen ihr alle Geldgeschäfte, Kreditverhandlungen und die Kontrolle der Kassierer und Magazinverwalter sowie die Rechnungsprüfung ob. Für den Proviant und die Munition wird ein General-Proviant- resp. General-Munitionsmeister ernannt, dem die Kreis-Proviantmeister resp. Kreis-Munitionsmeister und die diesen nachgesetzten Proviant- und Munitionsmeister unterstehen. Alle Anweisungen geschehen schriftlich[1].

Die Stände wollten natürlich von einer so straffen Zentralisation, die das ganze Kammerwesen in Wahrheit allein von Oxenstierna abhängig machte, nichts wissen; das sei ein „monarchisch Wesen" und gereiche nur den Schweden, nicht den Ständen zum Vorteile; die Kreisräte, die die Interessen der Stände vertreten, würden damit ausgeschaltet. Schon die Bezeichnung als „Hofkammerwesen" fanden sie über die Maßen insolent. Daß sämtliche Stände aber einen so gewaltigen Beamtenapparat ablehnten, war selbstverständlich[2], in diesem Punkte stimmte selbst Oxenstierna mit ihnen überein, der neben dem Präsidenten 2 Räte und 3 Sekretäre für ausreichend ansah[3]. Ein Gegenvorschlag, den der kurpfälzische Gesandte Dr. Pastor ausarbeitete, gestand ihnen aber noch weniger zu: er hielt nur 1 Pfennigmeister (Präsident), 1 Buchhalter und 1 Sekretär für nötig; auch wünschte er die Kreisräte nur mit zwei, statt vier Mitgliedern zu besetzen, um auf diese Weise die Mehrkosten für die Kammer möglichst zu verringern[4]. Damit konnte sich wieder Oxenstierna nicht befreunden, mit so geringem Apparat waren die umfangreichen Geschäfte, die der Kammer zugedacht waren, denn doch nicht zu erledigen. Vor allem verlangte er unbedingt, daß der Sitz der Kammer in Frankfurt sein müsse, damit er beständig über den Zustand der Kassen und Magazine unterrichtet sei. Darauf

schoben die Stände die ganze Angelegenheit dem Reichskanzler zu und erklärten, daß sie seine Vorschläge erwarten wollten[1].

Damit kamen die Verhandlungen ins Stocken, trotzdem Oxenstierna wiederholt drängte; auch hielten die Verhandlungen mit Brandenstein die Einrichtung dieser notwendigen Institution auf, worüber früher schon berichtet worden ist: er machte natürlich alle Anstregungen, nicht aus seinem Amte verdrängt zu werden. Erst in den allerletzten Tagen des Juli gingen die Stände von neuem daran. Dr. Pastor stellte ein neues Projekt auf, wonach außer dem Präsidenten (mit der Besoldung eines Bundesrates) zwei Assessoren oder Kammerräte (je 2400 T.), ein Sekretär (960 T.) und zwei Schreiber (je 240 T.) vorgesehen waren[2]. Die übrigen Stände erklärten sich damit einverstanden, nur ermäßigten sie die Gehälter wesentlich, auch wünschten sie, daß zwei Bundesräte sich an den Geschäften beteiligten[3]. Aber auch diese Zahl genügte Oxenstierna nicht, er forderte mindestens drei Räte (2000 T.) und noch einen Buchhalter (1000 T.), außerdem eine bessere Besoldung. Mit den vorgeschlagenen Personen, insbesondere mit Rehlingen als Präsidenten, erklärten sich die Stände zwar einverstanden, eine weitere Einigung dagegen konnte trotz einer Beratung von Deputierten nicht erzielt werden[4], insbesondere war den Ständen die Besoldung zu hoch[5]. So blieb das Werk wiederum liegen, was sich Brandenstein abermals zunutze machte — mit welchem Erfolge, ist bereits berichtet.

Als dann Oxenstierna nach dem Falle Regenburgs drängte, den Konvent zu beenden, um die Stände loszuwerden, begehrte er auch, daß man ihm und dem Bundesrate die Bestellung des Kammerwesens anheimstellen solle; das nahmen die Stände an, gaben ihm aber ihr Gutachten vom 1. August als Ausdruck ihrer Wünsche mit[6]; schließlich stellten sie ihm auch die Anordnung der Kreisräte anheim, die sie beizubehalten wünschten[7]. Am 31. August wurde Marx Konrad von Reh-

lingen noch zum Kammerpräsidenten bestellt[1] — zur Ausübung seines Amtes aber ließ es die Nördlinger Niederlage nicht mehr kommen. So ist auch dieses Werk nicht vollendet worden.

4. Frankreich.

Es bleibt jetzt noch übrig, auf die Tätigkeit der beiden französischen Gesandten, Feuquières und la Grange, auf dem Frankfurter Konvente im Zusammenhang einzugehen, von der bereits mehrfach gelegentlich die Rede gewesen ist[2]. Wie erwähnt, fand Feuquières — la Grange kam erst am 18. März nach Frankfurt[3] — bei seiner Ankunft in Frankfurt (11. Januar 1634) den Reichskanzler nicht mehr vor, so daß er um so ungestörter darangehen konnte, eine Frankreich ergebene Klientel um sich zu sammeln und auf diese Weise des Reichskanzlers Stellung zu untergraben. Zu beachten ist dabei, daß es in der Hauptsache die reformierten Stände waren — also die aktive Partei unter ihnen —, die sich gewinnen ließen; wenn das auch kein Beweis ist, daß sie bereits von Schweden abrückten, so darf man darin doch sicher ein Zeichen sehen, daß sie sich auf Schwedens Hilfe allein nicht mehr verließen und die Zeit für gekommen erachteten, auf eine Rückversicherung bei Frankreich bedacht zu sein. Unter den lutherischen Fürsten neigte besonders Württemberg zu Frankreich, schon um seiner Sonderinteressen in Mömpelgard willen; auch war Löffler keineswegs der Meinung, sich mit Haut und Haaren den Schweden zu verschreiben; im Gegenteil, ihm war es recht, wenn das übermächtige Schweden in Frankreich ein Gegengewicht erhielt. Kulmbach und Ansbach verhielten sich im großen ganzen ablehnend gegenüber Frankreich, ganz wie es Kursachsen wünschte. Ebensowenig wollten die Städte etwas von Frankreich wissen, sie widerstrebten am hartnäckigsten dem Abschlusse der Allianz mit dem Könige. Infolgedessen trat Feuquières lebhaft für die Ritterschaft ein,

und es kam so weit, daß die Ritterschaft den Gedanken erwog, sich unter französischen Schutz zu stellen, falls ihre Ansprüche nicht anerkannt würden[1].

Oxenstierna war über Frankreichs Absichten völlig im klaren, über die Sendung d'Avaux' nach Schweden gab er sich keinen Augenblick irgendwelchen Täuschungen hin; er warnte seine Landsleute in Stockholm vor d'Avaux: Frankreich suche alles andere, als die Stellung Schwedens zu stärken, wie es vorgebe, das Gegenteil sei richtig, es strebe danach, alles in Konfusion zu bringen, um im trüben zu fischen: diese Nation kennt nichts als ihren eigenen Nutzen[2]. Das rücksichtslose Vorgehen der Franzosen im Elsaß trug nicht wenig dazu bei, die Spannung zwischen Schweden und Frankreich zu erhöhen: es nahm Buchsweiler, Ingweiler, Neuweiler, Hagenau und Reichshofen im Unterelsaß in seine Protektion, ebenso Lüders (Lure) und Pruntrut im Ober-Elsaß und in der Freigrafschaft, und das alles, obwohl Rheingraf Otto Ludwig am Werke war, mit seinen Truppen das Elsaß von den kaiserlichen Besatzungen zu säubern, die von Ferias Zug her noch zurückgeblieben waren; mehrere Orte, wie Hochbarr, Hagenau, Lüders und Pruntrut entzogen die Franzosen dem Rheingrafen, obwohl er sie belagerte[3]. Oxenstierna war aufs höchste aufgebracht darüber und machte den Straßburgern gegenüber, denen die Franzosen in ihren donierten Gütern des Bistums, namentlich im Amte Kochersberg, ebenfalls Eintrag taten, seinem Zorne Luft: „wenn sein sel. König noch lebte, würde er sich nach Straßburg legen, Frankreich den Kopf bieten und die Franzosen mit Gewalt vertreiben". So aber war er ohnmächtig und mußte zusehen, „wie sie ein Dorf nach dem andern in ihre Protektion nahmen"; er lobte auch die Straßburger, daß sie die Sache glimpflich angefaßt hätten, damit man keine Händel mit Frankreich bekäme[4].

So war das Verhältnis zwischen Oxenstierna und den französischen Gesandten äußerst kühl; Oxenstierna vermied nach Möglichkeit jeden Verkehr mit ihnen, was den Franzosen zu

Beschwerden über seinen unleidlichen Stolz und sein grenzenloses Mißtrauen Anlaß gab. Die Spannung war schließlich so groß, daß Feuquières drohte, er werde den Reichskanzler auf dem Konvente nicht unterstützen, wenn er es so weiter treibe[1]. Aber nicht nur der Reichskanzler, auch die Stände verfolgten mit Mißtrauen das immer weitere Umsichgreifen und Sicheinmischen Frankreichs[2] in die deutschen Verhältnisse.

Nach der Eröffnung des Konventes hielten sich die Gesandten zunächst zurück[3]; teils wollten sie erst abwarten, wie sich die Verhältnisse entwickeln würden — sie hatten Kenntnis genug erhalten, wie groß die Unzufriedenheit der Stände mit den Zuständen im Bunde und Oxenstiernas Leitung war —, teils wünschten sie erst den formellen Abschluß der Allianz herbeizuführen, um dann um so fester auf ihren übrigen Forderungen zu bestehen[4]. Die Ratifikation der Allianz verzögerte sich insbesondere durch die Weigerung der Städte, die von Löffler und Streiff eigenmächtig abgeänderten Deklarationen zu dem Artikel 6 anzuerkennen, zumal als sich herausstellte, daß in Paris vom Könige nur das von der Ritterschaft unterzeichnete Exemplar vollzogen worden war[5]. Feuquières mußte nach Paris schreiben und schleunigst um Ausfertigung eines zweiten bitten, in dem auch die Unterschriften der Städteboten enthalten wären[6].

In große Aufregung gerieten die französischen Gesandten durch die Proposition der Kursachsen (13. Mai), die sich gegen alle Verbindungen mit den Ausländern wandte; sie fürchteten namentlich, daß sie auf die beiden sächsischen Kreise von üblem Einflusse sein werde. Indessen gelang es Brandenburg, bei dem sich Feuquières beschwerte, sie zu beruhigen[7]; doch versuchten sie die dänische Friedensaktion zu verhindern und die Stände zu veranlassen, die Antwort auf das dänische Anerbieten bis nach Abschluß der Universal-Konjunktion zu verschieben[8] — mit welchem Erfolge ist bekannt. Mit um so größerer Ungeduld erwarteten sie das neue Exemplar der

Allianz aus Paris, um wenigstens der vier oberen Kreise sicher zu sein.

Als es endlich eintraf (5. Juni)[1], betrieben sie mit Nachdruck seine Ratifikation; die höheren Stände waren auch dazu bereit, dagegen sträubten sich die Städte aufs äußerste, um so mehr, als die Kursachsen jetzt in ihrer zweiten Proposition (12. Juni) ihre Warnung vor Allianzen mit auswärtigen Mächten nachdrücklich wiederholten. Sie machten geltend, daß bei der Rücksicht, die die zwei sächsischen Kreise auf Kursachsen nähmen, der Abschluß der notwendigen Universal-Konjunktion gefährdet werde, deshalb solle man diese Angelegenheit verschieben, bis die Konjunktion abgeschlossen sei und die sächsischen Kreise sich erklärt hätten, daß sie der französischen Allianz ebenfalls beitreten würden; und dann hätte sich Frankreich durch sein Vorgehen im Elsaß stark verdächtig gemacht[2]. Trotzdem die beiden persönlich anwesenden Fürsten, der Markgraf von Baden und der Landgraf von Hessen, ihnen stark zusprachen und letzterer mit gutem Beispiel voranging und die Allianz am 14. Juni selbst unterzeichnete, bestanden sie darauf, daß sich erst der Reichskanzler äußern solle. Und nur auf dessen Zureden gaben sie nach und entschlossen sich endlich, unter Zurückstellung aller Bedenken, die Allianz ebenfalls zu ratifizieren (17. Juni): „Gott gebe — schreiben die Nürnberger nach Hause —, daß durch die Verhandlungen Kursachsens in Leitmeritz die Sachen so akkommodiert werden, daß man wegen der Krone Frankreich außer Sorgen sein könne." Für Oxenstiernas Haltung, der noch vor kurzem (22. April) die Straßburger vor Frankreich gewarnt hatte: auf französische Promessen und Assekurationes, ja gar auf Pakta habe man sich wenig zu verlassen[3], war jetzt maßgebend geworden, daß er Frankreichs Hilfe gegen die durch das Veltlin heranmarschierenden Spanier nachsuchen mußte. — Davon nachher mehr. Dem mußten sich auch die Stände und insbesondere die Städte fügen.

Die Franzosen hatten das erreicht, was sie wollten, und damit festen Boden unter den Füßen gewonnen: nunmehr gingen sie ungesäumt ans Werk, die Einräumung Philippsburgs zu fordern.

Bisher hatten sich, wie gesagt, die französischen Gesandten geflissentlich zurückgehalten und davon abgesehen, in feierlicher Proposition ihre Wünsche kundzugeben. Natürlich hatten sie genug Gelegenheit, bei Besuchen und Verhandlungen ihre Wünsche den Ständen bereits mitzuteilen. Der Kernpunkt war und blieb Philippsburg[1], dem aus dem Wege zu gehen, sich alle Stände die erdenklichste Mühe gaben. Aber auch Oxenstierna wollte nichts davon wissen, um so weniger, als aufgefangene Briefe ergeben hatten, daß die Franzosen sich auch Breisachs zu bemächtigen und damit den Rhein ganz in ihre Gewalt zu bringen gedachten[2]. Er ging aber allen Erörterungen dadurch aus dem Wege, daß er sich gänzlich von ihnen fern hielt.

Um so mehr versuchten sie, durch Mittelspersonen auf ihn einzuwirken: Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Friedrich von Baden, Löffler und Horn. Unter ihnen war Landgraf Wilhelm der eifrigste[3]; er selbst sprach sich dafür aus, daß Frankreich Philippsburg bekommen müsse; bei dem unüberwindlichen Widerwillen der Stände gegen diese Einräumung schlug er vor, Frankreich möchte statt dessen sich mit der von Benfeld, Schlettstadt und Kolmar einverstanden erklären, die es eventuell als Reichslehen erhalten solle. Von besonderem Interesse ist sein weiterer Vorschlag, daß die vier oberen Kreise zum Schutze des Rheines einen Bund mit Frankreich schließen sollten, wobei durch einen besonderen Vertrag die Leistungen des Königs und der Stände festgelegt werden müßten; er wünschte für sich das Kommando über diese Truppen, war er doch französischer General. Es ist das der erste Gedanke eines Rheinbundes unter französischer Führung, der einige Jahrzehnte später seine Verwirklichung erlebte. Feuquières verhielt sich diesen Vorschlägen gegen-

über sehr reserviert und betonte, daß er nach seiner Instruktion auf Philippsburg bestehen müsse, das Angebot der elsässischen Orte als Ersatz dafür müsse von den Ständen insgesamt ausgehen; über den „Rheinbund" werde er nach Hause berichten[1]. Der Landgraf versprach, sich zunächst mit dem Reichskanzler in Verbindung zu setzen. Oxenstierna aber war nicht geneigt, noch weitere Orte des Elsaß an Frankreich auszuliefern; das Elsaß war ihm ein zu wertvolles Faustpfand für die künftigen Friedensverhandlungen, als daß er es ohne weiteres hätte aus der Hand geben können[2]; daran änderten alle Versuche der Mittelspersonen, ihn umzustimmen, nichts. So kamen die Franzosen in der Philippsburger Angelegenheit zunächst keinen Schritt weiter; der Reichskanzler verschanzte sich dahinter, daß das eine allgemeine Angelegenheit sei, die vor sämtliche Stände gehöre, er selbst müsse sich zurückhalten[3].

Erst die wachsende gemeinsame Gefahr brachte die beiden Rivalen dazu, nachzugeben, um nicht durch ihre beiderseitige Wühlarbeit Gefahr zu laufen, ihre gemeinsamen Interessen zu schädigen. In Frankreich war man nicht ohne Besorgnis, daß es zwischen Oxenstierna und Kursachsen vielleicht doch zu einer Verständigung über den Frieden kommen könnte, natürlich auf Kosten Frankreichs[4], und es machte Eindruck, als Feuquières berichtete, Oxenstierna sei nach Mainz und Wiesbaden gegangen, um sich mit dem Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt zu treffen, der ihm im Auftrage des Kaisers Eröffnungen zu machen[5] habe. Es sei besser für Frankreich, meinte der Pater Joseph, wenn Schweden und Sachsen Feinde blieben, als daß sie Freunde würden. Auch war die Friedenssehnsucht der Stände[6] und der Einfluß Kursachsens so stark, daß der Anschluß des Nordens an den Süden und dann überhaupt der Fortbestand des Bundes gefährdet schien. Oxenstierna mochte so unbequem sein wie möglich, ein Ersatz für ihn war nicht vorhanden; sein Sturz hätte das Ende des Bundes und damit den Verlust der Stände auch für Frankreich bedeutet.

Auf der anderen Seite nötigte die Unmöglichkeit der oberdeutschen Stände, die Last allein zu tragen, die Schwierigkeiten, die sich dem Anschlusse der sächsischen Kreise an den Bund entgegenstellten, und schließlich die von Italien drohende Gefahr, den Reichskanzler, auf Frankreich mehr Rücksicht zu nehmen, als ihm selbst erwünscht war, um nicht der Hilfe des mächtigen Königs verlustig zu gehen.

So schien es beiden Staatsmännern geratener zu sein, wie früher gemeinsam ihre Interessen gegenüber den Ständen zu verfolgen, statt ihre Autorität durch gegenseitige Eifersüchteleien zu untergraben — wobei sich beide die Interessengegensätze vorbehielten und den Kampf im Geheimen weiter fortsetzten[1].

Am 8. Juni, am Tage vor seiner Abreise nach Mainz, suchte der Reichskanzler Feuquières auf[2] und bat ihn, auch seinerseits die Stände zur Beschleunigung der Beratungen anzutreiben, besonders über die Hauptfragen: die Bewilligung von Mitteln und den Abschluß der Universal-Allianz; wenn Frankreich dabei für die Interessen Schwedens eintrete, gab er ihm das Versprechen, sich für die Einräumung Philippsburg zu verwenden. Bei dieser Gelegenheit kamen sie auch auf die durch das Veltlin anmarschierenden Spanier zu sprechen, für die die Stände die Hilfe Frankreichs begehrten; bedrohte doch diese Gefahr Frankreich ebensosehr wie den Bund. Der Reichskanzler ließ dann den Franzosen für diesen letzten Punkt einen besonderen Vertrag vorschlagen[3], der ebenfalls bis zum Frieden gelten sollte; die Stände wären bereit, ein Drittel der Kosten zu übernehmen, wenn Frankreich zwei Drittel auf sich nehme; der Bund würde 1000 Mann zu Fuß und 600 Mann zu Pferde schicken und den nötigen Rest an Infanterie in der Schweiz werben; das Kommando sollte Frankreich führen. Das Veltlin sollte unter allen Umständen geschlossen werden, auch wenn bereits spanische Truppen durchgekommen sein sollten. Gegen letztere erbaten sie von Frankreich 4000 Mann Hilfstruppen, um den Rhein vom Bodensee

bis Ehrenbreitstein[1] zu schützen; dafür wollte der Bund die Hälfte der Kosten übernehmen, doch sollten sie unter deutschem Oberbefehl stehen. Feuquières ging auf diese Anregung ein, ohne bindende Versprechungen zu geben, und schlug vor, für die Kosten der Werbungen in der Schweiz die französischen Subsidien zu verwenden. Oxenstierna war damit einverstanden. Und so große Bedeutung legte er diesen Verhandlungen bei, daß er, nachdem er sich von den Ständen hatte Vollmacht erteilen lassen[2], bereits einen Vertrag aufsetzte und unterzeichnete[3], wonach Frankreich zum Schutze gegen die herannahenden Spanier auf dem linken Rheinufer zwischen Konstanz und Köln 6000 Mann so bald wie möglich zu schicken sich verpflichtete, die unter dem Kommando des Bundesgenerals stehen sollten; den Truppen sollte es gestattet sein, den Rhein im Notfall vier Tagemärsche weit zu überschreiten. Dringen dagegen die Spanier auf das linke Rheinufer vor, so sendet der Bund den Franzosen 4000 Reiter und 3000 Mann zu Fuß zu Hilfe, die sich unter das Kommando des französischen Generals stellen. Die Truppen sollen sich nicht eher trennen, als bis der Feind niedergekämpft ist. Zu gleicher Zeit beauftragte er Bengt Skytte, der damals nach Paris reiste, Richelieu zum Krieg in Italien zu drängen[4]. Trotzdem Feuquières die Angelegenheit als günstig für Frankreich empfahl, ging Richelieu zunächst doch nicht darauf ein; so hat die Angelegenheit weiter keine Folgen gehabt, als daß Oxenstierna eine Zeitlang mit Verlangen auf die begehrte französische Hilfe ausschaute.

Feuquières benutzte aber diese Gelegenheit und stellte als Bedingung, daß Philippsburg eingeräumt und daß zunächst die Allianz ratifiziert werden müsse; und unter dem Drucke dieser Verhältnisse geschah es, daß — wie erwähnt — auch die Städte auf Anraten Oxenstiernas ihren Widerspruch gegen die Allianz aufgaben. Nachdem er das erreicht hatte, begehrte er, in öffentlicher Audienz seine Proposition vor allen Ständen ablegen zu dürfen; das geschah in feierlichster Weise am

21. Juni, in Gegenwart des Bundesrats und der beiden anwesenden Fürsten von Baden und Hessen, wobei er mit allen erdenklichen Ehren empfangen und entlassen wurde[1].

In der Proposition[2] ermahnte er die Stände, die allgemeine Konjunktion abzuschließen, durch die allein sie den Frieden erlangen könnten; Frankreich werde alles tun, ihn zu fördern, wie seine Gesandtschaft nach Dänemark zeige. Er ermahnte ferner, Kursachsen nicht außer acht zu lassen, vielmehr ihm unter die Arme zu greifen: das sagte er mit besonderer Rücksicht auf die sächsischen Kreise[3]; auch sollten sie auf eine genügende Satisfaktion für Schweden und insbesondere auch für Oxenstierna bedacht sein, um ihre Dankbarkeit zu bezeugen und ihn zu veranlassen, bei dem Direktorium auszuharren. Daß er die Schonung der katholischen Kirche empfahl, war selbstverständlich; immerhin war das jetzt, nach der Ratifikation der Allianz und der damit verbundenen Anerkennung der von Frankreich aufgesetzten Deklaration zum Artikel 6 nur noch ein Nebenpunkt. Schließlich — und das war die Hauptsache — forderte er von den Ständen ihren Beitritt zu dem Neutralitätsvertrage zwischen Frankreich und Trier und damit die Einräumung von Philippsburg; er versprach feierlich, daß Frankreich die Festung nach dem Frieden wieder ausliefern werde.

Am 28. Juni berieten die Fürsten auf Betreiben des Reichskanzlers über die Philippsburger Angelegenheit[4] in Gegenwart des Landgrafen von Hessen und des Markgrafen von Baden. Beide Fürsten verhehlten keineswegs die schweren Bedenken, die der Auslieferung eines so wichtigen Platzes an eine fremde Macht entgegenstünden, aber der Landgraf machte insbesondere geltend, daß der Bund für sich allein nicht genügende Mittel besäße — soeben erst habe man nicht einmal die dringend notwendige Hilfe für Regensburg aufzubringen vermocht —, daß man also auf fremde Hilfe angewiesen sei; den König abzuweisen, sei höchst gefährlich, er dürfe nicht disgustiert werden; auf diese Weise sei auch zu

hoffen, daß er zum Bruche mit Spanien kommen werde: e duabus malis minus eligendum esse. Der Markgraf von Baden sekundierte: Feuquières hätte bei Kavaliersehre geschworen, daß Frankreich innerhalb zweier Monate mit Spanien brechen werde; die Restitution werde sicher beim Frieden erfolgen, und wenn Frankreich nicht mit dem Bunde sei, werde es gegen ihn sein. Freilich mußte er selbst schon Zweifel äußern, ob man den Franzosen in allem trauen dürfe. Beide Fürsten schlugen vor, Frankreich für Philippsburg andere Orte im Elsaß anzubieten: Kolmar, Schlettstadt, Belfort oder Benfeld. Die andern fürstlichen Gesandten waren ebenfalls der Meinung, daß Frankreich nicht disgustiert werden dürfe, nur Kulmbach und Ansbach lehnten die Einräumung unbedingt ab: eventuell solle man sich der Hilfe Englands und der Generalstaaten bedienen. Am meisten kam Zweibrücken den Wünschen Frankreichs entgegen: man solle weiter verhandeln, daß Frankreich in Güte davon abgebracht werde; eventuell solle man die Festung unter Bedingungen einräumen oder Benfeld anbieten. Kurpfalz hatte die größten Bedenken: müsse die Festung eingeräumt werden, so müsse doch der Gouverneur und die Besatzung sich dem Bunde pflichtbar machen und die Hälfte der Garnison aus Deutschen bestehen. Württemberg votierte ebenfalls für weitere Versuche, den König davon abzubringen. So wollte keiner der Stände die Verantwortung übernehmen und die Gründe für die Ablehnung überwogen. Man kam überein, zunächst mit den anderen Kollegien zu beraten und auch Oxenstiernas und der beiden sächsischen Kreise Meinung zu vernehmen.

Die anderen Kollegien traten diesem Beschlusse der Fürsten bei, da auch sie von der Einräumung der Festung nichts wissen wollten. Insbesondere die Städte waren strikte dagegen, Kursachsen hätte eben erst davor gewarnt[1]; sie hatten aber auch die größten Bedenken gegen die als Ersatz genannten Orte: Kolmar und Schlettstadt seien Reichsstädte, und gegen die Abtretung von Benfeld wehrte sich Straßburg energisch:

Hagenau im Norden, Zabern im Westen und Benfeld im Süden in französischen Händen hätte sie selbst an Frankreich ausgeliefert: andere sind der Brillen ledig und wollen solche anderen aufsetzen[1].

Zunächst wandten sich die vier oberen Kreise an die beiden sächsischen. Hier hatten die Franzosen vorgearbeitet. Feuquières besuchte die Brandenburger persönlich (Juni 28) und bat sie um ihre Unterstützung, er bat aber auch, den Beitritt der beiden sächsischen Kreise zu der französisch-schwedischen Allianz zu vermitteln, nachdem die Ratifikation durch die vier oberen Kreise nunmehr vollzogen sei. Beides sagte der Kanzler Götzen zu, da es seiner Instruktion gemäß sei[2]. Am 29. Juni kamen dann Deputierte der vier oberen Kreise zu den beiden sächsischen[3], legten ihnen die Gründe dar, die sowohl für wie gegen die Abtretung Philippsburg sprachen und fügten hinzu, daß bei ihnen selbst die Gründe, die dagegen sprächen, überwogen hätten, man wolle Frankreich anderweit zufriedenstellen; zuvor müsse man aber mit Oxenstierna beraten, das aber müsse gemeinsam von allen sechs Kreisen geschehen. Die sächsischen Kreise baten sich zunächst die nötigen Schriftstücke aus, da sie nicht genügend informiert seien, und versprachen, die Angelegenheit zu beraten.

Das geschah am 5. Juli in gemeinsamer Sitzung[4], nachdem Götzen ihnen am 1. Juli auch den Beitritt zur französisch-schwedischen Allianz warm empfohlen hatte. In beiden Punkten zeigten aber die sächsischen Kreise wenig Neigung, den französischen Wünschen zu willfahren, trotzdem die Gesandten auch hier durch persönliche Rücksprache nachzuhelfen sich bemühten und namentlich die unumgängliche Notwendigkeit französischer Hilfe darlegten, da die Kräfte des Bundes nicht ausreichten[5].

Für die Allianz mit Frankreich fand sich bei keinem Stande Neigung. Braunschweig lehnte sie rundweg ab, man solle sich begnügen, den König durch nähere Intelligenz in gutem Konzept zu halten[6]. Mecklenburg-Schwerin hatte bereits im

vergangenen Sommer, als der französische Gesandte in Schwerin gewesen war, starke Bedenken geäußert; und Güstrow erklärte, darüber keine Instruktion zu haben[1]. Weimar hatte dieselben Bedenken und äußerte das größte Mißtrauen gegen die Absichten Frankreichs: es wolle nur Österreich und Spanien demütigen, um sich dann selbst an ihre Stelle zu setzen und sich zum römischen Könige zu machen; die Worte seien gut, aber Untreue und Unbeständigkeit seien bei etlichen Völkern nicht neu und ungewöhnlich[2].

Ebensowenig Gegenliebe fand das Begehren, Philippsburg einzuräumen. Braunschweig erklärte, die Sache gehe es nichts an, wenn man auch vermeiden müsse, den König zu alterieren; am besten wäre es, wenn die Befestigungen geschleift würden[3]. Die Mecklenburger nannten das eine höchst nachdenkliche und gefährliche Sache. Weimar[4] erklärte rundheraus, daß es dem Reiche hochpräjudizierlich sei, wenn ein so mächtiger Potentat sich mitten im Reiche firmieren sollte und äußerte seine Zufriedenheit, daß die vier oberen Kreise sich zur Ablehnung der französischen Forderung entschlossen hätten: man solle an Metz, Toul und Verdun denken! Kurpfalz, Speyer und Straßburg würden dadurch auf das höchste bedroht. Auch machte es besonderen Eindruck, als es hieß, daß Frankreich mit der Witwe des Erzherzogs Leopold in Unterhandlungen stünde, ihm die Festung Breisach einzuräumen und unter französisches Protektorat zu treten. Mit Philippsburg und Breisach wären der Rheinstrom und zwei wichtige Einfallstore in das Reich in den Händen der Franzosen.

Die beiden Kreise beschlossen, den vier oberen ihre Bedenken mitzuteilen und zunächst die von ihnen in Aussicht gestellte Antwort an Frankreich abzuwarten, da die vier oberen Kreise in erster Linie interessiert seien. Insbesondere standen die Niedersachsen an, daß die Antwort im Namen aller sechs Kreise gegeben werden solle: sie seien noch nicht im Bunde, und gaben anheim, die Angelegenheit auf die Friedensverhandlungen zu verschieben. Götzen teilte dann den vier oberen

Kreisen noch am 5. Juli den Beschluß der sächsischen Kreise mit[1].

Inzwischen hatten die oberdeutschen Fürsten die Proposition Feuquières' beraten (1. Juli)[2], die sie mit ebensolchen Allgemeinheiten zu beantworten beschlossen, wie sie selbst enthielt. Ihr Entwurf einer Antwort[3], den sie dem Reichskanzler vorzulegen gedachten, fand aber im letzten Punkte, der Philippsburg betraf, bei den Städten Widerspruch; die Fürsten sprachen hierin die Hoffnung aus, daß der König von seiner Forderung abstehen werde; gehe der König aber nicht darauf ein, so solle man ihm, da man seiner Hilfe dringend bedürfe, den Platz nach Niederlegung der Festungswerke einräumen oder ihm den einen oder andern Ort im österreichischen Elsaß überliefern. Die Städte blieben bei ihrer bisherigen Weigerung und wollten auch von der Einräumung der rasierten Festung nichts wissen[4].

Bei diesen Verhandlungen kam es zu einem Zwischenfall, der böses Blut machte und der Abneigung der Stände gegen Frankreich neue Nahrung gab. Schon früher hatten sie sich beklagt, daß die Franzosen von allen Verhandlungen, die natürlich vertraulich waren, genaue Kenntnis hatten; auch jetzt wußten sie genau Bescheid, vor allem darüber, wer von den Ständen dafür und dagegen votiert hatte. Diese „Verräterei" führte zu lebhaften Beschwerden: die Stände wollten jetzt nicht mehr mit ihrer Meinung heraus, um sich nicht die Finger zu verbrennen[5].

So war man, als Oxenstierna am 7. Juli aus Mainz zurückkehrte, nicht weiter als vorher. Nachdem es ihm gelungen war, die Stände zu Deputationsberatungen mit ihm zu bewegen und den Präzedenzstreit zwischen Städten und Ritterschaft vorläufig beizulegen, verlangte er nunmehr auch über Philippsburg eine kategorische Antwort (Juli 14)[6]. Er selbst lehnte es ab, die Entscheidung zu geben, wie es die Stände wünschten, und namentlich die Städte fühlten sich durch seine Ausführungen zu ihrer Freude in ihrer ablehnenden

Haltung bestärkt[1]. So war man abermals nicht weitergekommen, und da die Stände mit der Sprache nicht recht heraus wollten, forderte er von ihnen ihre Vota schriftlich. Sie fielen nicht anders aus als die bisher mündlich abgelegten[2], soweit sie überhaupt abgegeben wurden; noch am 3. August mußte der Reichskanzler an die fehlenden mahnen[3]: Baden und Hessen sprachen sich für die Einräumung unter bestimmten Bedingungen aus, Kulmbach und Ansbach lehnten sie ab; besonders scharf natürlich die Städte, die nicht nur die Auslieferung von Kolmar, Schlettstadt, Benfeld oder Belfort von sich wiesen, sondern auch die Wiederherausgabe von Hochbarr, Zabern und Hagenau begehrten, die Frankreich unter seine Protektion genommen hatte: „amore patriae ist man rundheraus zu gehen ermahnt worden, Gott wende alles Unheil", berichten die Straßburger.

So blieb es bei der Ablehnung der französischen Forderung. Die Franzosen gaben das Spiel deshalb nicht verloren, der Verlauf der Verhandlungen auf dem Konvente und der Verlauf auf dem Kriegsschauplatze gaben ihnen die Sicherheit, daß die Stände die Hilfe Frankreichs gar nicht entbehren könnten, daß sie schließlich von selbst kommen würden. Aber nicht nur von den Ständen, auch von Oxenstierna erwarteten sie dasselbe. Im Laufe des Juli hatte sich herausgestellt, welche Schwierigkeiten sich dem Anschlusse der beiden sächsischen Kreise an den Bund entgegenstellten: die pommersche Frage und der Einfluß Kursachsens auf die obersächsischen Stände wuchsen mehr und mehr als diejenigen Momente heran, die die Absichten Oxenstiernas auf Bildung des allgemeinen evangelischen Bundes vereitelten. Dazu kam die Unmöglichkeit der Bundesstände selbst, die erforderlichen Mittel allein aufzubringen; trotz seines persönlichen Eingreifens war es dem Reichskanzler nicht gelungen, die Bewilligung größerer Mittel durchzusetzen, er mußte sich mit dem begnügen, was er bekommen konnte. Die Unlust der Stände war im Wachsen, statt im Abnehmen begriffen, ihre Friedenssehnsucht wurde

immer stärker. Dazu lauteten die Nachrichten vom Kriegsschauplatze von Tag zu Tag bedrohlicher. Regensburgs Lage verschlimmerte sich zusehends, das Unternehmen Horns gegen den Bodensee hatte abermals mit einem Mißerfolge geendet, sein Einfall in Bayern war gescheitert; von Italien her konnten die Spanier ungehindert durch das Veltlin und Tirol heranmarschieren. Das alles verschlechterte die Stellung des Bundes und die Schwedens im Bunde, ebenso wie es die Frankreichs stärken mußte: der Wert der Freundschaft des Königs stieg von Woche zu Woche[1]. Die Gesandten konnten warten, wenn sie es auch an Mahnungen nicht fehlen ließen[2]. Feuquières war der Ansicht, daß die französische Regierung gut tue, sich zurückzuhalten, und namentlich den Bruch mit Spanien hinausschiebe, und stimmte in diesem Punkte vollständig mit der des Kardinals Richelieu und des Paters Joseph überein[3]. Und die Rechnung der Franzosen war richtig: Oxenstierna mußte nachgeben.

Als Regensburg gefallen war und die schweren Verhandlungen der ersten Tage des August mit den sächsischen Kreisen volle Klarheit gebracht hatten, daß auf einen Anschluß der sächsischen Kreise nicht zu rechnen war, ließ sich die Frage nicht länger hinausschieben, die Hilfe Frankreichs war unentbehrlich geworden. Am 11. August erschien der Reichskanzler mit dem Bundesrate vor den Ständen der vier oberen Kreise und erklärte[4], daß er jetzt eine kategorische Resolution haben müsse, man dürfe Frankreich nicht länger hinhalten. Man müsse des Königs Reputation und Affektion in acht nehmen, aber in gleicher Weise auch die Sicherheit des Reiches. Deshalb solle man nochmals mit den Gesandten verhandeln und ihnen die Schwierigkeiten vorstellen; nicht als ob er sich davon großen Erfolg verspräche — es sei ihnen genügend remonstriert worden —, aber man solle erst alles versuchen; dann aber solle man dem König so weit entgegenkommen und ihm vorschlagen, daß der Gouverneur und die Garnison in Philippsburg beiden Teilen verpflichtet werden und den französischen

Truppen Paß und Repaß ebenso offenstehen solle wie den Bundestruppen. Mit diesem Vorschlage waren alle Stände einverstanden, auch Kulmbach, die Grafen, die Städte und die Ritterschaft, wenn nur Gouverneur und Besatzung in der Stände Pflichten blieben. „Aus Ursachen, so bekannt: i. e. weil Verräter unter dem Haufen“[1], wurden sogleich Löffler und Streiff zu den Gesandten geschickt, die aber von diesen Vorschlägen nichts wissen wollten; sie verlangten die volle Einräumung[2]. Immerhin konnte Streiff, der in besonders engen Beziehungen zu den Franzosen stand, berichten, la Grange hätte privatim mitgeteilt, daß der König einen deutschen Fürsten als Gouverneur annehmen würde, neben dem ein französischer General als Leutnant zu stehen hätte; der Gouverneur erhielte Order vom Könige, der Leutnant vom Gouverneur, die Garnison könne auch dem Bunde schwören.

Je bedrohlicher die Nachrichten von der Donau wurden, und je härter die pommersche Frage jetzt von Brandenburg betrieben wurde, um so mehr drängte Oxenstierna zum Abschluß[3]; er wünschte die Stände los zu sein. Bereitwillig ergriff er den von den Franzosen gemachten Vorschlag, trotz des Protestes der Städte, deren Bedenken er wohl würdigte[4]. In weiteren Verhandlungen kam man sich insofern noch näher, als die Franzosen zugestanden, daß ein Teil der Garnison aus deutschen Truppen bestehen sollte, nur noch über die Anzahl und ihr Verhältnis zu den französischen Truppen war man uneins. Auch setzten jetzt sehr energische Versuche des englischen Gesandten Anstruther ein[5], die Einräumung zu verhindern, er drohte den Pfälzern mit der Entziehung der englischen Freundschaft und Hilfe. Aber auch das konnte nichts mehr ändern, man war auf Frankreich angewiesen, von England war nach den bisherigen Erfahrungen nicht viel zu erwarten. Oxenstierna setzte einen Vertragsentwurf auf, der nach verschiedenen Abänderungen und nach langen Verhandlungen mit den Franzosen endlich am 26. August von beiden Seiten genehmigt wurde[6]; da die Städte aber nach wie vor

auf ihrem ablehnenden Standpunkte verharrten, fand man den Ausweg, daß Oxenstierna allein im Namen der Krone Schweden und des Bundes den Vertrag unterzeichnete und besiegelte[1].

Danach wurde dem Könige die Festung bis zum Frieden eingeräumt, ohne Beeinträchtigung der Rechte des Reiches und der Stände; der König ernennt den General- und Partikular-Gouverneur und verordnet als Garnison 10 Kompanien (1000 Mann), von denen sechs Franzosen, vier Deutsche sein sollen. Der General-Gouverneur sollte nach einem Separatartikel ein deutscher Reichsfürst sein; er wirbt die Besatzung im Namen des Königs, der auch die Gouverneure und die Garnison unterhält. Die Gouverneure, Offiziere und Soldaten schwören dem König und dem Bunde, die Festung gegen jedermann zu verteidigen und sie nur auf Befehl des Königs und der Bundesstände zu übergeben. Stirbt der König, so sind Gouverneur und Besatzung ihres Eides gegen ihn ledig und haben nur den Anordnungen des Bundesdirektors oder der Konföderierten zu gehorchen — eine Bestimmung, die verhüten sollte, daß etwa die Festung in die Hände des Bruders des Königs fallen sollte, der ganz der spanischen Partei angehörte. Das die hauptsächlichsten Vereinbarungen des Vertrages, für dessen Ratifikation ihnen Feuquières kraft seiner Instruktion nicht nur die Hilfe von 6000 Mann versprach, sondern auch zusagte, daß der König seine ganze Armee (35 000 Mann zu Fuß und 6000 Pferde) an den Rhein schicken werde[2]. Die Franzosen triumphierten, sie hatten ihr Ziel erreicht und sandten den Vertrag umgehend nach Paris, wo ihn der König am 9. September vollzog[3] und als Generalgouverneur den Herzog von Württemberg bestellte[4], sehr zum Verdrusse des Landgrafen von Hessen, der als französischer General darauf Anspruch zu haben glaubte[5]. Zum Unter-Gouverneur und Kommandanten der Festung wurde der Feldmarschall Sieur Arnault bestellt[6].

Die Voraussetzung aller dieser Verhandlungen und dieses großen Entgegenkommens gegen Frankreich von seiten Oxen-

stiernas und der Stände war, daß Frankreich so rasch wie möglich Hilfe bringe und sich an dem Kampfe gegen das vordringende kaiserliche und spanische Heer beteilige[1] Das war bis zu einem gewissen Grade auch Feuquières Ansicht, gemäß seiner Instruktion. Inzwischen hatte aber das französische Kabinett seine Meinung wieder geändert; auch dort hatte man den Umschwung der Verhältnisse im Bunde und zuungunsten Schwedens als neuen Posten in die Rechnung eingestellt und war entschlossen, seine Bedingungen entsprechend höher zu schrauben. Bereits am 16. August[2] hatte Richelieu gefordert, daß, ehe Frankreich sich verpflichte, gegen das Veltlin vorzugehen und damit den Bruch mit Spanien zu vollziehen, es durch einen neuen Vertrag Sicherheit haben müsse, daß Schweden und der Bund niemals ohne Mitwirkung Frankreichs über einen Frieden verhandle; dazu nötigten ihn die Verhandlungen, die Kursachsen mit dem Kaiser in Leitmeritz und Pirna führte und das allgemeine Friedensbedürfnis der Stände. Er lehnte es aber jetzt auch ab, die 6000 Mann über den Rhein zu Hilfe zu schicken, verlangte vielmehr, daß man die spanischen Truppen auf dem linken Rheinufer erwarte und daß der Bund dann die französische Armee mit 6000 Mann unterstütze. Ferner verlangte er, daß der Bund die Hälfte der Kosten und nicht nur ein Drittel übernehme, auch sollte Frankreich, wenn es sich an dem Kriege beteilige, zu Subsidienzahlungen nicht mehr verpflichtet sein.

Und daß die Rechnung der französischen Minister richtig war, zeigte ein Vorfall, über den Feuquières am 29. August zu berichten hatte[3]. Auf Begehren Oxenstiernas hatten die beiden Staatsmänner eine Unterredung unter vier Augen. Oxenstierna sprach hier ganz offen seine Furcht aus, daß die Stände sich ohne Rücksicht auf Schweden und Frankreich mit dem Kaiser einigen könnten; er habe die Stände nicht mehr wie früher in der Hand, sie verweigerten ihm die Mittel zur Fortführung des Krieges, indem sie — unter ihnen besonders die Städte — offen erklärten, daß man eine Einigung mit dem

Kaiser nicht mehr aufschieben dürfe; Sachsen und England ermunterten sie hierin. Um dieser drohenden Gefahr vorzubeugen, schlug er folgendes vor: Schweden würde Frankreich alles von ihm besetzte Gebiet am Rhein und an der Weser bis zur Elbe überlassen; die Weser solle Landgraf Wilhelm mit Unterstützung der Holländer verteidigen; Schweden würde jenseits der Elbe sich Pommerns, Preußens und Schlesiens versichern und Kursachsen angreifen. Er begehrte nur, daß Frankreich an Schweden weiter eine Million Livres Subsidien bezahle und seine guten Dienste leiste bei den Verhandlungen mit Polen.

Diese außerordentliche Erklärung des Reichskanzlers bedeutete nichts mehr und nichts weniger als das Aufgeben der schwedischen Stellung in Ober- und Westdeutschland; es war das Eingeständnis, daß er den Heilbronner Bund für nicht mehr lebensfähig ansah und daß er ohne die Hilfe der Stände die schwedische Stellung nicht halten konnte. Sein Plan war, durch dieses Abkommen Frankreich unter allen Umständen zum offenen Bruch mit Österreich und Spanien zu bringen und es so in den Krieg hineinzuziehen. Richelieu dagegen sah in diesem Anerbieten in erster Linie das Eingeständnis der Schwäche Schwedens, das auf die französische Hilfe unbedingt angewiesen war; und dann erkannte er sehr wohl, welche Verschlechterung der Stellung Frankreichs das Anerbieten bedeutete. Bisher hatte sich Frankreich zurückhalten und sich mit der Zahlung von Subsidien begnügen können, ohne selbst die Gefahren des Krieges auf sich zu nehmen; es hatte Schweden und die deutschen Stände für sich kämpfen lassen, und sein Ziel war nur gewesen, beide von sich abhängig zu machen. Jetzt sollte es selbst das Risiko des Krieges übernehmen und für die Stände eintreten, die — insbesondere durch die letzten schwedischen Jahre — völlig erschöpft und nichts mehr zu leisten imstande waren, während Schweden einen an sich verlorenen Posten abtrat und sich nach dem Norden zurückzog, der in der letzten Zeit

weniger von der Kriegsfurie heimgesucht worden war als der Süden. Bedeutete die Ausdehnung der Schutzpflichten Frankreichs auf den Süden und Westen Deutschlands und sein Eintritt in den Krieg eine große Last und damit verbunden eine bedeutende Schwächung der augenblicklich überaus vorteilhaften Stellung Frankreichs, so lag in der Beschränkung Schwedens auf den Norden und Osten, also auf sein natürliches Operationsgebiet eine entsprechende Stärkung Schwedens, an der Richelieu gar nichts gelegen war.

Er wies dementsprechend Feuquières an, den Vorschlag des Kanzlers im Prinzip anzunehmen, belastete aber die Zusage mit solchen Bedingungen, daß sie sich in eine Ablehnung verwandelte[1]. Er forderte Duldung der katholischen Religionsübung, Neutralität des Kurfürsten von Köln und der Pfalzgrafen von Neuburg, außerdem die Einräumung von Breisach, dessen Belagerung ungesäumt begonnen werden sollte, und verschiedener Städte im Elsaß; der Pfalzgraf, der Landgraf von Hessen, Herzog von Württemberg, Markgraf von Baden und die Wetterauer Grafen sollten Gebietserweiterungen erhalten, alles Stände, aus denen künftig der Rheinbund gebildet werden konnte. Kursachsen und Kurbrandenburg sollte man versuchen zu gewinnen. Als Gegenleistung sollte Feuquières in Aussicht stellen, daß Frankreich im Mai des folgenden Jahres in den Krieg eintreten werde, ohne aber irgendeine Verpflichtung zu übernehmen; dann würde es im Verein mit den Holländern die spanischen Niederlande angreifen.

Ehe diese Verhandlungen aber in Frankfurt weitergesponnen werden konnten, ereignete sich vor Nördlingen jene Katastrophe, die die Machtstellung Schwedens in Süddeutschland und mit ihm den Heilbronner Bund über den Haufen warf. Die Nachricht von dem Unglück gelangte am 9. September nach Frankfurt[2], am 12. September nach Paris[3]. Sie vernichtete das Fundament, auf dem Oxenstierna seine Verhandlungen mit Frankreich bisher geführt hatte, und machte den Triumph Frankreichs vollständig: Schweden und vor allem

die Bundesstände waren jetzt ganz und gar in seine Hände gegeben und Richelieu zögerte keinen Augenblick, die Konsequenzen voll und ganz zu ziehen.

Am Nachmittag des 9. September teilte Oxenstierna den Ständen die Niederlage der Bundesarmee bei Nördlingen mit, ohne selbst bereits nähere Nachrichten über die Größe und den Umfang der Katastrophe zu haben[1]. So niederschmetternd die Nachricht war, man durfte die Hände nicht in den Schoß legen, wenn man nicht alles verloren geben wollte; auch Oxenstierna tat das Seinige, den Mut der Stände zu beleben. Unter dem Drucke dieses Ereignisses kamen, wie früher dargelegt, rasch die Beschlüsse über die Bewilligung der Kriegsmittel zustande; aber das war auch klar, daß sie mehr oder weniger auf dem Papiere standen, nachdem ein großer Teil des Bundesgebietes — und darunter Stände wie Württemberg — verloren war. Hilfe konnte nur von auswärts kommen, und zwar nur von Frankreich, wenn man auch nochmals mit dem englischen Gesandten zu verhandeln beschloß[2]. Keiner der Stände verschloß sich den Bedenken[3], eine solche Macht ins Land zu lassen: man sähe, was für Händel man bereits mit Schweden habe, meinte Zweibrücken; sie alle waren aber auch einig, daß die Not so groß sei, daß alle anderen Rücksichten beiseite gesetzt werden müßten. Selbst die Städte[4], die jetzt am meisten darauf drangen, daß man die eigenen Kräfte zusammenraffe, stimmten zu, daß man mit den französischen Gesandten über schleunige Hilfe verhandle. Es kam nur darauf an, die Bedingungen festzusetzen, unter denen das zu geschehen habe.

Deputierte suchten Feuquières auf, der zwar erklärte, daß es ihm für die jetzigen außerordentlichen Verhältnisse an Instruktionen fehle; da er aber nicht daran zweifle, daß sein König zur Hilfe bereit sein werde, setzte er auf ihren Wunsch Bedingungen auf, die freilich nur ganz allgemein gehalten waren[5].

Die Hauptforderungen waren, daß Frankreich Sicherheit

haben müsse, nicht von den Ständen im Stich gelassen zu werden; die Stände sollten selbst mit Hand anlegen, Proviant und Munition bereit halten und offensiv vorgehen, und dann sollten sich beide Teile verpflichten, ohne Wissen und Zustimmung des andern keinen Frieden zu schließen. Ferner forderte er für die französischen Truppen bestimmte Plätze, um für einen Rückzug jederzeit sichere Passage über den Rhein zu haben, ebenso forderte er für die Franzosen das Kommando, wenn französische und Bundestruppen zusammen operieren würden. Die katholischen Stände sollten vom Kaiser getrennt werden: entweder sollten sie zum Bunde oder zur Neutralität gebracht werden; die katholische Religionsübung sollte frei sein in allen Orten, die man okkupieren würde, oder wo sie vor Beginn des Krieges gestattet war. Schließlich fügte Feuquières noch eine ganz allgemein gehaltene Klausel hinzu, daß die Stände dem Könige alle Sicherheit geben und alle Bedingungen zugestehen würden, die dem Risiko entsprächen, das Frankreich mit dem Eintritt in den Krieg auf sich nehmen müsse.

Das waren freilich höchst „nachdenkliche" Punkte, auf die die Stände ohne weiteres nicht eingehen konnten, wenn sie sich nicht Frankreich mit gebundenen Händen überliefern wollten, zumal sich Frankreich zu keinerlei bestimmt formulierten Leistungen verpflichtet hatte. Straßburg insbesondere war betroffen über die Forderung der freien Passage über den Rhein: das bedeutete nichts anderes als die Einräumung seiner Brücke. Die Stände fügten den einzelnen Artikeln des Entwurfs ihre Erläuterungen hinzu, die aber nur ebenso allgemein gehalten waren wie die Forderungen der Franzosen, da es unmöglich war, ohne Vollmachten zu einem konkreten Übereinkommen zu gelangen[1]. Man beschloß deshalb, mit dem Könige und seinen Ministern selbst zu verhandeln und wie im vorigen Jahre den Kanzler Löffler und den zweibrückischen geheimen Rat Streiff von Lauenstein nach Paris zu senden[2]. Sie sollten die Bedingungen feststellen,

unter denen Frankreich dem Bunde Hilfe leisten und sich selbst am Kriege beteiligen würde.

5. Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen.

Zum Schlusse ist es nötig, einen Blick auf die Kriegsereignisse zu werfen, nicht um eine Darstellung des hin und her wogenden Kampfes der beiden Parteien zu geben, sondern nur um sie insoweit zu berücksichtigen, als sie auf den Gang der Politik von Einfluß gewesen sind. Es hatten sich drei Hauptkriegsschauplätze herausgebildet: der in Westfalen und Niedersachsen, dann der in Schlesien und schließlich der in Süddeutschland; bei letzterem kann man im wesentlichen von den Ereignissen am Oberrhein absehen, um so größeres Interesse nehmen dagegen die Taten der beiden Hauptheere des Bundes, des Herzogs Bernhard von Weimar und Horns, in Anspruch.

In Westfalen hatte, wie zuletzt dargelegt worden ist[1], die Vereinigung der hessischen und niedersächsischen Armee und das gute Einvernehmen, das zwischen dem Landgrafen Wilhelm und Knyphausen bestand, die erfreulichsten Resultate gezeitigt. Ganz im Sinne Oxenstiernas war das platte Land vom Feinde gesäubert und Bönninghausen an den Rhein gejagt worden, ganz Westfalen war in den Händen der Evangelischen, mit Ausnahme der Hauptstadt Münster (und einiger anderer festen Plätze), ohne deren Besitz freilich von einer dauernden Unterwerfung des Landes nicht die Rede sein konnte. Schließlich gelang es, auch Lippstadt zur Einnahme einer hessischen Garnison zu vermögen und damit den wichtigen Lippepaß und direkten Zugang zum Stifte Münster fest in die Hand zu bekommen[2].

So sehr diese Entwicklung den Hessen zugute kam und auch die allgemeinen Interessen förderte, so wenig einverstanden waren die Niedersachsen damit. Ihnen lagen die noch vom Feinde besetzten Orte: Wolfenbüttel, Hildesheim und die

Weserfestungen Minden und Nienburg am Herzen, und alle Vorstellungen, daß durch die Eroberung Westfalens auch ein feindlicher Einfall in den niedersächsischen Kreis verhindert werde, traten zurück vor den Erwägungen, daß ihnen selbst der Pfahl noch im Fleische sitze und daß sie mit ihren Kräften lediglich den Hessen ihre Quartiere erobern helfen, die trotz der letzten Regelung noch immer den Gegenstand ihres Neides bildeten. Daß die Hessen an der Eroberung Hamelns unter Zurückstellung ihrer eigenen Interessen tätig mitgewirkt hatten, verschlug hierbei wenig. Der Gegensatz zwischen Niedersachsen und Hessen wuchs, als der Halberstädter Kreistag einen Zusammenschluß der niedersächsischen Stände zuwege brachte, der von ihnen durchaus im partikularen Interesse verstanden wurde.

Inzwischen hatte sich aber herausgestellt, daß die militärischen Erfolge des Herbstes 1633 in Westfalen von keiner Dauer waren, die Befürchtungen des Landgrafen erwiesen sich als begründet. Der Abmarsch Knyphausens mit seinen Truppen nach Hildesheim und das Verlegen der Regimenter Herzog Georgs in die Winterquartiere ließ die kleine hessische Armee allein zurück, die bei weitem nicht ausreichte, ein so weites Gebiet zu sichern; am wenigsten in einem so verwünschten Gebiete, wie es Westfalen war[1], dessen fanatisch-katholische Bevölkerung dem evangelischen Eroberer mit erbitterter Feindseligkeit entgegentrat. Alle Städte und adligen Häuser waren so fest, daß sie nur mit Artillerie bezwungen und durch ständige Garnisonen gehalten werden konnten; dadurch wurde ein großer Teil der hessischen Armee verschlungen, ohne daß ein sicherer Besitz gewährleistet werden konnte. Das alles begünstigte in dem unübersichtlichen Terrain den Kleinkrieg auf das beste, der von den feindlichen Heerführern unermüdlich gehandhabt wurde. So oft Bönninghausen mit seinen Scharen vertrieben wurde, ebensooft tauchte er wieder im Süden, im Westen oder Norden auf, sei es, um mit den Bauernobersten im Paderbornschen gemeinsame Sache zu

machen oder sich mit Geleens Truppen aus den Weserfestungen zu vereinigen.

So auch jetzt. In den ersten Monaten des Jahres 1634 ging ein Posten nach dem andern in Westfalen verloren, und die Truppen erlitten manche empfindliche Schlappe; schließlich vereinigten sich Bönninghausen und Geleen im Paderbornschen, erstürmten am 20. April den wichtigen Weserpaß Höxter und umringten die hessischen Truppen unter Melander, die sich nach Herford gewandt hatten, in der bedenklichsten Weise[1].

Landgraf Wilhelm war in der übelsten Stimmung[2]. Was er vorausgesagt hatte, war trotz seiner Warnungen eingetroffen: Westfalen war zum größten Teil wieder verlorengegangen, die Weser und mit ihr der niedersächsische Kreis bedroht. Knyphausen, mit dem er sich zuletzt vortrefflich verstanden hatte, hatte den schwedischen Dienst quittiert, Oxenstierna hatte ihn fallen lassen, um zu Halberstadt dem Herzog Georg von Lüneburg den alleinigen Oberbefehl über die niedersächsische Armee zu übertragen. Maßgebend waren in erster Linie politische Gesichtspunkte gewesen: er wollte unter allen Umständen das Welfenhaus für sich und den Anschluß an den Bund gewinnen; dem brachte er sogar das Opfer, die Belagerung von Hildesheim, die er ganz und gar nicht billigte, zu dulden und zu unterstützen. Herzog Georg lag mit seinen Truppen untätig um Hannover und wartete auf die Ausführung der Beschlüsse des Halberstädter Kreistags, aber nichts erfolgte; weder kamen neugeworbene Truppen, noch Proviant und Munition, nicht einmal die Kreisräte wurden ernannt.

Außerdem hatte sich leider das persönliche Verhältnis zwischen Herzog Georg und dem Landgrafen ganz und gar verschlechtert. Der Herzog hatte ihm in seiner brutalen Art und Weise derartig grobe Briefe geschrieben[3], daß der Landgraf, über dieses ungerechtfertigte Verfahren empört, es vermied, mit ihm in persönlichen Verkehr zu kommen. Um der

Sache willen, die nach wie vor eine Vereinigung der beiden Armeen gebieterisch forderte, war er bereit, für seine Person zurückzutreten. Zu Frankfurt[1] besprach er die Angelegenheit mit Oxenstierna dahin, daß Herzog Georg den Oberbefehl über die vereinigten Armeen nominell führen solle, daß tatsächlich aber dann Melander als Fachmann die Leitung übertragen werden müsse; der Reichskanzler versprach ihm auch, Verstärkungen zu senden[2].

Sein Plan war — und hierin stimmte ihm Oxenstierna völlig zu —, den Krieg bis an den Rhein zu tragen, um den Feind von Westfalen und damit auch vom niedersächsischen Kreis fernzuhalten; die Eroberung von Münster war für ihn die Krönung dieses Werkes. Um das um so leichter durchführen zu können, arbeitete er unablässig an einer Verbindung mit den Holländern, sei es in Form einer Unterstützung durch Truppen, Proviant und Munition — er glaubte, Ansprüche darauf zu haben nach dem Reiterdienst, den hessische und niedersächsische Truppen im vergangenen Jahre dem Prinzen von Oranien geleistet hatten —, sei es gar durch ein förmliches Bündnis mit ihnen[3]. Wieweit der Reichskanzler diesem letzten Gedanken des Landgrafen nachgab, steht dahin; so erwünscht ihm eine Unterstützung durch holländische Truppen war, wird er sich doch schwerlich mit dem Gedanken einer Allianz mit den Generalstaaten — noch weniger mit dem eines Sonderbundes mit den Hessen und Niedersachsen — befreundet haben, die ohne Beeinträchtigung der Stellung Schwedens im Bunde nicht möglich war[4]. Wie dem auch sei, er ließ dem Herzog Georg Weisung zugehen, die Vereinigung seiner Truppen mit den hessischen schleunigst zu vollziehen[5], und beauftragte den Ritter Rasch[6], dafür zu sorgen, daß der Herzog auch so lange dabei bleibe, als es des Feindes Zustand und des gemeinen Wesens Notdurft erfordere; der Landgraf werde von der Armee fernbleiben.

Der Befehl war durch die Ereignisse überholt. Die Fortschritte des Feindes in Westfalen hatten auch den Herzog

bedenklich gemacht[1], sie ließen ihn einen Durchbruch über die Weser zum Entsatz von Hildesheim befürchten. Das scheuchte ihn aus seiner Ruhe auf; Ende April brach er mit seinen Truppen auf[2] und marschierte über Hameln, um Melander aus seiner gefährlichen Lage in Herford zu befreien. Von dort trieben sie gemeinsam den Feind aus dem Paderbornschen zurück und die Lippe aufwärts und setzten ihm so hart zu, daß er schließlich unter den Kanonen von Münster Schutz suchte. Landgraf Wilhelm jubelte und glaubte, daß nunmehr die so heiß ersehnte Belagerung von Münster erfolgen werde, und das um so mehr, als sich jetzt zu den niedersächsisch-hessischen Truppen ein stattlicher Sukkurs holländischer Truppen unter dem Obersten Pins gesellte. Dem Herzog Georg sandte er die wärmsten Glückwünsche zu seinen Erfolgen; wir hoffen — schrieb er —, uns in Person zu E. L. zu begeben und wünschen E. L. bei unserer Ankunft dort in der Stadt Münster aufwarten zu können[3].

Er sollte sich grausam getäuscht haben. Herzog Georg war nach Westfalen geeilt, um seine Weser zu sichern und die Belagerungsarmee von Hildesheim zu schützen, nicht aber, um die westfälischen Quartiere für die Hessen zu erobern; und so rasch und glücklich der Erfolg der gemeinsamen Expedition vonstatten zu gehen schien, war er doch nur nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten zu erreichen gewesen. Vom ersten Tage der Vereinigung der hessischen und niedersächsischen Truppen an bestanden tiefgehende Differenzen zwischen den beiden Befehlshabern: Herzog Georg und Melander. Herzog Georg war nur mit dem äußersten Widerwillen nach Westfalen gekommen, und schon am Tage der Truppenvereinigung (27. April) war die Rede von seinem Rückmarsche[4]. Nur mit Mühe konnte Melander den Herzog bewegen, bis Lippstadt mitzukommen, und ehe er ihn weiterbrachte, erhielt der Feind Zeit und Gelegenheit, sich Hamms, Lünens, Kamens und Unnas zu bemächtigen[5]. Der Herzog wünschte immer wieder, nach der Weser zurückzugehen, und

bat den Landgrafen, „je eher desto lieber herabzukommen und ihn abzulösen“[1]. Schließlich ließ er sich aber doch bewegen, gegen den Feind zu marschieren, um zu verhindern, daß der Feind wieder an die Weser „entschleiche“[2]. Die Lippepässe wurden wiedererobert, Soest bequemte sich endlich zur Einnahme einer Garnison, und der Feind wurde — wie gesagt — unter die Mauern Münsters getrieben. Trotz dieser unleugbaren Erfolge gelang es aber keineswegs, den Feind wirklich zu dämpfen und nach Westen zu treiben, wie im vergangenen Jahre vereint mit Knyphausen; immer entschlüpfte er wieder und nutzte jede Gelegenheit mit großer Energie und Gewandtheit aus, den evangelischen Truppen Schaden zuzufügen. In der Hauptsache lag das daran, daß sich Herzog Georg und Melander „in consiliis et intentionibus“ nicht einigen konnten[3]; davon, daß Melander den Oberbefehl tatsächlich ausgeübt hätte, war keine Rede, das ließ sich der Herzog nicht nehmen[4]; ihre Befehle widersprachen sich häufig, so daß die Offiziere unwillig wurden. Außerdem beschwerten sich die Hessen über das unsinnige Rauben und Plündern der Niedersachsen, die auf alle Vorhaltungen erwiderten, es sei Feindesland[5]. Die Hessen verlangten dringend, daß der Landgraf selbst wieder zur Armee komme oder, wenn er das nicht wolle, daß der Reichskanzler einen Legaten oder einen Bundesrat mit der nötigen Vollmacht schicke[6].

Daß sich Herzog Georg zu der Belagerung von Münster verstehen würde, daran war natürlich nicht zu denken: wer konnte wissen, wann er dann mit seinen Truppen hätte wieder an die Weser kommen können. Und ganz Unrecht wird man ihm nicht geben können, zu einem solchen Unternehmen reichten die vereinigten hessisch-niedersächsischen Kräfte nicht aus, trotzdem damals der holländische Sukkurs in der Stärke von 4370 Mann zu ihnen gestoßen war. Die Erfahrungen, die man vor Hameln und Hildesheim gemacht hatte, waren nicht ermutigend[7]. Obwohl der Prinz von Oranien und die Generalstaaten dringend zur Belagerung rieten[8], gab es doch auch

Stimmen im eigenen Lager, die vor der Wiederholung eines „hamelschen Aufzuges“ warnten[1]. Landgraf Wilhelm bezeichnete den Plan selbst als eine „fast kühne Resolution“[2], Melander dagegen war der Meinung, daß die Belagerung keine drei Wochen dauern könne[3]. Er drang aber nicht durch; Herzog Georg blieb bei seiner Meinung, daß man zu dieser Belagerung mindestens 20 000 Mann nötig habe[4]; er setzte seinen Willen durch. So ging man wieder an die Lippe und säuberte Westfalen weiter vom Feinde bis auf Münster und Wahrendorf[5].

Der Hauptgrund für Herzog Georg war aber — wie gesagt — der, daß er an die Weser zurück wollte; sie und die Belagerung von Hildesheim vor einem Entsatze zu sichern galt seine beständige Sorge. Dazu bestärkte Anderson Trana die Niedersachsen in ihrer Meinung, daß man keine Ursache habe, den Hessen ihre Quartiere zu erobern, von denen die Niedersachsen nichts hätten; Schweden sei ebensoviel an der Säuberung des niedersächsischen Kreises gelegen wie am Rheine; die Ernte sei vor der Tür, und man müsse unbedingt verhindern, daß sich die feindlichen Besatzungen an der Weser, in Wolfenbüttel und Hildesheim von neuem für ein Jahr verproviantierten[6]. Vielleicht ist nicht ganz ohne Einfluß auf die Entschlüsse Herzog Georgs geblieben, daß er damals das Instrument über die Donation des Stiftes Minden von Oxenstierna erhielt, über die lange genug verhandelt worden war; freilich erregte die geforderte Rekognition des Stiftes als Mannlehen der Krone Schweden sein Bedenken in so hohem Grade, daß er sich nicht entschließen konnte, die Donation ohne weiteres anzunehmen; immerhin war es besser, das Stift zu erobern und in der Hand zu haben[7]. Herzog Georg regte bei seinen Vettern in Braunschweig und Celle an, durch ihre Gesandten in Frankfurt seine Abberufung aus Westfalen zu betreiben[8], eine Anregung, der man natürlich bereitwillig nachkam[9].

Der Landgraf hatte diese Entwicklung mit steigendem

Unwillen verfolgt. Er persönlich war um der Sache willen zurückgetreten, er kannte die Starrköpfigkeit und Heftigkeit des Herzogs zur Genüge; der Erfolg lehrte, das der Verzicht vergeblich war. Aber nicht nur die Kriegführung wurde durch den Eigensinn des Herzogs und die andauernden Differenzen der beiden Kommandierenden in Frage gestellt, vor allem wurde das Land durch das fortgesetzte Hin- und Hermarschieren feindlicher und nichtfeindlicher Truppen derartig mißhandelt, daß es völlig ruiniert war. „Alle Menschen sind vogelfrei — schreibt der hessische Generalkriegskommissar von der Malsburg[1] —, man stellt sich also an, als ob kein Teil hiernächst im Lande bleiben sollte: alle Menschen werden geknebelt und so hoch wie möglich ranzioniert oder totgeschlagen; alles Vieh wird weggetrieben, Städte und adlige Häuser geplündert, eingeäschert und dann mit unerschwinglicher Kontribution belegt; Sommer- und Winterfrucht wird nicht geschont: der Soldat wird kein Jahr mehr hierbleiben können." Das durfte so nicht weitergehen, der Landgraf konnte nicht länger dem Verderben des kostbarsten seiner Quartiere ruhig zusehen. Der Herzog mußte beseitigt werden und der Landgraf selbst wieder das Kommando übernehmen. Bereits auf die ersten Berichte Melanders[2] schrieb der Landgraf an seine Gesandten in Frankfurt[3]: „man sieht nun, wo es hinaus will, die Maske muß einmal ganz hingelegt und rundheraus gesagt werden, wie die Sachen stehen: mit Herzog Georg ist nicht fortzukommen, man greife es an, wie man wolle; man wird uns entschuldigen, da wir den Reichskanzler so inständig um eine Person gebeten haben, die die Direktion bei der Armee führen möchte! Wir sind gewöhnt, daß wir fast aller Orten die Lücken büßen müssen; bieten sich gute Gelegenheiten, dann ist niemand daheim und niemand greift uns unter die Arme; läuft es gut ab, ist der Dank auch schlecht, geht es übel, ist die Verunglimpfung um so schlimmer." Er befahl den Gesandten, die Berichte dem Reichskanzler vorzulegen, bei dem er sich ernstlich über

Herzog Georg beschwerte und um Abhilfe bat[1]. Schließlich aber beschloß er, selbst nach Frankfurt zu reisen und einzugreifen[2].

Oxenstierna geriet in die größte Verlegenheit[3], wie er die Differenzen der beiden Fürsten aus der Welt schaffen sollte: der Herzog und der Landgraf aemulierten — sagte er zu den Niedersachsen in Frankfurt[4] —, und einer würfe die Schuld auf den andern: er könne nicht zwischen so vornehmen Fürsten richten, er sei oft in den höchsten Ängsten und desperat. Er würde gern mit Befehlen und Anordnungen helfen, er hätte aber keine Macht; die hohen Fürsten müsse er mehr bitten, als daß er ihnen befehlen könne. Sachlich stand er auf der Seite des Landgrafen, wenn er auch nicht mit allen seinen Maßregeln einverstanden war: so billigte er z. B. die Verzettelung der Truppen in den vielen kleinen Garnisonen nicht, ebensowenig wie er eine Belagerung Münsters gutheißen wollte[5]. Aber auch er hielt es für notwendig, Westfalen zu behaupten und den Feind bis an den Rhein zu verjagen, um damit auch Niedersachsen zu schützen. Auf der andern Seite aber mußte er auf die Niedersachsen wieder besondere Rücksicht nehmen, da ihre Haltung für den Anschluß der beiden sächsischen Kreise an den Bund entscheidend war[6]; Und ganz besonders auf Herzog Georg mußte er Rücksicht nehmen, da bei dem Gesundheitszustande Herzog Friedrich Ulrichs von Braunschweig mit seinem Tode über kurz oder lang zu rechnen war[7]; es war vorauszusehen, daß bei der Regelung der Erbfolge Herzog Georg, wenn er auch nur ein jüngerer Bruder des regierenden Herzogs August von Celle war, eine Rolle spielen würde.

Aus diesem Dilemma schien ihm der beste Ausweg zu sein, daß Herzog Georg wieder an die Weser zurückmarschierte, um die feindlichen Garnisonen in Niedersachsen zu blockieren, daß aber der größere Teil der Truppen in Westfalen zurückbliebe, da nach wie vor dort die Hauptmacht sein sollte[8]. So erhielten beide Fürsten ihren Willen. Er war der Meinung,

daß aus beiden Armeen überhaupt ein Korps gemacht werden müsse, unter dem Oberbefehle Herzog Georgs, dem ein tüchtiger Generalleutnant zur Seite stehen sollte: auf diese Weise hätte er die beiden, nach Selbständigkeit strebenden kleinen Armeen, namentlich auch die hessische, beseitigt und sie in den Rahmen der allgemeinen Kriegführung eingefügt. Die Niedersachsen, die damals mit dem Landgrafen in Frankfurt über eine dauernde Konjunktion der beiden Armeen verhandelten[1], hoffte er dadurch zu gewinnen, daß er den Oberbefehl ihrem Herzog vorbehielt; und den Landgrafen dadurch, daß er ihm als Ziel eine Belagerung von Köln vorspiegelte, ein Unternehmen, an das er in Wirklichkeit damals ernstlich gar nicht dachte[2]. In wie großer Verlegenheit er sich befand, geht am deutlichsten daraus hervor, daß er einmal den Niedersachsen gegenüber sich äußerte, am besten sei es, wenn Herzog Georg ohne viel zu fragen auf eigene Faust abmarschiere, das würde ihn — den Reichskanzler aus der Verlegenheit bringen, den Landgrafen zu „offendieren"[3]. Freilich ein Zeichen, daß er sich selbst nicht mehr als Herrn der Situation betrachtete, und ein Eingeständnis, wie wenig fest er die Zügel in der Hand hielt.

Landgraf Wilhelm war mit dem Abmarsche des Herzogs nach der Weser ganz einverstanden, wenn ihm nur genügend Truppen zur Verfügung gestellt würden, mit denen er den Zug nach dem Rhein ausführen konnte[4]; ob das niedersächsische Truppen waren oder andere, die Oxenstierna ihm aus Süddeutschland zuwies, war ihm gleich, im Gegenteil, er hätte das letztere bevorzugt nach den Erfahrungen, die er mit den niedersächsischen Truppen soeben gemacht hatte[5]. Daneben aber lag ihm nach wie vor die Allianz mit Holland am meisten am Herzen[6].

Mit den ihm glaubensverwandten Holländern in ein engeres Bündnis zu treten, war von je sein Wunsch gewesen[7], zahlreiche Bande verknüpften ihn mit dem Volke und seinem Regenten. Aus Holland hatte er seinen Generalleutnant Me-

lander geholt, der seitdem einen sehr bequemen Mittelsmann abgab. Der Reiterdienst, den Hessen und Schweden im vergangenen Jahre dem Oranier geleistet hatten, hatte die Beziehungen nur noch enger gestaltet; als Gegenleistung sandte Oranien jetzt auf Anregung des Landgrafen[1] 4370 Mann unter dem Obersten Pins, die eine sehr erwünschte Verstärkung der hessisch-niedersächsischen Truppen bedeuteten. Die unglückliche Uneinigkeit der beiden Generäle vereitelte leider ein Ausnutzen der ihnen zur Verfügung gestellten Hilfskräfte, mehr aber noch die merkwürdigen Instruktionen, an die Pins gebunden war. Oranien hatte als Bedingung für die Absendung des Sukkurses eine Vereinigung der hessischen mit den niedersächsischen Truppen gemacht[2] und den Oberst Pins angewiesen, sich an den Herzog Georg als Kommandierenden zu halten und nur zusammen mit den vereinigten Truppen, niemals für sich allein, zu operieren; da in Westfalen auch die von Kurköln geworbenen Regimenter kämpften, hätte eine selbständige Handlung von Pins einen Bruch der Neutralität bedeutet, die zwischen den Generalstaaten und Kurköln bestand; kämpften seine Truppen dagegen im Verein mit den deutschen, so galten sie nur als Hilfstruppen, welche ohne Abbruch der Neutralität nach dem Vorbilde der Spanier geschickt werden konnten[3]; als Vorwand nahm man den Einbruch der spanischen Regimenter über den Rhein unter dem Marquis Celada im März 1634, der im übrigen ohne Bedeutung geblieben war[4]. Es hatte keine geringe Mühe gekostet, diese Bedenken der Generalstaaten zu überwinden und ihre Zustimmung zu der Absendung des Sukkurses zu erhalten; der Einspruch Kurkölns wurde diesmal unbeachtet gelassen[5]. Und mit diesen Einschränkungen nahm man es so genau, daß der Prinz von Oranien dem Obersten Pins, als er von Herzog Georg mit der Belagerung von Borken beauftragt wurde, strenge Order sandte, davon abzustehen und sich mit seinen Truppen nicht von dem Hauptkorps zu trennen[6]. Auch weigerte sich Pins, von Melander Order zu nehmen[7]. Landgraf Wilhelm mußte

also, wenn Herzog Georg mit seinen Truppen abmarschierte, auch mit der Abberufung des holländischen Sukkurses rechnen. Um so größeren Wert mußte eine feste Abmachung mit den Holländern für ihn haben, die ihn von diesen Zufälligkeiten und Fesseln befreite. Er regte deshalb nicht nur bei Oxenstierna[1], sondern auch bei den Niedersachsen erneut an, solche Verhandlungen mit den Generalstaaten einzuleiten, und schlug vor, ihn selbst damit zu beauftragen und mit den nötigen Vollmachten zu versehen[2]. Weder Oxenstierna noch die Niedersachsen sind darauf eingegangen[3].

Als der Landgraf nach Kassel zurückkam, erfuhr er, daß Herzog Georg entschlossen wäre, nach der Weser zurückzugehen und wünsche, daß der Landgraf selbst wieder zur Armee käme. Der Herzog führte seinen Entschluß auch aus, als zwei feindliche Regimenter aus Münster nach Minden aufbrachen, von denen er annehmen mußte, daß sie zum Entsatz von Hildesheim bestimmt seien; er ließ sich durch keine Vorstellungen Melanders, daß damit auch der holländische Sukkurs fiele und daß die Hessen für sich allein nicht stark genug seien, davon abbringen und marschierte mit seinen sämtlichen Truppen nach der Weser, nur einen Teil der von Oxenstierna geschickten Truppen ließ er zurück[4]. Einer Begegnung mit dem Landgrafen, der persönlich zu ihm eilte[5], um ihn zu bewegen, wenigstens einen Teil seiner Truppen zurückzulassen, wich er aus und ließ sich in seinem Entschlusse auch dann nicht irremachen, als er unterwegs die Nachricht von dem Siege Uslars über die feindlichen Entsatztruppen erhielt, der den Fall Hildesheims zur Folge hatte[6].

Landgraf Wilhelm war über den Fortgang des Herzogs nicht betrübt, um so verstimmter aber darüber, daß er — gegen die Abrede mit dem Reichskanzler — alle seine Truppen wieder mit sich genommen hatte und daß daran alle Vorstellungen und Bitten nichts änderten[7]. Da der Herzog kurz vorher auch den holländischen Sukkurs unter Pins auf Begehren des Prinzen von Oranien zurückgeschickt hatte[8], war er jetzt auf

seine eigenen Kräfte angewiesen, die um so weniger ausreichten, als abermals ein Einfall der Spanier über den Rhein drohte, die Werbungen des Grafen Mansfeld am Rhein guten Fortgang nahmen und zu befürchten stand, daß Pfalz-Neuburg auf die Seite der Gegner treten würde. Er wandte sich deshalb von neuem an den Reichskanzler und bat dringend um Unterstützung, und so verstimmt war er, daß er drohte, falls man ihn im Stiche lasse, werde er auf die ihm von Kurköln angebotene Neutralität für seine westfälischen Garnisonen und sein Hessenland eingehen, wenn dann der Feind in den niedersächsischen Kreis einfalle, möge man sehen, wie man sich schütze[1].

Oxenstierna legte dieser Drohung nicht allzuviel Gewicht bei, er wußte, daß der Landgraf mit seinen Interessen gegen Köln viel zu sehr auf Schweden angewiesen war, als daß er sich hätte wirklich in Neutralitätsverhandlungen einlassen können, die alle seine ehrgeizigen Pläne mit einem Male vernichteten. Er meinte, wenn dadurch auch der niedersächsische Kreis in Ungelegenheiten gesetzt werde, werde doch auch der Landgraf dabei keine Seide spinnen. Daß Herzog Georg die drei von Oberdeutschland geschickten Regimenter mit sich genommen hätte, sei gegen seinen Willen geschehen; er würde ihre Zurücksendung veranlassen[2]. Er versprach auch, dem Landgrafen Verstärkungen aus Oberdeutschland zukommen zu lassen, wenn der Entsatz von Regensburg, zu dem Herzog Bernhard und Horn aufgebrochen seien, gelinge und die Spanier aus Italien nicht allzu stark ankämen[3].

Auf Wunsch Oraniens hatte Herzog Georg vor seinem Abmarsche den Generalleutnant Melander mit 3000 Pferden nach Ruhrort und Duisburg geschickt, um den Holländern beizustehen, falls die Spanier sich dem Rheine nähern sollten. Oranien hatte sich dagegen erboten, den Hessen und Niedersachsen beizuspringen, falls die Spanier über den Rhein herüber kommen sollten[4]. Diese Gelegenheit benutzte Landgraf Wilhelm nach seiner Rückkehr ins Lager, um mit dem Prinzen

und den Generalstaaten abermals Verhandlungen über ein Bündnis der Generalstaaten mit dem westfälischen und sächsischen Kreise anzuknüpfen, und über die Möglichkeit, Münster zu erobern: an diesem Ziele hielt er mit Beharrlichkeit fest; wenn ihm die Holländer hierbei helfen würden, versprach er, ihnen künftig mit ansehnlicher Truppenmacht auf seine Kosten beizustehen[1]. Melander reiste nach dem Haag, und Landgraf Wilhelm suchte den Prinzen persönlich in Wesel auf[2]. Anfänglich schienen die Verhandlungen guten Erfolg zu haben, namentlich schien der Prinz von Oranien auf die Anregungen einzugehen[3]. Dann aber versagten sich die Generalstaaten, und sie gerieten ganz und gar ins Stocken. Oranien wünschte die ihm für einen Reiterdienst zugesagten hessischen Truppen für dieses Jahr selbst noch zu einem Unternehmen über Rhein zu gebrauchen, die Belagerung von Münster wurde auf das nächste Frühjahr verschoben; dann wollten die Generalstaaten 10 000 Mann mit dem nötigen Proviant und der Munition schicken[4].

Der Landgraf war so verstimmt über diesen Mißerfolg, der ihn abermals um die Möglichkeit brachte, dies Jahr sein Ziel zu erreichen, daß er am liebsten des dem Oranier zugesagten Sukkurses überhoben gewesen wäre[5]. Es war ihm deshalb durchaus nicht unerwünscht, daß Oxenstierna, durch die Ereignisse auf dem süddeutschen Kriegsschauplatze genötigt, den Landgrafen mit seinen Truppen zurückrief, obwohl er selbst vorher den Landgrafen ermuntert hatte, den Holländern den begehrten Reiterdienst zu leisten[6].

Der Fall von Regensburg hatte ihn bereits veranlaßt, den Landgrafen zu bitten, sich nicht auf die Belagerung von Münster einzulassen, es sei ihm unmöglich, die begehrten Verstärkungen zu schicken; er solle vielmehr seine Armee verstärken und seine Festungen mit allem Notwendigen versehen[7]. Als dann auch Donauwörth erstürmt worden war, und der Feind gegen Franken und vor allem gegen Württemberg, „fürwahr den stärksten Stand der Konföderierten,

welcher bisher mehr als ein ganzer Kreis getan", vorrückte, gab es kein Bedenken mehr, er bat den Landgrafen, die actiones in Westfalen und an der Weser etwas ruhen zu lassen, mit seinen Truppen nach dem Westerwald und in die Wetterau zu kommen und am Main einen Posten zu fassen; den Herzog Georg bat er, zwar die Blockade der Städte fortzusetzen, alle entbehrlichen Truppen aber dem Landgrafen zuzusenden[1]. Dem Landgrafen war das ein willkommener Anlaß, dem Prinzen von Oranien den Reiterdienst abzuschreiben[2]; er brach sofort nach dem Süden auf[3]. Unterwegs erreichte ihn dann die Unglücksbotschaft von Nördlingen und der Hilferuf Oxenstiernas[4], der seine Truppen nach der Wetterau rief. Bereitwillig folgte er ihm, er bedeutete aber auch zugleich das Ende aller hochfliegenden Pläne — von nun an mußte der Landgraf wieder um seine Existenz ringen.

Der Kriegsschauplatz in Westfalen zeigte deutlich, wie sehr es an einer straffen Oberleitung im Bunde gebrach; Oxenstierna war vollkommen außerstande, die divergierenden Interessen der einzelnen Fürsten unter einen Hut zu bringen und sie zum Zurückstellen ihrer partikularen Wünsche zugunsten der allgemeinen Interessen zu vermögen. Ihm fehlte die Macht, seinen Willen bei ihnen zur Geltung zu bringen, und seine Bitten und Vorstellungen, auf die er allein angewiesen war, verhallten wirkungslos, wenn sie nicht mit ihren Sonderwünschen übereinstimmten. So bedauerlich das war, hatte es doch für die Gesamtheit zunächst keine nachteiligen Folgen, weil Westfalen ein Nebenkriegsschauplatz war. Von ganz anderer Bedeutung waren die beiden anderen: Schlesien und Süddeutschland.

Zu Stendal war es dem diplomatischen Geschicke Oxenstiernas gelungen, Brandenburg zur Unterstellung seiner Regimenter unter den schwedischen Oberbefehl zu vermögen. Das Ziel, das er vor Augen hatte, war ein mehrfaches[5]. Ein-

mal nahm er an, daß Wallenstein auch dies Jahr mit seiner Hauptmacht nach Schlesien zurückkehren würde. Ihm sollte Baner entgegentreten und versuchen, Schlesien ganz vom Feinde zu säubern, um eine abermalige Bedrohung Pommerns und der Rückzuglinie der Schweden nach der Küste zu verhindern. Außerdem gewann Schweden damit aber auch eine neue, höchst wertvolle Basis für den nach Oxenstiernas Meinung unvermeidlichen Kampf gegen Polen. Dann aber — und das war zunächst die Hauptsache — wurde dem Kurfürsten von Sachsen sein wertvollstes Quartier entzogen, wenn es gelang, die Fürsten und Städte Schlesiens zum Anschluß an den Bund zu bewegen. Baner hatte Anweisung erhalten, nach beiden Richtungen hin, nach der militärischen wie nach der diplomatischen, den Kampf zu führen.

Kursachsen hatte natürlich erkannt, daß der Reichskanzler jetzt den Kampf gegen ihn auf der ganzen Linie eröffnete. Ebenso wie der beabsichtigte Anschluß der beiden sächsischen Kreise an den oberdeutschen Bund ein Einbruch Schwedens in seine Interessensphäre bedeutete, so war der Marsch Baners nach Schlesien ein Stoß ins Herz, wenn er gelingen sollte.

Daher die Erregung in Dresden über die Nachricht von den Abmachungen in Stendal, von denen früher schon die Rede gewesen ist. Setzte Oxenstierna seine Pläne durch, so war die Einkreisung Kursachsens vollendet und es entweder zum Anschluß an den Bund gezwungen oder zur Ohnmacht verurteilt; selbst ein Sonderfrieden mit dem Kaiser verlor dann wesentlich von seiner Bedeutung, der Kurfürst mußte gewärtig sein, daß der Krieg mit seinem ganzen Schrecken in seinem Lande ausgefochten wurde.

Kursachsen war entschlossen, den Kampf auf allen Fronten aufzunehmen, diplomatisch wie militärisch. Diplomatisch in Frankfurt, militärisch in Anhalt und in Schlesien. Aus Schlesien sich vertreiben zu lassen, das gedachte es niemals zuzugeben, hier war es entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Das alles aber hatte den Gegensatz zwischen Schwe-

den und Kursachsen so stark zugespitzt, daß Sachsen nunmehr auch entschlossen war, alle Rücksichten fallen zu lassen; dieser allgemeine Angriff Oxenstiernas auf die Stellung Kursachsens hat dem Fasse den Boden ausgeschlagen; jetzt sah sich der Kurfürst veranlaßt, auf die ihm vom Kaiser unmittelbar nach der Ermordung Wallensteins angebotenen Friedensunterhandlungen einzugehen; er versuchte nunmehr die Lösung von sich aus, allein, ohne Schweden und die Stände, nachdem er eingesehen hatte, daß die dänische Vermittlung zu langsam, vielleicht auch gar nicht zum Ziele führen würde. Er hatte sehr wohl erkannt, daß die Macht der Schweden, trotz mancher äußeren Erfolge des Bundes, gebrochen war, und schätzte auf der anderen Seite das Friedensbedürfnis bei den Ständen und auch seinen Einfluß auf sie richtig ein. Jetzt konnte er es wohl wagen, ihnen die Möglichkeit zu bieten, dem grenzenlosen Elende des entsetzlichen Krieges ein Ende zu machen, um abzuwarten, ob sie diese Möglichkeit von sich weisen würden oder nicht. Er erstrebte keinen Sonderfrieden für sich allein, auch er wünschte einen allgemeinen Frieden, wenn auch einen solchen, der den Ansprüchen Schwedens Schranken auferlegte.

So war Schlesien bei der Größe und Stärke der sich hier kreuzenden Interessen ein Hauptkriegsschauplatz geworden. Beide Teile rüsteten sich etwa gleichzeitig[1].

Baner sammelte seine Armee in der Nähe von Frankfurt a. O., dem der erste Stoß gelten sollte, nachdem der Generalmajor Leslie von Pommern aus Landsberg bereits am 4. April erobert hatte. Seine Armee bestand aus den schwedischen Truppen an der Elbe, dem mecklenburgischen, anhaltischen und pommerschen Kontingent, zu ihm stießen als selbständiges Korps, aber unter seinem Oberbefehle, die kurbrandenburgischen Truppen (3600 Mann), alles zusammen 17 600 Mann[2]. Sein Plan war, nach der Eroberung von Frankfurt und Glogau die Oder aufwärts nach Breslau zu marschieren, um so Nieder- und Oberschlesien zum Anschluß an Schweden zu bewegen.

Am 22. Mai begann er die Belagerung von Frankfurt a. O., das nach tapferer Gegenwehr am 2. Juni kapitulieren mußte[1].

Die sächsischen Truppen waren bereits Mitte April bei Troppau von ihrem Kurfürsten gemustert worden, ein Teil von ihnen wurde an die böhmische Grenze geschickt, der andere Teil marschierte unter Arnim nach Osten. Am 4. Mai wurde Bautzen wiedererobert; Görlitz und Lauban wurden besetzt, am 13. Mai griff Arnim die kaiserliche Armee unter Colloredo vor Liegnitz, an, über die er einen glänzenden Sieg erfocht. Sofort rückte er in Eilmärschen nach Breslau, besetzte die nach Polen führenden Pässe und marschierte nach Glogau, um diesen Schlüssel Niederschlesiens vor den Schweden in seine Gewalt zu bringen.

Dort kam es zum ersten Zusammenstoß. Baner hatte mit Unruhe den Marsch Arnims verfolgt, zumal von Anfang an ihm das Gerücht voranging, daß Glogau das Ziel sei[2]; er mußte fürchten, daß Arnim ihm zuvorkommen und seinen Weitermarsch an der Oder aufwärts hindern würde[3]. Als dann Arnim von Breslau aus sich wirklich Glogau näherte, schickte Baner, der selbst noch vor Krossen beschäftigt war, den Generalmajor Stahlhansch mit etlichen Reiterschwadronen schleunigst vor die Stadt und ließ sie zur Übergabe auffordern. Tags darauf erschienen die sächsischen Regimenter, und Arnim eröffnete sofort eine regelrechte Belagerung, ohne auf die Anwesenheit der Schweden Rücksicht zu nehmen. Die Folge war ein gereizter Briefwechsel zwischen den beiden Feldherren: Baner verlangte, Arnim solle mit seinen Truppen wieder abmarschieren, da er die Stadt zuerst habe „anblasen" lassen[4]; Arnim lehnte das ab: solches Zumuten würde seinem Kurfürsten befremdlich vorkommen, er hätte vielmehr Ursache zu einem gleichen Begehren, das er um des Glimpfs willen bis zu mündlicher Unterredung unterlassen habe; Baner solle bedenken, daß es dem gemeinen Wesen nicht zuträglich sei, wenn man Kursachsen so nahe träte und ihm allen Unterhalt für seine Truppen abschneide[5]. Baner brauste

auf und wollte zunächst sich mit seinen Truppen so legen, daß die Sachsen aus Mangel an Unterhalt zum Abzuge gezwungen worden wäre, auch war er bereit, Gewalt zu gebrauchen, wenn man ihn vertreiben wolle — er sei, Gott Lob, den Sachsen überlegen. Dann aber besann er sich eines Besseren, rief Stahlhansch zurück und wartete die Befehle Oxenstiernas ab[1]. Arnim schlug ihm vor — erst durch Sendungen, dann auch in einer persönlichen Zusammenkunft in Freistadt (21 Juni)[2] —, mit ihm gemeinsam gegen den Feind zu gehen, und zwar Baner nach Mähren, er, Arnim, nach Böhmen, um vor allem dem bedrängten Herzog Bernhard Luft zu machen; Baner sollte aber keinen der von den Kaiserlichen noch okkupierten Orte erobern: der nötige Paß und Repaß solle ihm zugesagt werden; auch versprach er, ihm in Gefahr Hilfe zu bringen, und falls es die Not erfordere, sich bei seinem Kurfürsten aufs äußerste zu bemühen, daß ihm der eine oder andere Platz an der Oder eingeräumt werde. Baner antwortete mit dem Gegenvorschlage, er wolle selbst nach Böhmen marschieren, lediglich deshalb, weil er wußte, daß Kursachsen darauf nicht eingehen würde, schon wegen der Verhandlungen in Leitmeritz; er forderte dann wenigstens Neiße, um Sicherheit für den Rückzug zu haben; aber auch das bewilligte Arnim nicht, er verwies ihn auf den äußersten Südosten, auf Ratibor und Kosel. So kam es zu keiner Einigung, und selbst die Drohungen Arnims, daß er, wenn Baner auf seinen Gedanken verharre, den Respekt auf Kursachsen beiseite setzen und es darauf ankommen lassen wolle, wie es von dem Kurfürsten aufgenommen werde, dann aber auch für die Folgen keine Verantwortung übernehme, machten auf Baner keinen Eindruck. Arnim verteilte darauf das kursächsische Volk jenseits der Oder bis an die polnische Grenze und verlegte Baner damit den Weg nach Breslau; dann reiste er nach Dresden, um sich vom Kurfürsten weitere Verhaltungsmaßregeln zu holen. Baner blieb daraufhin mit seinen Truppen bei Neusalz stehen, und so stark hatte sich der Gegensatz zugespitzt, daß Baner

bei dem Reichskanzler anfrug, ob er Arnim künftig als Freund oder Feind ansehen solle, und um Verstärkung bat. Dann aber mußte er doch einsehen, daß es besser sei, nachzugeben, als mit Sachsen in offene Feindschaft zu geraten[1].

Zu dieser Auffassung seiner Lage trug nicht wenig das Mißtrauen bei, mit dem er die Haltung des Kurfürsten von Brandenburg beobachtete: er fühlte sich seiner trotz der Abmachungen zu Stendal keineswegs sicher[2]. Auch der Kurfürst wurde völlig überrascht von dem energischen Vorstoß Arnims nach Schlesien, der namentlich durch den glänzenden Sieg bei Liegnitz das Übergewicht über die Schweden erhalten hatte. Er fühlte sich ganz besonders durch die Nachricht beunruhigt, daß Arnim sich Glogaus bemächtigen wolle[3]; Brandenburg wünschte lebhaft, die Fürstentümer Glogau und Sagan selbst zu erwerben[4], und Oxenstierna hatte ihm die Besetzung Glogaus, als des Hauptortes, mit brandenburgischen Truppen zugestanden. Jetzt sollte ihm Sachsen zuvorkommen. Der Kurfürst sandte Konrad von Burgsdorff zu Arnim und bat ihn, ihm diese Festung einzuräumen, wie er sich früher dazu erboten hätte: ihm geschähe damit ein großer Dienst, da er dadurch in das Großfürstentum Glogau einen Fuß bekomme, das ihm hoffentlich bei so groß erlittenem Schaden von männiglich gegönnt werde, im übrigen sollte Burgsdorff Vorschläge über die Kriegführung der beiden Armeen machen, die ganz im Sinne der Schweden gehalten waren[5]. Baner aber argwöhnte sofort, daß Burgsdorff zu Arnim geschickt worden wäre, um ihm die brandenburgischen Truppen zu versprechen, wenn Glogau Brandenburg eingeräumt würde, worin er durch Äußerungen Burgsdorffs bestärkt wurde[6]. Und der Verdacht war nicht ganz unrichtig. Denn Arnim hatte in der Tat sich bereit erklärt, brandenburgische Truppen neben den sächsischen zur Garnison in Glogau zu verwenden, auch dafür zu sorgen, daß es später allein von den Brandenburgern besetzt werde, aber unter der Bedingung, daß der Kurfürst zwei Regimenter zu Pferde und ein Regiment zu Fuß — d. h.

mehr als die Hälfte der brandenburgischen Truppen —, unter sein, Arnims, Kommando stellte. Der Kurfürst ist darauf nicht eingegangen, er blieb bei seiner Abrede mit den Schweden[1]. Trotzdem war er aber unter keinen Umständen gesonnen, in dem Konflikte zwischen Baner und Arnim gegen Sachsen Partei zu nehmen. Als der Zwiespalt immer bedenklicher wurde, wies er seine Truppen an, falls es zwischen den Schweden und Sachsen zu offenen Feindseligkeiten kommen sollte, sich nicht daran zu beteiligen; Baner setzte er von dieser Order in Kenntnis[2]. Baner war auf das äußerste erzürnt über diesen Befehl, um so mehr, als er zwar als geheim bezeichnet war, sehr bald aber unter den Truppen bekannt wurde[3]. Er sah darin mit Recht eine starke Beeinträchtigung seiner Stellung als Oberkommandierender und mußte sich klar machen, wie unsicher seine ganze Lage war[4].

Wie Oxenstierna die Nachricht von dem Einmarsche der Sachsen in Schlesien aufgenommen hat, wissen wir nicht; wenn er auch gehofft hatte, daß Sachsen sich nach Böhmen wenden würde, mußte er doch auch darauf gefaßt sein, daß es den Kampf in Schlesien aufnehmen würde; daß es allerdings so energisch und mit so großem Erfolge geschehen würde, wird auch ihn überrascht haben. Jedenfalls ist es Tatsache, daß er Baner für eine so kritische Lage keine genügenden Verhaltungsmaßregeln gegeben hatte[5]. Die ersten Nachrichten von dem Aufbruche der sächsischen Truppen nach Schlesien veranlaßten ihn sogleich zu Gegenmaßregeln, da es ihm bei der noch ungeklärten Haltung der Stände in Frankfurt ratsam schien, einen Konflikt mit Sachsen zu vermeiden. Er schrieb deshalb an den Kurfürsten, daß er Baner mit Wissen und Willen des Bundes, Brandenburgs und des niedersächsischen Kreises nach Schlesien geschickt habe, um Sachsen für den bereits begonnenen Einfall nach Böhmen Luft zu machen; jetzt erfahre er, daß Sachsen auch nach Schlesien gehe; da er fürchte, daß Schlesien nicht genug Unterhalt für beide Armeen biete, bitte er den Kurfürsten, mit

seinen Truppen eine Diversion nach Böhmen zu machen und Baner in Schlesien zu lassen oder umgekehrt; wenn beide Armeen aber in Schlesien bleiben könnten, dann bäte er, gute Korrespondenz mit Baner zu halten, den er entsprechend anweisen werde[1]. Er stellte dann auch an die Stände das Ansinnen, sich seinen Vorstellungen bei Kursachsen anzuschließen. Die Stände hatten aber doch Bedenken darauf einzugehen, Sachsen möchte glauben, daß man ihm „Order geben und consilia vorschreiben" wolle, und beschlossen, in terminis generalitatis zu bleiben[2]. Die Oberdeutschen bezogen sich lediglich auf das Schreiben des Reichskanzlers und baten, es zu berücksichtigen. Die beiden sächsischen Kreise dagegen, deren Schreiben der brandenburgische Kanzler Götzen entwarf, baten den Kurfürsten, die Verteidigung der Elbe wie im vergangenen Jahre zu übernehmen, die der Oder aber Baner zu überlassen, wie sie sich mit Oxenstierna verglichen hätten; das alles aber in den glimpflichsten Ausdrücken, so daß der Kurfürst nicht verletzt werden konnte. Es war selbstverständlich, daß sich der Kurfürst dadurch nicht im geringsten beeinflussen ließ: er berief sich auf den Schutzvertrag, den er 1621 mit den schlesischen Ständen abgeschlossen habe, Böhmen sei ganz offen, und er habe dort keinen der festen Plätze im Besitz; von den Abmachungen mit Oxenstierna zu Stendal habe er keine Kenntnis[3]. Der Reichskanzler versuchte daraufhin, die Stände zu einer feierlichen Gesandtschaft an den Kurfürsten zu bewegen, das lehnten sie aber alle ab, sowohl die Oberdeutschen wie die sächsischen Kreise: man solle sich erst an die kursächsischen Gesandten wenden, ob sie nicht Vollmacht hätten, sonst könne es geschehen, daß der Kurfürst die Gesandtschaft der Stände an seine Gesandten in Frankfurt verwiese und daß sie unverrichteter Sache wieder abziehen müßte. Daraufhin unterblieb die Sendung[4].

Als dann aber die Nachricht in Frankfurt eintraf, daß sich die Differenzen zwischen Baner und Arnim fast bis zu offenen Feindseligkeiten gesteigert hätten, war die Aufregung unter

den Ständen groß. Oxenstierna begehrte von ihnen abermals, eine Gesandtschaft an Sachsen zu schicken. Das lehnten die Stände wiederum ab, entschlossen sich aber, durch eine feierliche Deputation bei den kursächsischen Gesandten vorstellig zu werden und dem Kurfürsten durch Schreiben nochmals vorzuschlagen[1], daß eine der beiden Armeen nach Böhmen marschieren möchte und daß, falls dies Baner sein sollte, ihm Zittau, Neiße oder Groß-Glogau als Sicherheit für einen eventuellen Rückzug eingeräumt werde. Oxenstierna hat davon keinen Gebrauch gemacht, weil er sich von einem Schreiben doch keinen Erfolg versprach, vielleicht auch, weil er annahm, daß sich die Krisis inzwischen infolge seiner Anordnungen gelöst haben würde.

Sobald Oxenstierna die Nachricht erhalten hatte, daß Arnim Glogau erobert haben sollte, sah er ein, daß er das Spiel dort verloren hatte, wenn er es nicht zu einem offenen Konflikt mit Kursachsen kommen lassen wollte. Das war unmöglich bei der Stellung der Stände Kursachsen gegenüber; wollte er sie für den Bund gewinnen — Obersachsen wie Niedersachsen —, so mußte er einen Zusammenstoß mit Sachsen vermeiden; ihre Zurückhaltung in der Frage einer Gesandtschaft nach Dresden hatte ihm genügend klar bewiesen, daß sie ihm in dieser Angelegenheit nicht Folge leisten würden. Außerdem gestaltete sich die Lage Regensburgs immer bedenklicher, so daß er Baners Hilfe nicht entbehren konnte. So wies er denn Baner bereits am 12. Juni an[2], Landsberg wohl zu versehen[3], einen Posten an der Oder zu fassen (Krossen) und dann über Görlitz und Zittau nach Böhmen zu marschieren, und zwar nach Leitmeritz — natürlich, um die dortigen Friedensverhandlungen zu stören. Von Leitmeritz aus sollte er sich mit Herzog Bernhard in Verbindung setzen und mit dessen Einraten entweder weiter nach Böhmen gehen oder sich mit ihm konjungieren und den Entsatz von Regensburg fördern. Das sollte und mußte unbedingt das Ziel Baners sein, denn „die Konservation oder Verlust von Regensburg ist einer von den

größten coups d'estat": geht Regensburg verloren, so werden Nürnberg und Augsburg aufs höchste bedroht und sind zusamt den vier oberen Kreisen gleichsam halb verloren zu achten: consequenter so können die übrigen Armeen und Kreise schwerlich sustiniert werden. Auch die Einwände Baners, daß Kursachsen durch seinen Marsch nach Böhmen westlich der Oder „noch viel jalouser und piquanter" werden würde, als wenn er ihm selbst Schlesien streitig machte[1], änderten daran nichts: er drängte schließlich Baner, nach Möglichkeit seinen Marsch zu beeilen, damit Regensburg entsetzt werde[2].

Inzwischen hatten aber die Verhandlungen Sachsens mit Baner ihren Fortgang genommen. Arnim hatte in Dresden seinen Kurfürsten veranlaßt, die noch übrigen Truppen zusammenzuziehen und auch nach Schlesien zu schicken, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein. Ehe Arnim zu Baner zurückkehrte, schickte der Kurfürst seinen Hausmarschall Georg von Pflug voraus[3] und stellte ihm vor, daß es besser sei, wenn er dem Herzog Bernhard zu Hilfe eile, der jetzt, nachdem die Spanier aus Italien heranmarschierten, dem Feinde nicht mehr gewachsen sei. Da das mit den von Oxenstierna erhaltenen Befehlen übereinstimmte, ging Baner darauf ein.

Arnim schlug ihm vor[4], zunächst den Feind gemeinsam aus Schlesien zu vertreiben und dann auf Prag und Budweis und weiter auf Linz (Baner) und Passau (Arnim) zu ziehen. Das wäre ein „Hauptstreich" gewesen, der den Feind von Herzog Bernhard und Regensburg abgezogen hätte, selbst für eine Schlacht waren sie gemeinsam mit ihren 30 000 Mann gerüstet. Baner lehnte das ab; denn das war gerade dasjenige, was er stets geargwöhnt hatte: daß sich Arnim „unter Baners favor gegen den Feind zu sustinuieren suchen wolle"[5]; Sachsen zu helfen, wäre das Gegenteil seiner Mission nach Schlesien gewesen. Außerdem wollte er aber auch nichts mit Arnim zu tun haben: je weiter von Arnim entfernt, um so besser für uns Schweden, schrieb er an den Reichskanzler[6]. Er bestand

darauf, allein zu Herzog Bernhard zu marschieren, und zwar über Leitmeritz, so laute der Befehl des Reichskanzlers. Sachsen mußte es geschehen lassen und bot ihm an, da er einen Paß über die Elbe verlangt hatte, bei Pirna überzusetzen und dann längs des Erzgebirges an den Main zu marschieren[1]. Auch das lehnte Baner wieder ab und verlangte freien Weg durch die Lausitz. Bereits am 30. Juni brach er auf.

Bei Sagan kam es nochmals zu einem ernsten Zwischenfall. Die Sachsen hatten Sagan besetzt; als die Schweden herankamen, erzwangen sie sich gewaltsam den Eintritt in die Stadt und bemächtigten sich des für die Sachsen bestimmten Proviants; nur durch die Dazwischenkunft des Hausmarschalls von Pflug wurde ein Blutvergießen verhindert. Wenn der Vorfall auch keine weiteren Folgen hatte, zeigte er doch, bis zu welcher Höhe der gegenseitige Haß bereits gestiegen war. In einer Zusammenkunft zu Sagan und später zu Priebus wurden dann die endgültigen Verabredungen über den weiteren Marsch zwischen Baner und Arnim getroffen, da Baner von seinem Vorhaben nicht abzubringen war: Arnim sollte über Görlitz und Zittau marschieren, dessen sich die Sachsen bemächtigen wollten, Baner östlich davon auf Friedland über Naumburg und Greifenberg[2]. Als dann die Sachsen Zittau erstürmt hatten (14. Juli) und Baner Gast des Kurfürsten war, versuchten Arnim sowohl wie der Kurfürst selbst nochmals, ihn zu einem gemeinsamen Zuge nach Prag, Linz und Passau zu bewegen; aber wiederum ohne Erfolg. Baner blieb dabei, allein auf Leitmeritz zu ziehen und dort Posto zu fassen; die Erklärung des Kurfürsten, daß er sein fürstliches Wort für die Sicherheit der kaiserlichen Kommissare in Leitmeritz verpfändet hätte, machte keinen Eindruck auf ihn, eher wird es ihn angestachelt haben, erst recht dorthin zu marschieren. Er ließ es darauf ankommen, ob Sachsen, wie es versprochen, mit nach Böhmen marschieren würde oder, wie er argwöhnte, sich wieder nach Schlesien wenden würde. Am 21. Juli erreichte er tatsächlich Leitmeritz und hatte den zweifelhaften

Erfolg, die dortigen Verhandlungen zu stören[1], sie nahmen bald darauf ihren ungehinderten Fortgang in Pirna; dann erzwang er sich zwar den Übergang über die Elbe bei Melnik, aber damit kam auch sein Weitermarsch nach Westen zum Stillstand. Er allein war zu schwach, sich den Durchbruch zur Armee Herzog Bernhards zu erzwingen oder seine Waffen weiter nach Böhmen hineinzutragen.

Die Kaiserlichen hatten bei Prag ihre Truppen zusammengezogen und waren, nachdem Colloredo die seinigen aus Schlesien mit ihnen vereinigt hatte, so in der Übermacht, daß Baner ernstlich bedroht gewesen wäre, wenn nicht Arnim ihm zu Hilfe gekommen wäre und sich mit ihm bei Melnik wieder vereinigt hätte[2]. Beide beschlossen nunmehr, gegen Prag aufzubrechen, in der Hoffnung, durch diese Diversion die Kaiserlichen vor Regensburg zur Absendung erheblicher Streitkräfte nach Böhmen zu veranlassen. Am 26. Juli kamen sie vor Prag an, fanden aber den Feind in so vorteilhafter Stellung, daß selbst Baner, der die Avantgarde führte, auf einen Angriff verzichtete, um nicht wie gegen eine Mauer zu laufen. Auch ein Angriff auf die Stadt, der geplant war, wurde aufgegeben, und nach drei Tagen mußte man aus Mangel an Lebensmitteln wieder abziehen[3]. Die Diversion war mißglückt, und Regensburg ging verloren. Die Sachsen bezogen ein Lager bei Melnik, Baner abermals bei Leitmeritz. Damit kamen die militärischen Operationen zum Stillstande, und wochenlang lagen die Armeen untätig an der Elbe. Ein Vorschlag Baners, die Kaiserlichen, die jenseits der Moldau in die Quartiere gegangen waren, zu überfallen und Prag durch einen überraschenden Vorstoß zu überrumpeln, kam nicht zur Ausführung. Der Kurfürst war nach Dresden gereist, und trotzdem Arnim und Baner ihm nachfolgten, um seine Entscheidung einzuholen, kam es doch zu keinem Entschlusse. Sachsen hatte sich so in die Friedensverhandlungen vertieft, daß es sie nicht mehr durch militärische Operationen stören lassen wollte. Inzwischen rückten die Kaiserlichen,

ohne Rücksicht auf die feindlichen Truppen in Böhmen, die Donau aufwärts, vereinigten sich mit den Spaniern und vernichteten die Bundesarmee bei Nördlingen. Sobald Baner hiervon Nachricht erhielt, war er entschlossen, nicht mehr auf die Entschlüsse des Kurfürsten zu warten, zumal Kursachsen — wie er meinte — sich doch nur die Defension seines Landes angelegen sein lassen würde. Jetzt war die Anwesenheit seiner Armee, auf der allein noch das Heil Schwedens beruhte, in Ober- und Mitteldeutschland dringend erforderlich. Er brach deshalb am 22. September von Leitmeritz auf[1] und zog über Pirna im Schutze des Erzgebirges nach Thüringen, um sich dort mit den weimarschen Truppen zu vereinigen und im Magdeburgischen einen festen Posto zu fassen. Die Versuche Sachsens, ihn festzuhalten, schlugen fehl, auch die Mitteilung, daß dann die brandenburgischen Truppen Befehl hätten, zurückzubleiben, änderte nichts an seinem Entschlusse[2]; er hatte immer mit der Möglichkeit gerechnet, daß sie wieder von ihm abgefordert würden.

So war auch der Feldzug in Schlesien völlig ergebnislos verlaufen; die kostbare Zeit war ungenutzt verstrichen, und die stattlichen Kräfte der Sachsen und Schweden hatten sich in gegenseitiger Rivalität verbraucht, statt gemeinsam gegen den Feind Verwendung zu finden. Insbesondere hatte Oxenstierna sein Ziel, Schlesien dem Kurfürsten abspenstig zu machen, nicht erreicht; für ihn war das Mißlingen eine neue Niederlage, die ihm nur die Verschärfung seines Gegensatzes zu Kursachsen bis zur Unversöhnlichkeit eintrug.

Nachzutragen ist noch in Kürze das weitere Verhalten Brandenburgs in diesem Konflikte Schwedens mit Sachsen, das aufs engste verknüpft ist mit der Stellung Brandenburgs zu Schweden überhaupt. Brandenburg hatte zu Stendal, wie erwähnt, auf den Rat seines Kanzlers seine Truppen dem Kommando Baners unterstellt, in der Hauptsache um Pommerns willen:

um Schweden jeden Vorwand zu nehmen, sich Pommerns selbst versichern zu müssen. Daneben hatte der Kurfürst auch erreicht, daß ihm Spandau wieder eingeräumt wurde und daß Oxenstierna ihm die Besetzung von Landsberg und Frankfurt a. O. mit seinen eigenen Truppen versprochen und ihm außerdem die Einräumung von Teilen von Niederschlesien — Glogau und Sagan — in Aussicht gestellt hatte. Daß das alles den persönlichen Anschauungen und Gefühlen des Kurfürsten entsprochen hätte, muß man bezweifeln; seine Neigung galt nach wie vor seinem Mitkurfürsten in Dresden, er fügte sich nur widerwillig seinen Ratgebern, die alles Heil von einem möglichst engen Anschluß an Schweden erwarteten. Daß die Schwedenfeinde an seinem Hofe, vor allem Burgsdorff und sein Anhang, nicht damit einverstanden und auch nicht müßig waren, ist selbstverständlich; so ging der Kampf um Brandenburg zwischen Schweden und Sachsen weiter, obschon Schweden diesmal die Oberhand behauptet hatte.

Brandenburg wurde jetzt mit in den Konflikt zwischen Arnim und Baner hineingezogen, und seine Haltung war ihm vorgezeichnet, da er trotz der Unterstellung seiner Truppen unter schwedisches Kommando, doch nicht beabsichtigte, sich den Schweden mit Haut und Haar zu verschreiben. Er hat sich denn redlich bemüht, zwischen den beiden streitenden Parteien zu vermitteln, wobei er freilich dicht daran war, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Der erste Versuch, den er durch die Absendung Burgsdorffs an Arnim machte[1], scheiterte vollständig: beide Teile waren seinen Ratschlägen völlig unzugänglich. Aber nicht nur das, auch seine Hoffnungen, Glogau und Sagan zu besetzen, gingen nicht in Erfüllung.

Da gab eine Beschwerde Sachsens über die brandenburgischen Truppen, die an dem Zwischenfalle in Sagan beteiligt waren, Brandenburg Veranlassung, Burgsdorff zum Kurfürsten von Sachsen direkt zu senden, um seine bisherigen Maßregeln zu rechtfertigen[2]. Der Kurfürst hätte keinen bequemeren Unterhändler senden können, denn Burgsdorff besaß ganz und

gar das Vertrauen Johann Georgs, der denn auch die Gelegenheit benutzte, den stärksten Druck auf Georg Wilhelm auszuüben, ihn der schwedischen Partei wieder abspenstig zu machen. Johann Georg nahm Burgsdorff mit sich, als er seine Truppen Arnim zuführte, um Zittau zu erobern, und auf der Reise bot sich wiederholt Gelegenheit, dem brandenburgischen Unterhändler zu verstehen zu geben, wie hoch er es empfinde, daß der Kurfürst von Brandenburg sein Volk von Sachsen weggenommen und dem Baner untergeben habe, nachdem die sächsischen Truppen im Herbst 1633 die brandenburgischen Lande von den Kaiserlichen errettet hätten; das sei gegen alle Versprechen, die sie sich noch bei ihrer letzten Zusammenkunft in Dresden nüchtern und beim Trunke zugeschworen hätten; er könne nicht glauben, daß sich Brandenburg von ihm trennen wolle, und nähme an, daß das nur so lange gemeint sei, bis sein Land ganz vom Feinde befreit sei; da das jetzt geschehen sei, erwarte er, daß der Kurfürst seine Truppen wieder zu den Sachsen stoßen lassen werde.

Das alles war dem Kurfürsten von Brandenburg persönlich ganz aus der Seele gesprochen; auch blieb es nicht ohne Eindruck, daß Baner zwar Spandau und Landsberg ihm einräumte, dagegen Frankfurt a. O. und Krossen gegen die Abrede mit schwedischem Volke besetzte[1]. Er gab auch Baner deutlich zu verstehen, daß, wenn er zu Herzog Bernhard ziehe, die ganze Abrede zu Stendal hinfällig werde, die auf Schlesien gerichtet gewesen sei. Seine Truppen könne er nur dann so weit fortlassen, wenn Schlesien nach dem Vorschlage Arnims in Sicherheit gesetzt und Kursachsen völlig befriedigt werde, dann sei er bereit, sie selbst bis Passau und Linz mitgehen zu lassen[2]. Der Befehl an seine Truppen, falls es zu Tätlichkeiten zwischen den schwedischen und sächsischen Truppen kommen sollte, sich nicht daran zu beteiligen, machte es Baner deutlich, daß seinem Oberbefehle Grenzen gezogen waren.

Brandenburg hat von da an auf die kursächsischen Wünsche die größten Rücksichten genommen; die Gesandten in Frank-

furt wurden angewiesen, die sächsischen Forderungen, wie z. B. die Beihilfe zum Unterhalte seiner Armee, die Zubilligung benachbarter Quartiere usw., nach Kräften zu unterstützen. Selbst das begehrte Direktorium über die beiden sächsischen Kreise lehnte man nicht ohne weiteres ab, es sollte vielmehr geprüft und mit dem Reichskanzler darüber verhandelt werden. Da Brandenburg die Stifter Magdeburg und Halberstadt als Satisfaktion für Schweden in Aussicht genommen hatte, Sachsen aber darauf Anspruch erhob, sollte der sächsische Prinz durch ein erobertes Gebiet entschädigt werden, das ihm erblich einzuräumen sei. Auf jeden Fall sollte die sächsische Proposition so beantwortet werden, daß der Kurfürst zu keinem disgusto möge veranlaßt werden[1]. Das alles war sehr gegen die Wünsche des Kanzlers Götzen, der sich in Frankfurt auch nur mit großem Unbehagen den ihm widerwärtigen Anweisungen seines Herrn gefügt hat. Dem Kurfürsten von Sachsen setzte Georg Wilhelm ausführlich die Gründe auseinander, warum er seine Truppen den Schweden unterstellt habe, und daß er sich deshalb nicht von ihm trennen werde; und wenn er sich auch mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Frankfurt noch nicht entschließen könne, jetzt schon die Truppen von Baner wieder abzufordern, so setzte er doch bedeutungsvoll hinzu, daß er „noch nicht so gar gebunden sei, daß, wenn ihm gezeigt würde, daß ein anderes dem publico mehr zuträglich, er sich demselben nach Möglichkeit gern accomodieren würde"[2]. Dem Baner machte er davon Mitteilung, daß die Truppen bei ihm bleiben sollten, trotzdem die schlesische Expedition sich geändert habe, da er hoffe, „daß die Traktaten zu Frankfurt noch wohl zu guter Endschaft und unserm contento gebracht werden[3]".

Diese Frankfurter Verhandlungen waren es, die von jetzt an Brandenburgs ganzes Interesse in Anspruch nahmen: hier sollte sich nunmehr der Kampf um Pommern entscheiden, es sollte sich zeigen, ob die Rechnung der Schwedenfreunde am Hofe zu Berlin richtig war. Deshalb durfte auch dem

Reichskanzler keinerlei Vorwand gegeben werden — wie es die Wiederabforderung der brandenburgischen Truppen gewesen wäre —, der ihm auch nur den Schein einer Berechtigung gegeben hätte, die Einräumung Pommerns zu verweigern. Auf den direkten Befehl des Kurfürsten hatten die Gesandten in Frankfurt die Erledigung der schwedischen Satisfaktion als Vorbedingung für den Eintritt Brandenburgs in den Bund fordern müssen[1]; er war es, der immer von neuem verlangte, daß Brandenburg Sicherheit wegen Pommerns haben müsse. Je bedrohlicher die Nachrichten aus Frankfurt lauteten und je deutlicher Schweden seine Ansprüche auf Pommern aussprach, desto hartnäckiger bestand der Kurfürst auf seinem Rechte: kein Eintritt in den Bund, keine Verschiebung der Angelegenheit auf die Friedensverhandlungen, kein Verzicht auch nur auf Teile oder einzelne Häfen des Landes. Zu Stendal, hieß es jetzt[2], habe man von Schweden für den Todesfall des Herzogs nur die ungehinderte Nachfolge und Regierung als Landesfürst in politicis et oeconomicis begehrt, dagegen zugestanden, daß es des Kriegswesens halber bei dem gegenwärtigen Zustande bleibe; das sei aber nur interimistisch gemeint gewesen bis zum jetzigen Konvente: jetzt müsse auch in diesem Punkte Pommern allen andern evangelischen Ländern gleichgestellt, und dem Kurfürsten auch die Regierung in Kriegssachen eingeräumt werden. Der Kurfürst rechnete auf die Unterstützung der beiden sächsischen Kreise, Frankreichs, Englands und der Generalstaaten. Mit pommerschen Delegierten fanden am 13. und 14. August Besprechungen statt[3], bei denen die Übereinstimmung der beiderseitigen Ansichten festgestellt wurde, daß Brandenburg auf keine Teile des Landes verzichten dürfe.

Trotzalledem war Brandenburg damit einverstanden, daß die Gesandten an der Weiterberatung über die übrigen Punkte — wenn auch mit Vorbehalt — sich beteiligten[4], immer in der Hoffnung, daß Oxenstierna sich zu einer Erklärung herbeilassen würde, die Brandenburgs Ansprüche auf Pommern

sicherstellte. Brandenburg hat es denn auch, solange der Konvent währte, vermieden, mit Kursachsen Verhandlungen anzuknüpfen[1], und alle weiteren Wünsche, seine Truppen von Baner abzufordern, zurückgewiesen. Noch Anfang September, als längst alle Hoffnungen auf eine befriedigende Lösung dieser Frage geschwunden waren, blieb Brandenburg dabei, bis zum Ende des Konventes seine Truppen bei Baner zu lassen; selbst die Bemühungen des Herzogs Franz Karl zu Sachsen-Lauenburg, der im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen deshalb nach Berlin reiste, waren ergebnislos[2].

Das war die offizielle Politik Brandenburgs, der Kurfürst selbst dagegen war längst mit den Schweden fertig: die pommersche Frage hatte den Ausschlag gegeben. „Sonsten muß ich gegen Euch im Vertrauen melden" — schrieb er damals an Arnim[3] —, „daß ich nit anderst abnehmen oder verspüren kann, als daß ich sehr hintergangen und, deutsch zu sagen, gegen besseres Vertrauen betrogen bin, indem es sich nun offenbart, daß die Schweden wo nit ganz Pommern, doch die Seekant behaupten wollen, und wird es mit Preußen und mit Mecklenburg eine ebensolche Meinung haben; doch Gott gebe, daß ich irre und daß der Schluß zu Frankfurt ein anderst ausweise; da Kursachsen unser nächster Freund und Nachbar, möchten wir wünschen, daß wir gänzlich miteinander verglichen wären und nichts Differentes zwischen uns existierte. Ihr wißt, daß ich jederzeit dazu begierig gewesen und noch bin." Johann Georg ist mit Freuden auf diese Anregung eingegangen[4]. Nunmehr erging auch der Befehl an die brandenburgischen Regimenter, dem Baner auf seinen Marsch „ins Reich" nicht zu folgen, sondern sich auf die kursächsische Armee zurückzuziehen[5]. Baner antwortete mit einem überaus heftigen und anzüglichen Schreiben[6], mit dem dieser schlesische Feldzug der Irrungen und Wirrungen sein Ende fand. Auch Brandenburg war für Schweden verloren.

Hatten die Differenzen zwischen den verschiedenen Heerführern in Westfalen und Schlesien die evangelische Partei um alle Früchte ihrer Mühe und Anstrengungen gebracht, so hatten die tiefgreifenden und unüberbrücklichen Gegensätze, die in Süddeutschland[1], dem Hauptkriegsschauplatze, zwischen Herzog Bernhard und Horn bestanden, die verhängnisvollsten Folgen für den Bund. Sie beherrschten die ganze Kriegführung in so hohem Grade, daß ohne ihre Berücksichtigung die einzelnen Maßregeln der beiden Generäle gar nicht verständlich sind.

Jeder der beiden Generäle hatte im vergangenen Jahre große Erfolge mit seiner Art der Kriegführung gehabt: Horn hatte durch geschicktes Manöverieren den Durchzug Ferias vereitelt und seine und Aldringens Armee ruiniert: Herzog Bernhard hatte im ungestümen Anlauf Regensburg erobert. Die zündende und fortreißende Kraft, die in jeder Offensive liegt, kam auch ihm zugute, und so war er der Held der Protestanten, nicht Horn, trotz aller Achtung und Verehrung, die man ihm persönlich zollte. Der geradezu verzehrende Ehrgeiz, der in dem jungen Fürsten loderte, war durch diesen großen Erfolg von neuem angefacht worden und hatte ihn mit einer Einschätzung seiner Person und Stellung erfüllt, die den Rahmen des Ganzen zu zersprengen drohte; um so erbitterter war er über den Widerstand, den Oxenstierna, Horn und mit ihnen der Bundesrat ihm und seinen Wünschen entgegensetzten. Die letzten Anweisungen im Dezember 1633 und die Besprechungen mit Horn zu Berching am 6. Januar 1634[2] hatten nochmals den Zwiespalt mit der allergrößten Schärfe aufgedeckt, und Herzog Bernhard hatte den Kürzeren gezogen. Er hatte sich den Ansichten des Reichskanzlers fügen und einer getrennten Kriegführung der beiden Armeen zustimmen müssen.

Herzog Bernhard war um so gereizter über diese Niederlage, als er — an der Grenze Böhmens gegenüber dem Heere Wallensteins — mit seiner kleinen Armee ungleich mehr ge-

fährdet war als Horn, der es nur mit den Resten der Armee Aldringens und Ferias zu tun hatte. Dazu kamen noch die Schwierigkeiten, seine Truppen zu verpflegen, die von jetzt ab — und das ist besonders zu beachten — eine sehr ernste Rolle spielten[1]. Ihm standen im wesentlichen nur Franken und Oberpfalz zur Verfügung, die zum größten Teile gänzlich ausgesogen waren. Das Institut der Bundesräte hatte hier völlig versagt, der bewilligte Zehnte war nur höchst mangelhaft in die Magazine abgeliefert worden. Herzog Bernhard war mehr als einmal gezwungen, sich in der Nähe Nürnbergs aufzuhalten, lediglich um aus dessen Vorräten seinen Soldaten das nötige Brot zum Leben reichen zu können. Horn dagegen standen die reichen Hilfsquellen Schwabens mit Ulm und Augsburg zur Verfügung; allem voran aber die Württembergs, von dem es heißt, daß es „ein recht Magazin" des Bundes sei[2]: kein Wunder, daß sich Herzog Bernhard auch in diesem Punkte schlechter gestellt fühlte; und wenn auch augenblicklich selbst Horns Armee empfindlich unter dem Proviantmangel litt, war es bei ihm doch nicht so schlecht bestellt wie im fränkischen Kreise, da selbst Nürnberg in beständigen Sorgen lebte, wie es werden sollte, wenn es einmal zu einer Belagerung kommen sollte.

Die Wintermonate brachte Herzog Bernhard in Regensburg zu, während seine Truppen in der Oberpfalz und an der Donau einige Ortschaften vom Feinde säuberten, teils um Amberg besser einzuschließen, teils um die wichtige Wasserstraße freizumachen. Horn verteilte seine Armee zwischen Donau und Bodensee in die Winterquartiere. Herzog Bernhard wurde aus seiner Ruhe durch die Nachrichten über die Vorgänge im kaiserlichen Heere aufgescheucht, und bald trat an ihn selbst Wallenstein mit seinen Anerbieten und Hilferufen heran. Bekannt ist, daß Herzog Bernhard dem treulosen und unzuverlässigen Manne keinen Glauben schenkte, vielmehr in allen seinen Erklärungen nur Versuche sah, ihn in eine Falle zu locken. Er traf dementsprechend seine Maß-

regeln, um einem Einfalle des Gegners in die Oberpfalz begegnen zu können. Den Zug Wallensteins von Pilsen nach Eger beantwortete er damit, daß er die nötigen Truppen in Franken zusammenzog. Als er dann die Nachricht von dem Blutbade in Eger erhielt, hat er wohl einen Handstreich gegen Eger riskiert, zu weiteren Unternehmungen, die man auch von ihm erwartete[1], fühlte er sich zu schwach. Er hat sich darum bemüht, namentlich die Hilfe kursächsischer Truppen mobil zu machen[2], und zog, um nicht untätig zu sein, ehe sie herankommen konnten, vor Kronach. Der Handstreich mißlang ebenso, wie es seinem Bruder Herzog Wilhelm im vergangenen Jahre nicht gelungen war, die gut verwahrte Festung zu nehmen. Das Unternehmen war gänzlich überflüssig und hatte nur zur Folge, daß die Kaiserlichen von Eger her wieder in das unglückliche Kulmbacher Land gezogen wurden und daß sie in der nunmehr entblößten Oberpfalz eine Reihe wichtiger Orte von neuem besetzten. Seine Hoffnungen auf die kursächsische Hilfe, deren er namentlich nach der Unterredung mit Arnim in Saalfeld sicher zu sein glaubte[3], erwiesen sich als trügerisch, und diese Täuschung, an der er selbst schuld war, reizte ihn nur noch mehr. Die Katholischen hatten inzwischen nicht gefeiert; ein großer Teil der Oberpfalz war wieder verlorengegangen, Straubing war erobert worden, so daß Regensburg ernstlich bedroht war. Die Truppen Herzog Bernhards hatten bis an die Grenze des bambergischen Gebietes weichen müssen. Seine Truppen waren infolge der schlechten Verpflegung in einem schlimmen Zustande und so schwierig, daß eine Meuterei drohte[4].

Das alles bewog ihn, von Horn abermals eine Vereinigung ihrer Armeen zu begehren. Außerdem aber faßte er den verhängnisvollen Entschluß, seine Regimenter in den schwäbischen Kreis zu führen und sie dort eine Zeitlang ruhen zu lassen. Er quartierte sie in und um Rotenburg, Dinkelsbühl, Nördlingen, Hall und Gmünd ein.

Von einer Seite wurde behauptet, daß Pfalzgraf Christian

den Herzog dazu veranlaßt habe[1], Horn glaubte, sichere Anhaltspunkte zu haben, daß Oberst Mitzlaff, sein und der Schweden wütendster Feind, der Urheber der Maßregel sei[2]. Jedenfalls fühlte sich Horn durch diesen Einfall in seine Quartiere, über den sich seine Offiziere beschwerten, ganz persönlich getroffen.

Horn war, als er den Tod Wallensteins erfahren hatte, sogleich aus seinen Winterquartieren aufgebrochen und eröffnete im März bereits die Kampagne. Sein Ziel war die Wiedereroberung von Oberschwaben und die Besetzung des Passes bei Bregenz oder Überlingen[3]. Biberach fiel am 25. März, Kempten am 31. März und Memmingen am 13. April. Noch während der Belagerung von Memmingen traf bei ihm der Oberst Sattler als Bote Herzog Bernhards ein mit der Aufforderung, beide Armeen vereinigt gegen den andringenden Gegner zu führen[4]. Horn war entschlossen, sich dazu nur in der äußersten Not zu verstehen, und dazu lag kein Grund vor, da auch der Feind aus Mangel an Lebensmitteln wieder hatte zurückgehen müssen. Noch weniger gern verstand er sich zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Herzog, zu der er ihn nach Ulm rief[5]; er sah voraus, daß es hier nur zu unerfreulichen Auseinandersetzungen kommen würde. Und so geschah es auch. Beide müssen hart aneinander geraten sein, denn selbst in Frankfurt sprach man offen über diese Differenzen[6]. Herzog Bernhard forderte die Vereinigung der Armeen zu einem gemeinsamen Zuge gegen München; Horn lehnte das ab, teils wegen der Verpflegungsschwierigkeiten, die sich steigern würden, wenn beide Armeen zusammen kämen, teils weil man noch nicht wisse, was der Feind vorhabe. Er lehnte aber überhaupt jede Vereinigung der Armeen ab, ohne einen besonderen Befehl des Direktoriums, auch als Herzog Bernhard „aus Courtoisie" ihm die Führung anbot. Dann kam es aber noch zu Auseinandersetzungen über den Obersten Mitzlaff und seine Helfershelfer, die noch immer in des Herzogs Armee dienten. Horn nannte sie jetzt

unverblümt Schelme und erklärte, er werde niemals in ein und derselben Armee dienen, in der sie sich befänden[1]. Daß es auch über die willkürliche Besetzung der Hornschen Quartiere zu Auseinandersetzungen gekommen ist, ist selbstverständlich[2].

Herzog Bernhard hatte nichts erreicht und abermals eine empfindliche Abweisung erfahren; mißmutig reiste er nach Frankfurt, um dort sein Ziel weiter zu verfolgen, teils auch, um sich vor den Ständen zu rechtfertigen[3]. Seine gewaltsame Einquartierung in Schwaben hatte auf dem Konvente eine gewaltige Aufregung hervorgerufen, die durch die einlaufenden Beschwerden der betroffenen Stände und ihre Berichte über die Insolenzien der Soldateska nur gesteigert wurde[4]. Die Straßburger berichten, daß sich der Herzog durch diese und andere, von den Ständen mehr geklagte Prozeduren, unerachtet seiner vorigen herrlichen Taten, fast verhaßt (ne gravius dicitur) gemacht habe[5]. Die Stände reichten schriftliche Beschwerde bei dem Direktorium ein und forderten durch eine Deputation Abhilfe.

Oxenstierna war durch diese eigenmächtige Einquartierung des Herzogs, die ihm sehr ungelegen kommen mußte, „sehr commoviert"; nicht nur, daß die Jahreszeit es verlangte, die Truppen ins Feld, nicht in die Quartiere zu führen, er mußte auch den üblen Eindruck fürchten, den die Nachrichten von den Plünderungen und Erpressungen auf die beiden sächsischen Kreise machen würden. Er riet deshalb den Ständen, eine Deputation zu dem Herzog zu schicken; der Herzog kam dem aber zuvor, indem er selbst am 8. Mai vor den versammelten Bundesständen erschien[6] und die Einquartierung mit der äußersten Not entschuldigte; er hätte zur Erhaltung der Armee das kleinere Übel erwählen müssen. Der Soldat begehre kein Geld, nur Brot, „das sei das Wort"; sobald das geschafft sei, werde er wieder aufbrechen; er hätte verschiedentlich die Konjunktion gesucht, um gegen den Feind zu marschieren, aber vergeblich; er müsse es dahingestellt sein lassen.

Damit mußten sich die Stände begnügen, nicht aber Oxenstierna, mit dem es zu sehr ernsten Auseinandersetzungen gekommen sein muß, obschon die Straßburger zu berichten wissen, daß der Reichskanzler mit ihm „in den Unterredungen jetzo glimpflich umgehe, um ihn ad meliora zu disponieren“[1]. Über die Verhandlungen zwischen beiden fehlt es leider ganz und gar an Nachrichten, nur das ist sicher, daß Herzog Bernhard nichts erreichte: weder die Vergrößerung seiner Quartiere — er verlangte das Bistum Augsburg[2] — noch die Vereinigung der beiden Armeen, noch gar den Oberbefehl. Horn war von Oxenstierna angewiesen worden, Überlingen am Bodensee zu belagern[3], und dabei verblieb es; er selbst empfing den gemessenen Befehl, unverzüglich mit seinen Truppen nach der Oberpfalz aufzubrechen und Nürnberg und Regensburg zu decken[4]. Dem Proviantmangel abzuhelfen, forderte man den Herzog auf, aus seinen eigenen „stattlichen“ Vorräten in Würzburg gegen Wiedererstattung herzugeben, auch befahl Oxenstierna Lieferungen aus dem rheinischen Kreise und von Magazinen und verhandelte mit den Ständen in Franken und in Frankfurt, schleunigst für Abhilfe zu sorgen[5].

Dann aber hat der Herzog abermals seine Ernennung zum Generalissismus verlangt, und zwar in voller Unabhängigkeit vom Direktorium: er wolle selber nach Befindung der Umstände die Armee seines Gefallens kommandieren und nicht allzeit mit Versäumnis der Zeit und Okkasionen um Ordinanz schreiben müssen[6]. Das wäre die vollständige Abdankung Oxenstiernas und des Bundesrates, aber auch das Ende der Schwedenherrschaft gewesen. Daß dazu Oxenstierna nicht die Hand bieten konnte, ist selbstverständlich, seine Entrüstung über diesen zähen Feind im eigenen Lager machte sich in scharfen Äußerungen Luft; er wollte lieber „gar eine Änderung treffen“ als dem Herzog den Oberbefehl geben. Er forderte von ihm Abrechnung über die von ihm erhobenen Kriegskontributionen, namentlich über die von Regensburg monatlich gezahlten 10 000 Rt.[7]. — Das war die Antwort

darauf, daß Herzog Bernhard den Übergabeakkord von Regensburg als Herzog von Sachsen-Weimar und nicht als schwedischer und Bundesgeneral abgeschlossen hatte, und daß er in der Verwaltung der Stadt ganz selbständig verfuhr[1]. Aber ebenso aufgebracht wie Oxenstierna über die Forderungen des Herzogs war, ebenso erbittert war Herzog Bernhard über ihre Verweigerung; verschiedene Äußerungen von ihm sind überliefert, aus denen seine gereizte Stimmung gegen die Schweden deutlich hervorgeht. So sagte er: „es gebrauchten sich jetzo Fremde im Lande ziemlich freier Hand", eine Bemerkung, die ihr Gewicht dadurch erhält, daß sie gegenüber den kursächsischen Gesandten getan worden ist[2]; und dem Dr. Löffler gegenüber gab er sich als eifrigen Freund des Friedens — also als einen Gegner der Schweden — zu erkennen: verflucht sei das Stift, das Land und das Haus, sagte er[3], so meinem Vaterlande den Frieden sollte hindern; im Trauerkleide bin ich ins Stift Würzburg gekommen, mit ein paar schwarzen Hosen will ich gern wieder daraus ziehen, amore pacis et patriae. Ich habs wenig genossen, hab alles auf den Krieg gewandt, ich will den Frieden nicht hindern.

In der übelsten Stimmung verließ Herzog Bernhard am 14. Mai Frankfurt und begab sich zu seiner Armee, über die er am 18. Rendezvous bei Dinkelsbühl abhielt: es waren 6000 Mann zu Fuß und 6000 zu Pferde[4]. Seine Zweifel, ob er sich gegen Amberg oder Straubing wenden solle, wurden rasch durch die Nachricht gelöst, daß der Feind in vollem Anmarsch gegen Regensburg sei: die Kaiserlichen von Norden her, die Bayern von Süden. Daß sich der Gegner auch durch die Nachricht von dem Siege Arnims über die kaiserliche Armee bei Liegnitz (13. Mai) nicht irremachen ließ, zeigte ihm, daß es dem Feinde Ernst sei, die wichtige Grenzfestung wieder in seine Hand zu bringen.

Rasch entschlossen führte er seine Truppen bei Kehlheim über die Donau, am 31. Mai langte er in Regensburg an. Er war zu spät gekommen, um etwa eine Vereinigung der beiden

feindlichen Armeen zu verhindern, auch war er zu schwach, um die Stadt zu entsetzen, nachdem die Feinde ihr Lager im Norden der Stadt, bei Reinhausen, bereits aufgeschlagen hatten. Er konnte nur die Besatzung auf 3800 Mann verstärken, dann aber mußte er die Stadt ihrem Schicksale und ihrem tapferen Kommandanten Lars Kagge überlassen; sonst hätte er fürchten müssen, daß der Feind ihm den Rückzug über die Donau abschneide, ihn mit seiner kleinen Armee in die Mitte nehmen und erdrücken würde. Am 3. Juni verließ er die Stadt, nicht ohne vorher noch einmal Horn aufgefordert zu haben, sich mit ihm zum Entsatze der nunmehr ernstlich bedrohten Stadt zu konjungieren[1]. Am 6. Juni überschritt seine Armee die Donau bei Pförring und langte am 10. wieder bei Neumarkt an; der Mangel an Proviant nötigte ihn, abermals die Nähe Nürnbergs und seiner Vorräte aufzusuchen.

Horn hatte sich inzwischen, dem Befehle des Reichskanzlers gemäß[2], an die Belagerung von Überlingen gemacht, in der Hoffnung, von dort aus auch Konstanz bezwingen zu können[3]. Der Versuch mißglückte aber ebenso wie der im vergangenen Jahre gegen Konstanz, nachdem es auch hier nicht gelungen war, die Stadt im ersten Anlauf zu überrennen. Auch Überlingen erhielt Zuzug von der Seeseite her, den man nicht hindern konnte, und Horn sah sich genötigt, nach vierwöchigem vergeblichem Bemühen die Belagerung aufzuheben[4].

Von dort reiste er nach Frankfurt[5], sich mit Oxenstierna und dem Bundesrate über die weiteren Maßregeln zu besprechen. Ob er selbst den Wunsch geäußert hat, dorthin zu kommen, oder ob Oxenstierna ihn gerufen hat, bleibt zweifelhaft; jedenfalls ist es leicht erklärlich, daß beide den Wunsch hatten, sich nach den letzten heftigen Forderungen Herzog Bernhards zu besprechen. Denn, wenn auch über ihre Verhandlungen ein Dunkel ausgebreitet ist, so ist doch so viel sicher, daß die Frage des Oberbefehls erörtert wurde, und zwar heißt es, daß beabsichtigt gewesen sei, Horn zum Generalissimus zu machen, im striktesten Gegensatz zu den

Aspirationen Herzog Bernhards. Daß das in der Tat der Fall gewesen ist, daran ist nicht zu zweifeln, wenngleich wir nichts Näheres darüber wissen; es stimmte jedenfalls mit der von Oxenstierna geäußerten Absicht überein, „eine Veränderung vorgehen zu lassen". Es wird aber berichtet, daß „alte deutsche Fürsten den Braten gerochen und abgewehret hätten", „es sei bedenklich sowohl in consilio wie in campo Fremden die Direktion zu übertragen"[1]. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Absicht das Verhältnis zwischen Bernhard von Weimar, Oxenstierna und Horn nur noch mehr zuspitzen und bis zur Unerträglichkeit verschärfen mußte[2].

Dann aber ist über des Herzogs abermaliges Begehren einer Vereinigung beider Armeen beraten worden, und zwar wiederum mit Zuziehung des Bundesrates[3]. Und abermals siegte die Ansicht Horns. In Frankfurt hielt man die Gefahr von Regensburg vorläufig für beseitigt, nachdem es Herzog Bernhard gelungen war, die Besatzung zu verstärken. „Hier steht es, Gott Lob, aller Orten noch recht wohl," schrieb Oxenstierna damals an Baner[4], „und hoffe ich zu dem Allmächtigen, der Feind solle seinen Kopf vor Regensburg rechtschaffen verstoßen und seine Armee der Enden konsumieren, daß man sich anderer Orten nicht viel davor zu befahren habe." Und Oberst Peblis berichtet seinen Freunden in Zürich[5]: Regensburg werde zwar stark beschossen, doch sei es gut befestigt, und Proviant sei so viel darin, daß er hoffe, daß der Feind eher Schnee auf den Hut bekomme, als sie an Speise mangeln. Dagegen waren Nachrichten eingetroffen, daß das spanische Heer aus Mailand im Anzuge sei; dem vorzubeugen leitete Oxenstierna damals — wie berichtet — Verhandlungen mit Feuquières ein, das Veltlin durch Rohan sperren zu lassen[6].

Unter diesen Umständen hielt man eine Konjunktion der beiden Armeen nicht für nötig und auch nicht für tunlich. Vielmehr erhielt Horn Befehl[7], nach Versicherung des Bodensees und Oberschwabens sich an den Lech zu legen, um Schwaben vor den anmarschierenden Spaniern zu schützen, während

Herzog Bernhard angewiesen wurde, Franken zu verteidigen[1], und den Feind, wenn möglich, von Regensburg abzuziehen, und zwar so, daß, wenn der Feind auf ihn ginge, Horn ihm zu Hilfe eilen würde oder, wenn er auf Horn ginge, Herzog Bernhard diesen unterstützen solle. Inzwischen solle man Kursachsen um Beistand ersuchen, insbesondere habe aber Baner Befehl erhalten, um allen Mißhelligkeiten in Schlesien aus dem Wege zu gehen, nach Böhmen zu marschieren. Dadurch werde der Feind sicher von Regensburg abgezogen. Herzog Bernhard wurde angewiesen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen und im Einvernehmen mit ihm zu operieren. Die Entscheidung aber, was die Generäle vorzunehmen hätten, müßten sie schließlich in ipsa arena treffen.

Herzog Bernhard fügte sich dem Befehle. Er war damals auch der Ansicht, mit seinem Zuge nach Regensburg wenigstens so viel erreicht zu haben, daß die Kaiserlichen sich nicht eher an Regensburg machen würden, als bis das italienische Volk herbeikommen würde. Er schrieb dem Reichskanzler daraufhin als seine Meinung, daß der Feind nicht mit Gewalt aus seiner vorteilhaften Stellung zu vertreiben sei, es bleibe demnach nichts anderes übrig, als ihn durch Diversionen von Regensburg abzuziehen: Horn nach Bayern, er selbst im Verein mit Baner nach Böhmen; da dessen Gegenwart um Prag oder Eger sich, wie er annahm, erst in etwa 14 Tagen fühlbar machen werde, schlug er vor, die Zeit durch die Eroberung von Forchheim nutzbar zu machen, das den Weg von Bamberg nach Nürnberg sperrte. Noch ehe er dieses Schreiben abgesandt hatte, erhielt er aber Nachricht, daß die Kaiserlichen Regensburg wieder heftig zu bombardieren angefangen hätten, daß also seine Voraussetzung irrig war; er bat nunmehr dringend, daß Horn die Zeit bis zur Ankunft der Italiener, die er auf ein bis zwei Wochen schätzte, ausnutze, und daß Baner sich beeile, Regensburg sei in Gefahr[2]. Oxenstierna hielt aber die Gefahr für nicht so groß: man solle der Garnison vertrauen; im übrigen teilte er völlig die Ansichten des Herzogs,

daß Regensburg nicht durch einen Entsatz, sondern nur durch Diversionen zu helfen sei; Horn werde auf München gehen, Baner und Herzog Bernhard nach Böhmen; Baner sei nochmals angewiesen worden, so rasch wie möglich nach Böhmen zu marschieren. Die Belagerung von Forchheim billigte er[1]. Auch den Kurfürsten von Sachsen bat er, mit seiner Armee in Böhmen einzurücken[2]. Die endgültige Entscheidung aber, ob eine Diversion oder ein Entsatzversuch richtiger sei, stellte er den beiden Heerführern, Horn und Herzog Bernhard, abermals anheim[3].

Horn hatte nach seiner Rückkehr von Frankfurt seine Armee, wie befohlen, an den Lech bei Augsburg geführt, nachdem er Oberschwaben durch ein kleines Korps unter dem Oberst Canoffsky gesichert hatte. Von hier aus erklärte er sich unvermuteterweise bereit, gemeinsam mit Herzog Bernhard den Entsatz von Regensburg, durch einen Einfall in Bayern, zu versuchen[4]. Herzog Bernhard hatte damals gerade den Befehl des Reichskanzlers erhalten, einen Entsatz zu vermeiden, statt dessen aber durch eine Diversion nach Böhmen in Verbindung mit Baner der belagerten Stadt zu helfen. Er nahm deshalb das Angebot Horns sehr kühl auf und ließ sich in der begonnenen Belagerung von Forchheim nicht stören. Nicht ausgeschlossen ist, daß die Nachrichten über die letzten Vorgänge in Frankfurt den ehrgeizigen Fürsten eine Zusammenkunft mit Horn lieber vermeiden ließen. Er lehnte die Konjunktion der Armee nicht ab, knüpfte aber daran Bedingungen, die einer Ablehnung gleichkamen: er forderte, daß sich Horn zu einem Zusammenwirken auf mindestens drei Wochen verpflichte, nicht nur „auf einen Stutz", wie es zu Berching hieß; daß ihm 600 000 Pfund Brot geliefert würden und daß Horn ihm den Paß über die Donau bei Neuburg versichere.

So unterblieb die Vereinigung der Armeen, bis die Ereignisse vor Regensburg den Herzog zwangen, nun seinerseits sie wieder zu suchen. Die Nachrichten aus Regensburg lauteten immer bedrohlicher, der Feind setzte die Belagerung mit dem größten

Nachdruck fort. Vor allem aber traf ganz unerwartet die Nachricht ein, daß sich Kehlheim nach ganz kurzer Belagerung hatte ergeben müssen, obwohl sich Herzog Bernhard sofort zum Entsatz aufgemacht hatte. Dadurch wurde die Verbindung mit Horn und der Weg nach Regensburg ganz außerordentlich erschwert[1]. Herzog Bernhard kündete seinen Anmarsch dem Feldmarschall Horn ohne weiteres an, der ebensowenig wie Oxenstierna über diese Wendung erfreut war[2]: kostbare Wochen waren verflossen, während deren der Feind Zeit genug gehabt hatte, seine Lager besser zu befestigen, auch waren die Italiener bedenklich näher gerückt[3]. Aber alle Rücksichten mußten schweigen, auf Baners Erscheinen in Böhmen war so bald noch nicht zu zählen; Forchheim ließ der Herzog nur blockieren. Ehe die nötigen Anstalten zu dem gemeinsamen Zug gegen Bayern getroffen waren, verging noch geraume Zeit, erst am 12. Juli wurde der Marsch angetreten: ein kühnes Unternehmen, da zum Schutze Frankens und Schwabens jenseits der Donau nur 3000 Mann unter dem Feldmarschall Kratz zurückgelassen werden konnten, das Erscheinen der Italiener nunmehr drohte[4] und die rückwärtige Verbindung nicht gesichert werden konnte. Am 20. Juli kam man vor Landshut an, das am 22. erstürmt wurde. Dann aber waren die beiden Heerführer verschiedener Meinung, was weiter vorzunehmen sei: Horn wünschte weiter gegen den Inn und nach Oberösterreich vorzudringen, Herzog Bernhard dagegen verlangte den Marsch gegen das kaiserliche Lager. Er setzte seinen Willen durch; endlich am 30. Juli brach man auf. Am folgenden Tage, vier Meilen von Regensburg, traf die Nachricht ein, daß der tapfere Kommandant die Stadt bereits am 26. Juli infolge Munitionsmangels hatte übergeben müssen, zugleich mit der anderen, daß die kaiserliche Armee aufgebrochen sei und donauaufwärts marschiere. Es war zu vermuten, daß sie bei Ingolstadt über den Fluß gehen werde, dann stand ihrem Einmarsch in das wehrlose Schwaben nichts im Wege.

In schleunigem Rückmarsch erreichte die evangelische Armee am 6. August Augsburg wieder, die Kavallerie war vorangeschickt, Donauwörth, Lauingen, Dinkelsbühl und Nördlingen zu versichern. Die Hoffnungen, die man auf den Marsch Baners und Arnims gegen Prag gesetzt hatte, erwiesen sich als trügerisch. Der Feind schien zwar anfänglich darauf Rücksicht zu nehmen und nach Böhmen zu marschieren; auf die Kunde aber, daß Prag sich gehalten habe und daß Baner und Arnim sich hätten zurückziehen müssen, machte auch er kehrt, und nun ergoß sich seine Armee wie ein reißender Bergstrom über das schutzlos daliegende Land. Der Marsch ging donauaufwärts. Bei Ingolstadt wurde der Fluß überschritten, am 16. August wurde Donauwörth erstürmt, Lauingen und Gundelfingen folgten nach. Eine Abteilung unter Jan de Wert und Strozzi — 8000 Mann[1] —, wandte sich gegen Norden, nach Franken; am 18. August fiel Ansbach, und ihre Scharen streiften bis Bischofsheim und Wertheim; Weikersheim, Rotenburg o. T. und Dinkelsbühl hielten stand. Die Hauptarmee dagegen rückte vor Nördlingen, den Schlüssel zum Eingang in das fruchtbare Württemberg.

Die Nachricht vom Falle Regensburgs hatte in Frankfurt außerordentliche Aufregung hervorgerufen[2]. Oxenstierna war in der größten Sorge um die Armee in Bayern[3]. Es fiel ihm ein Stein vom Herzen, als er ihre Wiederankunft in Augsburg erfuhr. Da damals auch die Nachricht eintraf, daß die kaiserliche Armee sich nach Böhmen gewandt hatte, ordnete er sogleich die Trennung der beiden Armeen an, damit sie sich, die durch den Zug nach Bayern ganz außerordentlich gelitten hatten, zunächst etwas erholen könnten. Herzog Bernhard sollte nach Bamberg gehen, Horn wieder am Lech Stellung nehmen. Das alles aber wurde über den Haufen geworfen durch die Nachricht, daß der Feind umgekehrt sei und die Donau aufwärts herandränge. Jetzt wurde es blutiger Ernst, und energische Maßregeln mußten schleunigst ergriffen werden. Der Rheingraf Otto Ludwig erhielt erneut Befehl, die Be-

lagerungen von Rheinfelden und Breisach aufzugeben und zur Hauptarmee zu marschieren. Den Herzog von Württemberg bat er, sein Landvolk schleunigst aufzubieten[1]. Den Schutz des fränkischen Kreises sollte das kleine Korps des Feldmarschalls Kratz übernehmen, der Befehl erhielt, nach der Aufhebung der Blockade von Forchheim bei Ochsenfurt Posto zu fassen. Zu ihm sollten die Truppen des Herzogs Wilhelm stoßen, zu dem der General-Kriegskommissar Heußner geschickt wurde[2]. Auch den Landgrafen Wilhelm von Hessen und den Herzog Georg von Lüneburg ermahnte er, Truppen heraufzusenden. An Kursachsen schrieb er und bat dringend, zusammen mit Baner auf den Feind zu gehen und ihn durch eine Diversion abzuziehen; eine gleiche Anweisung erhielt Baner[3].

Herzog Bernhard und Horn hatten aus freien Stücken ihre Armeen nach der Rückkehr aus Bayern bereits auseinandergezogen: Horn ging nach Oberschwaben, Herzog Bernhard blieb an der Donau (bei Lauingen)[4]. Der Feind gönnte ihnen aber nicht die Ruhe, die sie für ihre Truppen brauchten. Die alarmierenden Nachrichten von seinem Anmarsche veranlaßten sie sofort zur erneuten Vereinigung ihrer Armeen (16. August bei Günzburg), und zwang sie zu schleunigen Gegenmaßregeln gegen den Zug der feindlichen Armee gegen Nördlingen. Bei Leipheim wurde die Donau überschritten und dann auf Heidenheim marschiert, um vor allem das Württemberger Land zu decken.

Aber auch jetzt gingen die Ansichten der beiden Generäle über die ferneren Maßregeln weit auseinander. Herzog Bernhard wünschte, sofort gegen den Feind aufzubrechen, ihm das Tempo abzulaufen und ihn zu forcieren; Horn dagegen wünschte, erst Württemberg „zu fassen“: auch hier also der grundsätzliche Gegensatz der beiden Feldherren: Herzog Bernhard der aggressive, Horn der defensive. In einem Kriegsrate zu Giengen am 20. August drang Horns Meinung durch, und man verzichtete darauf, die Kaiserlichen anzugreifen.

Das war ein verhängnisvoller Fehler[1], vielleicht der verhängnisvollste von allen denen, die in den folgenden Tagen gemacht worden sind. Beide Generäle waren der Überzeugung, daß die militärische Lage eine solche Spannung erreicht habe, daß es ohne einen Waffengang kaum mehr abgehen werde[2]. Das Stärkeverhältnis ihrer Armeen gegenüber der kaiserlich-ligistischen war an sich nicht günstig für sie, den 15—18 000 Mann Bundestruppen standen etwa 27—30 000 Feinde[3] gegenüber. Damals waren aber ziemlich starke Parteien von der kaiserlichen Armee abkommandiert: Jan de Wert war mit sieben Regimentern (8000 Mann) nach Franken geschickt, Isolani stand mit seinen Kroaten an der Donau, außerdem hatten Gefangene berichtet, daß „der Feind ganz dissipiert" sei — und einzelne glückliche Erfolge hatten das bestätigt —: so daß man die Stärke der damals vor Nördlingen anwesenden kaiserlichen Truppen auf etwa 20 000 Mann annehmen kann[4]. Vor allem aber mußte man damit rechnen, daß die anmarschierenden spanisch-italienischen Truppen sich binnen kurzem mit den kaiserlich-ligistischen Truppen vereinigen und daß sich damit das Verhältnis völlig zuungunsten der Bundesarmee verschieben würde. Vorläufig waren die Spanier noch fern, und es lag jetzt noch die Möglichkeit vor, die Kaiserlichen allein anzugreifen und zu schlagen. Diese Gelegenheit ist versäumt worden; bei Nördlingen standen die Schweden einem um 14—18 000 Mann Spanier[5] verstärktem Gegner gegenüber, und das noch dazu auf dem denkbar ungünstigsten Gelände.

Von Giengen marschierte man über Heidenheim, Aalen nach Bopfingen, etwa anderthalb Meilen westlich von Nördlingen, dessen erste Hilfegesuche jetzt bereits eintrafen. Damit hatte man die welthistorische Stätte erreicht, auf der wenige Tage später die blutige Schlacht geschlagen wurde, die über das Schicksal der Schwedenherrschaft in Oberdeutschland und damit auch des Heilbronner Bundes entscheiden sollte[6].

Der Feind hatte südlich der Stadt Nördlingen sein Lager aufgeschlagen[7], das Gebiet nördlich davon — nach Wallerstein

zu und die Höhen nördlich des die beiden Städte Nördlingen und Bopfingen verbindenden Egerflüßchens (Goldberg) — hielt nur Kavallerie besetzt. Horn war am 23. August auf das nördliche Ufer der Eger hinübergegangen und hatte die Höhenzüge vom Feinde gesäubert: ihm kam es vor allem darauf an, sich den Zugang zur Stadt zu verschaffen. Herzog Bernhard dagegen drängte von neuem zum Schlagen, vornehmlich deshalb, weil Jan de Wert noch nicht zurückgekehrt sei. Horn widersprach, weil er es für unmöglich hielt, den morastigen Fluß angesichts des Feindes zu überschreiten. Ein Versuch, den Herzog Bernhard am folgenden Tage machte, gab dem Feldmarschall Recht; Herzog Bernhard blieb am Flusse stehen und gab so wenigstens Horn Gelegenheit, mit seinen Truppen bis zur Stadt vorzudringen und die Garnison zu verstärken. Im persönlichen Gespräche am Stadttore gab er dem Kommandanten und den Vertretern der Bürgerschaft die Zusicherung, die Stadt innerhalb sechs Tage zu entsetzen; bis dahin würden Feldmarschall Kratz und Rheingraf Otto Ludwig, die man erwarten wolle, angekommen sein. An demselben Tage kehrte Jan de Wert in das feindliche Lager zurück; damit war auch für Herzog Bernhard der Plan, den Gegner in offener Feldschlacht aufzusuchen, zunächst unausführbar geworden. Die Bundesarmee zog sich wieder über Bopfingen auf das südliche Ufer zurück und schlug hier auf dem Breitwang ein Lager auf[1], die Ankunft des ersehnten Sukkurses abzuwarten. Herzog Bernhard hatte sich den Gedanken Hornscher Kriegführung jetzt ganz zu eigen gemacht: den Feind durch Abschneiden der Zufuhr zu zwingen, von selbst und auch ohne Schlacht die Belagerung aufzuheben und wieder zurückzugehen; selbst wenn der Rheingraf einträfe, wollte er nur das Lager noch etwas weiter an den Feind herangelegt haben, „damit derselbe desto besser könne innegehalten werden[2]". Gedanken, die natürlich auch die Billigung des Reichskanzlers fanden[3]. In der Tat kam jetzt ein Teil des erwarteten Sukkurses an: das württembergische Landes-

aufgebot, in der Stärke von zwei Regimentern (5—6000 Mann), traf am 25. oder 26. August ein, das Regiment Rantzau und Schaffalitzky mit seinen Truppen aus Oberschwaben am 28.; Feldmarschall Kratz, den der Reichskanzler und auch Herzog Bernhard zum beschleunigten Marsche beordert hatten, war im Anmarsche. Dagegen verzögerte sich der Rheingraf in unverantwortlicher Weise. Nicht ohne die größte Mühe konnte er dazu gebracht werden, von Breisach abzustehen — Rheinfelden hatte endlich am 29. August akkordiert —, der Marsch über das Gebirge und durch Württemberg ging äußerst langsam vonstatten[1].

Unterdessen war die Frist der sechs Tage abgelaufen, und die Stadt geriet in schwere Bedrängnis. Die Belagerung wurde mit großem Nachdruck fortgesetzt, und der Mangel an Lebensmitteln machte sich immer empfindlicher bemerkbar. Horn und Herzog Bernhard mahnten die Bürgerschaft zur Ausdauer und versicherten, daß innerhalb weiterer sechs Tage der Entsatz bestimmt erfolgen werde, bis dahin würden Kratz und der Rheingraf angekommen sein, vorher könnten sie einen Entsatz „ohne Gefahr des ganzen Staates" nicht wagen; im Falle der größten Not — und hierfür wurde ein Feuerzeichen vom Kirchturm verabredet — wollte man aber „noch ein übriges tun und ungewartet des Sukkurses alles, was möglich bei ihnen prästieren" (1. September): schon in der Nacht vom 2. zum 3. September flammte das verhängnisvolle Zeichen auf. Am folgenden Tage hörte man die feindliche Artillerie unaufhörlich Bresche schießen.

Jetzt drängte Herzog Bernhard, den Nördlingern die versprochene Hilfe zu bringen, Horn hatte Bedenken. Am 2. und 3. September langten die spanischen Truppen vor Nördlingen an, während bei der evangelischen Armee weder Kratz noch der Rheingraf angekommen waren. Auf Horns Wunsch wurde ein Kriegsrat abgehalten, in dem auch die Ansicht der anderen höheren Offiziere gehört wurde (3. September). Horn fühlte die ganze Schwere der Verantwortung, für ihn

stand mehr als die Rettung Nördlingens auf dem Spiele; stieß der Armee ein Unglück zu, so waren die Folgen für Schweden wie für den Bund nicht abzusehen, da beider Existenz auf der Erhaltung ihrer Armee beruhte. Auf der anderen Seite war zu berücksichtigen, welchen ungünstigen Eindruck bereits die Preisgabe von Regensburg und Donauwörth auf die Stände, insbesondere auf die Reichsstädte, gemacht hatte; sollte jetzt auch noch Nördlingen verlorengehen, mußte sich dieser Eindruck in der übelsten Weise verstärken. Horn wünschte damals zweifellos, daß man die Ankunft des Feldmarschalls Kratz und des Rheingrafen ruhig abwarten sollte, um das ungleiche Verhältnis zu den vereinigten Kaiserlichen und Spaniern — die Stärke der letzteren unterschätzte man außerdem noch — einigermaßen auszugleichen; Kratz brachte doch, zusammen mit den Resten der tapferen Regensburger Garnison, etwa 4000 Mann mit, während der Rheingraf mit etwa 5000 Mann im Anmarsch war[1]. Herzog Bernhard wünschte der Stadt dagegen unbedingt Hilfe zu bringen, ob auch auf die Gefahr einer Schlacht hin, ist nicht überliefert, aber wahrscheinlich. In jeder Nacht flammte das verhängnisvolle Notzeichen in der Stadt auf; schon den Regensburgern hatte er sein fürstliches Wort verpfändet gehabt, sie zu entsetzen, und hatte es nicht halten können, sollte hier ein zweites Mal die Rettung zu spät kommen? Der Kriegsrat sprach sich dahin aus, die Ankunft des Kratz, der schon bei Schwäbisch-Gmünd stand, abzuwarten, dagegen auf die des Rheingrafen zu verzichten; dann wolle man „ins Werk richten, was der Stadt versprochen war" und ihr „alle mögliche" Hilfe leisten; jedoch „mit dem Vorsatz, weil man (ungeachtet unterschiedene relationes uns persuadiert gehabt, daß die spanische Armee weit schwächer sein sollte, als sie sich im Werk befunden), dennoch einen großen Unterschied zwischen unser und des Feindes Force zu sein, wohl erkannt, daß wir derohalben nicht schlagen, sondern uns der Stadt näher logieren wollten"[2]. Auf den Vorschlag Horns einigte man sich dahin, von Westen her auf der

Straße von Ulm nach Nördlingen heranzumarschieren und sich an den „Arnsberg" — die letzte Hügelkette gegen Nördlingen — zu legen, „dadurch die Stadt aufs neue könnte encouragiert und mit wirklichem Sukkurs füglich beigesprungen, auch der Feind in mehr Weg incommodiert und selbige Belagerung endlich aufzuheben gezwungen werden"[1]. Eine Rekognition des Geländes, die Horn ausführen ließ, brachte günstigen Bericht zurück; die Schwierigkeit, daß die Straße eine halbe Stunde lang durch Wald und Hohlwege führte, so daß der Feind in der Lage war, den Austritt der Armee in die Ebene zu verhindern, glaubte man überwinden zu können. Der Marsch sollte am Abend des 4. Septembers angetreten werden, er wurde schließlich auf die Nachricht, daß Kratz erst am 5. September kommen könne, auf den 5. verschoben. Am Abend desselben 5. September lief die zweite sechstägige Frist ab.

Die Straße von Ulm nach Nördlingen führt über das Härtfeld, den östlichsten Ausläufer der Rauhen Alb, dessen Abhänge im Norden gegen Bopfingen und das Egertal steil abfallen, dann in südöstlicher Richtung streichen und die Ebene von Nördlingen im Westen begrenzen. In Ohmenheim trennt sie sich von der Straße nach Bopfingen, wendet sich nach Nordwesten und tritt bei Hohlheim in die Ebene. Dem Hochplateau der Alb vorgelagert ist eine Hügelkette, die ebenso wie das Albplateau von Nordwesten nach Südosten verläuft und von ihm durch zwei morastige Täler getrennt ist, von denen das nördliche sein Gewässer an Utzmemmingen vorbei nach der Eger zu schickt, das südliche von dem Rezenbach durchflossen ist, an dem die Dörfer Ederheim und Hürnheim liegen. Verbunden ist diese Hügelkette mit dem Albplateau durch eine natürliche Erdbrücke, der Kampf genannt, die die beiden Talmulden trennt; über sie führt die Straße. Die Hügelkette selbst besteht aus einer Reihe niedriger Erhebungen: (von Norden nach Süden) dem Himmelreich, Ländle — zwischen ihnen führt die Ulmer Straße hindurch —, der flache Lachberg,

der bewaldete Häselberg und als letzter die runde Kuppe des Allbuchs, die alle überragt; auf dem südwestlich von der Straße gelegenen Teile der Hügelkette hat sich die Schlacht abgespielt. Dem Allbuch vorgelagert ist noch eine niedrige, aber breite Erhebung, das Schönfeld, und einige kleine Hügel, die nach Nördlingen zu streichen; auf ihnen befand sich das Lager der vereinigten katholischen Armeen.

Die Absicht der evangelischen Heerführer war, sich an den „Arnsberg" zu legen, womit der unmittelbar rechts von der Ulmer Straße gelegene Teil des Höhenrückens, also das Ländle, gemeint ist[1]; dort wollte man haltmachen, das Ländle und das Himmelreich befestigen, da man von hier aus die vorgelagerte Ebene bestreichen konnte, und die Werke schleunigst noch weiter nach Norden bis zur Eger verlängern. Das wäre in einer Nacht wohl auszuführen gewesen, so daß man am folgenden Tag die Möglichkeit gehabt hätte, die Anlagen trotz des Feindes weiter auszubauen, um von dort aus einen sicheren Zugang zur Stadt zu haben[2]. Es sollte anders kommen.

Am Morgen des 5. September brach die Bundesarmee aus ihrem Lager bei Bopfingen auf, marschierte zunächst nach Süden — was bei den Kaiserlichen die Meinung hervorrief, der Feind wolle nach der Donau abziehen —, und schlug dann die Ulm-Nördlinger Straße nach Osten zu ein[3]. Herzog Bernhard führte an diesem Tage die Avantgarde, gemäß der Vereinbarung, wonach der Oberbefehl unter den beiden Generälen tageweise abwechselte. Unterwegs nahm man Kratz mit seinen Truppen und sogar vier Reiterkompanien des Rheingrafen auf, die voranmarschiert waren. Am Nachmittag hatte Herzog Bernhard das Albplateau überschritten und erschien mit der Avantgarde auf dem Kampf, überraschend für den Gegner, der die Schweden nicht mehr erwartet hatte. Der Kampf war nur schwach besetzt, so daß sich die kaiserlichen Vorposten auf das Ländle zurückziehen mußten.

Auf die Meldung von dem Anmarsch der Schweden hatte König Ferdinand sofort einige Reiterregimenter auf die Höhe

geschickt, die Herzog Bernhard alsbald angreifen ließ; aber erst nachdem noch Infanterie und Artillerie zu Hilfe gekommen war, gelang es, die Feinde zu werfen, die über den Lachberg hin flüchteten, so energisch verfolgt, daß sie die ihnen zur Unterstützung nachgesandten Kavallerieregimenter mit sich in die Flucht rissen. Erst unterhalb des Lachbergs vermochte das persönliche Eingreifen des Generalleutnants Gallas, sie zum Stehen zu bringen.

Durch die Verfolgung des weichenden Feindes war Herzog Bernhard aus seiner Marschrichtung, die nach dem Ländle und Himmelreich ging, so weit nach rechts gerissen worden, daß er jetzt vor sich den Häselberg und dahinter die beherrschende Höhe des Allbuch hatte. Der Häselberg war rasch von 400 spanischen Musketieren besetzt worden, die zu vertreiben im ersten Ansturm nicht gelang. Inzwischen war es Abend geworden, und bis zum Einbruch völliger Dunkelheit blieb nur noch wenig Zeit.

Jetzt erschien auch Horn auf dem Kampffelde, und beide Feldherren berieten über die weiteren Maßnahmen. Es stand zur Frage, ob man den Kampf abbrechen und den Beschluß des Kriegsrates vom 3. September ausführen, d. h. sich auf das Ländle und das Himmelreich zurückziehen und das befestigte Lager formieren, oder ob man den bereits errungenen Vorteil weiter verfolgen solle. Horn selbst berichtet nachträglich, daß er den Wunsch gehabt hätte, bei dem einmal Beschlossenen zu bleiben, daß er ihn aber unterdrückt habe, um sich nicht dem Vorwurfe der Zaghaftigkeit auszusetzen gegenüber der ungestümen Angriffslust Herzog Bernhards, die soeben wieder so glückliche Erfolge gezeitigt hatte. Dann aber unterschätzten beide — er sowohl wie Herzog Bernhard — die Stärke des Feindes, sie glaubten, daß bei dem bisherigen Renkontre bereits seine ganze Kavallerie in Tätigkeit gewesen sei; und schließlich erkannte auch Horn die großen Vorteile, die ein siegreicher Kampf und der Gewinn des Häselbergs und des Allbuchs für sie haben würde: mit seinem Besitz wäre das

Lager der Kaiserlichen unhaltbar geworden, und ihr Rückzug hätte sich leicht in eine Niederlage verwandeln können. So entschied sich auch Horn, in voller Übereinstimmung mit Herzog Bernhard, zur Fortsetzung der so glücklich eingeleiteten Schlacht. Das aber war ihm auch klargeworden — erst jetzt scheinen die Feldherren ein richtiges Urteil über das Gelände erhalten zu haben —, daß dazu der Besitz des Häselbergs und vor allem des Allbuchs unbedingt notwendig war. Da die Kräfte des Herzogs hierfür nicht ausreichten, erbot er sich aus freien Stücken, die beiden feindlichen Stellungen mit seinen Truppen zu nehmen, deren Ankunft er binnen kurzem erwartete.

Damit war die Entscheidung gefallen, die Schlacht ging weiter. Es war ein kühnes, ja, mehr als kühnes Unternehmen, eine Schlacht auf so ungünstigem Gelände schlagen zu wollen. Die Front der schwedischen Stellung wies nach Nordosten in die Ebene, die eigentliche Schlacht mußte aber allein vom rechten Flügel gegen Südosten hin (Allbuch) geschlagen werden, während ihr Zentrum und linker Flügel nach wie vor ein günstiges Objekt für den feindlichen Angriff von der Ebene aus boten. Mißlang der Angriff auf den Allbuch und würde der rechte Flügel zurückgetrieben, so stieß er auf den linken und brachte ihn in Unordnung: die ganze schwedische Stellung drohte dann vom rechten Flügel aus aufgerollt zu werden. Gelang es dem Feinde dagegen, den linken schwedischen Flügel einzudrücken oder im Zentrum durchzustoßen, so waren beide Flügel voneinander gerissen und jeder von ihnen wurde für sich vernichtet. Die einzige Rückzugslinie im Falle eines Unglücks blieb die Ulmer Straße, an die sich allein der äußerste linke Flügel anlehnte; im Rücken der ganzen übrigen Stellung lag das morastige Rezenbachtal mit dem gegenüberliegenden steil ansteigenden Albplateau, das dichter Wald bedeckte.

Es hing alles davon ab, ob es gelang, die beherrschende Höhe, den Allbuch, zu gewinnen, sein Besitz bedeutete den Sieg, ein

Mißlingen konnte zu den verhängnisvollsten Folgen führen. Infolgedessen kam es jetzt vor allem darauf an, den Allbuch so rasch wie möglich zu besetzen, ehe der Feind die Möglichkeit hatte, ihn weiter zu befestigen. Und hier versagte die Heeresleitung.

Um den Vormarsch seiner Armee zu fördern, hatte Horn die Marschordnung so angeordnet, daß die Artillerie und alles, was sonst hinderlich sein konnte, an den Schluß des Zuges verwiesen worden war. Gegen seinen Befehl hatte sich aber die Artillerie vor der Kavallerie eingeschoben, und das wurde zum Verderben. In der Dunkelheit waren beim Passieren der gefürchteten Hohlwege einige Wagen umgeworfen worden, so daß es Mitternacht wurde, ehe die Kavallerie den Wald passierten konnte: das war ein Verhängnis; denn inzwischen hatte der Feind die Möglichkeit erhalten, den Allbuch vor den Schweden zu besetzen, und ging sofort mit aller Macht daran, ihn zu befestigen.

Als endlich die Truppen Horns zur Stelle waren, begann Horn den Angriff auf den Häselberg, der nach hartnäckiger Gegenwehr den Spaniern entrissen wurde. Von Gefangenen erfuhr man, daß der Allbuch inzwischen vom Feinde besetzt sei, und das Geräusch der Schanzarbeiten, das zu ihnen drang, auch einige Kanonenschüsse von dort, bestätigten die Aussage. Im Dunkel der Nacht auch den Angriff auf den Allbuch zu wagen, schien den beiden Generälen doch nicht ratsam; so beschlossen sie, die Fortsetzung der blutigen Arbeit auf den folgenden Tag zu verschieben und ihren Truppen Ruhe zu gönnen.

Auch die kaiserlich-spanische Armeeleitung hatte erkannt, daß sich der Kampf im wesentlichen um den Allbuch drehen werde, und hatte dementsprechend ihre Maßnahmen getroffen. Sie benutzten die Zeit der Ruhe, den Allbuch stark zu befestigen; drei Halbmonde wurden aufgeworfen, der eine gegen die vom Häselberg anrückenden Schweden, einer links und einer rechts davon, so daß sie die Form eines Kleeblattes

hatten. Nicht weniger als sechs Regimenter bildeten die Besatzung, rechts und links zu beiden Seiten starke Kavallerie, alles Spanier unter dem Befehle des Grafen Serbelloni. Im Vergleich zu dem linken Flügel der katholischen Armee auf dem Allbuch, den, wie gesagt, die Spanier innehatten, trat der rechte Flügel zurück; er wurde von den kaiserlich-ligistischen Truppen gebildet und zog sich vom Allbuch über das Schönfeld bis nach Herkheim hin. Den Oberbefehl über die gesamten feindlichen Truppen führte Gallas.

Demgegenüber blieb die Stellung der Bundesarmee, wie sie sich aus den Vorgängen des ersten Schlachttages von selbst ergeben hatte: Horn befehligte den rechten Flügel, dem die Hauptaufgabe, die Erstürmung des Allbuchs vom Häselberg aus, zufiel. Herzog Bernhard führte den linken Flügel, der sich vom Häselberg an bis zum Ländle erstreckte; seine Aufgabe war es, den rechten Flügel zu unterstützen und zu schützen und die Rückzuglinie offen zu halten. Wie er diese Aufgabe lösen würde — sei es defensiv, sei es offensiv —, mußten die Umstände ergeben. Außerdem mußte er besonders darauf achten, daß die Verbindung zwischen beiden Flügeln nicht verlorenging, die sich mit dem fortschreitenden Angriff Horns lockern mußte.

Die Stärke der beiden feindlichen Armeen, soweit sie an der Schlacht teilnahmen, berechnet sich auf mindestens 33—36 000 Mann für die vereinigten Armeen der Katholiken, 22—24 000 Mann für die protestantische Bundesarmee[1], also ein äußerst ungünstiges Verhältnis für letztere, von dem aber ihre Führer selbst keine genaue Kenntnis hatten.

Am frühen Morgen des 6. September, gegen 5 Uhr, eröffnete die spanische Artillerie vom Allbuch aus die Schlacht, und Horn setzte seine Truppen zum Angriff in Bewegung. Mit der Infanterie beabsichtigte er, die gerade vor ihm liegende Schanze zu stürmen, die Kavallerie unter dem Oberstleutnant von Witzleben sollte am Abhang gegen das Rezenbachtal Stellung nehmen und sich der Infanterie zur Verfügung halten.

Horn selbst ritt voraus gegen den Allbuch, um die Stellung des Feindes einsehen zu können. Da ging Witzleben gegen den Befehl mit Horns Leibregiment zum Angriff vor — sei es, daß er den Befehl nicht richtig verstanden hatte, sei es, daß er, als er Horn avancieren sah, glaubte, daß es sich geändert habe — und warf sich auf ein feindliches Kürassierregiment, das ihn in der Flanke bedrohte. Er trieb es, wie alle ihm zur Unterstützung gesandte weitere Kavallerie, in die Flucht und jagte sie über den Allbuch hinaus, bis er vor überlegener Kavallerie, die der Herzog von Lothringen vom rechten Flügel der Kaiserlichen heranführte, weichen mußte, und zwar unter so starken Verlusten — er mußte die feindliche Schanze passieren —, daß Horn ihm noch Hilfe schicken mußte, um das Regiment vor der Vernichtung zu retten.

Inzwischen war die Infanterie zum Sturm auf die vorderste Schanze vorgegangen, zwei Brigaden, je eine von jeder Seite. Der Angriff gelang vollständig, die beiden spanischen Besatzungsregimenter wurden in die Flucht geschlagen. Statt aber, wie sie Befehl hatten, in der Schanze stehen zu bleiben, verfolgten die Schweden den Feind darüber hinaus und gerieten in Unordnung, da sie selbst aufeinander stießen. Die Verwirrung wurde durch eine schwere Explosion der Pulverwagen in der Schanze vermehrt. In diesem kritischen Moment setzte Gallas ein Kürassierregiment zur Attacke an und trieb die Schweden in so großer Unordnung zurück, daß es Horn nicht gelang, die geschlagenen Truppen von neuem in die Schanze zu führen, obgleich sie von den Spaniern eine ganze Zeitlang nicht besetzt wurde. Aber auch seiner Kavallerie war er nicht mächtig; er hatte sie einsetzen wollen, als er sah, daß seine Infanterie über die Schanze hinaus vordrang; für solche Fälle hatte er sie bereitgehalten. Sie hatte aber gegen seine Order die Fühlung mit der Infanterie verloren, und auch jetzt versäumte sie es, einzugreifen, vielleicht weil der von der Explosion herrührende Pulverqualm ihnen die Übersicht raubte. So wurde die Gelegenheit versäumt,

und die Schanze ging verloren. Die Spanier besetzten sie von neuem.

Ein zweiter Sturm, den Horn mit frischen Kräften ansetzte, hatte keinen Erfolg, dreizehn weitere Stürme folgten, aber keiner konnte die Schweden wieder in den Besitz der Schanze oder gar des ganzen Allbuchs bringen. Fünf Stunden lang mühte sich Horn in hartem Kampfe, das Ziel zu erreichen, und setzte nach und nach alle seine Truppen ein, aber vergeblich. Der Feind vermochte immer frische Kräfte in den Kampf zu werfen: jetzt kam seine numerische Überzahl zur Geltung, während Horns Kräfte nach und nach ermatteten. Er mußte sich schweren Herzens dazu entschließen, den aussichtslosen Kampf aufzugeben und an den Rückzug zu denken.

So gut wir über die Vorgänge auf dem rechten Flügel der Bundesarmee unterrichtet sind, so wenig wissen wir über die Ereignisse auf dem linken Flügel während dieser Zeit. Nur das ist gewiß, daß sich Herzog Bernhard anfänglich ganz still verhielt, nur die beiderseitige Artillerie bekämpfte sich. Erst gegen 8 Uhr morgens beschloß auch er, seine Kavallerie unter Taupadel gegen den Feind vorgehen zu lassen. Was ihn dazu veranlaßt hat, wissen wir nicht: möglich, daß seine ungestüme Angriffslust die Rolle eines stillen Zuschauers nicht vertrug, sehr wahrscheinlich aber ist es, daß er Horn bei seinem schweren Ringen um den Allbuch Erleichterung verschaffen wollte. Jedenfalls mißglückte der Angriff vollständig, auch hier war es die zahlenmäßige Übermacht des Feindes, die seine Pläne scheitern ließ. Taupadels Reiter wurden in voller Verwirrung auf die Höhe zurückgetrieben, selbst die zu Hilfe geschickte Infanterie wurde mit in die Flucht hineingerissen. Wie es scheint, hat Herzog Bernhard den Versuch noch ein zweites und drittes Mal wiederholt, mit demselben Mißerfolge. Sicher ist, daß dadurch seine Stellung an Festigkeit verlor, während der Mut und die Zuversicht der Feinde wuchs. Daß aber Herzog Bernhard keineswegs nur auf eigene Faust operierte, sondern durchaus den Verlauf der ganzen

Schlacht, vornehmlich auch auf dem rechten Flügel, im Auge hatte, geht daraus hervor, daß er Horn die Brigade Thurn zu Hilfe schickte, als die Kaiserlichen ein Regiment nach dem andern auf ihren linken Flügel dirigierten, um den Allbuch zu verteidigen. Thurn ging gegen die nördliche Seitenschanze vor, hielt aber dann, als er gegen sie nichts ausrichten konnte, das Holz am Häselberg besetzt, in der richtigen Erkenntnis, daß dieser Posten im Zentrum unter allen Umständen gehalten werden müsse. Gegen ihn richteten sich fortgesetzt die Angriffe des Feindes, der seine überlegene Infanterie, aber auch Kürassiere vorschickte. Zähe verteidigte Thurn seine Stellung, unterstützt durch Witzleben, der seinen anfänglichen Fehler wieder gutmachen wollte. Aber allmählich erlahmte auch seine Kraft gegenüber der Übermacht, so daß ihn Horn durch andere Truppen ablösen mußte. Zur Verfügung standen aber nur noch Truppen, die bereits selbst stark mitgenommen waren, so daß der Feind schließlich doch in das Holz eindringen konnte, und die Gefahr eines Durchbruchs im Zentrum groß war.

Die Schlacht war für die Evangelischen verloren, der Allbuch war nicht zu nehmen. Horn schickte an den Herzog, seine Meinung zu vernehmen, was zu tun sei. Herzog Bernhard glaubte anfänglich, daß es möglich sein würde, wenigstens die Stellung bis zum Abend zu halten, mußte aber bald einsehen, daß davon nicht mehr die Rede sein konnte — es war noch nicht einmal Mittag. Er erbot sich nunmehr, das Holz am Häselberg mit seiner Infanterie und seine übrige Stellung mit der Kavallerie so lange zu halten, bis Horn hinter seinem Flügel den Rückzug bewerkstelligt hätte. Horn ging darauf ein und gedachte seine Truppen auf dem Höhenzug hinter dem linken Flügel aufzustellen und sie in die anfänglich in Aussicht genommene Stellung am Ländle und Himmelreich zurückzuführen. Auf diese Weise hoffte er, den linken Flügel so zu verstärken, daß Herzog Bernhard seine Truppen ebenfalls dorthin hätte abführen können. Dort wollte er die An-

kunft des Rheingrafen abwarten. Um seine Truppen vom Feinde zu lösen und seinen Rückzug zu maskieren, ließ er seine Kavallerie nochmals kräftig attackieren; währenddem setzte er die Artillerie an die Spitze des Zuges und ließ dann Infanterie und Kavallerie folgen; er selbst führte die Arrieregarde. Der Marsch ging am Bergesabhang im Rezenbachtal vor sich auf Ederheim zu, das er als Rückendeckung besetzen wollte. Der Plan glückte, ohne daß der Feind ihm gefolgt wäre. Er war bereits bis Ederheim mit seinen Truppen gekommen — die Artillerie hatte das Dorf sogar schon passiert und seine Arrieregarde stand dicht davor —, als das Unglück auch über ihn und seine Truppen hereinbrach.

Gallas hatte nur auf den Abzug Horns gewartet, den er mit Sicherheit vorausgesehen hatte. Sofort erging der Befehl des allgemeinen Angriffs auf die Stellung Herzog Bernhards, die binnen kurzem über den Haufen geworfen wurde: zuerst die Kavallerie auf dem Lachberg, die in wilder Flucht den Berg hinunter in das Rezenbachtal getrieben wurde, dann die Infanterie im Häselbergwäldchen, die nach tapferer Gegenwehr überwältigt wurde. Vom Allbuch drängten jetzt auch die Spanier nach. Und nunmehr machte sich die ungünstige Stellung, in der die Bundesarmee die Schlacht geschlagen hatte, in ihrer vollen Wirkung geltend: aus der Niederlage wurde eine Katastrophe. Die flüchtende Kavallerie Herzog Bernhards stürzte sich zusammen mit den sie verfolgenden feindlichen Reitern auf Horns im Abzug begriffene Truppen im Rezenbachtal und brachte sie vollständig in Verwirrung, von Westen her drangen die Spanier ein. Nun gab es kein Halten mehr, alle Bemühungen Horns, der Konfusion zu steuern, waren vergeblich, er selbst wurde mit ins Verderben gerissen; ein jeder versuchte sich zu retten, so gut er konnte.

Die Katastrophe war vollkommen. Die Infanterie ging vollständig verloren, sie wurde entweder niedergehauen oder gefangen, die gesamte Artillerie (gegen 70 Geschütze) wurde eine Beute des Siegers, nur der Kavallerie Herzog Bernhards

gelang es größtenteils, sich durch die Wälder des Albplateaus zu retten, verfolgt von den Kroaten Isolanis, dem noch am Abend in Neresheim die ganze Bagage der Bundesarmee in die Hände fiel. Von Herzog Bernhard und Horn glaubte man zunächst, daß sie gefallen seien. Horn war aber gleich zu Anfang, als die Katastrophe über seine Truppen hereinbrach, von bayerischen Reitern gefangengenommen worden, und Herzog Bernhard entging nur mit genauer Not dem gleichen Schicksal. Mit Horn wurde der Feldmarschall Kratz und noch eine Reihe von Generälen und Obersten gefangen, andere waren gefallen. Über 300 Fahnen wurden erbeutet. Die Verluste sollen zirka 10—12 000 Mann an Toten und Gefangenen betragen haben: die Bundesarmee hatte aufgehört, zu existieren.

Die Niederlage war, wie Herzog Bernhard selbst dem Reichskanzler aus Cannstadt schrieb, so arg, wie sie nicht ärger sein konnte[1].

Der Eindruck, den diese Katastrophe allerorten hervorrief, war ungeheuer. Auf katholischer Seite frohlockte man über diesen außerordentlichen Erfolg, um so niederschmetternder war die Wirkung bei den Protestanten. In Frankfurt hatten die Stände mit steigender Beklemmung die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatze verfolgt. Von der Bestürzung, die die Einnahme von Donauwörth hervorgerufen hatte, begann man sich etwas zu erholen, als die Nachricht von der Vereinigung der beiden Armeen eintraf[2], und die Mitteilungen Herzog Bernhards über die angeblichen Erfolge von Bopfingen aus, namentlich, daß es gelungen war, die Besatzung von Nördlingen zu verstärken, und daß der Feind große Schwierigkeiten habe, sich zu verpflegen[3], riefen bei dem Reichskanzler einen so günstigen Eindruck hervor, daß er den dem Herzog Georg erteilten Befehl, sein Volk heraufzuschicken, wieder zurücknahm: da der Feind weiter keine Forstchritte gemacht habe, glaubte er, daß die Bundesarmee nach ihrer Vereinigung ihm gewachsen sei[4]. Auch die Stände atmeten auf, als das Ge-

rücht, Herzog Bernhard sei geschlagen, sich nicht bewahrheitete[1]. Man wußte, daß die evangelischen Truppen vielmehr sich zusammenzögen und den Feind angreifen würden[2]. Mit Verlangen erwarteten sie gute Zeitung von Nördlingen[3]. Um so grausamer war die Enttäuschung, als der Reichskanzler am Abend des 8. September aus Dinkelsbühl die niederschmetternde Nachricht von der Niederlage erhielt, die er den Ständen am folgenden Tage mitteilte[4]. Noch fehlten nähere Nachrichten, aber das „Geschrei" aus Württemberg und Franken bestätigte die Zeitung[5]. Nach und nach erfuhr man den vollen Umfang der Katastrophe[6], deren nächste Folge die Sprengung des Konventes war.

Es ist selbstverständlich, daß sich an ein so folgenschweres Ereignis von Anfang an die Frage geknüpft hat, wer an dem Unglück schuld gewesen ist: Horn oder Herzog Bernhard, um so mehr, als die zwischen beiden bestehenden Differenzen wohl bekannt waren.

Oxenstierna hat unmittelbar nach der Schlacht die Schuld Herzog Bernhard zugemessen, dessen unzeitiger Ehrgeiz und Unverstand das Unglück veranlaßt habe; nur sein Ehrgeiz, die Ehre für sich allein zu haben, hätte ihn bewogen, die Ankunft des Rheingrafen nicht abzuwarten und den Feldmarschall mit fortzureißen[7]. Der zweite Vorwurf ist ganz gewiß falsch, wieweit der erste richtig ist, bedarf der Untersuchung. Jedenfalls ist er in die offizielle schwedische Geschichtschreibung übergegangen, wie die auf Veranlassung und unter den Augen Oxenstiernas entstandene Geschichte dieser Zeit von Chemnitz beweist. Chemnitz berichtet über die Schlacht bei Nördlingen auf Grund einer von Horn in seiner Gefangenschaft kurz nach der Schlacht verfaßten Relation, die bald darauf im Druck verbreitet worden ist, offenbar auch auf Veranlassung des Reichskanzlers. Und das Urteil des Chemnitz ist dann in fast alle späteren Darstellungen mit übernommen worden. In neuerer Zeit ist ein heftiger Streit über die Schuldfrage entstanden, nachdem Droysen in seiner

Biographie Herzog Bernhards seinen Helden von jeder Schuld reinzuwaschen, sie dagegen auf Horn abzuwälzen versucht hatte. Dem hat Struck in eingehender Untersuchung kräftig widersprochen, was wiederum eine Rechtfertigung Droysens durch Leo hervorgerufen hat. Als letzter hat dann Jakob sich sehr energisch auf den Standpunkt Strucks gestellt — wenn auch mit einigen Modifikationen — und Leos Beweisführung zurückgewiesen. Struck und Jakob betonen vor allem, daß die unverantwortlichen Operationen des Herzogs während der Schlacht schuld daran gewesen seien, daß sich die Niederlage in eine so vollständige Katastrophe umgewandelt habe.

Will man zu einem sachlichen Urteil kommen, muß man zweierlei unterscheiden: einmal die Vorgänge vor der Schlacht, die zum Anmarsch des Heeres nach dem „Arnsberg" führten, und dann die während der Schlacht am 5. und 6. September selbst.

Horn hat sich über beide Vorgänge in seiner Denkschrift[1] in der freimütigsten Weise geäußert. Wir haben hier einmal eine Quelle von ganz absonderlicher Bedeutung, in der der handelnde Mann nicht nur über die Ereignisse, sondern vor allem auch über seine Motive und Absichten und auch über die gemachten Fehler mit einer seltenen Offenheit und Ruhe berichtet. Darin ist kein Wort des Vorwurfs oder der Anklage gegen seinen Rivalen zu finden, in vornehmster Objektivität wird über die Verschiedenheit der Ansichten berichtet, und nur zwischen den Zeilen kann man lesen, daß es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein muß.

Leider versagt aber diese Quelle für die eigentlichen Schlachttage so gut wie vollständig, soweit die Ereignisse der Truppen Herzog Bernhards in Frage kommen. Horn hat sich mit voller Absicht auf das beschränkt, was auf seinem Flügel geschah. Von Herzog Bernhards Flügel wissen wir so gut wie gar nichts: nicht einmal über die Ereignisse sind wir auch nur

einigermaßen genau unterrichtet, geschweige denn über seine Motive oder Fehler. Struck und Jakob haben ihm mit großer Heftigkeit zum Vorwurfe gemacht, daß er sich nicht vollständig zurückgehalten habe, sondern auch seinerseits zum Angriff übergegangen sei; und zwar lediglich aus unzähmbarem Tatendrang. So unzweifelhaft es ist, daß durch die Mißerfolge dieser Angriffe seine Stellung erschüttert wurde, so daß er, als dann der allgemeine Angriff der Kaiserlichen erfolgte, weniger in der Lage war, standzuhalten, als wenn seine Kräfte völlig unverbraucht gewesen wären, so ist der Vorwurf dennoch ungerechtfertigt: wir wissen nichts über die Gründe, die ihn zum Angriff veranlaßten. Sein ungezügelter Ehrgeiz ist zwar bekannt, wir wissen aber auch, daß er nicht lediglich der sinnlose Draufgänger war, als der er hier hingestellt wird. Noch kurz vor der Schlacht hat er eine volle Probe gegeben, daß er seinen Tatendurst und sein Draufgängertum wohl zu meistern verstand. Die Schlacht begann Horn mit seinen Angriffen gegen den Allbuch gegen fünf Uhr morgens, Herzog Bernhards Offensive setzte erst gegen acht Uhr ein, zu einer Zeit also, als Horns erste Stürme bereits abgeschlagen waren und er sich weiter gegen den Feind abmühte, der immer neue Kräfte auf den Allbuch warf, ihn zu halten. Struck selbst deutet an, daß sein Angriff eine Entlastungsoffensive für den rechten Flügel gewesen sein könne, um den Feind auf sich zu ziehen und ihn zu hindern, alle seine Kräfte lediglich auf Horn zu konzentrieren: das wäre geschehen, wenn Herzog Bernhard völlig untätig geblieben wäre, und dann war Gefahr vorhanden, daß die ganze Stellung der Bundesarmee bei der überaus gefährlichen Gestaltung des Geländes vom rechten Flügel aus aufgerollt wurde. Ob der Herzog mit seiner Offensive dieses Ziel im Auge gehabt hat, ist nicht ausdrücklich bezeugt; es ist aber sehr wahrscheinlich, da es in der Natur der Sache lag, und man ihm vielmehr einen Vorwurf daraus machen könnte, wenn er Horn nicht unterstützt hätte.

Herzog Bernhard hat später seine Brigade Thurn dem rechten Flügel zu Hilfe geschickt und zum Schluß auch die Verteidigung des Häselbergs Horn abgenommen und damit seine Stellung ganz erheblich geschwächt: das alles sind Beweise, daß er keineswegs lediglich auf eigne Faust operierte, sondern durchaus im Rahmen des Ganzen blieb und dementsprechend seine Entschlüsse faßte. Es ist deshalb nicht angängig, ihm aus seiner Offensive Vorwürfe zu machen, zumal Vorwürfe von solcher Schwere, solange wir nicht besser über die Vorgänge und seine eigenen Absichten unterrichtet sind. Herzog Bernhard befand sich in einem verhängnisvollen Irrtum über die Stärke der angekommenen Spanier, das war der Hauptfehler: aber ein Fehler, den er mit Horn teilte.

Aus den Vorgängen während der Schlacht wird man also keine Anklagen gegen den Herzog herleiten können; zum mindesten müßte man dann auch die schweren Fehler, die auf dem Flügel Horns stattfanden, in die andere Wagschale werfen. Anders aber steht es mit den Ereignissen, die zur Schlacht geführt haben.

Struck macht dem Herzog Bernhard daraus einen Vorwurf, daß er am Nachmittag des ersten Schlachttages sich durch den Angriff auf die kaiserliche Kavallerie habe verleiten lassen, bis auf den Lachberg zu avancieren und dadurch den verabredeten Plan einer festen Stellung am „Arnsberg" über den Haufen zu werfen. Leo sieht dahinter gar einen geheimgehaltenen, wohlüberlegten Plan, jede mögliche Gelegenheit, zu schlagen, auszunutzen und den ewig bedenklichen Horn vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Beide erschweren sich die richtige Beurteilung des Tatbestandes dadurch, daß sie den „Arnsberg" am Plateaurande der Alb mit Einschluß des Kampfes suchen. Ist aber das Ländle der gesuchte Arnsberg, so hat Herzog Bernhard das gesteckte Ziel zunächst gar nicht überschritten. Und dann hat bereits Jakob mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß der Angriff Herzog Bernhards auf die ihm gegenüberstehenden Kavallerie-

regimenter nicht bloß gerechtfertigt, sondern auch notwendig gewesen sei, wenn sich die Evangelischen — wie geplant — in den Besitz des Ländle setzen wollten, den die Katholiken in den Händen hatten. Daß Herzog Bernhard durch diesen Angriff auf den Lachberg, also nach rechts, aus seiner ursprünglichen Marschrichtung abgezogen wurde, lag nicht an ihm, sondern an den kaiserlichen Regimentern, die er dort angreifen mußte, wo sie standen. Entscheidend allein ist die nun folgende Beratung der beiden Heerführer gewesen, ob sie den begonnenen Kampf abbrechen, auf den „Arnsberg" zurückgehen und ihren ursprünglichen Plan ausführen, oder ob sie die Schlacht fortsetzen sollten: es stand vollkommen in ihrer Macht, sich mit dem Erreichten zu begnügen und das geplante Lager am „Arnsberg" zu beziehen. Und gerade über diesen kritischen Moment hat sich Horn in seiner Denkschrift mit aller wünschenswerten Klarheit ausgesprochen[1]: danach ist es nicht allein der gefürchtete Vorwurf der Zaghaftigkeit oder die stürmische Siegeszuversicht Herzog Bernhards gewesen, die ihn seinen Wunsch, bei dem alten Plane zu bleiben, unterdrücken ließ, sondern ebensosehr der Irrtum über die Stärke des Feindes wie die Erkenntnis, welchen entschiedenen Vorteil der Besitz des Allbuchs für sie haben mußte, die ihn zusammen mit den anfänglichen Erfolgen des Herzogs fortgerissen haben, der Fortsetzung des ursprünglich nicht geplanten Kampfes zuzustimmen. Daß Herzog Bernhard für die weitere Schlacht war, darf als selbstverständlich angenommen werden, wenn es auch nicht ausdrücklich überliefert ist. Will man in diesem entscheidenden Entschlusse jemandem die Schuld an dem späteren Unglück zumessen, so muß man sie auf beide Feldherren gleichmäßig verteilen.

Auch dieser Punkt muß deshalb aus einer Anklage gegen Herzog Bernhard allein ausscheiden, und es bleiben nur die Vorgänge an den der Schlacht vorangehenden Tagen übrig, unter denen der Kriegsrat des 3. September in erster Linie steht — er ist der andere kritische Moment dieser Tage. Hier

handelte es sich um die ganz allgemeine Frage, ob man die Schlacht wagen sollte oder nicht. Daß Horn ein Gegner der Schlacht war, ist bekannt, ebenso daß Herzog Bernhard sie wünschte. Vorhin ist aber schon dargelegt worden, daß er keineswegs ein so unbesonnener Draufgänger war, sie unter allen Umständen zu fordern. Schon die Rückkehr der Truppen Jan de Werts genügte, ihn von seinem Plan abzubringen und sich mit der Defensive zu begnügen. Erst als die Not der Stadt Nördlingen immer höher stieg, Kommandant und Rat immer dringlicher um Hilfe riefen und Nacht für Nacht das Notzeichen aufflammte, da hat ihn sein Temperament fortgerissen, und er hat von neuem den Entsatz gefordert, auch auf die Gefahr hin, mit dem überlegenen Gegner in Kampf zu geraten. Leo hat mit Recht auf die Parallele mit der Belagerung von Regensburg hingewiesen; auch hier hat Herzog Bernhard erst auf Entsatz gedrängt, dann sich mit dem Plane Oxenstiernas einer gemeinsamen Diversion mit Baner abgefunden, bis er sich infolge der immer dringender werdenden Hilferufe der Stadt von neuem auf den Gedanken eines Entsatzes der Stadt stürzte, trotzdem er ein großes Wagnis war. So auch hier. Infolge seines Drängens kam es am 3. September zu dem Kompromißbeschluß, nur die Ankunft des Grafen Kratz abzuwarten und dann bei dem „Arnsberg" Posto zu fassen, aber nicht zu schlagen. Ob freilich der Entsatz der Stadt auch vom „Arnsberg" aus ohne Schlacht möglich gewesen wäre, daran darf man zweifeln, mochte der Beschluß lauten, wie er wollte.

So ehrenhaft der Wunsch des Herzogs war, der bedrängten Stadt unter allen Umständen Hilfe zu bringen, so verhängnisvoll war er, nachdem die Vereinigung der Spanier mit den kaiserlich-ligistischen Truppen das Verhältnis der Kräfte derartig zuungunsten der Evangelischen verschoben hatte, daß ein Kampf mit ihnen auch auf günstigerem Gelände so gut wie aussichtslos war. Es stand hier mehr auf dem Spiele als nur das Schicksal Nördlingens. Zu erklären ist Herzog Bernhards Verhalten nur durch die Täuschung, in der er sich über

die Stärke des Feindes befand, ein Irrtum, den er mit Horn teilte. Er schätzte die kaiserlich-ligistische Armee auf 17 000 Mann und die Spanier auf 7000 Mann, in Wirklichkeit waren es etwa 26 000 Mann und 17—19 000 Mann. Den angeblichen 24 000 Mann glaubte er mit den 15—18 000 Mann der Bundesarmee, denen Kratz noch 4000 Mann zuführen sollte, gewachsen zu sein[1].

Horn dagegen rechnete damit, daß die Kaiserlichen infolge der Verpflegungsschwierigkeiten, die sich durch ihre Vereinigung mit den Spaniern nur steigern konnten, schließlich doch zum Abzuge gezwungen würden; den Verlust von Nördlingen hätte er in Kauf genommen. Dann hätte sich, wie er annahm, das Spiel wie im Vorjahre mit Feria wiederholt. Er hat aber nachgegeben und in den Zug nach dem „Arnsberg" gewilligt, der den Keim zur Schlacht in sich trug; und schließlich haben ihn die Ereignisse weiter fortgerissen, als er wollte, sie waren stärker als sein guter Wille.

Man wird demnach dabei bleiben müssen, in Herzog Bernhard den intellektuellen Urheber der Schlacht zu sehen, und ihn trifft auch in der Hauptsache die Verantwortung für das vernichtende Unglück, das die Niederlage anrichtete. So ist auch der Vorwurf Oxenstiernas zu verstehen, wenn er von dem „unzeitigen" Ehrgeiz des Herzogs spricht; so haben auch die Zeitgenossen geurteilt, die ihm den Entschluß zur Schlacht zum Vorwurf gemacht haben, nicht sein Verhalten in der Schlacht selbst[2]. Horn freilich kann man nicht von jeder Schuld freisprechen; wenn er sich auch nur widerwillig zu diesem Beschlusse verstanden hat, hat er ihn doch durch seine schließliche Zustimmung gebilligt.

Mit der einfachen Feststellung der Schuldfrage wird man aber einem Ereignisse von so folgenschwerer Bedeutung, wie es die Nördlinger Niederlage war, nicht gerecht. Die Wurzeln des Unglücks liegen tiefer: sie sind in der Rivalität zwischen Herzog Bernhard und Horn zu suchen, deren Wirkungen sich in der verhängnisvollsten Weise von Anfang geltend gemacht

hatten, und sie hat wieder ihren letzten Grund in der von Oxenstierna angeordneten Zersplitterung der Kräfte, die seinem Defensivsystem entsprang. Auch hier wird man Herzog Bernhard den Vorwurf nicht ersparen können, daß er sich dem einmal Beschlossenen als General nicht fügen wollte; fragt man aber, ob denn Oxenstiernas System richtig gewesen ist, so gibt der große Frankfurter Konvent ein glattes Nein als Antwort. Die Stände waren auf die Dauer nicht imstande, die Last zu tragen, die ihnen Oxenstierna aufbürdete: sie forderten beständig, daß die Last dem Feinde auferlegt werde, der Krieg hätte in Feindesland transferiert werden müssen. Und das war Herzog Bernhards Absicht, ganz im Sinne der großen Offensive des verstorbenen Königs. Daß dazu ein Zusammenfassen aller Kräfte notwendig war, ist selbstverständlich, ebenso wie Herzog Bernhard für sich den Oberbefehl in Anspruch nahm. Daß Oxenstierna ihm dies versagte und versagen mußte, ist des öfteren ausgeführt worden. In dieser unglücklichen Verquickung der Verhältnisse liegt die Wurzel alles Übels. Die Rivalität zwischen Horn und Herzog Bernhard und ihre verschiedenen Anschauungen über die Kriegführung hatten dem Bunde im ersten Jahre noch keinen wesentlichen Schaden zugefügt, da damals Süddeutschland für die Kaiserlichen nur Nebenkriegsschauplatz war. Als dann Herzog Bernhards Selbstgefühl durch die glückliche Eroberung Regenburgs eine gewaltige Steigerung erfahren hatte, verschärfte sich der Konflikt in so hohem Grade, daß er für den Bund geradezu verhängnisvoll wurde.

So geheimnisvoll die Gesandten auf dem Frankfurter Konvent ihn in ihren Berichten auch andeuten[1], war er doch ein öffentliches Geheimnis. Von großem Interesse ist es, daß er sogar zu einem Antrage der Grafen führte, die Bundesarmee unter den Oberbefehl eines Generalissimus zu stellen: es geben die Exempel noch zu unseren Zeiten genugsam an Tag, was unter eines Königs Haupt- oder General-Direktion im Kriege großes verrichtet worden, im Gegenfall aber, was

durch Ehrgeiz und aemulationes unter mehreren für Nachteil, Schaden und Unheil entstanden. Seit dem Tode des Königs sei fast alles in Konfusion geraten. Die Städte lehnten das damals als nicht zeitgemäß ab[1].

Selbst unter den Feinden war dieser Zwiespalt zwischen den beiden Heerführern wohlbekannt, und sie rechneten mit ihm[2]. Und das mit vollem Rechte: denn jeder der beiden Feldherren war für sich allein zu schwach, um etwas Entscheidendes zu erreichen. Insofern hatte Herzog Bernhard recht, und als nach dem Tode Wallensteins die kaiserlich-ligistische Armee ihre Haupttätigkeit wieder nach Süddeutschland verlegte, wäre ein Zusammenfassen der Kräfte um so nötiger gewesen. So ist die unglückliche Rivalität und Uneinigkeit der beiden Heerführer die Ursache gewesen, daß Regensburg verlorenging und daß man dem Einbruche der feindlichen Armee nicht rechtzeitig entgegentrat. In verhängnisvoller Weise hat sie es verhindert, die kaiserlich-ligistischen Truppen allein, vor ihrer Vereinigung mit den Spaniern, anzugreifen und zu schlagen, gewiß der größte Fehler, der vor der Schlacht bei Nördlingen gemacht worden ist. Nachher war es zu spät. Daß diese Unstimmigkeiten vor Nördlingen selbst nicht aufgehört haben, ist oben dargelegt worden; sie führten zu Kompromissen und halben Maßregeln, es fehlte an einer einheitlichen festen Leitung, ganz im Gegensatz zur katholischen Armee, bei der sich die Spanier unter den gemeinsamen Oberbefehl des Grafen Gallas stellten — sehr zu ihrem Vorteile.

Die unmittelbare Folge der Katastrophe war die Sprengung des Frankfurter Konventes, der damit sein unrühmliches Ende fand. Je größer die Erwartungen und Hoffnungen gewesen waren, die man auf ihn gesetzt hatte, um so schlimmer war die Niederlage. Oxenstierna hatte mit der Einberufung des allgemeinen evangelischen Konventes die verschiedensten

Ziele im Auge gehabt: einmal sollten mit dem Beitritt der zwei sächsischen Kreise zum Bunde sämtliche evangelischen Kräfte unter schwedischer Führung zusammengefaßt werden und damit die schwedische Machtstellung ein festes und kaum mehr anfechtbares Fundament erhalten; das sollte dann das Mittel sein, seinen Streit mit Kursachsen um das Direktorium zu Schwedens Gunsten zu entscheiden; ferner sollten durch den Beitritt des Nordens die unzulänglichen Kräfte des Südens ausgeglichen werden: gelang das Spiel, so war er auch Pommerns als Satisfaktion so gut wie sicher. Die Rechnung hatte getrogen, statt eines Erfolges erlitt er eine volle und ganze Niederlage auf diplomatischem Gebiete. Vor allem Kursachsen hatte den ihm angebotenen Kampf angenommen, und war Sieger geblieben — zum Schaden der gemeinsamen Sache; es gelang ihm, die ober- und niedersächsischen Stände irrezumachen, und der Eindruck, den seine Friedensverhandlungen auf alle Stände, vornehmlich aber auf die mißhandelten vier oberen Kreise machten, war so groß, daß sie die schwedische Gefolgschaft auf die Dauer nicht ertrugen. Ebenso energisch ist ihm Kurbrandenburg in der pommerschen Frage entgegengetreten.

Oxenstierna hat selbst erkannt, daß es der größte Fehler war, beide sächsischen Kreise nach Frankfurt zu verschreiben: möchte wünschen, äußerte er zu den Lüneburgern bei ihrem Abschiede, daß er es bei dem Halberstädter Schlusse hätte bleiben lassen[1]. Dort war es ihm mit Braunschweigs Hilfe gelungen, den niedersächsischen Kreis zum Eintritt in den Bund und zur Anerkennung seines Direktoriums zu vermögen, und nach den günstigen Erklärungen der Fürsten konnte er an einem vollen Erfolge kaum zweifeln. Beim obersächsischen Kreise dagegen trafen die beiden schwersten Fragen zusammen: die pommersche und die schwedisch-sächsische, und dieser Belastung hielt das Gebäude, das er aufzurichten gedachte, nicht stand. Er hatte sich in dem Widerstande Brandenburgs getäuscht, vor allem hatte er sich in der Per-

sönlichkeit des Kurfürsten verrechnet, verführt vielleicht durch die schwedenfreundliche Haltung des Kanzlers Götzen. Und dann spitzte sich im obersächsischen Kreise der Kampf mit Kursachsen auf das allerschärfste zu, und auch in diesem Punkte hatte er den Einfluß und die Macht seines Rivalen auf die übrigen Stände, aber auch die Zähigkeit seines Gegners unterschätzt. War Kursachsen durch die fortgesetzten Versuche, ihm in Schlesien das Wasser abzugraben, bereits auf das äußerste gereizt, so mußte es in der Absicht Oxenstiernas, jetzt auch den obersächsischen Kreis vor den schwedischen Wagen zu spannen, eine Kampfansage auf Leben und Tod sehen. Oxenstierna hatte den Bogen überspannt und die Macht Schwedens überschätzt: dazu fehlten die großen militärischen Erfolge, da seit dem Tode des Königs an Stelle der fortreißenden Offensive eine zermürbende Defensive getreten war, die in erster Linie den schwedischen Interessen diente.

Hatte der Bund im Jahre 1633 infolge besonders günstiger Umstände wenigstens auf militärischem Gebiete seinen Besitzstand zu wahren vermocht, ja sogar manchen schönen Erfolg verzeichnen können, so hatte das Jahr 1634 einen Mißerfolg nach dem andern gebracht. In Schlesien mußte Schweden vor Sachsen die Flagge streichen, und gar in Süddeutschland, dem Hauptkriegsschauplatz, hatte sich das Blatt vollständig gewendet. Der kraftvollen Offensive der kaiserlich-ligistischen Armee konnte die Bundesarmee, deren Führer unter sich nicht einig waren, nicht standhalten, und die Katastrophe von Nördlingen gab ihr den Gnadenstoß. Daß dabei die Bundesarmee so gut wie vollständig vernichtet worden war, hatte dem Reichskanzler seine beste Stütze aus der Hand geschlagen.

Es war ein besonders unglückliches Schicksal, daß beide Niederlagen — die diplomatische wie die im Felde — zeitlich zusammentrafen. Einem solchen Anprall war das an sich nicht feste Gefüge des Bundes nicht gewachsen. Innerlich

geschwächt durch Uneinigkeit, Kleinmut, gegenseitigen Neid und Eifersucht und die Friedenssehnsucht der Stände, dazu den Zwiespalt der Heerführer, ohne kraftvolle und erfolgreiche Direktion, brach der Bund unter dieser Last zusammen. Aber das muß besonders betont werden: nicht die Katastrophe von Nördlingen allein war es, die das Ende des Bundes herbeiführte, auch die diplomatische Niederlage, die Oxenstierna und mit ihm der Bund auf dem Frankfurter Konvent erlitt, hätte hingereicht, dem Bunde ein Ziel zu setzen. Die Zeit des Bundes ist um — so urteilten die Nürnberger mit dem richtigen politischen Instinkt, der von je die Städterepubliken ausgezeichnet hat. Die Macht Schwedens war auch ohne die militärische Niederlage bereits gebrochen und das Gefüge des Bundes so gelockert, daß der größte Teil seiner Mitglieder der Versuchung einer ernsthaften Friedensaktion Kursachsens auf die Dauer nicht widerstanden hätte. Vielleicht hätte auch hier ein großer Erfolg auf dem Schlachtfelde die Schwierigkeiten im Innern noch einmal überwinden können, statt dessen erfolgte die Niederlage bei Nördlingen, die dem Bunde den Rest gab. Alle weiteren Maßregeln, die nunmehr noch erfolgten, waren nur noch Versuche, einem toten Körper neues Leben einzuhauchen, und man darf der Zähigkeit des schwedischen Staatsmannes die Anerkennung nicht versagen, mit der er diese Versuche fortgesetzt hat, bis auch er sich von ihrer Aussichtslosigkeit überzeugte und das Spiel aufgab.

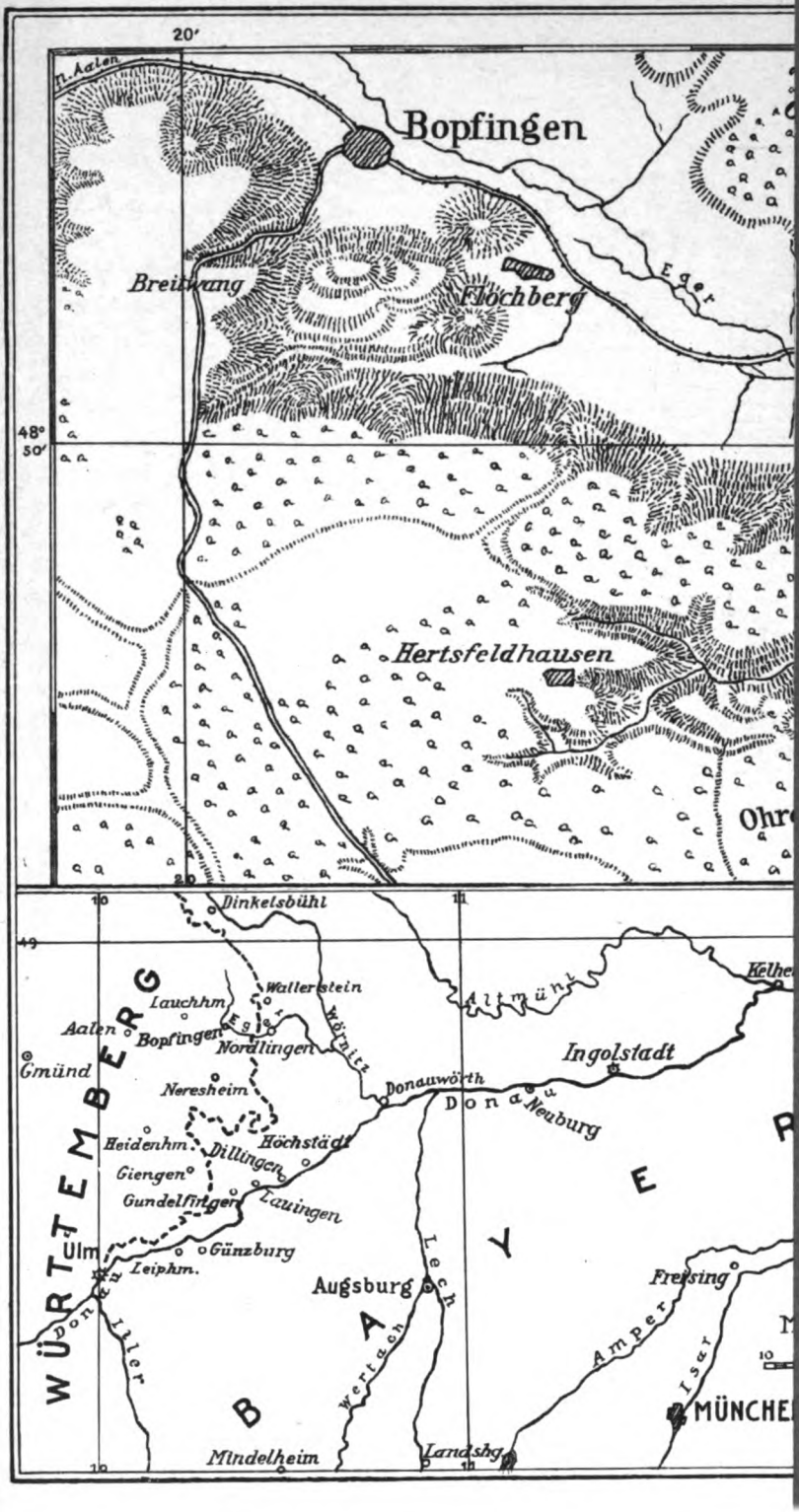
20'
N. Aalen
Bopfingen
Breitwang
Flochberg
Eger
48° 50'
Hertsfeldhausen
Ohr
10
11
49
Dinkelsbühl
Wallerstein
Lauchhm
Aalen
Bopfingen
Nordlingen
Egau
Wörnitz
Gmünd
Neresheim
Donauwörth
Ingolstadt
Altmühl
Kelhe
Donau
Neuburg
Heidenhm
Dillingen
Höchstädt
Giengen
Gundelfingen
Lauingen
Ulm
Günzburg
Leipheim
Augsburg
Lech
Freising
Amper
Isar
MÜNCHE
WÜRTTEMBERG
BAYERN
Iller
Donau
Wertach
Mindelheim
Landshg

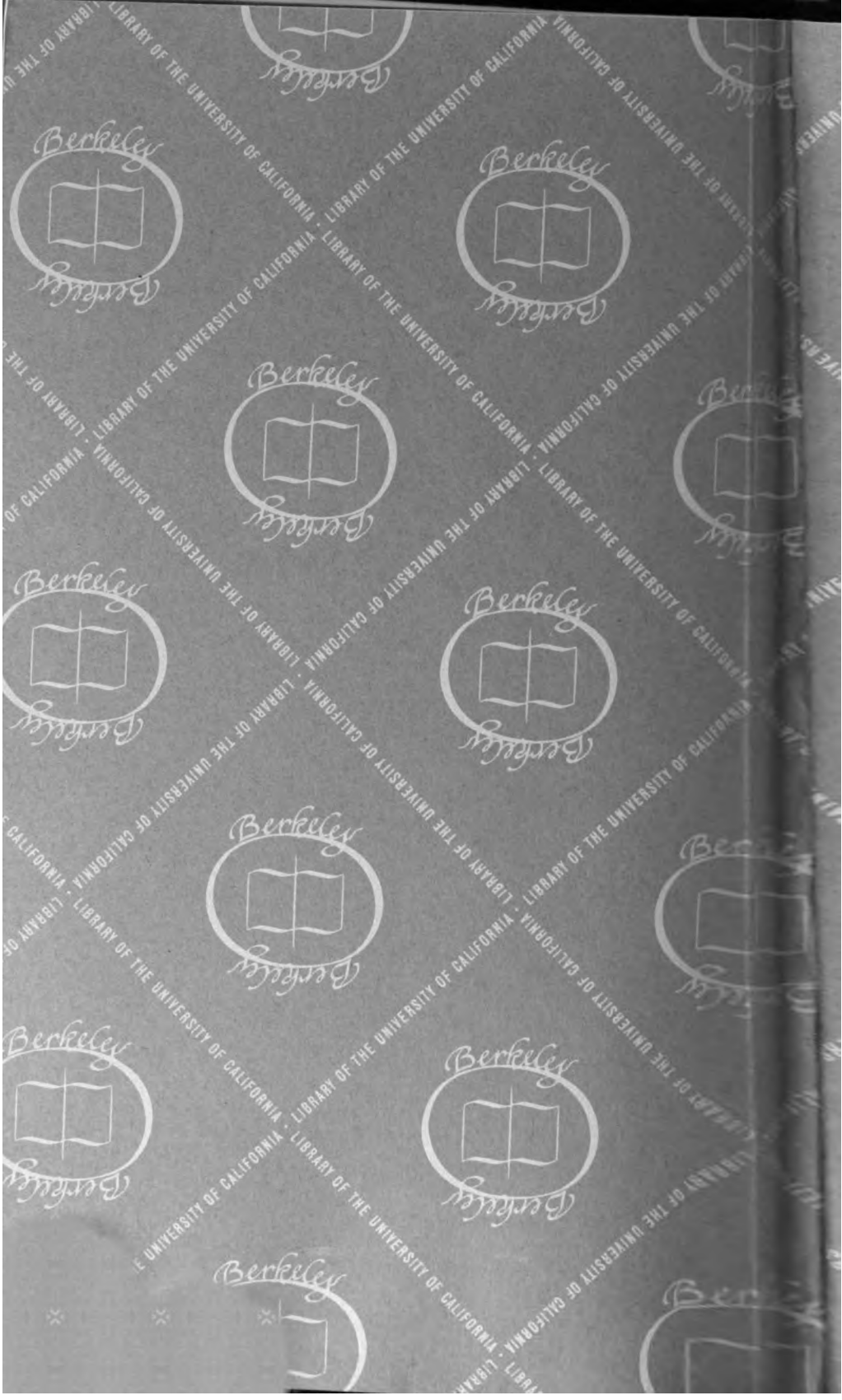
Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
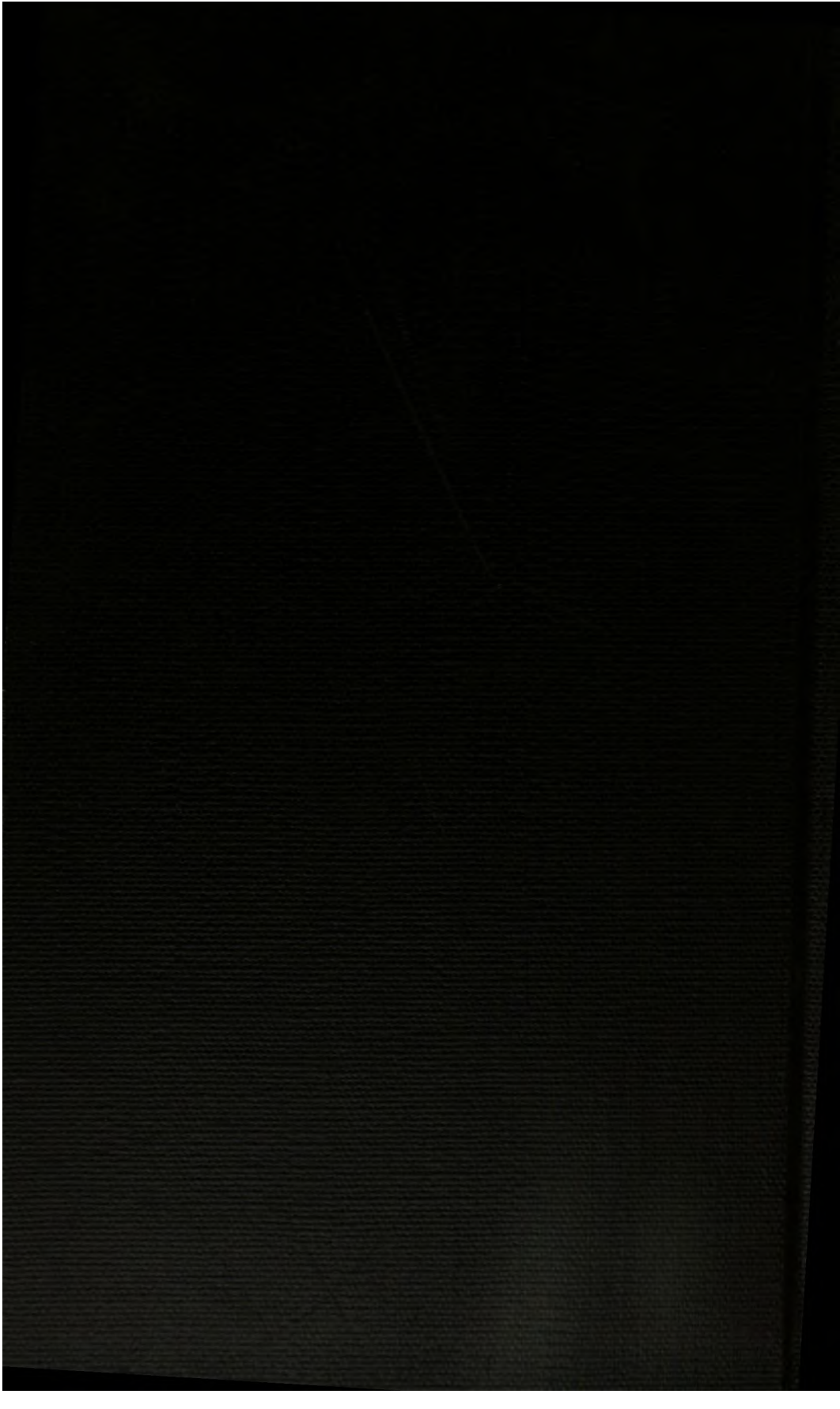
Berkeley
LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA